GESCHICHTE RUSSLANDS UND DER EUROPÄISCHEN POLITIK IN DEN...

Theodor von Bernhardi

Digitized by Google

88 f. 2.

Digitized by Google

Digitized by Google

88 f. 2.

Digitized by Google

Digitized by Google

Staatengeschichte

der neuesten Zeit.

Neunzehnter Band.

Th. v. Bernhardi,
Geschichte Rußlands und der europäischen Politik
in den Jahren 1814 bis 1831.

Zweiter Theil.
Erste Abtheilung.

Leipzig
Verlag von S. Hirzel.
1874.

Digitized by Google

Geschichte Rußlands

und der europäischen Politik

in den Jahren 1814 bis 1831.

Von

Theodor von Bernhardi.

Zweiter Theil.

Einleitung.

Erste Abtheilung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel.

1874.

Digitized by Google

Das Recht der Ueberſetzung iſt vorbehalten.

Digitized by Google

Vorwort.

Es mag etwas Befremdendes haben, daß die Einleitung zu einem geschichtlichen Werk dessen zweiten Band bildet. Doch hat sich diese Anordnung nicht daraus ergeben, daß dem Verfasser die Nothwendigkeit einer solchen Einleitung etwa erst nachträglich einleuchtend geworden wäre. Sie war von Anfang an beabsichtigt und zwar aus Gründen, die dem Verfasser in dem wesentlichen Inhalt der geschichtlichen Periode selbst zu liegen scheinen, deren Darstellung seine Aufgabe ist.

Der Ideen- und Prinzipienkampf, der vom sechzehnten Jahrhundert an immer entschiedener in dem Leben der europäischen Völkerfamilie hervortritt, war durch die Napoleonische Gewaltherrschaft auf längere Zeit unterbrochen worden. Diese Herrschaft verfolgte ausschließlich Zwecke, die wir nicht eigentlich dynastische nennen können, da es sich für sie wesentlich nur um die unerhörte, beispiellose Verherrlichung einer Person handelte, um die Befriedigung einer großartigen und insofern wahrhaft imposanten Selbstsucht. Abgesehen von den Versuchen, durch Fügsamkeit dem Untergang von einem Tage zum anderen zu entgehen, war die Aufgabe der Zeit für alle Völker und Staaten Europas, insbesondere des europäischen Festlandes, sich der äußeren Vergewaltigung zu erwehren oder das unerträgliche Joch zu brechen. Diese Sorge beseitigte jede andere und nahm die Geister so ausschließlich in Anspruch, daß die allerverschiedensten Parteien sich zum Kampf gegen Napoleon vereinigten. Der Gegensätze im Innern der gegen ihn verbündeten Macht blieben sich nur solche Politiker wie Gentz auch während des Kampfs folgerichtig bewußt. Die Geschichte der Zeit vom ersten bis zum zweiten Pariser Frieden, die ein abgeschlossenes Ganzes

Digitized by Google

für sich bildet, gehört, ihrem Inhalt nach, mehr dieser Periode an als der folgenden.

Im allgemeinen Bewußtsein traten die Gegensätze, welche die Zeit bewegten, erst wieder hervor, als die äußere Ruhe hergestellt war und die Herstellung friedlicher Zustände nun weiter geführt werden sollte in dem neugestalteten Europa. Hier wurden thatsächlich die Fäden wieder aufgenommen, die Vergangenheit und Gegenwart verbanden. Es schien angemessen, sie auch in der Darstellung an dieser Stelle wieder aufzunehmen.

Die Gegensätze traten leidenschaftlich hervor und dennoch nicht vollständig; auf Seiten der liberalen Parteien namentlich nicht mit dem vollständigen und erschöpfenden Bewußtsein ihres eigenen Inhalts. Der Verfasser dieser Blätter, der Gelegenheit gehabt hatte die rastlose Thätigkeit der Jesuiten und ihres ultramontanen Anhangs in Frankreich, in Belgien, in den katholischen Cantonen der Schweiz und in Italien, namentlich in Turin und in Modena, gewahr zu werden, war früh im Leben zu der Ueberzeugung gelangt, daß wir noch inmitten der im sechzehnten Jahrhundert begonnenen Kämpfe stehen; inmitten des Kampfes, den der Ultramontanismus seit dreihundert Jahren mit dem deutschen Geist führt. So sind denn auch die Blätter dieser Einleitung, in denen des Jansenismus und des Kampfes der Jesuiten mit ihm, so wie diejenigen, in denen der geschichtlichen Bedeutung des großen Kurfürsten von Brandenburg, Friedrichs des Großen, Preußens überhaupt gedacht wird, nicht etwa erst nach dem Vaticanischen Concil geschrieben. Der Verfasser hatte das, was hier wiederholt wird, im Wesentlichen bereits in einem vor mehr als zwei Decennien (1852) gedruckten Aufsatz gesagt.

Eine zusammenhängende Uebersicht der früheren russischen Geschichte schien nothwendig, weil die Vergangenheit Rußlands wohl nicht in derselben Weise als bekannt vorausgesetzt werden darf wie die derjenigen Staaten und Völker, deren Schicksale enger mit der Culturgeschichte der europäischen Menschheit verflochten sind. Ebensowenig schien es thunlich, den Leser auf die sämmtlich sehr händereichen Darstellungen der Geschichte Rußlands zu verweisen, die wir haben, und ihm die immer mühselige Aufgabe zu überlassen, sich daraus das für das Verständniß der Gegenwart Nöthige selbst zusammen zu suchen. Diese Werke sind nicht in den Händen Aller — und abgesehen davon, daß bis jetzt keines derselben bis auf die neueste Zeit herabreicht, verschwinden darin leicht die Elemente des Gesammtbildes, die vorzugsweise geeignet sind das gesuchte Verständniß

Digitized by Google

zu vermitteln, in der kaum übersehbaren Masse des blos Thatsächlichen. Auch bliebe ein geschichtliches Werk, das einer Erklärung durch andere bedürfte, wohl in unstatthafter Weise mangelhaft. Wollte der Verfasser sich diese Einleitung ersparen, so wurden im Lauf des Werks mehrfach längere Excurse nothwendig, welche die zusammenhängende Darstellung der jüngsten Vergangenheit wiederholt störend unterbrochen hätten.

Digitized by Google

Inhalt.

Erstes Buch.

Die Lage Europas nach dem zweiten Pariser Frieden und ihre geschichtliche Begründung; — Rückblick auf den Entwickelungsgang der europäischen Cultur und des europäischen Staatswesens.

Seite

Die Lage Europas nach dem zweiten Pariser Frieden 1

Rückblick; — Perioden der Weltgeschichte; Zeit der byzantinischen Theologie; — Einfluß der Kreuzzüge, Studium des Aristoteles; — Berengar von Tours, Abälard, Arnold von Brescia; — die Albigenser; — Papst Innocenz III. und die Bettelorden; — fortlebende Opposition, Albertus Magnus und Roger Baco; — die scholastische Philosophie; — Volkspoesie des Mittelalters; — Dante; — die Minoriten, Wicliffe; — Huß; — die Reformation; — Reaction: die Jesuiten; — Beginn kritischer Forschung 5

Das Staatswesen des Mittelalters, dessen germanische Anfänge, das kriegerische Königthum; die Könige werden in den eroberten römischen Provinzen Landesherren, ihre Macht durch ihre Gefolgschaften; die ökonomischen Zustände, ihr Einfluß; Lehnwesen; Zersplitterung der Hoheitsrechte; Städte; Landstände, ihre Bedeutung 26

Einfluß des römischen Rechts; Consolidirung Frankreichs, Zersplitterung Deutschlands 40

England; Entstehung und Entwickelung seiner Verfassung; Magna charta; Statut Quia emptores; die Rebellion; Statut von 1660; die Revolution; bill of rights; der Begriff des Staats wird durch die Verfassung zur Geltung gebracht 49

Veränderungen auf dem europäischen Festlande; Unabhängigkeit der Niederlande; Consolidirung der Regierungsgewalt in den meisten europäischen Staaten; der reformirende Absolutismus; Frankreich zurückgeblieben in seiner staatlichen Entwickelung 78

Digitized by Google

Seite

Die classische Hof-Literatur Frankreichs; — bedeutende Bewegung im theologischen und philosophischen Bewußtsein des 17. Jahrhunderts; die Arminianer in der reformirten Kirche, die Jansenisten in der katholischen; — die Freiheiten der gallikanischen Kirche; — Roms Kampf mit den Jansenisten; die Bulle Unigenitus; Cardinal Dubois; Unterdrückung der Jansenisten. — Descartes. — Skeptische Philosophie in England. — Lord Herbert, Locke, Shaftesbury, Bolingbroke. — Ihre Schüler in Frankreich: Bayle — oppositionelle Literatur —, Voltaire, Holbach, Helvetius; die Encyklopädisten, Diderot, Rousseau. — Eklektiker 87

Die herrschende Lehre vom Staat; — Jurieu, Vauban, Fénélon; — Montesquieu; — Theoretiker in England, Junius, Lord Chatham; — Rousseau's Lehre vom Gesellschafts-Vertrag; Diderot's Demokratie 125

Die herrschende Lehre vom Zweck des Staats; die Oekonomisten, Adam Smith . 142

Friedrich II. von Preußen und seine weltgeschichtliche Bedeutung; sein Einfluß auf deutsche Literatur und Bildung 153

Die Unabhängigkeit Nordamerikas; Volkssouveränität; Erklärung der Menschenrechte 157

Die französische Revolution; Turgot, Necker; Haltung des französischen Adels, die Aufträge seiner Deputirten; — die Reichsstände, Erklärung der Menschenrechte; Republik und Schreckensherrschaft 164

Napoleons Gewaltherrschaft 182

Die Zeit der Restauration; die Parteien in Frankreich, die Doctrin der Liberalen in Deutschland; Oesterreichs und Englands Erhaltungspolitik 184

Zweites Buch.

Das alte Rußland.

Erstes Kapitel.

Die frühesten Nachrichten von den Slawen; — Verschiedenes Schicksal der West- und Ostslawen; — Finnen und Slawen im heutigen Rußland; — Gründung des russischen Reichs durch Normänner; — Einführung der christlichen Religion; — Theilungen des Reichs und wiederholter Bürgerkrieg; — Theilfürstenthümer und innere Fehden; — Verfall; — Nowgorod im Norden Republik 197

Zweites Kapitel.

Rußland unter der Herrschaft der Tataren; — Die Schlacht an der Kalka; — Batû-Khan; — Die Goldene Horde an der Wolga; — Alexander Newsky den Tataren dienstbar; — Rußlands tiefer Verfall; — Versuch in Galizien ein unabhängiges westrussisches Reich zu gründen; — Vereinigung Galiziens mit Polen.

Die moskauischen Fürsten an der Spitze Rußlands; — ihre steigende Macht; — ihre Verbindung mit der russischen Kirche; — Dmitry Donskoy, sein fruchtloser Sieg über die Tataren und neue Unterwerfung 240

Drittes Kapitel.

Polen und Litthauen werden vereinigt; — die griechische Kirche in Roth-Rußland von der moskauischen getrennt; — Streit und innere Kriege um die gesetzlich nicht

Digitized by Google

Seite

geregelte Erbfolge im moskauischen Großfürstenthum; — Wassily der Blinde; — Regierung Iwans III.; — Untergang der Goldenen Horde; — Befreiung Rußlands von der Tatarenherrschaft; — Unterwerfung Nowgorods und der Theilfürsten von Twer; — wechselnde Bestimmungen über die Thronfolge; — ein Thronfolgerecht wird nicht festgestellt.

Der Zar Wassily III. Iwanowitsch; — Unterwerfung der Freistadt Pskow und der letzten Theilfürsten; — glückliche Kriege mit Polen 267

Viertes Kapitel.

Die Regierung Iwans des Schrecklichen; — Herrschaft der Schuyskys; — der Glinskys; — Sylvester und Adaschew; — Versuchte Reformen in Staat und Kirche; — der Stoglawnik, sein Inhalt und seine Bedeutung; — Sturz Sylvesters und Adaschews; — Furchtbare Tyrannei Iwans; — Verwüstung Nowgorods; — Opritschina; — unglücklicher Krieg in Liefland; — eine „Landesversammlung"; — unrühmlicher Friede mit Polen und Schweden . . 302

Fünftes Kapitel.

Aussterben der Jagellonen in Polen; — Real-Union Polens und Litthauens; — Polen vollständig Wahlreich; — Einfluß der Jesuiten; — Verfolgung der Dissidenten.

Aussterben des Hauses der moskauischen Fürsten in Rußland; — Feodor Iwanowitsch der letzte Zar aus diesem Hause; — Boris Godünow folgt ihm auf dem Thron; — der Metropolit von Moskau wird Patriarch der griechischen Kirche; — Leibeigenschaft der Bauern in Rußland eingeführt.

Der falsche Dmitry; — Godünows und Dmitrys Untergang; — Wahl und Untergang Wassily Schuyskys; — verfehlte Wahl des polnischen Prinzen Wladislaw; — Wahl Michail Fedrowitsch Romänows zum Zaren 338

Sechstes Kapitel.

Die Regierung der drei ersten Fürsten aus dem Hause Romänow; — Michail Fedrowitsch; — ungünstiger Friede mit Schweden und Polen; — der Patriarch thatsächlich Mitregent; — drei Landesversammlungen; — verkommener Zustand des Reichs; — Asow von den Kosacken gewonnen, vom Zaren aufgegeben.

Alexey Michailowitsch; — Unruhen; — die Kanzlei der geheimen Angelegenheiten; — die Kosackenkriege; — europäisch disciplinirte Truppen in Rußland; — der Patriarch Nikon und die Kirchenspaltung in Rußland.

Feodor Alexeyewitsch; — die Vernichtung der Rang- und Stufenbücher und deren Folgen.

Kampf um den Thron; — die Zarewna Sophia Alexeyewna; — Fürst Chowansky und das Streben der Altgläubigen nach Herrschaft; — Strelitzen-Aufstand; — Peter Alexeyewitsch Sieger und Zar 388

Digitized by Google

Beilagen zum ersten und zweiten Buch.

Seite

Beilage I. Zu S. 11 439
Beilage II. Zu S. 28 439
Beilage III. Zu S. 109 439
Beilage IV. Zu S. 187. Der legitimistische Adel und seine Ansichten . . . 439
Beilage V. Zu S. 189. Die Lage Frankreichs unter Ludwig XVIII. . . . 442
Beilage VI. Zu S. 199 442
Beilage VII. Zu S. 216 443
Beilage VIII. Zu S. 231 444
Beilage IX. Zu S. 310. Die Romänows und ihr Name 444
Beilage X. Zu S. 318. Russische Mönche reformirten Glaubens 445
Beilage XI. Zu S. 371 446
Beilage XII. Zu S. 382 446
Beilage XIII. Zu S. 390 447

Digitized by Google

Erstes Buch.

Die Lage Europas nach dem zweiten Pariser Frieden und ihre geschichtliche Begründung; — Rückblick auf den Entwickelungsgang der europäischen Cultur und des europäischen Staatswesens.

Viel war geschehen, als sich das Jahr 1815 zu seinem Ende neigte. Der letzte Kampf mit Napoleon und dem erobernden Frankreich war siegreich beendigt, der neue Zustand Europas, wie ihn die leitenden Mächte des Welttheils vereinbart hatten, war durch eine Reihe von Verträgen, namentlich durch die Schlußacte des Wiener Congresses, die deutsche Bundesacte und den zweiten Pariser Frieden festgestellt — und endlich war am 20. November zwischen England, Rußland, Oesterreich und Preußen ein neues Bündniß geschlossen worden, das gleichsam den Uebergang aus der bewegten Zeit der Revolution und der Kriege in die dauernden und friedlichen Zustände, die man hoffte, sicher stellen sollte, indem es die neu geschaffenen Verhältnisse gegen gewaltsame Störungen schützte, bis sie feste Wurzeln gefaßt hätten. Da man nur von Frankreich her solche Gefahren befürchtete, war dieses Bündniß als vorübergehende Maßregel lediglich gegen Frankreich — gegen revolutionäre Unruhen, die dort entstehen konnten — und vorkommenden Falls nicht minder auch gegen die leidenschaftliche Unvernunft der Emigrirten, ihres Anhangs und ihrer Führer gewendet. Dachten England und Oesterreich dabei vorzugsweise daran die liberalen Parteien unter allen Bedingungen zu bändigen und ihren Uebergriffen zu wehren, so war für den Kaiser Alexander im Gegentheil die gewaffnete Stellung gegen die Reactionsgelüste der französischen Prinzen zur Zeit überwiegend, ja fast ausschließlich der Zweck des Vertrags.

So schien denn Alles wohl geordnet — und doch war keine Ruhe in den Gemüthern der Menschen; gar viele Hoffnungen waren unerfüllt geblieben; ein unheimliches Mißbehagen schlich vielfach, je nach den örtlichen Zuständen und der Volksart in Wesen und Art verschieden, durch die Länder — und wer sich unbefangen und redlich Rechenschaft geben wollte von der allgemeinen Lage, der mußte sich im Stillen wohl gestehen, daß die neu geschaffenen Zustände etwas bedenklich Unfertiges behielten, und wenigstens nicht überall auf einer unerschütterlichen Grundlage ruhten;

Digitized by Google

wenigstens nicht in der Art, daß man hoffen durfte, sie würden sich durch ihren eigenen Werth behaupten.

Napoleon hatte, trotz seines scharfen und mächtigen Verstandes, durch Herrschbegier, durch seine eigene despotische und durchaus prosaische Natur verblendet, das Wesen seiner Zeit und selbst die Natur des Menschen überhaupt seltsam verkannt. Wie die französischen sogenannten Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts war auch Napoleon überzeugt, daß der Mensch lediglich und unbedingt seiner Selbstsucht unterthan ist, und seine Weltanschauung, seine leitenden Regierungsgrundsätze hatten sich, von diesem Satz ausgehend, zu der allerbündigsten Kürze gestaltet. Er war überzeugt, daß man die Menschen vermöge ihrer Selbstsucht beherrscht — wenn man diese Selbstsucht im niedrigsten, trivialsten Sinne auffaßt, die Unterwürfigen belohnt, indem man ihre Habsucht und Eitelkeit befriedigt, die Widerstrebenden aber — seien es Einzelne oder ganze Völker — in vernichtender Weise bestraft, rücksichtslos demüthigt, zermalmend niedertritt und schonungslos beraubt, anderen zum heilsamen Schrecken. Einzelne Ausnahmen, thörichte Ideologen, die für ideale Güter schwärmten, gab es nach seiner Ansicht allenfalls wohl, und sie konnten Unheil anstiften, wenn man sie gewähren ließ; man mußte sie eben deshalb beseitigen, nöthigenfalls ohne viele Umschweife erschießen lassen —: aber er verachtete solche in leere Hirngespinnste verlorene Thoren viel zu sehr um zu glauben, daß unter ihnen etwa praktische Staatsmänner und tüchtige Feldherren sein könnten. Daß in ganzen Völkern, in der Masse, wenigstens in einzelnen Momenten ihres geschichtlichen Lebens, eine nachhaltige Begeisterung für geraubte oder bedrohte Güter von idealem Werth erwachen könne, ein Willen, der nicht durch neu verhängte Strafen rasch niederzuschlagen wäre — daran glaubte er eigentlich nicht. Eben so wenig daran, daß Mißhandlung und Beraubung, oder wie er die Dinge ansah, Strafen, verhängt von der Herrscherhand, die in Europa waltete, einen solchen Geist wachrufen könnten, anstatt die Bevölkerung zahm und unterwürfig zu machen. — Daß er, im geraden Widerspruch mit seinen allgemeinen Ansichten, am Ende dennoch erwartete Frankreich werde Wunder bereitwilliger Aufopferung thun für ihn und seine Sache, in dem Maß wie sie bis auf das Aeußerste verlangt würden, und selbst wenn die Möglichkeit geboten war sich ihnen zu entziehen, das war ein Mangel an Folgerichtigkeit, in den der Mensch sich auch in kleineren Kreisen nur zu leicht verirrt —: immerdar nur zu sehr geneigt die eigene Person und die eigenen Interessen als Dinge aufzufassen, die eine Ausnahme machen von der allgemeinen Regel. — An diesem Mangel eines Verständnisses für den Gang der Weltgeschichte und die idealen Elemente, die sich im Leben der Nationen offenbaren, war Napoleon im Wesentlichen zu Grunde gegangen.

Und wie er im Allgemeinen, in der Gesammtheit seines Strebens, seine Zeit, das Leben der Nationen in ihr, dessen Bedingungen und gefor-

Digitized by Google

derte Entwickelung verkannt hatte, so hatte im Besonderen seinem letzten Unternehmen, das ihn auf das Schlachtfeld von Waterloo führte, eine falsche Vorstellung von der augenblicklichen Lage und Stimmung Europas zum Grunde gelegen.

Er hatte die in Frankreich herrschende Abneigung gegen die Herrschaft der Bourbonen für sehr viel entschlossener, heroischer, thatkräftiger gehalten, als sie zur Zeit in der That war; er hatte das Verlangen nach seiner Rückkehr, das in den Reihen des verwaisten Heeres leidenschaftlich hervortrat, auch im Lande in derselben Weise mächtig waltend geglaubt; er hatte geglaubt Frankreich, erschöpft und ermüdet wie es war, werde bereit sein für ihn und sein eisernes Regiment mit freudiger Willfährigkeit nöthigen *Falls* die höchsten Opfer zu bringen, die äußersten Anstrengungen zu machen, wie man sie nur von der unbedingtesten Einmüthigkeit, von dem ungebrochenen Stolz und Reichthum, oder von der entschlossensten Verzweiflung der Völker erwarten darf — und er hatte sich daneben in dem Wahn gewiegt, daß diese Opfer in dem Maße gar nicht einmal nöthig sein würden. Denn er hatte den Zwist und Hader unter den auf dem Wiener Congreß versammelten Fürsten und Staatsmännern für viel unheilbarer gehalten als er in der That war; er hatte sich nicht Rechenschaft davon zu geben gewußt, daß sein Wiederauftreten in der politischen Welt genügen werde augenblicklich wenigstens einen hinreichenden Grad von Einigkeit im europäischen Fürstenrath hervorzurufen; daß die Stimme der Völker, die öffentliche Meinung in dem bei weitem größten Theil von Europa, sich unversöhnlich und entschieden gegen ihn erheben und im Verein mit der Macht aller sonst noch waltenden Umstände, selbst die zweifelnden Fürsten *mit* sich fortreißen und dem Bunde gegen sein Kaiserthum zu*führen* werde.

Wenn wir selbst einen so mächtigen Geist wie den seinigen, durch Leidenschaft verblendet, in ein solches Irrsal verwickelt sehen, darf es uns wohl nicht in Verwunderung setzen, daß auch auf der entgegengesetzten Seite, unter den Fürsten und leitenden Staatsmännern der verbündeten Regierungen, ein klares Verständniß der Gegenwart und Zukunft keineswegs allgemein vorherrschend war.

Zwar fehlte es in ihren Reihen nicht an Staatsmännern und Fürsten, die von dem besten und freudigsten Willen beseelt waren den Staat — im Gegensatz zu den Anschauungen des Mittelalters — als Gemeinwesen aufzufassen und in seiner vollen Berechtigung anzuerkennen; die geneigt waren, einem regeren politischen Leben im Inneren der Staaten vorzuarbeiten, nicht sowohl weil sie etwa gefürchtet hätten, daß die Bevölkerungen neue, freisinnigere Formen des öffentlichen Lebens als sogenannte „Concessionen" leidenschaftlich fordern könnten — nicht gleichsam aus Noth — sondern weil sie in dem nach allen Seiten hin gesteigerten und erweiterten intellectuellen, gewerblichen und politischen Leben aller Staatsbürger, in

Digitized by Google

dem regen Antheil aller an dem öffentlichen Wesen die einzige Möglichkeit sahen, namentlich den deutschen Staaten die Mittel der Macht zu verschaffen, deren sie bedurften um sich im Herzen des Welttheils in wahrhafter Selbständigkeit zu behaupten. Endlich damit der legitime Staat, seinem eigensten Wesen nach der revolutionären Willkürherrschaft gerade entgegengesetzt, seinem Beruf gerecht werde, die Interessen der Menschheit zu fördern und ein intellectuell und sittlich gehobenes Geschlecht heran zu bilden. In diesem Sinn hatten sich Stein und Gleichgesinnte mehrfach ausgesprochen.

Aber sie hatten bei weitem das Feld nicht allein. Ihnen gegenüber standen in geschlossener Reihe Staatsmänner, denen die Aufgabe der Zeit in einem ganz anderen Licht erschien und die sie in einem gerade entgegengesetzten Sinn zu lösen vermeinten, und zu diesen gehörten namentlich, ja vor allen, die leitenden Minister Englands und Oesterreichs. In deren Augen waren die langen, unheilvollen Kriege, welche die französische Revolution hervorgerufen hatte, nicht etwa nur ein Kampf zwischen alter und neuer Zeit gewesen — eine solche Bezeichnung hätte ihre Ansicht nicht vollständig und zumal nicht entschieden genug ausgesprochen —: diese Kriege waren der Kampf der legitimen, berechtigten Weltordnung gegen eine andere, neu verkündigte gewesen, die unberechtigter Weise gefordert wurde. Die legitime Weltordnung der Zeiten vor der Revolution war Sieger geblieben — ihre vollständige Herstellung in ihre Rechte, wenigstens so weit sie irgend möglich gedacht werden konnte, war der Zweck des Kampfes gewesen und mußte naturgemäß das Ergebniß des Sieges sein.

So groß aber auch die Macht war, über welche die Staatsmänner verfügten, die solchen Ansichten huldigten, so entschieden auch ihr Wille, einen vollständigen Sieg vermochten auch sie nicht davon zu tragen. Es gelang ihnen nicht den mächtigen Einfluß des Kaisers Alexander zu überwinden oder die freisinnigen Staatsmänner Deutschlands und ihre Forderungen ganz zu beseitigen; sie hatten sich vielmehr in Vieles finden müssen, das mit ihren Plänen und Wünschen im Widerspruch stand. So hatten sich England und Oesterreich darein ergeben müssen, daß der Kaiser Alexander das bisherige Herzogthum Warschau fast ganz behielt und zu einem Königreich Polen erhob, obgleich beide leidenschaftlich widersprochen und England namentlich mit größter Entschiedenheit geltend gemacht hatte, daß darin ein Bruch der bestehenden Verträge liege, denen zufolge der Name „Polen" nie wieder auf der Karte von Europa erscheinen oder in das europäische Staatsrecht zurückgeführt werden dürfe. Sie mußten sich sogar darein ergeben, daß der Kaiser Alexander seinen Willen gegen sie zur Geltung brachte und diesem neuen Königreich Polen eine parlamentarische Verfassung verlieh, obgleich die Vertreter Englands auf dem Congreß den entschiedensten Widerspruch erhoben und wiederholt erklärt hatten: eine parlamentarische Verfassung in Polen sei das allerschlimmste Unheil

Digitized by Google

für Europa und gefährde die Ruhe des Welttheils, da das „leichtsinnige und unruhige" polnische Volk in solchen Zugeständnissen die Mittel finden werde in alter Weise neue Intriguen anzuspinnen und die benachbarten Reiche wie das eigene Land in endlose Unruhen zu verwickeln. Der Kaiser „dürfe" deshalb, wie Lord Castlereagh's eigenste Worte lauten, „seiner souveränen Macht in Polen keine Grenzen ziehen". — Als dann vollends im Frühjahr 1815 eine neue Krisis hereingebrochen war, die neue Entscheidungskämpfe forderte, als man sich sagen mußte, daß es unter solchen Bedingungen nicht gerathen sei eine vielleicht sehr weit reichende Verstimmung hervorzurufen, hatten sich England, Oesterreich und die Gleichgesinnten genöthigt gesehen stillschweigend geschehen zu lassen, daß im Namen der Gesammtheit sowohl als im Namen einzelner Regierungen und Staaten, die man gern zurückgehalten hätte, manche freisinnige Versprechung für die nächste Zukunft ausgesprochen wurde. Sie ließen es freilich nur mit dem stillen Vorbehalt geschehen die Erfüllung dieser Versprechen, wenn sich die Umstände günstig gestalteten, entweder ganz zu hintertreiben oder in das harmlos Unbedeutende, in das Nichtige abzulenken. Daß man dadurch alsdann die Unzufriedenheit zur Klage über nicht erfüllte Versprechen berechtigte, erregte kein Bedenken, denn man glaubte in Wien zu wissen, wie dergleichen Klagen zum Schweigen zu bringen sind.

So war man zu Ergebnissen gelangt, die an einer gewissen Halbheit kränkelten und keine Partei vollständig befriedigten. Man hatte die gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse in einem Zustand von Unfertigkeit einer zur Zeit noch streitigen Weiterentwickelung überlassen, die von den beiden Parteien, in die sich Europa sichtbarer als zu jeder früheren Zeit theilte, sehr verschieden gedacht und beabsichtigt wurde.

Die eine dieser beiden Parteien, die freisinnige, vorwärts strebende, trifft unstreitig der Vorwurf, daß sie die Ziele, die sie zu erreichen strebte, keineswegs mit genügender Klarheit und einem wirklichen Verständniß aufzufassen wußte. Wer ihr Streben, wie es sich damals kundgab, im Zusammenhang mit dem Entwickelungsgang der europäischen Geschichte betrachtet, der ist wohl versucht hinzuzufügen, daß sie sogar in Beziehung auf das, was berechtigter Weise den nothwendigen Inhalt ihrer Forderungen bilden konnte und mußte, in manchem Irrthum befangen war.

Sowohl um uns das Wesen der zu jener Zeit in den Kreisen der Liberalen und ihrer Gegner herrschenden und maßgebenden Ansichten bestimmter vergegenwärtigen zu können, als auch um uns Rechenschaft davon zu geben, auf welchen Wegen man auf beiden Seiten für den Augenblick gerade zu solchen Vorstellungen, zu solcher Richtung des Strebens gekommen war, mag es vergönnt sein weiter auszuholen und einen Blick rückwärts auf den allgemeinen Gang der geistigen Bewegung zu werfen, die sich in

Digitized by Google

dem heutigen Leben der europäischen Menschheit immer vollständiger zu entwickeln trachtet: selbst auf die Anfänge dieser Bewegung.

Denn die Anfänge und ihre frühesten Entwickelungen werden, wie uns scheint, nur zu oft, wenn nicht übersehen, so doch als einzeln stehende Erscheinungen nicht in dem Grade wie sie sollten in unmittelbarem Zusammenhang mit der späteren großartigen Entfaltung des europäischen Völkerlebens gedacht. Anderes dagegen, das allerdings, wie niemand leugnen wird, mächtig erweiternd in die Lebenskreise der europäischen Menschheit eingegriffen hat, scheint in gewissem Sinn überschätzt, indem man in ihm den Anfang einer plötzlich mit riesenhafter Macht auftretenden Bewegung zu erkennen glaubt. — So setzt die Vorstellung, getäuscht durch den Umstand, daß es allerdings Perioden giebt, in denen das Leben der Völker schneller pulsirt als sonst, nicht selten plötzlich veranlaßte, rasch entwickelte Phänomene an die Stelle des stätigen, nie ruhenden, in mancher Beziehung dem Walten und Wirken der Natur vergleichbaren Lebens des Geistes in der Geschichte.

Fast könnte man glauben, daß auch die hergebrachte Eintheilung der Weltgeschichte in alte, mittlere und neuere Geschichte dazu beiträgt den Blick in diesem Sinn irre zu führen, so daß die Idee eines Bruchs, der an gewissen Stellen in dem Gang der allgemeinen Geschicke der Menschheit stattfinde, und neuer Zustände, die mit einer gewissen Gewaltsamkeit plötzlich hereinbrechen, in viel zu bestimmt abgrenzender Weise aufgefaßt wird. In diesem Sinn werden fast herkömmlicher Weise die Entdeckung von Amerika und die Reformation der Kirche als diejenigen Erscheinungen aufgefaßt, mit denen die neue Zeit beginnt. Die Reformation wird aber alsdann nicht selten als ein Ereigniß gedacht und geschildert, das aus, der Zeit nach wie im Raum, in nächster Nähe liegenden Elementen hervorgegangen, durch das regere Leben, den erweiterten Gesichtskreis, die gesteigerte Bildung der unmittelbar vorhergehenden Jahrzehnte, — wie andererseits durch die Verderbtheit der Kirche hervorgerufen war. Man sagt uns, daß sie durch die allgemeinere Verbreitung humanistischer Studien vorbereitet worden sei, und verweist auf die Entwickelung, welche diese Studien in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, in Folge der Uebersiedelung byzantinischer Gelehrten aus dem verlorenen Constantinopel nach dem westlichen Europa, erfahren hatten. — Bei näherer Betrachtung ergiebt sich aber wohl, daß diese Ansicht des epochemachenden Ereignisses sich — weit entfernt eine erschöpfende zu sein — vielmehr innerhalb ziemlich willkürlich und zu eng gezogener Grenzen bewegt.

Weder verbleiben die gesellschaftlichen und Culturzustände der europäischen Menschheit so lange Zeiträume über unbeweglich, noch entwickeln sich dann auch wieder neue Phasen der Weltgeschichte in so kurzer Zeit, wie in solcher Darstellung angenommen wird.

Vielleicht ließe sich der Versuch wagen und rechtfertigen, die Geschichte

Digitized by Google

der durch die Völkerwanderung erneuten Bevölkerung Europas in anderer Weise in zwei Hauptperioden zu theilen: in die Geschichte der Zeit, welche das maßgebende Gesetz für das geistige und sittliche Leben als nothwendig durch den Spruch einer Autorität gegeben und eigentlich nur durch den Willen, ja durch die Willkür dieser Autorität zum Gesetz gestempelt voraussetzte — und die Geschichte derjenigen Zeit, die mit steigendem Bewußtsein dieses Gesetz in dem Geist des Menschen zu finden und der ewigen, eben in den Geist des Menschen gelegten Offenbarung nachzuforschen strebt.

Die christliche Lehre der byzantinischen Zeit und des Mittelalters sah, in derselben Weise wie die streng hierarchischen Religionen der alten Welt — wie namentlich die mosaische Theologie —, das Gesetz für das geistige und sittliche Leben des Menschen lediglich in dem vollkommen äußerlich und als Act der Willkür gedachten Gebot einer ganz außerhalb des menschlichen Daseins und der geschaffenen Welt überhaupt, dieser wie ein Herr seinem Eigenthum und seinen Knechten gegenüber stehenden Autorität. Sie nahm — sich selbst verkennend, aber wie das dem Geist entsprach, den sie in dem römischen Weltreich der Kaiserzeit vorfand, der da herrschte wie in den früheren Monarchien Asiens — dieses Gebot für etwas, dem einfach deshalb gehorcht werden mußte, weil es der Wille der höchsten, im Grunde als despotisch aufgefaßten Macht sei. In der Natur solcher Anschauungen liegt es, daß die Gebote einer höchsten und letzten Autorität, deren Wille frei und einfach an sich Gesetz ist, sich nicht durch sich selbst, durch ihren Inhalt und überhaupt in keiner Weise zu rechtfertigen brauchen. Sie bedürfen, im Sinn einer solchen Lehre, keiner anderen Begründung als eben der, daß sie von dieser Autorität ausgehen und ihren Willen verkünden.

Und indem sie sich vorzugsweise auf jüdische Traditionen berief und stützte, trat die christliche Hierarchie, genau wie die gebietenden Priesterschaften des Alterthums, und stufenweise immer bestimmter als allein bevollmächtigter Verwalter dieser gebietenden Autorität auf, als lebendiger Träger der Offenbarung. Sie war, ihrer eigenen Erklärung zufolge, ausschließlich befugt die offenbarte Lehre zu erklären und zu deuten und, wie darin schon lag, auch folgernd zu erweitern und fortzubilden — und sie nahm natürlich, vermöge der apostolischen Succession und Weihe, die auf ihr ruhte, für die Satzungen, die sie erläuternd und fortbildend aussprach, dieselbe unbedingte Geltung in Anspruch wie für das, was als unmittelbarer Text der ursprünglichen Offenbarung galt. Der selbständige Gedanke konnte in diesem Ideenkreise nur als eine frevelhafte Empörung gegen die höchste Autorität angesehen werden. Die Gesammtheit dieser Anschauungen aber, das Prinzip, dem sie entsprangen, mußten folgerichtiger Weise dahin führen, daß die Kirche — das heißt die Hierarchie — im Namen der höchsten Autorität, von der sie sich als ihr Vertreter bevollmächtigt erklärte, eine unbedingte Herrschaft über das intellectuelle und

Digitized by Google

sittliche und damit in der That über das gesammte Leben der Menschheit forderte.

Neben ihr aber, und bald mit unabweisbarer Nothwendigkeit gegen ihre unbedingte Autorität gerichtet, sehen wir ein selbständiges Streben des Geistes sich regen, dessen Hervortreten einen neuen Tag, eine neue Zeit ankündigt und das sich von seiner ersten Erscheinung an in doppelter Beziehung in stets erweiterten Kreisen bewegt. Theils beherrscht die mehr und mehr befreite Macht des Gedankens ein fort und fort erweitertes Gebiet, theils erweitert sich auch der Kreis derer, die das geistige Streben erfaßt, und der wirkliche Einfluß, den es auf das Leben gewinnt.

Ganz hat dieser strebende Geist unter den Völkern arischen Stammes nie geruht. Seine, wenn auch in jedem Sinn des Worts auf den engsten Kreis beschränkte, Thätigkeit zeigt sich selbst in den Jahrhunderten ärgster Verwilderung, theils in Bemühungen die gelockerten, fast verschollenen Erinnerungen an die Bildung der alten Welt wieder wachzurufen, theils in Verbindung mit der theologischen Speculation; in den Anfängen der scholastischen Philosophie. Die einzelnen Spuren und die Beziehungen der einzelnen Erscheinungen zu einander nachzuweisen, muß natürlich der allgemeinen Culturgeschichte überlassen bleiben. Hier wäre eine eingehende, kritische Darstellung nicht am Ort; flüchtige Andeutungen müssen genügen, auch was die weitere Entwickelung betrifft.

Sichtbar, als eine Macht und eine Epoche verkündend im Leben nicht der Schule nur, sondern auch der Völker, tritt diese strebende Thätigkeit in den Zeiten hervor, in denen die Kreuzzüge den europäischen Völkern eine neue Welt fruchtbarer Anschauungen und Erfahrungen aufschlossen, während daheim Kirche und Staat im Kampf lagen. In Beziehung auf die Schulbildung und die Gelehrsamkeit ging dieser neue und mächtige Aufschwung der europäischen Menschheit bekanntlich von dem, durch die Araber vermittelten, erneuten Studium des Aristoteles aus.

Wie überhaupt alle Wissenschaft zu jener Zeit ausschließlich nur von der Geistlichkeit gepflegt wurde, waren es eben auch zunächst nur Geistliche, die sich mit diesem neuen Studium beschäftigten. Da sie vorzugsweise oder selbst ausschließlich nur die logischen Schriften des Aristoteles kennen lernten, suchten sie zunächst in ihnen nicht sowohl eine neue Quelle des Wissens, als ein neues Rüstzeug, ein neues Mittel zu dem Verständniß der wissenschaftlichen Probleme, die ihnen vorschwebten, zu gelangen. Das neue Streben war mithin an sich nicht polemisch gegen die herrschende Kirche und ihre Autorität gerichtet; es wollte vielmehr der Theologie, in der das gesammte wissenschaftliche Leben der Zeit eigentlich ganz aufging, und mithin den Zwecken der Kirche dienstbar sein. Dennoch aber mußte es bald vielfach zur Opposition werden, schon weil es sich einer gebietenden und ihrer eigensten Natur nach unduldsamen Macht zu entziehen oder zu erwehren hatte.

Digitized by Google

Das Studium einer heidnischen Wissenschaftslehre, die älter war als die christliche Offenbarung und ganz unabhängig von ihr wie von der jüdischen Tradition konnte und wollte die herrschende Kirche nicht billigen; sie konnte nicht dulden, daß man in einer solchen Lehre, nicht ausschließlich in den Concilien und den Kirchenvätern die Wege zur Wahrheit suchte, daß man in ihr eine Autorität anerkannte — und das Studium des Aristoteles wurde mehrfach feierlich verurtheilt und untersagt.

Aber schon der Umstand, daß diese Verbote mehrfach wiederholt werden mußten, beweist, daß sie vergeblich waren und blieben. Die Anhänglichkeit an die Lehre des Aristoteles wurde dadurch entschuldigt, daß der griechische Philosoph, von der christlichen Offenbarung nicht erleuchtet, zwar die Wahrheit in göttlichen Dingen allerdings nicht habe erkennen können, dennoch aber wohl als Lehrer der Wahrheit und Autorität in den menschlichen Dingen bewährt gefunden werden könne. Damit war eine weitführende Scheidung der göttlichen und menschlichen Dinge gegeben; eine Scheidung der Theologie und Philosophie. Und dadurch, daß man für diese letztere eine berechtigte Selbständigkeit in Anspruch nahm — gleichviel wie eng man deren Grenzen ziehen mochte —, war die Möglichkeit, ja das Dasein einer von der Theologie unabhängigen Weisheit und Lehre anerkannt.

Andere Erscheinungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen philosophischen Bestrebungen standen, doch aber auch vielfach durch die Berührungen mit den orientalischen Culturkreisen, vor allem mit den Arabern in Spanien, hervorgerufen waren, traten in näherer oder entfernterer Verwandtschaft hinzu. So mathematische Kenntnisse, deren weitere Entwickelung durch die Einführung der arabischen Zahlen vorbereitet wurde, und durch die Medicin vermittelt ein beginnendes, wenn auch noch sehr beschränktes und befangenes Studium der Natur.

Auch das wieder aufgenommene Studium des römischen Rechts ist unter den fördernden Erscheinungen der Zeit zu nennen, weil es ebenfalls ein von der Theologie unabhängiges Gebiet der Wissenschaft erschloß und außerdem einen Gelehrtenstand hervorrief, der nicht der Kirche angehörte.

Von großer Bedeutung ist dann aber, daß diese neue Regsamkeit des Geistes nicht auf die Schule, Schulbildung und Gelehrsamkeit beschränkt blieb. Sie zeigte sich auch in Allem, was das Leben unmittelbarer und näher berührt. So in der Kunst, zuvörderst der Baukunst, die sich vielfach aus tiefem Verfall wieder zu edleren Formen empor zu arbeiten strebte. Von noch größerer Bedeutung ist dann, daß wir gleichzeitig mit jenen philosophischen Studien, die weit über das Trivium und Quadrivium der gelehrten Bildung des früheren Mittelalters hinausführten, überall, in allen Ländern germanischer und romanischer Zunge, eine zunächst poetische Literatur in der Nationalsprache, in dem Idiom der Menge entstehen sehen, während bis dahin alles Schriftthum auf das Latein, die gelehrte Sprache der Kirche, beschränkt geblieben war.

Digitized by Google

Bei den Celten, wo sie ihre Nationalität zu wahren wußten, und bei den Germanen im Heimatlande, wohin keine Latinisirung reichte, wie auf der brittischen Insel, die die Eroberung zu einem Lande der Angeln und Sachsen gemacht hatte, waren freilich Lied und Sage in der Nationalsprache nie ganz verschollen, so entschieden und so nachhaltig auch die Kirche bemüht war diese urdeutschen Ueberlieferungen, weil sie heidnische waren, zu unterdrücken und in Vergessenheit zu bringen. Es ist gar merkwürdig, daß die beiden Fürsten des frühen Mittelalters, die weit über ihre Zeit und das gewöhnliche Maß der Menschheit hinaus ragten — Karl der Große und Alfred von England —, dieselben Fürsten, die vor allen bemüht waren das Studium der alten Literatur neu zu beleben und als Quelle allgemeiner Bildung in das Leben einzuführen, sich zugleich durch den Zug unwillkürlicher nationaler Theilnahme dahin geführt sahen diese Traditionen sorgfältig sammeln und schriftlich bewahren zu lassen. Seither war freilich das Sachsenreich in England einer normännisch-französischen Eroberung erlegen, und in Deutschland war es den fortgesetzten Anstrengungen der Kirche gelungen die heidnischen Erinnerungen mehr und mehr, besonders aus den höheren Kreisen zu verbannen, und waren sie auch nicht ganz vergessen, so konnte doch nur ein neu erwachender Geist diese Erinnerungen neu beleben. Bei den romanischen Völkern vollends waren diese poetischen Versuche ganz neu, wie die Sprachen, in denen sie gedichtet wurden. Es war allerdings vorzugsweise eine poetische Standesliteratur, die entstand; sie huldigte fast ausschließlich den Höfen, dem Ritterthum, den Damen; — aber sie stand in den engsten Beziehungen zu dem wirklichen Leben, zur unmittelbaren Gegenwart; sie ist ein Zeichen, daß sich eine von der Kirche und der zünftigen Gelehrsamkeit unabhängige weltmännische Bildung entwickelt hatte, und förderte dann selbst diese fortschreitende Bildung.

Vielfach wird der allgemeine Aufschwung, den wir im zwölften Jahrhundert wahrnehmen, mit dem Namen Abälard's in Verbindung gedacht, als ob wir in diesem, besonders seiner Schicksale wegen berühmten, Mann den vor allen hervorragenden Genius seiner Zeit anzuerkennen hätten. Das war er nicht. Es ließe sich wohl unter den Zeitgenossen mehr als einer nennen, der ihn an Kühnheit und Tiefe des Gedankens überragt. Selbst unter seinen unmittelbaren Vorgängern ein Berengar von Tours, auf dessen Bedeutung Lessing das letztvergangene Jahrhundert aufmerksam gemacht hat. Und doch wird Abälard nicht mit Unrecht in solcher Weise vor allen genannt: denn der unmittelbare Einfluß, den er auf seine Zeit übte, war umfangreich und ging in die Weite wie der keines Anderen. Seine Schüler zählten nach Tausenden. Der mündliche Unterricht, der unmittelbare Vortrag berühmter Lehrer war bekanntlich in jenen Tagen, wo Bücher selten und schwer zu haben waren, von sehr viel größerer Bedeutung als gegenwärtig — und so steigerte der gleichzeitige Aufschwung

Digitized by Google

der Universitäten, zu denen sich nicht sowohl die einzelnen Schulen, als die Lehrstühle gefeierter Lehrer zusammenschlossen, Abälard's persönliche Wirksamkeit in kaum übersehbarer Weise. — Auch ging unmittelbar aus seiner Schule der erste Versuch hervor das neu gewonnene Verständniß aus der Schule in das Leben überzuführen und in den gesellschaftlichen Zuständen zur Geltung zu bringen. Durch Arnold von Brescia nämlich, der sich bemühte die Römer für ihre Vergangenheit und ihr altes Recht zu begeistern, die Autorität des Papstes und der Kirche aber auf das rein kirchliche Leben zu beschränken.

Und gleichzeitig mit der mächtigen Entwickelung der Universitäten trat in dem blühenden und reichen Süden Frankreichs eine eigenthümliche Erscheinung gar bedeutsam in das Leben der Zeit hinein. In diesen schönen Ländern waren die Traditionen aus der alten Zeit nicht nur römischer, sondern auch griechischer Bildung nie ganz verklungen, und selbst die Municipalverfassung der Städte hatte sich ohne Unterbrechung erhalten. Sie waren jetzt an Bildung wie an Reichthum dem gesammten übrigen Europa weit voraus; vorzugsweise der Sitz jener Ritterpoesie in neuerer, allen verständlicher Sprache, so daß es fast scheinen konnte, als sollte der melodische Dialect dieser Region die allgemeine Dichtersprache für das romanische Europa werden. Wenigstens dichteten die Florentiner bis auf Dante herab vielfach in dieser Sprache, die sie bildsamer fanden als die eigene.

Und hier bildete sich die religiöse Secte der Albigenser oder Waldenser und wurde in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts zu einer Macht, die Rom zu fürchten begann. Schwärmer waren sie ohne Zweifel, denn wo hätte je eine tiefgehende religiöse Bewegung stattgefunden, ohne von einem enthusiastischen Element getragen zu sein; wie wäre sie möglich ohne ein solches Element? — Ob aber die Lehre, die sie predigten, wirklich Sätze aufgenommen hatte, die ganz so phantastisch waren wie berichtet wird; ob diese Sätze der persönliche Glaube einzelner erregter Individuen oder das anerkannte Dogma der gesammten Gemeine waren, muß dahin gestellt bleiben. Wir haben dafür nur das Zeugniß ihrer Gegner und Verfolger. Bei den Resten der verfolgten Secte, die zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts im Delfinat zum Vorschein kamen, und bei den Gemeinden, die sich bis auf unsere Tage in den unzugänglichsten Alpenthälern Piemonts erhalten haben und die sich jetzt der evangelischen Kirche anschließen, zeigt sich keine Spur der manichäischen Irrthümer, die ihnen Schuld gegeben wurden.

Wie dem aber auch sei, das wirklich Ernste und Bedeutsame der Erscheinung liegt nicht darin, daß die Albigenser das Sacrament der Taufe verwarfen und dem Abendmahl eine andere Bedeutung beilegten als die herrschende Kirche that, seitdem sie die Lehre des Paschasius Radbert zu der ihrigen gemacht hatte, sondern darin, daß sie vor allem auf sittliche

Digitized by Google

Strenge und einen wahrhaft christlichen Lebenswandel drangen; daß sie die jüdische Tradition, auf welche die Geistlichkeit vorzugsweise ihre Ansprüche gründete, als Quelle des christlichen Glaubens ganz ablehnten; daß sie den Ceremonien und den mechanischen Heils- und Gnadenmitteln der Kirche keinen Werth beilegten; daß sie die Uebersetzung der Evangelien in die Landessprache verlangten und nur die Evangelien als Autorität gelten ließen, mithin das lebendige Apostolat der Geistlichkeit, die päpstlichen Decretalen wie die Concilienschlüsse nicht in derselben Weise anerkannten; daß sie endlich auf den ursprünglichen Begriff der Kirche zurückgingen und den Satz aufstellten, nicht die Geistlichkeit, sondern die Gemeine bilde die Kirche.

Das hieß Roms Weltherrschaft in ihren Grundfesten angreifen. Das konnte Rom nicht dulden, und um so weniger, da auch in Italien und Deutschland der Kampf der Päpste mit dem Kaiserthum von Seiten der weltlichen Macht und ihrer Vorkämpfer nicht mehr wie früher blos mit den Waffen des Ritterthums geführt wurde; da sich auch hier der päpstlichen Theologie gegenüber eine kaiserliche entwickelte, die den Sieg davon zu tragen drohte. Die römische Kirche suchte ihre Stellung mit einer großartigen Energie zu behaupten. Sie achtete die Vernichtung deutscher Herrschaft und des kaiserlichen Ansehens in Italien, den Untergang der Hohenstaufen nothwendig und jubelte über den Mord des Letzten dieses Heldenstammes, des Knaben Conradin, den ihr geliebter Sohn Carl von Anjou verübte. Sie ließ das Kreuz gegen die Albigenser predigen und bot zuletzt die Herrschbegier und Habsucht der Könige von Frankreich gegen diese Schwärmer auf, die in ihren Augen allerdings nicht harmlose Schwärmer sein konnten, wie man sie in neuerer Zeit so oft genannt hat.

Die Albigenser wurden besiegt, nachdem die blühendsten Länder Europas in eine Wüste verwandelt waren; die Macht der Hohenstaufen war gebrochen. Es geschah mehr. Der Papst Innocenz III., der in eigenthümlicher Größe, in seiner Weise bewundernswürdig dasteht, der den materiellen Kampf mit einer nie nachlassenden Energie und Ausdauer bis zur Entscheidung fortsetzte, wußte sich auch davon Rechenschaft zu geben, auf welche Gebiete der Streit versetzt, mit welchen Waffen er durchgeführt werden müsse, um den Sieg der päpstlichen Kirche zu einem dauernden zu machen. Er war es, der das Kreuz gegen die Albigenser predigen ließ — zugleich aber suchte dieser große Papst, in dem Bewußtsein, daß die äußere Gewalt nicht genüge, vor allem das geistige Element, den strebenden Sinn, aus dem die Opposition überall hervorging, zu überwältigen, ja zu ersticken, und er wußte in der Ohrenbeichte, in der strengen geistlichen Disciplin, in neuen Mönchsorden, die in und mit dem Volk lebten, und in der Inquisition — die seine nächsten Nachfolger dann vollständig regelten — seiner Kirche neue, mächtige Waffen zu bereiten.

Die Mönchsorden namentlich, die zu seiner Zeit neu in das Leben

Digitized by Google

traten, sind eine Erscheinung, deren Gleichen die Welt bis dahin nicht gesehen hatte und deren ganze Bedeutung nur dadurch ermessen werden kann, daß man sie mit dem älteren Mönchswesen vergleicht. In der alten Kirche nämlich gab es wohl Mönche und Klöster, aber keine Mönchsorden als organisch gegliederte Gesammtheiten. Jedes Kloster war ein selbständiges Gemeinwesen für sich, das unter dem Bischof stand, in dessen Sprengel es sich befand, oder, wenn es ein eximirtes Kloster war, unmittelbar unter Rom, ohne daß irgend ein gemeinsames hierarchisches Band eine Mehrzahl von Klöstern umfaßt hätte, obgleich in allen dieselbe Regel des heiligen Benedict von Nursia herrschend geworden war. Dabei ist es bekanntlich in der griechischen Kirche bis auf die Gegenwart geblieben; da *giebt* es keinen Mönchsorden, wenn auch in allen Klöstern Rußlands und des Orients im Wesentlichen eine und dieselbe Regel des h. Basilius des Großen befolgt wird. Ein jedes Kloster dieser Kirche ist heute wie in der alten Zeit ein selbständiges und vereinzeltes Gemeinwesen für sich, das außer aller hierarchischen Verbindung mit anderen Gemeinwesen gleicher Art steht.

In der lateinischen Kirche dagegen sehen wir im elften Jahrhundert eigentliche Orden — Cisterzienser, Camaldulenser, Carthäuser ꝛc. — entstehen, gestiftet von in ihrer Art begeisterten Männern, wie der heilige Romuald oder Bruno waren; von Enthusiasten, denen die Regel Benedict's nicht streng, die von ihr gebotene Abgeschiedenheit von der Welt nicht vollständig genug war. Ihre Stiftungen wurden wirkliche Orden, da alle neu gegründeten Klöster ihrer Regel dem Stammkloster untergeordnet, durch ein hierarchisches Band, durch ein gemeinsames Regiment verbunden blieben. Der Orden wurde gleichsam ein Staat ohne eigenes Gebiet; der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber ein Staat von kosmopolitischem Charakter, dessen Unterthanen in allen Ländern zerstreut lebten.

Die Benedictiner hatten bereits theilweise, ohne sich als eigentlicher Orden anzukündigen, das Beispiel einer solchen Organisation gegeben, indem zu verschiedenen Zeiten eine Anzahl ihrer Klöster sich vereinigten um die in Verfall gerathene Zucht und Disciplin wieder herzustellen und dann zu solchem Ende unter einem gemeinsamen Regiment verbunden blieben. Die „Congregation" von Clugny in Frankreich (schon im zehnten Jahrhundert) ist die älteste. Die von Valombrosa in Toscana folgte ein Jahrhundert später. Man könnte diese verschiedenen Congregationen, in hierarchischer Beziehung, eben so viele verschiedene Benedictinerorden nennen.

Die neuen Mönchsverbindungen der Zeiten des Papstes Innocenz III., die Schöpfungen des Italieners Franz von Assisi und des Spaniers Domingo Guzman — Franciskaner und Dominikaner — traten als Orden im eigentlichsten Sinn des Wortes an das Licht: in Beruf und Bestimmung aber durchaus verschieden von allen früheren. In den älteren Orden schloß

Digitized by Google

der Mönch sich ab gegen die Welt und lebte lediglich der eigenen Vervollkommnung, wie er sie verstand; er arbeitete lediglich an dem eigenen Seelenheil. Der Carthäuser, der Camaldulenser, der zu beständigem Schweigen verpflichtet war, konnte gar nicht in das Leben der Zeit eingreifen. Die Regel, die Art von Thätigkeit, die sie vorschrieb, bezogen sich lediglich auf das Innere des Ordens, das Leben in ihm, das eigene Dasein und Heil seiner Mitglieder. — Dominikaner und Franciskaner dagegen waren vom ersten Anfang an bestimmt in beständiger Wechselbeziehung mit der Laienwelt zu leben; als Prediger — als Wanderprediger zumal — und als Beichtiger mächtigen Einfluß auf diese Laienwelt, auf die Menge, auf das Leben der Zeit zu üben. Die wichtigste Thätigkeit der Ordensmitglieder bezog sich demnach nicht auf das Leben im Innern des Ordens, auf die der herrschenden Ansicht nach christliche Vervollkommnung der Mitglieder selbst: sie war nach außen gewendet auf das Leben der bürgerlichen Welt.

Und wie in Geist und Wesen, unterschieden die neuen Orden sich auch durch ihre Verfassung von allen früheren. Ihre Verfassung war eine streng monarchische. Während im Cisterzienserorden z. B. das Capitel der versammelten Aebte gewisser Stammklöster die höchste Behörde bildete, standen Franciskaner und Dominikaner unter einem Ordensgeneral, und der hatte seinen Sitz in Rom, in der unmittelbaren Nähe des Papstes. Auch hatte ein jeder dieser beiden neuen Orden einen gewählten und anerkannten Protector unter den Cardinälen.

Welch ein Zuwachs an Mitteln der Macht über die Geister lag für den römischen Stuhl darin, daß kosmopolitische Verbrüderungen solcher Art nicht der Kirche im Allgemeinen, sondern ausdrücklich eben diesem Stuhl dienstbar wurden! Die Bedeutung des Dominikanerordens wurde dann noch dadurch gesteigert, daß die Inquisition aus den Händen der Bischöfe und Weltgeistlichen in die seinigen überging.

So hatte Papst Innocenz wohl mehr als irgend ein anderer Kirchenfürst gethan den bereits in bedenklicher Weise wankenden Bau zu halten, und viel war ihm gelungen. Doch war das erwachte Streben nach geistiger Freiheit nicht zu überwältigen, nur zu hemmen, und selbst das nur theilweise. Die Hohenstaufen waren vernichtet, aber was Kaiser Friedrich II. mit Erfolg gethan hatte das Studium der Natur und der Alten zu fördern, war nicht ungeschehen zu machen. Der Einfluß arabischer Cultur konnte nicht verbannt, selbst der Volkspoesie nicht fern gehalten werden. Die Opposition lebte fort; sie wußte sich durch alle Gefahren glücklich hindurch zu winden und trat eigentlich in allem, in dem gesammten intellectuellen Leben der fortschreitenden Zeit hervor — unbewußt und unbeabsichtigt zum Theil selbst in den Schriften der philosophirenden Theologen, die sich, wie Albertus Magnus, bemühten das System der Kirchenlehre in sinniger Weise zu deuten und zu vollenden. Das oppositionelle Element lag hier

Digitized by Google

schon in dem tief gehenden, geistig freien und fördernden Studium der Natur, das der große Denker mit dem der Theologie und der Philosophie verband um das Verständniß der Schöpfung allseitig zu umfassen. Neben ihm ist der Engländer, Mönch gleich dem deutschen Philosophen, Roger Bacon zu nennen. Er mag von den französischen Encyklopädisten wie in England von Locke und seinen Schülern überschätzt worden sein, weil sie, die Feinde aller Idealität, in dem experimentirenden Mönch des dreizehnten Jahrhunderts einen Geistesverwandten zu erkennen glaubten; den Schöpfer dessen, was die Engländer inductive philosophy nennen, jener Forschungsweise, die überall ausschließlich von der Erfahrung, das heißt von dem handgreiflichen, materiellen Experiment ausgehen will. — Aber der Mönch, der die Astrologie unter den realen Wissenschaften oben an stellt, war bei aller Nüchternheit, die ihm nachgerühmt wird, doch nicht so hoch erhaben über seine Zeit, wie Locke und die Encyklopädisten wähnen. Er war nicht mehr als ein Ring in der Kette, die sich durch die Jahrhunderte zieht, und zwar in solcher Weise, daß es in seiner Stellung zu dem Gang der europäischen Cultur keinen wesentlichen Unterschied macht, ob das, was er von Mathematik, Optik und Physik lehrte, sein Eigenthum war oder von den Arabern entlehnt, wie in neuerer Zeit mehrfach nachgewiesen worden ist.

Und weiter reiht sich dann ohne Unterbrechung Name an Namen. Der Strom wird immer mächtiger und breiter. Wenn sich auch ein Zweig der scholastischen Philosophie unter den Führern, welche die Kirche als ihre größten Lichter feiert, unter einem Thomas von Aquino und Duns Scotus, wieder ganz von den realen Wissenschaften, in der That von allem fruchtbaren Wissen abwendete, in dialektische Spitzfindigkeiten verlor und mit aristotelischen Formeln und großer Willkür eine phantastische Welt aufbaute — so trat doch ein anderer Zweig dem Leben wieder näher, indem er die Oede der Dialektik verließ und einer idealen Mystik zuneigte. Die Meister dieser Schule (wie Bonaventura) schonten, wie man sieht, der Menge wegen die so zu sagen offizielle Lehre der Kirche, aber sie theilten selbst den Glauben an diese Lehre nur in sehr bedingter Weise, indem sie das Dogma poetisch vergeistigten und idealisirten. Aus dieser Schule ging der große Dante hervor, durch den sie eine bleibende, weltgeschichtliche Bedeutung gewann.

Die unbewußte Opposition fand dann auch in dem selbständig fortgesetzten und erweiterten Studium der realen Wissenschaften stets neue Nahrung. Entschieden aber und ihrer selbst bewußt, wenn auch ohne bestimmten Zweck, tritt die Opposition in dem humoristischen Theil der populären, ja der populärsten Literatur der Zeit hervor. Nicht blos in Italien, sondern auch in Süd- und Nordfrankreich, in den fabliaux genannten, großentheils sehr unsauberen kürzeren Erzählungen in Reimen, die meist von Dichtern aus den mittleren und unteren Ständen herrührten

Digitized by Google

und an deren Vortrag sich die Städter und das Volk, auf Jahrmärkten oder zu Kirchenfesten versammelt, nicht weniger ergötzten als Ritter und Damen in ihren Schlössern. Was Deutschland betrifft, genügt es wohl an Reinecke Fuchs zu erinnern; als Beweis, daß diese Art satyrischer Dichtung auch in diesem vorzugsweise gläubigen Lande nicht ganz fehlte. Es sind nicht blos die lockeren Sitten der Geistlichkeit, die Liebesabenteuer in Frauenklöstern, die verspottet werden —: die Satyre wendet sich auch mit überraschender Kühnheit gegen die Wunder der Kirchenheiligen, und nicht nur gegen den Unfug, der mit Beichte, Buße und Absolution getrieben wurde, sondern gegen diese Heilsmittel der Kirche überhaupt, gegen die gesammte Lehre Roms und die Ansprüche des Papstthums.

Dieser Literatur, die weder an sich zu billigen ist, noch gleich allem blos Verneinenden von einem durchaus heilsamen Einfluß sein konnte, fehlte aber der sehr ernste Hintergrund nicht. Selbst die Lehren der Albigenser waren, namentlich in Beziehung auf Kirchenregiment und Disciplin, im südlichen Frankreich nicht ganz verschollen. Der Gedanke tauchte wieder auf, daß es in der christlichen Kirche nicht eine herrschende Priesterschaft und eine ihr unterworfene Gemeinde geben könne; nicht Hirten und eine willen- und gedankenlose Heerde; — daß vielmehr die Gemeinde — die Laiengemeinde — die Kirche bilde und als solche zu sprechen habe. Dieser Gedanke, den eine nach Herrschaft strebende Hierarchie am allerwenigsten dulden kann, wurde unter anderem in dem Streit, den die Bulle Clericis laïcos veranlaßte, im Namen Philipps des Schönen von Frankreich, durch seinen aus dem Süden des Reichs herstammenden Kanzler Pierre Flotte, dem Papst gegenüber sehr unumwunden und mit großem Nachdruck ausgesprochen.

Selbst in Italien, in der unmittelbaren Nähe des päpstlichen Stuhls, war die kaiserliche Theologie nicht verstummt. Sie wurde sogar, in gewissem Sinn, durch den Sturz der Hohenstaufen gefördert. Sichtbar beruhte die Macht der Päpste in dem Kampf mit dem Kaiserthum großentheils darauf, daß ihre Sache zugleich die nationale Sache Italiens gegen Fremdherrschaft war. Nur die Spaltungen und Rivalitäten der Italiener unter sich führten auch den Kaisern eine Partei zu, auf die sie sich doch nie ganz verlassen konnten und die niemals in Italien selbst die stärkere werden konnte. Die Macht des Papstthums erlahmte mit dem Sturz der Hohenstaufen, mit dem Siege, den es als den höchsten und letzten jubelnd feierte, schon weil Italien seiner fortan nicht mehr in derselben Weise bedurfte. — Die Theologie aber, die der Lehre der herrschenden Hierarchie als Opposition gegenüberstand, steigerte sich zum Theil zu einer kühnen Skepsis, die jedenfalls durch Ernst und Großartigkeit zu ernster Betrachtung auffordert.

Dante gehört nicht zu den Skeptikern — aber er achtet sie sehr hoch, obgleich er sie in die Hölle der Zweifler versetzt, und die Weltordnung,

Digitized by Google

die er in Staat und Leben fordert — er, der die sittliche Würde des Menschen in der Freiheit des Gedankens sieht —, diese Weltordnung konnte den Wünschen der Hierarchie so wenig entsprechen wie die jener ernstgesinnten Zweifler. Das zeigt sich in dem ganzen Inhalt seines Gedichts, vorzugsweise in dem letzten Theil desselben, dem Paradies, und tritt in gar vielen Einzelnheiten mit großer Energie hervor. (So in den strengen Worten, die er dem Apostel Petrus in Beziehung auf den Papst in den Mund legt: Quegli ch'usurpa in terra il luogo mio etc. Paradiso XXVII, T. 8—20.)

Wer dann aber Geist und Form seiner Dichtungen erwägt, den Einfluß, den sie in ihrer Zeit übten, und den mächtigen Widerhall, den sie fanden; wer sich dann erinnert, daß unmittelbar nach ihm Petrarca, an dessen Versen die vollendete, classische Eleganz der Form vor allem bewundert wird, der gefeierte Dichter Italiens war, und daß dieselbe Zeit Geschichtschreiber wie Dino Compagni und Giovanni Vilani hatte — der überzeugt sich, daß in Italien (wie auch Schlosser mit Recht hervorhebt) das Mittelalter mit dem dreizehnten Jahrhundert abschließt, wenn nicht schon etwas früher. Im vierzehnten Jahrhundert sehen wir hier auch Gelehrtenschulen entstehen, wie die Universität Pavia, ganz ohne theologische Facultät, während das Mittelalter alle Wissenschaft eigentlich nur als in letzter Instanz der Theologie dienstbar aufzufassen wußte. Und überhaupt athmet in diesem Theil Europas das gesammte Leben, schon von den Tagen Dante's an, den Geist der neueren Zeit.

Bald, wenn auch zunächst nicht in derselben Vollendung, entfaltete sich derselbe Geist auch jenseits der Alpen. Die oppositionelle Theologie, die selbständig gewordene Philosophie führten auch hier dahin.

Früh schon, im vierzehnten Jahrhundert, traten die Minoriten, die in dem schwachen Nachspiel der früheren großartigen Kämpfe zwischen Papst und Kaiser auf Seiten des Kaisers Ludwigs des Bayern standen, dem Papst mit der Forderung einer Reform des Kirchenregiments entgegen. Das war um so bedenklicher für die Herrschaft der Päpste und ihrer Kirche, als einerseits die herrschenden Mißbräuche dem Unbefangenen leicht nachzuweisen waren, andererseits der Minoritenorden die gelehrtesten Dogmatiker, scholastischen Philosophen und Canonisten der Zeit in seinen Reihen zählte.

Ihre Lehren fanden einen weit reichenden Widerhall, und in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts traten ihre Schüler in England, John Wicliffe vor allen, wie ein halbes Jahrhundert früher der große Dante in Italien, mit großer Kühnheit nicht nur gegen die entartete Kirchenverfassung und den unwürdigen Lebenswandel der Geistlichkeit, sondern auch gegen Irrthümer der Kirchenlehre in die Schranken. Sie traten überall den Ceremonien der Kirche und den späteren Concilienbogmen mit Sprüchen der Evangelien entgegen. Der Gelehrte Wicliffe

Digitized by Google

widersprach, auf philosophische Gründe gestützt, der Kirchenlehre von der Brodverwandlung im Abendmahl. Er übersetzte die Bibel in die Landessprache und suchte sie zu verbreiten; er eiferte nicht nur gegen den auch zu seiner Zeit schwunghaft betriebenen Ablaßhandel, sondern gegen die dem früheren Christenthum fremde Lehre von der wunderbaren Wirksamkeit priesterlicher Sündenvergebung, und da er außerdem lehrte, daß der Besitz weltlicher, obrigkeitlicher Macht und Landbesitz zu todter Hand mit der Mission der christlichen Geistlichkeit unvereinbar sei, hatte er allerdings die empfindlichsten Punkte getroffen.

Er wußte sich, als gewandter Dialektiker und geschützt durch einen Prinzen des königlichen Hauses — Johann von Gaunt — und das damals mächtige Haus der Percy, so wie durch die Gunst des Volks, unangetastet zu behaupten bis an sein Ende, so heftig auch der Zorn des Papstes und seiner Kirche gegen ihn aufloderte. Später wurden seine Anhänger und Schüler freilich verfolgt und unterdrückt, aber in Folge des Verkehrs zwischen England und Böhmen, welchen die Verschwägerung der beiderseitigen Landesherren herbeiführte, wurden seine Lehren an die Prager Universität versetzt und erweckten dort in Johann Huß und Hieronymus von Prag Apostel einer verwandten Reformbestrebung.

Hußens inhaltsreiche Lehren — denen zufolge die Priesterweihe kein Sacrament ist — Papstthum und Hierarchie der christlichen Lehre fremd — das Einsegnen des Wassers und der Lichter unchristlich — Seelenmessen ein Mißbrauch — die Ohrenbeichte verwerflich — Ceremonien und Fasten nicht Gottesdienst sind — sowie sein tragisches Schicksal sind bekannt. Sein eigentliches Verbrechen, das allen andern zum Grunde lag, war, daß er sich ausschließlich auf die Bibel berief und das, was die römische Kirche Tradition nennt, als Autorität verwarf.

Noch einmal wußte sich das Papstthum allen drohenden Gefahren zu entwinden, obgleich auf den großen Concilien der Zeit eine bedeutende Partei im Schooße der Kirche selbst wenigstens eine Reformation der Kirchenverfassung dringend forderte. Aber Hußens Lehren hatten dennoch Spuren zurückgelassen, die in einem Jahrhundert erregter geistiger Strebsamkeit nicht wieder zu verwischen waren.

So durch die geistige Arbeit mehrerer Jahrhunderte vorbereitet, trat die Reformation siegreich auf zu einer Zeit, in der das Studium des classischen Alterthums, mit Begeisterung betrieben, bereits allgemein verbreitet, zu einer gewissen Reife gelangt war und das lebende Geschlecht zu einer umfassenderen, freieren Ansicht des Lebens und einem unbefangeneren Urtheil erzogen hatte. Der frevelnde Mißbrauch der kirchlichen Gewalt, die Plünderung der christlichen Länder für sehr weltliche Zwecke verbunden mit dem anstößigen Wandel der Klerisei, die herausfordernde Dreistigkeit, mit der die herrschende Kirche gerade die bedenklichsten Lehren zum Hauptinhalt des Christenthums machte und als solchen nützte, gaben jetzt wie

Digitized by Google

früher die unmittelbare Veranlassung, aber die Macht, die sich jetzt gegen die Kirche des Mittelalters erhob, war unermeßlich größer und tiefer begründet wie je zuvor.

Nicht selten wird der Uebersiedelung griechischer Gelehrten nach dem Westen, die erfolgte, als die Eroberung von Constantinopel durch die Türken sie zwang ihr Vaterland in größerer Menge zu verlassen, als eines jener Ereignisse gedacht, die eine neue Wendung im Gang der Weltgeschichte veranlaßten. Man spricht dann als hätten diese Ankömmlinge den Sinn für humanistische Studien im westlichen Europa erst erweckt oder doch jetzt erst ihren Aufschwung in solcher Weise veranlaßt, daß sie eine wirkliche kulturgeschichtliche Bedeutung gewinnen konnten. So wird ihr Auftreten im Westen als eines der bestimmenden Elemente gezählt, durch die angeblich der Geist der neuen Zeit in das Leben gerufen worden ist. Das heißt aber, wie uns scheint, das Werkzeug mit der bewegenden Macht verwechseln, die sich seiner bedient, und die Bedeutung der bewegenden Macht auf das Werkzeug übertragen, das ihr geboten wird. Schon in Beziehung auf die Thatsachen wäre zu berichtigen, daß die humanistischen Studien keineswegs erst durch diese eingewanderten Griechen zu einer wirklichen Macht gesteigert wurden. Wahr ist, daß diese Flüchtlinge aus dem Osten die lebendige Kenntniß der griechischen Sprache mitbrachten und deren damals bei mangelnden Hülfsmitteln schwierige Erlernung erleichterten, daß sie überhaupt dem Westen ein reiches Material übergaben. Aber wes Geistes Kind, welcher Art war denn die griechische Bildung, die sich in Constantinopel kümmerlich erhalten hatte und von dort durch neue graeculi dem westlichen Europa überbracht werden konnte? — Was hatte sie denn dort vermocht und bewirkt? — Schwerlich hätte sich aus dieser Uebersiedelung etwas Weltgeschichtliches ergeben, wenn nicht im westlichen Europa ein anderer Geist waltete als bei den Byzantinern.

Dasselbe läßt sich in gewissem Sinn auch von der Erfindung der Buchdruckerkunst sagen, von der auch gesprochen wird als habe sie eine zuvor nie gekannte Bewegung der Geister hervorgerufen, ja erst möglich gemacht. Auch hier scheint vergessen, daß jedes Werkzeug, selbst das gewaltigste, an sich ein Todtes ist, dessen Bedeutung erst durch die geistige Macht bestimmt wird, die sich seiner bemächtigt und bedient. Man erinnere sich nur des regen geistigen Lebens, das auch ohne Druckerpresse zu seiner Zeit in der Welt griechischer Kultur, in Griechenland selbst und in seinen Colonien rund um das mittelländische Meer herrschte, und vergleiche damit — von China und seinem stillstehenden Dasein nicht zu sprechen — den Zustand, den Politik und Inquisition in Spanien geschaffen haben, zu einer Zeit, wo der Mechanismus der Buchdruckerpresse längst erfunden war.

Und doch! — aus einer so großartigen und nachhaltigen Bewegung hervorgegangen vermochte die Reformation dennoch nicht in ganz Europa

Digitized by Google

zum Siege zu gelangen. Sie war das Ergebniß der herrschend gewordenen umfassenderen und freieren Bildung, und gerade in dem Lande, das damals am weitesten vorgeschritten an der Spitze der europäischen Kultur stand, in Italien, vermochte sie nicht Wurzel zu fassen —: eine Erscheinung, die befremden könnte und deren Erklärung dennoch nur allzu nahe liegt. Nicht daß hier etwa die nahe Macht des Papstthums imponirt, die Ehrfurcht vor dem heilig geachteten Mittelpunkt der katholischen Kirche jede Neuerung abgewehrt hätte —: gerade im Gegentheil, eben weil man das Treiben in Rom aus größerer Nähe beobachtete, weil man die Motive der päpstlichen Politik und die treibenden Kräfte, die das kirchliche Leben in Bewegung setzten, genau kannte, war die Kirche in Italien unter den Gebildeten längst einer spottenden Mißachtung verfallen — mit ihr aber leider auch die Religion selbst und alles, was zu sittlicher Strenge aufforderte. Längst schon waren die Annalisten und Geschichtschreiber Italiens — wie Giovanni Vilani — gewöhnt der ernsten Gläubigkeit, der vera fede, der Deutschen, die sich zu den Kirchenjubiläen nach Rom drängten, mit feingeschliffener Ironie zu spotten. Das Studium des classischen Alterthums, das hier vor allem mit allgemeiner Begeisterung getrieben wurde, führte zu einer vielseitigen, in mancher Beziehung in sich vollendeten Bildung — aber in Verbindung mit den nahe liegenden Anschauungen, deren wir eben gedachten, auch weit über die Ziele hinaus, welche sich die deutschen Reformatoren gesteckt hatten —: zu einer eleganten und kühnen, mitunter auch frechen Freigeisterei, dem Product der geistreichen Entsittlichung, in der sich die Höfe Italiens und überhaupt die Kreise der Gebildeten gefielen. Diese Stimmung fand natürlich in der Literatur der Zeit ihren Widerhall und in dieser müssen wir um so entschiedener den Ausdruck des herrschenden Geistes anerkennen, da Dichter wie Ariost in ihrem kühnen Uebermuth keineswegs als vereinzelte Erscheinungen dastehen, ihre Werke vielmehr die Freude aller Gebildeten waren, das, woran man sich eben bildete. — Auch die Frechheit fand in einem Pietro Aretino und seinem Anhang ihre Vertreter und schreckte, trotz ihrer rohen Nacktheit, nicht. Neben einer solchen genialen Freigeisterei, die sich, wie später in Frankreich, ungestört durch das hergebrachte kirchliche Treiben, das in gewohnter Weise nebenher ging, ganz unverhohlen aussprach, aber stets nur verneinend und ohne eigentlich begründet zu sein, mit jener weltmännischen Zuversicht, die sich auf eine wirkliche Erörterung nicht einläßt —: neben einem solchen Geist war wohl für beschränkten Aberglauben und bebende Furcht vor Strafe noch Raum, nicht aber für eine ernste und gläubige Reformation, die in unbequemer Weise auf sittlicher Strenge bestand. Diese Reformation kam für Italien zu spät. Die vernachlässigte Menge, das Landvolk zumal, war dafür nicht reif, die Gebildeten waren weit darüber hinaus. Um dergleichen so manches bequeme und selbst wichtige Verhältniß zu stören war niemandem der Mühe werth. Ein gläubiger und strenger Reformator,

Digitized by Google

wenn er sich etwa zeigte, konnte Leuten, die ihn weit zu übersehen glaubten, nur beschwerlich sein, und es hatte kaum jemand etwas dagegen, wenn er ohne viele Umstände beseitigt wurde.

Auch anderwärts wurde die päpstliche Kirche gestützt und gehalten durch mächtige, großentheils materielle Interessen, die sie geschaffen hatte. Wie vieler, wie unzähliger Menschen persönliche Interessen waren unauflösbar mit den ihrigen verflochten! Auch ist das Bestehende schon als solches eine Macht. Und dann fehlte es der Vertheidigung, zu der sich die päpstliche Kirche angesichts der Gefahr aufraffte, weder an der nöthigen Energie noch an neuen den Verhältnissen und den Bedingungen der Zeit entsprechenden Werkzeugen. In eigenthümlicher Größe tritt hier besonders der Orden der Jesuiten hervor, mit seiner unermüdlich nachhaltigen, weitreichenden und gar wohl durchdachten Thätigkeit. Gar manche Seite der neueren Geschichte müßte unverständlich und räthselhaft bleiben, wenn wir uns nicht Rechenschaft davon zu geben wüßten, in welcher Art und in welchem Umfang diese Verbrüderung darauf angelegt war zu großer Macht zu gelangen und einen unermeßlichen Einfluß zu üben.

Daß der Stifter der Gesellschaft, Ignacio Loyola, ein wahrscheinlich wohl etwas mehr als halb verrückter Fanatiker war, der kaum zurechnungsfähig geachtet werden kann, dessen geistiger Horizont jedenfalls ein sehr beschränkter war, das thut wenig zur Sache: sein eigentliches Gepräge erhielt der neue Orden durch einen seiner ersten Jünger, den Franzosen Favre, einen ehemaligen Professor der Pariser Universität, einen der bedeutendsten, ohne Zweifel einen der klügsten Männer seiner Zeit, und weiter ausgebildet und vollendet wurde dann das System durch den zweiten und dritten Ordensgeneral, den Pater Laynez und den Pater Aquaviva.

Die neue Gesellschaft gestaltete sich in anderer Weise verschieden von den Mönchsorden des dreizehnten Jahrhunderts als diese selbst von den verwandten Verbrüderungen einer früheren Zeit. Nämlich was in den Statuten, in der vorgeschriebenen Thätigkeit der Franziskaner und Dominikaner neu gewesen war, erschien in denen der Jesuiten wieder — aber gesteigert und auf ein noch bestimmter bezeichnetes Ziel gerichtet. Die Thätigkeit der Franziskaner und Dominikaner sollte vorzugsweise nach außen, auf die Laienwelt gewendet sein, die der Jesuiten ausschließlich; das Streben durch Entsagung und Buße das eigene Seelenheil zu fördern wurde hier ganz zur Nebensache — und der Kreis seiner Thätigkeit wurde dem neuen Orden zu gleicher Zeit weiter und enger gezogen als den früheren: weiter was die Mittel betrifft, deren er sich bemächtigen und bedienen sollte; — enger noch in Beziehung auf das Ziel, das seinem Streben gesetzt wurde.

Das Ziel, das der Orden zu erstreben hat, ist schon dadurch bezeichnet, daß die Regel der Jesuiten neben den drei allgemein bekannten Mönchs-

Digitized by Google

gelübden: Armuth, Keuschheit und Gehorsam, ausdrücklich noch ein viertes vorschreibt: das des unbedingten und unbegrenzten Gehorsams gegen den Papst (illimitatae obedientiae erga Pontificem). Der Geist des Ordens aber tritt besonders in der Art und Weise hervor wie der Gehorsam dann definirt wird.

Nur thun, nur vollziehen was durch den Superior befohlen ist, das ist nach der maßgebenden Definition der Ordensregel noch nicht genügender Gehorsam. Man muß sich höher erheben und sich den Willen des Vorgesetzten in solcher Weise aneignen, daß er der eigene Wille wird; man muß den Willen des Vorgesetzten wollen, dem eigenen Urtheil, der eigenen Vernunft entsagen, nie anders denken und anders urtheilen als die Vorgesetzten. Gehorsam hört auf Gehorsam zu sein, sobald man untersucht ob, was von der berechtigten Autorität befohlen wird, vernünftig und gut ist oder nicht. — Man muß sich gewöhnen, in seinen (geistlichen) Oberen Christus selbst zu sehen, die höchste Weisheit, die nie irrt und nie getäuscht werden kann.

Ein solcher Gehorsam, der dann, wie vom Ordensbruder dem Superior — so folgerichtig auch vom Laien „der Kirche" — das heißt seinem Beichtvater — gegenüber, gefordert wird, legt ohne Zweifel die Weltherrschaft unbedingt in die Hände dessen, der berechtigt ist ihn zu fordern. Er würde, folgerichtig durchgeführt, ausschließlich und allein den sittlichen Inhalt des menschlichen Daseins ausmachen. Denn entschieden würde durch den in solcher Weise aufgefaßten Gehorsam vor allem das Gewissen aus dem Seelenleben des Menschen verbannt; der Gehorsam nähme vollständig die Stelle des Gewissens wie des Willens ein und es könnte außer dem Gehorsam nur noch den Frevel, die Versündigung gegen den Gehorsam geben.

Auch die Centralisation der Macht in der Verbrüderung, die schon in den Mönchsorden des dreizehnten Jahrhunderts hervortritt, zeigt sich gesteigert in der Gesellschaft Jesu. Die Verfassung der Dominikaner und Franziskaner war eine monarchische. Der Orden stand unter seinem General, dieser selbst aber unter dem Gesetz; unter dem Ordensstatut, das er nicht ändern konnte. Die Verfassung der Jesuiten dagegen ist eine despotische; der Pater-General steht über dem Gesetz; er kann es ändern, und zwar nur er ganz allein. Daß er in seinen Neuerungen je dem Geist und der Bestimmung des Ordens untreu werden könnte, ist bei der Art, wie er aus dem Orden selbst hervorgeht, nicht zu befürchten — und sollte es je geschehen, so würde man wohl auch dafür Mittel wissen.

Sehr zweckmäßig ist dann auch die ganze Organisation der Gesellschaft geordnet. Die Jesuiten haben Collegien, der Erziehung der Jugend gewidmet; sie haben Missionen; sie haben Residenzen, von denen aus Mitglieder des Ordens geistliche Aemter verwalten —: sie haben keine Klöster! Sie sind nicht bestimmt ein beschauliches Dasein in klösterlicher

Digitized by Google

Abgeschiedenheit zu führen, sondern in der Welt zu leben und zu wirken!

In Beziehung auf die Mittel, die zu ihrem Ziele führen konnten, hatten die Gründer des Ordens sehr früh mit sicherem Tact erkannt, daß Predigt und Beichte allerdings viel vermögen und nicht vernachlässigt werden dürften — für sich allein aber nicht genügten: daß die Gesellschaft Jesu sich vor allem der Erziehung der Jugend bemächtigen müsse um der Zukunft Herr zu sein und dem Papst und damit sich selbst die Weltherrschaft zu sichern. Und vorzugsweise dadurch, daß ihnen dies wenigstens zum Theil gelang, daß sie jedes heranwachsende Geschlecht ihren Zwecken gemäß zu bilden suchten: zu fanatischen Eiferern oder gedankenlos abhängigen Wesen, haben die Jesuiten einen weltgeschichtlichen Einfluß gewonnen. Sie steigerten ihn dann auch durch die Art, in der sie ihres Amtes im Beichtstuhl walteten; dadurch, daß sie sich als gewandte, weltmännisch gebildete, lebenskluge und geschmeidige, vermöge ihrer elastischen Moral sehr bequeme Beichtväter an den Höfen und überhaupt in den höheren Kreisen der Gesellschaft einzunisten verstanden. Der Weg dahin war doppelt leicht zu finden als erst die vornehme Welt zum Theil aus ihren Zöglingen bestand, und sie wußten ihre Moral darauf einzurichten willkommene Gewissensräthe in verwöhnten Kreisen zu sein. Gelangen ihre Pläne vollständig, so mußte das Gewissen aller geschichtlich bedeutenden, einflußreichen Persönlichkeiten von einem einzigen Mittelpunkt, von dem Ordensgeneralat der Jesuiten aus geleitet werden.

Am leichtesten wurde die römische Hierarchie vermöge solcher Mittel der Freigeisterei in Italien Herr. Dieser eleganten und scherzenden Skepsis fehlte der sittliche Ernst, die heroische Strenge, durch die ein Farinata, ein Cavalcanti selbst in Dante's Hölle Achtung gebieten. Italien war nicht mehr was es in ihren Tagen gewesen war. Die Bildung war vielseitiger und reicher, aber die Energie war geringer — die Charaktere waren weicher und kleiner geworden. In sehr bezeichnender Weise sank die Literatur Italiens, wie erst vom Dante zum Tasso, so weiter vom Tasso zu Guarini und den anderen Arkadiern herab; zu einer Poesie, die sich eigentlich ganz ohne Inhalt behalf und zuletzt in den Metastasio ausging, den Italien noch in unseren Tagen für einen großen Dichter hielt.

Daß die Reformation in ihrem Mutterlande, in Deutschland, nicht wie bei den anderen Völkern germanischen Stammes einen vollständigen Sieg erringen konnte, hatte seinen Grund zum sehr großen Theil darin, daß es — Karl V. — ein Fremder war, der zur Zeit Deutschlands Kaiserkrone trug; ein Spanier von despotischem Sinn, der von deutschem Leben und Wesen nicht viel begriff; der nicht sah welche Macht er selbst gewinnen, zu welcher gebietenden Einheit und Macht in Europa er Deutschland erheben konnte, wenn er sich an die Spitze der Reformation stellte und dabei namentlich auf die Städte zu stützen wußte. Aber Deutschlands

Digitized by Google

Machtstellung als eine nationale war ihm gleichgültig. Ihm galt die Größe seines Hauses, und die hauptsächlichsten Interessen seines Hauses lagen außerhalb Deutschlands. Die Kaiserwürde war ihm, wie überhaupt allen Fürsten, die sie von der Zeit der späteren Hohenstaufen an getragen hatten, nur ein Mittel die Kräfte des Reichs für die Interessen seiner Hausmacht aufzubieten. Er glaubte des Papstes und vor allem der Inquisition zu bedürfen, um überall in den weiten Ländern, die ihm unterworfen waren, jeden Rest bürgerlicher und ständischer Freiheit zertreten zu können und überall die Einheit unbedingter Unterwürfigkeit zu gründen. So trat die höchste Macht im deutschen Reich, das Kaiserthum, in entschiedenen Widerstreit gegen das eigenste Streben der Nation, das mit einer Art von Naturnothwendigkeit aus seinem innersten Sein und Wesen hervorgegangen war. Und leider stand eine fremde — die spanische — Weltmacht dem Kaiser und seinen habsburgischen Nachfolgern zu Gebot, als Werkzeug, mit dessen Hülfe sie ihre Zwecke auch im Inneren Deutschlands verfolgten. So wie der Kampf ein Jahrhundert lang fortgesetzt wurde, führte er zur anerkannten Landeshoheit der Reichsfürsten, zu einer neuen Anerkennung der Zersplitterung Deutschlands. Das war ein böses Unheil — und dennoch zu seiner Zeit ein rettendes Unheil. Es hat Deutschland im Ganzen vor der Verkümmerung bewahrt, der Spanien unter habsburgischem Scepter — der in Deutschland selbst der österreichische Sonderstaat verfiel.

In der Natur der Sache aber liegt es, daß jedes fortgesetzte geistige Streben den Kreis, in dem es sich bewegt, fort und fort erweitert und sich das Ziel stets höher stellt. In der Reformation aber gewann jene Jahrhunderte hindurch dem Licht zustrebende Bewegung ihren ersten im äußeren wie im inneren Leben durchgreifenden Sieg. Schon deshalb mußte, als dieser Höhepunkt erreicht war, der Gesichtskreis sich mächtiger erweitern als auf jeder früheren Stufe.

Schon der Kampf um den reineren Glauben und eine verbesserte Kirche führte immer entschiedener auf eine veränderte Behandlung der Wissenschaft und ihrer Probleme. Zunächst natürlich konnte das redliche Streben jedes ernsten Geistes, der das Gefühl für das Heilige treu bewahrte, nur darauf gerichtet sein zu ermitteln, was denn die anerkannte Autorität wirklich gebiete und was denn eigentlich als Urkunde ihrer Offenbarung anzuerkennen sei; innerhalb welcher Grenzen diese als abgeschlossen zu betrachten, was als willkürliche Erweiterung, als Umgestaltung der ursprünglichen Lehre, als Entartung zu verwerfen sei. — Die Ueberzeugung, daß dem religiösen und sittlichen Leben des Menschen sein berechtigter Inhalt lediglich durch ein von außen kommendes Gebot gegeben werden könne und gegeben worden sei, blieb, als außerhalb und über jeder

Digitized by Google

Untersuchung stehend, in den theologischen Erörterungen nicht nur, sondern auch in den philosophischen ganz unberührt. Die selbständig gewordene Philosophie hatte das Gebiet des Wissens, als das ihrige, von dem des Glaubens gesondert und bewegte sich in dem eigenen Kreise, ohne den der Theologie überlassenen in ausgesprochener Weise zu berühren.

Aber schon durch ein auf solche Ziele gerichtetes Streben, wie in den theologischen Untersuchungen der Zeit hervortrat, wurde ein neues Element, die Macht einer wirklichen, folgerichtigen, durchgreifenden Kritik in Lehre und Wissenschaft eingeführt, und das mußte von weit reichenden Folgen sein. Wir dürfen nicht übersehen, daß uns in dem großen kirchengeschichtlichen Werk der protestantischen Theologen, in den Magdeburger Centurien das erste Beispiel einer wirklich kritischen, auf durchgreifende Prüfung gegründeten Geschichtschreibung entgegentritt. Selbst die unmittelbar vorhergehende Zeit beurkundet — wenn auch allerdings, wo es gilt von der Gegenwart und ihren Erlebnissen Rechenschaft zu geben, im Vergleich mit den früheren Jahrhunderten, einen gar sehr erweiterten Gesichtskreis und ein freies, gebildetes Urtheil — doch nicht in der Behandlung der Geschichte im Ganzen oder einzelner älterer Perioden derselben — eine forschende und sondernde Kritik.

Dieser Geist echter Kritik konnte dann im Verlauf der Zeiten seine Flügel mit steigender Macht entfalten, eben weil die Reformation in einem großen Theil von Europa siegreich blieb. Der Arm jener conservativen oder reactionären Mächte, in deren Interesse es lag das mittelalterliche System des geistigen Lebens der Völker aufrecht zu erhalten, reichte nicht mehr überall hin, konnte nicht mehr überall die Autorität des Staats in Anspruch nehmen um jede unwillkommene selbständige Regung des Gedankens sofort gewaltsam zu unterdrücken. Wie dadurch selbst die Vertheidigung des Alten vielfach nothgedrungen, auf einen ganz anderen Boden versetzt, veränderten Bedingungen unterworfen wurde, das tritt uns, wie im Ganzen so in manchem Besonderen, sehr anschaulich entgegen. Das Papstthum hatte sich, um seine Ansprüche zu rechtfertigen und zu begründen, wie bekannt, vielfach auf die falschen Decretalen Isidor's berufen, die im achten Jahrhundert unserer Zeitrechnung in der westlichen Christenheit verbreitet worden waren. Lange Zeit wurde die Echtheit dieser Decretalen von Rom aus, der Reformation gegenüber, auf das hartnäckigste behauptet und vertheidigt — doch wurde das zuletzt im Angesicht der allgemeiner verbreiteten kritischen Einsicht unmöglich. Die Behauptung mußte aufgegeben, der Betrug eingeräumt werden, und die Vertheidiger des Papstthums mußten sich fortan darauf beschränken so gut sie konnten nachzuweisen, daß der zu Gunsten Roms begangene Betrug wenigstens nicht unmittelbar vom römischen Stuhl ausgegangen sei. —

Eben so entschieden wie die Behandlung der Geschichte unterscheidet sich die neuere Philosophie von der mittelalterlichen, die sich, gebunden durch

Digitized by Google

das Dogma, doch innerhalb der gestatteten Grenzen mit großer Willkürlichkeit bewegte, eben weil ihr der Geist strenger Kritik fehlte. Frei dagegen in Beziehung auf ihren Ausgangspunkt und ihre Ziele zeigte sich die neuere Philosophie gerade umgekehrt, in ihrem Vorschreiten von Schluß zu Schluß, in ihren Folgerungen, immer entschiedener gebunden durch die Forderung strenger Folgerichtigkeit. Unvermeidlich mußten Philosophie und unbefangene geschichtliche Forschung endlich auch auf die Frage nach der Begründung der auf dem Gebiet der sittlichen Welt geltenden Autorität führen, nach der Begründung ihres Rechts als Autorität zu gelten —: und damit war das geistige Leben des Menschen vollständig auf eine andere Grundlage versetzt. — Denn eine Autorität, die anerkannt wird, weil sie sich überhaupt und namentlich auch durch den Inhalt ihrer Gebote vor der erwägenden Vernunft rechtfertigt, ist etwas wesentlich anderes als eine Autorität, nach deren Ursprung und Begründung zu fragen Frevel ist; die sich nicht zu rechtfertigen braucht, vielmehr den Maßstab für das, was als Recht und Unrecht, als Vernunft und Unvernunft zu gelten hat, durch ihr Gebot feststellt und die Erscheinungen des Lebens durch eine Aeußerung ihres Willens zu dem Einen oder dem Anderen stempelt. Indem so der Mensch stufenweise dahin geführt wurde eine freie Ueberzeugung von sich selbst zu fordern, nicht Unterwerfung, die zuletzt auf Furcht vor der gebietenden Macht und der drohenden Strafe beruht, war die letzte Entscheidung aller Fragen in den auf sich selbst, auf das in ihm selbst liegende Gesetz angewiesenen Geist des Menschen gelegt, in Bewußtsein und Gewissen. Das geistige Leben der werdenden Zeit bildete fortan einen Gegensatz zu dem System, welches das Mittelalter in unbedingter Geltung zu erhalten bemüht war.

Eine ihrem Ausgangspunkt und ihrer Natur nach philosophische Bewegung der Geister steht durch ihr eigenstes Wesen in der nächsten Beziehung zu den höchsten Interessen, zu denen der Religion und der sittlichen Ordnung des Daseins. Es liegt in der Natur der Dinge, daß sie zunächst ausschließlich diese Interessen in das Auge faßt und auf diesem Gebiet zur Geltung zu kommen strebt, sobald sie wirksam in das Leben der Völker eingreift. Aber eben so unvermeidlich ist es, daß die maßgebende Befugniß des Geistes, die sich selbst erkannt hat, weiter schreitend, alle Elemente des Daseins zu durchdringen und für den gesammten Umfang des Lebens das regelnde Gesetz zu finden sucht; daß sie auch den Staat berührt, sich um sein Wesen, seine Bestimmung befragt und die Forderung stellt, er solle, durch das was zunächst in die Augen fällt und vielfach für entscheidend gehalten wird, durch seine Formen und — was von viel tiefer gehender Bedeutung ist — durch die ausdrückliche Anerkennung seiner Bestimmung, deren Erfüllung verbürgen.

Digitized by Google

Das eigenthümliche Staatswesen, welches das Mittelalter der neueren Zeit hinterließ, war nur durch die Geschichte seiner Entstehung zu erklären. Wir müssen deshalb hier auf Natur und Wesen der Staaten des Mittelalters zurückgehen, wie germanische Eroberung sie auf den Trümmern des römischen Weltreichs gegründet hatte.

Das Wesen dieser Staaten wurde im Grunde, ohne daß ein ordnender Geist das Werdende mit Bewußtsein auf ein mit Klarheit gedachtes Ziel geleitet hätte, durch die Macht der Umstände bestimmt. Die Eroberer standen nicht auf solcher Stufe der Bildung, daß sie sich irgend eine bestimmt gefaßte Aufgabe höherer Art hätten stellen, an etwas Anderes hätten denken können als an Waffenruhm, Gewinn und Besitz. Ihr eigenes früheres Staatswesen, ihre heimatliche Stammverfassung löste sich auf in den neuen Verhältnissen, in die sie sich auf dem eroberten Boden versetzt sahen — und Neues, das zum Theil aus chaotischem Verfall hervorging, mußte, zumeist unförmlich genug, wie Alles ohne höhere, leitende Einsicht Gebildete, an die Stelle treten.

Merkwürdig und charakteristisch tritt in den Anfängen deutscher Geschichte hervor, daß die Deutschen das Bewußtsein einer gemeinsamen, einheitlichen Abstammung und einer durch solche Abstammung bedingten ursprünglichen nationalen Einheit in einem Grade hatten, wie es den weltgeschichtlichen Völkern der alten Welt nicht eigen war. — Das Volk der Griechen, an der Grenzscheide zwischen Europa, Asien und Afrika, in einem von allen Seiten zugänglichen Küstenlande entstanden, faßte sich selbst keineswegs als ein Urvolk von undurchkreuzter Einheit des Blutes und der Abstammung auf. Es war vielmehr, der geltenden Sage nach, aus der Vereinigung und Vermischung vieler und verschiedenartiger Völkerschaften als ein neues Volk hervorgegangen. Pelasger, Leleger, Hellenen werden als die Elemente genannt, die sich vereinigen; Colonien aus Aegypten, Kleinasien, Phönikien treten hinzu. Ebenso bezeichnet die einheimische Sage auch die Römer nicht als ein durch Abstammung einheitliches Urvolk, und an die einheimische Sage, nicht an das was neuere oder neueste Forschung ermittelt hat, müssen wir uns halten, wenn wir uns Rechenschaft davon geben wollen, welche Vorstellung das römische Volk von sich selbst hatte. Auch dieses Volk erscheint auf der Grenzscheide zwischen Latinern, Samniten und Etruskern entstanden; die älteste Ueberlieferung bezeichnet den werdenden Staat zwar als eine latinische Colonie, aber auch als ein Asyl, das Flüchtlingen verschiedenen Stammes geöffnet war; ein samnitisches Volk, die Sabiner, schließt sich an, und Fremde griechischer Abstammung, aus Etrurien eingewandert, beherrschen später noch als Könige den Staat. Eine freilich verhältnißmäßig spät entstandene Sage läßt dann selbst die Latiner nicht als ein einheitliches Urvolk erscheinen. Sie berichtet von Troern, die an der Küste Latiums gelandet, sich da mit einheimischen Stämmen verbanden. Die ursprüngliche Stammverwandt-

Digitized by Google

schaft der Latiner und Samniten war dagegen dem allgemeinen Bewußtsein keineswegs in bestimmter Weise gegenwärtig geblieben.

Ganz anders, ja gerade entgegengesetzt bei den Deutschen; alle Stämme, alle örtlich und politisch getrennten Zweige des Volks sind, wie in der Wirklichkeit, so auch nach der bei ihnen selbst herrschenden Vorstellung aus ursprünglicher Einheit, aus gemeinsamer Abstammung hervorgegangen. So lehrt die weltbekannte Sage, die Tacitus vernommen hatte und wiedergiebt: „In alten Gesängen", so erzählt er, „verherrlichen sie den Tuisco, den erdgeborenen Gott, und seinen Sohn Mann als den Ursprung und die Gründer des Volks. Sie legen dem Mann drei Söhne bei, nach deren Namen die dem Ocean nächsten Ingaevonen, die mittleren Hermionen, die übrigen Istaevonen heißen". — Und auch dem Römer erschienen die Deutschen mehr wie jedes andere den Culturvölkern Europas damals bekannte Volk als ein einheitliches und ursprüngliches. Tacitus sagt, er stimme der Meinung derjenigen bei, welche glauben, daß die Völker Germaniens ein eigenthümlicher und ursprünglicher, durch keine Ehegemeinschaft mit Fremdartigen, durch keine Kreuzungen verdorbener, nur sich selbst gleicher Volksstamm seien.

Während bei den Culturvölkern der alten Welt die Nationaleinheit aus der Verschmelzung verschiedenartiger Elemente hervorgeht, ist bei den Germanen umgekehrt die Einheit das ursprünglich Gegebene und die Verschiedenheit ergiebt sich aus Theilungen und Spaltungen des ursprünglich Einen, wie das Volk zahlreicher wird und sich ausbreitet.

Auf dieser Idee gemeinsamer Abstammung und das Ganze umfassender Blutsverwandtschaft beruht die Urverfassung der deutschen Völker. Das Volk zerfällt in Geschlechter, Stämme — Faren bei den Burgundern und Longobarden und, wie wir glauben, auch bei den Franken genannt; den Clans der Celten vergleichbar —; die Geschlechter theilen sich dann weiter in Familien. Der König — bei den Völkern, die Könige haben — steht als allgemeines Stammeshaupt an der Spitze des Ganzen. Sein Stammbaum, der auf die Götter zurückführt, ist zugleich Stammbaum des Volks; die Fürsten, die Edlen, die ihn als sein Rath umgeben, sind die Häupter und Vertreter der einzelnen Geschlechter; sie gelten für die nächsten Blutsverwandten des Königs, wie das gesammte Volk für dessen entferntere Verwandtschaft. Das Königthum ist eine patriarchalische Würde und seinem Wesen nach ein Amt, eine Magistratur.

Wie aber die deutschen Völkerschaften über die Grenzen des Römerreichs vordrangen, bildeten sich im eroberten Gebiet ein neues Königthum und ein neuer Adel, die mit jenem älteren Königthum und Adel ihrem Wesen nach nichts gemein hatten, wenn auch die neue Krone dem Sohn eines königlichen Geschlechts der älteren Zeit zufallen oder der Adel der Urzeit zum Theil in den neuen aufgehen konnte.

Dieses neue Königthum war durchaus kriegerischer Natur, auf Gewalt,

Digitized by Google

Eroberung und eine von der Volksgemeinde, selbst von der des erobernden Volks, gesonderte Hausmacht gegründet. Es war kein Amt, keine Magistratur, die im Interesse der Gesammtheit an der Spitze stand, sondern es strebte eine Herrschaft zu werden, die lediglich im eigenen Interesse walte und ihr Recht übe. Durch die obwaltenden Verhältnisse gehoben erreichte es seinen Zweck, wenn auch die Herrschaft zuletzt nicht ungetheilt in seinen Händen bleiben konnte. Schon der dauernde Kriegszustand einer verlängerten Wanderung überließ dem Heeresfürsten nothwendiger Weise eine gesteigerte Gewalt, wie sie das Volk in seinem früheren Zustande, in seßhaftem Leben nicht anerkannt hätte. Besonders mußte das da der Fall sein, wo nicht ein gesammtes Volk in seiner Gesammtheit ausgezogen war *um* sich eine neue, reichere Heimat zu erkämpfen; wo es nur Bruchstücke eines Volkes, einzelne Stämme und Geschlechter, ja eine Anzahl einzelner Individuen waren, die sich dem Abenteurerzug eines berühmten Fürsten und Kriegsherren nach dem Römerlande anschlossen. Auf diese Weise aber ward wohl zumal das vor allen maßgebende Reich, das fränkische, gegründet. Hier war es nicht ein Unternehmen des gesammten Volks, das der Heeresfürst leitete, sondern die Genossen, die ihm folgten, hatten sich seinem persönlichen Unternehmen angeschlossen. In seinem Namen war die neue Heimat erobert, nur unter seinem Schutz konnte man dort leben. Die alte politische Gliederung des erobernden Volks, die Sonderung und Verbindung in Stämmen und Geschlechtern, löste sich auf unter dem Einfluß wechselnder Geschicke oder wurde selbst gewaltsam gebrochen durch mächtige Weltereignisse, die Altverbundenes trennten und Fremdes in neuen Formen verbanden. Persönliche Beziehungen jedes Einzelnen zum König als Schutz- oder Dienstherren wurden das politische Band der neuen Gesellschaft. Das Verhältniß zu der an byzantinische Unterwürfigkeit gewöhnten einheimischen Bevölkerung der eroberten Gebiete, der der deutsche König als Erbe der römischen Imperatoren im Besitz ihrer Machtvollkommenheit gegenüberstand, kam hinzu, und selbst das Christenthum trug dazu bei das Wesen des Königthums umzugestalten, da die Kirche ausschließlich in Ueberlieferungen und Anschauungen aus der römischen Imperatorenzeit lebte.

So wurde der König, wie gesagt, etwas ganz Anderes als er in den heimischen Urwäldern je hatte sein können. Er war nicht mehr Oberhaupt eines Gemeinwesens, sondern Landesherr; er wurde als Obereigenthümer des Landes gedacht und war als solcher Haupt des Ganzen.

In Folge dessen ging der Begriff des Staats der Zeit auf das vollständigste verloren und blieb auch dem gesammten Mittelalter fremd. Das Staatsgebiet wurde wesentlich als eine der herrschenden Dynastie gehörige Domaine aufgefaßt; die Bevölkerung als eine Gesammtheit auf herrschaftlichem Grund und Boden angesiedelter Untersassen; das Recht zu regieren als ein an dem Landbesitz klebendes, der herrschenden Dynastie als ein nützliches Eigenthum, in ihrem eigenen Interesse zustehendes Recht.

Digitized by Google

Diese Ansicht gelangte so vollständig zu wirklicher Geltung, daß wir in gar vielen Fällen wiederholt Brüder ein Königreich theilen sehen und zwar so, daß die königliche Macht und Würde selbst mit in die Theilung kam und von jedem der theilenden Brüder in seinem Antheil gehandhabt wurde.

Da der Begriff des Staats fehlte, konnte es auch Interessen des Staats in dem Sinn, den wir, die Söhne und Zöglinge einer anderen weltgeschichtlichen Periode, mit diesem Wort verbinden, in Wahrheit gar nicht geben. Es gab an höchster Stelle eigentlich nur persönliche und dynastische Interessen des Landesherren, mochten diese nun auf Glanz und Ruhm in ritterlichen Thaten gerichtet sein, auf Eroberung und Ländererwerb, auf den Kampf um ein bestrittenes Erbe und zweifelhafte Ansprüche, auf Erweiterung der Macht nach außen — oder nach innen gewendet darauf die Herrschaft über die Elemente der Macht, die diesen Zwecken dienen sollten, fester und sicherer zu begründen.

Die Herrschaft aber blieb nicht uneingeschränkt in der Hand des Königs. Wenn auch die Bevölkerung im Ganzen stets in derselben, ja in einer gesteigerten Botmäßigkeit verblieb, wurde doch die Macht, die der Oberherr persönlich übte, bald gar sehr beschränkt, in der fränkischen Monarchie namentlich, schon in den ersten Zeiten, schon unter den Merwingern einmal bis zu gänzlicher Vernichtung — und später, so oft sie auch durch günstige Umstände und große, energische Regenten wieder gehoben wurde, immer wieder von neuem in nahe verwandter Weise.

Zuerst, unter den Merwingern, geschah dies keineswegs zu einer Zeit fortschreitender Cultur und zunehmenden, allgemeiner verbreiteten Wohlstandes; es ergab sich vielmehr während einer Periode entschiedenen Rückschritts in Wohlstand und Bildung, der schlimmsten sittlichen Entartung und einer zunehmenden Verwilderung und Rohheit, von der sich niemand auch nur eine annähernde Vorstellung machen kann, der nicht die Geschichte jener trüben Zeiten aus den gleichzeitigen Quellen kennen gelernt hat Auch wurde die königliche Macht nicht etwa durch Vertreter der unterworfenen Bevölkerung und ihrer, oder überhaupt allgemeiner Interessen zu deren Gunsten beschränkt — sondern durch ihre eigenen Werkzeuge; durch die reisige Genossenschaft, die Heeresmacht, vermöge welcher der König die Herrschaft über Land und Leute gewonnen hatte, ausübte und behauptete, und deren Mitglieder sich nun zu selbständiger Theilnahme an solcher Herrschaft berechtigt und berufen glaubten.

Diese Genossenschaft war das kriegerische Hausgesinde und Gefolge des Königs, die reisige Schaar, die sich, wie das von Alters her bei den Germanen Sitte war, dem König persönlich zu Dienst und Treue verpflichtet hatte. Sie bestand zum Theil aus Hörigen, aus Leibeigenen, die ihrem Herren schon vermöge dieses Verhältnisses zu Dienst und Treue verpflichtet waren, und zwar unbedingt, so daß sie keine anderen Beziehungen

Digitized by Google

haben konnten als die zu ihrem Herren; — zum Theil aber auch aus Freigeborenen und Edlen, die sich freiwillig anschlossen und eine, ursprünglich kündbare, Verpflichtung übernahmen. Die Bedeutung dieser Genossenschaft stieg natürlich in demselben Maße wie ihr Oberhaupt, der König, sich zu einer in früheren Zeiten und der alten Heimat nicht möglichen Stellung erhob. Auserwählte aus dieser Schaar ernannte der König zu seinen Stellvertretern; diesen wurden, gleich den Hausämtern und in demselben Sinn wie diese, die Verwaltung der Provinzen, der Grafschaften, die Führung der verschiedenen Abtheilungen des Heeres im Kriege anvertraut. Sie verwalteten die königliche Macht im Lande und bildeten den neuen Adel, der, im Gegensatz zu dem Adel der deutschen Urzeit, seinem Ursprung und Wesen nach nicht ein National- und Stammadel, sondern ein Hof- und Dienstadel war; nicht die unmittelbarsten Nachkommen der gemeinsamen Stammgötter und Nationalheroen umfaßte, sondern auf Königsdienst und Amt und bald mit besonderem Gewicht auf der mit Dienst und Amt verbundenen Besoldung beruhte.

Die Art der Besoldung war nämlich für die weitere Entwickelung des germanisch-mittelalterlichen Staats von der höchsten, entscheidenden Bedeutung. Es ist dies ein Element im Leben der Zeit, in dem die meist zu wenig beachtete national-ökonomische Lage der Völker und Länder und ihr mächtiger Einfluß auf Gestaltung und Charakter des gesammten gesellschaftlichen Verbandes besonders erkennbar hervortritt. Denn die Art der Besoldung, die in den neugegründeten Staaten üblich wurde, war keineswegs Sache unbedingt freier Wahl.

Wer überhaupt den Einfluß der ökonomischen Verhältnisse auf das Leben der Völker und das Geschick der Staaten zum Gegenstand ernster Forschung gemacht hat, der gewinnt die Ueberzeugung, daß — abgesehen von dem was ein großer Geist und Charakter von weltgeschichtlicher Bedeutung oder eine Idee für die sich die Massen begeistern, für eine Zeit lang vermögen — ein großer Staat von weitem Umfang für die Dauer und durch die Macht der Dinge selbst nur dann in fester Geschlossenheit zusammen gehalten werden kann, wenn seine ökonomischen Verhältnisse sich in der Weise ausgebildet haben, daß die Verwaltung sich in den Formen einer reinen Geldwirthschaft bewegt; wenn im Wesentlichen alles, was das Land liefert um die Kosten der Regierung zu bestreiten, in baarem Gelde einkommt, und jeder Krieger, jeder Beamte der Regierung seinen Sold und Lohn ebenfalls in baarem Gelde aus den öffentlichen Kassen erhält. Das Römerreich, ein sehr kunstreich bis in das Einzelne ausgearbeiteter Polizeistaat, in welchem ungemein viel regiert wurde und eigentlich, dem System nach, sogar noch mehr regiert werden sollte, ohne daß dies gerade ein sehr erfreulicher Anblick wäre, hatte natürlich seine Verwaltung auf Geldwirthschaft gegründet.

Aber wie mit dem Untergang der einzelnen durch dieses Weltreich

Digitized by Google

verschlungenen Nationalitäten auch der strebende Sinn abstarb, dagegen die Mächte, welche die allgemein gewordene Entartung heraufbeschworen hatte: Militärdespotismus, polizeiliche Bevormundung und stumpfsinnige Kirchlichkeit, nun selbst wieder alles lähmend und verkrüppelnd eingriffen; wie sich den entarteten Großen gegenüber die Gesammtheit des Volks mehr und mehr zu einer Masse höriger Bauern — Colonen — und unnützen Stadtpöbels gestaltet hatte; wie Einbrüche der Barbaren das Land in immer größerem Umfange wüst legten, die Betriebsamkeit erlahmte, der Verkehr stockte, alles verarmte —: da wurde es schwer und immer schwerer das Gebäude des Staats aufrecht zu erhalten. Die Forderungen des Staats waren nicht mehr zu befriedigen, die Abgaben nicht mehr zu leisten, und die Herrschaft der Barbaren wurde von der Masse der zahlenden und dienenden Bevölkerung oft als eine wohlthätige Veränderung begrüßt, weil sie von den Abgaben in Geld, von dem fiscalischen Druck befreite. Als das Römerreich zusammenbrach, war auch die ökonomische Möglichkeit es in der bisherigen Weise zu erhalten vollständig erschöpft.

Das kriegerische Gefolge der Barbarenkönige konnte in den mächtig erweiterten Verhältnissen, wie sie sich in den eroberten Gebieten ergaben, nicht mehr die Hausgenossenschaft des Dienstherren sein. Wäre es möglich gewesen, namentlich in dem Reich der Franken, das vor allen in das Auge zu fassen ist, die Verhältnisse des Römerreichs, die Geldwirthschaft wieder aufzunehmen, die Vertreter der Herrschaft in den Provinzen des Königreichs, die dem König zu Gefolgstreue verpflichteten Krieger auf einen baaren Sold anzuweisen und in steter Abhängigkeit zu erhalten, indem man ihnen nicht die materielle Grundlage einer selbständigen Macht verlieh —: die Geschicke der neuen Völker hätten, scheint es, eine andere Wendung nehmen müssen. Einiges deutet darauf daß der Gedanke, sich in solcher Weise eine fester gegründete Macht zu schaffen, den fränkischen Königen merwingischen Stammes nicht ganz fremd blieb. Die Königin Fredegunde besonders, die trotz aller sittlichen Verworfenheit, wie sie eine durchaus verwilderte Zeit hervorruft, eine Frau von ausgezeichneten Eigenschaften gewesen sein muß, hatte allem Anschein nach diesen Gedanken erfaßt —: die Ausführung aber erwies sich unmöglich. Der erste Versuch, die zur Römerzeit üblichen Abgaben wieder zu erheben, erregte allgemein einen solchen Schrecken, solche Entmuthigung, daß man das Gebiet Fredegundens und ihres Gemahls König Chilperich's floh um ihnen zu entgehen. Wie in den letzten Zeiten des Römerreichs die Landbauer, die Colonen, aus den Gebieten, in deren Besitz Rom sich noch behauptet hatte, zu den Barbaren und unter deren Herrschaft geflohen waren um sich den Steuern zu entziehen, verließen, nach dem Zeugniß des gleichzeitigen Bischofs Gregor von Tours (Greg. Tur. V. c. 29, 35), auch jetzt wieder viele Familien aus demselben Grunde „Haus und Hof" — civitates vel possessiones proprias — und wanderten in die Gebiete

Digitized by Google

anderer Könige. Sie achteten es besser, sagt der Zeuge, in die Fremde zu flüchten, als solchem Druck ausgesetzt zu sein. Daß auch die wilden Elemente der Zeit sich regten, der wehrhafte Theil der Bevölkerung mit Empörung drohte, mochte seinen Grund in fränkischer Volkssitte haben, der zufolge der freie Mann Tribut zahlen als Zeichen der Knechtschaft schimpflich achtete —: die Auswanderung des unkriegerischen Theils aber liefert wohl den Beweis, daß es unmöglich war das Geforderte zu leisten oder überhaupt Steuern zu einem irgend namhaften Betrag in baarem Gelde zu zahlen.

Und in Wahrheit läßt sich die Unmöglichkeit auch gar wohl begreifen, denn die ökonomischen Verhältnisse waren einem auf Geldumlauf gegründeten Staatshaushalt noch weit weniger günstig als selbst zu Ende der Römerzeit. Allerdings hörte nicht aller Handel und Verkehr, folglich auch die Circulation des Geldes nicht ganz auf —: so etwas ist überhaupt nicht denkbar. Es zeigt sich vielmehr, daß in den südfranzösischen Seestädten, namentlich in Marseille, der Handel nie ganz still stand; der Zoll war dort sogar für die Zeit sehr einträglich; die Juden und Syrer, in deren Händen der Handel so ziemlich ausschließlich lag, bildeten in Südfrankreich einen sehr beträchtlichen Theil der städtischen Bevölkerung —: aber die Bewegung reichte nicht mit gleicher Lebendigkeit in das Innere des Landes, in die nördliche Region, in den rein deutschen Theil des Frankenreichs; und wenn auch wiederholt von Oel die Rede ist, das seltsamer Weise in Marseille eingeführt wurde, beschränkte sich doch selbst in den südlichen Seestädten der Handel wesentlich auf einige Gegenstände des Luxus, die dann mit Angst und Gefahr durch das unsichere Land den Reichen und Mächtigen, auch den Häuptern der Kirche zugeführt wurden.

Die massenhaften Gegenstände, die wirkliche Bedürfnisse des Lebens sind, die kamen nur ausnahmsweise und nicht wie heutzutage ihrer Hauptmasse nach in den Handel. Es fand nicht jene Theilung der Arbeit, und was besonders entscheidend ist, noch weit weniger jene Theilung der Interessen statt, die einen bedeutenden Theil der Erzeugnisse des Landes hätte auf den Markt bringen, vielfachen Tausch und wirklich ausreichenden Umlauf des Geldes hervorrufen können.* Im Wesentlichen erzeugte jede Haushaltung selbst was sie bedurfte; die Haushaltung des Königs sogar war nicht anders beschaffen. Es gab kein Mittel die Erzeugnisse der königlichen Landgüter für Geld zu verkaufen, dieses in den Schatz fließen zu lassen und von dem Ertrag in irgend einer bleibenden Residenz zu leben. Vielmehr waren die Könige genöthigt von Ort zu Ort zu ziehen und überall die Erzeugnisse ihrer Landgüter an Ort und Stelle zu verzehren. Oder diese Erzeugnisse wurden den Besitzern auf weite Strecken, durch ganze Provinzen mühsam nachgeführt. Es lassen sich zahlreiche Beispiele nachweisen, daß namentlich die Klöster, deren Bewohner den Aufenthalt nicht wechseln konnten gleich den Fürsten und Herren, so mit den Erzeug-

Digitized by Google

nissen entlegener Besitzungen verfuhren. Wen Geschäfte auf längere Zeit an das königliche Hoflager führten, der brachte mit was er an Lebensmitteln für sich und die Seinen bedurfte. Selbst die Gesetze mußten Rücksicht auf diese Verhältnisse nehmen um Usurpationen — willkürlichen Zollerhebungen zu steuern, soweit Gesetze damals dergleichen vermochten. Sie verordneten, daß solche Gegenstände des Verbrauchs, die der Eigenthümer für sich selbst, nicht zum Verkauf, von einem Orte zum anderen führen lasse, nirgends Zoll und Durchgang zu zahlen hätten. — (Kap. III. 12.) —

Zu dem königlichen Gesinde, zu dem eines jeden Mächtigen und Reichen, gehörten Handwerker jeder Art; das ersehen wir aus den Einzelnheiten des Lebens, die Gregor von Tours erzählt, nicht minder als aus den alten Volksrechten. Was man an Gold und Silber besaß, erhielt sich nur zum kleineren Theil wirklich in Umlauf; es stockte in den Schatzkammern der Könige, der Mächtigen, der Kirchen und Klöster. Was davon verausgabt wurde, ging bald wieder in eine andere Schatzkammer über, und wir hören inmitten der allgemeinen Verarmung und Rohheit mehr als in unseren Tagen von aufgehäuften Schätzen und Kostbarkeiten.

Es gab demnach gewiß keine andere Möglichkeit als die Vertreter der herrschenden Macht, die Männer des königlichen Gefolges, jeden, der belohnt oder besoldet werden sollte, mit Landbesitz oder vielmehr, wie das Verhältniß zunächst aufgefaßt wurde, mit den Einkünften aus einem bestimmten, einem jeden von ihnen zugewiesenen Landbesitz auszustatten. Solche Landgüter wurden den Dienstleuten zuerst unter dem Namen von Wohlthaten (beneficia) natürlich auf unbestimmte Zeit — ja auf Herrengnade — verliehen, und es lag in der Natur der Dinge, daß dem Dienstherren das Recht zustand sie zurückzunehmen. Den Dienstmannen aber war damit die Grundlage einer eigenen, selbständigen Macht gegeben und sie suchten sich der in solcher Weise erlangten günstigen Stellung bleibend zu versichern, was nicht anders geschehen konnte als dadurch, daß sie ein bleibendes Recht auf den geliehenen Landbesitz gewannen, sowie auf die Amtsautorität, mit der sie beauftragt waren.

So traten sie bald mit immer höher gesteigerten Forderungen der Krone gegenüber — aber, wie wir hier wiederholen müssen, nicht zum Gewinn des Ganzen, des Gemeinwesens, an das niemand dachte. Es handelte sich nicht im Entferntesten darum den Druck der Herrschaft zu erleichtern oder die Interessen der Gemeine zu fördern, sondern die Genossenschaft, auf welche sich die königliche Herrschaft stützte, die mit dem Königthum vereint der unterworfenen Gemeine gleichsam als Eine moralische Person gegenüber stand, verlangte und erzwang eine veränderte Vertheilung der Macht unter Haupt und Gliedern der Genossenschaft selbst. Die anmaßenden Dienstmannen forderten als berechtigte Theilnehmer an der

Digitized by Google

Herrschaft Bruchstücke der königlichen Gewalt, um sie in persönlichem und Standesinteresse zu üben. Ja, wie dieser neue aus Dienstverhältnissen hervorgegangene Adel eben bald überall einen mächtigen, eigentlich jedes andere Interesse ausschließenden Standesgeist entwickelte, war sein Streben vielfach ganz entschieden darauf gerichtet das ursprüngliche Verhältniß zwischen Dienstherren und Dienstmannschaft geradezu umzukehren und sich aus dem Stande, den der Landesherr als Werkzeug brauchte und vermöge dessen er herrschte, in einen herrschenden Stand umzuwandeln, den König aber zu dem Werkzeug zu machen, das den Gesammtwillen der Genossenschaft auszuführen habe.

Die Formen, in denen die Genossenschaft ihren Gesammtwillen aussprechen konnte, entwickelten sich aus älteren Anfängen, aus einem Herkommen, das ursprünglich wohl keine ausgesprochene, bindende Rechtskraft hatte, in immerdar planloser, oft tumultuarischer und gewaltthätiger Weise stufenweise zu einer Rechtsgewohnheit — zu einem Gewohnheitsrecht von sehr unbestimmter Begrenzung, welche die reale Macht, je nachdem sie auf der einen oder der anderen Seite überwog, sehr verschieden, immer ziemlich willkürlich zog — und welche Gewaltthätigkeit wieder durchbrach so oft sie konnte; — endlich, verhältnißmäßig spät erst, zu einem in genau bestimmtem Umfang anerkannten und in bestimmten Formen ausgebildeten Recht.

Daß der Heeresfürst die ihm zur Treue verpflichteten Krieger seines Gefolges in allen wichtigen Fällen zu Rathe zog, verstand sich von selbst und konnte gar nicht anders sein. Die allgemeine, durch alle Verhältnisse des Lebens gehende Nationalsitte der Deutschen, die gewohnte Gemeinsamkeit des Daseins, das Vertrauen, das Haupt und Glieder der Genossenschaft verband, ließ es gar nicht anders zu. Nachdem der Kriegsherr durch Eroberung Landesherr geworden war, die Dienstmannen auch ihrerseits, durch Landbesitz selbständig, sich als berechtigte Theilhaber an der gemeinschaftlich gegründeten Herrschaft betrachteten, machte sich ein veränderter Geist auch in ihren altherkömmlichen Versammlungen geltend. Sie achteten den Dienst- und Landesherren gern ausdrücklich verpflichtet sie zusammen zu berufen, ihren Rath zu fordern und ihn zu befolgen. Da es sich immerdar um die Vertheilung der Macht zwischen Haupt und Gliedern handelte, so wie um Dienste, die der König für seine Zwecke zu fordern hatte und denen man sich gern entzog, träten die Interessen der Dienstmannen überall als denen des Königs entgegengesetzt hervor. Dafür zu sorgen, daß der König zur Förderung seiner Zwecke nicht mehr in Anspruch nahm als ihm nach der Meinung seiner reisigen Unterfassen gebührte; der eigenen Interessen, der wohl oder übel erworbenen Rechte wahrzunehmen, diese Rechte zu erweitern, die Macht der Krone der Gesammtheit und den einzelnen Mitgliedern der Genossenschaft gegenüber nach Möglichkeit zu schmälern, die eigene bevorzugte Stellung immer

Digitized by Google

sicherer zu begründen, wurde die eigentliche Aufgabe der zu Rath und Beschluß um den Thron versammelten Dienstmannen.

Ihr Streben wurde durch manches hinzutretende günstige Verhältniß gefördert. Neben der Genossenschaft der Dienstmannen, deren Beziehungen zu dem Gefolgsherren ursprünglich rein persönlicher Natur waren, deren Verpflichtung zu Dienst und Treue auf der Person des Verpflichteten haftete und eine unbedingte, ohne bestimmte Grenzen gedachte war — selbst für die Freigeborenen unter ihnen, so lange sie dem Verbande angehörten, nicht förmlich ausgeschieden waren —: neben dieser Genossenschaft bildete sich später eine zweite, eine Lehnsmannschaft, aus Freien bestehend, die, ohne in ein eigentliches, das ganze Dasein umfassende Dienstverhältniß einzugehen, gegen Landgüter, die ihnen verliehen wurden, ein bestimmtes Maß von Kriegsdiensten übernahmen. Die Dienstmannen wußten dann im Lauf der Zeiten zu erlangen, daß die ihnen obliegenden Dienste ebenfalls auf ein bestimmtes Maß zurückgeführt wurden; man gewöhnte sich sie ebenfalls von dem Besitz der Lehengüter abhängig, auf den Gütern haftend zu achten, welche die Dienstleute inne hatten. Dienstmannschaft und Lehnmannschaft verschmolzen zu einem Ganzen, und das ursprünglich persönliche Verhältniß war zu einem dinglichen geworden.

Charakteristisch aber und als dasjenige, wodurch die ritterliche Aristokratie des Mittelalters sich von jeder anderen der Geschichte bekannten wesentlich unterscheidet, tritt besonders hervor, daß es der Dienst- und Lehensgenossenschaft, die dem Oberherren nicht mehr zur Seite, sondern gegenüber stand, im Allgemeinen weniger um den bestimmenden Einfluß zu thun war, den sie als Gesammtheit auf die Centralregierung des Ganzen und deren Geist und Gang üben konnte, als um selbständige Macht, um Hoheitsrechte, die ein jedes Mitglied der Genossenschaft für sich allein in einem besonderen Machtgebiet ausüben wollte. Ihr Auftreten als Gesammtheit dem Oberherren gegenüber, der Antheil an der Centralgewalt im Staat oder, um es richtiger auszudrücken, das Recht und die Macht der Verneinung den Forderungen der Krone gegenüber, die sie für sich in Anspruch nahm, hatte für sie überwiegend nur den Zweck jedem Einzelnen solche Vorrechte zu sichern, das Band der Lehnsunterthänigkeit zu lockern und durch vermehrte Privilegien die Unabhängigkeit und Machtvollkommenheit der einzelnen Genossen innerhalb ihrer eigenen Landgebiete zu steigern.

Besondere Machtgebiete aber wußten die Fürsten und Herren, die den Thron umgaben, sich in doppelter Weise zu bilden. Nicht allein alle Lehen wurden erblich, so daß sie nur nach dem Aussterben des Mannesstammes in dem beliehenen Geschlecht, zum Theil sogar erst wenn überhaupt keine Erben vorhanden waren, der Krone wieder anheim fallen konnten —: denjenigen unter den ritterlichen Herren, die mit einem Amt

Digitized by Google

betraut waren, gelang es auch dieses Amt — das mit den sonstigen Lehen unlösbar verbunden gedacht wurde — in förmlich anerkannter Weise erblich zu machen und sich der landesherrlichen Macht in einzelnen Landestheilen zu bemächtigen, indem sie ihren Amtssprengel in eine Besitzung zu verwandeln wußten, die Verpflichtungen ihres Amtes aber in Hoheitsrechte, die ihnen in ihrem eigenen Recht und Interesse zustünden. Andere reichbegüterte, mächtige Dynasten, die keine Amtsgewalt zu üben hatten, gelangten auf dem gerade entgegengesetzten Wege zu demselben Ziel. Sie erlangten — und zwar die Kirchenfürsten zuerst — Immunitäten, d. h. Privilegien, durch welche ihre Besitzungen aus dem Verbande mit der Provinz, in der sie lagen, losgelöst und der Autorität der königlichen Beamten, der Herzoge und Gaugrafen, entzogen wurden — und der Besitzer selbst die Rechte und Befugnisse eines Grafen innerhalb der Grenzen seiner Güter erhielt.

In dieser Zersplitterung und Theilung der Hoheitsrechte, in dieser Zerstückelung des Staatsgebiets spricht sich der Geist eines Zeitalters aus, dem der Begriff des Staats fehlte und das in Folge dessen in Wahrheit auch ein Vaterland eigentlich nicht kannte. Der Begriff, den das Wort Vaterland ausspricht, war so vollständig aus dem Bewußtsein der Zeit verschwunden, daß wir in der gesammten Literatur des Mittelalters vergebens ein Verständniß dafür suchen würden oder auch nur einen Anklang an die Ideenverbindungen und Gefühle, die es in uns erweckt. Eben dieser herrschende Geist war dann auch Ursache, daß dieses Staat und Vaterland auflösende Streben der Herren und Ritter nirgends ein genügendes Gegengewicht fand.

Wie weit aber die Auflösung ging, übersehen wir ganz erst dann, wenn wir uns Rechenschaft davon geben, daß dieselben Erscheinungen sich dann auch in den kleineren Kreisen, in den besonderen Machtgebieten, welche die großen Lehnsträger der Krone, die geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren, sich gebildet hatten, in gleicher Weise wiederholten. Auch die Fürsten und Herren waren ein jeder von einer reisigen Vasallenschaar umgeben; und diese, aus welcher der heutige niedere, ritterbürtige Adel hervorgegangen ist, bestand ebenfalls zum Theil aus einer ursprünglich der Zahl der Knechte, dem leibeigenen Hausgesinde entnommenen Genossenschaft der Ministerialen (Seneschall, Schenken, Truchsesse, Marschälle, Keller, Falkner ꝛc.), zum Theil aus persönlich freien Lehnleuten; aus ursprünglich verschiedenartigen Elementen, die aber im Lauf der Zeiten durch gemeinsame Interessen zu einem Stande verbunden wurden. Auch in den einzelnen fürstlichen Gebieten traten die ritterlichen Vasallen dem unmittelbaren Lehnsherren als eine bevorrechtete, seine Macht beschränkende Körperschaft gegenüber, und auch hier wußten sie einen Theil der ihrem unmittelbaren Dienstherren zugefallenen Hoheitsrechte als nützliches Eigenthum an sich zu bringen um sie im eigenen, persönlichen Interesse zu handhaben.

Digitized by Google

Aus dieser Zersplitterung, die bis in die kleinsten Kreise hinab reichte, ging eine Ohnmacht des Staats nach Innen und Außen hervor, auf die eine spätere Zeit nur mit Verwunderung zurücksehen kann. In Deutschland vermochten Jahrhunderte hindurch Kaiser und Reich im Ganzen so wenig als die einzelnen Fürsten in ihren besonderen Gebieten auch nur dem Straßenraub zu steuern, den der niedere Adel trieb.

Es giebt auf dem weiten Gebiet der Weltgeschichte kaum ein belehrenderes Schauspiel als sich hier zeigt. Wir sehen wie im westlichen Europa die von jungen, lebenskräftigen Völkern gegründeten Reiche bis zur äußersten Ohnmacht in sich zerfallen, in Folge von Einrichtungen, die zu ihrer Zeit großentheils durch die ökonomischen Verhältnisse geboten waren — während das abgelebte, der schlimmsten Entsittlichung jeder Art verfallene byzantinische Kaiserreich sein elendes Dasein ein Jahrtausend hindurch zu fristen vermag —: im Wesentlichen dadurch, daß dort, in dem verhältnißmäßig sehr reichen Mittelpunkt des Welthandels, ein zusammenhaltender, auf Geldwirthschaft gegründeter Staatshaushalt möglich bleibt.

Die Nothwendigkeit, in welche sich Könige und Fürsten durch den nach Selbständigkeit strebenden Sinn der Vasallen versetzt sahen, für ihre gefährdeten dynastischen Interessen neue Stützen zu suchen, leitete sie in Bahnen, die wenigstens theilweise wieder aus der in solcher Weise gebildeten Lehensverfassung hinausführten. Sie sahen sich genöthigt diese Stützen in der mehr oder weniger unterdrückten Gesammtbevölkerung zu suchen, die außerhalb des herrschenden Verbandes stand, bestimmter in demjenigen Theil dieser Bevölkerung, der, in alten oder neugegründeten Städten vereinigt, sich der persönlichen Hörigkeit, der Herrschaft eines Grundherren erwehrt hatte oder zu entziehen strebte. In diesem Sinn ertheilten die Landesoberherren den werdenden Städten, wo sie konnten, gern Vorrechte, durch welche sie der Autorität der zu selbständigen Territorialherrschaften gewordenen Provinzialbehörden ganz oder theilweise entzogen wurden. Die großen Lehnsträger der Krone sahen sich zum Theil durch mancherlei Gründe veranlaßt auch ihrerseits Städte in derselben Weise zu begünstigen. Natürlich konnten die ihnen unterworfenen und von ihnen mit Privilegien ausgestatteten Städte auf diesem Wege keine anderen politischen Rechte gewinnen als solche, die nur in dem Gebiet ihres unmittelbaren Landesherren Geltung hatten. Wurden jene mit königlichen Privilegien ausgestatteten Städte zu den Reichstagen berufen, die sich um den Thron versammelten, so konnten diese, die Fürstenstädte, nur in den untergeordneten berathenden Versammlungen der besonderen Herrschaft, der sie angehörten, neben den ritterlichen Vasallen Sitz und Stimme gewinnen. In beiden Kreisen aber, in dem höheren und dem untergeordneten, je nachdem sie dem einen oder dem anderen angehörten, wurden ihre Vorrechte durch die Gewalt der Dinge eine Realität. Denn einberufen wurden Abgeordnete der Städte in der That zu den berathenden

Digitized by Google

Versammlungen beider Ordnungen, weil man ihrer gelegentlich als Stütze gegen die widerspenstigen Dienst- und Lehnsmannen, immerdar aber ihrer Geldhülfe bedurfte.

So wurden die alten Versammlungen der „Getreuen" — die Vasallentage — zu Reichs- und Landtagen, zu Reichs- und Landständeversammlungen ausgebildet — aber ohne daß dadurch ihr eigentliches Wesen verändert worden wäre. Blieb doch das Staatswesen, dem das Ganze angehörte, in seiner Eigenthümlichkeit unverändert dasselbe.

Die Fürsten, die den Städten Vorrechte bewilligten, hatten dabei nichts anderes im Sinn als die Vortheile, die sie in ihrem dynastischen Interesse von den begünstigten Gemeinden erwarteten. Die Städte ihrerseits betrachteten die erhaltenen Privilegien als lediglich zu eigenem Nutz und Frommen erworben. Umsomehr da die gewährten Urkunden in vielen Fällen in der That nur einen durch die eigene Energie der Stadtgemeinde entwickelten, thatsächlich bereits bestehenden Zustand förmlich bestätigten. Durch eigene That waren die Stadtverfassungen großentheils entstanden; auf eigene Macht, feste Mauern und die Wehrhaftigkeit ihrer Bürger blieben die Städte auch ferner angewiesen; von der Landesregierung hatten sie wenig zu erwarten. Der Begriff des Staats blieb auch diesen Verhältnissen fremd. Die Abgeordneten der Städte hatten, gleich den ritterlichen Vasallen, auf den Reichs- und Landtagen lediglich Sonderinteressen zu wahren und gegen den Landesherren zu vertheidigen. Sie hatten vor allem dafür zu sorgen, daß Zölle, Geleit und dergleichen Abgaben nicht allzu drückend wurden. Nur wenn sie ihrerseits, in eigenem Sonderinteresse des Landesherren und seiner Hülfe bedurften, zeigten sie sich zu Gegendiensten bereit. In dem Maß aber wie die einzelne Stadtgemeinde sich erstarkt fühlte und der eigenen Macht vertrauen durfte, suchte auch sie ihre Beziehungen zu dem Landesherren zu lockern und sich mehr und mehr unabhängig, ja als Republik hinzustellen.

So war denn das Ständewesen des Mittelalters auch in seiner vollständig ausgebildeten Form keineswegs eine der parlamentarischen Regierung der neueren Zeit irgend verwandte oder vergleichbare Erscheinung, die sich etwa nur durch die Gliederung der Stände und einen etwas anders, enger oder weiter, gezogenen Kreis ihrer Befugnisse unterschiede —: das Ständewesen des Mittelalters ist vielmehr durchaus durch die zur Zeit herrschende Ansicht von der Natur des gesellschaftlichen Verbandes überhaupt bedingt, beruht auf ihr und steht seinem eigensten Wesen nach einer parlamentarischen Regierung — wie eng begrenzt in dieser die Macht des Parlaments auch sein möge — als ihr absoluter Gegensatz gegenüber.

Ein Parlament konnte nur die Schöpfung neuerer Zeit und einer Ansicht der menschlichen Dinge sein, die den Staat in seiner umfassenden Bedeutung, als ein die Interessen der Gesammtheit umfassendes und vertretendes Gemeinwesen auffaßt und in seiner höheren Berechtigung allen

Digitized by Google

Sonderinteressen gegenüber anerkennt. Ein Parlament ist ein Organ des Staatslebens, ein wesentlicher Theil der Landesregierung; seine Stelle ist neben der im engeren Sinn so genannten Regierung; es hat mit dieser, mit der Krone vereint, einen und denselben Zweck zu verfolgen; mit ihr vereint die Gesammtinteressen des Staats, der Nation, zu fördern und zu wahren. Regierung und Parlament im Zwiespalt, im Gegensatz —: das ist schon an sich eine Anomalie, eine Erscheinung, die nur aus einem kranken Zustand des Gemeinwesens hervorgehen kann.

Stände dagegen haben eine ganz andere Vollmacht und einen gerade entgegengesetzten Auftrag. Sie stehen nothwendiger Weise außerhalb der Regierung und dieser als eine von ihr gesonderte Macht gegenüber; als Schranke und Abwehr; als Gegensatz. Die Interessen der Gesammtheit liegen außerhalb ihrer Competenz; die Zwecke, welche die Regierung verfolgt, bleiben ihnen fremd. Ihre Aufgabe ist nicht in reger Theilnahme an dem allgemeinen Leben des Staats die Interessen des Gemeinwesens gegen alle Sonderinteressen zu vertreten, sondern gerade umgekehrt, dem Staat gegenüber, die Sonderinteressen und Vorrechte einzelner Stände und einzelner juristischer Individuen zur Geltung zu bringen; ihnen, als dem was vor allem berechtigt und zu berücksichtigen ist, Anerkennung zu verschaffen und sie stets außer dem Bereich der landesherrlichen Autorität und der Anforderungen des Staats zu erhalten.

So hatte das Aufblühen der Städte an sich wohl neue Elemente in das politische Leben des Mittelalters eingeflochten, nicht aber dessen Geist und Wesen verändert. Doch in der reger und vielseitiger gewordenen intellectuellen Bewegung reifte gar Manches heran, das geeignet war die mittelalterlichen Zustände überhaupt und besonders auch die Macht und Bedeutung des Ständewesens mit unwiderstehlicher Macht zu durchbrechen.

Die landesherrliche Autorität gewann, wie bekannt, sehr einflußreiche Bundesgenossen und Gehülfen an den Lehrern und Schülern des römischen Rechts, das immer tiefer und allgemeiner in das herrschende Bewußtsein eindrang und im Leben zur Anwendung kommen wollte. In der Form, die ihm die spätere Imperatorenzeit gegeben hatte und in der es wieder auflebte, setzte es überall die unbedingte, schrankenlose Macht des als Gottheit, als Numen verehrten Kaisers voraus; sein Inhalt aber war den Rechtsbeflissenen das absolute, allgemeine Recht. Da konnten ihnen die Ansprüche der Stände, von denen das Römerreich nicht wußte, nur als eine frevelnde Anmaßung, als eine Verletzung des Rechts, als ein böses Hinderniß der Rechtspflege und Verwaltung erscheinen.

Der wachsende Nationalreichthum, die in Folge dessen gesteigerten finanziellen Mittel der regierenden Fürsten — die neuen Machtmittel, die

Digitized by Google

dadurch in ihre Hände gelegt wurden – indem sie z. B. nunmehr im Stande waren Söldnerschaaren wenigstens vorübergehend für ihren Dienst zu werben — gewährten vielfach die Möglichkeit die auf das römische Recht gegründeten Ansprüche zu wirklicher Geltung zu bringen, dem alten Wettstreit zwischen Haupt und Gliedern der herrschenden Genossenschaft, Fürst und Ständen, eine neue Wendung zu geben; die Macht der Stände zu beschränken, deren Willen unbeachtet zu lassen, ja zum Theil sie endlich gar nicht mehr zusammen zu berufen und stillschweigend in Vergessenheit gerathen zu lassen.

Auf solche Hülfe gestützt und in solcher Weise — mehr oder weniger durch Gewalt, wie zumeist alles in dieser Welt geschieht — gelang es in mehr als einem Lande des westlichen Europa der Regierung, oder richtiger der Dynastie, das Ganze wieder zu einer fester verbundenen Masse zu gestalten und mit steigendem Ansehen eine wirksame Oberherrschaft darin zu üben. So in Spanien, wo die Kirche, die Inquisition und ein stehendes Söldnerheer zu Hülfe genommen wurden, schon unter Ferdinand dem Katholischen. So in Frankreich, wo schon einmal Philipp der Schöne sich dem Ziel mächtig genähert hatte, nach der tiefen Zerrüttung, welche die Eroberungszüge der Engländer veranlaßt hatten, besonders unter Ludwig XI., dessen Werk von den Nachfolgern entschieden fortgesetzt wurde.

Von tief gehender Bedeutung für die Geschicke des Welttheils aber auf Jahrhunderte hinaus, für die Culturgeschichte wie für die politische, war es, daß die politische Gestaltung Frankreichs und Deutschlands sich in gerade entgegengesetzter Weise entwickelte.

Deutschland, über das Lehnwesen und Feudalorganisation der Gesellschaft, auf fremdem, erobertem Boden entstanden, sich erst später und langsamer ausbreiteten, war, während des früheren Mittelalters, während der ersten Jahrhunderte nach der Theilung der Monarchie Karls des Großen, zumal unter den sächsischen Kaisern, ein sehr viel fester zusammengeschlossener Staat gewesen wie Frankreich.

Dieses auf dem Boden Galliens gegründete Frankenreich war schon unter den letzten Karolingern und unter den ersten Königen aus dem Stamm Hugo Capet's in einem Grade in sich zerfallen, der sehr nahe an die vollständige Auflösung des Staatsverbandes streifte. Weite Gebiete, wie das sogenannte arelatensische Reich, trennten sich zu der genannten Zeit ganz von Frankreich und blieben ihm Jahrhunderte lang entfremdet. Die Bretagne lebte in gesonderter Nationalität für sich, kaum dem Namen nach, und auch so nur mittelbar, von der Krone abhängig. Die Normandie wurde die Beute nordischer Eroberer, die das Land durch den Namen, den sie ihm gaben, als ihre neue Heimat bezeichneten, deren Fürst aber, obgleich Lehnsmann des Königs von Frankreich geworden, sehr unabhängig blieb und von dem Herzog von Bretagne als unmittelbarer Lehnsherr anerkannt wurde. Die Grafschaft Barcelona wurde selbständig

Digitized by Google

und kam dann, obgleich auch heute noch südfranzösischer — provençalischer — Nationalität, in dauernde Verbindung mit den spanischen Kronen. Die baskischen Landstriche am Fuß der Pyrenäen schlossen sich dem jenseits der Berge entstehenden Reich Navarra an. Und selbst abgesehen von diesen der Krone Frankreichs auf lange, zum Theil sogar für immer, entfremdeten Provinzen, hatte sich auch das übrige Gebiet in eine große Anzahl kleiner Feudalstaaten aufgelöst, deren Namen noch jetzt in der Erinnerung des Volks fortleben und im täglichen Verkehr sogar häufiger gebraucht werden als die amtlichen Benennungen der heutigen Departements. Das Lehnwesen hatte sich eben hier, wo es entstanden war, bald auch sehr vollständig und bis zu seinen äußersten Consequenzen entwickelt. Es hatte hier alle Reste germanischer Urverfassung und Freiheit unbedingt verdrängt, so daß es bald im ganzen Lande ohne nennenswerthe Ausnahme herrschte, und daß der bekannte Spruch „nulle terre sans seigneur" hier eine Thatsache geworden war, so gut wie ein Rechtsgrundsatz. Und alle die kleinen, gesonderten Gebiete, die sich gebildet hatten, befanden sich schon zur Zeit der ersten Capetinger, nicht etwa unter der Amtsgewalt, sondern als anerkanntes Eigenthum im wirklichen, erblichen Besitz der großen Lehnsträger. Diese Herren waren innerhalb ihrer Gebiete im unangefochtenen, als rechtmäßig anerkannten Besitz einer wahren Landeshoheit, wie sie der König in den seiner Herrschaft unmittelbar unterworfenen Bezirken übte und wie sie die deutschen Fürsten noch Jahrhunderte lang nicht erwarben, ja in der Vollständigkeit bis auf den westphälischen Frieden, zum Theil selbst bis auf den Rheinbund herab nicht. Nur der verhältnißmäßig kleine Landstrich, den die neue Dynastie der Capetinger besaß ehe sie auf den Thron gelangte und der fortan ihre Hausmacht bildete, machte eine Ausnahme und blieb ihr unterthan. Jenseits der Grenzen dieser Familiengüter war dem König von Frankreich so gut wie gar keine Macht geblieben. In solchem Grade war hier das Band gelockert, welches das Reich dem Namen nach zusammenhielt, zu einer Zeit wo die Könige der Deutschen als das wirkliche und mächtige Oberhaupt ihrer Nation über Land und Fürsten walteten.

Aber namentlich von der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts an wendet sich das Geschick. Während Deutschland mehr und mehr auseinanderfällt in einzelne Fürstenthümer, strebt umgekehrt in Frankreich alles zur Vereinigung und gelangt zuletzt zu einer geschlossenen Einheit der Regierung, die den Provinzen fast zu wenig selbständiges Leben läßt. Der Gang der Ereignisse begünstigte das mit nur sehr wenigen Ausnahmen folgerichtig durchgeführte Streben des herrschenden Hauses. Viel wurde zu Ende des zwölften Jahrhunderts durch glückliche Kriege gegen England, durch die Eroberung der Provinzen gewonnen, die Englands Könige von Frankreich zur Lehn trugen. Sehr viel durch den Kreuzzug, der mit einer kaum jemals übertroffenen Wuth gegen die angeblichen Ketzer im Süden

Digitized by Google

Frankreichs, gegen die Albigenser, geführt wurde. Fruchtbare Keime wurden dort zerstört, zugleich aber gelang es die mächtigen Dynasten, die diese schönen Länder sehr unabhängig beherrschten, die Grafen von Toulouse, die Trencavels zu Beziers ꝛc., zu unterdrücken und ihre weiten Besitzungen großentheils unmittelbar mit denen der französischen Krone zu verbinden. Selbst der Umstand, daß große, reiche Provinzen — Guyenne, Anjou und Maine — später noch einmal dem Reichsverbande für eine Zeit ganz verloren und dem König von England als souverainer Besitz unterthan wurden, trug schließlich dazu bei die Einheit des Ganzen zu fördern. Denn wiedererobert wurden diese Gebiete nicht wieder als Lehnfürstenthümer mächtigen Vasallen verliehen. Die veränderten volkswirthschaftlichen Verhältnisse nöthigten nicht mehr dazu. Auch diese Länder blieben unmittelbar mit der Krone verbunden. Mächtig förderte dann, wie bekannt und schon erwähnt, Ludwig XI. diese Einheit des Reichs. Sie wurde um den Preis viel vergossenen Blutes und mancher Missethat erkauft. Die Geschlechter mächtiger Lehnfürsten starben aus, andere fanden ihren Untergang in dem Kampf mit der Krone, und zuletzt wurde auch die Bretagne durch die Verheirathung der Landeserbin mit ihrem Oberlehnsherren unmittelbarer Besitz der Könige von Frankreich. Diese herrschten nun in allen Provinzen ihres Reichs in doppelter Eigenschaft —: sie waren unmittelbare Landesherren und Oberlehnsherren in einer Person. Der niedere Adel wurde, da der hohe Adel des Landes untergegangen und verschwunden war, überall unmittelbar der Krone unterthan.

In dem einst großen und mächtigen Deutschland konnte Aehnliches nicht mehr geschehen, und es läßt sich nur zu leicht nachweisen, warum es nicht mehr möglich war. Folgenreich tritt uns schon der Umstand entgegen, daß nach dem Erlöschen der deutschen Karolinger alle nach einander auf Deutschlands Thron erhobenen Dynastien immer wieder, eine nach der anderen, in kurzer Zeit ausstarben. So war die Krone immer wieder der Wahl verfallen. Das Königthum litt immer von neuem an der Unsicherheit einer neuen Herrschaft, und das Prinzip der Wahl konnte hier das überwiegende werden, während sich in den Staaten Westeuropas, und nicht minder selbst in den Vasallenfürstenthümern Deutschlands, das Erbrecht unbedingt feststellte. Das geschah in Deutschland, während in Frankreich die Vasallenfürstenthümer zu verschwinden begannen.

Besonders aber wurde Deutschland durch den unglücklichen Umstand, daß seine Könige die römische Kaiserkrone trugen, viel tiefer in den Kampf zwischen geistlicher und weltlicher Macht hinein gezogen als irgend ein anderes Reich. In welcher Weise die geistige Bewegung der Zeit durch diesen Kampf gefördert wurde, dessen haben wir bereits gedacht —: aber Deutschland zahlte, was seine politische Gestaltung anbetrifft, einen hohen Preis dafür. Mehr als anderswo bot hier das Haupt der Kirche alles auf das Band zwischen König, Fürsten und Volk zu lockern. Mit groß-

Digitized by Google

artiger Energie bediente sich die Kirche eines jeden Mittels, das ihren Zwecken dienen konnte; sie machte unter Umständen Empörung, Treubruch und Verrath sogar zu geheiligter Pflicht; sie veranlaßte die Wahl von Gegenkaisern und untergrub dadurch die Autorität der höchsten Gewalt im deutschen Reich.

Leider wurden den deutschen Kaisern, namentlich den späteren Hohenstaufen, die jenseits der Alpen das blühende Königreich Neapel und Sicilien als Sonderbesitz ihres Hauses erworben hatten, dann auch ihre Interessen in Italien überwiegend wichtig — zuletzt in dem Grade, daß der hauptsächlichste Werth der deutschen Krone für sie in den Machtmitteln lag, die sie für die Verfolgung ihrer Zwecke jenseits der Berge versprach. Sie überließen nun selbst die Hoheitsrechte dieser Krone stückweise den deutschen Fürsten um für diesen Preis deren Beistand zur Verfechtung ihrer italienischen Interessen zu erkaufen.

Endlich war es den Päpsten gelungen das gefährliche Geschlecht der Hohenstaufen, die böse Schlangenbrut, wie sie es nannten, auszurotten. Conradin war zu ihrer Freude unter dem Mordbeil gefallen, und Deutschland lag in Trümmern.

In dieser Lage, da das Reich sich ganz und für immer aufzulösen drohte, bedachten die Fürsten nur ihre dynastischen Sonderinteressen; sie wählten fremde Herren, deren Oberherrschaft ein leerer Wahn blieb, einen jüngeren Prinzen aus dem königlichen Hause Englands, einen König von Castilien, zu deutschen Königen und Kaisern, und suchten in der allgemeinen Verwirrung und Verwilderung, während Raub und innere Fehden alle Länder deutscher Zunge verwüsteten, in Blut und Graus, die eigene selbständige Macht und Hoheit immer fester zu begründen. Als die allgemeine Noth endlich zwang wieder einen Kaiser, und zwar einen einheimischen, zu wählen, war ihnen der slawische Ottokar von Böhmen zu mächtig. Ihre Wahl fiel auf einen weit weniger mächtigen, in der That sogar armen Herren, der sehr wenig vermochte, den sie nicht zu fürchten brauchten und geeignet glaubten ihren Zwecken zu dienen. —

In Frankreich gelang es den Königen sich zu Herren der herrschenden Genossenschaft zu machen — in Deutschland wollte die herrschende Genossenschaft das Oberhaupt nur als ihren Mandatar auf Lebenszeit anerkennen.

Rudolf von Habsburg, der Gewählte, der sich bis dahin nur als Condotiere, als Führer von Söldnerbanden — zuletzt im Dienst des Bischofs von Basel — im südwestlichen Deutschland bemerklich gemacht hatte, wußte sich dann auch als Oberhaupt des Reichs zu bescheiden. Die Aufgabe das deutsche Königthum in alter Machtvollkommenheit wieder herzustellen ging weit über seine Kräfte, das wußte er sehr wohl, und als ein kluger Mann griff er nur nach dem Erreichbaren. Deutschland blieb fortan entschieden ein Wahlreich, dessen Centralregierung selbst in

Digitized by Google

zweifacher Weise dienen mußte die Zerstückelung auch rechtlich immer fester zu begründen und mit den Formen der Gesetzlichkeit zu umkleiden. Denn wie einerseits die Fürsten einen Kaiser eigentlich nur wollten, seiner nur bedurften, damit er jede ihrer steigenden Forderungen, sowohl dem Reich und der Nation im Ganzen, als den Insassen des eigenen Sondergebiets gegenüber, durch kaiserliche Briefe und Siegel zu einem Recht stemple, so lernten andererseits die späteren Kaiser von dem klugen Habsburger, wie man die Kaiserwürde nützen und ausbeuten könne um, selbst auf Kosten des Reichs, eine Hausmacht zu gründen oder zu erweitern. Sie benutzten diese höchste Würde im Reich nicht selten dazu Rechte der Reichskrone dieser zu entfremden um sie unter ihren besonderen, erblichen Fürstenhut zu bringen. So strebte Albrecht I. was in Oberschwaben — der heutigen Schweiz — noch reichsfrei, noch unmittelbar dem Reichsoberhaupt unterthan war, zu österreichischem Gebiet zu machen, und Karl V. vollends benützte die ihm anvertraute kaiserliche Macht um sein burgundisches Erbe, die gesammten Niederlande, von dem Reich ganz abzulösen und an seine spanische Krone zu knüpfen. Dann aber veräußerten die Kaiser, kaum einzelne ausgenommen, fortan nicht allein die Rechte der Kaiserkrone, sondern auch die des Volks, und gaben sie stückweise den Fürsten preis, so oft dafür ein besonderer Gewinn für die Hausmacht einzutauschen war. Der elende Karl IV. that das bekanntlich sehr gern auch für baares Geld und machte, was an sich nicht selten das schlimmste Unrecht war, durch kaiserliche Urkunden zu historischem Recht.

So gab es denn, als eine neue Zeit dem Leben der Staaten und Völker erweiterte Bahnen vorschrieb, in Deutschland keine Macht, die eine Vereinigung zu einer fester geschlossenen Gesammtverfassung bewirken konnte. Das Kaiserthum, von den Fürsten dem Kaiser unter Bedingungen auf Lebenszeit anvertraut und ohne hinreichende Stütze in der Masse des Volks, vermochte dergleichen nicht. Aus der Zahl der habsburgischen Kaiser wagten ihrer zwei, Karl V. und Ferdinand II., den Versuch mit Hülfe einer auswärtigen Macht — nämlich der spanischen Weltmacht — zu einer weniger beschränkten, wo möglich zu einer unumschränkten Gewalt im Reich zu gelangen —: aber sie versuchten es ohne jegliches Verständniß für deutschen Sinn und Geist, ja in geradem Widerspruch mit Geist und Streben des deutschen Volks, die sie brechen und unter das Joch intellectueller Beschränkung und Gebundenheit beugen wollten. Da sie sich in dieser Weise nicht an die Spitze der Nation, sondern ihr feindlich gegenüber stellten, wäre das, was sie anstrebten, im Fall des Gelingens auch nicht sowohl eine Herstellung des Reichs als eine Unterdrückung der Nation gewesen. So stießen sie denn auch nicht nur auf den Widerstand der Fürsten, sondern auch auf den der Nation; ihr Streben führte nicht zum Ziel — es führte vielmehr, wie wir hier wiederholen müssen, zu einer weiteren Lockerung des Reichsverbandes.

Digitized by Google

Nur in seinen Erblanden gelangte Kaiser Ferdinand II., auf das engste mit der Kirche, besonders mit dem Orden der Jesuiten, verbündet, nachdem er den einheimischen protestantischen Adel, bis auf wenige Familien, die sich eilig convertirten, vertilgt und aus den reich beschenkten fremden, irländischen, italienischen, wallonischen, ja spanischen und portugiesischen Abenteuerern, die seine Söldnerheere als Feldobersten führten, einen neuen Adel gebildet hatte, zu einer absoluten Machtvollkommenheit — die diesen Ländern nicht zum Heil gereichen wollte, da ein ängstliches Niederhalten jedes selbständigen und energischen geistigen Strebens die Bedingung ihres Daseins war. — Im übrigen Deutschland konnte sich fortan eine feste Staatsgewalt, die zum Theil fruchtbare Keime für die Zukunft barg, nur in den einzelnen Sondergebieten bilden.

Die Weltlage im Allgemeinen und Deutschlands Stellung in dem Ganzen waren wesentlich verändert. Deutschland hatte, in Folge dieser länger als ein Jahrhundert über fortgesetzten Kämpfe um die höchsten Güter der Menschheit, zur Zeit diejenige politische Bedeutung verloren, die der Größe der Nation entsprochen hätte. Im übrigen aber standen sich in Europa fortan große Mächte gegenüber, die bei weitem mehr als während der verflossenen Jahrhunderte befähigt waren den Anforderungen eines nach allen Seiten erweiterten Lebens zu entsprechen. Die westlichen Reiche waren zu innerer Geschlossenheit gelangt, und auch Oesterreich war für sich, unabhängig von der deutschen Kaiserkrone, welche die Habsburger trugen, wesentlich vermöge des Gewichts, welches ihm die außerdeutschen Besitzungen des regierenden Hauses verliehen, zu einer Macht ersten Ranges emporgestiegen.

Nur Italien war in noch ärgerer Weise zerklüftet als Deutschland. Gerade in dem Lande, in welchem der Geist zuerst mächtig die Flügel regte, hatte sich die äußerste mittelalterliche Zersplitterung bis auf die neueste Zeit herab erhalten und ein particularistischer Geist entwickelt, wie er in der Leidenschaftlichkeit wohl bei keinem anderen Volk vorgekommen sein möchte.

Die Verarmung und Verödung Deutschlands in Folge der inneren Kriege — die kaum bemerkte politische Nichtigkeit Italiens — führten auf dem Festlande Europas für lange Zeit ein drückendes Uebergewicht Frankreichs herbei. Und dieses Uebergewicht äußerte sich nicht blos in politischer Willkür, in frevelnden Uebergriffen in das Dasein anderer Völker, sondern auch darin, daß französische Bildung vielfach vorherrschend und maßgebend wurde. Nicht zum Heil Europas und der Menschheit, da diese Hegemonie Frankreichs, durch ganz äußerliche Verhältnisse herbeigeführt, keineswegs durch den wirklichen Gehalt französischer Bildung gerechtfertigt war. —

In dieser so wesentlich veränderten Lage Europas aber war die herrschende, in dem wirklichen Leben wie in der Theorie zur Geltung gebrachte Ansicht von dem Wesen des gesellschaftlichen Verbandes unverändert die

Digitized by Google

durch mittelalterliche Tradition und römisches Recht gegebene geblieben. Der Staat wurde nicht als ein Gemeinwesen aufgefaßt. Es gab, streng genommen, weder Staaten noch Regierungen in dem Sinn, den wir mit diesen Worten verbinden. Es gab nur Ländercomplexe, und in ihnen eine Herrschaft, die ihr eigener Zweck war. Ihre Interessen waren der Mittelpunkt der Regierungsthätigkeit. Selbst der Nationalwohlstand wurde, insofern das überhaupt geschah, nicht um seiner selbst willen gepflegt und gefördert, sondern eigentlich nur als Mittel für sogenannte fiskalische Zwecke; um die Steuerkraft des Landes zu steigern.

Der Adel fügte sich, wenn auch vielfach mit Widerstreben, dieser neuen Ordnung der Dinge — der Centralisation der herrschenden Gewalt. Er fand in der bevorzugten gesellschaftlichen Stellung, die ihm blieb, darin, daß alle höheren Stellen in den stehenden Heeren und in der Beamtenhierarchie ihm vorbehalten wurden, gleich allen reichen Pfründen der Kirche, in dem Einfluß, den er als beständige und ausschließliche Gesellschaft der regierenden Herren übte, einen Ersatz für die politischen Rechte, die ihm verloren gingen bis auf eine geringfügige Patrimonialgerichtsbarkeit, eine mehr oder minder vollständige Steuerfreiheit und dergleichen.

Solcher Art war das Staatswesen, dem sich der prüfende Geist einer werdenden Zeit gegenüber sah und das ihrem umgestaltenden Einfluß bleibend nicht entgehen konnte.

Alles was, wie nach geistiger, so nach bürgerlicher und politischer Freiheit strebte, schloß sich im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert naturgemäß der Reformation an, als der Religion der Zukunft, die den freieren Gebrauch der Geisteskräfte überhaupt vermittelte. Das Verlangen die Regierung — der Anschauungsweise des Mittelalters gemäß — als Herrschaft, den Staat als Landbesitz unverändert zu erhalten und in diesem Sinn eine möglichst unumschränkte Macht zu üben, alles geistig-selbständige Leben als eine feindliche Bewegung bis in die engsten Kreise hinab zu unterdrücken, tritt dagegen, im Allgemeinen, in Verbindung mit der Religion der Vergangenheit, mit der päpstlichen Kirche in die Schranken.

Das Streben die gemeinsamen Interessen der Gesellschaft als solche und um ihrer selbst willen in Regierung und Verwaltung zu förmlich anerkannter Geltung zu bringen konnte doch aber erst dann fruchtbar werden, wenn man gelernt hatte den Staat unabhängig von allen kirchlichen Beziehungen aufzufassen und aus sich selbst zu erklären. Die Reformation an sich — zwei Jahrhunderte hindurch das vorherrschende und bestimmende Interesse der Zeit — war in ihrem Wesen eine rein religiöse Bewegung und ließ den Staat unberührt. Wo sie sich friedlich entfalten konnte, forderte sie keine politischen Reformen. — Wo sie unmittelbar zu neuen Staatenbildungen und Verfassungen führte, geschah dies in Folge der Nothwehr, zu der sie greifen mußte um der Unterdrückung zu entgehen.

Digitized by Google

Nur in ihrer Entartung, in einzelnen fanatischen Secten sehen wir sie in dieser Beziehung die Initiative ergreifen und weitgehende, alles Bestehende umstürzende Forderungen des Wahnsinns an den Staat stellen. Aber obgleich diese Forderungen an sich zum Theil in der allerausschweifendsten Weise demokratische, die nothwendigen Bande der Gesellschaft lösende waren, gingen sie doch keineswegs etwa als eine äußerste Folge aus der freieren Bewegung der Geister hervor. Sie waren vielmehr die Erzeugnisse eines Geistes, der sich nicht frei zu machen wußte; sie gingen aus einem mißverstandenen Autoritätsglauben hervor. Denn jene demokratischen Formen des Staats, und die Verleugnung alles geschichtlich Entstandenen, wurden nicht etwa verlangt als dem Begriff des Staats entsprechend, als durch sein Wesen und seine Bestimmung geboten, als zweckgemäß in diesem Sinn —: sie wurden gefordert im Namen der Religion; als von einer höchsten Autorität auf dem Wege äußerlicher Offenbarung geboten; als die von Gott durch Offenbarung anbefohlene Form theokratischen Regiments. So sind denn die Forderungen der Fanatiker des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts äußerlich ihnen ähnlichen, wenn auch hoffentlich weniger energischen, extremen Bestrebungen unserer Zeit ihrem eigentlichen Wesen nach nicht verwandt, sondern gerade entgegen gesetzt. Solche Secten wie die Wiedertäufer nicht nur, sondern auch Puritaner und Independenten verlangten die Herrschaft im Staat — in der gesammten Christenheit — die Weltherrschaft — gerade wie Papst und Kirche sie gefordert hatten, und im Namen derselben Autorität.

Als nun aber später das erwachende Bewußtsein mit seinen Forderungen an die Regierung hervortrat, konnten doch tiefgehende, das Ganze in seinem Wesen umgestaltende Reformen erst stattfinden, wenn auch eine äußere Nöthigung, aus dem Leben der Zeit hervorgegangen, die unmittelbare Veranlassung dazu gab. Und diese Nöthigung ging im Allgemeinen daraus hervor, daß der mittelalterliche Feudalstaat die Mittel, deren die Regierungen in dem vielseitigen und bewegten Leben der Nationen bedurften, nicht gewähren konnte oder wollte.

Die Umgestaltung der hergebrachten Zustände erfolgte in den verschiedenen europäischen Ländern in sehr verschiedener, zunächst sogar in gerade entgegengesetzter Weise. So vollständig aber und in so ausgesprochener Weise, daß sich — wenn auch verhältnißmäßig spät erst — das bestimmte Bewußtsein eines wesentlich umgestalteten — nicht blos modificirten — Staatswesens daraus ergeben mußte, zuerst in England.

Was hier geschah hat so nachhaltig auf die in ganz Europa herrschenden Ansichten und mithin auf die Geschicke des Welttheils Einfluß geübt, daß es nöthig sein wird uns den Entwickelungsgang der gesellschaftlichen und Verfassungszustände in dem Inselreich zu vergegenwärtigen — selbst auf die Gefahr hin weit ausholen zu müssen. Ebenso müssen wir dann auch das Wesen der Theorie zu ermitteln suchen, das

Digitized by Google

auf dem Festlande Europas aus dem in England geschichtlich gegebenen hergeleitet — oder vielmehr ziemlich willkürlich daran geknüpft wurde, um uns Rechenschaft davon geben zu können, wie diese Vorstellungen weiter wirkten.

Ganz im Allgemeinen hatten sich in England die Verhältnisse schon dadurch günstiger gestaltet als in den anderen Monarchien germanisch-mittelalterlichen Ursprungs, daß die normännischen Könige, die Eroberer des Landes, den Lehenstaat dort vollkommen planmäßig eingeführt und dabei mit gutem Bedacht die eigene Macht sorgfältig gesichert hatten. Das Ganze wurde als ein festgeschlossenes System hingestellt. Die einzelnen Institutionen waren nicht, wie anderswo, unbedachte Ergebnisse der Noth, oder Concessionen, die Trotz und Uebermuth der Schwäche abgewannen und aus denen dann weiter etwas ganz Unberechenbares werden mußte.

Von großer Wichtigkeit für die weitere Entwickelung des so gegründeten Lehenstaats in England war dann besonders, daß den Vasallen der Krone mit guter Berechnung untersagt blieb, ihrerseits Ländereien, mit Herrschaftsrechten ausgestattet, weiter zu verleihen. Diese Bestimmung machte es ihnen unmöglich als hoher Adel, wie anderswo geschah, eine ritterliche Dienstmannschaft, einen niederen Adel um sich zu versammeln und von sich abhängig zu machen. Vollends ausgeschlossen wurde dann im Allgemeinen eine solche Möglichkeit dadurch, daß nicht blos die unmittelbaren Vasallen der Krone, sondern auch deren Hintersassen verpflichtet *blieben*, unmittelbar dem König den Eid der Treue zu leisten. — Viel *gewichtiger* noch und selbst entscheidend kam dann hinzu, daß selbst nach der Eroberung durch die Normänner überall im Lande die alten sächsischen Volksmagistrate, Zehntmänner, Hundertmänner und Sherifs, und mit ihnen das alte Volksgericht nach Sachsenrecht an den alten Dingstätten sich zu erhalten wußten. Der Shiregerefe (Sherif) — der eigentliche Graf der Grafschaft, der Schirmvogt des Landesgerichts und Anführer des bewaffneten Aufgebots der Freien zur Landwehr — wurde nach wie vor, *bis* auf die Zeiten Eduards III. herab, von sämmtlichen freien Einsassen der Landschaft auf ein Jahr gewählt. Der Besitz eines königlichen Lehens und die darauf haftende Lehnspflicht verwuchsen nie, wie auf dem Festlande Europas, zu einem Ganzen mit der Ausübung der polizeilichen und richterlichen Gewalt einer Magistratur und dem Kriegsbefehl in einem Landbezirk. Die Lehnsmannschaft des Königs als solche und die Hierarchie der Beamteten blieben getrennte Dinge, wenn auch die Mitglieder der letzteren aus der Zahl der ersteren entnommen waren. Es konnte weder den Beamteten gelingen ihre Amtssprengel in mit Hoheitsrechten ausgestattete Besitzungen zu verwandeln, noch vermochten die mächtigen Dynasten

Digitized by Google

ihre Besitzungen aus dem Grafschaftsverbande heraus zu lösen und der Autorität der öffentlichen Magistrate zu entziehen, um selbst Hoheitsrechte darin zu üben. Die Patrimonialgerichtsbarkeit der ritterlichen Kronvasallen entwickelte sich nicht weiter, blieb in Beziehung auf die allgemeinen Verhältnisse unbedeutend und erstarb sofort in sich, so wie die persönliche Hörigkeit, die Leibeigenschaft des Bauernstandes aufgehoben war. Seitdem sind die Patrimonialgerichte, die auch heutiges Tages noch fortbestehen, nichts weiter als Flur- und Markgerichte, in denen Grenzstreitigkeiten innerhalb der Gemarkung der Herrschaft — des Ritterguts, manor — so wie Sachen des Weiderechts und der Hutungspolizei zur Entscheidung kommen. Bis vor ganz Kurzem mußten außerdem auch noch Besitzveränderungen der in das Gericht gehörigen Bauernländereien (Rusticalbesitzungen, copyhold) vor demselben corroborirt werden.

Nur sehr ausnahmsweise gelang es den englischen Großen in einzelnen Landestheilen eine Herrschaft zu erlangen, die solche Bezirke in nur mittelbar der Krone unterworfene Gebiete verwandeln konnte. Das geschah nur in der dem Bischof von Durham unterworfenen Grafschaft gleiches Namens; in der sogenannten Freiheit von Ely, die dem Bischof dieser Stadt unterthan war, und in den — eben deshalb, gleich Durham, county palatine genannten Landschaften Lancaster und Chester. Noch dazu fiel die unmittelbare Herrschaft in den beiden letzteren schon früh wieder der Krone anheim, so daß nur in der Grafschaft Durham die Gerichte bis auf den heutigen Tag nicht im Namen des Königs, sondern in dem des Bischofs gehegt werden. So geringfügige Ausnahmen konnten natürlich an dem Gang der Dinge im Allgemeinen nichts ändern.

Durch die Gesammtheit der hier angedeuteten Verhältnisse waren die ritterlichen Vasallen der Krone in England darauf angewiesen ihr Ansehen und ihre Bedeutung vorzugsweise in der Macht, in dem Einfluß auf die Regierung zu suchen, die sie in ihrer Gesammtheit als Genossenschaft üben konnten, und weniger als anderswo in einer Machtvollkommenheit, die etwa ein jeder der Herren für sich in einem besonderen Landestheil hätte erwerben können.

Günstig wirkte dann ferner auch, daß die freien Männer der größeren Ortschaften, der alten oder neu entstehenden Städte, sich frühzeitig in Schutzgilden zusammen gethan hatten, in diesem Verbande die Macht fanden sich jeder Hörigkeit zu erwehren und bald auch die förmliche Anerkennung ihrer Statuten zu erlangen wußten.

Die ältesten Parlamente Englands waren natürlich, gleich den berathenden Versammlungen, die sich um die Throne des europäischen Festlandes vereinigten, nichts weiter als Kronvasallentage, auf denen die ritterlichen Lehnsmänner der Krone erschienen und zwar ohne Ausnahme und Unterschied. Mit den Städten wurde besonders verhandelt, wenn man ihrer Hülfe und ihres Geldes bedurfte, und zwar mit einer jeden einzeln,

Digitized by Google

mit dem mächtigen und reichen London insbesondere öfter als mit einer jeden anderen Stadt.

Allerdings war die gesammte Ritterschaft des Landes gewiß nie vollständig im Parlament versammelt, da die minder begüterten Mitglieder derselben die Verpflichtung dort zu erscheinen als eine drückende Last empfanden und sich ihr, so weit sie irgend konnten, zu entziehen suchten. Man kann sich diese Versammlungen, in Beziehung auf größere oder geringere Vollzähligkeit, wohl kaum unregelmäßig genug denken. Doch hatte diese Thatsache Jahrhunderte lang keinen wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Es gab daher unter den unmittelbaren Nachfolgern des Eroberers und unter den ersten Plantagenets wohl mächtigere und minder mächtige Barone, nicht aber einen hohen und niedern Adel als gesonderte Stände, da sämmtliche Vasallen der Krone unter sich im Range gleich standen, die reisigen Hintersassen derselben aber, nicht mit herrschaftlichen Rechten ausgestattet und nicht durch eine fürstliche Macht ihrer unmittelbaren Lehensherren gehoben, nie die Bedeutung eines kleinen Adels gewinnen konnten.

Nirgends waren die Zügel so scharf angezogen, nirgends empfanden die Vasallen der Krone die Macht ihres Lehnsherren so drückend als in England. Sie lehnten sich auch hier auf, um eine andere Vertheilung der Macht zwischen dem Haupt und den Gliedern der Land und Volk beherrschenden ritterlichen Genossenschaft zu erzwingen. So ertrotzten die Barone unter dem schwachen Johann ohne Land die vielgenannte Magna Charta. Dieser Urkunde, die Engländer gern als zu ihrer Zeit einzig in ihrer Art geltend machen, ist in solcher Weise bis auf unsere Tage herab in den Darstellungen der Verfassungsgeschichte Englands eine Bedeutung beigelegt worden, die sie an sich in der That nicht hat. Daß dies im politischen Leben, in dem Kampf um die Staatsverfassung vielfach geschehen ist, theils weil der erregte Parteigeist in weitgehender Deutung wirklich Dinge darin zu finden glaubte, die der Unbefangene nicht darin sieht — theils weil man es zweckmäßig fand, wesentlich neue Forderungen als altbegründetes geschichtliches Recht darzustellen —: das läßt sich sehr wohl begreifen. Seltsam aber nimmt es sich aus, daß ein Geschichtsforscher wie Dr. Henry Hallam in verblendeter Vergötterung englischer Zustände meint, die Magna Charta sei der Schlußstein englischer Freiheit, und alles was später errungen worden ist, sei wenig mehr als Bestätigung und Erläuterung der in ihr aufgestellten Grundsätze; ja, wenn auch alle später erlassenen Gesetze abhanden kämen und vergessen würden, blieben doch in ihr allein die kühnen Züge stehen, durch die sich eine freie Verfassung von einer despotischen unterscheidet.

So weit wurde England durch seine Magna Charta keineswegs geführt. Die Barone, die sie forderten und erlangten, beurkundeten dabei durchaus keine vaterländische, sondern lediglich eine sehr scharf ausgeprägte

Digitized by Google

Standesgesinnung. Im Wesentlichen nur gegen die Mißbräuche der lehensherrlichen Gewalt des Königs über seine ritterlichen Vasallen gerichtet, enthält die berühmte Urkunde in der That nichts was nicht auch anderwärts in ähnlichen Privilegien vorkäme. Sie verlangt, daß der König sich seinen Vasallen gegenüber innerhalb der Grenzen seiner wirklichen, herkömmlichen Rechte halten und ihre Dienste nicht darüber hinaus für seine persönlichen Interessen in Anspruch nehmen solle; von einem Staat, einem Gemeinwesen, einem Vaterland ist hier so wenig als im Mittelalter überhaupt irgend die Rede. In diesem Geist wurde festgesetzt, daß der König die ihm zustehende Vormundschaft über unmündige Vasallen, mit welcher Nutznießung des Vermögens der Mündel verbunden war (tutela fructuaria), nicht mißbrauchen solle; dem Unfug, die Hand reicher Erbinnen — über die der König nach Lehnrecht allerdings verfügen konnte — förmlich zu verkaufen, reiche Wittwen zur zweiten Heirat zu zwingen, wenn ein Freier den König durch Geld für seine Bewerbung gewann —: dem wollte man steuern; die Auffahrtsgelder, Losungen, oder wie man sie nennen will (im Englischen fines), die gezahlt werden mußten, wenn der Lehnserbe in den rechtlichen Besitz der hinterlassenen Lehen seines Vorgängers treten wollte, sollten auf ein billiges Maß zurückgeführt werden, ꝛc.

Wenn dann in demselben Geist festgesetzt wird, was sich eigentlich von selbst verstand, daß der König außer den ein für allemal herkömmlichen oder auf gewisse Fälle beschränkten Abgaben keine Steuern von seinen ritterlichen Vasallen erheben solle ohne ihre Bewilligung, so *ist* das eben auch nur eine gegen lehnsherrliche Uebergriffe gerichtete Bestimmung, im Interesse des Ritterstandes, nicht des Staats, des Gemeinwesens, ausbedungen. Was hier verlangt wurde ist deutsches Herkommen, allgemeiner Grundsatz des Lehnrechts. Aehnliches kommt überall in Verträgen zwischen Fürsten und Ständen vor. Da außer den Einkünften der Krondomainen auch der Ertrag der herkömmlichen, gewöhnlichen Abgaben oder Beden, der Zölle ꝛc. nach wie vor zu freier Verwendung für die Zwecke des Königs blieb, war damit keineswegs der Staatshaushalt dem Parlament untergeordnet zur Mitverwaltung.

Merkwürdig ist allerdings, daß in der Magna Charta auch eine ähnliche Bestimmung die Stadt London betreffend, aufgenommen wurde, die ebenfalls nur in Folge und nach Maßgabe eigener Einwilligung besteuert werden sollte. Ueberhaupt werden dann alle bestehenden Privilegien, Vorrechte und Freiheiten der Städte und Burgflecken im Allgemeinen bestätigt, ohne daß ihres Inhalts bestimmter gedacht wäre. Darin zeigt sich, welche Bedeutung die Städte und ihre strebsamen, kriegsrüstigen, wohlhabenden Bewohner bereits hatten. Es beweist, daß die Barone die Nothwendigkeit erkannten auf sie Rücksicht zu nehmen und sie in ihr Interesse zu ziehen zu gemeinsamem Handeln gegen die Krone. Aber Neues wurde dadurch eben auch nicht eingeführt; nur ausbedungen, daß fortan

Digitized by Google

auch in dieser Beziehung treu beobachtet werden sollte was ohnehin herkömmlich Rechtens war im Lande. Auch damit war keine Gesammtverfassung des Reichs geschaffen, vielmehr blieb das Verhältniß der Regierung zu der Gesammtheit, zersplittert in eine Menge einzelner Beziehungen des Regenten zu der Genossenschaft der Kronvasallen und zu jeder der Städte insbesondere.

Eine Bestimmung der Magna Charta wird dann zuletzt immer von englischen Schriftstellern hervorgehoben als Englands Stolz und Ruhm, beinahe als ob es einzig und ohne Beispiel dastände in der Weltgeschichte. „Kein freier Mann" — heißt es in der Urkunde — „soll gefänglich eingezogen oder seines ritterlichen Landbesitzes (freehold) oder seiner persönlichen Rechte beraubt werden, oder außer dem Gesetz erklärt oder verbannt u. s. w. — als auf gesetzmäßigen Spruch seiner Rechtsgenossen (Pairs) oder — (vielleicht zu verstehen: und) — nach den Gesetzen des Landes (nisi per legale judicium parium suorum vel per legem terrae). — Doch besagen diese Worte nichts weiter als ebenfalls, daß auch in dieser Beziehung das herkömmliche Recht fortan nicht mehr verletzt werden solle. Daß ein Jeder nur von Rechtsgenossen gerichtet werden könne, ist durchgehende Regel deutschen Rechts. Daß der freie Deutsche der alten Zeit nur vor seines Gleichen, nicht in Haus und Hof eines Herren, sondern auf der Mahlstätte, dem Mahlberg, unter freiem Himmel, wo nur die Götter walteten, Rede stand, und den Unfreien nicht würdig achtete vor diesem Gericht freier Genossen zu theidigen —: das war durch das eigenste Wesen deutscher Urverfassung unbedingt geboten. Aber auch im Mittelalter, wo sich alles in Genossenschaften abschloß, nahm man den Grundsatz, daß ein jeder nur vor den Rechtsgenossen Recht zu geben und zu *nehmen* habe, mit in die Verbindungen hinüber. Man fand es in England zu Ende des zwölften Jahrhunderts nöthig sich ausdrücklich versprechen zu lassen, daß fortan das alte Recht auch in dieser Beziehung wirklich befolgt werden sollte —: ein Beweis daß gewaltsame Willkür sich vielfach über Recht und Gesetz hinweg gesetzt hatte. Dasselbe war auch anderwärts geschehen, und eben deshalb ließ man sich auch anderwärts Urkunden desselben Inhalts ausstellen, ohne daß sich daraus eine Verfassung wie die heutige Englands entwickelt hätte. So verfügte Kaiser Konrad der Salier, wahrscheinlich im Jahr 1026 zu Mailand oder 1027 auf dem Roncalischen Felde, also an zweihundert Jahre vor der Magna Charta, in einem Decret, welches den lombardischen Gesetzbüchern beigefügt wurde, daß Lehen nicht anders als durch den Spruch der Rechtsgenossen verloren werden könne. (Ut nullus miles Episcoporum, Abbatum, Abbatissarum, Marchionum vel Comitum, vel omnium, qui beneficium de nostris publicis bonis, aut de ecclesiarum praediis nunc tenent, aut tenuerint, aut hactenus injuste perdiderint, tam de nostris majoribus Valvassoribus, quam eorum militibus, sine certa

Digitized by Google

convicta culpa suum beneficium perdat, nisi secundum consuetudinem Antecessorum nostrorum, et judicium Parium suorum.)

Der Zusatz der Magna Charta, vermöge dessen der König versprach Urtheil und Gerechtigkeit fernerhin nicht zu verkaufen und niemandem Recht zu verweigern, war recht eigentlich gegen herrschende Mißbräuche der allerschlimmsten Art gerichtet. Wenn so viele englische Geschichtsforscher, namentlich der vielgerühmte Dr. Henry Hallam, davon Veranlassung nehmen die edle Freisinnigkeit und Vaterlandsliebe der vortrefflichen Barone zu preisen, die so viel Mäßigung und eine so edle, aufgeklärte Sorgfalt für „das Volk" bethätigten und eben dadurch dem Lande ganz unerhörte Segnungen bescheerten, so begreift man nicht recht wie sie über ihre schwelgenden Gefühle vergessen konnten, daß von der eigentlichen Masse des Volks, von dem größten Theil der Bevölkerung Englands, von den Bauern und Landarbeitern, die, zur Zeit fast rechtlos der Herrenwillkür preisgegeben, in sehr harter Hörigkeit schmachteten, in der Magna Charta nicht mit einem Wort die Rede ist.

Wie hart der Druck der Hörigkeit, wie groß die Willkür war, darüber belehrt uns ein Zeitgenosse, der Oberrichter Glanvil. Von ihm erfahren wir, daß zu Heinrichs III. Zeit — also nach der Gewährung der Magna Charta — die Frohndienste und sonstigen Leistungen der Bauern gar kein bestimmtes Maß hatten — wenigstens kein anerkannt zu Recht bestehendes — und ganz von der Willkür des Herren abhingen. Einzelne Züge sind dann auch noch sehr bezeichnend für die edle Sorgfalt der Barone. Wilhelm der Eroberer hatte verfügt, wenn ein Normann von unbekannter Hand ermordet werde, solle, falls der Thäter nicht ermittelt werden könne, der Landbezirk, das Hundert, in welchem der Mord geschehen, zur Verantwortung gezogen werden. Wurde in dem Ermordeten ein Angelsachse erkannt, so hörte die Verantwortlichkeit des Hunderts auf. Die Gründe der Politik, die bei solchen Bestimmungen maßgebend waren, zu einer Zeit, wo der Nationalhaß vielfach zu Ermordung von Normannen und Verschweigung der Thäter Veranlassung geben konnte, sind nahe liegend und einleuchtend. Später hatte sich der persönlich frei gebliebene Theil der Angelsachsen mehr mit den fremden Eroberern versöhnt, ja mit ihnen vielfach verschwägert, so daß die verschiedenen Nationalitäten in diesem Kreise nicht mehr dieselbe Bedeutung hatten, auch kaum mehr zu ermitteln waren. — Da gewann das Gesetz in der Anwendung eine veränderte Bedeutung. Das Hundert wurde nun, wie wir aus dem gegen das Ende der Regierung Heinrichs II. verfaßten dialogus de scaccario ersehen, verantwortlich geachtet für den Mord eines jeden Freien, der innerhalb seines Bezirks von unbekannter Hand verübt war. Ergab sich aber, daß der Erschlagene ein villanus war, daß er dem leibeigenen Stande der Bauern angehörte, dann trat eine solche Verantwortlichkeit nicht ein, und es wurde überhaupt, so viel wir sehen können, der Sache von Seiten der

Digitized by Google

öffentlichen Behörden, der Landesregierung weiter nicht sonderlich nachgefragt. (Der dialogus sagt: Normannen und Engländer seien, was Freie anbetrifft — „de liberis loquor“ — nicht mehr zu unterscheiden; „exceptis duntaxat ascriptitiis qui villani dicuntur“ — von denen wußte man es ja gewiß, daß sie Engländer sein mußten. „Ea propter quicunque sic hodie occisus reperitur, ut murdrum punitur, exceptis his quibus certa sunt ut diximus servilis conditionis indicia.“)

Die Magna Charta änderte an diesen Verhältnissen nichts; man ließ es dabei bewenden. Die Barone sorgten eben, auf Kosten des Bauernstandes, für sich selbst und für die, deren sie bedurften: ihre reisigen Hintersassen und die aufblühenden Städte. Kein Wunder, daß unter diesen *Umständen* — nach der Magna Charta so gut wie vorher — Bauernaufstände, Bauernkriege in England gar sehr häufig waren und mit ganz besonderer Wuth und Erbitterung geführt wurden.

Was auch deutsche Schriftsteller von einer durch die Magna Charta „in kühnen Umrissen“ gegründeten Verfassung gerühmt haben, ist demnach wohl nichts weniger als zutreffend. Die Absicht, in der die Urkunde erzwungen wurde, ging keineswegs dahin eine parlamentarische Regierung im heutigen Sinn des Worts oder auch nur deren Anfänge einzuführen, sondern vielmehr den geraden Gegensatz einer solchen Regierung, ein Ständewesen, fester und sicherer zu begründen. Man wollte nicht ein Parlament um den Thron versammeln, das mit der Krone vereint die Interessen der Gesammtheit zu wahren hätte, sondern umgekehrt die im Lande herrschenden Sonderinteressen der bevorrechteten Stände gegen die Anforderungen sicher stellen, die im Namen des Landesherren an sie *gestellt werden* konnten, und wenn dies auch im Interesse der Gesammtheit *geschähe*.

Freilich entwickelten sich die Dinge in England im weiteren Verlauf der Ereignisse in einem anderen Sinn. Wir dürfen eben, wenn wir Einsicht in den Gang der Geschichte gewinnen wollen, über gewisse Urkunden, über den Buchstaben, nicht das Leben vergessen und die That. Nicht das, was irgendwo geschrieben steht, entscheidet an sich über das Schicksal der Völker, sondern das was die Menschen im thätigen Leben aus den realen Verhältnissen machen. Die Magna Charta trug nicht die spätere englische Verfassung in sich und führte nicht nothwendiger Weise zu ihr. Welche Umstände aber hier wirklich eine Erweiterung und Steigerung des öffentlichen Lebens im Allgemeinen begünstigten, dessen haben wir bereits gedacht. Entscheidend wurde der strebende Geist, der sich in England regte und nicht auf den Kreis der ritterlichen Vasallen der Krone beschränkt blieb; und die finanziellen Verhältnisse waren es dann hier wie anderswo, welche zuerst die Kronvasallen, die Landherren, unmittelbar veranlaßten einen positiven Antheil an der vom König ausgeübten Centralregierung des Landes zu fordern. Die Landherrn traten zunächst allein mit einer

Digitized by Google

solchen Forderung hervor, die sich zur Zeit auch nur auf einzelne Zweige der Regierungsthätigkeit bezog.

Die germanisch-mittelalterliche Regierungsweise setzte nämlich voraus, daß der Landesherr — was Geld und Geldeswerth betraf — die Kosten der Regierung, da diese eben als Seine Angelegenheit aufgefaßt wurde, auch aus eigenen Mitteln, aus den stehenden Einkünften der Krone bestreite. Das heißt aus dem Ertrag der Domainen und der Gefälle, die herkömmlicher Weise im Lande zu erheben waren. Nur ausnahmsweise bei besonderen Veranlassungen konnte er außerdem noch vom Lande eine „Steuer" (subsidium), wie schon die Benennung ausspricht, als Beihülfe verlangen, und von den Vasallen oder den Städten, je nachdem die Einen oder die Anderen in Anspruch genommen waren, hing es ab diese Hülfe zu gewähren oder zu verweigern. Es war das der Gegenstand nicht sowohl einer Abstimmung als einer Unterhandlung zwischen ihnen und der Krone. Kehrten solche unbequeme Forderungen des Landesherren häufiger wieder, wurde Bedeutendes verlangt, ergab sich vollends, daß die früher gewährten Summen nicht zu dem angegebenen Zweck, sondern in anderer Weise verwendet worden waren, dann wurde wohl von Seiten der Vasallen der Anspruch erhoben und durchgesetzt den Ertrag der bewilligten Steuer durch einen Ausschuß aus ihrer Mitte selbst zu verwalten und die Verwendung der Gelder zu überwachen. Das geschah namentlich in England.

Unter einem schwachen Fürsten, unter Heinrich III., wagten dann die Barone Englands den kühnen, unmittelbar wieder durch finanzielle Schwierigkeiten herbeigeführten Versuch das Haupt der Lehensgenossenschaft, den König, zu deren bloßem Werkzeug und Diener und damit die Landesregierung ihren Sonderinteressen unterthan zu machen. Der Kampf mit der Krone nöthigte sie bald zu Mitteln zu greifen die dem Zweck widersprachen, und sich um den Beistand der Städte zu bewerben, so wenig auch die Theoretiker ihrer Partei, wie Glanvil und Bracton, außer den ritterlichen Vasallen der Krone, irgend jemanden als berechtigt anerkennen wollten im Staat. Bracton stellt nicht allein „Gott und das Gesetz" über den König, sondern auch seinen Hof, das heißt die hochgeborenen Inhaber der Hofämter, und die Grafen (Comites) und Barone. Denn die ersteren, die Comites, hießen so als Genossen des Königs; wer aber Genossen habe, der habe in der Genossenschaft einen Herren, meint dieser Rechtsgelehrte; und sei der König ohne einen gesetzlichen Zügel, so hätten Grafen und Barone (und niemand sonst, wohlverstanden) die Verpflichtung ihm einen anzulegen. Aber man mußte die Städte zu gewinnen suchen, und gerade das Haupt der empörten Barone, Simon de Montfort Graf von Leicester, war es, der Abgeordnete der Städte und Burgflecken in den großen Rath des Reichs einführte. Bekanntlich berief er im Jahr 1265, zu einer Zeit wo er den König gefangen hielt, zuerst je zwei Bürger

Digitized by Google

aus jeder Stadt und aus jedem Burgflecken in das Parlament. Die Theilnahme der Städteabgeordneten an den Geschäften und Befugnissen des Parlaments ist sogar das einzige dauernde Ergebniß dieses Adelskrieges geblieben, der in der Absicht geführt wurde England zu einer Ritterrepublik mit einem der Ritterschaft untergebenen König — man weiß nicht ob man sagen soll: an der Spitze — umzugestalten. Wir sehen hier was öfter vorkommt im Lauf der Weltgeschichte: daß die Dinge in ihr Gegentheil umschlagen; daß Unternehmungen ihren eigentlichen Zweck verfehlen, dagegen aber etwas ganz Anderes, fern Abliegendes, ja Widersprechendes in das Leben einführen.

Zu gleicher Zeit gewahren wir eine entstehende Spaltung des Einen, gleichberechtigten, in England bestehenden Adels in einen hohen und niedern. Hier hatten nicht, wie auf dem europäischen Festlande, die Lehnleute der Krone ein jeder um sich her eine von ihm abhängige — der Krone nur mittelbar verpflichtete — ritterliche Dienstmannschaft: sondern die reicheren, zu größerer Bedeutung gelangten Lehnleute des Königs traten als eine besonders begünstigte Klasse, als hoher Adel, aus der Gesammtzahl heraus, die fortan den niedern Adel bildete.

Die erste Anerkennung eines solchen thatsächlich vorhandenen Verhältnisses findet sich in der Magna Charta. In dieser verspricht der König vorkommenden Falls — das heißt nicht etwa innerhalb regelmäßig wiederkehrender Fristen, sondern wenn nach seinem Ermessen eine Versammlung der Kronvasallen nöthig wurde — die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und „größeren Barone" persönlich, durch eigene Briefe, zum Parlament zu entbieten und dann weiter den Sherifen und Vögten die nöthigen Befehle zu ertheilen, damit alle sonstigen Lehensträger der Krone durch diese Beamten vermöge öffentlicher Proclamation zu der Versammlung entboten würden.

Doch ist hier noch von keiner eigentlichen Rechtsverschiedenheit die Rede; die großen, mächtigen Vasallen wurden zwar mit besonderer Auszeichnung behandelt, auf ihre Anwesenheit wurde ein besonderes Gewicht gelegt —: noch aber waren alle, die ritterliche Lehen unmittelbar aus des Königs Hand empfingen, die „lesser barons", die secundae dignitatis barones, die kleineren so gut wie die großen, berechtigt persönlich auf dem Parlament genannten, Vasallentage zu erscheinen und zu stimmen; nur daß bei einem ziemlich unregelmäßigen Verfahren die Stimmen nicht blos gezählt, sondern auch wohl gewogen wurden. Dies Recht war aber auch, wie gesagt, für die ärmeren Mitglieder der Ritterschaft eine lästige Verpflichtung, der man sich gern entzog. Es entsprach den Wünschen und Interessen aller, daß Simon de Montfort zu demselben Parlament, an welchem zuerst Abgeordnete der Städte theilnahmen, auch zwei von den Genossen zu wählende Ritter aus jeder Grafschaft als Stellvertreter der kleineren Landherren berief. Diese Anordnung fand um so leichter Ein-

Digitized by Google

gang, da schon früher Fälle vorgekommen waren, in denen zu bestimmtem Zweck eine bestimmte Anzahl Ritter aus jeder Grafschaft an des Königs Hof war berufen worden. So bestand nun zunächst das Parlament aus drei verschiedenen Körperschaften, die getrennt von einander beriethen und stimmten: den großen, persönlich berufenen Landherren, den Vertretern der übrigen Ritterschaft und den Abgeordneten der Städte.

Einflußreich und hochwichtig, ja insofern von dem wirklichen Inhalt eines Gesetzes und den Folgen seiner Ausführung die Rede ist, nicht davon wozu es später als Vorwand gebraucht, als angeblicher Rechtstitel angerufen worden sein mag, leicht wichtiger als die Magna Charta, war dann ein im 18. Regierungsjahre König Eduards I. erlassenes Gesetz, nach den Anfangsworten das Statut Quia emptores genannt. Dies in den meisten Geschichtserzählungen seltsamer Weise ganz mit Stillschweigen übergangene Gesetz verfügt, daß im Fall einer Veräußerung von Landbesitz der Erwerber zu Recht angesehen sein solle, als habe er den erworbenen Besitz nicht aus den Händen des unmittelbaren Verkäufers oder Verleihers, sondern aus denen des Oberlehnsherren erhalten, und zwar unter denselben Bedingungen wie sein Vorgänger im Besitz — nämlich eben der unmittelbare Verkäufer oder Verleiher.

Der ursprüngliche Zweck des Gesetzes war, die Lehensherren überhaupt, die geistlichen und weltlichen Barone so gut wie die Krone, gegen den Unfug zu sichern, den ihre persönlich freien, auf Domanialgrund und -boden angesiedelten reisigen Hintersassen mit weiteren Veräußerungen und Verleihungen treiben konnten —: einleuchtend aber ist wie dadurch, daß dieses Gesetz in Verbindung mit den früheren Bestimmungen Wilhelms des Eroberers auf die Veräußerungen angewendet wurde, welche die Barone selbst in einer oder anderer Form vornahmen, die Bande zwischen ihnen und ihren freien Hintersassen mehr und mehr gelöst, diese letzteren immer entschiedener unmittelbar an die Krone gewiesen werden mußten. Viele Rechtsstreite, die früher vor die Lehnhöfe der Barone gehörten, gingen nun ganz von selbst an die königlichen Gerichte über. Und den Baronen war es nun vollends unmöglich gemacht Hoheitsrechte innerhalb besonderer Landesgebiete zu erwerben. Sie waren nun mehr als jemals darauf angewiesen ihre Bedeutung ausschließlich in dem Einfluß zu suchen, den sie als Gesammtheit, theilnehmend oder hemmend, auf die Centralregierung des Landes üben konnten.

Der hohe und niedere Adel Englands bildeten sich nun in eigenthümlicher, ja dem Gang der Dinge auf dem europäischen Festlande gerade entgegengesetzter Weise aus.

Die Zusammensetzung der Pairskammer, wenn man sie in der Geschichte der betreffenden Periode bereits so benennen darf, war natürlich in den ersten Zeiten und bis in das folgende — vierzehnte — Jahrhundert herab eine sehr unregelmäßige. In den Urkunden, so weit sie

Digitized by Google

reichen, läßt sich nicht erkennen, daß eine bestimmt gezogene, zu Recht bestehende Grenze die größeren Barone von den übrigen ritterlichen Vasallen der Krone geschieden hätte. Die Verhältnisse der Einzelnen blieben vielfach ungewiß. Denn, neben den Grafen und jenen mächtigen Landherren, deren reale Macht ihr Recht niemals zweifelhaft erscheinen ließ, sehen wir andere, weniger begüterte Landherren zuweilen persönlich zum Parlament entboten, zuweilen nicht. Auch mag sich darin nicht selten eine gewisse Willkür geltend gemacht haben, ein Verfahren, das nicht aus der Sache, aus den Verhältnissen selbst zu erklären war. Denn es kommen Klagen vor, daß nicht alle Berechtigten berufen worden seien. Aber natürlich setzte die persönliche Berufung im Allgemeinen den wirklichen Besitz einer *alten* Baronie voraus. Es verstand sich von selbst, daß nur ein groß begüterter Landherr in solcher Weise berufen werden konnte. Ja, obgleich das bis auf die neueste Zeit herab nirgends ausdrücklich ausgesprochen ist, versteht sich eben so von selbst, daß die geistlichen Herren — Bischöfe und Aebte — als Inhaber von Baronien berufen wurden.

Das änderte sich, als hoher und niederer Adel sich durch Herkommen bereits bestimmter geschieden hatten. Da vermehrte die Krone die Zahl der Pairs nicht durch einfache Berufungen, sondern durch förmliche Verleihung eines Titels und der Pairie vermöge eines Diploms. Eine Neuerung, die, wie es scheint, dadurch vorbereitet worden war, daß Eduard III. mit Einwilligung des Parlaments, worüber eine Urkunde aufgenommen wurde, mehrere Barone in einen höheren Adelsrang erhob, indem er sie zu Grafen und Herzogen ernannte, ohne ein wirkliches Amt oder eine höhere Autorität mit diesen Würden zu verbinden. Das Grafen*amt hatte* ohnehin, wie wir hier in Erinnerung bringen müssen, auch unter *den normännischen* Königen von England nie die Bedeutung gehabt, die ihm in anderen Staaten germanischen Ursprungs zustand; hatte sie nie gewinnen können, weil neben dem normännischen Grafen, wo ein solcher überhaupt ernannt war, der sächsische Shiregereve im Amt blieb. Jetzt vollends waren längst die immer beschränkten Befugnisse und Verpflichtungen der Grafenwürde überall, ausgenommen in den counties palatines, wieder theils dem Sherif übertragen worden, theils den königlichen Richtern, die seit Heinrichs II. Zeit die Provinzen zu bestimmten Perioden bereisten und in den Grafschaftsgerichten den Vorsitz führten. Selbst die älteren Grafen hatten nur den Titel behalten, der ihnen einen höheren Rang unter den Baronen gewährte. Das Herzogthum und das Marquisat waren hier vom Augenblick ihrer Einführung an nur nominale Würden.

Richard II. ernannte zuerst Pairs vermöge eines Diploms; des Besitzes einer Baronie wird dabei gar nicht gedacht; und eben so wenig ist die Vererbung der Würde und der damit verbundenen politischen Rechte an einen zu bewahrenden bevorrechteten Landbesitz gebunden. Aehnliche

Digitized by Google

Diplome sind dann später in großer Anzahl ertheilt worden, so daß schon seit dem Untergang des älteren englischen Adels in den Kriegen der weißen und rothen Rose das englische Oberhaus, mit sehr wenigen Ausnahmen, aus lauter solchen Diplompairs bestand.

Da die Frage wirklich aufgeworfen worden ist, hat das Oberhaus sogar förmlich entschieden, daß der thatsächliche Besitz einer Baronie nicht die Würde oder die Rechte eines Pairs mit sich bringt, was freilich mit dem Wesen der Feudalmonarchie, mit der ursprünglichen Grundlage der englischen Verfassung geradezu im Widerspruch steht. Die Pairie ist demnach ein erbliches Vorrecht geworden, das, ohne alle sonstigen Beziehungen, lediglich an der Person haftet. Zu Eduards IV. Zeit wurde zwar noch ein Pair durch Parlamentsbeschluß seiner Würde entkleidet, weil man ihn zu arm achtete sie standesgemäß zu behaupten —: ein späteres Gesetz aber sichert den Pairs, die gar kein Vermögen haben, eine mäßige Jahrrente (500 £ St.) aus Staatsmitteln, und noch vor wenigen Jahren bezog ein Pair, der keinen Fuß breit Land noch sonst etwas besaß, diese Rente. Das Oberhaus ist, in dieser Weise auf eine von der ursprünglichen *weit* verschiedene Grundlage versetzt, wie man wohl gestehen muß, etwas sehr Eigenthümliches geworden. Die Pairs sind erbliche Gesetzgeber und Räthe der Krone, die weder geschlossene Herrschaften von selbständiger Wichtigkeit vertreten, noch selbst, den Rechten nach, das ganz allgemein gedachte große Grundeigenthum. Sie vertreten durchaus nichts als ihre eigene Person.

Der kleine, ritterbürtige Adel dagegen, ist in England nie ein geschlossener Stand geworden. Die Erwerbung eines Ritterlehens verleiht ohne Weiteres die politischen Rechte des Ritterstandes, Sitz und Stimme in der Anklagekammer — (grand jury) der betreffenden Grafschaft — *und* damit das Recht sich Esquire zu nennen und bei dem königlichen Heroldsamt ein Wappen nachzusuchen.

In Deutschland sind gerade umgekehrt, wenn auch nicht der persönliche Rang, doch die politischen Rechte des hohen Adels von dem wirklichen Besitz eines privilegirten Lehens, einer Standesherrschaft abhängig geblieben. Was die Verhältnisse des niedern Adels auf dem europäischen Festlande anbetrifft, die in früherer Zeit denen in England glichen, so entwickelten sie sich in solcher Weise, daß sie eben auch zu denen der englischen Ritterschaft einen Gegensatz bilden. Seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts gelangte der kleine Adel des Festlandes, wenn auch nicht ohne Widerspruch, doch immer entschiedener dahin, sich als ein von der übrigen freien Bevölkerung durch eine bestimmte Grenze gesonderter Stand abzuschließen. Dies geschah zunächst dadurch, daß man, im Widerspruch mit dem älteren Herkommen, nur den Ritterbürtigen, nur den Sohn eines Ritters fähig achten wollte den Ritterschlag zu erhalten oder ein Ritterlehen zu erwerben. Vollständig anerkannt war diese Geschlossenheit des Standes innerhalb

Digitized by Google

bestimmt gezogener Grenzen dann dadurch, daß in Frankreich seit Philipp dem Schönen, in Deutschland seit Karl IV. der Adel, die Einführung in den Stand der Ritterbürtigen, als Standeserhöhung durch landesherrliches Diplom verliehen wurde. Die Vorrechte des Standes, früher unabhängig von der Geburt und jedem zugänglich, der den Ritterschlag und ein Ritterlehen zu erwerben wußte, hafteten nun umgekehrt erblich an der Person. —

Neben dem veränderten Wesen der Pairie in England gewahren wir dort in Beziehung auf das Unterhaus und dessen Vollmachtgeber, die Wähler, schon unter den späteren Plantagenets die Folgen der Veränderungen, welche das Statut Quia emptores herbeigeführt hatte. Viele *neue* Verhältnisse hatten sich gebildet; da mußte wohl manches zweifelhaft scheinen und unbestimmt bleiben, auch in Beziehung auf das Wahlrecht in den Grafschaften, das nach dem Wortlaut jenes Gesetzes ein jeder beanspruchen konnte, der unter irgend einem Rechtstitel irgend einen Bruchtheil ritterlichen Landbesitzes inne hatte. Wie es scheint wurde in den verschiedenen Landestheilen nach verschiedenen Grundsätzen verfahren, und die Klagen über Unregelmäßigkeiten und Willkür waren schwerlich ungegründet. Ein Gesetz, unter Heinrich IV. (a. 1405) erlassen, um die Beschwerden zu beseitigen und parteilichen Unregelmäßigkeiten vorzubeugen, setzt voraus, daß alle, die in das Grafschaftsgericht (county court) gehören, berechtigt seien bei den Grafschaftswahlen mit zu stimmen. So wenigstens erklären bedeutende englische Rechtsgelehrte das Statut, und diese Erklärung paßt auch allein sowohl zu dem, was wir aus dem oben angeführten Gesetz Eduards I. folgern müssen, als zu dem Zustand, der sich wenig später thatsächlich kund giebt. — Zu Heinrichs VI. Zeit fand *man nämlich*, daß sich zu viele Wähler zudrängten: „meist Leute von geringem Vermögen und keinem Werth" — und deshalb beschränkte nun ein Gesetz das Wahlrecht auf die Besitzer ritterlicher, nur mit reisigen Diensten und ihnen entsprechenden Abgaben belasteter Ländereien (freehold), die den Werth von 40 Schillingen jährlich hätten. Vorbeugend fügt das Gesetz hinzu: die von den Grafschaften Gewählten müßten aber wirklich Ritter sein oder doch angesehene Rittergutsbesitzer (Esquires) — nicht Yeomen, d. h. freie, zwar auch nur zu reisigen Diensten verpflichtete, aber nicht ritterlich begüterte Vasallen. Da sich das in der früheren Zeit von selbst verstand, muß man glauben, daß neuerdings mitunter solche unritterliche Abgeordnete gewählt worden waren. Viele Yeomen, Untersassen der Krondomainen oder in den Marken an der schottischen Grenze angesiedelt, waren allerdings unmittelbare Vasallen der Krone —: zum großen Theil, ja überwiegend wohl bestanden die Landbesitzer, und wie wir hier gleich hinzufügen müssen, die Landinhaber dieser Klasse aus freien Untersassen der größeren Landherren, der Rittergüter. So waren denn nun alle persönlich freien Besitzer von Freiland (freehold, Domanial-, nicht bäuer-

Digitized by Google

lichen Ländereien), die freien Untersassen der größeren Landherren nicht ausgenommen, als Wahlberechtigte anerkannt, und da bereits, entschieden seit Eduard III., die Ritter aus den Grafschaften und die Abgeordneten der Städte sich, in Folge allmählich entstandenen Herkommens, zu gemeinsamer Berathung als Unterhaus vereinigt hatten, waren somit die Wahlen, die Landesvertretung und das Parlament etwas wesentlich Anderes geworden als früher. Das Parlament war kein Lehenhoftag mehr. Es war eine Versammlung des hohen Adels und der Abgeordneten der Städte und der persönlich freien Landbesitzer.

Die Kriege der rothen und weißen Rose überfluteten das Reich; sie vernichteten den alten hohen Adel größtentheils und noch gar Vieles sonst, das der alten Zeit angehörte. Vielfach verwilderte das verwüstete Land. Es trat eine allgemeine Ermüdung und Erschöpfung ein, die es der neuen Dynastie, den Tudors, die den Plantagenets folgten, erleichterte mit großer Willkür zu herrschen. Dann aber führten diese Kriege, neben solchen vorübergehenden Erscheinungen, auch eine durchgreifende und bleibende Veränderung von größerer Bedeutung herbei, deren seltsamer Weise weit weniger gedacht wird —: sie haben unstreitig dem bis dahin leibeigenen Bauernstande in großem Maße die persönliche Freiheit gebracht. Zwar hatten schon früher das Aufblühen der Städte, der Grundsatz, daß die Luft in ihnen frei mache, und der thatsächliche Schutz, den sie entlaufenen Leibeigenen gewährten, die Landherren vielfach gezwungen glimpflicher mit ihren Hörigen zu verfahren als sie sonst gewohnt waren und mancherlei Rücksichten zu nehmen. Der Zustand hatte sich verbessert. Die früher nur durch die Willkür des Herren bestimmten Frohndienste und Zinsen waren, nach einem allgemeinen Herkommen, zu „gemessenen" geworden, wie man das nennt; sie hatten ein bestimmtes, unveränderliches *Maß*. Das Eigenthumsrecht des Hörigen an seine fahrende Habe war schon seit längerer Zeit nicht mehr zweifelhaft. Von dem strengeren Recht, dem zu Folge der Leibherr Erbe jedes Hörigen war, blieb hier wie anderwärts nur das Recht des Herren sich aus der Verlassenschaft des Hörigen ein „Besthaupt", einen „Sterbefall" zu wählen, und zu Eduards III. Zeit stand auch das Erbrecht des hörigen Bauern an seinen Hof und die dazu gehörigen Ländereien bereits fest; es konnte nur dadurch verloren gehen, daß die auf dem Hofe lastenden Dienste nicht geleistet wurden.

Dennoch aber war der alte Geist normännischer Unterdrückung nicht gewichen. Während jenes furchtbaren Bauernaufstandes unter John Ball und Wat Tyler, zu Richards II. Zeit, erzwangen die Bauern eine allgemeine, im Namen des Königs gewährte Freilassung — aber das Parlament nahm sie zurück, sobald die Gefahr vorüber war. Die Landherren erklärten, dergleichen habe nicht verfügt werden können ohne ihre Zustimmung, und wenn sie darüber auch alle an einem Tage untergehen sollten, würden sie nie in die Freilassung ihrer Bauern willigen. Bald darauf

Digitized by Google

verlangte sogar das Parlament, es solle den Hörigen, den Bauern untersagt werden ihre Kinder zur Schule zu schicken, damit die Kinder nicht die Möglichkeit erlangten sich der Leibeigenschaft zu entziehen, indem sie in den geistlichen Stand einträten. Wir sehen auch hier, was leider! die Geschichte so oft berichten muß —: daß Feigheit in der Stunde der Gefahr Alles und Jedes verspricht und der Uebermuth und die Rachsucht, die an die Stelle der Feigheit treten, wenn die Gefahr vorüber ist, dann selbst das Gerechte und Billige wieder zurück nehmen.

In welcher Art nun die Bürgerkriege den Bauern zur Freiheit der Person verhalfen, ist schwer zu sagen, denn die Geschichte Englands während dieser Zeit liegt gar sehr im Halbdunkel! — An förmliche, regelmäßige Freilassungen ist wohl am wenigsten zu denken; Noth und Unordnung thaten ohne Zweifel das Meiste, und die öffentlichen Gerichte scheinen Usurpationen von Seiten der Hörigen, wie sie die unruhigen Zeiten herbeiführen konnten, im Allgemeinen mit einer gewissen Bereitwilligkeit in Schutz genommen zu haben. Hörige brachten ihre Streitigkeiten unter einander, gleich Freien, vor die öffentlichen Gerichte — und wissen wir auch in der That nicht, auf welchem Wege man dahin gelangte, so steht doch fest, daß zu Eduards IV. Zeit die Gerichtshöfe Klagen der Bauern (copyholders) auch gegen ihre Grundherren annahmen; sie als persönlich frei, namentlich als wirkliche Eigenthümer ihrer Höfe und Ländereien betrachteten und sie vorkommenden Falls auch gegen ihre Grundherrschaft schützten im Besitz. Man hört fortan wenig mehr von Leibeigenschaft in England. Nur in einzelnen Landestheilen kommen noch unter den Königinnen Marie und Elisabeth auf königlichen Domainen Freilassungen vor, und in zweifelhafter Weise ist in einem einzelnen Fall, sogar noch unter Jakob I., von Hörigkeit die Rede. Mit der Leibeigenschaft hören die Bauernkriege in England auf; der letzte hatte, unter Jack Cade's Anführung, noch kurz vor dem Ausbruch der Kriege der beiden Rosen stattgefunden. Politische Rechte gewährte die persönliche Freiheit dem Bauernstande gleichwohl nicht. Er blieb nach wie vor von jedem Antheil an den Parlamentswahlen ausgeschlossen.

Was die Patrimonialgerichtsbarkeit unter solchen Umständen an thatsächlicher Bedeutung noch gewahrt und behalten haben konnte, wußte Heinrich VIII. sehr geschickt zu vernichten, ohne daß er sie, der Form nach, aufgehoben hätte, indem er in den Grafschaften Friedensrichter ernannte und ihnen dieselben Befugnisse, dieselbe niedere gerichtliche Autorität beilegte, die den Patrimonialgerichten der Landherren noch geblieben war. Es war nunmehr den Parteien überlassen, ob sie sich an das Gericht des Grundherren oder an den königlichen Friedensrichter wenden wollten, und natürlich zogen sie das letztere vor. So erlöschte die Gerichtsbarkeit der Grundherren in sich, und es war wieder ein Element des Feudalstaats beseitigt.

Digitized by Google

Daß die Tudor's mit kaum erhörter Willkür herrschten, daß sie das Unterhaus gar oft mit der äußersten Geringschätzung behandelten, ist bekannt genug. Doch darf man die Unterwürfigkeit des Parlaments nicht, wie das oft genug geschieht, nach der Bereitwilligkeit beurtheilen, mit der es die Reformation der Kirche, dem Verlangen des Königs gemäß, ohne Widerspruch anzunehmen eilte. England war auf die Umgestaltung des Glaubens und der Lehre auf mehrfache Weise, auch durch Wicliffe und seine Schule längst vorbereitet; so kam das Parlament den Geboten des Tyrannen Heinrich in dieser Beziehung bereitwillig entgegen, weil er gebot was man ohnehin wünschte. In Betreff anderer Verhältnisse zeigte es sich nicht immer in demselben Grade geschmeidig, und besonders blieb, wie unter den Plantagenets, alles, was mit den Finanzen zusammenhing, stets ein Anhaltspunkt für das Parlament, in dem Streben seine Ansprüche und seine Bedeutung zu steigern. Mußte es in ausgedehntem Maße durch Steuern für den Staatshaushalt sorgen, dann war ihm die Ueberwachung der zweckmäßigen Verwendung des Bewilligten — ein wirklicher Antheil an der Regierung — nicht wohl zu versagen. Deshalb, scheint es, *hatte* schon Heinrich VII. sich stets mit Hülfe seiner Finanzkünstler auf Umwegen — ohne das Parlament — Geld zu verschaffen gesucht, indem er den Ertrag der sogenannten Regalien, der Zölle und Gefälle, die der Krone herkömmlich ein für allemal zustanden, so hoch als möglich zu steigern bemüht war, unbekümmert darum, ob dabei auch die Grenzen des Rechts streng inne gehalten wurden oder nicht. Heinrich VIII., dieser gedankenlose Despot, der ganz dem Augenblick und seinen Launen lebte, gewann große Reichthümer durch die Aufhebung der Klöster, aber er verschleuderte sie dann auch wieder in unbedachter Weise. Elisabeth, die unabhängig herrschen wollte, vermied es gern das Parlament um Geld anzugehen *und* veräußerte vielfach die Domainen der Krone, um sich auf eigene Hand zu verschaffen, was die Regierung bedurfte —: es gelang ihr auch sich unabhängig vom Parlament zu erhalten, aber sie bereitete eben durch die Auswege, die sie wählte, ihrem Nachfolger eine um so abhängigere Stellung.

Und nun traten die Stuarts auf mit der Forderung den Staat theils in der Weise des Mittelalters zu beherrschen, theils den Grundsätzen gemäß, die das römische Recht an die Hand gab, während die wirklich entstandenen Verhältnisse einen wesentlich veränderten Zustand der Gesellschaft herbeigeführt hatten, das römische Recht aber — was von sehr großer Bedeutung ist — in England nie zu irgend einer thatsächlichen Geltung gelangt war. Sie erhoben solchen Anspruch, während in ihrem Reich die Nothwendigkeit die Kosten des Staatshaushalts hauptsächlich aus dem Ertrag der Steuern zu bestreiten bereits ziemlich vollständig eintrat, die eigenen Mittel der Krone in hohem Grade ungenügend geworden waren.

Digitized by Google

Auf eine Umgestaltung des alten Feudalstaats drängte allerdings die Zeit mit Macht, in England wie anderwärts, so daß es sich nur darum handeln konnte, ob sie im Sinn unumschränkter Herrschaft oder parlamentarischer Regierung erfolgen sollte. Der Versuch aber, das Problem durch die Herstellung absoluter monarchischer Gewalt zu lösen, hätte den Stuarts selbst hoffnungslos scheinen müssen, wenn die Leidenschaft rechnete. Die Mittel, über welche die Krone verfügen konnte, waren viel zu gering für ein solches Beginnen, die Mittel, die dem Widerstande zu Gebot standen, ohne allen Vergleich mächtiger als in jedem anderen Lande. Die Krone hatte es hier nicht, wie anderwärts, mit einem in sich abgestorbenen Ständewesen zu thun, an dem die Masse der Bevölkerung keinen Antheil genommen hätte. Das öffentliche Leben hatte auch unter den Tudors nicht eigentlich gestockt; denn hatte auch das Parlament nicht immer dieselbe Bedeutung zu behaupten gewußt, so war dagegen doch dieses öffentliche Leben und die allgemeine Theilnahme daran in den untergeordneten Kreisen, in der Selbstregierung und Verwaltung der Grafschaften und Städte stets rege und eine Wirklichkeit geblieben; das Interesse daran war nicht erloschen, und es zeigte sich nun, was das bedeute. Die Tüchtigkeit, die eben durch die energische Theilnahme an solchen Verhältnissen bedingt ist, war nicht ausgestorben, die Nachwehen der Bürgerkriege der beiden Rosen waren längst überwunden, der allgemeine Wohlstand war in raschem Wachsen. Wenn nun hier, unter solchen Bedingungen, den Forderungen der Krone gegenüber das alte Recht angerufen wurde, dem zufolge Steuern nicht ohne Zustimmung des Parlaments erhoben werden durften, so hatte das eine ganz andere Bedeutung als wenn anderswo die Stände sich ähnlicher Privilegien erinnern wollten.

Es gelang in England sich, zuletzt mit offener Gewalt, einer unumschränkten oder auch nur gesteigerten Macht der Krone zu erwehren. Wie jeder bürgerliche Zwist, der zu offenem Kampf wird und die Leidenschaften eines ganzen Volks auf das tiefste erregt, führte auch dieser zu mancherlei Schwankungen und zeitweilig zu Extremen. Das religiöse Element war es vor allem, das über alle Schranken führte.

Eine unmittelbare Beziehung zu der Reformation, die schon seit beinahe einem Jahrhundert siegreich dastand in England und nicht mehr in Frage zu sein schien, erhielt die immer mächtiger anschwellende politische Bewegung zunächst dadurch, daß Carl I., bemüht den Staat in absolutistischem Sinn umzugestalten, auch die Katholiken auffallend begünstigte und zugleich der Landeskirche streng hierarchische Formen aufzwingen wollte, die besonders der schottischen widerstrebten. So war man denn aufgefordert neben dem, was man für das geschichtliche Recht des Landes hielt, auch die Religion des Landes, als eng damit verbunden, zu vertheidigen. Dann aber lassen sich allerdings auch zwei Parteien wahrnehmen, die mit Bewußtsein über das bestehende Recht hinaus zu gehen strebten. Die

Digitized by Google

eine, durch humanistische Studien gebildet und dem Geist des Lichts zugewendet, forderte von dem Staat, was dem Ideal des Staats, wie man es damals denken konnte, zu entsprechen schien —: die andere, zahlreicher, mächtiger, leidenschaftlicher, in finsterer Strenge befangen, wie sie der Calvinismus in jener höchsten Entwickelung erzeugen konnte, die man wieder Entartung nennen darf, verlangte eine demokratische Umgestaltung des Staats im Namen der Offenbarung, als göttliche Weltordnung. Und zwar lag es in dem Wesen dieser Partei, daß sie solche Formen des Staats keineswegs forderte, damit in ihnen eine freie Entfaltung des menschlichen Daseins im Ganzen und im Einzelnen möglich werde, sondern im Gegentheil, um das eigene Prinzip, mit aller Unduldsamkeit des Fanatismus, zu unbedingter, unumschränkter Herrschaft zu bringen.

Dieser Partei fiel, als der leidenschaftlichsten und thätigsten, die Leitung in dem Kampf gegen die Krone anheim. Sie zerstörte mit fanatischem Eifer, mit einer leidenschaftlichen Willkür, welche die Autorität der Offenbarung für sich in Anspruch nahm, alles, was ihr im Wege stand, und versuchte an dessen Stelle Unmögliches in formloser Weise aufzubauen, ohne je, auch wo sie zur Herrschaft gelangt war, irgend einem Gesetz gegenüber der eigenen unduldsamen Willkür entsagen zu wollen. Die überstürzende Bewegung führte in raschem Lauf dahin, wohin sie unter dem Einfluß solcher Maßlosigkeit immer geführt hat, immer führen wird, da der Fanatismus der Menge schließlich immer in selbstgeschaffenen unerträglichen Zuständen erlahmt —: sie führte zum Militärdespotismus. In dem Augenblick, wo sich die Puritaner des langen Parlaments im Vollbesitz der Macht wähnten, war sie ihren Händen entwunden, und England hatte in dem glücklichen, siegreichen Anführer des Heeres, in Oliver Cromwel, einen unumschränkten Herren.

Doch konnte ein solches Regiment in einem Lande, wo so viele Elemente urdeutschen Gemeindelebens sich unter allen Bedingungen in reger Wirksamkeit erhalten hatten und Lebensgewohnheit der Bevölkerung geblieben waren, nicht so leicht feste Wurzeln fassen. Es hätte das wohl selbst dann nicht geschehen können, wenn dem neuen Herren Englands ein längeres Leben beschieden gewesen wäre. Cromwel selbst scheint das gefühlt zu haben. Gegen das Ende seiner Laufbahn erfaßte ihn das Bewußtsein, daß alle seine Regierungsmittel, seine Mittel sich zu behaupten, erschöpft seien, daß er neue Stützen seiner Macht suchen müsse. Nach seinem Tode vollends fand sich niemand, der gleich ihm den Stab des Kriegsbefehls als Scepter zu handhaben oder eine republikanische Regierung in geordnete Thätigkeit zu setzen wußte. Das Land fiel wie von selbst seinen alten Königen wieder zu und empfing die Stuarts bei ihrer Rückkehr mit lautem Jubel. Wie von selbst erhob sich auch die alte Landesverfassung, den Formen nach unverändert, aus den Trümmern. — Mit Ausnahme der beiden vorhin genannten Parteien — von denen auch

Digitized by Google

eigentlich nur die der Puritaner zahlreich genug war, um eine Partei genannt zu werden — hatte sich alles während des Kampfes auf althergebrachtes, geschichtliches Recht berufen, das eine jede der streitenden Parteien zu vertheidigen behauptete. Selbstverständlich kehrte man zu dem alten Recht zurück — ohne im Allgemeinen das bestimmte Bewußtsein zu haben, daß man es im Geist einer neuen Zeit deutete. So schuf denn die Revolution Englands ein neues Staatswesen — aber keine neuen Formen des Staats. Ein neuer Geist bemächtigte sich der alten und wußte sich mit ihnen zu behelfen.

Die Elemente, aus denen die Landesvertretung nach altem Recht hervorgehen sollte, die Wählerschaften, waren eben unter allen Stürmen unzerstört geblieben; ihre politische Wirksamkeit war einfach zeitweilig gehemmt gewesen, ohne daß irgend eine neue Schöpfung an ihre Stelle getreten wäre, die nun das Gewicht ihres thatsächlichen Daseins hätte fühlbar machen und die Rückkehr zur alten Ordnung der Dinge hätte hindern können.

Aber so leicht es auch war die alten Organe des Staatslebens aufzurufen und in althergebrachter Weise wieder in Thätigkeit zu setzen, zeigte sich doch gleich bei dem ersten Schritt in das wirkliche Leben, daß die gesellschaftlichen Zustände, auf denen das Ganze ruhte, in dem Wogenschlag der Zeit keineswegs unverändert geblieben waren; daß diese Zustände vielmehr einer neuen gesetzlichen Regelung dringend bedurften. Auch schritt gleich das erste Parlament Carls II. (i. J. 1660) vermittelnd und ordnend ein, mit Verfügungen von weit reichender Wichtigkeit, die das Werk der Jahrhunderte in vielfacher Weise vollendeten und einen bedeutsamen Abschnitt in der Geschichte Englands bilden. Auch in der Geschichte Europas, müssen wir hinzufügen, wenn wir erwägen, welche Stellung England in dem Leben der europäischen Menschheit einnimmt. Dennoch wird dieses Statut von 1660 in den herkömmlichen Darstellungen der Geschichte Englands so gut wie ganz mit Stillschweigen übergangen; es ist als ob man, ausschließlich beschäftigt mit den spannenden Berichten von der „Rebellion" — dem Bürgerkriege, der vorhergegangen war, und der „glorreichen Revolution" — das heißt dem Wechsel der Dynastie, der achtundzwanzig Jahre später erfolgte, die Wichtigkeit der damals gefaßten Parlamentsbeschlüsse gar nicht gewahr würde. Hallam, der ausdrücklich die Verfassungsgeschichte Englands erzählen will, hat keine Ahnung von ihrer Tragweite und Bedeutung; Macaulay sieht nicht, daß er mit dem Jahre 1660 beginnen mußte, wenn er die neuere Geschichte des Reichs darstellen wollte, und selbst in bändereichen Werken, die sich ausdrücklich die Aufgabe stellen uns über den inneren Zusammenhang der neueren Geschichte überhaupt und den eigentlichen Gehalt der Erscheinungen zu belehren, ist dieses erste Statut des hergestellten Parlaments mit Stillschweigen übergangen. Doch genügt ein Blick auf seinen Inhalt uns von seiner Bedeutung zu überzeugen.

Digitized by Google

Es verfügt nämlich die Emancipation des Bauernstandes in England. Die mancherlei drückenden Rechte, welche die Grundherren noch immer, sowohl den Bauerschaften als ihren reisigen, auf Domanialländereien angesiedelten Untersassen gegenüber besaßen, waren in den unruhigen Zeiten außer Uebung gekommen. Man wagte nicht sie wieder herzustellen; die Grundherren wurden bewogen auf die Rechte, namentlich auf Frohne, Zinsen und Sterbfall, zu verzichten. Seitdem sind die Verpflichtungen der Grundholden, namentlich auch der ehemals Hörigen, eigentlichen Bauerschaften, in ihrem Verhältniß zum Grundherren ganz unbedeutend, ja beinahe nur nominal geworden. Es blieb eigentlich nur die Jagd und der Fund (Schatzfund, treasure trove) dem Grundherren vorbehalten. Die Patrimonialgerichte, die auch heute noch fortbestehen, wurden nun, da sie nicht mehr wie bis dahin die früheren Herrschaftsrechte als erste Instanz zu wahren hatten, zu dem, was sie gegenwärtig sind, zu bloßen Mark- und Flurgerichten. Um die Grundherren einigermaßen zu entschädigen, gab dann die Krone ihrerseits alle ähnlichen Rechte auf, welche ihr das Lehnrecht in Beziehung auf alle aus erster Hand unmittelbar von der Krone belehnte Vasallen gewährte. So namentlich den Anspruch auf eine besondere Abgabe bei Erbfällen (relevium) — das Recht Lehen, die Unmündigen zufielen, als Vormund zu verwalten und zu nützen (wardship, tutela fructuaria) und dergleichen mehr.

Während so auf der einen Seite die Emancipation des Bauernstandes zu einer vollständigen wurde, indem das Gesetz nun auch den Landbesitz des längst persönlich freien Landmanns als einen in allen wesentlichen Beziehungen freien anerkannte, wurden andererseits dadurch, daß die Entschädigung der Grundherren in solcher Weise, lediglich auf Kosten, nicht des Gemeinwesens, sondern der Krone geleistet ward, die Hülfsmittel, welche der Krone ohne Weiteres zustanden, als ihr Eigen, die unabhängig von jeder Bewilligung des Parlaments und also auch nicht unter dessen Controle gestellt waren, vollends auf einen ganz unbedeutenden Betrag zurückgeführt, und die Regierung sah sich in finanzieller Beziehung ganz auf den Boden des modernen Staats versetzt.

Für eine örtliche Bedeutung, nach welcher der hohe und niedere Adel etwa als Grundherr innerhalb geschlossener Herrschaften hätten streben können, war nun geradezu gar kein Raum mehr. Er war fortan noch ausschließlicher als bisher auf sein Gewicht im Parlament, als Gesammtheit angewiesen. So war das Statut nach allen Seiten hin entscheidend.

Der parlamentarische Einfluß aber wurde dem Adel allerdings in mehrfacher Weise gesichert, namentlich im Unterhause. Das geschah schon durch die Art, in der das Wahlrecht in den Grafschaften, wie man sich auszudrücken pflegt, auf dem platten Lande, im Geist der früheren Bestimmungen (des Statuts Quia emptores und der unter Heinrich VI.

Digitized by Google

erlassenen Verfügungen) von neuem festgestellt wurde. Alle Besitzer von Freiland, von Landgütern, die in früheren Zeiten nur zu reisigen, nicht zu bäuerlichen Diensten verpflichtet gewesen waren, wurden als Wähler anerkannt; natürlich, im Sinn der früheren Gesetze, auch diejenigen, die dergleichen Landbesitz nicht unmittelbar von der Krone erhalten, sondern aus zweiter Hand erworben hatten. Die Abgabe, welche bis dahin bei Besitzveränderungen durch Todesfall an den Grundherren hatte entrichtet werden müssen — der sogenannte Sterbfall —, wurde als Unterscheidungszeichen solcher Freilehen angenommen. Das englische Recht unterscheidet nämlich den ritterlichen oder reisigen Sterbfall, der aus Streitroß und Waffen besteht — und den bäuerlichen (ein Besthaupt aus dem Nutzvieh) — als heriot custom und heriot service. Alle Landgüter, auf denen ein reisiger Sterbfall haftete, wurden für Freilehn erklärt und ihre Besitzer behielten Stimmen bei den Grafschaftswahlen.

Dann aber wurde dem hohen und niedern Adel besonders dadurch ein großes Uebergewicht bei diesen Wahlen zugewendet, daß schon der lebenslängliche Besitz eines solchen Freilehns — oder eines Bruchtheils desselben — für genügend erklärt wurde, um zu einer Stimme bei den Grafschaftswahlen zu berechtigen. Für einen lebenslänglichen Besitz gilt aber nach englischem Recht schon eine Pachtung auf eine lange Reihe von Jahren — wie bestimmt festgesetzt worden ist, jede Pachtung auf mehr als zwanzig Jahre —, wenn dabei dem Pächter gewisse Bedingungen zugestanden sind, vor allem die Befugniß das Pachtrecht zu veräußern. Das englische Recht hat solche Pacht für einen leasehold genannten Besitz erklärt. Die Landherren hatten es also in ihrer Macht die Pächter ihrer Domanialländereien zu, natürlich nicht sehr unabhängigen, Wählern zu machen und haben auch nie versäumt die Formen zu beobachten, die solchem Zweck entsprechen.

Während die größeren Grundbesitzer sich selbst auf diese Weise den minder begüterten Besitzern einfacher Freilehn, den Yeomen, gegenüber gar sehr in Vortheil gesetzt hatten, blieb der Bauernstand von aller und jeder Betheiligung an den Parlamentswahlen vollständig ausgeschlossen und war nach wie vor weder unmittelbar noch mittelbar irgend wie im Parlament vertreten. Auch die Gesetze, die ihn unter Carl II. von den grundherrlichen Lasten befreiten, verliehen ihm keine politischen Rechte, und bis auf die Reform von 1832 herab ist es dabei geblieben. Während selbst der Pächter eines Ritter- oder Freilehens, oder selbst geringfügiger Bruchtheile eines solchen, Wähler war, gewährte der wirkliche Besitz eines Bauernguts (copyhold) — eines Guts, auf dem ehemals ein bäuerlicher Sterbfall gehaftet hatte — bis auf die neueste Zeit herab kein Recht, keine Stimme bei den Wahlen. Man könnte das, insofern an allgemeines Staatsbürgerthum und darauf beruhende politische Berechtigung zu denken wäre, wie

Digitized by Google

die Verhältnisse sich seit 1660 bereits gestaltet hatten, eine recht seltsame Erscheinung nennen, da die Bauern weder Leibeigene der Grundherren und außerhalb des unmittelbaren Staatsverbandes gestellt, noch, bei gänzlich getrennten Interessen, in sogenannter patriarchalischer Weise durch die Grundherren vertreten waren. Aber an dergleichen wurde eben nicht gedacht, sondern lediglich an herkömmliche, geschichtlich begründete Vorrechte, die man zwar wohl der Krone gegenüber ausdehnen und befestigen, ja im Namen der altberechtigten Freilehnsbesitzer in einem ganz neuen Geist und Sinn geltend machen, keineswegs aber weiter, auf die unteren Stände ausdehnen wollte.

Dann suchte sich aber auch der Adel beider Klassen, nobility und gentry, mehr und mehr der Vertretung der Städte und Burgflecken zu bemächtigen, und das war nicht nur ein natürliches, sondern in gewissem Sinn selbst ein berechtigtes Streben. Denn die Interessen des Landbaus waren damals noch in der That die überwiegend wichtigen in England, dennoch aber bildeten die Abgeordneten der städtischen Gemeinden bei Weitem die Mehrzahl im Unterhause. Da das Unterhaus nicht planmäßig gebildet, vielmehr aus herkömmlich Entstandenem allmählich zusammen gewachsen war, hatten sich die Dinge eben so gestaltet. Das Mißverhältniß war allerdings dadurch zum Theil ausgeglichen, daß eine Anzahl verkommener Burgflecken (zuletzt einige achtzig mit 165 Stimmen im Parlament) in mehr oder weniger bestimmter Weise dem Einfluß großer Landherren verfallen war; aber trotz dieser Anomalie, die sich in gewissem Sinn als Correctiv anderer Anomalien in Schutz nehmen ließ, blieb der Antheil der Städte an den Wahlen unter den damaligen Bedingungen ein unverhältnißmäßiger. Es war natürlich, wie gesagt, daß der Adel seinen Einfluß auf diesem Gebiet immer weiter auszudehnen suchte —: die Art aber, wie schließlich die Gesetzgebung zu Hülfe genommen wurde, um seinen Wünschen entgegen zu kommen und seine Interessen sicher zu stellen, muß doch eine sehr eigenthümliche genannt werden. Daß die betreffenden Verfügungen keinen namhaften Widerspruch fanden, ist charakteristisch für die gesellschaftlichen Verhältnisse in England und das Ansehen, in welchem der Landadel stand.

Das Wahlrecht in den Städten beruhte nämlich, je nach örtlichen Bestimmungen und Privilegien, auf sehr verschiedenen Grundlagen. An vielen Orten waren nur die Besitzer von Freilehen in der Feldflur der Stadt Wähler; an anderen, in demokratischer Weise, alle, die Abgaben in die Kämmerei der Stadt zahlten; in einigen sogar alle sogenannten potwallers, d. h. alle, die einen eigenen Topf am Feuer, eine eigene Haushaltung hatten; vielfach aber war die Verfassung ganz oligarchisch, so daß in einer bedeutenden Anzahl Städte der Magistrat allein oder, in ältester Weise, der Magistrat in Verbindung mit einer bevorzugten, vornehmsten Gilde, welche auch als eigentliche Eigen-

Digitized by Google

thümerin des Gemeindeguts angesehen wurde, die Abgeordneten zum Parlament ernannte.

An allen diesen Dingen wurde weder im Jahre 1660, noch später, bis auf die Reformbill von 1832 herab, irgend etwas geändert. Wohl aber achteten es gerade die Whigs, die Liberalen jener Tage, als sie, Herren im Lande geworden und Sieger nach langen Kämpfen, bemüht waren die Krone einer neuen Dynastie zu sichern, nothwendig den Städten in Beziehung auf die Person der Vertreter, die sie wählen sollten, Gesetze vorzuschreiben. In der älteren Zeit, wo die Aufgabe des Parlaments, auch der städtischen Abgeordneten insbesondere, im Wesentlichen darin bestand ständische und örtliche Sonderinteressen und Vorrechte der Krone gegenüber zu wahren, hatte es sich von selbst verstanden, daß die Bürger der Städte Vertreter aus ihrer Mitte wählten. Seitdem aber der Stand der Städte, wie wir in Beziehung auf jene ältere Zeit sagen müssen, mit der Ritterschaft verbunden ein Unterhaus bildete und in dieser Verbindung mehr und mehr zu einer Landesvertretung in weiterem Sinn heranwuchs, hatten sich vielfach Mitglieder des niederen Adels sowohl, als selbst Söhne und Erben der Pairs von England um Parlamentssitze für Städte beworben und sie erhalten. Die verkommenen Burgflecken, deren Vertretung ganz von selbst dem Landadel anheim fiel, hatten dazu geführt und daran gewöhnt. Der Landadel, der auf diese Weise dahin gelangt war die entschiedene Mehrheit im Hause der Gemeinen zu bilden, wollte sich diese gebietende Stellung dann auch gesetzlich und für immer sichern und erreichte seinen Zweck. Durch förmlichen Parlamentsbeschluß wurde im neunten Regierungsjahr der Königin Anna den Städten und Burgflecken des Landes vorgeschrieben nicht mehr Bürger zu Abgeordneten zu ernennen, sondern ihre Vertreter fortan ausschließlich, wie wir auf dem europäischen Festlande sagen müssen, aus dem Stande der Rittergutsbesitzer zu wählen. Um als Abgeordneter einer Grafschaft wählbar zu sein, mußte man nämlich ein reines Einkommen von 500 £ St. aus Freilehengrundbesitz nachweisen können; zum Abgeordneten einer Stadt, eines Burgfleckens sollte fortan nur gewählt werden können, wer im Besitz eines reinen Einkommens von 300 £ St. aus Freilehengrundbesitz war. So bedeutende Landgüter gab es natürlich in den eigenen Feldfluren der Städte nicht.

Die Gründe, die zu dieser Verfügung bestimmten, werden in dem Statut selbst mit einer Offenheit dargelegt, die nichts zu wünschen läßt. Diese Bestimmungen seien getroffen, wird uns da ganz unumwunden gesagt, damit nicht ein neues und verwerfliches, dem Interesse der Grundbesitzer (the landed interest) feindliches Interesse, das sich das Interesse des beweglichen Vermögens (the moneyed interest) nenne und hier und da im Lande rege, auch im Parlament Einfluß gewinne. Deutlicher und bestimmter konnte der Landedelmann seine Ansichten und Absichten nicht aussprechen.

Digitized by Google

Das Unterhaus wurde auf diese Weise im achtzehnten Jahrhundert eine so durchaus aristokratische Versammlung, wie es nie zu irgend einer früheren Zeit gewesen war. Es war wesentlich eine Versammlung von Landedelleuten (country gentlemen) und wird auch von gleichzeitigen Schriftstellern, namentlich von dem berühmten Adam Smith, einfach und ausdrücklich als eine solche bezeichnet. Die Verhältnisse waren in solcher Weise gewendet, daß der reiche Bürger, der darauf Anspruch machen wollte seine Vaterstadt, seinen Wohnort im Parlament zu vertreten, sich erst die Wege in die Reihen des niedern Adels ebnen und Freilehnbesitz erwerben mußte.

Merkwürdig ist dann aber besonders, wie diese Landedelleute immer noch Mühe hatten, sich aus der früheren Vorstellungsweise heraus zu denken und sich der neuen Zustände mit Bestimmtheit bewußt zu werden. Nur stufenweise konnten sie, durch die Macht der Umstände, dahin geführt werden, die Stellung, die dem Parlament nunmehr angewiesen war, gleichsam stückweise, erst in einer Beziehung, dann in einer zweiten und dritten, auch in förmlich ausgesprochener Weise einzunehmen.

Als Carl II. im Bunde mit Ludwig XIV. von Frankreich einen in England sehr unbeliebten Krieg gegen die protestantischen Niederlande unternahm, trat ihm das Parlament in der Eigenschaft als Vertreter des Gemeinwesens, der Nation — nicht ständischer Sonderinteressen — entgegen. Und so in allen Fragen der allgemeinen Politik. Den Staatshaushalt dagegen war man, auch nach den Neuerungen des Jahres 1660, noch immer geneigt lediglich als besondere Angelegenheit des Regenten zu betrachten, so lange er keine außerordentliche Beisteuer von Seiten des Landes forderte. Daß Steuern nicht ohne Bewilligung des Parlaments erhoben werden konnten, war allerdings vor allem geheiligter Grundsatz des bestehenden Rechts, der, aus der mittelalterlichen Verfassung des Reichs her bewahrt, recht eigentlich die Grundlage der neuen Zustände bildete. Doch fand man im Taumel der Freude, als Carl II. auf den Thron seiner Vorfahren zurückkehrte, gar kein Bedenken dabei aus der Accise eine jährliche Summe, die, verbunden mit den eigenen Einnahmen der Krone aus den wenigen Domainen und Regalien, die ihr geblieben waren, genügend schien die ordentlichen, gewöhnlichen Kosten der Regierung zu decken, dem König auf Lebenszeit zu bewilligen. In welcher Weise die Krone diese Summe verwendete, das war ihre Sache; die in solcher Weise bewilligten Gelder waren Einkommen des Königs geworden, und so lange seine Regierung sich im Ganzen innerhalb der einmal gezogenen Grenzen hielt, keiner weiteren Aushülfe bedurfte, hatte sie weder ein Budget vorzulegen, noch nachträglich über die Verwendung der Staatsgelder Auskunft zu geben. Das Parlament hatte dem Staatshaushalt nicht weiter nachzufragen. Die Finanzen des Staats und die Privatkasse des Königs wurden so wenig unterschieden, daß einerseits die Einkünfte der Herzog-

Digitized by Google

thümer Lancaster und Cornwallis, die der König als Herzog bezog, die ihrer Natur nach gar nicht zu den Staatseinnahmen gerechnet werden konnten, nichtsdestoweniger in den Staatsschatz flossen, andererseits, was im Staatshaushalt erspart werden konnte, ohne Bedenken auf persönliche Ausgaben des Königs verwendet wurde.

So blieb das Staatswesen Englands noch an dreißig Jahre lang in eigenthümlicher Unklarheit und seltsamen Widersprüchen befangen.

Der Versuch Jakobs II. mit Hülfe Frankreichs eine despotische Regierung in England herzustellen, die noch dazu eine streng katholische sein sollte und England zu einem Werkzeug der Pläne Ludwigs XIV. gemacht hätte — dieser Versuch, der an Wahnsinn streifte, führte zu dem Sturz seines Hauses. Als er vor Wilhelm von Oranien geflohen war, leitete das Parlament — nicht einmal regelmäßig versammelt — die Thronveränderung durch eine Erklärung ein, die nicht anders als unklar und ungenügend ausfallen konnte, weil man eine revolutionäre Aenderung herbeiführen und dennoch das geschichtliche Recht der Form — oder doch wenigstens dem Anschein — nach nicht verletzen wollte. Die übel zusammengefügten Sätze dieser Erklärung heben sich gegenseitig auf oder machen einer den anderen überflüssig. Dem König Jakob wurde darin vorgeworfen, was niemand leugnen konnte, daß er, seinem Krönungseid zuwider, die Rechte des Landes schwer verletzt habe. Den Entschiedensten unter den Whigs zu Liebe wurden dann zwar die Worte hinzugefügt: er habe durch den begangenen Verfassungsbruch den ursprünglichen Vertrag zwischen ihm und der Nation aufgehoben, aber aus Rücksicht auf die streng monarchisch Gesinnten vermied man sorgfältig aus diesem Satz zu folgern, daß er dadurch die Krone verwirkt habe. Man erklärte vielmehr, außer allem Zusammenhang mit diesen einleitenden Anklagen, die somit ganz müßig dastehen: er habe durch seine Flucht außer Landes thatsächlich auf die Krone verzichtet. Ob er dadurch auch im Namen seines Sohns auf dessen Erbrecht verzichtet habe? — Ob die Krone in Folge dessen auf seine älteste Tochter übergehen könne und müsse? — Oder ob das Parlament etwa ganz frei über den durch jene thatsächliche Verzichtleistung erledigten Thron verfügen könne? — Alle diese Fragen ließ man, nach vielem Streit, unerledigt auf sich beruhen. Die Erklärung des Unterhauses, daß nur ein Protestant König von England sein könne, wäre vielleicht am besten zu benützen gewesen, um folgerichtig darzuthun, daß die Krone nun von rechtswegen auf den nächsten protestantischen Agnaten übergehen müsse, aber man folgerte eben auch nichts weiter aus diesem Satz, erklärte einfach den Thron für erledigt und übertrug die Krone auf Jakobs Tochter Marie und ihren Gemahl Wilhelm von Oranien, wobei die rechtliche Begründung des ganzen Verfahrens in ein absichtliches Dunkel gehüllt blieb.

Das Parlament fügte dann gleichzeitig auch eine „Erklärung" der Rechte des englischen Volks hinzu, die aber diesmal nicht, wie ähnliche

Digitized by Google

Urkunden früher, als petition of rights, als eine bloße Berufung auf altes Recht hingestellt, sondern zu mehrerer Sicherheit in die regelrechte Form eines Parlamentsbeschlusses (bill of rights) gebracht wurde und seitdem als eine der Haupturkunden der englischen Verfassung angeführt wird. Daß sie nichts eigentlich Neues enthalten konnte, liegt in der Natur der Sache, da man sich durchaus an das geschichtliche Recht halten wollte; aber auch das Alte wiederholte diese vielgenannte Erklärung weder in einer bündigeren Form noch in genauerer Umgrenzung als frühere Urkunden. Nur erhielt Eines und Anderes eine besondere, zeitgemäße Bedeutung. Die Hauptsätze waren, daß die Krone nicht willkürlich Steuern erheben dürfe und daß der König nicht befugt sei von den Bestimmungen der Strafgesetze zu dispensiren. Das Streben der liberalen Partei, der Whigs, welche die Revolution bewirkt hatten, ging zur Zeit dahin sich selbst den Besitz der Macht zu sichern und diejenigen Parteien, die das neue Staatsrecht verwarfen und aus den Grenzen, die es gezogen hatte, nach verschiedenen Richtungen hinausstrebten — Legitimisten und Republikaner —, vollständig von jedem Antheil an dem öffentlichen Wesen auszuschließen. Niemand, so war verfügt, der sich nicht eidlich zu den Glaubensartikeln der englischen Episkopalkirche bekannte, sollte fortan ein öffentliches Amt bekleiden oder in das Parlament aufgenommen werden können. Jener zweite, so allgemein gehaltene Hauptsatz der „Erklärung der Rechte" bedeutete zur Zeit nur, daß der König nicht das Recht habe Katholiken oder Dissenter in den Dienst des Gemeinwesens oder in das Parlament aufzunehmen, indem er sie von der Verpflichtung freispräche den verlangten Eid zu leisten.

Die Erklärung der Rechte spricht demnach so wenig als die um Jahrhunderte älteren Urkunden das eigentliche Wesen der englischen Verfassung aus, wie sie nunmehr geworden war. Die Wirklichkeit war hier längst über diese dürftigen Sätze hinausgegangen, die eben so gut auf ein mittelalterliches Staatswesen gepaßt hätten.

Viel wichtiger als diese neue Wiederholung älterer Bestimmungen war es ohne Frage, daß das Parlament, gewarnt durch manches mehr als Bedenkliche, das unter den beiden letzten Stuarts vorgekommen war, dem neuen König nicht auch einen Steuerbetrag, der die sämmtlichen gewöhnlichen Ausgaben der Regierung decken konnte, durch einen und denselben Beschluß auf Lebenszeit bewilligen wollte. Der Ausweg, auf den man zunächst verfiel, muß, wenn er nach dem Maßstab unserer Zeit beurtheilt werden sollte, wohl ein etwas seltsamer genannt werden. Er liefert jedenfalls den Beweis, wie wenig man sich noch immer von dem Wesen und den nothwendigen Bedingungen der neuen Zustände Rechenschaft zu geben wußte. Es zeigt sich auch hier wieder, daß man, weit entfernt im Allgemeinen planmäßig zu verfahren und ein zusammenhängendes, folgerichtiges Ganze im Auge zu haben, immer nur an das Allernächste dachte

Digitized by Google

und diesem und jenem Einzelnen abzuhelfen suchte. Nur so viel als nöthig schien die Kosten des königlichen Hofs und der Civilverwaltung des Landes zu decken wurde auf die Lebenszeit des Königs Wilhelm bewilligt. Die Liste von Verwaltungsbehörden und den für sie verlangten Besoldungen, die dem Unterhause von den Ministern vorgelegt worden war, „Civilliste" überschrieben, gab dieser gesammten Ausgabengruppe den Namen. Eine weitere Summe, die, ohne daß man auf eine eigentliche Berechnung eingegangen wäre, nöthig sowohl als hinreichend geachtet wurde, alles, was sonst noch erforderlich sein konnte, zu bestreiten, bewilligte das Parlament nur auf vier Jahre. Bald aber führten dann die wechselvolle europäische Politik, in die sich England mehr und mehr verwickelt sah, und die im Allgemeinen steigenden und doch auch von Jahr zu Jahr wechselnden Forderungen, zu denen sich die Regierung dadurch veranlaßt fand, mit Nothwendigkeit auf die jährliche Vorlage eines förmlichen Budgets und dessen Bewilligung für die zwölfmonatliche Verwaltungsperiode, deren Bedürfnisse sich zum Voraus mit hinreichender Sicherheit übersehen ließen. In diesem jährlichen Budget erschien die Civilliste, ein für allemal bewilligt, mit stehenden Zahlen, nur um die Rechnung zu vervollständigen. Dabei blieb es auch in späteren Zeiten, denn es bildete sich die Rechtsgewohnheit die Civilliste in ihrem alten Umfang nach jedem Thronwechsel für die Lebenszeit des neuen Regenten zu bewilligen, und infolge dessen die erst in der allerneuesten Zeit, unter der Königin Victoria, beseitigte Anomalie, daß eine Anzahl öffentlicher Beamten ihre Besoldung, wenigstens der Form nach, nicht aus dem Staatsschatz, sondern aus dem Einkommen des Königs erhielten.

Mit der Einführung jährlicher Budgets war die Bewegung, die *eigentlich* schon unter Jakob I. begonnen hatte, auf längere Zeit zum Abschluß gekommen und die Umgestaltung des Staatswesens vollendet. Betrachten wir nun den Neubau, wie er sich aus alten Resten und einzelnen neuen Bestimmungen nach und nach gebildet hatte, so müssen wir gestehen, daß er ein seltsam zusammengewürfeltes Ganze war; in seiner Gesammtheit nicht leicht zu übersehen, in seinen Einzelnheiten schwer zu rechtfertigen. Form und Inhalt stehen vielfach in einem unvermittelten Widerspruch.

Vieles in diesen Formen, das der Gegenwart nicht im entferntesten mehr entsprach, war ausdrücklich deshalb beibehalten worden, weil man theils nicht anerkannte, theils in Vergessenheit bringen wollte, daß die „glorreiche Revolution von 1688" einen Bruch in dem strengen geschichtlichen Recht herbeigeführt hatte. Man hatte es, wie wir gesehen haben, in etwas unbeholfener Weise vermieden auszusprechen, wer eigentlich von rechtswegen im Besitz der höchsten Machtvollkommenheit (Souverainetät) sei; ob die Krone — das Parlament — oder die Gesammtheit der Freilehenbesitzer; — oder im Namen welches Rechts Wilhelm und Marie

Digitized by Google

eigentlich herrschten. Des „ursprünglichen Vertrags zwischen Krone und Nation" wurde nicht weiter gedacht. Als ob nichts vorgefallen sei, bediente man sich im Verkehr der Krone mit dem Parlament ohne Unterbrechung der alten Redeweisen aus längst vergangener Zeit, und bis auf den heutigen Tag spricht die Königin von England, so oft sie offiziell vom Thron herab zu sprechen hat, nicht nur als wäre sie unumschränkte Herrscherin, sondern selbst als wäre England gar nicht anerkannter Weise ein Staat, ein Gemeinwesen; als wäre das Land eine ihr gehörige Besitzung. „Meine Reiche; — meine Unterthanen; — mein Heer; — meine Schatzkammer; — meine Beziehungen zu den auswärtigen Mächten" —: so lauten die Wendungen der Rede, deren sich die Königin in den öffentlichen Beziehungen bedient. In den amtlichen Formen werden sogar diejenigen unter den Verhältnissen der alten Zeit als fortbestehend vorausgesetzt, die längst schon die unwahrsten aller Fictionen geworden sind: es wird vorausgesetzt, daß die Krone die Kosten der Regierung im Wesentlichen aus eigenen Mitteln bestreite und von den Ständen nur eine Beisteuer (supply) erhalte. Darum ist dann auch die Staatsschuld nicht eine *Schuld* der Krone, während das Heer und die Flotte „königlich" genannt werden —: sie ist eine Nationalschuld; es sind Gelder, welche nicht die Regierung aufgenommen hat, welche vielmehr die Stände aufgenommen und der Krone zur Verfügung gestellt haben, weil sie die bewilligte Beisteuer nicht unmittelbar aus gesteigerten Abgaben aufzubringen vermochten. — Nur die unter den Stuarts ohne Betheiligung des Parlaments gemachten Schulden waren Kronschulden.

So liefern die Verfassung Englands und ihre fernere Geschichte wohl in mancher Beziehung den Beweis, daß Formen und Formeln nicht immer gerade die Art von Wichtigkeit haben, die ihnen nicht selten *überschätzend* beigelegt wird.

Was diese Verfassung dem öffentlichen Leben leistete, beruht wesentlich darauf, daß sie eben nicht als ein Ganzes plötzlich, die früheren Zustände unterbrechend, eingeführt wurde; daß sie im Gegentheil allmählich aus einem fort und fort den Zeiten angepaßten und erweiterten Gewohnheitsrecht und hinzutretenden einzelnen Bestimmungen erwachsen — daß sie aus dem Leben hervorgegangen und eben deshalb eng mit allen tagtäglichen Erscheinungen und Gewohnheiten des Lebens verwachsen war. Dadurch hatte sie, wenn auch die Dinge vielfach etwas Anderes geworden waren als die Formen besagten, in ihrer eigentlichen, stillschweigenden Bedeutung, einen Grad von durchgreifender Wirklichkeit im Leben, wie sie eine planmäßig als Ganzes eingeführte Verfassung nicht so bald und, der allgemeinen Beschaffenheit der menschlichen Dinge gemäß, nie gerade so gewinnt, wie sie gedacht wurde.

Hatte auch der Landadel, gerade unter einem volksthümlichen Whigministerium, die Landesvertretung so gut wie ausschließlich für sich allein

Digitized by Google

in Beschlag genommen, so durfte er doch niemals vergessen, daß er es mit einem thatkräftigen Volk zu thun hatte, dem die Theilnahme an den öffentlichen Dingen Lebensgewohnheit war. Wer eine thatsächliche Bedeutung haben wollte im Lande, mußte dafür sorgen, daß er in das Parlament gewählt wurde, und bedurfte dazu der Zustimmung einer Wählerschaft. Die öffentliche Meinung war dadurch eine Macht und ihr Einfluß wurde dadurch gesteigert, daß die Aristokratie selbst in zwei große Parteien — Whigs und Torys — gespalten war, die einander die Regierung des Landes — das heißt das Uebergewicht im Parlament streitig machten, daher beide die Stimmung der Wähler zu berücksichtigen hatten und suchen mußten die öffentliche Meinung zu gewinnen. Entscheidenden Einfluß auf die Haltung dieser Aristokratie selbst und somit auf den Gang der Regierung übte dann der gewichtige Umstand, daß der Adel Englands keines jener auf dem europäischen Festlande einheimischen Standesvorrechte zu vertheidigen hatte, die, wie Herrschaftsrechte in einem besonderen Gebiet und Steuerfreiheit, schon ihrer Natur nach dem allgemeinen Interesse widersprechen.

Eine mustergültige, die weiseste aller Verfassungen, wie zahlreiche Publicisten des vorigen Jahrhunderts nicht müde wurden zu rühmen, hatte die Revolution von 1688 in England keineswegs geschaffen — aber sie hatte in anderer Weise eine Bedeutung von viel größerer Tragweite als die Entwickelung neuer Formen haben konnte; einen Gehalt, der sie zu einem weltgeschichtlichen Ereigniß höchster Art stempelt. Der Begriff des Staats war durch sie in das Leben der Völker zurückgeführt und zur Geltung gebracht. England war nunmehr, trotz der beibehaltenen Formen, nicht ein mittelalterliches Feudalreich, kein Besitzthum seiner Könige, mit Ständen, die den dynastischen Interessen des Landesherren gegenüber wohl oder übel erworbene Vorrechte und Sonderinteressen zu vertheidigen hatten —: England war ein Gemeinwesen, durch König und Parlament in Verbindung regiert; und als Interessen der Gesammtheit würden fortan die Interessen der Regierung aufgefaßt.

Diese entschiedene Umgestaltung, die der wesentliche Inhalt des Staatslebens erfahren hatte, war in gewissem Sinn bewußtlos erfolgt. Man hatte sich vorzugsweise auf das geschichtliche Recht berufen, und im Allgemeinen war wirklich der Glaube vorherrschend, daß durch die langen Kämpfe gegen die Stuarts in der That nur altberechtigte Zustände wieder hergestellt worden seien. Es ist bemerkenswerth, in welche naive Verwunderung selbst ein Staatsmann wie Lord Bolingbroke bei der Entdeckung verfällt, daß der Staat wirklich in den alten Formen etwas ganz anderes geworden sei als er früher war — daß namentlich, wie er hervorhebt, unter der Königin Anna und Georg I. die Einkünfte der Regierung nicht mehr Einkünfte des Königs genannt werden konnten. — Hume, dessen geschichtliches Werk in Beziehung auf das Mittelalter allerdings sehr

Digitized by Google

schwach genannt werden muß, hat dagegen das große Verdienst, daß er zuerst mit entschiedener Klarheit einzusehen wußte und auszusprechen wagte, die Revolutionsperiode von 1640 bis 1688 habe in England neue Zustände, ein neues Staatsrecht gegründet. Da zur Zeit alle Parteien in England, die der sogenannten Volksfreunde so gut wie die Hofpartei, durchaus auf dem Boden des geschichtlichen Rechts stehen wollten, die freisinnige Partei damals sogar vorzugsweise bemüht war nachzuweisen, was sie verlangte sei von jeher und immer Rechtens gewesen in England, erregte Hume gerade durch das, was den Werth seines Werks ausmacht, als dies zuerst erschien (1754—1757), einen gewaltigen Sturm des Widerspruchs. Später hat sein Geschichtswerk wohl eine Zeit lang einen gewissen Einfluß auf die in England selbst herrschende Ansicht geübt — jetzt aber ist es wieder mehr in Vergessenheit gerathen, und selbst in unseren Tagen noch haben ein paar berühmte englische Geschichtsschreiber — oder Mode-Celebritäten — Hallam und Macaulay — den Beweis geliefert, daß auch ihnen die eigentliche Bedeutung der englischen Revolution nicht klar geworden war.

Die Gewalt der Umstände führte dann auch im übrigen Europa eine Umgestaltung des öffentlichen Lebens und der Regierungsweise herbei, die als unvermeidliches Ergebniß überall früher oder später den Begriff des Staats zu bestimmt ausgesprochener Geltung bringen mußte.

Schon ehe diese großen Veränderungen in England vorgegangen waren, hatten die niederländischen Provinzen auf dem europäischen Festlande sich als Freistaat constituirt und als solcher wurden sie im westphälischen Frieden endgültig anerkannt. Durch die Energie ihrer Bewohner gehoben, durch Handel, Gewerbe und Eroberungen reich, gewann dieser neue und enge Staat eine große Bedeutung und wurde für längere Zeit eine der maßgebenden Großmächte des Welttheils. Und dennoch übte seine Entstehung und sein Dasein in republikanischer Form keinen sehr merklichen Einfluß auf die weitere Entwickelung des europäischen Völkerlebens. Auch machten die Niederländer selbst keinen Anspruch darauf ein neues Element in das Verfassungsrecht einzuführen, und ihr Gebahren bildet sogar in dieser Beziehung einen sehr entschiedenen Gegensatz zu den kühnen Versuchen ein ganz neues Staatswesen aus reiner Theorie hervorgehen zu lassen, wie sie das achtzehnte Jahrhundert erlebt hat.

Sie hatten sich gegen eine despotische Fremdherrschaft und kirchlichen Druck erhoben, nicht im Namen der Freiheit, sondern zum Schutz ihrer ständischen Freiheiten, die ihren Glauben und ihren Handel schützen sollten — und nach einigen theils unsicheren, theils mißglückten Versuchen einen anderen Ausweg zu finden, darauf angewiesen sich selbst zu helfen und selbst zu regieren, behalfen sie sich auch in dieser neuen Lage mit den alt-

Digitized by Google

hergebrachten Formen. Sie nannten sich sogar vereinigte „Provinzen", auch nachdem sie sich ganz von dem Reich losgelöst hatten, als dessen untergeordnete Bestandtheile diese Benennung sie bezeichnete, und wollten selbst den „Statthalter" nicht missen, der sonst den König von Spanien an ihrer Spitze vertreten hatte. Von den Ständen der Provinzen — einer jeden für sich —, unter mancherlei Beschränkungen an die Spitze gestellt und von ihnen bevollmächtigt, behielt dieser Beamtete, der weder ein Monarch war noch der Präsident einer Republik, den Titel Statthalter selbst dann noch, als die Autorität des Landesherren dem Recht so gut wie der Sache nach aufgehoben war, und es auf die Frage, wessen Statthalter er sei, gar keine Antwort gab. Dieses seltsame Amt konnte zudem, wenn auch der Form nach durch Wahl vergeben, doch in Folge seiner Entstehungsgeschichte, wenn es überhaupt fortbestand, der Sache nach nur ein erbliches sein. Es war undenkbar außerhalb des Hauses Nassau. Als der lange Kampf mit Spanien beendet war und man eines Heerführers, eines Statthalters und Generalcapitains nicht mehr zu bedürfen glaubte, war eine kaufmännische Aristokratie, gereizt durch einen Versuch diese Magistratur in eine Herrschaft zu verwandeln, vor allem in Holland, bemüht das Amt ganz zu beseitigen. Es wurde in der That im Jahr 1650 „auf ewig" abgeschafft, doch blieb eine starke Partei, namentlich in den unteren Volksschichten, dem Fürstengeschlecht gewogen, dessen Geschichte auf das engste mit der des Landes verflochten war. Die nächste Kriegsgefahr führte denn auch (1672) die früheren Verhältnisse zurück, und gerade eine demokratische Bewegung machte nun die Statthalterwürde zu einer anerkannter Weise erblichen. Das blieb sie denn auch im Wesentlichen, obgleich eine Zeit lang (von 1702 bis 1747) in vier der sieben Provinzen noch einmal abgeschafft. Sonst wurde an der aus dem Mittelalter überkommenen Verfassung nichts geändert. Die Stände waren Herren geworden im Lande und blieben es.

Was zunächst überall durchgreifende Veränderungen herbeiführte, war die Nothwendigkeit, in welche sich die Regierungen versetzt sahen, der Mittel Herr zu werden, deren sie bedurften um sich behaupten zu können, inmitten des reger werdenden Lebens der Zeit und der umfassenderen politischen Combinationen, die es mehr und mehr herbeiführte. Die bisherige Organisation der Staaten, in der Stände, eigene Sonderrechte wahrend und hütend, die Regierungen lähmten und zu fast vollständiger Ohnmacht herab zu drücken strebten, ließ kaum eine Möglichkeit diese Mittel aufzubringen; auch zeigten sich die Stände im Allgemeinen nichts weniger als geneigt den neuen Bedürfnissen des öffentlichen Wesens gerecht zu werden. So wurde es denn mit einer gewissen Unvermeidlichkeit die nächste Aufgabe der Regierungen die Macht der Stände zu brechen.

Das dahin gerichtete, in gewissem Sinn revolutionär zu nennende Streben der Regierungen war ein vielfach berechtigtes — da alles, wo-

Digitized by Google

durch das Dasein der Stände gerechtfertigt sein konnte, längst kein thatsächliches Dasein mehr hatte. Die Nothwendigkeit einer Naturalwirthschaft, aus der das Lehnwesen und die Organisation der Gesellschaft, die es mit sich brachte, ursprünglich hervorgegangen waren, bestand nicht mehr; im Gegentheil, der Uebergang zu einer reinen Geldwirthschaft war nicht nur möglich, sondern unbedingt geboten. Die Dienste, zu denen die Lehnsmannschaft verpflichtet war, hatten längst jeden Werth verloren; ein Adelsaufgebot als Reiterei war auf dem Schlachtfelde zu gar nichts mehr zu brauchen, wie Frankreich schon zur Zeit Heinrichs IV. erfuhr und Sully bezeugt. Diese Dienste wurden auch nicht mehr gefordert — und da die Ritterschaften vor allen Dingen ihre eigene Steuerfreiheit wahrten, hatte sich vielfach die Anomalie ergeben, daß vorzugsweise diejenigen, die sich von allen Pflichten freigemacht hatten und dem Staat nichts leisteten, der Regierung als Berechtigte gegenüber standen und darüber zu verfügen hatten, welche Opfer Andere im Interesse des öffentlichen Wesens bringen sollten; daß dagegen diejenigen Klassen der Bevölkerung, denen alle Pflichten oblagen, von den politischen Rechten ausgeschlossen blieben, gar nicht oder doch nur ungenügend und theilweise vertreten waren und gar nicht mit zu reden hatten.

Wie die bevorrechteten Stände ihre eigenen Interessen verstanden, lag ihnen daran, daß die Regierungen in ihren Mitteln beschränkt, daß sie möglichst ohnmächtig blieben. Sie förderten dem gemäß nichts; sie hinderten nur; eben deshalb, und weil sie eben nicht die Gesammtheit der Bevölkerung und ihrer Interessen, sondern nur sich selbst vertraten, in der Gesammtheit keine Stütze hatten, war die Aufgabe, ihre Macht zu brechen, nicht allzu schwer zu lösen, sobald die Regierungen irgend eine selbständige reale Macht gewonnen hatten. So wurden in den meisten europäischen Staaten mehr oder weniger unumschränkte monarchische Verfassungen eingeführt.

Es hieße das Wesen dieser Bewegung durchaus verkennen, wenn man sie — wie freilich dennoch hin und wieder geschehen ist — mit einer anderen Reihe von Revolutionen des Mittelalters und der neueren Zeit, aus denen schließlich auch eine unumschränkte Herrschaft hervorging, auf eine Linie stellen wollte —: mit der Signoria, die sich in den italienischen Städterepubliken erhob, oder mit den Usurpationen eines Buonaparte, selbst eines Cromwel, wenngleich über diesen nicht so einfach abzusprechen ist. Die Consolidirung der Regierungsgewalt, mit der die Geschichte der neueren Zeit beginnt und die sich im siebzehnten Jahrhundert in immer weiteren Kreisen bestätigte, bildet vielmehr ihrem eigensten Wesen nach einen geraden Gegensatz zu diesen Usurpationen.

Auf der einen Seite sehen wir, wenn eine revolutionäre, demokratische Bewegung eine äußerste Grenze erreicht hat, wenn die Menge sich nicht nur der Regierungsgewalt, sondern auch aller Functionen der Regierung

Digitized by Google

bemächtigt hat und sich dann unfähig fühlt sie zu üben, energische Männer von der Welle der Volksbewegung an die Spitze erhoben, — und dann beflissen die Vollmacht der Menge in Gewaltherrschaft über sie zu verwandeln.

Auf der anderen Seite sehen wir Fürsten, Landesherren die Bruchstücke einer schon vorhandenen, aber zersplitterten, fragmentarisch in die Hände bevorrechteter Vasallen übergegangenen Herrschaft, die nicht aus der Gemeine hervorgegangen, sondern, auf eigenes Recht fußend, über ihr steht, gleichsam in eine Hand sammeln und vereinigen. Das ist so wenig eine und dieselbe Erscheinung, als umgekehrt die Beschränkung der landesherrlichen Gewalt im Namen der Volksgemeine durch deren Vertreter im Parlament oder durch die Dienstmannschaft des Fürsten, die in ihrem eigenen Interesse Vorrechte übt, eins und dasselbe ist.

Und wie jene aus einer revolutionären Volksbewegung hervorgegangene Despotie und diese consolidirte landesherrliche Gewalt in ihrem Ursprung verschieden sind, bilden auch die Zwecke, die sie verfolgen, die Art und Weise, wie sie die Regierungsgewalt handhaben, vielfach einen entschiedenen Gegensatz. Auf der einen Seite wenigstens ist das Einlenken in verhängnißvolle Bahnen kaum zu vermeiden. So lehrt die geschichtliche Erfahrung aller Zeiten.

Die aus einer revolutionären Volksbewegung hervorgegangene Despotie fühlt sich unsicher in dem Bewußtsein einer mangelhaften Berechtigung, in dem Bewußtsein, daß sie im Widerspruch steht mit der Macht, die sie empor gehoben hat; sie weiß sich angefochten und ist mißtrauisch; sie wird ihr eigener Zweck und sieht in der Erhaltung ihrer selbst ihre eigentliche Aufgabe. Sie sieht in jeder aufwärts strebenden Regung des menschlichen Geistes ein ihr feindliches Princip, eine Gefahr, und wird ihr Feind. Das ist die Geschichte der Napoleonischen Gewaltherrschaft wie jeder Signoria. Mit welchem fanatischen Haß Napoleon I. alles verfolgte, was er „Ideologie" nannte — d. h. alles, was den Adel der Menschheit begründet —, das ist zur Genüge bekannt.

Die consolidirte Königsmacht dagegen, die aus der Beseitigung hemmender ständischer Fesseln hervorgegangen ist, sieht sich keineswegs, wenigstens nicht nothwendiger Weise, in demselben Sinn der Gesammtheit gegenüber gestellt. Indem sie sich aufrafft die abhanden gekommenen, in ihrer Zersplitterung individuellen Sonderinteressen dienstbar, dem gemeinen Wesen feindlich gewordenen Bruchtheile der Regierungsgewalt wieder zusammen zu fassen — kann sie gar wohl bezwecken sich selbst als die Verkörperung der Staatsidee und den Staat als Vertreter der Gesammtheit hinzustellen. Mehr als einmal hat königliche Macht das auch wirklich gethan, und eben deshalb ist auch mehr als einmal ihr Hervortreten, und die Beseitigung ständischer Freiheiten, von einer gesammten Nation als eine Befreiung freudig begrüßt worden. Und mit Recht! — Ist doch im

Digitized by Google

Allgemeinen die Aufhebung der Leibeigenschaft und der bäuerlichen Unterthänigkeit erst möglich geworden, nachdem die Macht der Stände entweder vernichtet oder auf bloßen Schein beschränkt war.

Neben dem dynastischen Verlangen und der wirklichen Nothwendigkeit eine wirkliche, ausreichende Macht an die Spitze eines jeden Staats zu stellen, der sich behaupten wollte, tritt das Streben nach Consolidirung der Macht auch in Verbindung mit kirchlichen Zwecken auf. Wie politische Freiheit, staatliche Unabhängigkeit in Holland und dem protestantischen Deutschland großentheils als Mittel angestrebt wurden den evangelischen Glauben sicher zu stellen, strebten die Habsburger nach größerer, ja möglichst unumschränkter Macht im deutschen Reich, nach einer Consolidirung der fürstlichen Macht in ihren Erblanden, nicht blos um dem despotischen Sinn zu genügen, der der steyerischen Linie des Hauses wie ihren spanischen Vettern eigen war — sondern nicht minder um die ausschließliche Herrschaft der katholischen Kirche zurück zu führen. Die Reiche der Habsburger, Spanien und Oesterreich, machten sich zum Schwert der päpstlichen Kirche. Nicht zum eigenen Heil! Wir haben diese Verhältnisse schon früher an zwei Stellen in einem anderen Zusammenhang berühren müssen.

Hier haben wir nur noch daran zu erinnern, daß, die geistlichen Herren und Bayern abgerechnet, fast alle deutsche Fürsten, namentlich alle irgend bedeutenden unter ihnen, und die weit überwiegende Mehrzahl des Volks der evangelischen Kirche angehörten. Es war natürlich genug, daß man sich mehr als je einer gesteigerten Reichsgewalt unter den steyerischen Habsburgern zu erwehren suchte.

Ein Staatsrecht, auf das man sich dabei berufen konnte, ließ sich finden. In dem Augenblick, wo davon die Rede war sich zu dem Friedenscongreß zu vereinigen, der einen Abschluß des dreißigjährigen Kriegs herbeiführen sollte (1640), suchte ein Schriftsteller, der sich unter dem Namen Hippolytus a Lapide verbirgt, den Beweis zu führen, daß die Majestät im deutschen Reich nicht in der Person des Kaisers, sondern in der Gesammtheit der Reichsfürsten beruhe. Damit war die Theorie gegeben, deren man bedurfte. Der thatsächlich bestehende Zustand war als im Recht begründet nachgewiesen. Auch fand das Werk dieses selbst jetzt nicht mit Bestimmtheit bekannten Verfassers (De ratione status in imperio nostro Romano-Germanico) einen solchen allgemeinen Anklang, daß es noch inmitten aller Bedrängnisse jenes unheilvollen Kriegs eine zweite Auflage erlebte.

Das Haus Habsburg mußte nach langem und leidenschaftlichem Widerstreben darein willigen, daß die deutschen Reichsstände in der Eigenschaft als Bundesgenossen der dem Kaiser feindlichen Mächte auf dem Friedenscongreß erschienen und unterhandelten. Und nachdem Kaiser Ferdinand III. die wirkliche Eröffnung der Unterhandlungen, in der Hoff-

Digitized by Google

nung, daß besseres Kriegsglück gestatten würde dieses Zugeständniß, gleich anderen, wieder zurück zu nehmen, noch fünf Jahre hingehalten hatte, mußte den Reichsständen, neben der Landeshoheit, das Recht sich mit fremden Mächten zu verbünden förmlich eingeräumt werden. Die beschränkende Clausel, daß dies nicht gegen Kaiser und Reich geschehen, nicht zum Landfriedensbruch führen dürfe, konnte keinen dauernden Schutz gewähren.

Ganz in dem Geist der deutschen Aristokratie, die bis in die engste Wirkungssphäre des einzelnen ritterlichen Lehensmanns hinab weniger nach einer Macht trachtete, die sie als Corporation in Gesammtheit zu üben hätte, als nach Herrschaftsrechten in gesonderten Territorien, war damit nicht nur die Macht des Kaisers im Reich so gut wie auf nichts zurück geführt, sondern auch die des Reichstags. Selbst die Autorität der Reichsgerichte, auf keine reale Macht gestützt, hatte kaum noch den unbedeutendsten Reichsständen gegenüber irgend eine Realität.

In den einzelnen Fürstenthümern, die als „Reich" eine seltsame, ohnmächtige Föderation bildeten, erfolgte freilich, dem allgemeinen Zug der Zeit entsprechend, was im Ganzen unmöglich geworden war, eine Consolidirung der Macht durch Beseitigung der Stände mehr oder weniger vollständig. Da aber die deutschen fürstlichen Gebiete mit wenigen Ausnahmen gar nicht die Möglichkeit in sich trugen zu Staaten zu werden, hatten diese autokratischen Revolutionen meist gar keinen anderen Sinn als den, daß man der Steuerkraft des Landes Herr werden wollte, um den Glanz des regierenden Hauses zu steigern und den Hof Ludwigs XIV., so weit die Mittel reichten, und sogar über diese Grenze hinaus, nachzuahmen, wozu sich jeder Reichsgraf berufen glaubte. Am weitesten ging *August* der Starke von Sachsen in dieser Richtung, doch blieben selbst die geistlichen Fürsten nicht zurück, und fast jeder geistliche Hof hatte seine Montespan oder Pompadour aufzuweisen. Der Adel fand seine Befriedigung im Dienst an diesen in verschiedenen Abstufungen glänzenden Höfen, in reichen Pfründen und Commenden, die unteren Stände behalfen sich arbeitsam und sparsam, wie sie konnten. Für eigentliche Regierungszwecke aber ließ der Glanz der Höfe meist nur sehr wenig übrig, und so war denn das Ergebniß der Nationalarbeit in dem größten und schönsten Theil Deutschlands fast vollständig verloren für jeden höheren Zweck, so gut wie die Wehrkraft, die er unter anderen Bedingungen hätte aufbringen können, für die gemeinsame Vertheidigung. Verwüstet und verarmt durch den dreißigjährigen Krieg stand Deutschland in dieser Zertrümmerung gegen die mehr in sich zusammengefaßten und erstarkten Nationen und Staaten im Nachtheil; es war ohnmächtig und leicht zu berauben wie zu keiner früheren Zeit.

Es war von weit reichender geschichtlicher Bedeutung, daß vor allen Ein deutscher Fürst eine rühmliche Ausnahme machte —: der deutsch und

Digitized by Google

patriotisch gesinnte Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg nämlich, in dem wir einen wahrhaft großen Staatsmann verehren müssen. Preußen gewann unter ihm die Souverainetät, nicht, wie später andere deutsche Staaten, aus der Hand eines fremden, unbefugten Usurpators, sondern dadurch, daß er ein schon verlorenes, von Kaiser und Reich vor Zeiten schmachvoll preisgegebenes deutsches Land aus slawischer Unterthänigkeit errettete. So wurde der große Kurfürst der Gründer eines Staats, der sich — und zwar gerade zu der Zeit, wo Schweden und Holland die Weltrolle nicht fortzuführen vermochten — zu einer protestantischen Großmacht entfalten sollte.

Im Lauf des achtzehnten Jahrhunderts sehen wir dann mehr als einen Landesfürsten und Staatsmann in rühmlicher — hin und wieder selbst in übereilter und unbesonnener Weise bemüht der Zeit und ihrer Bildung gerecht zu werden und die gewonnene absolute Macht zu Reformen benützen, in denen die Regierungen sich als Vertreter der Staatsidee geltend machten. Selbst Friedrich Wilhelm I. von Preußen, mit seinem derben Realismus, seiner sehr ernstlich gemeinten religiösen Gesinnung und dem strengen Pflichtgefühl, ist hierher zu rechnen, und seine Wirksamkeit ist nicht ohne gewichtige Folgen geblieben. Sein Sohn, Friedrich II., führte sein Werk in freierem Geiste, aber gleicher Pflichttreue weiter. — Josephs II. Versuchen in Oesterreich fehlte Besonnenheit und Folgerichtigkeit. Sie kamen zu spät und zu früh. Der Katholicismus legte ihm größere Schwierigkeiten in den Weg als in einem protestantischen Lande zu besiegen waren. Die päpstliche Kirche hatte sich die, zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts fast ganz evangelischen, österreichischen Lande durch die Anwendung rücksichtsloser Gewalt wieder erobert, indem sie manchen fruchtbaren Keim, manches hoffnungsreiche Streben erstickte und das intellectuelle Leben der Bevölkerung innerhalb sehr bestimmt gezogener Grenzen zu bannen suchte. Die Bildung, die von den Jesuitenschulen und den verkümmerten österreichischen Universitäten ausging, war nicht von der Art, daß sie ein Verständniß der Absichten Josephs und der weiteren Folgen seiner Neuerungen vermitteln konnte, und der leichtsinnige Skepticismus, dem auch in Wien ein Theil der vornehmen Welt huldigte, bot kein Gegengewicht. Des Kaisers unruhiges und rücksichtsloses Verfahren empörte die Bevölkerung aller Provinzen seines Staats gegen ihn — seine Reformen, unter denen manche sehr heilsame war, besonders die beabsichtigten Verbesserungen in Schule und Kirche, mußten zurückgenommen werden — das verlangte die Stimme der öffentlichen Meinung in gebieterischer Weise. Nur die Beschränkung der bäuerlichen Hörigkeit blieb bestehen, weil die privilegirten Grundherren sie nicht rückgängig zu machen wagten — und später, lange nach seinem Tode, wurde der während seines Lebens angefeindete Kaiser seinen deutschen Unterthanen der Gegenstand eines liebenden Andenkens.

Digitized by Google

Selbst in Spanien und Portugal, den fernen Ländern, die in ihrem Innern von dem allgemeinen europäischen Leben wenig berührt wurden, regte sich der Geist heilsamer Reform; in Spanien unter König Karl III., in Portugal unter dem Minister Pombal, den die geistliche und weltliche Aristokratie seiner Zeit verurtheilte und dessen Andenken sein Vaterland jetzt auf das Höchste verehrt.

Frankreich blieb in seiner staatlichen Entwickelung merkwürdig zurück. Die Consolidirung der königlichen Macht war hier früher als anderswo geglückt; Richelieu und Mazarin hatten dann vollends noch jeden Rest ständischer Selbständigkeit gebrochen, eine absolute Macht war gewonnen — aber sie wurde als lediglich dynastischen Zwecken dienstbar gedacht. Glanz und Macht der Dynastie war und blieb der alleinige Zweck des gesammten Nationaldaseins. In dem Geist solcher Landesherren, wie Ludwig XIV., der Regent Orleans und Ludwig XV. waren, erwachte so wenig als in dem ihrer höfischen Umgebung, oder vollends der Damen, denen sie huldigten, je der Gedanke an eine Pflicht überhaupt; oder vollends an eine besondere Verpflichtung die gewonnene Macht zu Förderung des Gesammtwohls zu verwenden. Ludwig XIV. sagte mit voller Ueberzeugung: „der Staat, das bin ich!" (l'État, c'est moi!) — und der Marschall Villeroi hob den Knaben Ludwig XV., der eben die Krone geerbt hatte, auf dem Balcon des Schlosses zu Versailles in seinen Armen empor, wies auf das im Schloßhof versammelte Volk und belehrte den jungen Fürsten: „Sehn Sie! — dieses große Volk, dieses weite Land, das alles gehört Ihnen!" (tout cela vous appartient!). — Selbst solche umfassende Maßregeln, wie die Aufhebung des Edicts von Nantes und die böse Verfolgung und Vertreibung der Reformirten, wurden nicht aus irgend welchen übel verstandenen staatsmännischen Rücksichten verfügt, sondern nur weil der Beichtvater dem König Furcht vor den Flammen der Hölle einzuflößen wußte und ihn glauben ließ, daß er sich durch ein solches Verdienst um die Kirche — trotz so manches Bedenklichen in seinem Lebenswandel — der ewigen Seligkeit im Jenseits versichern könne.

Eben so gingen alle Regierungshandlungen Ludwigs XV. ganz von persönlichen Motiven der verwerflichsten Art aus. Die Umgestaltung der Rechtspflege, der Parlamente genannten höchsten Gerichtshöfe des Landes, die eben dieser König vergeblich versuchte, war keineswegs etwa durch die Ueberzeugung veranlaßt, daß eine solche Reform im Interesse des Gemeinwohls nothwendig sei. Sie wurde unternommen, theils weil der Hof in seiner Verschwendung nicht durch den gelegentlichen Widerspruch der Parlamente gestört sein wollte — besonders aber weil die adeligen Familien, die im erblichen Besitz der richterlichen Aemter und Würden waren, die gesammte noblesse de robe, sich zu der Lehre der Jansenisten bekannten und deshalb von den am Hof herrschenden Jesuiten angefeindet wurden.

Digitized by Google

Die Herrschaft der Könige von Frankreich blieb eine Despotie, ein Cäsarismus, der keinen anderen Zweck kannte als sich selbst — und er mußte nicht blos in seinem Verhältniß zu der fortschreitenden Zeit, sondern schon an sich und von dem juristischen Standpunkt aus abnorm genannt werden, da er rechtlich in keiner Weise begründet war. — Die Feudalstände und ihre Rechte waren keineswegs rechtskräftig aufgehoben, sie waren einfach unterdrückt, ohne daß man dabei irgend eine juristische Form zu Hülfe genommen hätte. Außerdem aber hatten die Beherrscher Frankreichs, fast ohne Ausnahme in beständiger Finanzverlegenheit befangen, vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts an alle Richterstellen nicht nur, sondern auch alle Regierungsämter im Lande verkauft, um sich Geld zu verschaffen. Alle Präsidenten- und Beisitzerstellen an den Reichsgerichten, alle Aemter im Lande, alle Magistraturen der Städte waren Privateigenthum geworden. Die Krone hatte eigentlich niemanden zu ernennen als ihre Minister und in den Provinzen Gouverneure, die ohne eigentliche Befugnisse repräsentirten, wie man das nennt; große Herren, die auch ihre Amtssprengel nur hin und wieder einmal auf kurze Zeit besuchten, im Uebrigen aber am Hof lebten. Die Krone war demnach nicht Herr der Beamten, die ihre Organe im Lande sein sollten; sie war dem Recht nach ohnmächtig dieser neuen Beamtenaristokratie, die sie selbst geschaffen hatte, wie früher der Lehnsaristokratie gegenüber, denn eine Disciplinargewalt ließ sich dem Recht nach gar nicht oder doch nur in sehr beschränkter Weise üben gegen einen Beamten, der nicht mehr Mandatar der Krone, sondern Eigenthümer seiner Amtsbefugnisse war.

Man half sich damit, daß man in jeder Provinz unter dem Namen eines Intendanten des Königs einen neuen, unscheinbaren bürgerlichen Beamten anstellte, der sofort die gesammte Verwaltung an sich zog, Finanzen und Landespolizei, und seinerseits nur von dem Minister, von dem Hof abhing. Mazarin war es, der durch diese Neuerung die Realität der königlichen Macht herzustellen wußte.

So bildete sich allerdings eine, wie Tocqueville nachgewiesen hat, nur zu sehr centralisirte Verwaltung — aber wieder nur durch eine neue Usurpation und die Verletzung käuflich erworbener Rechte.

Der Gesammtzustand Frankreichs hatte sich in solcher Weise gestaltet, daß die Regierung, dem Recht nach ohnmächtig, thatsächlich unumschränkt war. Sie war das vermöge einer fortwährenden Usurpation. Man könnte sagen, abgesehen von der bestrittenen und oft willkürlich mißachteten Selbständigkeit der Parlamente, hatte im Lande von allem, was dem Recht nach bestand oder bestehen sollte, nichts irgend eine Realität; und von allem, was thatsächlich da und im Leben wirksam war, hatte nichts eine Begründung im Recht.

Solche Zustände mußten in der gefährlichsten Weise unhaltbar werden, sobald nach ihrer Berechtigung gefragt wurde; sie mußten voll-

Digitized by Google

ends in sich zusammenbrechen, sobald sich die Regierung nicht mehr selbst zu helfen wußte und der Hülfe bedurfte.

Die Frage nach der Berechtigung dieses unförmlichen Staatswesens wurde aber in feindseliger Weise aufgeworfen, als die Bildung, welche die Zeit beherrschte, eine dem Bestehenden überhaupt feindliche Richtung genommen hatte.

Die Literatur des Mittelalters war in Frankreich schon im sechzehnten Jahrhundert durchaus verschollen. Nicht blos die ritterliche Poesie der Troubadours und Trouvères war verstummt, wie das mittelalterliche Leben der Ritterschaft, dem sie in epischer und erotischer Dichtung zu entsprechen suchte, sich veränderten Verhältnissen beugen mußte —: es schwieg auch jene andere, meist weniger beachtete Dichtung, welche die Masse des Volks näher berührte als die ernst gemeinten Werke der Poesie und deshalb als Volksliteratur bezeichnet werden könnte —: die Dichtung nämlich, die in den sogenannten fabliaux in leicht gereimten kürzeren Erzählungen dem Volk sein eigenes Leben wie das der herrschenden Stände vorführte. Wie Sitte und Weise des Lebens sich änderten, war die Zunft der fahrenden Sänger ausgestorben, die sie auf dem Markt wie in den Schlössern des Adels vorgetragen hatten.

Ihre Dichtungsweise aber schien zunächst in der Hofliteratur fortleben zu sollen, die sich im sechzehnten Jahrhundert zu bilden begann. Sie ist nicht nur in den Versen Villons und Clement Marots, sondern auch in der Prosa der Königin Margarethe, Franz des Ersten Schwester, leicht wieder zu erkennen, und tritt dann zum Theil mit ungewohnter Macht in dem vielgenannten satyrischen Gedicht auf, das die Religionskriege in Frankreich hervorriefen, in der satyre ménipée.

Bald aber und immer entschiedener in dem Maß, wie die königliche Gewalt jede kirchliche und aristokratische Bewegung siegreich niedertrat und sich selbst neu begründete, wurde die gesammte Literatur mehr und mehr, ja in der That ausschließlich dem Hof dienstbar; in anderer Weise, aber eben so entschieden wie die epische Dichtung des Mittelalters eine Standesliteratur. Sie entsagte dem volksthümlichen Ton, der Naivetät des Ausdrucks, um sich die conventionelle Eleganz der Form und den eben auch conventionellen Ideengang anzueignen, die sich in den Kreisen des Hofs entwickelten, so daß in dem goldenen, von den Franzosen selbst für classisch gehaltenen Zeitalter der französischen Literatur nur noch in den gereimten Erzählungen La Fontaine's ein letzter Widerhall jener früheren, volksthümlichen Weise hörbar wird.

Die Muster für diese neue Literatur, die als ein eleganter Luxus des Hofs gepflegt wurde, als etwas, das den Glanz des Hofs zu steigern und eine vornehme Muße auszufüllen und zu verschönen bestimmt sei,

Digitized by Google

mußten natürlich zunächst in der Fremde gesucht werden. Man fand sie in Italien, dem Lande, zu dem man schon durch die Familienverbindungen des königlichen Hauses in mannichfachen Beziehungen stand, und das zur Zeit in der Literatur wie in der bildenden Kunst für maßgebend geachtet wurde. Aber natürlich wußte man sich nicht zur Höhe des Tasso oder vollends des Ariost zu erheben — man fand seine Muster unter dem gleichzeitigen Nachwuchs italienischer Dichter, an deren überkünstelten, gesuchten und harmlos leeren Reimereien sich die kleinen Höfe Italiens erfreuten. Gesuchtheit galt für Eleganz.

Doch konnte es auf die Länge nicht fehlen, daß den Franzosen die Geschmacklosigkeit dieser Art von Literatur einleuchtend wurde, denn sie haben bei vielem Geist ein feines Gefühl für eine gewisse Art des Lächerlichen, und sind geneigt die Classicität in einer geregelten und gemessenen Dürftigkeit und Nüchternheit zu sehen. So befreite man sich denn von dieser Nachahmung einer affectirten Zierlichkeit, und zu der Zeit, in der eine von dem Cardinal Richelieu gestiftete Academie die Sprache zu regeln und blank zu putzen suchte, sie ihrer früheren, oft anmuthigen Naivetät vollends entkleidete und in schulgerechte Formen zwängte, erhob sich auch die französische Literatur zu der ihr eigenthümlichen Art von Classicität. Man glaubte sich an den Alten, an den Griechen zu bilden, mit ihnen zu wetteifern, bald sie zu verbessern und zu überbieten, indem man in Wahrheit nicht über lateinische Vorbilder hinaus kam und Tragödie und Lustspiel dem Seneca und Terenz nachbildete. Wer wissen will, wie vollständig jedes Verständniß des Griechenthums den Leuten verschlossen blieb, die sich immerfort auf den Aristoteles beriefen, der braucht nur Voltaire's Kritik des sophokleischen Oedipus nachzulesen: eine Kritik, die der „Philosoph von Fernay" eigens geschrieben hat, um der gesammten gebildeten Welt darzuthun, daß Racine und er selber in ihren Werken hoch erhaben stehen über allem, was das Menschengeschlecht bis auf ihre Zeit herab zuwege gebracht hatte.

Diese Literatur wurde und war, was eine solche als eleganter Luxus gepflegte Literatur eben immer ist. Es zeigt sich in ihr eine nicht selten glänzende Rhetorik, eine große Urbanität und conventionelle Eleganz der Form und der Formen, neben einer unleugbaren Dürftigkeit und Nüchternheit des Inhalts. Den, der sie mit unbefangenem Sinn überschaut, befremdet wohl, daß eine ganze Nation, bei der die Scheu lächerlich zu erscheinen in der That eine weit größere Macht übt als irgend ein ernstes sittliches Gesetz, für die Seltsamkeit ihrer Tragödie, die leicht der Gegenstand eines treffenden Spottes werden kann, noch heutzutage so wenig als zur Zeit ihrer tragischen Dichter selbst ein Auge hat. Es stört die Franzosen auch heute nicht im mindesten, daß diese Dichtungen, die uns immerdar nur den Hof Ludwigs XIV. vorführen, die tragischen Schicksale, von denen die griechische Sage der Urzeit berichtet, in diesen Kreisen vor-

Digitized by Google

gehen lassen und überall moderne Liebesgeschichten galanter Cavaliere und schöner Damen vom besten Ton einflechten, um die sich schließlich im Himmel wie auf Erden alles dreht. Doch, wie man auch diese Literatur und ihren Werth an sich beurtheilen möge, sie hat eine nicht geringe geschichtliche Bedeutung, schon dadurch, daß sie, in Folge der gebietenden Stellung, die Frankreich unter Ludwig XIV. einnahm, auf lange Zeit maßgebend wurde für so ziemlich alle Höfe und Hofkreise in Europa, da man überall das Verlangen fühlte Versailles nachzuahmen.

Beachtenswerth aber, weil wichtig für das Verständniß der Geschichte Frankreichs und Europas, ist dann auch, in welcher Weise und in welchem Grade diese Literatur das Bewußtsein ihres Ursprungs und ihrer Bestimmung hatte und welche Stellung sie dem zu Folge dem Hof, in letzter Instanz dem König persönlich, in Beziehung auf Kunst und Poesie, auf sittliche und intellectuelle Bildung überhaupt und in ihrem ganzen Umfang anwies.

Wie der Hof, der sie schützte, sahen Künstler und Dichter in den Schöpfungen der Kunst nur etwas, das keine andere Bestimmung haben konnte als einem eleganten Zeitvertreib zu dienen. Ihre Aufgabe war den Hof zu unterhalten, für sie selbst galt es den Beifall des Hofs zu gewinnen, und da ihre Werke diesem Kreise bestimmt waren, für ihn berechnet sein sollten, mußte selbstverständlich die Stimme des Hofs, zuletzt die des Königs, der an seiner Spitze stand, in allen Fragen, die sich auf Kunst und Bildung beziehen, ausgesprochener und anerkannter Weise entscheidend sein. Was der Hof als echte Kunst und Poesie bezeichnete, das war für alle Welt echte Kunst und Poesie. Diese Ansicht der Dinge ist in den Werken der Literatur dieser Zeit sogar geradezu ausgesprochen, so oft ihr Inhalt irgend eine Gelegenheit dazu bot. Molière namentlich beruft sich mehr als einmal mit großem Nachdruck auf das Urtheil des Hofs. Während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. konnte eine vornehme Opposition auch auf diesem Gebiet noch eine gewisse Geltung haben — später wurden die Schöngeister oder Gelehrten, die den Beifall des Hofs nicht zu gewinnen wußten, als Leute wie Vadius und Trissotin dargestellt und verspottet, und Ludwig XIV. beherrschte die Bildung Frankreichs wie das politische Leben der Nation.

Die Literatur jener Tage zeigte sich dann auch darin ihres Berufs bewußt, daß sie eigentlich nur die gesellschaftlichen Kreise, die den Hof umgeben, berechtigt achtet an dieser eleganten Bildung Theil zu nehmen. Wo sich ein Streben nach idealer Bildung im Mittelstande regt, wird es, in solchen Lustspielen wie die femmes savantes, die précieuses ridicules, selbst im bourgeois gentilhomme, als ein Unfug gegeißelt, der nur zu geschmackloser, absurder Verkehrtheit führen kann.

Endlich aber vertritt diese classische Literatur der Franzosen die Kreise, denen sie angehört und dient, dann auch noch in einer anderen, viel

Digitized by Google

bedenklicheren Weise —: sie vertritt die lockere und elastische Moral, die in der herrschenden Gesellschaft galt, besonders im Lustspiel, sehr entschieden, und läßt uns eben dadurch, gleich so vielen persönlichen Denkwürdigkeiten aus derselben Zeit, einen Blick in die innere Fäulniß dieser äußerlich so glänzenden Zustände thun. Rousseau hatte ganz recht, als er später die tiefe Unsittlichkeit der Werke Molière's nachzuweisen suchte, und nur darin unrecht, daß er Dichtung und Theater an sich dafür verantwortlich machen wollte, als könnten sie gar nicht anderer Art sein. Molière, kein selbständiger Geist, kein Dichter im echten Sinn des Worts, führte eben nur die Stimme der herrschenden Kreise, denen er gefallen mußte, indem er die lockere und geschmeidige Prinzipienlosigkeit, die auf müheloſen Lebensgenuß bedacht ist, als berechtigt, als Vernunft, echte Lebensweisheit und richtigen Tact darstellt — strengen sittlichen Ernst aber als eine unleidliche Verkehrtheit. Wer sich der leichten Moral der Welt- und Hofleute nicht anzubequemen weiß, der ist eben, wie Molière's misanthrope, ein unleidlicher Pedant, dem man mit Recht den Rücken wendet. Auch ist, der Auffassung dieses vor allen gefeierten Lustspieldichters zufolge, die elegante Welt immerdar im Recht, allem gegenüber, das ihr widersprechen will. Wie dem misanthrope, indem sich alles von ihm abwendet, geschieht auch einem George Dandin ganz recht, wenn ihn seine vornehme Frau betrügt. Sein Verdruß darüber ist nur komisch und nichts weiter. Von der Würde eines sittlichen Prinzips an sich, abgesehen von allen persönlichen und zufälligen Beziehungen, wissen der Dichter und sein Publikum nicht.

Diese leichtfertige Prinzipienlosigkeit, die sich — wie eben die Geschichte dieser Zeit beweist — gar wohl mit einer bigotten Kirchlichkeit verträgt — und dann die durchgehende Unbrauchbarkeit, zu der die allgemein herrschende Frivolität bald die bevorzugten Stände verbildete, bereiteten diesem gesellschaftlichen Bau, der durch den Cardinal Richelieu so fest begründet schien, den Untergang in einer Weise, die unter dem „großen König" wohl niemand vorher zu sehen wußte.

Zunächst zeigte sich der Verfall darin, daß der Hof und die vornehmen Kreise, die sich ihm anschlossen, nicht die Herrschaft über die in Frankreich herrschende Bildung zu behaupten vermochten, vielmehr ihrerseits von dem fortschreitenden Geist der Zeit mit Macht und in drohender Weise überflügelt wurden.

Denn viel und Bedeutendes, das nicht ohne tief gehenden Einfluß auf das allgemeine Bewußtsein bleiben konnte, war inzwischen auf dem Gebiet der Theologie, wie auf dem der Philosophie geschehen.

Auf jenem, und zwar im Kreise der protestantischen — der reformirten Theologie, war die Lehre der sogenannten Arminianer oder Remonstranten in den vereinigten Niederlanden eine an sich sehr merkwürdige Erscheinung. Gerade innerhalb der vorzugsweise streng dogmatischen

Digitized by Google

reformirten Kirche hatte sich schon zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts diese Partei gegen die strenge Lehre Calvins von der Gnadenwahl und Prädestination erhoben, und obgleich verurtheilt auf der Synode zu Dortrecht (1608), deren Beschlüsse bis heute zu den symbolischen Büchern der Reformirten zählen, obgleich mit Härte verfolgt in Holland, wußte sie sich zu behaupten. Die Verfolgung führte sie sogar weiter auf der betretenen Bahn. Als es ihr (1634) gelungen war ein theologisches Seminar ihrer Lehre zu Amsterdam zu gründen, verkündete sie den Beschluß ihre Geistlichen zu keinem bestimmten Glaubensbekenntniß zu verpflichten, sondern nur ganz im Allgemeinen auf die Bibel. Die Arminianer waren dahin gekommen überhaupt nicht Duldung nur für alle, sondern vollständige Glaubensfreiheit zu verlangen. Aber so merkwürdig die Erscheinung auch an sich ist, waren doch eine solche formlose Kirche und eine Gewissensfreiheit, die sich in das Grenzenlose zu verlieren schien, einer noch immer überwiegend theologischen Zeit, die großentheils von Beichtvätern und Hofpredigern beherrscht wurde, zu fremd, um großartige und weit reichende Folgen haben zu können. Diese versuchte neue Wendung der reformirten Theologie rief dem gemäß auch keinen Widerhall in weiteren Kreisen hervor; sie blieb auf einen engen Kreis in den Niederlanden beschränkt. — Selbst hier waren die Oranier an der Spitze des Staats durch ihr politisches Interesse an die strengere kirchliche Partei gebunden, und so konnte denn auch Wilhelm von Oranien, als er König von England geworden war, in keiner Weise daran denken solche Grundsätze der Duldung dort auch nur in Beziehung auf die protestantischen Dissenter zu empfehlen.

Viel tiefere Spuren sollte eine andere Erscheinung, die sich im Innern der römisch-katholischen Kirche ergab, in dem Leben der Völker Europas zurücklassen. Der Jansenismus nämlich, dessen weit reichende Bedeutung nicht immer und überall in ihrem ganzen Umfang erkannt zu werden scheint. Eben deshalb ist es wohl nicht überflüssig Wesen und Folgen dieser Lehre, die Rom seit zweihundert Jahren zu ersticken sucht, hier in wenigen Worten in Erinnerung zu bringen.

Die Jesuiten, obgleich herrschend in der römischen Kirche, hatten doch bald in ihr auch Gegner gefunden — zunächst in den Mönchsorden, die auf ihre Macht und ihren Einfluß eifersüchtig waren —, endlich aber auch unter den ernsten Männern, denen es um den Inhalt und Gehalt des Glaubens zu thun war. So traten ihnen, eben auch zur Zeit der arminianischen Bewegung im Innern der reformirten Kirche, in den ersten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts zwei ernste und fromme Männer entgegen, die zu Löwen dem Studium der katholischen Theologie oblagen —: Cornelis Jansen, ein Holländer, später Professor zu Löwen und Bischof von Ypern — und ein Südfranzose — Gascogner — Jean du Vergier de Hauranne, der später Abt von St. Cyran in Frankreich wurde. Beide,

Digitized by Google

vereint mit Begeisterung in das Studium der Schriften des heiligen Augustin vertieft, machten bald die Entdeckung, daß dieser heilige, als Autorität der höchsten Art verehrte Bischof in Wahrheit in Beziehung auf Gnade, Gnadenwahl und freien Willen des Menschen etwas sehr wesentlich Anderes gelehrt habe als in den Schulen der herrschenden Kirche, und namentlich in denen der Jesuiten, für seine Lehre ausgegeben wurde. Rom will sich zwar stets auf die Autorität des heiligen Augustin berufen, hat aber doch einen Mittelweg zwischen seiner Lehre und der seines Gegners, des mehrfach verurtheilten Mönchs Pelagius, inne zu halten gesucht. Während Augustin, durch die Erfahrungen seines eigenen Lebens bestimmt, von dem Satz ausgeht, daß der Mensch, Knecht seiner bösen Leidenschaften und Begierden, sich nicht durch eigene Kraft und eigenen Willen, sondern nur durch die Gnade des Heilands, wenn sie ihm zu Theil wird, aus dem Zustand der Sünde zu erheben vermag, lehrte Pelagius, daß gut oder böse zu sein in die freie Wahl des Menschen gegeben sei; daß es nur von seinem Willen abhänge den Geboten Christi zu folgen, sich den Gerechten vor Gott anzuschließen und das Heil seiner Seele zu sichern. Die römische Kirche suchte die Gegensätze in schwer zu fassender Weise zu vermitteln, wollte aber nicht zugeben, daß ihre Lehre „Semi-Pelagianismus" sei.

Und nicht genug, daß Jansen nachwies, wie es sich um die Geschichte dieser Lehre eigentlich verhielt; er blieb dabei nicht stehen und suchte vielmehr die Lehre des heiligen Augustin mit ernster Ueberzeugung neu zu beleben und zur herrschenden in der römischen Kirche zu erheben. Gewiß eine eigenthümliche Erscheinung —: während innerhalb der reformirten Kirche, die ganz auf der in größter Strenge aufgefaßten Lehre Augustins ruht, eine durch Geist und Sittlichkeit ausgezeichnete Partei sich von den äußersten Consequenzen dieser Lehre und damit in der That von ihr selbst lossagte — trat innerhalb der katholischen Kirche eine nicht minder werthvolle Partei hervor, die zu dieser Lehre zurück strebte.

Besonders bedenklich aber mußte dann auch erscheinen, in welcher Weise Jansen die Lehre seines Heiligen auffaßte. Auch er geht natürlich von dem Satz aus, daß der Mensch sich nicht durch eigene Kraft aus den Banden der irdischen Begierden zu erheben vermag, sondern nur durch die Gnade. Die wirksame Gnade des Heilands aber (la grâce efficace, wie die Schriftsteller von Port-Royal sagten) ist ihm zufolge eine innerliche, dem Willen des Menschen vom Heiland eingeflößte Bewegung, die ihn, in reiner Freude an den göttlichen Dingen, bestimmt das Gute zu erstreben. So bildet sich im Menschen der wahre freie, d. h. vom Bösen befreite Wille; eine „freiwillige Nothwendigkeit" nicht zu sündigen und gerecht zu leben. Damit war dem Gottesdienst, der sich in Aeußerlichkeiten bewegt, eine strenge Innerlichkeit entgegen gesetzt. Die Religion wurde zur Sache des Seelenlebens.

Nicht minder beachtenswerth sind die Sätze Jansens, die gleichsam

Digitized by Google

den Uebergang von der Dogmatik zur Sittenlehre bilden. Da wird uns gesagt, die wirksame Gnade Gottes sei nicht eine Vergebung der Sünde, sondern Befreiung aus den Banden der Begierde — und man müsse das Gute nicht aus Furcht vor der Strafe wollen, sondern aus reiner Liebe zur Gerechtigkeit.

Diese Lehre gewann in Frankreich bedeutenden Anhang in den Reihen der Geistlichkeit sowohl als unter den Besten der höheren Stände. Hier war Du Vergier als Prälat, als Abt von St. Cyran bedeutend, und dadurch, daß er einer Familie des juristischen, des Parlamentsadels (der noblesse de robe) angehörte.

Bald nahm ein großer Theil der französischen Geistlichkeit die Ansichten Jansens an, und fast die gesammte Magistratur — eben die noblesse de robe — bekannte sich zu ihnen. Und als die Anhänger dieser Lehre in dem Kloster Port-Royal bei Paris eine Schule gründlicher Gelehrsamkeit gestiftet hatten, deren Lehrer und Schüler sich zugleich durch sittlichen Ernst auszeichneten, gewannen sie auf den besten Theil der gebildeten Stände im Lande einen Einfluß, der zu wachsen versprach und heilsam werden konnte. In solchen Werken, die uns, wie die Briefe der Frau von Sévigné, ein Spiegelbild des Lebens der höheren Stände jener Tage geben, zeigt sich an manchen Stellen, welche Aufmerksamkeit man auch in diesen aristokratischen Kreisen der Literatur zuwendete, die von Port-Royal ausging, und wie sehr die Sympathien der Verständigen den Jansenisten in ihrem Streit mit den Jesuiten zuneigten.

Selbst das vorzugsweise viel besprochene kirchliche Ereigniß der Zeit König Ludwigs XIV. — nämlich die feierliche Erklärung der sogenannten Freiheiten der gallicanischen Kirche, die (1682) unter Ludwig XIV. erfolgte — steht in einer gewissen Beziehung zu dem Jansenismus. Man hat in dieser Erklärung vielfach nur eine Befriedigung sehen wollen, die der französische Klerus dem despotischen Sinn seines Königs gewährte; als solche hatte sie der König allerdings verlangt — und sie war unmittelbar durch sehr weltliche Interessen veranlaßt; — indessen übte doch auch noch manches andere bestimmende Element Einfluß darauf, und sie hatte eben deshalb auch noch eine weiter reichende Bedeutung.

Es handelte sich zuerst und zunächst um die sogenannten Regale. Die Könige von Frankreich hatten sich von alten Zeiten her das Recht angeeignet alle geistlichen Würden und Pfründen, mit denen nicht unmittelbare Seelsorge (cure d'âmes) verbunden war — also sämmtliche Bisthümer, Canonicate und Abteien, kurz so ziemlich alle geistlichen Aemter und Würden außer den Pfarreien —, selbst ohne vorhergehende Anzeige in Rom, ganz nach Willkür zu vergeben; und außerdem bezog die Krone die sämmtlichen Einkünfte aller erledigten Pfründen, so lange sie erledigt blieben. Die französische Geistlichkeit hatte dem König beide Rechte auf einer Synode zu Lyon (1272) in aller Form zuerkannt —: doch natürlich

Digitized by Google

nur innerhalb der Länder, die zu der Zeit unmittelbar der Krone Frankreichs unterworfen waren. Für die Länder, die später erst mit dem unmittelbar königlichen Gebiet vereinigt wurden, für den größten Theil des Südens also, Guyenne, die Provence und einen Theil von Languedoc, hatte dieser Synodalbeschluß keine Geltung; hier befolgte die Kirche bis auf Ludwigs XIV. Zeit die allgemein geltenden Normen des canonischen Rechts.

Die in solcher Weise der Krone Frankreich eingeräumten Vorrechte hatten einen sehr bestimmten politischen Werth und zum Theil einen nicht minder bestimmten, sogar noch genauer nachweisbaren finanziellen; einen sehr großen namentlich für eine Regierung, die immerdar sehr viel Geld brauchte. Man ließ sich natürlich die Einkünfte der erledigten Bisthümer nicht entgehen und wußte oft auch die Verleihung der geistlichen Pfründen einträglich zu machen, indem man sie ganz einfach verkaufte.

Ludwig XIV., der mehr Geld brauchte als irgend ein anderer König und in seinem hochfahrenden Sinn weniger als irgend ein anderer eine Grenze seiner Macht anerkennen wollte, dehnte die genannten Regale *ganz* willkürlich, durch königliche Rescripte (1672 und 1675), auch auf die Provinzen aus, in denen sie bis dahin nicht üblich und rechtens gewesen waren. Rom protestirte natürlich, von einigen südfranzösischen Bischöfen angerufen, aber der höchste Gerichtshof Frankreichs, das Parlament zu Paris, beeilte sich die angefochtenen königlichen Verordnungen in seine Register einzutragen und dadurch förmlich als Landesgesetze anzuerkennen.

Ludwig XIV. war auch sonst gereizt und erzürnt, weil die päpstliche Autorität, die auch auf andere katholische Mächte Rücksicht zu nehmen hatte, ihn nicht immer und nicht unbedingt in seiner auswärtigen Politik unterstützte und namentlich für Spanien gegen ihn Partei zu nehmen schien. Um so leichter erinnerte man sich, in der Aufregung des fortgesetzten Haders um die südfranzösischen Bisthümer, auch noch anderer, in der That längst verschollener Dinge, und die jansenistisch gesinnten Parlamente zeigten dabei nicht geringeren Eifer als der König und seine persönliche Umgebung.

Man erinnerte sich der kirchlichen Institutionen, welche die allgemeinen, ökumenischen Concilien des fünfzehnten Jahrhunderts in Frankreich veranlaßt hatten. Zu jener Zeit, nachdem die hohe Geistlichkeit der katholischen Christenheit zu Constanz und Basel erklärt hatte, daß sie selbst in ihrer Gesammtheit die eigentlich souveraine Behörde der allgemeinen Kirche, der Papst aber dem allgemeinen Concil unterworfen sei, waren diese Beschlüsse in Frankreich auch noch besonders durch ein Decret König Karls VII. — in der „pragmatischen Sanction von Bourges" (1438) bestätigt und für das Kirchenrecht des Landes erklärt worden. Weitere Verfügungen, die das Document enthielt, bestimmten, daß alle höheren kirchlichen Würden in Frankreich, zu denen nicht der König ernannte —

Digitized by Google

wie eben die südfranzösischen Bisthümer —, durch Wahl besetzt, nie vom Papst vergeben werden sollten. Und endlich war ausdrücklich untersagt von den geistlichen Pfründen im Königreich irgend welche Abgaben an den päpstlichen Stuhl zu zahlen.

Franz I. hatte sich dann aber durch den Papst Leo X. (Medici) schon gleich zu Anfang seiner Regierung (1515) bewegen lassen diese Sanction in aller Form aufzuheben; und da dann wenig später das ökumenische Concil zu Trient, im Widerspruch mit jenen früheren, bestimmt hatte, daß der Papst über der allgemeinen Kirchenversammlung stehe, da Frankreich, gleich allen anderen katholischen Reichen, die Beschlüsse dieses Concils angenommen hatte, konnte wohl nicht die Rede davon sein, daß jene zu Bourges erlassene Verfügung noch zu Recht bestehe. Aber der zürnende Ludwig XIV., seine Minister und die Parlamente fanden es ihren Zwecken entsprechend, den Inhalt jener verschollenen Sanction sogar *in* mancher Beziehung erweitert wieder aufleben zu lassen.

Eine Versammlung französischer Erzbischöfe, Bischöfe und Geistlichen mußte dem gemäß vier gewichtige, weit reichende Artikel feierlich als die unabänderlichen Grundsätze der französischen Kirche verkündigen. — Diese Artikel besagten, dem Papst sei nur in geistlichen Dingen, nur in denen, die das Heil der Seele betreffen, Gewalt von Gott gegeben; in weltlichen Dingen habe er keine Gewalt; in diesen seien die Könige keiner kirchlichen Macht unterworfen — und das Oberhaupt der Kirche sei nicht befugt ihre Unterthanen des Gehorsams zu entbinden. — Der Papst habe allerdings, als Nachfolger Petri, die volle Gewalt in geistlichen Dingen, doch in solcher Weise, daß der Satz des Constanzer Conciliums, der ein allgemeines Concilium über den Papst stellt, unabänderlich bestehen bleibt. — Der Papst ist an das Kirchenrecht gebunden. — Auch in Glaubensfragen ist das Urtheil des Papstes nicht unabänderlich, so lange nicht die Beistimmung der Kirche hinzu gekommen ist.

Durch ein königliches Edict zum Reichsgesetz erhoben und von dem Parlament bereitwillig registrirt, mußten diese vier Artikel von allen Collegien und Universitäten Frankreichs unterschrieben und beschworen werden. Der französischen Geistlichkeit — die zur Zeit um die eigene Macht nicht besorgt war und keiner Stütze zu bedürfen glaubte — waren sie genehm, weil die bischöfliche Gewalt durch ihre Anerkennung gehoben und unabhängiger gestellt war — den Parlamenten, weil sie theilweise die Anerkennung ihrer eigenen jansenistischen Grundsätze darin zu erkennen glaubten. — Und gerade wie die französischen Bischöfe sich nunmehr vollends ermächtigt glaubten ein jedes päpstliche Breve nach eigenem Ermessen anzunehmen oder abzulehnen, je nachdem es den Grundsätzen der gallicanischen Kirche entsprach oder nicht — glaubte auch das leitende, das Pariser Parlament einen unmittelbaren Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten des Reichs zu gewinnen.

Digitized by Google

Herkömmlich wurden alle neuen Verordnungen und Gesetze, wie bekannt, dem Parlament zugesendet mit dem Befehl sie in seine Register einzutragen. Sie wurden ihm, wie die Krone behauptete, blos zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Aber das Parlament hatte das Recht Einwendungen gegen den Inhalt neuer Gesetze zu erheben — wenn auch nur in der Form von unterthänigen Zweifeln, Rathschlägen und Bitten. Von Seiten der Krone wurde behauptet, daß es von dem Willen des Königs abhänge das Gutachten des Parlaments, das an sich keinerlei Autorität habe, zu beachten oder nicht —: das Parlament dagegen gründete gern, wenigstens so oft es sich einer schwachen Regierung gegenüber sah, auf das Recht Einwendungen zu machen (droit de remonstrance), das ihm unzweifelhaft zustand, die Behauptung, daß die königlichen Verordnungen erst durch die Registrirung wirklich geltende Gesetze würden — und wenn es sich durch die Gunst der Umstände getragen fühlte, sogar daß ihm das Recht zustehe die Registrirung auch zu verweigern. — Auch die päpstlichen Breven wurden in gleicher Weise wie die königlichen Verordnungen dem Parlament überwiesen, um sie in seine Register einzutragen; — durch die Form aber, in der dies geschah, wurde ihm nunmehr von der Regierung selbst die Befugniß eingeräumt eine päpstliche Verfügung vorkommenden Falls auch zu verwerfen. In dem königlichen Schreiben nämlich, das ein Decret des heiligen Stuhls diesem höchsten Gerichtshof des Landes überwies, wurde er aufgefordert es zu registriren, falls er finde, daß es nichts den Rechten der Krone oder den Freiheiten der gallicanischen Kirche Widersprechendes enthalte.

Von neuem gereizt, zunächst auch dadurch, daß Papst Innocenz XI. (Odescalchi) — 1687 — die sogenannte Quartierfreiheit beschränkte, welche die Gesandten der katholischen Mächte zu Rom in Anspruch nahmen, ging König Ludwig noch viel weiter, mit einer Entschlossenheit, die doppelt Wunder nehmen muß, wenn man erwägt, daß seine Frömmigkeit die Frömmigkeit der Furcht war, und daß er das Heil seiner Seele nicht durch die Sittlichkeit, sondern durch die Kirchlichkeit seines Wandels sicher zu stellen suchte. Jene Quartierfreiheit war ein Asylrecht geworden, aus dem sich großer Unfug ergab. Der Papst beschränkte es, um dem Banditenwesen zu steuern, das Recht war auf seiner Seite — alle anderen Mächte fügten sich ohne Widerrede — Ludwig XIV. aber ließ seinen Gesandten Lavardin mit bewaffneter Macht in Rom einrücken, um sich gewaltsam im Besitz der verweigerten Vorrechte zu behaupten, und als der Zwist dahin führte, daß Lavardin excommunicirt wurde, erklärte der König von Frankreich den Spruch des Papstes für null und nichtig — und appellirte von dem römischen Stuhl an ein allgemeines Concil. — Sowohl die gallicanisch gesinnte theologische Facultät zu Paris (die Sorbonne) als das jansenistisch gesinnte Parlament schlossen sich mit lauter Zustimmung dem König an. Das Parlament besonders erging sich in

Digitized by Google

den heftigsten Aeußerungen gegen den Papst, nahm die königliche Appellation in aller Form Rechtens zu Protokoll — und richtete außerdem an die Krone auch noch die ausdrückliche Bitte mit allem Nachdruck gegen den römischen Stuhl einzuschreiten.

Es erfolgte aber nun nichts weiter. Rom und die Jesuiten, denen es an Ausdauer so wenig als an Klugheit fehlt, setzten den Kampf gegen die Reformation, die gallicanischen Freiheiten und den Jansenismus unermüdet fort und brachten selbst den stolzesten der Despoten zuletzt dahin sich vielfach ihrem Willen zu beugen. Keine günstige Wendung der Umstände wurde versäumt.

Zuerst gelang es den lange angestrebten Sieg über die reformirte Kirche in Frankreich davon zu tragen — einen Sieg, den Frankreich schwer empfinden und büßen sollte —, wenn es auch nicht gelingen wollte den reformirten Glauben im Süden des Landes ganz zu unterdrücken. Daß das Edict von Nantes, durch welches Heinrich IV. den Glaubensgenossen, die er verließ, Glaubens- und Gewissensfreiheit sichern wollte, schon längst, schon während der ganzen Regierungszeit Ludwigs XIV., nicht mehr beobachtet wurde, ist bekannt. Die Bestimmungen des Edicts wurden nicht etwa mit juristischer Feinheit umgangen — sie wurden einfach und gewaltsam gebrochen, zur Ehre Gottes natürlich. Und endlich, seltsamer Weise eben zur Zeit, als die Krone Frankreich und der Papst in heftigem Zwist lagen — 1685 —, wurde das Edict selbst aus königlicher Machtvollkommenheit gänzlich aufgehoben. Vergehen der Reformirten, durch welche sie die „auf ewige Zeiten" gewährten Rechte verwirkt hätten, konnte man nicht anführen — die Regierung begnügte sich zu erklären, da es dem König in erfreulicher Weise gelungen sei den größten und besten Theil seiner irrenden Unterthanen in den Schooß der Kirche zurück zu führen, sei das Edict nicht mehr nöthig. Das Parlament stimmte zu, mit freudigem Eifer, weil es die Reformirten, anstatt natürliche Verbündete in ihnen zu sehen, mit der Blindheit eines beschränkten Fanatismus haßte. Frankreich verlor fast eine halbe Million seiner Bewohner durch die Flucht in die Fremde — die reformirte Kirche verschwand aus dem Lande, wenn auch im Süden eine Anzahl Gemeinden im Verborgenen dem verfolgten Glauben treu blieben.

Die Freiheiten der gallicanischen Kirche hatte Rom nie anerkannt, vielmehr ausdrücklich verworfen, für ungültig erklärt, und den neu ernannten französischen Bischöfen, die sich nicht von den vier Artikeln lossagen, dem Spruch des heiligen Stuhls unbedingt unterwerfen würden, die geistliche Institution versagt. — Aber es war sehr schwierig die Partei zu besiegen, die dem so bezeichneten Kirchenrecht anhing, selbst als der stolze König bewogen worden war dieses Recht aufzugeben. — Ludwig XIV. fühlte sich in dem neuen Kriege, in den er seit 1688 verwickelt war, seinen Gegnern, die England in Folge seiner „glorreichen Revolution" gewonnen

Digitized by Google

hatten, nicht mehr in dem Grade wie früher überlegen und ließ manchen Anspruch fallen, um sich ganz mit Rom zu versöhnen. Er gab das von seinen Truppen besetzte päpstliche Gebiet von Avignon zurück und verzichtete auf das Asylrecht seines Gesandten in Rom, sobald die Wahl eines neuen Papstes — Alexander VIII. (Ottoboni) — eine schickliche Gelegenheit zu neuen Unterhandlungen bot — und endlich, nach mehrjährigen Bemühungen — nachdem die neu ernannten Bischöfe sich dem päpstlichen Stuhl unbedingt unterworfen hatten —, wurde auch König Ludwig — 1693 — dahin gebracht, daß er seine Verordnung, die Beobachtung der vier Artikel betreffend, zurücknahm. Doch geschah dies nur in einem Brief an den Papst (Innocenz XII., Pignatelli) — gleichsam unter der Hand, im Privatverkehr —, weiter vermochte sich der stolze Sinn des Königs nicht zu beugen. Aber die Unterwerfungen der Bischöfe erfolgten nicht vermöge eines Reichsgesetzes; sie waren einzelne, persönliche Acte — und eben so wenig wurde der Brief des Königs an den Papst dem Parlament mitgetheilt und von ihm registrirt. So wurden denn dieses Schreiben und jene persönlichen Erklärungen einzelner Bischöfe vom Parlament *wie* von der Sorbonne einfach ignorirt, und für beide Behörden bildeten die Artikel von 1682, ungeachtet der königlichen Erklärung, die Grundlage des französischen Kirchenrechts. So oft ein päpstliches Breve zu registriren war, fügte das Parlament eine Verwahrung zu Gunsten der gallicanischen Freiheiten hinzu und selbst der König gab, wenn später der Gegenstand zwischen ihm und Rom wieder zur Sprache kam, Antworten, die in Rom nicht befriedigten. Er wollte nur die Verordnung zurück genommen haben, durch welche die vier Artikel zum Reichsgesetz erhoben waren, nicht die Artikel selbst; er habe damit nur erklären wollen, daß niemand gezwungen sei sich gegen seine eigene Ueberzeugung den Beschlüssen des französischen Klerus von 1682 zu unterwerfen; es dürfe aber auch niemand gehindert werden sich zu ihnen zu bekennen oder seine Meinung über diese Punkte auszusprechen, die innerhalb der Kirche Gegenstand freier Discussion seien (sur une matière qu'il est libre de soutenir de part et d'autre).

In dieser schwankenden Weise wurden, trotz aller Bemühungen einer ultramontanen Partei, die Freiheiten der gallicanischen Kirche durch die Sorbonne und das Parlament behauptet, bis sie in der französischen Revolution, die so Vieles ruchlos und thöricht vernichtet hat, ihren Untergang fanden. — In den später, im neunzehnten Jahrhundert, mit Rom geschlossenen Concordaten ist natürlich vor allem der Artikel, der den Papst der allgemeinen Kirchenversammlung unterordnet, nicht wieder zum Vorschein gekommen.

Viel mehr noch mußte Rom an der Ueberwindung — an der Unterdrückung des Jansenismus gelegen sein, der so weit über die Grundsätze der gallicanischen Kirche hinaus ging, der nicht einmal bei dem Satz

Digitized by Google

stehen blieb, daß die gesammte Kirche, im Concil vereinigt, über dem Papst stehe. Schon die Art, wie die Schüler Jansens den Begriff der Tradition beschränkten, mußte das größte Bedenken erregen, da sie in der That genügte den römischen Stuhl seiner eigentlichen Macht, wenigstens der Freiheit in Uebung seiner Macht zu entkleiden. Der Lehre Roms zufolge ist die katholische Kirche, in ihrer Geistlichkeit und deren unfehlbarem Oberhaupt, Träger der fort und fort lebendigen apostolischen Tradition — und diese Kirche nimmt eben deshalb für jede ihrer Entscheidungen, für jede Erläuterung der Glaubenslehren, die von ihr ausgeht, eine Autorität in Anspruch, die sie den ursprünglichen Urkunden des Christenthums gleichstellt —: die Jansenisten dagegen wollten die Tradition in diesem Sinn des Worts auf die älteren Kirchenväter, bis auf den heiligen Bernhard herab, beschränkt wissen. — Die Schriften der Späteren, sagten sie, der Scholastiker, suchten die aristotelische Philosophie in das Christenthum zu übertragen und seien nicht als Autorität anzuerkennen. — Dadurch wurden auch der päpstlichen Autorität sehr bestimmte Grenzen gezogen; sie wurde nothwendiger Weise eine bedingte; — ihre Geltung im gegebenen Fall davon abhängig, ob sie jenen ausschließlich echten Quellen christlicher Erkenntniß treu blieb oder nicht; — und selbst der Weg für die Erörterung und Entscheidung dieser Frage war gewiesen, da auch die Jansenisten, wie gesagt, gleich den Anhängern der vier gallicanischen Artikel, den Papst der Autorität des allgemeinen Concils unterordneten. — Vor allem aber war bedenklich, was natürlich gerade am wenigsten zur Sprache gebracht wurde —: die Lehre von der Gnade, wie die Theologen dieser Schule sie auffaßten, machte den Priester ohnmächtig. Die Gnade wurde eine von jeder äußeren Einwirkung unabhängige Erscheinung des Seelenlebens, über die der Priester nichts vermochte, die er nicht hervorrufen, nicht vermitteln konnte — und war das ewige Heil des Menschen ausschließlich von der Gnade abhängig, so verlor nicht nur alles, was die Kirche als „gute Werke" bezeichnet, jeglichen Werth, sondern auch die priesterliche Absolution wurde ohnmächtig. Um so mehr, da noch der inhaltsschwere Satz hinzukam, daß die Gnade nicht Vergebung der Sünde sei. Die „Schlüssel" waren dann nicht mehr in den Händen der Kirche; der Priester konnte nicht mehr durch Vergebung oder das Anathema, das er aussprach, Einfluß auf das Geschick des Menschen jenseits des Grabes üben oder es vollends unbedingt bestimmen.

Der Lehre, die sich diesen Sätzen anschloß, daß der Mensch das Gute um des Guten willen und nicht aus Furcht vor der Strafe wollen müsse, konnte niemand geradezu widersprechen — aber gerade deshalb konnte es einem Theil des katholischen Klerus — demjenigen, der Weltherrschaft für den Beruf der Kirche hält — nicht erwünscht sein sie in solcher Schärfe und Bestimmtheit ausgesprochen zu sehen. Die Folgerung, daß das Gute, wenn es aus Furcht vor der Strafe gethan wird, keinen

Digitized by Google

Werth habe, lag zu nahe, und folgerichtig mußte eigentlich auch diese Lehre zu dem Schluß führen, daß kein äußerlicher Act, kein Act der Unterwerfung und des Gehorsams, kein darauf gegründeter Spruch des Priesters an sich etwas vermöge und Werth habe; daß immerdar Gang und Wesen des Seelenlebens allein entscheidend bleiben — daß andererseits der Mensch, durch die Gnade befreit, der Rechtfertigung durch den Priester nicht bedarf.

So weit, bis zu den letzten Consequenzen ihrer Lehre, gingen die Jansenisten natürlich nicht, da sie innerhalb der römisch-katholischen Kirche sein und bleiben wollten. Aber es lag in der Natur der Dinge, daß man in Rom ihre Lehre, schon in der Form, in der sie ausgesprochen wurde, gefährlich achtete und vom ersten Augenblick an zu unterdrücken suchte. Zuerst — 1643 — unter Papst Urban VIII. (Barberini), dann — 1653 — mit größerem Nachdruck unter Innocenz X. (Pamfili), dem seine theologische Umgebung, besonders der Cardinal Chigi, der zwei Jahre später als Alexander VII. sein Nachfolger wurde, begreiflich machte, daß der Jansenismus die Unfehlbarkeit des Papstes verneine, wenn das *auch* nicht ausdrücklich gesagt werde. Es wäre hier nicht am Ort auf die Einzelnheiten dieses theologischen Streits einzugehen, obgleich unsere Zeit ihnen keineswegs entwachsen ist, wie eine oberflächliche Anschauung der Dinge noch vor wenigen Jahren glauben machen konnte. Das Wesentliche des Hergangs ist in der Kürze, daß die Theologen der Gesellschaft Jesu fünf Lehrsätze, angeblich dem Werke Jansens entnommen, zusammen stellten und sie — eben in der Bulle von 1653 — als Irrlehren durch den Papst feierlich verdammen ließen. Die Jansenisten wendeten ein, die fünf Sätze seien allerdings verwerfliche Irrlehren, aber sie fänden sich nicht in den Werken ihres Meisters oder doch nicht in dem Sinn, der *ihnen* von den Gegnern beigelegt werde. Man erwiderte ihnen, was sich freilich außerhalb der Kreise, welche die ultramontane Theologie zieht, etwas seltsam ausnimmt —: der Papst habe erklärt, die verurtheilten Sätze ständen in Jansens „Augustinus" — und der Papst sei unfehlbar, folglich dürfe nicht bezweifelt werden, daß dem wirklich so sei.

Die Jansenisten wurden dadurch zu der Erklärung getrieben, der Papst sei unfehlbar in Fragen des Dogma, der Lehre und des Glaubens, nicht aber in Beziehung auf historische Thatsachen, die er erfahren müsse gleich jedem anderen Sterblichen. Ueber diese könne er nur eine persönliche Meinung äußern und falsch berichtet sein.

Aber Alexander VII. — für den der Streit eine Sache persönlicher Initiative war — befahl unbedingt zu glauben, daß die fünf Sätze sich, und zwar in dem Sinn, wie sie die Kirche verstanden habe, in Jansens Schriften fänden, und daß Jansen selbst sie in demselben Sinn gedacht habe; daß sie ausdrücklich in dem Sinn verurtheilt seien, den der Autor hinein gelegt hatte; daß der heilige Vater in Beziehung auf einen solchen

Digitized by Google

historischen Umstand nicht irren könne. — Die Schüler Jansens säumten nicht von neuem anzuerkennen, daß die verurtheilten Lehrsätze verwerflich seien, in Beziehung auf die historischen Thatsachen aber, die Rom behaupte, wollten sie „ein ehrerbietiges Schweigen" beobachten.

Das war Empörung, nach dem Maßstab, den man in Rom an die Dinge legte, und dennoch konnte man der Jansenisten nicht sofort Herr werden. Sie hatten im Parlament und selbst im Innern der königlichen Familie Frankreichs mächtige Stützen, und außerdem war der päpstliche Stuhl mehrfach in politischen Zwist verwickelt. Endlich hatten die Jesuiten auch nicht unter allen Päpsten den gleichen Einfluß. Der Streit blieb einige Jahrzehnte hindurch stillstehend in einer und derselben Lage: entschieden, wie die Jesuiten vorgaben, wenn auch der Ausführung des Urtheils noch widerstrebt werde — in der Schwebe, nach der Ansicht der Jansenisten und derer, die zu ihren Grundsätzen neigten.

Aber gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts gestalteten die Verhältnisse sich günstiger für Rom. Die Jansenisten verloren die Stützen, die sie innerhalb der königlichen Familie gefunden hatten, dem König Ludwig persönlich waren sie verhaßt — und mußten es sein, selbst abgesehen davon, daß der alternde Herr mehr und mehr dem Einfluß seines jesuitischen Beichtvaters verfiel, und daß er glaubte die päpstliche Autorität ganz gewinnen zu müssen, um durch sie in den Ansprüchen seines Hauses auf die spanische Erbschaft unterstützt zu werden. Hatte er dieser Interessen wegen doch selbst die Freiheiten der gallicanischen Kirche preis gegeben —: eine kirchliche Partei zu unterdrücken, deren Anhänger zum Theil, und sobald sie sich verfolgt sahen, das Recht der weltlichen Macht in Glaubenssachen einzugreifen in Frage stellten, so gut wie die Unfehlbarkeit des Papstes — das konnte ihm nur erwünscht sein, sobald sich eine schickliche Gelegenheit dazu ergab.

Zweierlei gab die unmittelbare Veranlassung zur Wiederaufnahme des Streits. Zuerst ein damals viel gelesenes, jetzt verschollenes Erbauungsbuch; das Werk eines katholischen Geistlichen, eines Priesters von der Congregation des Oratoriums, Pascal Quesnel, in der ersten Ausgabe „abrégé de la morale des évangiles" genannt. Der Erzbischof von Paris, Cardinal Noailles, ein naher Verwandter der Frau von Maintenon, hatte es gutgeheißen — 1692 — ja seiner Diöcese dringend empfohlen. Die Jesuiten und ihre Anhänger aber wollten Jansenismus und nicht weniger als ein Hundert und eine Irrlehre darin finden. — Quesnel leugnete, daß er Jansenist sei, wie denn überhaupt nur wenige in Frankreich sich zu diesem Namen ganz offen bekennen wollten, nachdem er einmal mit einem Fluch belegt war —: aber die Gegner sahen darin nur eine leere Ausflucht, ein unredliches Mittel dem bereits gefällten Spruch Roms zu entgehen.

Dann wurde auch die Frage wieder angeregt, ob in Beziehung auf

Digitized by Google

historische Thatsachen, die Rom behaupte, ein ehrerbietiges Schweigen genüge. Ein Priester, der in Paris Beichte hörte, wendete sich in einem Fall, der ihm zweifelhaft schien, an die Sorbonne und fragte, ob er einen Geistlichen absolviren dürfe, der im Herzen, im Stillen glaube, daß Jansen ungerechter Weise verurtheilt worden und daß der Papst in Beziehung auf eine historische Thatsache nicht unfehlbar sei. Die Sorbonne bejahte diese Frage amtlich — aber die Jesuiten und eine Menge Bischöfe, die sich ihrer Partei anschlossen, erhoben sich gegen den Bescheid. König Ludwig, der keinen theologischen Hader in Frankreich haben wollte, gebot den Parteien Stillschweigen und forderte die höchste kirchliche Autorität, er forderte Rom auf den Streit zu entscheiden.

Rom erfüllte natürlich sehr gern einen so correcten Wunsch. Es herrschte zur Zeit Papst Clemens XI. (Albani), der nicht nur den Protest gegen den westphälischen Frieden erneuert, sondern auch gegen die königliche Würde Preußens, als eine unbefugte, protestirt hatte, weil nur der Papst Könige schaffen könne und kein Irrgläubiger König sein dürfe. Die gewünschte Entscheidung erfolgte — 1703 — in bündigster Weise durch die Bulle Vineam domini, die von der Thatsache, die zur Frage bewogen hatte, Veranlassung nahm sehr viel mehr zu beantworten als die unmittelbar vorgelegte Frage. Nicht allein alle früheren päpstlichen Constitutionen gegen die Jansenisten wurden darin bestätigt, es wurden auch alle Auswege abgeschnitten, vermöge deren die Anhänger jansenistischer Lehren, auch unter den französischen Prälaten, gesucht hatten sich der bedingungslosen Annahme dieser päpstlichen Verordnungen zu entziehen. Das bloße Schweigen irgend einem Spruch Roms gegenüber wurde für vollkommen ungenügend erklärt; man müsse sich ohne Ausnahme einem jeden solchen Spruch unbedingt und ausdrücklich unterwerfen, und nicht blos mit dem Munde, sondern auch im Herzen verwerfen und verdammen, was der heilige Stuhl verurtheilt habe. Dann wendete die Bulle sich auch gegen die jansenistische Kirche, die sich inzwischen in Holland gebildet hatte. Sie sollte nicht mehr als katholisch anerkannt werden.

Schon hatte die Sorbonne erklärt, daß sie sich anders ausgedrückt haben würde, wenn sie gewußt hätte, daß ihre Antwort auf die ihr gestellte Frage allgemein bekannt werden sollte. Der Cardinal Noailles, der sich vielfach selbst angegriffen sah und vielerlei Rücksichten zu nehmen hatte, suchte eine Versammlung französischer Prälaten zu überzeugen, daß der Papst auch in dieser Bulle nicht ausdrücklich den Anspruch erhebe auch in Beziehung auf Thatsachen unfehlbar zu sein. Die Bischöfe behielten sich das Recht vor die Entscheidungen des römischen Stuhls nach ihrem eigenen Urtheil anzunehmen oder nicht — und darauf hin ließ man die Bulle gelten, die das gerade Gegentheil als allgemeines Recht der Kirche feststellte. Nur wurde, wohl um „das Prinzip zu retten", wie man in unseren Tagen bei solchen Gelegenheiten zu sagen pflegt, auf den Wunsch

Digitized by Google

des Cardinals Noailles die Clausel eingeschaltet, daß die päpstliche Verfügung von „der Kirche" angenommen worden sei. — Das Parlament vollends erhob diesmal gar keine Schwierigkeiten die Bulle zu registriren, nur wurde der übliche Vorbehalt zu Gunsten der gallicanischen Freiheiten und der Rechte der französischen Krone hinzu gefügt.

Nur die Klosterfrauen zu Port-Royal-des-Champs verweigerten offen die Unterwerfung und gaben dadurch der Jesuitenpartei erwünschte Gelegenheit die gänzliche Aufhebung des widerspenstigen Klosters herbei zu führen. Sie ward von Rom aus verfügt. Die Gebäude wurden niedergerissen, die Schwestern in andere Klöster vertheilt und selbst die Gebeine der Verstorbenen anderswohin geschafft, damit der Kirchhof eingeebnet werden konnte.

Aber es bedarf nicht der Bemerkung, daß der eigentliche Streit durch alle diese Vorgänge weder erschöpft noch entschieden war. Er ging fort und drehte sich nun, obgleich er einen viel tieferen Grund hatte, äußerlich vorzugsweise um Quesnels angefochtenes Erbauungsbuch. Im Verlauf der Rede und Gegenrede aber kamen viel wichtigere Dinge zur Sprache als dieses wohlgemeinte Werk selbst enthielt.

Dieses Werk wurde vom Papst Clemens XI. in der berühmten Bulle Unigenitus in einer Weise verurtheilt, die nach der Absicht Roms der katholischen Welt für abschließend gelten sollte. Die angefochtenen Sätze Quesnels waren darin eingehend und methodisch, ein jeder für sich und ausdrücklich verurtheilt — außerdem aber hatte diese Bulle, gleich den früheren, durch die Stellung, die der Papst der gallicanischen wie der allgemeinen Kirche gegenüber darin als selbstverständlich einnahm, eine Bedeutung, die weit über den unmittelbaren Inhalt hinaus ging. Es kam demnach sehr viel darauf an, wie die französische Kirche die Bulle aufnehmen — ob sie diesmal die Ansprüche, die der päpstliche Stuhl mittelbar durch diese Verfügung von neuem erhob, ohne Widerspruch einräumen werde oder nicht. Der Streit, der um unbedingte oder bedingte Annahme der Bulle geführt wurde, hatte demnach, selbst abgesehen von dem Gehalt der verurtheilten Sätze, eine Bedeutung, die in der katholischen Welt alle Verhältnisse des Lebens berührte — und ist eben deshalb der eigentliche Grund ihrer Berühmtheit geworden.

König Ludwig wollte sie unbedingt angenommen wissen — traf aber im französischen Episkopat, in der Sorbonne und im Parlament auf einen Widerstand, der sich durch viele Jahre, bis weit in die Regierung seines Nachfolgers, hinzog. Vor allem wichtig wäre die Unterwerfung oder Zustimmung der Gesammtheit der Bischöfe des Königreichs gewesen; es zeigte sich aber bald, daß sie gerade am allerschwersten zu erlangen war.

Wie schon früher bei ähnlichen Veranlassungen geschehen war, wurden nämlich neun und vierzig französische Bischöfe, die sich zufällig, anderer Geschäfte wegen, gerade in Paris befanden, unter dem Vorsitz des Cardi-

Digitized by Google

nals Noailles zu einer „Congregation" vereinigt. Der König machte dieser gleich bei der Eröffnung ihrer Sitzungen durch ein Edict bekannt, daß sie nur zusammen berufen sei, um die päpstlichen Befehle gehorsam anzunehmen. Aber obgleich der Cardinal Noailles nunmehr seine frühere Billigung des Quesnelschen Werks unbedingt zurücknahm, ließen sich doch die Bischöfe das Recht nicht nehmen den Inhalt der Bulle selbst zu prüfen und nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Vergebens suchte der päpstliche Nuntius eine neue Untersuchung abzuwenden, die man, da Rom bereits gesprochen hatte, gern für einen Frevel erklärt hätte.

Die versammelten Bischöfe fanden in der That mancherlei Bedenken, und es ist auch heute noch — ja heute mehr als die Zwischenzeit über — der Beachtung werth, welcher Art diese Bedenken zum Theil waren. Quesnel hatte unter anderen den innerhalb der päpstlichen Kirche kühnen Satz aufgestellt, wie der Mensch überhaupt in seinem sittlichen Wandel nicht durch Furcht bestimmt werden müsse, dürfe er sich auch nicht aus Furcht vor einer ungerechter Weise verhängten Excommunication abhalten lassen seine Pflicht zu thun. — Wie hätte eine Autorität, die für *unfehlbar* gelten will, irgend einer Macht auf Erden oder vollends einem Individuum das Recht zugestehen können zu untersuchen, ob ihr verdammender Spruch gerecht sei oder nicht! — Wie hätte Rom einen Satz einräumen können, der, nur wenig weiter entwickelt, den Menschen von der Autorität der officiellen Kirche, der hierarchischen Gewalten zu emancipiren und alle Mittel der Macht in ihren Händen zu zertrümmern drohte!

Der Satz war natürlich verurtheilt — mit Recht erklärten die Bischöfe, in dem besonderen Fall, auf den ihn Quesnel anwendete — sonst aber, im Allgemeinen, gebe es doch in der That Pflichten, von deren Erfüllung man sich durch keine Excommunication dürfe abhalten *lassen*. Der Dienst Gottes gehöre dahin und die Treue gegen Landesherren und Vaterland.

Die große Mehrzahl der versammelten Bischöfe — vierzig an der Zahl — beschloß am Ende, die Bulle zwar anzunehmen und der niederen Geistlichkeit bekannt zu machen, aber eine Pastoralinstruction hinzuzufügen, durch welche die bedenklichen Sätze gehörig beschränkt würden und jedem Mißbrauch vorgebeugt wäre. — Eine Minderzahl von neun Bischöfen aber, und an ihrer Spitze der vorsitzende Cardinal Noailles, waren auch damit nicht zufrieden und wollten sich nur in dem Fall zur Annahme verstehen, wenn der Papst selbst der Bulle eine Erläuterung hinzufügen, die ihnen anstößigen Sätze in ihrem Sinn beschränken und erklären und sich auf diese Weise in bindender Form verpflichten wollte. Diese Minderzahl trug ihre Bedenken dem König vor.

Dennoch mußte das Parlament (15. Februar 1714) ein offenes königliches Schreiben (lettres patentes) registriren, durch welches die Beobachtung der Satzungen der Bulle verfügt wurde. Auch die Sorbonne

Digitized by Google

wurde, mit Hülfe der Pastoralinstruction, durch königliches Ansehen dahin gebracht die Bulle (am 5. März 1714) mit 97 Stimmen gegen 31 anzunehmen, und so schien es, als habe der König seinen Willen durchgesetzt. — Aber das Parlament hatte bei der Registrirung alle Rechte und Freiheiten der gallicanischen Kirche ausdrücklich vorbehalten, sich gegen einen Artikel der Bulle noch besonders verwahrt und die dissentirenden Bischöfe handelten ihrer Abstimmung gemäß, wie denn der Erzbischof von Paris, Cardinal Noailles vor allen den Geistlichen seines Sprengels, durch ein förmliches Mandement bei Strafe der Suspension untersagte die Bulle anzunehmen, so lange nicht die verlangte päpstliche Erklärung erfolgt sei, — und man wußte nicht, wie man dieser Prälaten Herr werden sollte. Denn die Versammlung der Bischöfe war eine rein zufällige gewesen, keine mit wirklicher canonischer Befugniß ausgestattete; was da durch die Majorität beschlossen war, hatte für andere keine zwingende Autorität.

So war man denn weiter vom Ziel als zuvor; der Zwist nur heftiger entbrannt. In dieser Verlegenheit schlug Ludwig XIV. vor, der Papst solle die widerspenstigen Bischöfe vor das Gericht eines französischen Nationalconcils verweisen, wobei nicht mehr und nicht weniger vorausgesetzt war, als daß ein solches Concil die Auflehnung gegen die Bulle ohne Weiteres als einen Frevel behandeln werde. In Rom, wo man die Pastoralinstruction der französischen Bischöfe zu ignoriren suchte und klüglich dazu schwieg, wußte man die Dinge besser; — man wußte, daß eine solche Versammlung, wie der Geist der Zeiten war, sich nicht einfach zum unterwürfigen Vollstrecker päpstlicher Befehle machen würde. Und überhaupt wollte man in Rom Nationalconcilien so wenig als eine allgemeine Versammlung der Kirche. Widersprach doch schon die Voraussetzung, daß der Papst auch nur des Raths einer Kirchenversammlung bedürfen könne, der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, wie die jesuitische Partei sie auffaßte und zu allgemeiner Geltung bringen wollte. Und wenn nun vollends die päpstlichen Entscheidungen etwa in einer solchen Versammlung der Erörterung und Beurtheilung verfielen, so entsprach das noch weniger der unbeschränkten und unbedingten Autorität, die der römische Stuhl innerhalb der Kirche als sein Recht, als selbstverständlich in Anspruch nahm. — Das Nationalconcil wurde abgelehnt, weil es die päpstliche wie die königliche Autorität gefährden könne.

König Ludwig endete, ehe etwas weiter geschehen konnte, und nach seinem Tode zeigte sich mehr noch als zuvor, welchen Einfluß die Wandlungen, die am Hofe vorgingen, im achtzehnten Jahrhundert so gut wie zur Zeit der byzantinischen Kaiser, auf die Bewegungen des kirchlichen Lebens übten. Der Regent Orleans, dem zunächst die Regierung in Frankreich zufiel, war kein Freund der Jesuiten — sofort kehrten die vertriebenen Jansenisten zurück und erhoben von neuem in vielfachen Streitschriften ihre Stimme. Bald erschienen (5. März 1717) vier angesehene Bischöfe

Digitized by Google

in einer Sitzung der Sorbonne, erklärten den Inhalt der Bulle Unigenitus für verwerflich, weil er mit den wahren Grundsätzen der Hierarchie im Widerspruch stehe so gut wie mit den Rechten der französischen Krone, und appellirten — eben wie Ludwig XIV. früher einmal gethan hatte — von dem Papst an ein freies, gesetzmäßiges ökumenisches Concilium —: das Kühnste, was innerhalb der katholischen Kirche geschehen konnte, seitdem die Satzungen der Tridentiner Kirchenversammlung ihr als Gesetz gelten sollten.

Die Sorbonne widerrief nun ihre eigene frühere Zustimmung, die sie als in unredlicher Weise erschlichen darstellte, und schloß sich dieser Appellation an.

Aber der Vertraute und Minister des Regenten, der Bischof von Cambray, Dubois mit Namen, ein Mensch von niedriger Herkunft und Bildung, von schlechtem Charakter und dem wüstesten, verworfensten Lebenswandel, strebte nach dem römischen Purpur und wollte sich deshalb ein Verdienst um den päpstlichen Stuhl erwerben, das zur Zeit eben nur in dem zu Roms Gunsten hergestellten Kirchenfrieden in Frankreich *bestehen* konnte.

Dieser Dienst aber war um so höher anzuschlagen, da wirklich ein Schisma zu drohen begann, als der Papst — derselbe Clemens XI., von dem die Bulle ausgegangen war — (am 28. August 1718) das strenge Breve „pastoralis officii" erließ, in dem er die Bulle bestätigte und in Einzelnheiten sogar verschärfte. Denn der Cardinal Noailles antwortete darauf durch ein bischöfliches Mandement, das einen gänzlichen Bruch anzukündigen schien, und mit ihm remonstrirten die vier „Appellanten" so wie die Sorbonne, das Parlament aber unterdrückte das Breve (20. Juni 1719), als den Freiheiten der gallicanischen Kirche widersprechend.

Auf diesem bedenklichen Punkt standen die Dinge, als Dubois Einfluß sich geltend machte. Der Cardinal Noailles wurde vom Regenten — hinter dem natürlich Dubois stand — bewogen eine „corps de doctrine" genannte Interpretation der Bulle zu entwerfen, die ihren möglichen unerwünschten Folgen vorbeugen sollte, die Rom nicht gezwungen wäre ausdrücklich zu verwerfen und die doch auch den widerstrebenden Bischöfen einigermaßen genügen konnte, da ihnen nicht zugemuthet wurde ihre Appellation oder ihre früheren Aeußerungen zurück zu nehmen.

Diesen Entwurf legte Noailles (am 20. August 1720) vierzig in Gegenwart des Regenten versammelten Bischöfen vor, von denen nun die Bulle, dieser Erläuterung, dem corps de doctrine gemäß (conformément au corps de doctrine), angenommen wurde. Noch viele andere Bischöfe gaben ihre Zustimmung und setzten ihre Namen unter das nunmehr „concordance des quarante" genannte Actenstück. Ein königliches Edict verfügte nun, daß die Constitution Unigenitus in ganz Frankreich, der

Digitized by Google

Interpretation der Vierzig gemäß, beobachtet werden solle. — Das Parlament aber blieb folgerichtig seinem alten Geist getreu und registrirte (4. Dec. 1720) auch dieses Edict wieder nur mit den üblichen, sehr viel umfassenden Einschränkungen und Vorbehalten, ja es wahrte der französischen Kirche ausdrücklich das Recht an ein künftiges Concil zu appelliren. (Es registrirte: sauf les libertés de l'Église gallicane, les lois du royaume, les droits des évêques et la faculté d'en appeler au futur concile.) — Und so schien denn abermals der Streit, nachdem er achtzig Jahre lang gewährt hatte, abgeschlossen und beseitigt.

Aber die ultramontane Partei und die Jesuiten an ihrer Spitze verlangen immerdar und in jedem Fall eine ganz bedingungslose Unterwerfung unter die Autorität Roms und sehen jedes vermittelnde Abkommen, ein jedes, das nicht die verlangte bedingungslose Unterwerfung einschließt, immer nur als ein vorläufiges und widerrufliches an, das sie nicht abhalten darf — und wenn es noch so feierlich geschlossen wäre — die Frage bei günstiger Gelegenheit wieder aufzunehmen.

Nur wenige Jahre später, unter Ludwig XV., für den der Herzog von Bourbon die Regierung führte, fühlte sich diese Partei wieder des überwiegenden Einflusses gewiß — und es ergab sich bald auch eine Gelegenheit die dogmatischen Interessen neben anderen von neuem zur Sprache zu bringen. Die bedenkliche Lage der französischen Finanzen bewog den Herzog von Bourbon (1725) dem überreichen Landbesitz der Bisthümer und Klöster eine Grundsteuer aufzuerlegen. Darüber war natürlich die gesammte Geistlichkeit auf das Aeußerste empört. In regelmäßiger Versammlung zu Paris vereinigt, berief sie sich auf ihr altes Vorrecht keine anderen Steuern zu zahlen als die sie sich selbst auferlegte — und forderte den jungen König bei seinem Krönungseid auf dieses Recht zu achten.

Zugleich trat sie — durch Mehrheitsbeschluß — mit der Forderung hervor die Bulle Unigenitus solle ohne Einschränkung zum Gesetz des Staats und der Kirche erklärt werden. Der Herzog fürchtete die Folgen, gebot Schweigen über diesen Punkt und führte dadurch seinen eigenen Sturz herbei. Fleury, Bischof von Frejus, Erzieher des Königs, trat an seine Stelle und wurde wie Dubois und auf denselben Wegen Cardinal. Er bewog durch mancherlei Vorstellungen, indem er geltend machte, daß mancher Satz Quesnels sich wohl für sich allein vertheidigen lasse, daß die Gesammtheit dieser Sätze aber dennoch in ihrem Zusammenhang verwerflich sei, zunächst den hochbetagten Cardinal Noailles seine Interpretation der Bulle (19. Juli 1729) zurück zu nehmen. Dieser greise Kirchenfürst fand sich ohnehin jetzt mit seinem Widerstand ganz vereinsamt inmitten der französischen Prälatur und von dem jüngeren Geschlecht, in dessen Zeit er hinein gelebt hatte, als ein Abtrünniger behandelt. Auch die Sorbonne wurde, wenn auch erst später (17. Dec. 1729), dahin gebracht sich mit einer Mehrheit von 95 Stimmen gegen 6 für die einfache An-

Digitized by Google

nahme der Bulle zu entscheiden. So konnte denn Fleury (3. April 1730) eine Declaration in das Parlament bringen, durch welche die einfache, unbedingte Annahme der Constitution Unigenitus, wie die Ultramontanen sie immerdar verlangt hatten, der französischen Geistlichkeit zur Pflicht gemacht wurde. Dem Widerspruch des Parlaments, den man allerdings erwarten mußte, war dadurch vorgebeugt, daß die Eintragung der neuen Declaration in die Register dieses Gerichtshofs in einer feierlichen königlichen Sitzung (lit de justice) angeordnet und bewirkt wurde. In einer solchen Sitzung, in welcher der König selbst als Gerichtsherr den Vorsitz übernahm, durfte niemand das Wort ergreifen als der Kanzler, der auf seinen Befehl und in seinem Namen sprach. Es war das ein öfter gebrauchtes Mittel Widerspruch unmöglich zu machen.

So endete der lange Zwist dem äußeren Anschein nach mit einem vollständigen Siege Roms. — Aber war der Jansenismus — um diese ganze der individuellen Selbständigkeit, der Innerlichkeit zugewendete Richtung innerhalb der katholischen Kirche mit diesem allgemeinen Namen zu bezeichnen, wie Rom selbst zu thun liebte —: war der Jansenismus nun wirklich besiegt und erstickt? — Keineswegs!

Daß sich in Holland eine katholische Kirche gebildet hatte, die Jansens Lehre annahm, bei welcher der verfolgte Quesnel, aus Frankreich, aus den spanischen Niederlanden vertrieben, Schutz fand; daß diese Kirche seit fast zweihundert Jahren außer allem Zusammenhang mit Rom fortbestebt, ist vielleicht das minder Wichtige, denn sie hat bis heute keinen weiter reichenden Einfluß geübt. Aber das Pariser Parlament sowohl als die Provinzialparlamente Frankreichs blieben ihrer jansenistischen Gesinnung getreu; Feinde der Jesuiten und Gegner der Ultramontanen. Das war von sehr großer Wichtigkeit. Die gesammte Magistratur Frankreichs strebte fort und fort darnach die Herrschaft in der Kirche und in der Schule des Landes den Händen der Jesuiten zu entwinden. — Mit welchem Eifer das Pariser Parlament kaum dreißig Jahre später das zweideutige Gebahren des Jesuitenordens in seinen colossalen Handelsunternehmungen untersucht, an das helle Tageslicht gebracht und verurtheilt hat, das ist bekannt. Nicht minder, wie viel und mit welchem Eifer das Parlament, eben im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen, beigetragen hat die Aufhebung des Jesuitenordens in Frankreich herbeizuführen. Bekannt ist endlich auch, daß das Parlament, in der kritischen Zeit, die zur Revolution von 1789 führte, mit dem leichtfertigen Hof verfeindet, zuerst und vor allem die Berufung der Reichsstände verlangte, weil die Krone allein an den Gesetzen und der Verfassung des Landes nichts ändern, keine Steuern verhängen dürfe. — Und selbst auf das Concordat, das Napoleon I. (1801) mit dem päpstlichen Stuhle schloß, hat der Jansenismus, der in der französischen Magistratur fortlebte, noch einen gewissen Einfluß geübt. Er allein hat das Wenige gerettet, was dieses Concordat noch von den

Digitized by Google

Grundsätzen der gallicanischen Kirche übrig ließ oder vielmehr wieder in das Leben rief.

Auch in Italien hatte der Jansenismus in der Stille einen nicht ganz unbedeutenden Anhang gefunden und sein Einfluß auf die Entwickelung der Dinge dort, bis in die neueste Zeit herab, ist nicht ganz gering anzuschlagen. Da die jesuitische Partei in der Kirche alles aufbot nicht blos die weltliche Herrschaft des Papstes, sondern auch die Herrschaft Oesterreichs und zumal des gefeierten Herzogs von Modena aufrecht zu erhalten, war es für die Ereignisse seit der Restauration von 1814 nicht ohne Bedeutung, daß ein großer Theil des niederen Klerus in Oberitalien — vorzugsweise in der Lombardei, bei Weitem weniger in Piemont — im Stillen jansenistischen Grundsätzen anhing. Namentlich wurden unter Oesterreichs Herrschaft, unter den Augen der österreichischen Regierung, die keine Ahnung davon hatte, die Zöglinge des Priesterseminars zu Mailand in solchen Grundsätzen gebildet.

Erst in den letzten Jahrzehnten unserer Zeit schien dieser Geist gänzlich erloschen in der katholischen Kirche.

Eines aber war dagegen allerdings schon zur Zeit Ludwigs XIV. und seines Nachfolgers vollständig gelungen —: der Jansenismus und der sittliche Ernst, den er einschloß, den Blaise Pascal's Schriften vor allem auch der Menge der Gebildeten nahe gelegt hatten, konnten keinen umfassenden, weitreichenden Einfluß auf die weitere Entwickelung der in Frankreich herrschenden allgemeinen Bildung mehr üben; es war gelungen das zu verhindern, unmöglich zu machen. Anstatt dessen wurde nun, nachdem man den Ernst unterdrückt hatte, von anderswo herbeigebracht, eine spottende Verneinung, eine seichte und mit Keckheit leichtfertige Freigeisterei die Grundlage der neueren Bildung Frankreichs.

Freilich schien gleichzeitig mit den jansenistischen Bestrebungen auch eine ganz selbständige Philosophie von idealem Gehalt in Frankreich einen neuen Aufschwung gewinnen zu sollen. René Descartes war ihr Schöpfer; ein französischer Edelmann, den man sich unwillkürlich immer als Reformirten und als solchen vertrieben denkt. Er war Katholik — aber freilich lebte er aus Wahl in der Fremde und zwar in protestantischen Ländern, in Holland und Schweden — wahrscheinlich weil ihm in einer katholischen Umgebung nicht wohl war — denn nirgends zeigt sich, daß er eine persönliche Verfolgung befürchtet hätte. Man hat ihn den größten Denker seiner Zeit genannt, vielleicht nicht ganz mit Recht, denn Spinoza war sein Zeitgenosse, — einen mächtigen und edlen Geist aber wird wohl ein jeder in ihm anerkennen müssen. Wir ersehen aus den gleichzeitigen Denkwürdigkeiten vieler bedeutender Männer und Frauen, selbst aus Molière's Lustspielen, daß die gebildeten Stände sich auch bis zu einem gewissen Grade mit seiner Philosophie beschäftigten, daß diese unter denen, die auf höhere Bildung Anspruch machten, eine Zeit lang sogar Modesache

Digitized by Google

war — doch blieb das Interesse dafür in der That ein spielendes und ging nicht sehr tief. Der Einfluß, den die Dinge auf Mit- und Nachwelt üben, beruht überhaupt nicht immer auf ihrem Werth, auf ihrer Bedeutung an sich; hier nun vollends ist nicht zu leugnen, daß Descartes Philosophie sich vielfach in Willkürlichkeiten bewegte und mitunter in das Abenteuerliche verirrte; außerdem war es nicht leicht, es war eine Arbeit ihr zu folgen, und endlich verlangte sie stillschweigend und als selbstverständlich eine gewisse Erhabenheit der Gesinnung, die nichts weniger als bequem schien. Sie war für die Schule, nicht für das Leben. So blieb denn auch von dieser Lehre nach kurzer Zeit nichts übrig, als daß man sich auch außerhalb der Schule, in weiteren Kreisen, mehr und mehr gewöhnte die Skepsis als etwas Erlaubtes zu denken, und es natürlich fand, daß die Philosophie sich von jeder Ueberlieferung lossagte, um das Wesen der Dinge in durchaus selbständiger Weise zu erforschen. Denn wie bekannt, will Descartes kein Wissen als überliefert, als gegeben gelten lassen, um den Erscheinungen in uranfänglicher Unbefangenheit gegenüber zu stehen. In diesem Sinn verlangt er zuerst einen Beweis seines *eigenen* Daseins, und er findet ihn darin, daß er das Bewußtsein hat zu denken. „Ich denke, folglich bin ich!" — Man hat diesen Ausspruch ein großes, epochemachendes Wort genannt — andererseits geltend gemacht, daß Descartes nicht der Autor dieses Wortes sei; man will es in den Schriften des heiligen Augustin nachweisen — und nicht zu leugnen ist, daß ein theologischer Philosoph des neunten Jahrhunderts — Erigena — denselben Gedanken genau mit denselben Worten ausspricht: cogito ergo sum! — Aber diese früheren Stimmen waren verschollen, und epochemachend wurde der Spruch doch wirklich erst durch Descartes.

Im Uebrigen ging man bald von diesem ernsten Denker zu *einer* an sich zugänglicheren, in jeder Beziehung bequemeren Philosophie über, deren Anfänge sich in England vorfanden.

Dort hatten der finstere, fanatische Eifer der Puritaner, die abenteuerliche Schwärmerei der Independenten und der despotische Sinn, mit dem beide Secten nicht nur dem Staat und der Gesellschaft, sondern dem Leben jedes einzelnen Menschen ihren Willen als Gesetz auferlegen wollten, eine Reaction hervorgerufen, die sich zum Theil in ernster Widerlegung äußerte, zum Theil aber auch, und besonders in den höheren gesellschaftlichen Kreisen, zu leichtfertiger, verneinender Gesinnungslosigkeit führte. Es ist bezeichnend, daß gerade zu der Zeit, in der die Puritaner und Independenten die Herrschaft in England erkämpften, im zweiten Viertheil des siebzehnten Jahrhunderts, Lord Herbert von Cherbury die Reihe von Freidenkern und Freigeistern eröffnete, die einen so bedeutenden Einfluß auf die Umgestaltung Europas im folgenden Jahrhundert üben sollten. Lord Herbert, ein Pair von England, der am Hof eine glänzende Stellung hatte und in den bürgerlichen Kriegen als Staatsmann auf Seiten der

Digitized by Google

Krone stand und kämpfte, als Gelehrter, als Geschichtschreiber nicht unbedeutend, leugnete offen und entschieden die Möglichkeit einer göttlichen Offenbarung — und verwarf damit die Grundlage, auf die das geistige Leben, die ideale Weltordnung und die gesellschaftliche Ordnung der Zeit sich beriefen, als unwahr und unhaltbar, wie in so ernster, ruhig gefaßter Weise bis dahin noch nicht geschehen war — und ohne etwas Anderes an die Stelle zu setzen. Religion überhaupt war für ihn etwas, das es für ernste Männer einfach gar nicht giebt. Er zeigt sich so befangen in dieser mehr als verneinenden Ansicht, daß er in seiner Geschichte Heinrichs VIII. von England — der Reformationszeit seines Vaterlandes — der religiösen und kirchlichen Verhältnisse gar nicht gedenkt. Sie schienen ihm keiner Beachtung werth.

Nach der Restauration der Stuarts kam eine zweite Reaction hinzu. Die Könige Carl II. und Jakob II. hatten sich der alten Kirche zugewendet, die vorzugsweise das Leben des Mittelalters und, wie sie, gleich so vielen vertriebenen Fürsten einer späteren Zeit, glaubten, auch das unbedingte Recht und die unbeschränkte Macht der Könige vertritt; — von der sie auch materielle Hülfe erwarten durften, wenn sie sich nur verpflichteten die katholischen Altäre in England wieder aufzurichten. Das zu versuchen schien freilich dem leichtfertigen und klugen König Carl vor der Hand zu gewagt — aber seine Regierung bemühte sich doch den verschiedenen Kirchen Englands strenge hierarchische Formen aufzudringen, denen vor allem in Schottland die herrschende Gesinnung widerstrebte. Die Stimmen, die sich gegen diese Bestrebungen und für einen freieren Geist in der Kirche aussprachen, gingen bald über den einfachen Widerspruch und sofort dann auch über die Grenzen des dogmatischen Christenthums hinaus. Es bildete sich die Schule der sogenannten Deisten, die als solche bezeichnet werden, weil sie zunächst die in der Kirche herrschende Lehre von einem dreieinigen Gott bekämpften. In der That aber kann ihnen diese Benennung wohl nur sehr uneigentlich beigelegt werden, denn sie blieben keineswegs bei der gelehrten Erörterung eines solchen Lehrsatzes christlicher Dogmatik stehen. Alle, ohne Ausnahme — Toland und Collins wie Tindal, Wollaston, Mandeville, Morgan und Chubb —, folgten vielmehr mit mehr oder weniger Vermessenheit, zum Theil selbst mit abschreckender Rohheit, den Spuren Lord Herbert's von Cherbury, indem sie nicht nur das gesammte System der Dogmatik, sondern den Offenbarungsglauben überhaupt angriffen. Mehr als einer von ihnen erklärte sogar alle Religion einfach für Unsinn und Aberglauben, huldigte einem rohen Materialismus, wenn diese Lehre auch nicht positiv vorgetragen wurde, und verfolgte jeden Glauben an ein Uebersinnliches mit einem Spott, der nicht selten sehr plump wurde.

Schon hatte ein anderer Engländer, John Locke, eine neue Schulphilosophie vorgetragen, auf welche diese Deisten sich stützen konnten, und

Digitized by Google

deren Wesen schon durch die Form des wissenschaftlichen Denkens gegeben ist, die der Meister als die allein haltbare und vernünftige zu unbedingter Geltung zu bringen sucht. Nicht die scholastische Metaphysik des Mittelalters nur, sondern alle und jede Idealphilosophie wird von ihm als ein Gewebe wüster, unfruchtbarer Träume verworfen — und indem er die Grundansicht, die, vielleicht ohne bestimmtes Bewußtsein, Roger Baco's verfrühten Bestrebungen zum Grunde lag, in ausgesprochener Weise anerkannte, ging er von dem Satz aus, daß alle menschliche Erkenntniß nur der sinnlichen Wahrnehmung entnommen sein, nur durch Erfahrung und sinnliche Beobachtung weiter geführt werden kann. So ist Locke's Philosophie eine Lehre, die überall lediglich vom Handgreiflichen und nur vom Handgreiflichen ausgehen und immerdar auch in ihren Folgerungen bei dem Handgreiflichen stehen bleiben will; — die sich überall, wo sie auf ein für sie unlösbares Problem stößt, mit dem Gedanken tröstet, daß weitere Erfahrungen, weitere Experimente „mit Hebeln und mit Schrauben" wohl irgend einmal die Lösung bringen werden — inzwischen aber das Problem ignorirt, als wäre es gelöst oder nicht vorhanden. Folgerichtig muß sie zum Materialismus in ziemlich roher Form führen, aber dieser unvermeidlichen Folgerung will sich dann der Meister nicht ergeben; er sträubt sich mit eigenthümlicher Inconsequenz dagegen und sucht vielmehr das Glaubensbekenntniß der anglicanischen Kirche durch einen philosophischen Beweis zu stützen.

Die unmittelbaren Schüler, die gleichgesinnten Zeitgenossen Locke's waren, wie wir gesehen haben, nicht in derselben naiven Weise gläubig — und einer dieser Schüler übte dann auf die europäische Literatur der Folgezeit besonders dadurch großen Einfluß, daß in seinen Schriften die leichtgesinnte, weltmännische Reaction ihren Ausdruck fand, welche die beschränkte und unbequeme Strenge der Puritaner hervorgerufen hatte. Das war der geistreiche Lord Shaftesbury, der um so mehr über die höheren Stände vermochte, weil er ohne alle gelehrte Pedanterei, mit Leichtigkeit und Eleganz, im Ton der sogenannten großen Welt, der auch er angehörte, zu ihnen sprach. Er suchte, und oft mit schlagendem Witz, darzuthun, daß der Glaube der Kirche — daß überhaupt alle aus dem Mittelalter überkommenen Lehren unhaltbar — daß jeder Glaube, jedes sittliche Prinzip ein thörichter Wahn seien. Natürlich sieht überall die Lehre hindurch, daß man sich durch dergleichen nicht dürfe im Vollgenuß des Daseins stören lassen —: eine Lehre, die an Carls II. leichtfertigem Hof um so mehr Anklang finden mußte, da sie ohnehin befolgt wurde — und die überhaupt den verwöhnten Kindern dieser Erde nur zu leicht genehm ist, wenn sie sich sicher genug glauben um sich gehen lassen zu können.

Während Shaftesbury sich wesentlich in der Negation hielt, ging ein Staatsmann und Weltmann, der der folgenden Generation angehörte, St. John Lord Bolingbroke, zu einer positiven Lehre über, insoweit das

Digitized by Google

in solcher Richtung möglich ist, und schien eben deshalb auch weiter zu gehen. Er geht nämlich von dem Satz aus — den später die französischen Encyklopädisten weiter ausgebildet und ausgebeutet haben —, daß Egoismus, Selbstsucht, die allein wirkliche und zugleich die vollkommen berechtigte und allein vernünftige Triebfeder aller menschlichen Handlungen ist. Bolingbroke's Freund, der harmlose Pope, den viele Menschen in England noch heute für einen Dichter halten, hat sich dann die Mühe nicht verdrießen lassen, diese erhabene Lehre, die er schwerlich ganz so verstand wie sein Meister, mit einer gewissen Milde und Mäßigung in gereimte Alexandriner zu bringen.

Aber obgleich in England entstanden, ja durch die besonderen Erlebnisse des Inselreichs und seiner Bewohner hervorgerufen, sollte diese Welt- und Lebensphilosophie nicht an dieser Stelle ihren ganzen Einfluß üben — wenn sich auch nachweisen läßt, daß Weltleute wie Lord Chesterfield und Gelehrte wie Hume und Gibbon ihren Lehren treu blieben. Man hatte sich, vor- und nachdem die Stuarts vertrieben waren, anderer Dinge zu erwehren als der finsteren Strenge und republikanischen Herrschsucht der Puritaner, und sah sich durch die politische Lage des Landes und seine wachsende Bedeutung zu ernster und stätiger Arbeit aufgefordert. Das öffentliche Wesen, die Verfassung, bis dahin wiederholt gefährdet, sollten als unantastbar gelten — die Landeskirche und ihr Glaube waren wesentliche Theile dieser Verfassung, des öffentlichen Lebens geworden, niemand durfte daran rühren. Sie gehörten der maßgebenden Masse des englischen Volks, zu den abgemachten, abgeschlossenen Dingen, die keiner nochmaligen Untersuchung unterworfen werden sollten. — Denken mag ein jeder wie er will, aber der Form nach soll er gläubig sein; jede Abweichung von dieser Regel gilt als Frevel.

So lastet denn auch auf Shaftesbury's Andenken ein Bann; man gedenkt seiner — wie Lord Byron's — in England nur in Tönen des Tadels oder eines klagenden Bedauerns — die Deisten sind vergessen.

Locke's auf handgreifliche Erfahrung gegründete Philosophie, die einem auf das Praktische gerichteten Sinn zusagt, ist in England die herrschende geblieben — aber, wie es eben so oft geschieht, daß der Mensch, der eine gegebene Gedankenreihe verfolgt, auf einem ganz willkürlich gewählten Punkt anhält und stehen bleibt, ohne bis an das Ende der Reihe, bis zu dem wirklichen Abschluß vorzuschreiten, sehen wir den inneren Widerspruch, den wir schon bei Locke selbst wahrnehmen, sich bei seinen Schülern mit derselben Bewußtlosigkeit wiederholen. Eine hausbackene Philosophie, die nothwendiger Weise zu einem geistlosen Materialismus führt, und eine strenge kirchliche Gläubigkeit, die mit ihr in geradem Widerspruch steht und überhaupt den Gedanken auf bestimmte Grenzen verweist, gehen, wie im Allgemeinen, so nicht selten im Geist eines und desselben Menschen, neben einander her, als hätten sie gar nichts mit einander zu schaffen. Die

Digitized by Google

Folgerungen, die sich auf dem einen Gebiet ergeben, werden dem anderen fern gehalten — was dadurch erleichtert wird, daß diese Philosophie jede Metaphysik als einen sinnlosen mittelalterlichen Unfug von sich weist.

Anders mußten aber diese intellectuellen Bestrebungen in Frankreich wirken, als sie da bekannt — ihr Prinzip dort aufgenommen — ihre Ergebnisse weiter verfolgt und verwerthet wurden. Viel wurde hier durch die Rückwirkung vermittelt, welche vertriebene französische Reformirte auf ihr verlassenes Vaterland übten. Sie hatten die Heimat in tiefem Groll und Unwillen verlassen, und strenge kritische Untersuchung, zum Theil selbst die Skepsis waren ihnen willkommen, als Mittel nachzuweisen, wie schwach und schlecht begründet, wie haltungslos in sich das System sei, das sie selbst so grausam verfolgt hatte. — Hier ist vor allem Pierre Bayle zu nennen, dem wir überall wieder begegnen, wenn wir den Grundlagen der heutigen französischen Bildung nachforschen wollen, dessen Hauptwerk — das Dictionnaire historique et critique — selbst der Form nach Vorbild der vielgenannten, fast ein Jahrhundert jüngeren „Encyklopädie" d'Alembert's und seiner Genossen geworden ist. Er übte zuerst — von 1684 an — von Holland, von Rotterdam aus, durch eine französische Zeitschrift — Nouvelles de la république des lettres —, die auch heute noch der Beachtung werth ist, weil sie einen wahrhaft überraschenden Einblick in das Wesen des damaligen literarischen Treibens thun läßt, bedeutenden Einfluß. Wir sehen da einen Zustand der Wissenschaften, der gelehrten Bildung, von dem es in unseren Tagen kaum noch möglich ist sich ein wahrhaftes Bild zu machen. Wer Bayle's Hefte auch nur flüchtig durchsieht und sonst das gelehrte Wesen jener Zeit nicht kennt, muß darüber erstaunen, welcher Art in der guten alten Zeit, namentlich die massenhaften Producte der damaligen Theologie, die verketzernden Streitschriften, die Blüten der theologischen Tagesliteratur waren, die Geltung hatten und bekämpft und widerlegt werden mußten. — In seinem Hauptwerk, dem geschichtlichen Wörterbuch, das natürlich Bruchstück geblieben ist, da die Durchführung eines solchen Unternehmens weit über die Kräfte und über die Lebensdauer eines einzelnen Menschen hinaus geht, tritt er dann noch bedeutsamer, mit bewußter Absicht und gesammelter Geistesmacht, gegen die Denkweise in die Schranken, auf welche die im Staat und in der Kirche herrschenden Mächte sich stützten. Dieses Werk, in seiner Art classisch zu nennen, ist eine an den alphabetisch geordneten Beispielen geübte Lehre kritischer Prüfung alles dessen, was uns von den Schicksalen wie von den religiösen oder philosophischen Ueberzeugungen der Menschheit überliefert ist. Sie geht überall vom Zweifel aus, und selbst da, wo nicht nachgewiesen werden kann, in welcher Weise der Inhalt der Ueberlieferung im Lauf der Zeiten, mit oder ohne Absicht, der strengen Wahrheit entfremdet worden ist, werden Gründe angedeutet, die an Irrthum glauben lassen. Und überall leuchtet in dieser in der Anwendung gelehrten Methodik des

Digitized by Google

Zweifels die Absicht hervor, den Autoritätsglauben überhaupt zu untergraben.

In Frankreich traf Vieles zusammen, einer Lehre, die in solcher Weise alles Ueberlieferte und Bestehende entweder als unbegründet und unberechtigt verurtheilte und verwarf oder als zweifelhaft darstellte, eine günstige und folgenreiche Aufnahme zu bereiten. Vor allem vielleicht trug der Umstand dazu bei, daß das Unglück des unheilvollen spanischen Erbfolgekrieges den einst „groß" geachteten König Ludwig im Alter seines Ansehens, seines „prestige" beraubt hatte. Und jede Regierung in Frankreich bedarf eines prestige, das, eigentlich von ihrem inneren Gehalt unabhängig, auf äußerem Glanz und geräuschvoller Befriedigung der Nationaleitelkeit beruht. Denn mehr wohl als bei anderen Völkern werden bei den leicht beweglichen Franzosen Urtheil und Gesinnung durch den Erfolg bestimmt — der keinen wirklichen Inhalt und Werth zu haben braucht, wenn er nur glänzend ist. Jetzt fühlte man den Druck der Zeit, die wachsende Erschöpfung des Landes, für die keine glänzenden Triumphe entschädigten; man wagte die Verkehrtheit der gesammten Regierungsweise einzusehen, die sich auf bevorzugte Unfähigkeit stützen wollte und solches Unheil herbeiführte; man erlaubte sich die Berechtigung zu bezweifeln, auf die sie sich berief. Auch fanden aufstrebende Talente keinen Schutz, keinen Lohn mehr an dem freudelosen Hof des alternden Königs, der sich verstimmt gegen alles Neue abschloß und mehr und mehr der Herrschaft jener hierarchischen Macht verfiel, die bemüht war Gegenwart und Zukunft innerhalb der Schranken einer vergehenden Zeit zurückzuhalten. Wer in Literatur und Wissenschaft empor kommen, sich einen Namen machen wollte, durfte sich nicht mehr an den Hof — er mußte sich an ein anderes, an ein unzufriedenes Publikum wenden, er mußte da seine Beschützer suchen, und stand bald dem Hof feindlich gegenüber. Das Urtheil des Hofs war nicht mehr maßgebend; der Herrscherstab auf dem Gebiet der allgemeinen Bildung war seinen Händen entfallen. Schon hatte die pfälzische Prinzessin Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, wie wir aus ihren Briefen ersehen, wahrgenommen, daß die wenigen neuen Schöpfungen der Literatur und Musik, die wie zufällig zur Kenntniß des Hofs gelangten, „in der Stadt" ganz anders beurtheilt wurden als in dem Kreise, der den König umgab — und bald wußte der damals junge Voltaire, dem es vor allem um Aufsehen, um Notorietät zu thun war, seine Laufbahn nicht besser zu beginnen, als durch ein Spottgedicht auf den König Ludwig XIV. — Die Folge war für den jungen Dichter eine kurze Gefangenschaft in der Bastille, aber er war nicht, wie noch ein halbes Menschenalter früher geschehen wäre, moralisch vernichtet durch die königliche Ungnade, sondern gehoben. Sie machte ihn mit einem Schlage zum gefeierten Märtyrer und berühmten Mann. So hatten sich die Zeiten geändert.

Das wüste, ruchlose Treiben am Hof des Regenten Orleans, der

Digitized by Google

Staatsbanquerot, das leichtsinnige Spiel, das mit dem Nationalvermögen getrieben wurde, waren nicht geeignet die ehrfurchtsvolle, demüthige Scheu wieder in das Leben zu rufen, mit der ganz Frankreich ein halbes Jahrhundert vorher König und Hof angestaunt hatte. Die Nichtswürdigkeit, die Ludwig XV. umgab, vermochte das noch weniger, und um so weniger da sie zugleich von der beschränktesten Bigotterie, von der Religiosität der Furcht beherrscht, selbst einer spielenden Beschäftigung mit den Interessen der Bildung unzugänglich blieb. Hof, Dynastie und Regierung wurden dem allgemein waltenden Bewußtsein, den geistigen Interessen, von denen die Zeit bewegt wurde, immer fremder; immer unbedeutender in dem intellectuellen Leben der Nation.

Voltaire, vom Hof mißhandelt, hatte einige Zeit in England gelebt und kehrte doppelt erleuchtet von dort zurück, als Prophet der aus Bolingbroke, Shaftesbury, den englischen Deisten und Bayle geschöpften Weisheit, die er am unmittelbarsten in seinen lettres anglaises mit blendendem Geist und giftigem Spott verkündete und dann in allen seinen Beiträgen zur eleganten Literatur der Zeit immer von neuem geltend *machte*.

Seine weitverbreitete Thätigkeit ist zu bekannt, als daß sie hier von neuem eingehend geschildert zu werden brauchte; und eben so wenig bedarf es der Erinnerung daran, mit welchem Behagen ein großer, ja der größte und tonangebende Theil der vornehmen Welt sich in der Freude an solcher, von allem sittlichen Zwang befreienden, Lehre erging.

Voltaire selbst und Andere, die derselben Grundansicht des Daseins huldigten, bemächtigten sich dann auch der Geschichtschreibung und behandelten sie in der Weise, die Lord Bolingbroke angedeutet hatte, um sich ihrer als Bildungsmittel in ihrem Sinn zu bedienen. Mit um so größerem Erfolg, da sie die Geschichtschreibung in der That aus den Banden *einer* zugleich schwerfälligen und gedankenlosen Behandlung befreiten, sie eigentlich für andere Kreise als die der Fachgelehrten erst zugänglich machten und in ein Mittel geistreichen Zeitvertreibs verwandelten, was bis dahin Gegenstand eines überaus mühsamen Studiums gewesen war.

So Montesquieu, der zuerst in seinen lockeren lettres persannes das Christenthum leichtfertig und frevelhaft verspottet hatte und dann die Feindseligkeit gegen diese Glaubenslehre in einem eleganten Bändchen über die Geschichte des alten Rom (Sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains) gleichsam wissenschaftlich zu begründen suchte. Freilich ist die Wahrheit darin auf das Seltsamste verkannt und geradezu umgekehrt. Montesquieu's Befangenheit ließ ihn nicht sehen, daß der Geist einer sinkenden, verkommenen Zeit unter den römischen Imperatoren auch das werdende Christenthum erfaßt und vielfach verunstaltet hat —: er ist umgekehrt bemüht darzuthun, daß die christliche Religion die Entartung der alten Welt herbeigeführt und den Untergang ihrer herrlichen Bildung verschuldet habe.

Digitized by Google

So entschieden nun aber auch eine solche Darstellung der thatsächlichen Wahrheit widerspricht, sagte sie doch dem Geist, der in den Kreisen der Gebildeten herrschend geworden war, in dem Grade zu, daß der Engländer Gibbon, der ohne eigene Ideen zu Ruhm und Ansehen zu gelangen suchte, sich berufen fühlte den Grundgedanken des eleganten Werkchens, mit einem recht ansehnlichen Aufwand von Gelehrsamkeit und einem noch größeren von Redekünstelei, in breiter Ausführlichkeit zu verwerthen. Er erreichte seinen Zweck und wurde ein hochgefeierter Mann durch seine Darstellung der letzten Jahrhunderte des alten Roms.

Daß Voltaire, der eigentliche Prophet des Jahrhunderts, dessen Einfluß die vornehmen Kreise ganz Europas beherrschte, sich überall und immerdar als ein verächtlicher Charakter erwies, daß eine empörende Niedrigkeit der Gesinnung, wie sie einem solchen Charakter eigen sein mußte, als rother Faden durch alle seine Werke ging, das störte niemanden, als höchstens einige von jesuitischen Lehrern in bebender Furcht erhaltene Seelen und einige jansenistische Parlamentsräthe. Es störte nicht, daß er sich nicht darauf beschränkte, das überlieferte Staatswesen und seine Verkehrtheit, die überlieferten Lehren der Kirchenväter und Concilien und die in ihrem Namen verübten grausamen Verfolgungen mit schlagendem Witz und vernichtendem Spott zu bekämpfen, daß er vielmehr jeden Glauben und jeden Ernst überhaupt, jedes ernste sittliche Prinzip, jede wirkliche Philosophie, Plato's Ideen so gut wie die eines Descartes und Leibnitz ganz in derselben Weise verfolgte und lächerlich machte; daß die Niedrigkeit der Gesinnung gerade in den Romanen und Gedichten, die nicht unmittelbar polemisch sind, am entschiedensten hervortritt. Gerade da wird *nämlich* immerdar und stets in neuer Wendung gelehrt und dargethan, daß die Verleugnung alles Idealen Vernunft ist und der berechtigte Zustand des Menschen.

Voltaire läßt nichts übrig als die Leere der Prinzipienlosigkeit, in der sich ein jeder in vollkommener Freiheit bewegen kann. Aber eben dadurch macht er das Leben bequem — und die Philosophie dazu. Es bleibt für den Deutschen, den Engländer stets befremdend, was man in Frankreich, in der Sprache des Lebens, des täglichen Verkehrs, seit den Tagen Voltaire's unter einem Philosophen versteht. Studium und Denken kann sich ein jeder erlassen, der den Weltweisen zugezählt sein will; das ist dazu nicht nöthig. „Philosophe" ist der Gegensatz von „chrétien" oder „croyant"; es wird eine Art von negativem Glaubensbekenntniß durch diese Bezeichnung vorausgesetzt, sonst aber nichts. Wer sich vom Katechismus losgesagt hat, der ist ein Philosoph.

Die vornehme Welt jener Tage bestand mit wenigen Ausnahmen aus solchen Philosophen.

Bei alle dem aber, und so sehr auch die ganze Richtung seines Strebens von Grund aus revolutionär war, beabsichtigte Voltaire doch eigentlich

Digitized by Google

nicht die bestehende Ordnung der Dinge zu untergraben. Diese Ordnung gefiel ihm vielmehr in mancher Beziehung ganz gut —: unter der Bedingung natürlich, daß er selber zu den Bevorzugten und Genießenden gehörte und in der vornehmen Welt Gegenstand bewundernder Huldigung war. Daß die unteren Stände, wie er meinte, dummer Weise arbeiteten und duldeten, war für ihn wohl hin und wieder der Gegenstand eines geistreichen Scherzes — im Ernst aber war es ihm sehr gleichgültig, in welchem physischen und moralischen Zustande sie lebten. Er lebte nicht für sie und sprach nicht zu ihnen. Seine wiederholten Aussprüche, daß es vollkommen gleichgültig sei, was die „Canaille" denke und glaube, daß er selbst „dem Pöbel und den Lakaien" nichts zu sagen habe, sind bekannt. — Nur die geistreichen und vornehmen Kreise, die der Mühe werth sind, sollten sich von allen „Vorurtheilen" befreien, und die hierarchischen Mächte, die vermöge dieser Vorurtheile herrschen wollten, sollten bewältigt und beseitigt werden.

Der Materialismus, der natürlich allen Anschauungen und Lehren Voltaire's zum Grunde liegt, wird immer nur mit leichter Hand berührt und, wie der deutsche Wieland gesagt haben würde, in den Schleier der Grazien gehüllt. — Auch der Satz, der die Grundlage der Sittenlehre dieses Philosophen bildet, daß nämlich Vernunft und Selbstsucht identisch seien, wird zwar überall vorausgesetzt, unmittelbar aber nur mit derselben Grazie angedeutet.

Consequenter, unverhohlener, man kann sagen plumper und derber, treten diese Grundlehren in den Werken der Schüler und Nachfolger Voltaire's hervor, die von großer Wirkung waren: in dem trostlosen „Système de la nature" und dem noch bekannteren „de l'esprit" überschriebenen Buch.

Jenes, aus der Tischgesellschaft Holbach's hervorgegangen, des reichen pfälzischen Barons, der in Paris die sämmtlichen Schöngeister und „Philosophen" der Zeit an seiner Tafel vereinigte, verspottet nicht allein die Religion als leeren Wahn, die Moral als Gewohnheit oder Vorurtheil, es leugnet sogar in gewissem Sinn das Dasein des Lebens, indem es die Natur als eine Maschine darstellt, in der chemische und mechanische Agentien als letzter Grund aller Dinge in einander arbeiten.

Helvetius, der Verfasser des Werks „de l'esprit", war ohne Frage ein viel besserer Mensch als Voltaire; er war im Leben ein ehrenwerther, wackerer Mann, und trotz der Philosophie, zu der er seinen Geist erzogen hatte, ja ihm selbst zum Trotz tritt bei ihm neben der Verachtung jedes sittlichen Prinzips, die er affectirt, ein wahres Gefühl für das Gute und Schöne hervor: und dennoch lehrte er viel unumwundener den reinen, ganz unverschleierten Materialismus, in ein förmliches System gebracht. Alle Vorstellungen des Menschen rühren ihm zufolge von sinnlichen Eindrücken her, seine intellectuelle Thätigkeit beschränkt sich darauf, die Erschei-

Digitized by Google

nungen und ihre Beziehungen zu einander wahrzunehmen; wenn er dadurch auf ein Uebersinnliches geführt wird, so ist das einfach eine Verkehrtheit. Daß der Mensch gleichwohl die Fähigkeit hat sich solche Wahngebilde zu schaffen, bleibt vollkommen unerklärt. Eine moralische Ordnung der Dinge giebt es nicht; Selbstliebe ist der Trieb, der allein das Thun und Lassen des Menschen bestimmt — selbst die Hingebung des Märtyrers — denn sie ist durch die Richtung bestimmt, die seine Selbstsucht genommen hat; er strebt nach der Belohnung im Jenseits. Tugend ist nichts weiter als die Gewohnheit, zu thun was bleibend nützlich ist. Das Gewissen ist eine anerzogene Gewohnheit, die, je nachdem, ein sehr böses Vorurtheil sein kann. — Wie der Erste, in dem sich ein Gewissen regte und der es dann den Folgenden anerzogen haben könnte, selber dazu gekommen ist, bleibt wieder unerklärt.

Ueberhaupt geht dieses System, wie so manches andere, von einem ganz willkürlich umzogenen, beschränkten Kreis von Erfahrungen aus und ignorirt einfach, als nicht vorhanden, Alles, was darüber hinaus liegt. Aber die Unzulänglichkeit, die Lücken, die sich daraus ergaben, wurde wenigstens in den Ländern romanischer Zunge niemand gewahr. Die geistlichen Dogmatiker, die gegen diese Philosophie eiferten, verfielen dem allgemeinsten und schonungslosesten Spott, und die einzelnen Stimmen, die sich sonst gegen sie erheben wollten, wurden überhört. So unter anderen ein genialer Dichter, den Italien zur Zeit besaß: der Graf Carlo Gozzi; der einzige unter den Modernen, der in einer und anderer Beziehung mit dem Aristophanes verglichen werden könnte. Er bekämpft in den bedeutendsten seiner phantastischen, märchenhaften Lustspielen nicht nur das System der französischen regelrechten, gleichsam am Spalier gezogenen Literatur, sondern auch diese Philosophie der geistreichen französischen Kreise; und er bekämpft die Gegner mit denselben Waffen, deren sie sich mit so großem Erfolg bedienten —: mit schlagendem Witz und treffendem Spott. Aber seine Stimme erweckte kein Echo, während die flache Mittelmäßigkeit eines Marmontel in ganz Europa gelten und glänzen konnte, blos weil sie mit dem Strome schwamm. Und selbst heutzutage ist Gozzi viel vollständiger verschollen und vergessen als der eben genannte französische „Philosoph" dritter oder vierter Ordnung.

Ein System, dessen Inhalt Allem, was bis dahin als regelndes Gesetz des sittlichen Daseins des Menschen gegolten hatte, jegliche Berechtigung absprach, war in den eben genannten, Epoche machenden, geachteten Werken der französischen Literatur mit solcher Bestimmtheit und Schärfe entwickelt, daß sogar der Altmeister Voltaire — nicht die Lehre selbst — wohl aber die Nacktheit, in der sie hingestellt war — bedenklich fand. Und doch sollten seine vermessenen Schüler demnächst sich selbst überbieten und die Lehren, die ihn erschreckten.

Das geschah namentlich in dem unter dem Titel der „Encyklopädie"

Digitized by Google

berühmt gewordenen Gesammtwerk der Schöngeister, Gelehrten und Philosophen, die Holbach's Kreis bildeten; in einem Werk, das in alphabetisch geordneten Abhandlungen die Gesammtheit alles menschlichen Wissens umfassen und das Evangelium einer neuen Zeit werden sollte. Der Mathematiker d'Alembert, von dem die bis heute von den Franzosen als Meisterwerk bewunderte Einleitung der Encyklopädie herrührt, suchte vor allem das neu gewonnene Licht auf dem Gebiet der positiven Wissenschaften und unter den Fachgelehrten zur Geltung — zur Herrschaft — zu bringen. Indem er auch, gleich der gesammten Schule, von Locke's Satz ausgeht, dem zufolge alle menschliche Erkenntniß nicht nur von sinnlicher Erfahrung ausgeht, sondern einzig und allein auf ihr beruht, gelangt er folgerichtig dahin die bis zu seiner Zeit geltende Rangordnung der verschiedenen Wissenschaften in solcher Weise vollständig umzukehren, daß dadurch Alles, was die Würde und den Adel der Menschheit begründet, Alles, worin dieser Adel sich auszusprechen strebt — zu einem Unding wird, von dem nur mit Geringschätzung die Rede sein kann. Alle Wissenschaft wird auf die Erörterung sinnlicher Wahrnehmungen ihrer Ursachen und Folgen beschränkt — was dann alles wieder durch Experimente und Erfahrung bestätigt werden muß — und Zweck aller Wissenschaft ist, zu ermitteln, was dem Menschen nützt oder schadet. Wohlverstanden: was ihm in seiner physischen, thierischen Eigenschaft nützt oder schadet; denn in den thierischen Eigenschaften liegt das Wesen des Menschen; das Geistige, das natürlich nur als ein scheinbar Geistiges anerkannt wird, geht unter Umständen und unter gewissen materiellen Bedingungen aus dem Thierischen hervor — so zwar, daß d'Alembert selbst den Begriff von Recht und Unrecht nicht als an sich gegeben und in der geistigen Natur des Menschen begründet anerkennen will. Da abstractes Denken für eine Verirrung gelten soll, werden natürlich diejenigen Wissenschaften, die sich am unmittelbarsten an die sinnliche Erscheinung halten, Naturkunde und Mathematik, in der neuen Rangordnung ganz oben angestellt. Der Geschichte und den humanistischen Studien wird nur eine verhältnißmäßig untergeordnete Bedeutung beigelegt. Von Kunst und Poesie kann eigentlich kaum die Rede sein, da d'Alembert in ihren Werken nicht die Zeugnisse einer Schöpfermacht zu sehen weiß, die dem Geist des Menschen verliehen ist, sondern nur die Erzeugnisse einer Fähigkeit, Aufgefaßtes nachzubilden. Metaphysik oder vollends Theologie ist natürlich gar keine Wissenschaft und wird gar nicht geduldet.

Aber auch damit war den Eifrigsten unter den Encyklopädisten bei weitem nicht genug gethan. Sie gingen, in dem Streben ihre Philosophie in das Leben einzuführen, namentlich unter Diderot's Führung, mit solcher Entschiedenheit über alle Schranken hinaus, daß d'Alembert selbst und einige Andere, die sich innerhalb der Grenzen einer gewissen wohlerzogenen, conventionellen Mäßigung halten wollten, gerathen fanden an der Fort-

Digitized by Google

setzung des gemeinsamen Werks nicht weiter Theil zu nehmen. — Diderot, der neben Voltaire und Rousseau in gewissem Sinn als der Dritte genannt werden muß, der einen weit reichenden Einfluß auf die allgemeine Bildung der Zeit übte — obgleich er tief unter beiden stand —, ist eine seltsame Erscheinung, die vielleicht nur unter den gegebenen Bedingungen möglich war. Wir begegnen bei ihm, wie bei keinem Anderen, einer wahren Begeisterung für Schmutz und Niedrigkeit — und daneben wird doch auch wieder eine gewisse Gefühlsamkeitsmoral und bürgerliche Rechtlichkeit vorgetragen; eine Gewissenhaftigkeit in den alltäglichen Angelegenheiten des Lebens, von der man nicht recht erfährt worauf sie eigentlich begründet sein soll, in einem Kreise von Vorstellungen, in dem das Gewissen selbst gar nicht anerkannt wird.

Zuletzt aber geht bei Diderot, dieser Anwandlungen von Empfindsamkeit ungeachtet, doch Alles in einem wunderbaren Fanatismus des *Unglaubens* auf; in einem Fanatismus, der sich vollkommen eben so herrschsüchtig, despotisch, unduldsam, verfolgungsdurstig erweist, als irgend ein anderer Fanatismus, den die Menschheit je erlebt hat. Sein Unglaube, der sich mit gleichem Zorn gegen jede positive Lehre — ja gegen die Voraussetzung wendet, daß es vernünftiger Weise irgend eine andere Lehre geben könne als den rohesten Materialismus —, will nicht etwa blos geduldet sein — und begnügt sich auch damit nicht, zur Geltung zu kommen: Er will geradezu gar nichts Anderes, nichts Abweichendes neben sich dulden, und würde gern den Scheiterhaufen zu Hülfe nehmen, wenn ihm die Macht dazu verliehen wäre.

Neben diesen Propheten der Verneinung, die, von der Welle der Zeit getragen, eine vorzugsweise herrschende Macht auf dem Gebiet aller geistigen Thätigkeit wurden, erhob sich dann auch noch eine andere Autorität, die von ganz anderen Lebenserfahrungen und Anschauungen ausging und doch gleich ihnen alles Bestehende, aber nicht wie sie als verkehrt und thöricht, sondern als verderbt und frevelhaft verurtheilte und verwarf. Rousseau war es, der sich vielfach auch gegen die Encyklopädisten Gehör zu schaffen wußte und gar manche bis dahin so gut wie unbeachtete Seite des Lebens in ergreifender Weise berührte; ein Mann von tiefem Gefühl und bedeutendem, aber krankhaftem Geist, den eine unselige Schwäche des Charakters immerdar zwischen tief empfundener Wahrheit und abenteuerlichen Hirngespinnsten seltsam in der Irre herumführte. Er gehörte nicht, wie Montesquieu, wie d'Alembert, den begünstigten Ständen an, er war auch nicht, wie Voltaire, aus dem Mittelstande hervorgegangen, ein prinzipienloser Jesuitenzögling, den wenige leichtfertige Verse und eine nicht allzu schwere Verfolgung in früher Jugend schon mit geringer Mühe in die vornehme Welt empor gehoben hätten. Rousseau war arm und in dienendem Stande geboren; er hatte das Leben der unteren, arbeitenden und dienenden Classen nicht von oben herab gesehen — oder ignorirt — sondern

Digitized by Google

in der Schule eigener Leiden kennen gelernt. Die haltungslose Schwäche seines Charakters trieb ihn in mehrfachem Wechsel zwischen der katholischen und der reformirten Kirche hin und her, ohne daß er der einen oder der anderen wirklich gläubig angehört hätte, und endlich zu einem unklaren Deismus, zu einer Gefühlsreligion, die er schwerlich selber ganz verstand und der er auch wieder keineswegs in allen seinen Aeußerungen folgerichtig getreu bleibt. Eine etwas kleinliche Eitelkeit, die in seinen Werken — vor allem in seiner Selbstbiographie, in den „Confessions“ — nur allzu erkennbar hervortritt, führte auch ihn, gleich anderen Schöngeistern, in die geistreichen Pariser Kreise und selbst in die vornehme Welt —: ob es ein echter Stolz war, der ihn wieder daraus entfernte, oder eine krankhafte Verletzbarkeit, ist schwer zu unterscheiden. — Wahrscheinlich aber trug neben anderen krankhaften Motiven auch dieselbe Eitelkeit das Ihrige dazu bei, daß er sich zuletzt in der Rolle eines menschenscheuen Sonderlings gefiel.

Welche Bedeutung es haben mußte, daß Rousseau aus den gedrückten Verhältnissen der Dienenden hervorgegangen, mit der doppelten Macht der Ueberzeugung und des Talents für sie in die Schranken trat, darüber kann ein Blick in die leichte Literatur der Zeit belehren. Wer Molière's und Regnard's Lustspiele nicht nur, sondern auch die des viel späteren Marivaux durchmustern will, wird nicht ohne Erstaunen sehen, wie fremd der Zeit bis auf Rousseau herab, namentlich in Frankreich der Gedanke geblieben war, daß die unteren Stände möglicher Weise ein Gefühl für Ehre haben, und sich durch Mißhandlungen, durch Backenstreiche, Stockschläge, Fußtritte, in ihrer menschlichen Würde verletzt fühlen könnten. Nach der zur Zeit herrschenden Ansicht kam es den Leuten solchen Standes gar nicht zu, dergleichen Ideen zu haben.

Diderot's Wirksamkeit schloß sich in dieser Beziehung wie wir hier einschalten müssen, umgestaltend dem Streben Rousseau's an, wenn es auch von einem ganz anderen Geist beseelt war. Nämlich in dem ernsten bürgerlichen Drama, als dessen eigentlicher Schöpfer Diderot in der schönen Literatur mehr als durch seine sehr unsauberen Romane bedeutend geworden ist. Voltaire, dem doch jedes wahre Gefühl unendlich fern lag, hatte es zuerst damit versucht, doch erst Diderot gelang es, die Prosa dieser Dramen als Poesie zur Geltung zu bringen und ihr volles Bürgerrecht auf der Schaubühne zu gewinnen. In diesen Bühnenspielen, damals neuer Art, bemüht sich Diderot moralisch zu sein; namentlich tritt in ihnen jene vorhin erwähnte Gefühlsamkeit hervor, die Rührung und Empfindelei an die Stelle des strengen Sinnes für Pflicht und Recht, und eine prinzipienlose Erregbarkeit an die Stelle des Gewissens setzen will. Und zugleich werden Individuen aus den mittleren und unteren Ständen, die in dem älteren französischen Lustspiel nur als komische Figuren auftreten durften, um zur allgemeinen Belustigung gelegentliche Mißhandlungen zu erfahren, nicht nur als Leute eingeführt, deren Schicksale ernsthaft zu nehmen sind, sondern

Digitized by Google

auch als die eigentlichen Träger dieser angeblichen Sittlichkeit. Sie werden — wie dann vollends bei Beaumarchais in boshaftester Weise — als den höheren Ständen intellectuell und in sittlicher Beziehung entschieden überlegen dargestellt. So hatten sich die Zeiten geändert.

Rousseau's Streben blieb natürlich nicht bei solchen Dingen stehen. Seine frühsten Lebenserfahrungen, die Art wie er den Druck der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung und ihre Verderbtheit empfunden hatte, mögen, wie sie überhaupt seine Geistesrichtung großentheils bestimmten, wohl auch insbesondere dahin geführt haben, daß er gleich in seiner allerersten Schrift — der Antwort auf eine Preisfrage der Akademie zu Dijon: ob die Fortschritte der Wissenschaften und Künste beigetragen haben, die Sitten zu verbessern — einen paradoxen Satz aufstellt, der seltsamer kaum gedacht werden kann. Civilisation, Bildung und frevelnde Verkehrtheit, moralische Verderbtheit sind in seinen Augen identisch; ein einziger, untrennbarer Begriff. Und in dem Maße, wie er selbst auf der Bahn des Lebens weiter vorschritt, vertiefte er sich sogar mehr und mehr in diese Anschauung. In seinen Augen ist nicht That und Streben die Bestimmung des Menschen, nicht eine fortschreitende Entwickelung der intellectuellen und sittlichen Eigenschaften, die in ihm schlummern. Ob überhaupt eine Bestimmung des Menschen, ein Zweck seines Daseins anzuerkennen ist — darüber hat sich Rousseau nirgends in bestimmter Weise ausgesprochen —: vernünftig, frei vom Bösen wäre ihm zufolge nur ein harmloses, freundlich träumendes, idyllisches Dasein; eine bewegungslose Glückseligkeit ohne strebenden Willen und ohne Leidenschaften. Und ein solches Dasein wird im „Naturzustande" vorausgesetzt. Nur im unverderbten Naturzustand bewahrt der Mensch die harmlose Reinheit des Gemüths, die ihn zu solchem Glück befähigt. Tritt er *aus ihm* heraus, um einer weiteren Entwickelung, einem erweiterten Dasein entgegenzugehen, so ist das in der That eine Verirrung; es scheint gar nicht anders geschehen zu können, als indem er dem Irrthum, den bösen Leidenschaften, dem Frevel verfällt. — Daß der angenommene Naturzustand ein Unding ist, das sich weder in der weiten Welt und in der wirklichen Geschichte der Menschheit irgend wo nachweisen läßt, noch in der That im Ernst wirklich gedacht werden kann, das sahen weder Rousseau selbst noch sein Publikum; man glaubte vielmehr in sentimental naiver Täuschung solch einen Zustand bei den Wilden der Südsee-Inseln zu finden. — Rousseau wiederholte beständig, Alles sei gut und schön, wie es aus den Händen der Natur kömmt — aber der Mensch, der sich vom Naturzustand entfernt hat, verderbe Alles. — Und wie hier, wendet sich Rousseau überall, mag er nun vom Staat oder von der Erziehung der Kinder sprechen, stets sofort von der Wirklichkeit und von jeder wirklichen Erfahrung ab, die er durchaus unbeachtet läßt, um von ganz willkürlichen Vorstellungen auszugehen, über deren vollendete Verkehrtheit nur das hinreißende, tief aus der Seele quellende Talent der Darstellung und die Wahrhaftigkeit

Digitized by Google

der Empfindung, wie sie sich in seinen Werken kund gab, die große Menge seiner Leser täuschen konnte.

Aber die Macht der Rede und die Wärme des Gefühls täuschten wirklich; man sah in Rousseau, der die Einsamkeit suchte, den edelsten der Weisen, und da er sich unglücklich fühlte und verfolgt wähnte und sagte selbst wenn er es nicht war, einen Märtyrer der Sache der Menschheit. Er übte einen Einfluß, der unglaublich weit reichte, auch jenseits der Grenzen Frankreichs — das beweisen unter Anderem die mehr als üppig wuchernde Kinder- und Erziehungs-Literatur in Deutschland, die Rousseau's „Emil" zur Grundlage hatte; die Literatur der Empfindsamkeits-Periode — und so manche Stelle nicht etwa nur in den Werken eines Schriftstellers wie der bestimmbar schwankende Wieland war, sondern selbst in denen des ernsten und strengen Klinger. Und wie das eben auch durch die Gesammtheit der geistigen Thätigkeit des Jahrhunderts bedingt war, verfielen vorzugsweise diejenigen dem Einfluß Rousseau's, die zu den besseren und besten Söhnen ihrer Zeit gerechnet werden müssen. Diejenigen, denen die triviale Gesinnung, die niedrige Herzlosigkeit der Encyklopädisten widerstrebte, wie die bei Voltaire nur dürftig, bei Diderot gar nicht verschleierte Rohheit des Materialismus. Dann aber auch besonders die weichen, bestimmbaren Naturen, die für Gefühlsamkeit zugänglich sind.

Für die Encyklopädisten war Rousseau, sobald er ihnen widersprach, ein Gegenstand des Spottes geworden; Voltaire an ihrer Spitze bezeichnete ihn einfach als einen Verrückten, und selbst der nichtige Marmontel glaubte ihn lächerlich machen zu dürfen. Der etwas dürftige Scherz, der getrieben wurde, indem man Rousseau's „Naturmenschen" auf allen Vieren in einem Gemüsegarten herum kriechen und an einer Kohlstaude nagen ließ, ist bekannt — und charakteristisch als Beispiel, durch was für Mittel man in dieser Gesellschaft mitunter die Dinge zu beseitigen suchte, und ihre Widersinnigkeit darzuthun glaubte.

Bei vielen der sogenannten „Gebildeten" jener Tage aber nehmen wir wahr, daß sie in einem prinzipienlosen Eklektismus alle Erscheinungen der Zeit neben einander gelten lassen; die Weisheit der Encyklopädisten nicht nur, sondern auch Voltaire's „Jungfrau" — ja sogar Parny's und Gresset's Dichtungen, in denen der widerlichste Schmutz ohne irgend eine weitere Beziehung, sein eigener Zweck ist, — und daneben dann auch Rousseau's empfindsame, kränkliche Schwärmereien. Werden doch selbst in unseren Tagen noch Voltaire und Rousseau meist in einem Athem genannt, als gehörten sie wesentlich zusammen.

Doch war es der großen Mehrzahl dieser Eklektiker in der That nur mit der Lehre der Encyklopädisten, die von dem beschwerlichen Gedanken der Pflicht befreite, wirklicher Ernst, insoweit sie eines Ernstes überhaupt fähig waren — und die Beschäftigung mit den Träumen Rousseau's ging nur als ein anmuthiges Spiel nebenher. — Rousseau selbst hat dieses Treiben in der „Nouvelle Héloise" treffend geschildert.

Digitized by Google

Weit geringer war die Zahl derjenigen, die von den Encyklopädisten nur die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung entnehmen wollten, in ihren Grundanschauungen aber sich dem eigenthümlichen Idealismus zuwendeten, den Rousseau in unklarer, formloser Weise lehrte. Die überhaupt wenig zahlreichen Philosophen dieser Art waren nur sehr ausnahmsweise in der vornehmen Welt zu finden, vorzugsweise im Stande der Gelehrten, namentlich der Rechtsgelehrten.

Der Hof aber, an dem eine bodenlose Verderbtheit, Leichtsinn und Beichtväter um die Wette herrschten, stand längst ganz außerhalb des geistigen Lebens der Nation und war für die Führer der öffentlichen Meinung in allen Abstufungen, insofern er überhaupt beachtet wurde, ein Gegenstand der entschiedensten Mißachtung geworden.

Auch Ludwig XVI., ein viel besserer Mensch als sein Vorgänger, war zu beschränkt, zu schüchtern, zu charakterschwach — mit einem Wort zu *unbedeutend*, um irgend Einfluß auf den Gang der herrschenden Bildung wieder gewinnen zu können. Er hätte sich vergebens darum bemüht; der Strom war längst zu mächtig geworden, als daß ein solcher Mann ihn stemmen oder leiten konnte.

Die Theorie des Staats konnte dem forschenden Geist nicht entgehen, der sich von dem Dasein der Menschheit und seinen Bedingungen Rechenschaft zu geben suchte. Am wenigsten in einem Lande wie Frankreich, das in seiner staatlichen Entwickelung in so auffallender Weise zurückblieb, dessen abnorme Regierung in der That, in sich unzusammenhängend und *inconsequent*, keiner vernünftigen Vorstellung, keinem Prinzip entsprach, *und was* noch schlimmer war, von der Unfähigkeit gehandhabt, dem tagtäglichen Bedürfniß nicht mehr zu genügen wußte

Schon früh, schon zur Zeit Ludwigs XIV. hatten zwei ausgezeichnete Männer — ein Geistlicher und ein Krieger, Fénélon und Vauban — erkannt, daß dies unförmliche Staatswesen unmöglich noch lange in derselben Weise fortbestehen könne; daß eine durchgreifende Reform nothwendig sei, und sie hatten sich, jeder in seiner Weise mit der Frage beschäftigt, welcher Art diese Reform sein müßte.

Und auch auf diesem Gebiet, auch in Beziehung auf die herrschende Ansicht vom Wesen des Staats, übten die Reformirten von der Verbannung, von Holland aus, auf das Frankreich, das sie von sich stieß, einen anfangs wenig beachteten Einfluß, der aber mächtig wurde, wie die Gedanken, die sie zuerst anregten, von den Philosophen aufgefaßt, in immer weiteren Kreisen zur Geltung kamen.

Bemüht, den Widerstand zu rechtfertigen, den sie ihrem König entgegengesetzt hatten, als er ihnen befahl, den Glauben der römischen Kirche anzunehmen, und untersagte, sich diesem Gebot durch Auswanderung zu

Digitized by Google

entziehen, gelangten die Protestanten dahin, das bis zu der Zeit herab in der modernen Welt nie ausgesprochene Prinzip der Volkssouverainität aufzustellen. Einer ihrer Geistlichen und Schriftsteller — Jurieu — suchte zuerst in seinen „lettres pastorales" souveraine Macht und unumschränkte Macht (puissance sans bornes) zu unterscheiden, und darzuthun, daß es eine unumschränkte Macht berechtigter Weise gar nicht geben könne. Eben deshalb aber sei die legitime souveraine Macht auch keine unumschränkte; bedeutende Elemente des Lebens lägen ihrer Natur nach unbedingt außerhalb der Machtsphäre jeder legitimen Gewalt, vor allem das Gewissen des Menschen, dem sie nicht zu gebieten habe. Die in solcher Weise, durch die Natur der Dinge begrenzte Souverainität stehe ursprünglich dem Volk zu; sie sei allerdings auf den König — gleichsam als Mandatar des Volkes — übertragen und werde von ihm geübt (la souveraineté du peuple est exercée par le roi) — von rechtswegen aber doch nur innerhalb der angedeuteten Grenzen, denn eine Macht, die darüber hinausgehe, könne ihm gar nicht anvertraut sein, da sie niemand zu vergeben hat, da sie überhaupt nicht existirt.

Jurieu denkt natürlich an einen absoluten, weder durch Stände noch durch ein Parlament beschränkten König, — und doch! wie weit gehen diese Sätze über das zur Zeit offiziell geltende Staatsrecht nicht nur, sondern selbst über die Anschauungen eines freigeisternden Staatsmannes wie Bolingbroke hinaus, der doch seinerseits diese strenggläubigen Protestanten auf dem Gebiet speculativer Philosophie so weit hinter sich ließ.

So weit gingen Vauban und Fénélon natürlich nicht, da sie durch andere Beweggründe bestimmt, andere Interessen im Auge hatten. Sie waren in keiner Weise veranlaßt, für die Freiheit des Gewissens gegen die Staatsgewalt in die Schranken zu treten —: das Elend, daß der spanische Erbfolgekrieg und Ludwigs XIV. Politik überhaupt über Frankreich gebracht hatten, war es, was sie aufforderte, zu forschen, durch welche Mittel der sinkende Staat aus solchem Unheil wirklich errettet werden könnte. Das Elend war in der That sehr groß, weit größer, als man im Allgemeinen wohl denkt. Wir sehen darüber hinweg und denken uns nichts recht Bestimmtes dabei, weil das Bild der Zeit, das uns im Allgemeinen überliefert ist, sehr unvollständig auf enge Grenzen beschränkt bleibt. Die Denkwürdigkeiten jener Tage beschäftigen sich überwiegend mit Hof-Intriguen und sprechen von einem alternden Despoten, der weder das Alter noch das Unglück zu ertragen weiß, der immer verdrießlicher wird durch die Niederlagen seiner Heere, den Frau von Maintenon immer größere Mühe hat, einigermaßen bei Laune zu erhalten. Die französischen Geschichtschreiber sind kaum auf Anderes bedacht, als den König und seinen Hof in das Große und Schöne zu malen und vermeiden es gern, sich von dem Unheil eingehend Rechenschaft zu geben — die Leidenden selbst aber hatten damals kein Mittel, ihre Klagen laut werden zu lassen. So

Digitized by Google

sind denn alle authentischen, positiven Berichte eigentlich in den Archiven verborgen und wir erfahren nur stückweise davon.

Doch ersehen wir aus den Berichten venetianischer Gesandten, die Ranke bekannt gemacht hat, daß die Bevölkerung Frankreichs sich unter der viel verherrlichten Regierung Ludwigs XIV. fort und fort verminderte. Einer dieser Gesandten berichtet schon vor dem Erbfolgekriege — im Jahre 1696 während der Kämpfe, die durch den Frieden von Ryswick beendigt wurden, die Bevölkerung des Landes habe während dieser Kriegsjahre um zwei Millionen Menschen abgenommen; Ortschaften, die ehemals sechs- und siebenhundert Feuerstellen zählten, seien auf dreißig oder vierzig herabgekommen.

Allerdings steht außer Zweifel, daß der Venetianer die halbe Million mitrechnet, die Frankreich durch die Auswanderung der Reformirten verlor —: aber zwei Millionen! — Das ist wenigstens der achte Theil der damaligen Gesammtbevölkerung Frankreichs, wahrscheinlich selbst etwas mehr. Nun suche man sich Rechenschaft davon zu geben, welches Elend, welcher Druck in der einfachen Thatsache ausgesprochen ist, daß die Bevölkerung eines Landes, welches der Krieg nicht einmal unmittelbar berührt hatte, das nicht der Schauplatz des Kampfes geworden war, sich in wenigen Jahren um ein Achttheil vermindern konnte, und dann rechne man die Leiden hinzu, die der Krieg um das Erbe der spanischen Habsburger mit sich brachte.

Der Krieg mit den überlegenen Seemächten hatte den Handel Frankreichs vernichtet — und das Landvolk, das nur den kleinsten, ärmlichsten Theil des National-Einkommens besaß, dagegen aber die gesammte Last der Steuern fast allein zu tragen hatte, war, wie die Venetianer berichten, in die aller tiefste Armuth versunken.

Der Marschall Vauban sah die wachsenden Uebel und erkannte, daß Frankreich unter den gegebenen Bedingungen der Aufgabe, die ihm gestellt war, auf die Länge nicht genügen konnte; daß es unmöglich war, die Heere, die nöthig geachtet wurden, um die gebietende Stellung Frankreichs zu behaupten und den Willen seiner Könige überall gewaltsam durchzuführen, nicht fortwährend in der bis dahin üblichen Weise aufgebracht werden konnten. Schon waren die Werbungen Freiwilliger vollkommen ungenügend geworden; man mußte den Ersatz für die stehende Armee der Landmiliz entnehmen und dabei nicht selten gegen Gesetz und Recht sehr gewaltsam verfahren. Vauban verlangte deshalb die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht, und merkwürdig sind die Gründe, die er dafür anführt. Er sagt, da der Krieg im Interesse Aller, zur Vertheidigung Aller geführt werde, sei es recht und billig daß Alle, als Glieder des Staats, in gleicher Weise ihren Antheil an der Wehrpflicht trügen. Wer nicht persönlich die Waffen tragen will oder kann, oder sie — wie die Geistlichen — nicht tragen darf, der soll sich freikaufen. Aus denselben

Digitized by Google

Gründen, da die erforderlichen Finanzmittel nicht aufzubringen seien, so lange der bei weitem größte Theil des National-Vermögens, der Grundbesitz des Adels und der geistlichen Pfründen, sammt dem Zehnten der Kirchen und Klöster im ganzen Lande erhoben, von allen directen Abgaben befreit blieb — verlangt dann Vauban auch die Aufhebung aller Steuerfreiheiten.

Der damals der französischen Bildung ganz fremde Begriff des Staats tritt auch hier in überraschender Schärfe und Bestimmtheit hervor.

Fénélon, Erzbischof von Cambray, kömmt in mancher Beziehung zu verwandten Ergebnissen — doch natürlich auf anderen Wegen und indem er diese Ergebnisse in anderer Weise bedingt zur Geltung bringen will, denn er ist Priester der römischen — das heißt, wie er gleich dem Papst die Sache auffaßt, einer kosmopolitischen Kirche. Diesen Charakter setzt schon der Anspruch auf Weltherrschaft voraus, den Rom erhebt, und wie sorgfältig man auch von dort aus die Gestaltung der politischen Welt zu überwachen, und wo möglich zu leiten suchte, war man doch stets beflissen, das Dasein, die Bildung und die Abgrenzung der einzelnen Staaten, *als* etwas Zufälliges von untergeordneter Bedeutung zu besprechen und zu behandeln. Dieser Ansicht der Dinge Ausdruck zu geben, ist man, wie bekannt, in Rom geflissentlich bedacht, bei der Eintheilung der Welt in kirchliche Provinzen, die politische Eintheilung und Zusammengehörigkeit der Länder, insofern man freie Hand hat — ganz unberücksichtigt zu lassen.

In verwandtem kosmopolitischem Sinn verwirft Fénélon in seinen, an den Enkel Ludwigs XIV. und Erben der französischen Krone, den Herzog von Bourgogne gerichteten Briefen und Denkschriften alle Eroberungskriege, die er innerhalb der christlichen Welt als Bürgerkriege erscheinen läßt — und als normalen Zustand verlangt er den allgemeinen Frieden. — Ob ihn das Unglück des Erbfolgekriegs erst zu dieser Ueberzeugung erweckt — oder ob er sie, früher verschwiegen, erst auszusprechen wagte, nachdem die Wendung der Zeiten ihn hoffen ließ damit Gehör zu finden, muß dahin gestellt bleiben. Denn wenn auch in seinen früheren Schriften eine gewisse Mißbilligung der Handels- und Finanzpolitik Colbert's und seines Königs hervortritt, hat er andererseits doch auch die früheren Siege König Ludwigs in Versen verherrlicht.

In den Briefen ist vor allem merkwürdig, wie sich in seinem Geist, von dem Augenblick an, wo er eine durchgreifende Reform des Staatslebens unerläßlich achtet, mittelalterliche und französisch-ständische Reminiscenzen aus den Zeiten der Ligue, mit modernen Ansichten vom Wesen des Staats paaren, die er dem Beispiel Englands entnimmt.

Fénélon war, wie sich das aus seinen Anschauungen im Allgemeinen nothwendig ergeben mußte, kein Anhänger der gallicanischen Freiheiten; er war ultramontan gesinnt und verlangte nicht nur innerhalb der Kirche eine streng monarchische Verfassung unter einem unumschränkten, unfehl-

Digitized by Google

baren Papst, sondern auch, was daraus allerdings von selbst folgte, die vollständigste Unabhängigkeit der Kirche vom Staat; den freiesten Verkehr der Geistlichkeit mit Rom, dem eine weltliche Regierung in keiner Weise nachzufragen habe.

Dagegen aber durfte, seiner Ansicht nach, der Staat keineswegs unabhängig von der Kirche sein; dieser mußte vielmehr ein bedeutender Einfluß auf den Gang der Regierung gesichert bleiben, und schon deshalb konnte eine unumschränkte monarchische Gewalt im weltlichen Staat nicht zugegeben werden. Denn Fénélon meint, es sei nicht recht, daß die gesammte Bevölkerung, daß Alle Einem gehörten, — der Eine müßte vielmehr Allen gehören, um ihr Glück zu begründen.

Damit ist Fénélon, ohne ihn unmittelbar auszusprechen, bei dem Begriff des Staats angelangt, und der Regierung das Recht abgesprochen eigene, dynastische Zwecke zu verfolgen. Die Politik König Ludwigs und *seine* Kriege werden sogar ausdrücklich als die Ursache der Leiden Frankreichs bezeichnet. — Es gilt das Dasein der Nation, wie Fénélon die Dinge auffaßt, das Privatleben der Einzelnen — eigentlich, wie wir sagen würden, Aller, die als vollberechtigte Bürger des Gemeinwesens betrachtet werden können, sicher zu stellen. Auch die Aufgabe, die Mittel zur Fortsetzung des Krieges, der nun einmal da war, zu beschaffen und festzustellen, in welcher Weise sie erhoben werden sollten, konnte nicht dem König und seiner Regierung überlassen bleiben, sie mußte von der Nation selbst gelöst werden. Fénélon schlug daher, erst (1710) etwas schüchtern, die Berufung einer Versammlung von Notablen mit berathender Stimme, — kaum ein Jahr später aber (1711) sehr entschieden die Berufung der Generalstände (états généraux) vor — die, in Geistlichkeit, Adel und *dritten* Stand gegliedert, nicht etwa nur einmal befragt oder nach Belieben, *wie früher*, nur hin und wieder in unregelmäßigen Zeiträumen berufen, *sondern*, regelmäßig zu bestimmten Zeiten versammelt, bleibend der Mittelpunkt der Regierung werden sollten. — Auch hatte Fénélon wohl erkannt, was die Realität der unumschränkten königlichen Macht begründete und verlangte deshalb, daß die königlichen Intendanten in den Provinzen beseitigt würden. Eine ständische Verwaltung sollte an ihre Stelle treten.

Doch Vauban's Denkschriften wurden, nur der Regierung bekannt, nicht veröffentlicht — die Briefe Fénélon's, wohl nicht blos im Interesse der Sache, sondern in der Hoffnung, gleich anderen französischen Prälaten, Cardinal und Premierminister zu werden, an den Herzog von Bourgogne gerichtet, wurden auch zur Zeit nur in einem engen Kreise bekannt. So sind denn diese Werke nur als Erscheinungen an sich, als Zeichen der Zeit und des werdenden Geistes merkwürdig — nicht eines großen Einflusses wegen, den sie etwa in weiteren Kreisen geübt hätten.

Anders verhält es sich mit dem „Geist der Gesetze", dem berühmten

Digitized by Google

Werk Montesquieu's, das ein Menschenalter später erschien, zu einer Zeit, zu welcher der Hof bereits schon längst in dem geistigen Leben der Nation gar keine Stimme mehr hatte und allgemeiner Mißachtung verfallen war.

Vieles, das in diesem vielgefeierten Buch dem Unbefangenen nicht anders als seltsam erscheinen kann, mag wohl daher rühren, daß die wirkliche Absicht des Verfassers zum Theil eine andere ist als die vorgebliche. Auch Montesquieu hatte nämlich schon früh die Widersinnigkeit und Unhaltbarkeit des französischen Regierungswesens, wie es durch Richelieu und Mazarin geworden war, gar wohl erkannt. Schon in seinen schlüpfrigen persischen Briefen hatte er nicht nur die christliche Religion verspottet, sondern auch das mit der mittelalterlichen Kirche verbündete Staatswesen, das Juden verfolgte und Protestanten vertrieb. Später, in gereifteren Jahren, nachdem er in England ein anderes Staatswesen und seine Folgen bewundert hatte, ging aus dem verneinenden Spott die Ueberzeugung hervor, daß eine Reform des Staats in Frankreich nothwendig sei, und er glaubte auch wahrzunehmen, in welcher Weise sie bewirkt werden könne.

Eine Nachbildung der englischen Verfassung ist es, die er seinen Landsleuten empfiehlt — und er meint, daß eine solche auch ganz gut aus den in Frankreich vorhandenen Elementen hervorgehen könne; eine reich begüterte Kirche, ein geschichtlich bedeutender Adel waren da — die Ständeversammlung konnte wieder in das Leben gerufen werden und ein erweitertes, fester begründetes Ansehen erhalten.

Selbst dem juristischen Adel Frankreichs, der noblesse de robe angehörig, war Montesquieu in seinen reiferen Jahren so wenig ganz von Standesvorurtheilen frei, daß ihm selbst die Erblichkeit der Richterstellen, die aus Kauf und Verkauf der Magistraturen, Kauf der Nachfolge (survivance) und allen diesen in Frankreich herkömmlich gewordenen Veranstaltungen hervorgegangen war, nützlich und erhaltenswerth vorkömmt.

Doch soll das Buch sich nicht darauf beschränken, Reformen vorzuschlagen; es soll eine weiter reichende Bedeutung haben und sich wie eine umfassende Theorie des Staats ausnehmen — vielleicht damit die Nothwendigkeit der Reformen, die er andeutet, um so einleuchtender werde und das Ganze ein um so größeres Gewicht habe. Auch vermeidet er es ein bestimmtes Land oder vollends Frankreich ausdrücklich zu nennen — oder irgend etwas ausdrücklich vorzuschlagen. Die Dinge werden in größter Allgemeinheit vorgetragen, und die Folgerungen, auf die es eigentlich abgesehen ist, nicht gezogen, sondern nur dem Leser nahe gelegt.

Natürlich huldigt Montesquieu der zu seiner Zeit herrschenden Philosophie, die alle Eigenschaften des Menschen aus sinnlichen Erfahrungen und dem Einfluß materieller Agenten herleitet. Die Verschiedenheiten der Völker sind ihm das Ergebniß äußerer, vorzugsweise klimatischer Einflüsse.

Digitized by Google

Auch die Religion, die er als ein politisches Institut auffaßt, wird ihm zufolge überwiegend, wenn nicht ausschließlich, durch klimatische Einflüsse bestimmt, und insofern die christliche Religion in Betracht kommt, ergiebt sich, daß die protestantische Kirche den ernsten nördlichen Völkern zusagen muß, der reicher und bunter ausgestattete römisch-katholische Cultus mehr dem Wesen eines südlichen Himmelstrichs und seiner Bewohner entspricht.

Er unterscheidet alsdann dreierlei Regierungsformen: den Despotismus, die Monarchie und die Republik; damit glaubt er alle Möglichkeiten der Form nicht nur, sondern auch des Wesens umschrieben zu haben, und die eigentliche Absicht tritt darin hervor, daß der Despotismus schlechthin als eine Abscheulichkeit, die Republik verhältnißmäßig weniger besprochen wird.

Jede dieser Formen des staatlichen Daseins hat ihr „Prinzip", auf dem sie ruht, von dem sie getragen wird, lehrt Montesquieu; das Prinzip einer despotischen Regierung ist die Furcht; das Prinzip der Monarchie die Ehre; das Prinzip der Republik die Tugend, so daß sie schon dadurch als sehr unbequem erscheinen muß und wenig anziehend für die Kreise, die Generation, an die er sich wendet.

Nur die in irgend einer Weise beschränkte Monarchie gilt nämlich als Monarchie — die uneingeschränkte ist Despotismus — und die Ehre, die ihr als Träger dienen soll, ist eine durchaus conventionelle, mit dem Verlangen nach äußerer Auszeichnung auf das engste verbundene. Sie wird als wesentlich von der Tugend verschieden aufgefaßt — und in der That kann auch neben der so verstandenen Ehre das Gegentheil von sittlicher Reinheit und Würde ganz gut bestehen. Das damalige Leben des *französischen* Adels liefert den Beweis.

Indem Montesquieu uns dann weiter belehrt, eine Regierung — welcher Art sie auch sei —, die anfange wankend oder baufällig zu werden, müsse auf ihr „Prinzip" zurückgehen und vermöge einer Art von Reparaturarbeit ihr „Prinzip" neu herstellen, um sich verjüngt von neuem zu erheben; indem er zugleich dieses unfehlbare Mittel als nach Belieben anwendbar und stets zur Hand darstellt, wird die Ordnung der Erscheinungen des öffentlichen Lebens in der seltsamsten Weise geradezu umgekehrt. Es scheint, daß die Verfassung eines gegebenen Landes nicht aus dessen Geschichte und den bestehenden sittlichen und Culturzuständen als deren Ergebniß hervorgeht. Montesquieu stellt vielmehr die Dinge umgekehrt dar, als habe man stets die freie Wahl, als könne man sich ganz nach Belieben für diese oder jene Regierungsform entscheiden, sie einrichten — und dann im Zusammenhang damit auch das erforderliche Prinzip beschaffen. Also den Sinn für Ehre, falls man eine Monarchie einrichten will, oder, wenn man sich für eine Republik entschieden hat, das erforderliche Quantum Tugend. Das Ganze gewinnt dadurch einigermaßen das seltsame Ansehen

Digitized by Google

einer systematischen Sammlung von Recepten, wie bei der Einrichtung der verschiedenartigsten Verfassungen zu verfahren sei. Vielleicht mußten die Dinge gerade in dieser Weise dargestellt werden, um dem unmittelbaren Zweck zu entsprechen — denn es handelte sich zunächst darum, Frankreich darauf aufmerksam zu machen, daß es nur auf sein „Prinzip" zurück zu gehen brauche, um wieder bessere Zustände herbei zu führen; die Notablen des Landes darauf, daß es nur von ihnen abhänge sich ihrer eigentlichen Bedeutung zu erinnern. Befangen in diesem Streben ist Montesquieu gar nicht zu dem Bewußtsein gekommen, daß er die Erscheinungen des Völkerlebens in umgekehrter Ordnung aneinander reihte. Der Zusammenhang der Dinge ist aber dadurch in der That so willkürlich und in so seltsamer Weise verschoben, daß dem berühmten Buch wohl ohne Mühe auch eine komische Seite abzugewinnen wäre. Doch hieße das mit sehr ernsten Dingen scherzen — denn wie man auch Gehalt und Werth des „Geistes der Gesetze" an sich beurtheilen mag, der Einfluß, den dieses Werk bis auf unsere Zeiten herab auf den Gang der Bildung und in Folge dessen auch auf die Ereignisse geübt hat, ist von unermeßlicher Tragweite, und leider muß man hinzufügen, daß Montesquieu mehr noch durch die Irrthümer gewirkt hat, die er verbreitete, als durch das Wahre und Treffende, das sein Werk daneben enthält.

Daß er den inneren Zusammenhang der Dinge umkehrte, wurden auch seine Zeitgenossen nicht gewahr — und wie die That beweist, ist es gar vielen Doctrinairs auch später und bis auf uns sehr nahe liegende Zeiten herab nicht klar geworden. Gerade dadurch, daß er die Erscheinungen des Staatslebens in dieser Weise darstellte, hat er in weiten Kreisen die Ueberzeugung hervorgerufen, daß man ganz nach Gutdünken, ohne Rücksicht auf Vergangenheit und Gegenwart, überhaupt auf gegebene reale Zustände, von reiner Theorie ausgehend, zu jeder Zeit und überall eine beliebige Verfassung schaffen könne. Das ist seither unzählige Male versucht worden. Der sittliche Zustand, der einer so frei gewählten Verfassung zur Grundlage dienen müßte, wird vorausgesetzt, als verstehe sich von selbst, daß er sich nachträglich einstellen werde.

Noch allgemeiner und entschiedener maßgebend für die Anschauungsweise eines ganzen Jahrhunderts ist ein anderer Lehrsatz Montesquieu's geworden, der weniger umfassend, der Wirklichkeit überhaupt, der wirklichen Regierungsthätigkeit näher tritt. Montesquieu spaltet nämlich die Regierungsgewalt in drei Elemente: die gesetzgebende, ausführende und richtende Gewalt; — und er macht das Heil der menschlichen Gesellschaft davon abhängig, daß diese drei Gewalten durchaus von einander getrennt, ja unabhängig von einander sind und bleiben. Jede Verfassung, in der dieser Grundsatz nicht anerkannt und durchgeführt ist, muß ihm zufolge in Despotie ausarten. Diese Lehre Montesquieu's ist seither nicht allein in der Theorie vom Staat unverändert stehen geblieben —: man hat auch wieder-

Digitized by Google

holt den Versuch gemacht, sie in der einen und der anderen willkürlich geschaffenen Verfassung — wie in der französischen von 1791 — in strengster Folgerichtigkeit zur Geltung zu bringen. — Die Abenteuerlichkeiten, die sich daraus ergaben, die Unmöglichkeit diese drei Gewalten wirklich auseinander zu halten, hat erst spät, zwei Menschenalter nach Montesquieu, einen französischen Rhetor, Benjamin Constant, darauf geführt, noch ein viertes Element der Regierungsgewalt hinzu zu denken, ein „pouvoir modérateur", das überall aushelfen sollte. Er hat damit nicht viel bewirkt; seine Lehre ist unbeachtet geblieben — und sie ist auch in der That nicht dazu angethan, die Theorie des Staats wesentlich zu fördern.

Ohne sich eigentlich Rechenschaft davon zu geben, kamen Montesquieu's Zeit und Schule mehr und mehr dahin, sich den Staat — die Regierung, die seine Thätigkeit zusammenfaßt — nicht als einen lebendigen, ethischen Organismus zu denken, sondern in ziemlich unklarer Weise als einen Mechanismus, wie denn in der That sehr viel von einer Staats-„Maschine" die Rede war. Eben deshalb blieb der Theorie die sehr einfache und sehr nahe liegende Einsicht fremd, daß man jedes Leben wohl in Gedanken in seine einzelnen Elemente zerlegen kann — daß aber jeder Versuch, das auch in der Wirklichkeit zu thun, die Einheit des Lebens aufhebt, das Leben selbst stört oder vernichtet.

In diese Anschauungen verloren hatten Montesquieu und seine theoretisirenden Schüler ganz übersehen, daß es die reale Macht ist, die Staaten gründet und erhält. Die Unzufriedenheit mit dem zur Zeit in Frankreich eben Bestehenden mag dahin geführt haben. Wahrscheinlich hätte Montesquieu die reale Macht als Grundlage des Staates, der Regierung, sogar geradezu verworfen, wenn er veranlaßt worden wäre, sich ausdrücklich darüber auszusprechen. Ein Staatswesen, das auf einer realen Macht ruhte, konnte ja, wie er die Dinge auffaßte, nur eine Despotie sein, ein Staatswesen, dessen Prinzip „die Furcht" war; etwas wie das verurtheilte Regiment Ludwigs XIV. und seines Nachfolgers.

In solchem Geist und Sinn beschäftigte man sich gar viel mit der Verfassung Englands, auf die Montesquieu verwiesen hatte. Sie wurde stets von neuem commentirt — aber immerdar als ein mit ungemein kluger Berechnung eingerichteter Mechanismus besprochen. Man dachte sich die verschiedenen Gewalten, die zusammen eine Regierung bilden, als ihrer Natur nach selbständig, und bewunderte die Weisheit, mit der sie unter Krone, Oberhaus und Unterhaus vertheilt waren; die Weisheit, mit der die Machtsphären dieser verschiedenen Behörden kunstreich gegen einander abgezirkelt waren; mit der Alles und Jedes durch Gewicht und Gegengewicht gehörig „ponderirt" war. Und niemand fragte nach, wo denn eigentlich die reale Macht liege, welche die verschiedenen Corporationen, die an der Regierungsgewalt Theil haben, zwinge, die so schön abgezirkelten Kreise auch wirklich inne zu halten, ohne je darüber hinaus zu gehen,

Digitized by Google

ohne das je zu versuchen. Erst viel später kam man darauf, sich das ganze Gebäude durch allgemeine „Achtung vor dem Gesetz" schwebend in der Luft gehalten zu denken. Zu Montesquieu's Zeit wurde die Frage gar nicht beantwortet, weil, wie gesagt, sie niemand aufwarf.

So wurde das Wesen der englischen Verfassung seltsam verkannt. Man sah nicht, daß sie im Wesentlichen ganz einfach und seit dem Jahre 1688 entschiedener als früher eine Herrschaft des hohen und niedern landbesitzenden Adels (nobility and gentry) war. Freilich die Herrschaft einer Aristokratie, die, zu Englands Heil, in ihren untersten Schichten stets ein offener Stand geblieben war; die ferner von jeher durch die örtlichen Verhältnisse veranlaßt war ihre Bedeutung im Parlament zu suchen, nicht auf der eigenen Scholle; die seit lange, seit der Zeit des „Baronenkriegs", durch den Reichthum und die Energie des Handel und Gewerbe treibenden Theils der Bevölkerung dahin geführt worden war, sich nicht feindlich von ihm zu trennen, sondern an die Spitze der gesammten politisch berechtigten Nation zu stellen, die endlich fort und fort veranlaßt war, auf die in den Städten und auf dem Lande herrschende Stimmung *Rücksicht* zu nehmen, weil der Einzelne, der für seine Person zu politischer Bedeutung gelangen wollte, von der mäßigen Zahl verrotteter Burgflecken und ihren Vertretern abgesehen, denn doch von einer Stadt oder von freien Landbewohnern in das Parlament gewählt werden mußte.

Hätte sich die Aufmerksamkeit der Theoretiker diesen Realitäten zugewendet, anstatt sich mit etwas willkürlichen Abstractionen zu beschäftigen, so hätte dem Blick auch nicht entgehen können, daß eine ganz gewaltige reale Macht in die Hände des herrschenden Standes gelegt war; eine Macht, die vollkommen ausreichte, dieses Staatswesen aufrecht zu erhalten, und die thatsächliche Wirksamkeit der Regierung zu verbürgen. *Man* brauchte nicht weit nach ihr zu suchen. Der Adel besaß sie dadurch, daß er die Rechtspflege auf dem flachen Lande und selbst in den kleineren Städten als Ehrenamt übte, dann dadurch, daß ihm die Handhabung der Polizei und die gesammte eigentliche Verwaltung des Landes zugefallen war; er übernahm die Sorge dafür als Stellvertreter des Königs in den Grafschaften (Lord-Lieutenant und Deputy Lord-Lieutenant) — und als Sherif — als der alte Shire-Gereffa, der alte Volks-Magistrat des Sachsenstammes; und er verwaltete alle diese Aemter unentgeltlich, als Ehrenämter. Die Macht war dem Adel endlich vor allem dadurch gesichert, daß die bewaffnete Macht im Lande ganz in seinen Händen war. Das stehende Heer war so unbedeutend, daß es dabei gar nicht in Betracht kömmt. Die bewaffnete Macht aber, die dazu bestimmt war, Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten und dem Gesetz Gehorsam zu verschaffen, die Miliz, bestand aus Landleuten, Pächtern und Landarbeitern, die von dem landbesitzenden Adel abhängig waren. Das Offizier-Corps der Miliz aber — das war der Adel selbst — unentgeltlich, wie sich ver-

Digitized by Google

steht. Man mußte Rittergutsbesitzer sein, um Milizoffizier werden zu können. Und niemand war befugt, diese bewaffnete Macht, die Miliz, aufzurufen und in Thätigkeit zu setzen, als das Haupt des Adels in der betreffenden Grafschaft; der Lord-Lieutenant, der vornehme Herr, der in ihr zur Zeit zwar vom König ernannt, doch nicht sowohl den König vertrat, als die königliche Macht übte. Die wenigen besoldeten Beamten der Krone wie die Steuererheber und Zollbeamten mußten sich, wenn die Nothwendigkeit vorlag zu Zwangsmaßregeln zu schreiten, an diese Autoritäten, an Friedensrichter, Sheriff, Lord-Lieutenant wenden, um ihren Beistand in Anspruch zu nehmen. Die königliche Regierung konnte sich im Lande eigentlich nur vermöge der realen Macht geltend machen, die der herrschende Stand in Händen hatte, — und da die Krone unmöglich daran denken konnte, es auf einen offenen Kampf mit dieser Macht zu wagen, ergab sich immer entschiedener, daß die Regierung selbst nothwendig aus der parlamentarischen Majorität hervorgehen mußte; aus derjenigen Fraction der Aristokratie, die zur Zeit im Parlament das Uebergewicht hatte. So war denn das Parlament thatsächlich keineswegs blos auf die gesetzgebende Gewalt und auf das Recht, Steuern zu bewilligen und zu verweigern, beschränkt, wie so manche Theoretiker auf dem europäischen Festlande wähnten.

Aber eben, weil man die wirklichen, thatsächlichen Zustände Englands weder beachtete noch verstand, mußte es leicht scheinen, die Verfassung des Inselreichs nachzubilden. Es schien nur darauf anzukommen, daß die verschiedenen Regierungsgewalten unter die entsprechenden Staatskörper angemessen vertheilt seien, daß Alles durch Gewicht und Gegengewicht gehörig ponderirt und der Gang des wohlgeordneten Mechanismus durch *reiflich* erwogene Paragraphen geregelt wäre. Dieser Aufgabe mußte ein denkender Staatsmann wohl gewachsen sein.

Auch in England selbst wurde die Landesverfassung, beiläufig bemerkt, mehr als früher Gegenstand einer theoretischen Besprechung. Die wachsende Bedeutung des Handels und der Gewerbe, das Heranwachsen solcher Städte wie Manchester, die reich und für die gesammte Nationalexistenz von weitreichender Wichtigkeit, doch als neu entstandene weder eine städtische Verfassung noch eine Vertretung im Parlament hatten, und manches Zufällige, gaben die Veranlassung dazu. So die Bemühungen König Georgs III. die persönliche Gewalt des Landesherrn in der Regierung, die unter den beiden ersten Königen aus dem Hause Hannover allerdings gar sehr gesunken war, wieder zu steigern. Diese theoretischen Erörterungen waren an sich nicht ohne Bedeutung — und sie blieben auch diesseits und jenseits des Weltmeeres nicht ohne Einfluß. Charakteristisch aber ist es, wie die englischen Publicisten dabei von einer ganz anderen Grundlage ausgingen, als die französischen. Während diese sich auf philosophische Abstractionen von angeblich allgemeiner Gültigkeit beriefen, und in ihnen den

Digitized by Google

Maßstab für den Werth der gesellschaftlichen Institutionen finden wollten, war und blieb die Anschauungsweise der Engländer eine rein juristische. Mochten sich, was damals zuerst geschah, einzelne Stimmen für eine Reform des Unterhauses erheben — mochte die Befugniß des englischen Parlaments Gesetze auch für die Colonien zu erlassen, angegriffen oder vertheidigt werden — immer berief man sich auf das positive, geschichtliche Recht und nur auf dieses; die Erörterung drehte sich immer ausschließlich darum, was altes Landesrecht sei oder nicht. Das ist namentlich auch bei dem kühnsten und bedeutendsten der damaligen politischen Schriftsteller Englands der Fall, bei dem räthselhaften „Junius", dem unbekannten Verfasser der berühmten, gegen Georg III. seine Regierung und seine Minister gerichteten Briefe. Seine Stimme fand einen um so größeren Wiederhall, eben weil er sich durchaus als ein im Ernst und Wirklichkeit geübter, auf das Wesentliche und Praktische gerichteter Staatsmann bewährt, sich nie in Abstractionen von weitschichtiger Allgemeinheit verliert, immer wirklich vorliegende, bestimmte Fragen bespricht. Es war um so mehr von Bedeutung, daß er, ausdrücklich als Vertreter des positiven Rechts, das Wesen der englischen Verfassung anders auffaßte, als man bis dahin gewöhnt war. Wir haben gesehen, daß die französischen vertriebenen Protestanten zuerst in vorsichtiger Weise auf eine Souverainität des Volks deuteten —: eine solche kann natürlich Junius nicht annehmen, dazu ist er zu sehr Jurist, zu sehr Engländer und Aristokrat. Aber, unzufrieden mit der Haltung des Parlaments, das nach seiner Meinung Volksrechte preis gab, spricht er unumwunden aus, daß in England von rechtswegen die Gesammtheit der Freilehnsbesitzer (freeholders) die Corporation dieser Vollbürger des Staats, im Besitz der höchsten Machtvollkommenheit, der Souverainität sei. Das Unterhaus sei, als Mandatar dieser Corporation, beauftragt diese Machtvollkommenheit zu verwalten, aber sie stehe keineswegs ihm selbst als unmittelbar eigen zu (They — the commons — are the trustees, not the owners of the estate; the fee-simple is in us, the freeholders of the english nation). Der König ist dieser Lehre zufolge ein Magistrat, der die Majestät der Nation repräsentirt (the King who represents the majesty of the nation).

Wie ernst es mit dieser Souverainität der Freilehnsbesitzer gemeint ist, geht daraus hervor, daß Junius an einer Stelle dem König Georg — zu einer Zeit, wo in Frankreich ein solcher Gedanke dem allgemeinen Bewußtsein noch sehr fremd war — geradezu mit Absetzung droht. Er fordert den König auf zu bedenken, daß die Krone, die sein Haus durch eine Revolution gewonnen habe, ihm auch durch eine Revolution genommen werden könne; mit anderen Worten: die souveraine Körperschaft, die ihm die Krone verliehen habe, könne sie ihm auch wieder nehmen.

Und bei alledem ist Junius, dieser Whig, dieser entschiedene Liberale nach englischem Zuschnitt, so sehr Jurist und Mann des positiven ge-

Digitized by Google

schichtlichen Rechts, daß er nicht im Entferntesten daran denkt, die politischen Rechte der Freilehnsbesitzer etwa auch auf den Bauernstand, auf die Eigenthümer bäuerlicher, ehemals unterthäniger Landgüter (copyhold) auszudehnen. — Ansprüche auf politische Rechte konnten für die ehemaligen Leibeigenen der sächsischen Athelings und normännischen Ritter allerdings im Namen eines geschichtlichen Rechts nicht erhoben werden — und für Junius liegt es außerhalb aller Möglichkeit, daß davon überhaupt die Rede sein könne.

In der allgemeinen Erregung der Geister gingen die Parlamentsredner der Opposition dann freilich zum Theil sehr viel weiter als Junius, ohne es recht gewahr zu werden; selbst der ältere Pitt (Lord Chatham), obgleich der erfahrene Staatsmann wohl schwerlich die Absicht hatte, in revolutionärer Weise über das positive Recht und über die Grenzen hinaus zu gehen, welche selbst die Theoretiker sich in ihren Streitschriften gezogen hatten. Der Eifer der Discussion führte dennoch dahin.

Lord Chatham widersetzte sich aus Gründen der Staatsklugheit dem Verlangen König Georgs III., die damaligen Colonien Englands in Nordamerika durch das englische Parlament — in dem sie nicht vertreten waren — besteuern zu lassen. Im Lauf des Streits, der sich darüber entspann, erklärte Lord Chatham zunächst (1765), keine Regierung habe das Recht, Steuern zu verhängen; jede Abgabe sei ein freies Geschenk, welches das Unterhaus der Regierung gewähre — und das Unterhaus könne nur das Eigenthum des Volkes in England verschenken, da es dieses Volk vertrete, nicht aber das Eigenthum der Bewohner jener Colonien, von denen es keinen Auftrag habe. Dagegen hätte sich gar Vieles einwenden lassen, an das zur Zeit niemand dachte, namentlich daß sich in einer Lehre, die Abgaben als Geschenke bezeichnete, nicht eben eine sehr tiefgehende Ansicht vom Wesen des Staats ausspreche, daß vielmehr ein Nachklang von mittelalterlich-ständischer Auffassung darin hörbar werde, eine Reminiscenz aus den Zeiten, in denen vorausgesetzt wurde, daß die Interessen der Regierung nicht die der Gesammtheit seien, und daß die Regierung ihre Ausgaben im Wesentlichen aus eigenen Mitteln bestreite, die Stände aber nur zu Zeiten in die Lage kämen, ihr ein „don gratuit", ein Geschenk zur Aushülfe zu gewähren —: aber man mußte gestehen, daß er sich in der Sache streng an das geschichtlich gegebene Staatsrecht Englands hielt. Das war bei weitem nicht in gleichem Grade der Fall, als er sich bewogen fühlte, in späteren Reden zu behaupten, es sei Grundsatz der englischen Verfassung, daß kein Mensch der Willkür irgend einer Regierung oder Gesetzen unterworfen werden könne, zu denen er nicht seine freie Zustimmung gegeben habe. Der Anspruch des englischen Parlaments auf die Befugniß, den Colonien Steuern aufzuerlegen, widerspreche dem ewigen Naturrecht, das maßgebend in die englische Verfassung eingeführt sei, dem zufolge ein jeder frei über sein Eigenthum verfügen könne, niemandem

Digitized by Google

etwas von seinem Eigenthum genommen werden dürfe ohne seine Einwilligung.

Diese Theorie war, insofern sie sich auf England berief, nicht ganz zutreffend, und in der Weise, wie sie die Rechte der Colonien begründen wollte, eben deshalb nicht streng folgerichtig, denn Lord Chatham vergaß, daß es in England zahlreiche Classen von Staatsbürgern gab, die in ihrer Gesammtheit eben so wenig im Parlament vertreten waren, als die Bewohner der Colonien, und sich dennoch den Gesetzen unterwerfen und die Steuern bezahlen mußten, die das Unterhaus verfügte. So die Besitzer von Landgütern mit bäuerlichem Recht und die reichen Bewohner der neu entstandenen Städte. Wenn es ihm wirklich Ernst war mit seiner Theorie, mußte Lord Chatham eine sehr tief gehende Reform der Landesverfassung verlangen — aber daran dachte er so wenig als irgend ein anderer Staatsmann seiner Zeit. Wir sehen den praktischen Staatsmann auf dem Punkt den Boden des positiven Rechts zu verlassen, um auf das Gebiet des idealen Rechts überzugehen — aber ohne daß er im Mindesten gesonnen gewesen wäre, dieses Recht dann auch wirklich zur Anwendung kommen zu *lassen*.

In England selbst hatten solche beiläufige Abschweifungen in das Gebiet des Idealen sehr wenig zu bedeuten, denn sie bildeten nur einzelne Ausnahmen und wurden als eine Verherrlichung der bestehenden Landesverfassung verstanden, die der rein juristischen Betrachtungsweise keineswegs widerspreche. Anders war es in der übrigen weiten, europäischen Welt, wo diese Reden gelesen und buchstäblich verstanden wurden. Sie trugen dazu bei, das Verlangen nach einer ziemlich unbestimmt gedachten „Freiheit" auch anderwärts zu erwecken, und einen Gedanken fester zu begründen, der sich mehr oder weniger überall zu regen begann. Den Gedanken nämlich, daß das ideale Recht höher stehe als das positive. Ja, daß *das* positive Recht überhaupt nur insofern einen gegründeten Anspruch auf Geltung habe, als es durch seinen Inhalt dem idealen Recht entspreche.

In Frankreich bildete sich bald neben den Anhängern Montesquieu's und seiner Theorie vom Staat eine andere Schule, die in Rousseau ihren Meister anerkannte und gleich ihm selbst seine allgemeinen, für philosophisch gehaltenen Ansichten auf die Organisation der Gesellschaft anwenden wollte, und in einer Weise, die uns Späteren nicht anders als sehr seltsam erscheinen kann, den Wahn, die Träume eines kranken Gemüths für die wirklich anwendbare politische Weisheit eines Staatsmannes hielt.

Rousseau wurde durch dieselbe krankhafte Verstimmung gegen alles Bestehende, die seinem seltsamen culturgeschichtlichen Irrthum zu Grunde lag, bewogen, sich mit dem Wesen des Staats und der Organisation der Gesellschaft zu beschäftigen, und seine Unzufriedenheit war eine viel tiefer gehende als die seiner Zeitgenossen. Montesquieu, Voltaire und die Encyklopädisten beschäftigen sich nur mit den Formen des Staats, oder sie tadeln — oder sie verspotten den Mißbrauch, der mit der souverainen Ge-

Digitized by Google

walt zu Gunsten rein dynastischer Zwecke ohne Werth und Bedeutung für die Gesammtheit getrieben wird —: den Zustand der Gesellschaft, den sie vorfinden, lassen sie als berechtigt gelten. Sie sind selbst darin befangen; weltmännischer Leichtsinn, Schwäche, Selbstsucht und die Verderbtheit, die aus der Prinzipienlosigkeit hervorgeht, sind ihnen der normale Zustand des Menschen — ja werden von ihnen als solcher gelehrt.

Rousseau ist gerade umgekehrt gegen diesen gesellschaftlichen Zustand empört — will diese Verderbtheit bekämpfen — und sieht in den Formen des Staats eigentlich nur ein Mittel, das diesem Zweck dienen soll. Da ihn Alles, was er von der Welt gesehen hatte, dahin führte, Bildung — die Lebensweise der vornehmen Stände seiner Zeit — und sittliche Verderbtheit für unvermeidlich mit einander verbunden, für bedingt Eines durch das Andere zu halten; — da ihm Sittenreinheit, Tugend, nur im „Naturzustande" möglich schien, mußte er eine Verfassung verlangen, die solche idyllische Zustände so weit als möglich — oder so viel davon noch zu retten war — wieder zurückführte. Das konnte nur die reine Demokratie sein. Was er in seinem Heimatlande, der Schweiz, in den kleinen Waldcantonen gesehen hatte, leitete ihn auf diese Ueberzeugung. Dort, wo das Leben zur Zeit noch einfach war, künstliche Bedürfnisse und conventionelle Eleganz wenig Eingang gefunden hatten, glaubte er noch Reste des idyllisch-glücklichen Urzustandes wahrzunehmen. — Unklar wie er war und blieb, hatte er von der wirklichen moralischen Würde des Menschen, bei allem Gefühl dafür, doch in Wahrheit gar keinen Begriff. Er hatte keine Ahnung davon, daß sittliche Reinheit und Einfachheit, die nicht auf einem Grundsatz und dem bewußten Willen des Menschen begründet ist, die *nur aus* der Gewohnheit eines regungslosen Daseins hervorgeht, auch *nur* einen sehr geringen sittlichen Werth hat — und da es ihm an allen wirklichen Kenntnissen, auch an geschichtlichen, fehlte, wußte er auch nicht wie haltungslos und unzuverlässig sie ist.

Natürlich ist ihm die reine Demokratie auch die allein berechtigte Verfassung der Gesellschaft; alles Andere ist Usurpation, durch Mißbrauch der Gewalt entstanden. In der Art aber, wie er ihre Entstehung zu erklären, ihr Recht zu begründen sucht, geht er von einer ganz willkürlichen Vorstellung aus, die nicht weniger paradox und verkehrt ist, als die Lehre von der Verwerflichkeit aller geistigen Cultur; von einem Irrwahn, der sich gleich in dem Titel seines Werkes über die Theorie des Staats ausspricht. Er nennt es „du contrat social" — er unternimmt es, die Welt darin über den Gesellschafts-Vertrag und dessen Natur zu belehren.

Er denkt sich den Menschen ursprünglich isolirt, ungefähr wie die Raubthiere — und erklärt, wie er schon früher in einer Preisschrift gethan hatte, den Zustand der Geselligkeit für einen künstlichen, ja in der That sogar schon für einen unnatürlichen —: er ist der erste Schritt in das Verderben. Schon in dem discours sur l'inégalité hatte Rousseau

Digitized by Google

buchstäblich gesagt: der Tag, an welchem der Mensch darauf verfiel, eine Hütte zu bauen und in ihr mit seinem Weibchen — oder Mutterthier, avec sa femelle — und seinen Kindern eine Zuflucht zu suchen, war der erste Tag seines „Falls" (de sa chute); — hier beginnt das Verderben, denn in dem Zusammenleben entstand die Ungleichheit der Menschen — oder vielmehr ihrer Stellung, durch Mißbrauch roher Gewalt von Seiten der Stärkeren, Ueberlegenen, den Schwachen gegenüber, die unterdrückt und beraubt wurden; aus diesem Kampf Aller gegen Alle ergab sich ein unerträglicher Zustand, der das Bedürfniß eines „gesellschaftlichen Vertrags" fühlbar machte — und dahin führte, daß ein solcher Vertrag wirklich geschlossen wurde. Der Staat, der sich auf diese Weise bildet, kann aber rechtmäßiger Weise nur ein demokratischer sein, denn der gesellschaftliche Vertrag hat keine andere Bestimmung — kann oder darf wenigstens keine andere haben, als die Schwachen, Wehrlosen gegen die Gewaltsamkeit der Uebermächtigen zu schützen und sie ihnen rechtlich gleich zu stellen. Rousseau verlangt dem gemäß, als allein berechtigt, „eine Form der Vereinigung, die einen jeden der Verbundenen mit der Gesammtmacht des Ganzen *in* seiner Person und seinem Eigenthum vertheidigt und schützt, und in der ein jeder Einzelne, indem er sich dem Ganzen verbindet, doch nur sich selbst gehorcht und so frei ist als vorher in der Vereinzelung." Was eigentlich die Wehrhaften bestimmt haben könnte auf den vorausgesetzten Contract mit den Wehrlosen einzugehen, bleibt etwas im Ungewissen — und daß sich eine solche Staatenbildung geschichtlich nirgends nachweisen läßt, daß vielmehr alle anfänglichen Zustände, die wir irgend kennen, auf einen ganz anderen Ursprung zurückweisen — daß es endlich das Unmögliche für ein Wirkliches halten heißt, wenn man in den Uranfängen der menschlichen Gesellschaft ein klares juristisches Bewußtsein voraussetzt, durch das doch allein die Abschließung eines solchen Vertrags möglich werden konnte —: das sind Betrachtungen, die einen Schwärmer wie Rousseau nicht stören, so nahe sie auch liegen mögen. Und doch mußten eigentlich Fragen und Zweifel solchen Inhalts gerade ihn vorzugsweise beschäftigen, da er nicht in der Religion das erkennt, als was die Römer sie schon durch das Wort religio bezeichnen —: das, was zuerst die Menschen bindet und verbindet.

In diesem demokratischen Verein ergiebt sich dann das harmlose Dasein, dessen Reste Rousseau bei den Südseeinsulanern wahrzunehmen glaubt. Auf diese Zustände muß die Menschheit so viel als möglich zurücksteuern — und das ist ihm zufolge auch in den verwickelten Verhältnissen der modernen Gesellschaft möglich, vermöge solcher Verfassungen wie etwa die der Schweizer Waldcantone sind.

Einzelne Schüler Rousseau's glaubten über die Abenteuerlichkeit, von der die Theorie ausgeht, siegreich hinweg zu kommen, wenn sie einen stillschweigend geschlossenen gesellschaftlichen Vertrag annahmen. Vorsichtig —

Digitized by Google

besonders ohne gelten zu lassen, daß nur eine demokratische Verfassung aus ihm hervorgehen könne oder von rechtswegen dürfe — geht auch Montesquieu auf die Vorstellung ein, daß der Staat durch einen Vertrag entstanden sei. Er bedarf dieser Vorstellung, um sich der Lehre von dem göttlichen Recht der Könige zu entziehen und namentlich der Lehre der Kirche, die ihre eigene Stellung und Herrschaft als göttliche Weltordnung für heilig und unantastbar erklärte. Es mußte ihm darum zu thun sein, Staat und Kirche als von Menschen gewillkürte Einrichtungen darzustellen, die derselbe bewußte und besonnene Wille des Menschen, der sie geschaffen hat, auch mit voller Berechtigung ändern kann.

Die Encyklopädisten leugneten natürlich das Dasein einer göttlichen Weltordnung überhaupt, aber indem sie, den Spuren Rousseau's folgend, den Menschen ursprünglich, wie das Raubthier, vereinzelt in der weiten Schöpfung voraussetzen, um den gesellschaftlichen Verband als einen willkürlich durch freien Vertrag geschlossenen Verein darstellen zu können, der allenfalls auch nicht sein könnte, leugnen sie auch das, was sie in ihrer Denk- und Redeweise ein ewiges, unbedingtes Gebot der Natur nennen und als solches anerkennen müßten, da der Mensch doch offenbar genug auf das Leben im gesellschaftlichen Verbande angewiesen und außer demselben gar nicht zu denken ist.

Eine dritte Theorie vom Staat verkündeten dann diejenigen „Philosophen" der Zeit, die sich um Diderot schaarten, in formloser Weise, weil sie eben nur eine ganz allgemeine Vorstellung von dem gesellschaftlichen Wesen hatten, das aus den Trümmern alles Bestehenden hervorgehen sollte, und sich nicht im Einzelnen davon Rechenschaft gaben, ob der Bau überhaupt möglich sei und unter welchen Bedingungen etwa. Ihre Lehren waren radical, wie man heutzutage sagt; es war die rothe Republik, die sich darin ankündigte. Zu welchem Fanatismus sich bei Diderot selbst das Verlangen steigerte, zu zerstören was bestand und herrschte, das ist bekannt. Seine verwegensten Aeußerungen können nicht überboten werden und sind bis auf unsere Tage herab nur in wenigen Fällen von unseren kühnsten Demagogen wieder erreicht worden. Hat doch dieser Verfasser empfindsamer Dramen in einem berühmten wilden Gedicht den Wunsch ausgesprochen, den letzten König mit den Eingeweiden des letzten Priesters erwürgt zu sehen.

Während Montesquieu seine Anhänger in den höheren, gebildeten Ständen suchen mußte und fand, waren Diderot und sein Anhang durch die Natur der Dinge angewiesen sich an die Menge zu wenden und deren Leidenschaften wach zu rufen. Und mochten auch die gemäßigteren Anhänger der herrschenden Philosophie vor diesem Aeußersten radicaler Lehren erschrecken, so stand ihnen doch kein Mittel zu Gebot, sie in überzeugender Weise zu widerlegen. War die Selbstsucht als der alleinige und berechtigte Beweggrund aller menschlichen Handlungen, alles Strebens anerkannt,

Digitized by Google

wer wollte dann leugnen, daß die Selbstsucht der Mehrzahl, der Menge, vor allem berechtigt sei? — War Lebensgenuß der einzige Zweck unseres Daseins, gab es keine gebietende Pflicht, die einen höheren Ursprung hätte, wer konnte die Menge darum tadeln, daß sie dem Zug der Selbstsucht folgte und sich, so wie sie inne wurde, daß sie die Macht dazu in Händen habe, mit Gewalt in den Besitz alles dessen zu setzen suchte, was ihr den Genuß dieses Behagens sichern konnte, vernichtete, was ihr widerstehen wollte, und Zustände zu gründen suchte, die den Zwecken Ihrer Selbstsucht entsprächen?

Und auch von Rousseau's Lehren konnten die Menge und ihre ruchlosen Führer sehr Vieles brauchen, ja sie war ihnen unentbehrlich. Denn Voltaire und Montesquieu verlangten doch eine gewisse intellectuelle Eleganz und Bildung, die durch eine so verwegene Demokratie offenbar unmöglich gemacht wurden. Gerade von Rousseau lernte man wie solche Forderungen abzuweisen seien. Von ihm lernte man, daß weder dieser elegante Schein der Bildung, noch überhaupt geistiges Streben, geistige und sittliche Entwickelung — daß einzig und allein sinnliches Behagen der Zweck, der berechtigte Inhalt des menschlichen Lebens sei. Man lernte endlich auch von ihm, daß eine höhere Bildung dem Einzelnen keineswegs eine größere Bedeutung und ein größeres Recht in der Gesellschaft verleihe, daß sie vielmehr eine böse Entartung sei, die den damit Behafteten zum mindesten verdächtig mache und niedergehalten werden müsse.

In den theoretischen Erörterungen, deren Gegenstand der Staat für Montesquieu und seine Schüler wurde, war seltsamer Weise, wie wir schon erwähnen mußten, eigentlich immer nur von den Formen die Rede, in denen sich das Leben des Staats und die Thätigkeit der Regierung bewegen sollten. Des Inhalts, den dieses Leben haben konnte oder sollte, wurde nirgends ausdrücklich gedacht. Er wird als bekannt und selbstverständlich vorausgesetzt, als ob ein jeder wisse, was davon zu denken und zu sagen wäre. Dem Aufmerksamen aber kann nicht wohl entgehen, daß diese Theoretiker auch sich selbst in der That nicht mit Klarheit und Bestimmtheit Rechenschaft darüber geben, was denn eigentlich von ihnen vorausgesetzt wird. Die Frage, welche positive Aufgabe denn der Staat in letzter Instanz zu lösen habe, welchem Zweck er zuletzt dienen, zu welchen Zielen er die Menschheit führen solle —: diese Frage, von der doch eigentlich die Untersuchung ausgehen müßte, wird gar nicht gestellt.

Gerade derjenigen Theorie, die unter den gleichzeitigen vorzugsweise das Ansehen einer auf staatsmännische Einsicht gegründeten Lehre hat, die sich in ihren Forderungen am wenigsten von Wirklichkeit und Erfahrung entfernt und auch in den zur Zeit maßgebenden Kreisen vor allen Geltung gewann, fehlt somit die eigentliche Grundlage, und sie führt auf kein be-

Digitized by Google

stimmtes, letztes Ziel. Sie beschränkt sich darauf, eine bestimmte Form des Staats zu fordern und giebt keine Antwort auf die Frage, was sich denn aus dem Leben in dieser Form eigentlich ergeben soll.

Dagegen spricht Rousseau allerdings von dem Inhalt des Lebens, wenn er fordert, daß sinnliches Behagen gefördert, jedes ideale Streben, jeder höhere Aufschwung unterdrückt werden solle. Dasselbe gilt von Diderot, dem man sogar einen dem Tadel, zu dem Montesquieu's Theorie auffordert, gerade entgegengesetzten Vorwurf machen könnte. Er weiß nicht, in welcher Form die Zustände, die er fordert, verwirklicht werden könnten.

Was Montesquieu anbetrifft, ergiebt sich dem, der die Literatur — namentlich die wissenschaftliche Literatur des achtzehnten Jahrhunderts — in weiterem Umfang durchforscht, daß ihm doch eine maßgebende Grundansicht von Wesen und Zweck des Staats nicht eigentlich fehlt, wenn sie ihm auch nicht in bestimmter Form vorschwebt. Er wird von ihr beherrscht, ohne sich ihr eigentliches Wesen klar gemacht zu haben. In der That ist es, wie sich zuletzt ergiebt, dieselbe Ansicht von dem Verhältniß, in dem der Staat und der Mensch zu einander stehen sollen, die seiner Theorie wie der Rousseau's und Diderot's zum Grunde liegt. Es ist eben die allgemein herrschende Ansicht der Zeit und sie tritt am deutlichsten bei den Oekonomisten, den Lehrern der Staats- und Volkswirthschaft, hervor — obgleich sie auch bei ihnen nicht ausdrücklich und zusammenhängend entwickelt wird, sondern, eben auch wieder als selbstverständlich vorausgesetzt, nur, wie es die Gelegenheit ergiebt, beiläufig und fragmentarisch vorgetragen, das ganze Gebiet und die Behandlungsweise der Wissenschaft beherrscht.

Um nicht auf das Gebiet dieser Wissenschaft und ihrer Geschichte abzuschweifen, dürfen wir hier nur ganz in der Kürze daran erinnern, daß der Uebergang von der Naturalwirthschaft des Feudalwesens zu der Geldwirthschaft des modernen Staats, die Unbeholfenheit, mit der man sich zuerst darin bewegte, und die Nachtheile, die sich daraus ergaben, natürlich Veranlassung zur Entwickelung einer neuen Wissenschaft, eben der Staatswirthschaftslehre, geben mußte, und daß diese sich zunächst, unzureichend aufgefaßt, auf eine Theorie der Finanz- und Handelspolitik beschränkte. Nur stufenweise erweiterte sie sich dann, eben im Lauf der Zeit von der hier die Rede ist, zu einer Theorie des Nationalwohlstandes und der Gesetze, nach denen er steigt und sinkt.

So tritt sie, die Lehren Montesquieu's, seiner Schüler und seiner Gegner ergänzend, auf. Die Ansicht aber von Wesen und Bestimmung des Staats, die allen diesen mehr oder weniger philosophischen Untersuchungen zum Grunde liegt, ist natürlich den überhaupt maßgebenden Lehren der zur Zeit herrschenden englisch-französischen Philosophie entsprechend gebildet und gleich der Rangordnung, die d'Alembert den ver-

Digitized by Google

schiedenen Wissenschaften und Künsten anweist, bedingt durch eine hypothetische Culturgeschichte der Menschheit, die sich, in Uebereinstimmung mit dem gesammten System gebracht, in ganz willkürlichen Voraussetzungen und Vorstellungen bewegt.

Diese Culturgeschichte, eine ganz willkürliche Schöpfung der Phantasie, ist dann seither von Weltweisen, philosophirenden Geschichtschreibern und Oekonomisten, unendlich oft mit seltsamer Zuversicht, als ausgemachte Thatsache wieder erzählt worden. Sie liest sich auch in der That ganz gut und klingt recht plausibel. Nur daß sie eben aller und jeder Erfahrung, allem, was wir thatsächlich von der Geschichte der Völker, von ihren frühesten Zuständen, soweit sie in beiden Hemisphären irgend der Erforschung zugänglich sind, und von dem Gang ihrer weiteren Entwickelung wissen, geradezu widerspricht. Gerade diejenige philosophische Schule, die durchaus vom Experiment, von der handgreiflichen Erfahrung ausgehen will und nichts Anderes gelten läßt, verleugnet da, wo es sich um die Entscheidung der wichtigsten Frage handelt, die Erfahrung und bewegt sich in unerwiesenen und unerweisbaren Willkürlichkeiten, um dem Glauben an das Ideale und seine Macht zu entgehen.

Die Geschichte aller Völker lehrt, daß die Menschen überall früher Tempel gebaut haben als Häuser; daß sie höheren Mächten Hymnen sangen; das Andenken an That und Erlebniß sicher zu stellen, Denkmäler zu errichten suchten, ehe sie daran dachten ihre physischen Bedürfnisse durch conventionelle zu vermehren und in Beziehung auf materielles Wohlbehagen mit erfindungsreichem Scharfsinn fort und fort zu steigern. Die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts dagegen beliebte die Reihenfolge der Erscheinungen in gerade entgegengesetzter Ordnung zu denken und an einander zu fügen. Ihr zufolge sind es nicht etwa die höheren, edleren, geistigen Eigenschaften des Menschen, sondern lediglich seine thierischen Bedürfnisse und Triebe, die ihn veranlaßt haben sich über das Thier zu erheben. Nur diese Bedürfnisse und Triebe haben ihn gezwungen sich aus dem Elend eines nackten und armen, beinahe bewußtlosen Daseins empor zu arbeiten. Des Widerspruchs, der darin liegt, daß thierische Triebe über das Thier erheben sollen, scheint man nicht gewahr zu werden.

Auch in den späteren Fortschritten der Gesellschaft, die sich weiter und weiter entwickelt, werden andere Triebfedern als diese nur in sehr bedingter und untergeordneter Weise wirksam gedacht. Die thierischen Bedürfnisse, die er immer vollständiger und gewählter zu befriedigen sucht, machen den Menschen zum Jäger, führen ihn dann zu Viehzucht und Hirtenleben und endlich zum Ackerbau, an den sich dann eine immer steigende, stets verfeinerte gewerbliche Betriebsamkeit schließt. — Eine unbestimmte Furcht, geweckt durch solche Naturerscheinungen wie Gewitter und dergleichen und die Unfähigkeit, den Zusammenhang der Dinge zu begreifen, haben dem unmündigen Sterblichen bereits Götter, eine Religion und einen Gottes-

Digitized by Google

dienst gegeben. Endlich, wenn er alle seine materiellen Bedürfnisse befriedigt, für Comfort und Bequemlichkeit im weitesten Sinn gesorgt hat, verfällt er — aus Langeweile — auch wohl darauf, sein Leben durch allerhand, streng genommen allerdings müßigen, aber doch harmlosen Schmuck zu verschönen; es entstehen die schönen Künste und Wissenschaften, die belles lettres und dergleichen. Dinge, die als Gegenstand einer spielenden Beschäftigung müßiger Stunden immerhin ihren Werth haben, gleich jedem anderen eleganten Luxus — oder wie ein nüchterner, auf das Praktische und Reelle gerichteter Engländer, ein Adam Smith sagt, die gleich anderem Luxus zugelassen werden können, wenn man ihnen nur nicht eine wirkliche Wichtigkeit beilegt, nicht etwa in thörichter Verkehrtheit einen Raphael, einen Titian etwa einem Arkwright, dem Erfinder der Spinnmaschine, gleichstellen will!

Gleich so vielen anderen culturgeschichtlichen Thatsachen wird hier *geflissentlich* ignorirt, wie früh der dichterische Sinn sich im Geist des Menschen regt, welche aufstrebende Macht sich in ihm kund giebt und welche Bedeutung er eben deshalb im Leben der Völker hat. Die Weltweisen dieser Schule haben so wenig irgend einen Sinn für die Schöpfungen dieser Urpoesie, so wenig Verständniß dafür, was sie bedeutet im Leben der Menschheit, daß ein Geschichtschreiber wie Hume — wenn er erzählen muß, daß die Sachsen in England Heldenlieder sangen und daß König Alfred sie sorgfältig sammelte (wie Karl der Große die Gesänge der Deutschen) — nicht umhin kann, zur Ehrenrettung Alfreds aus eigener Machtvollkommenheit hinzuzufügen: der große König habe diese Lieder ohne Zweifel höchst erbärmlich gefunden und sich von ihnen zur echten Literatur, zum Virgil gewendet, der ihm — ohne Zweifel, versteht sich — *besser* zugesagt haben werde. Für die mehr in das Allgemeine philosophirenden Zeitgenossen Hume's ist die ganze Reihe von Erscheinungen, um die es sich hier handelt, einfach gar nicht da.

Eine stupide Furcht und Langeweile sind also eigentlich die einzige rein geistige, das heißt von dem materiellen Bedürfniß unabhängige Macht, die in der Entwickelungsgeschichte der Menschheit thätig und wirksam gedacht wird. Einer der französischen Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts geht in der That so weit buchstäblich zu sagen: wenn die Affen sich langweilen könnten, würden sie Menschen werden. — Noch dazu fragt sich, diesem Gedankengange nach, ob das Eine der beiden Elemente dieser geistigen Macht, die dumme Furcht, die eine Religion schafft, nicht eigentlich hinderlich wirkt und den vernünftigen Fortschritt hemmt und aufhält.

Eine Philosophie, die in der Selbstsucht die einzige wahrhafte Triebfeder aller menschlichen Thätigkeit zu erkennen glaubte und selbst in der Aufopferung der Märtyrer nur das Ergebniß einer irre geführten, ja wahnwitzig gewordenen Selbstsucht sehen wollte — die sich dann ferner eine solche Culturgeschichte zurecht legte, die konnte sich natürlich nicht zu

Digitized by Google

der heroischen Lehre vom Wesen des Staats bekennen, in deren Namen nicht nur einzelne Weltweise, sondern auch Gesetzgeber und selbst ganze Völker des Alterthums von dem Einzelnen das Unmögliche verlangen. Jener Lehre, der zufolge es die höchste oder vielmehr die einzige Aufgabe des Menschen wäre, einen Staat zu bilden und ganz ausschließlich und unbedingt der Größe und Verherrlichung dieses Staats zu leben. Von dem Einzelnen wird da verlangt, daß er sich eigentlich niemals als Individuum denken und fühlen soll; immer nur als Element jenes großen Ganzen; sein Sonderleben soll aufgehen in dem des Staats. Im Sinn dieser Ansicht versteht es sich von selbst, daß die Sonderinteressen des Einzelnen, und selbst die Sonderinteressen aller Einzelnen, gar nicht in Betracht kommen gegen das, was durch die Rücksicht auf den Glanz und die Herrlichkeit des Staats geboten ist. Selbst das Dasein des Einzelnen darf ganz unbedingt jeden Augenblick aufgeopfert werden. Das forderte in der alten Welt dorische Stammsitte und das Gesetz zu Sparta. Das war es, was die Römer unter virtus verstanden.

Freilich lehrt die Geschichte, daß es nie gelungen ist solche ideale Zustände unbedingt zu verwirklichen oder vollends längere Zeit über zu erhalten. Die Leidenschaften des Einzelnen erwachen trotz einer spartanischen Erziehung und wissen sich, trotz einer spartanischen Verfassung, auch geltend zu machen. Ja, sie wirken, wo ein so strenges Prinzip durchaus maßgebend sein soll, wo ihnen kein Raum zu geduldeter Bewegung gelassen ist, doppelt verderblich und führen gerade da leicht die ärgste Corruption herbei, schon weil sie da Gesetz und Sitte geradezu verleugnen müssen.

Die französischen Philosophen aber und ihre Schüler, die gleichzeitigen Engländer, solcher antiken, großartigen Strenge überhaupt fremd, wurden durch das Prinzip, von dem sie ausgingen, nothwendiger Weise zu einer gerade entgegengesetzten Ansicht der Dinge geführt. Ihnen zufolge hat der Staat überhaupt nicht um seiner selbst willen ein berechtigtes Dasein; die Menschen sind nicht da, um einen Staat zu bilden und noch weniger verpflichtet, sich für ein solches Institut um seiner selbst willen aufzuopfern. Das Dasein jedes Einzelnen ist sein eigener Zweck, selbständig, keinem höheren Zweck dienstbar, keinen umfassenderen Interessen pflichtig; die behaglichste Entwickelung des Sonderlebens jedes Einzelnen ist ausschließlicher Zweck des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Danach versteht sich von selbst, daß der Staat keineswegs ein die Interessen der Gesellschaft beherrschendes Institut sein darf, vielmehr von rechtswegen gerade umgekehrt lediglich eine dienende Anstalt sein soll; eine Polizei- und Sicherheitsanstalt, lediglich den selbstsüchtigen Sonderinteressen der Einzelnen dienstbar und bestimmt, schützend und vermittelnd dem Einzelnen zu sichern, was er ein Recht hat im Interesse seines persönlichen Behagens zu verlangen. Interessen der allgemein als moralische Person gedachten Gesellschaft giebt es nicht; überhaupt keine allgemeinen Interessen, insofern man

Digitized by Google

nicht die aneinander gereihten Sonderinteressen der Einzelnen darunter versteht.

Diese Ansicht, die den Staat den Interessen der Einzelnen unterordnet und dienstbar macht, liegt der Theorie Montesquieu's zum Grunde wie der Rousseau's und Diderot's. Daß diese drei Philosophen dennoch zu ganz verschiedenen Ergebnissen kommen und in Form und Wesen sehr verschiedene Forderungen an den Staat stellen, hat seinen Grund theils darin, daß sie sich von dem persönlichen Behagen, auf das es zuletzt abgesehen ist, wesentlich verschiedene Vorstellungen machen, theils darin, daß sie den Begriff der berechtigten Gesellschaft in verschiedener Weise auffassen und umgrenzen. Für Montesquieu und seines Gleichen bildet eine gewisse elegante Bildung oder Scheinbildung, die Bildung der geistreichen Pariser Salons, der bureaux d'esprit, ein sehr wesentliches Element des Behagens, um das es sich handelt — für Diderot nicht — und Rousseau verwirft ausdrücklich diese Eleganz. Eben deshalb behält auch Montesquieu's Theorie etwas Aristokratisches. Wenn er auch nicht mit solcher Verachtung auf die unteren Stände herabsieht, wie der Altmeister Voltaire, sind doch die Kreise, in denen seine Art von Bildung herrscht, in seinen Augen die eigentliche Welt, die vollberechtigte bürgerliche Gesellschaft. Rousseau dagegen gestattet in keiner Weise irgend eine Gliederung der Gesellschaft und für Diderot vollends ist wenigstens einstweilen, und so lange es sich um eine noch nicht vollendete Umgestaltung der Welt handelt, die arbeitende Menge, aus der er selber hervorgegangen war, der vorzugsweise berechtigte Stand, dessen Interessen und Forderungen vor allem berücksichtigt werden müssen und maßgebend sind.

Durch dieses aristokratische Element ihrer Theorie sind denn auch gewisse Widersprüche zu erklären, in die sich Montesquieu und seine Schüler verwickeln, indem sie in einzelnen Fällen annehmen, daß der Staat, der im Allgemeinen dienstbar und dienend gedacht wird, doch auch berechtigter Weise im eigenen Namen Interessen der Selbstsucht haben und verfolgen, ja in der Lage sein könne, sich gegen gewisse Theile der Bevölkerung, die er umfaßt, zu vertheidigen und zu behaupten. Sie nehmen eben in diesen Fällen die in ihren Augen vorzugsweise berechtigten Klassen der Bevölkerung und den Staat für identisch, für eines und dasselbe. Die Interessen dieser Klassen hat der Staat als seine eigenen aufzufassen und zu vertheidigen.

Unter den Händen der Encyklopädisten und ihrer Schüler verfällt dann aber auch die Lehre Montesquieu's, insoweit sie die herrschende bleibt, mehr und mehr in das Triviale. Um sich davon Rechenschaft zu geben, braucht man nur zusammen zu stellen, was z. B. Adam Smith gelegentlich und zerstreut vom Wesen und der Bestimmung des Staats sagt. Er, den die besondere Wissenschaft, die er zu entwickeln suchte, vorzugsweise veranlassen mußte, sich mit der Lösung dieser Fragen zu beschäftigen;

Digitized by Google

der Lehrer, dessen Ansichten so lange Zeit über und in so weiten Kreisen maßgebend geblieben sind.

Den eigentlichen, selbständigen Werth der Wissenschaft und Kunst, und alles geistigen Strebens überhaupt, ihre höhere Bedeutung im Leben der Menschheit, kann natürlich, wie die gesammte Schule der er angehört, auch Adam Smith nicht anerkennen, — wir dürfen hinzufügen, daß er auch nichts davon begreift. Ganz folgerichtig theilt er wie d'Alembert, dessen Spuren er folgt, die Wissenschaften ein in nützliche und solche, die nur zur Eleganz und Verschönerung des Lebens dienen (useful or merely ornamental), nur daß die Letzteren, wie schon die gebrauchten Worte besagen, bei dem praktischen und nüchternen Engländer, noch um etwas niedriger stehen als bei dem elegant und rhetorisch gebildeten Franzosen. Die Einen wie die Andern werden lediglich dem sinnlichen Wohlbehagen dienstbar gedacht; die wichtigeren, unmittelbar nützlichen nicht nur, sondern auch diejenigen, die nur dem eleganten Luxus dienen, da in dieser Reihe von Vorstellungen die Beschäftigung mit Kunst und Literatur natürlich nur eine spielende sein und keinen anderen Zweck haben kann, *als den* sinnlichen Genüssen einen gewissen auserlesenen Reiz zu verleihen. So hoch auch der Begriff ist, den Adam Smith auf seine Weise von der Bedeutung der nützlichen Wissenschaften hat, steht doch der Lehrer dieser Wissenschaften nach seiner Ansicht in einer Linie mit allen anderen Gewerbtreibenden. Nur hat er Ansprüche auf einen höheren Lohn als der gewöhnliche Handarbeiter, und zwar weil einerseits seine Thätigkeit, als letztes Ergebniß, dem allgemeinen Streben nach materiellem Wohlbehagen die wichtigsten Dienste leistet, dann auch weil andererseits die Erziehung und Bildung eines tüchtigen Mathematikers oder Chemikers größere Auslagen erfordert als die eines Schneiders oder Ackermanns. Außerdem muß der Gelehrte größere Anstrengungen machen und ist des Erfolgs nicht in derselben Weise gewiß.

Daß der Dichter und vollends der Jünger der bildenden Kunst nichts anderes sind als Handwerker, und zwar solche, die für einen streng genommen entbehrlichen Luxus arbeiten, das versteht sich danach von selbst. Der Lehrer der Religion vollends wird in dieser Darstellung zu einem Gewerbtreibenden etwas zweideutiger Art und kömmt ziemlich nahe neben den Marktschreier zu stehen.

Denn um Schule und Kirche hat sich der Staat in keiner Weise irgend zu bekümmern. Auf den ersten Blick scheint es inconsequent, daß der Staat nicht die Schule zum Dienst der Einzelnen bereit halten soll, man sieht aber bald, daß Ad. Smith zu dieser Ansicht gelangt, weil er mit der mittelalterlichen Verfassung und dem Lehrplan der englischen Universitäten nicht zufrieden ist, — und daß er die Schule sich selbst überlassen wissen will, damit nicht etwa die Regierung einen Gang der Studien

Digitized by Google

vorschreiben könne, der vielleicht dem Einzelnen nicht genehm ist und nicht zu seinen Zwecken stimmt.

Allenfalls könne sich der Staat mit der Anlage von Elementarschulen befassen, in denen die Kinder der unteren, arbeitenden Klassen lesen und schreiben lernen, fügt Ad. Smith hinzu. Aber er gestattet das keineswegs im Interesse dieser zahlreichsten Klasse der menschlichen Gesellschaft selbst, oder weil sie etwa berechtigt wäre, ihre Bedürfnisse in dieser Beziehung von Staatswegen befriedigt oder berücksichtigt zu sehen, — noch weniger weil es etwa die Bestimmung des Staats sein könnte, allgemeine Bildung zu fördern —: sondern lediglich im selbstsüchtigen Interesse des als moralische Person gedachten Staats selbst. Leute, die lesen und schreiben können, überhaupt einigen Unterricht erhalten haben, sind nach der Meinung dieses Weltweisen weniger der Gefahr ausgesetzt, von der Begeisterung, von dem Aberglauben ergriffen zu werden, die unter uncivilisirten Völkern in sinnlosen Religionskriegen und ähnlichem thörichtem Unfug schon so oft unsägliches Unheil angerichtet haben. Ad. Smith hofft, das Volk werde mit Hülfe eines solchen Unterrichts der vernünftigen, besonnenen Nüchternheit näher kommen, die in seinen Augen wahre Bildung ist; es werde alsdann nur materielles, thierisches Wohlbehagen verlangen und anstreben, wie das einem mit Vernunft begabten Wesen ziemt, und sich nicht mehr für abstracte Narrheiten fanatisiren lassen; es werde sich überhaupt fügsamer zeigen und der Regierung weniger zu schaffen machen. Was in diesen Sätzen hervortritt, ist eben das aristokratische Element der dem Ganzen zu Grunde liegenden Anschauung. Dieses Element führt zu solchen nicht ganz folgerichtigen Concessionen — Forderungen dürfen wir nicht sagen.

Von höheren Unterrichtsanstalten, die der Staat zu gründen hätte, darf, um der Herrschaft willen, die sie über den Gang einer allgemeinen Bildung üben könnten, nicht die Rede sein. Mag doch jeder Einzelne für die Erziehung seiner Kinder sorgen wie er will und wie er es versteht, und Lehrer auftreiben wo er kann! — Daß man sich mit den Wissenschaften um ihrer selbst willen beschäftigen könnte, ist ein Gedanke, der einem Weisen wie Ad. Smith unendlich fern liegt. Für ihn ist es ausgemacht, daß im Allgemeinen ein jeder seine Wissenschaft wesentlich als einen Erwerbszweig betreibt; eben deshalb verlangt er auf diesem Felde gewerblicher Thätigkeit, wie auf jedem anderen die freieste Concurrenz und verspricht sich hier wie überall die glücklichsten Folgen davon. Gerade wenn die Stellung des Gelehrten und Lehrers auf keine Weise durch irgend eine Veranstaltung des Staats, weder durch ein Amt noch durch eine Besoldung sicher gestellt ist; wenn sie durchaus unsicher bleibt, wenn der Mann der Wissenschaft gleich dem Tagelöhner sein Brot von Tag zu Tag im Schweiß seines Angesichts erarbeiten muß, wenn es ganz und gar ihm selbst überlassen bleibt, die Waare, die er zu Markte bringt,

Digitized by Google

den Käufern annehmlich zu machen, und sich durch eigene Anstrengungen eine Clientel zu verschaffen, von der er leben kann —: gerade dann wird er sich zur angestrengtesten Thätigkeit aufgefordert nicht nur, sondern gezwungen fühlen, und auf diese Weise wird ohne Zweifel die lohnendste Blüte der Wissenschaften herbeigeführt. Vor allem aber scheint Eines von entscheidender Wichtigkeit! — Sind die Lehrer unbedingt von den Schülern abhängig, dann werden sie sich auch gezwungen sehen, gerade das zu lehren, was die Schüler wissen wollen und brauchen. Es wird dann nicht mehr möglich sein, mit dem Studium, wie Ad. Smith meint, ganz unnützer Dinge, als da sind die alten Sprachen sammt ihrer Literatur, speculative Philosophie und dergl. so viele kostbare Zeit zu verschwenden, wie leider in althergebrachter Weise auf allen Schulen und Universitäten geschieht.

In ganz ähnlicher Weise will Ad. Smith es mit der Religion und Kirche gehalten wissen. Auch das Gewerbe der Seelsorge wird am besten dem Eigennutz derer, die es zu dem ihrigen machen, und der freien Concurrenz überlassen. Am besten man überläßt es einem jeden Einzelnen, der nun einmal einer Religion und eines Priesters zu bedürfen glaubt, sich an dasjenige Waarenlager dieser Art zu halten, das seinen Ansichten zumeist entspricht, und sich daraus seinen täglichen Bedarf an Erbauung und religiöser Weihe, auf eigene Kosten, gleichsam pfennigweise abzuholen. Sind die Propheten abhängig von der Clientel, die sie sich zu verschaffen wissen, hängt ihre Subsistenz von dem Lärmen ab, den sie machen, von dem Aufsehen, dem Interesse, das sie erregen, dann muß man freilich darauf gefaßt sein, daß sich eine rege Thätigkeit auch auf diesem Felde entwickelt. Daß die christliche Religion im Römerreiche den Sieg über das alte Heidenthum davontrug, hat seinen Grund wesentlich darin, daß die Priester der alten Nationalreligion Pfründen hatten, die Apostel aber nicht. Diese, die Verkünder der neuen Lehre, waren, gerade weil sie keine gesicherte Existenz hatten, darauf angewiesen, die Gunst der Menge um jeden Preis zu gewinnen, und die äußersten Anstrengungen zu machen, um eben diese Menge von der Wahrheit der Lehre zu überzeugen, die sie vortrugen. Die Mitglieder einer reich ausgestatteten Kirche oder Priesterschaft dagegen werden immer und überall bald Gelehrte, oder selbst blos mit den eleganten Kenntnissen ihrer Zeit vertraute, wohlerzogene und gebildete Gentlemen, verlieren aber in demselben Maße, in dem sie sich der Achtung der höheren Stände würdig machen, die Marktschreier-Eigenschaften, vermöge derer man als fanatischer Prediger zur Herrschaft über den Geist des Pöbels gelangt, so daß sie am Ende der ersten besten neu entstehenden Art von abenteuerlichen Fanatikern ganz waffenlos gegenüber stehen.

Allerdings wird bei ganz freier Concurrenz sehr bald eine große Anzahl verschiedener Religionen entstehen, aber desto besser! — Fanatismus, unnützer Religionseifer kann nur da entstehen, wo eine bevorrechtete Kirche

Digitized by Google

durch ihr Dasein und durch die wünschenswerthen Besitzungen, deren sie sich erfreut, die Opposition hervorruft und herausfordert, oder da, wo zwei oder drei große Parteien einander gegenüberstehen. Zerfällt aber die bürgerliche Gesellschaft in viele hunderte verschiedener Religionskreise, um welche sammt und sonders der Staat sich in keiner Weise irgend kümmert, dann hört die Religion auf, ein ernsthaftes Interesse der Gesellschaft zu sein. Weiß dann der Staat in angemessener Weise für den Zeitvertreib des Volkes in müßigen Stunden zu sorgen, wozu weiter gar nichts gehört, als daß er Alle und Jede gewähren läßt, die ihren Erwerbszweig daraus machen, ein Publikum ohne öffentliches Aergerniß zu geben und ohne Unanständigkeit — without scandal and indecency — als Dichter oder Seiltänzer, als Maler oder Taschenspieler, Musiker oder Tänzer zu unterhalten; wird auf diese Weise dafür gesorgt, daß die Leute mit ihrem Schicksal zufrieden und ihres Daseins froh, nicht in Trübsinn und unfruchtbares Grübeln über unnütze Dinge verfallen, dann kann man hoffen, daß die gesammte Bevölkerung nie etwas Anderes ernsthaft nehmen wird als den Erwerb. Die Regierung kann alsdann ruhig sein; sie braucht nicht weiter zu befürchten, daß jemals eine leidenschaftliche und unbequeme geistige Bewegung die Menge ergreifen könnte.

Solcher Art waren, in verschiedenen Abstufungen, die Ansichten derer, die an der Spitze der Bildung ihrer Zeit standen; derer, die sich demnächst berufen sehen sollten, ein Staatswesen neuer Art zu gründen, und die sich dieser Aufgabe auch mit wunderbarer Zuversicht durchaus gewachsen wähnten.

Neben diesen beiden Ansichten vom Staat, die einen so entschiedenen Gegensatz bilden, ließe sich gewiß noch eine dritte geltend machen, zu der wir sogar, wie uns scheint, mit zwingender Nothwendigkeit geführt werden, sobald wir den Blick zu den höheren Zwecken erheben, die der Mensch zu erstreben berufen ist; sobald wir uns erinnern, daß er sie nur im gesellschaftlichen Verein verfolgen kann, der ihm Sicherheit und im Austausch der gegenseitigen Dienste auch Hülfe gewährt; daß nur in diesem Verein eine veredelnde Entwickelung des geistigen und sittlichen Daseins des Menschen, die ihn über das Thier erhebt, möglich ist. Dann kann uns auch nicht entgehen, daß dieser Verein, mag er auch in den Formen wandelbar sein, doch an sich und abgesehen von den Formen, dem vergänglichen Wesen, dem einzelnen Menschen, als ein dauerndes, ja ewiges gegenübersteht. Individuen sterben, Generationen sinken in das Grab, der gesellschaftliche Verein aber lebt fort, ohne zu altern; die aufstrebende Generation gehört ihm an wie die absterbende, die Zukunft wie die Gegenwart. Während der einzelne Mensch und die Menge aller Einzelnen überwiegend Interessen lebt, die lediglich in der Gegenwart und der nächsten

Digitized by Google

Zukunft haften, hat eben deshalb die Menschheit überhaupt, und jede gesonderte Fraction der Menschheit, jeder gesonderte gesellschaftliche Verein, Interessen von ewiger Dauer zu wahren. Der gesellschaftliche Verein bedarf einer Macht, die berufen ist, eben diese ewigen Interessen der Menschheit überhaupt, und dann auch dem Einzelnen, den augenblicklichen Interessen der Gegenwart nnd selbstischer Willkür gegenüber zu vertreten, und diese Macht ist innerhalb gegebener räumlicher Grenzen der Staat.

Im Sinn dieser Ansicht kann natürlich der Staat nicht als eine blos dienende, und zwar wie verlangt wird nur der augenblicklichen Gegenwart, der eben lebenden Generation, den Zwecken des Einzelnen dienende Macht aufgefaßt werden. Es genügt nicht, wenn ihm die rein negative Bestimmung beigemessen wird, alles abzuwehren, was die Sicherheit der Polizei und Sicherheitsanstalt selbst oder die der Einzelnen gefährden könne, oder der freiesten Entfaltung des Privatlebens jedes Einzelnen hemmend in den Weg tritt. Es würde selbst nicht genügen, wenn man noch die Befugniß hinzufügen wollte, der Willkür des Einzelnen zu wehren, wo sie mit den Interessen der Gesellschaft in Widerspruch geräth.

Als Träger und Vertreter jener dauernden Interessen hat der *Staat* nothwendiger Weise außerdem auch noch den Beruf, die Keime der Zukunft mit Bewußtsein zu hegen und das geistige und sittliche Leben der Völker fördernd einer fortschreitenden Entwickelung entgegen zu führen, mit Bewußtsein dahin zu streben, daß wirklich werde, was nur im gesellschaftlichen Verein möglich ist.

Auch dieser Ansicht zufolge steht der Staat keineswegs als ein Verein da, den etwa die Willkür der Einzelnen im Interesse ihres persönlichen Behagens gebildet hätte, sondern als ein an sich Nothwendiges und Gegebenes, das als ethisch-organisches Ganze ein eigenes Leben in sich trägt. Dennoch aber bildet sie zu den strengen und einseitigen Forderungen des Alterthums einen geraden Gegensatz, denn sie läßt auch den einzelnen Menschen in seiner Würde und Freiheit als Selbstzweck gelten, und sieht nicht in ihm ein gleichgültiges Element des Ganzen. Auch erwartet sie, in Beziehung auf den Inhalt des Staatslebens, das bestimmende Gesetz nicht von einer äußeren Autorität. Die Aufgabe ist vielmehr dies Gesetz zu erkennen, wie es im Geist des Menschen selbst gegeben ruht und sich als ein nothwendiges und letztes bewährt. Hier also kann der Inhalt des Staatslebens nicht ein willkürlich gesetzter sein, wie in den theokratischen Staaten des Alterthums, der Inder, der Hebräer, oder in der Verfassung Spartas, oder in dem idealen Staat, den die Puritaner Englands als durch das Evangelium gebotene göttliche Weltordnung verlangten —: er ist ein nothwendiger. Die Individuen sind wesentlich da, um eine Gesellschaft zu bilden, aber nicht, um in ihr irgend einem willkürlich gesetzten Zweck zu dienen, sondern um ihre eigenste Bestimmung zu erfüllen, um in dieser Gesammtheit das höchste Ziel der Menschheit — nicht zu er-

Digitized by Google

reichen — aber zu erstreben — und dem Staat wird die erhabenste aller denkbaren Aufgaben, die, ein solches Streben mit Bewußtsein zu fördern.

Da die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts an eine solche Bestimmung der Menschheit nicht glaubte, blieb ihr natürlich auch eine solche Ansicht vom Staat so vollkommen fremd, daß ihre Lehrer und Stimmführer gar nicht in den Fall kommen, diese Theorien auch nur als eine überhaupt denkbare zu widerlegen.

Während in Frankreich alles Bestehende, in sich veraltet und überlebt in solcher, nicht durchaus glücklicher Weise untergraben wurde und dem Fall zuneigte, begaben sich in Deutschland in mehr als einem Sinn Veränderungen und Neugestaltungen, deren Einfluß auf die Geschicke Europas bald fühlbar werden mußte, deren weitreichende weltgeschichtliche Bedeutung aber vollständig erst ein Jahrhundert später offenbar werden sollte.

Friedrich der Große von Preußen vollendete zunächst, was der große Kurfürst von Brandenburg und Friedrich Wilhelm der Erste vorbereitet hatten, indem er sein Königreich zu einer Großmacht von europäischer Bedeutung erhob. Wir haben schon darauf verweisen müssen, von welchem Gewicht es war, daß dieses neue Reich als ein protestantisches, zu rechter Zeit im Rath der Nationen an die Stelle Schwedens und Hollands treten konnte. Die Partei der Ultramontanen, stets bemüht, die Reformation der Kirche in Deutschland wieder rückgängig zu machen, wie es ihr in Frankreich gelungen war, hat sich darüber am allerwenigsten getäuscht. Dem, der sich ernst und eingehend mit der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts beschäftigt hat, kann es nicht entgehen, welche Anstrengungen *diese* Partei gemacht hat, den norddeutschen Staat in seinem Aufschwung zu hemmen, wie viel sie namentlich dazu beigetragen hat, den siebenjährigen Krieg anzufachen, der in gewissem Sinn als eine Fortsetzung des dreißigjährigen aufzufassen ist.

Es fiel dann nicht minder in das Gewicht, daß dieser Staat sich als ein deutscher erhob, aus der Mitte der vielfachen deutschen Gebiete, deren keines die Bedingungen eines wirklichen Staatslebens in sich trug, deren keines in dem erhebenden Sinn des Worts ein Vaterland sein konnte. — Oesterreich war, seitdem es sich durch die Eroberung und die darauf folgende Ueberwältigung Ungarns, und dann weiter durch den Gewinn reicher italienischer und walonischer Provinzen aus dem spanischen Erbe zu einer selbständigen Macht ersten Ranges entfaltet hatte, seiner Natur und Anlage nach darauf angewiesen, seine wichtigsten Interessen außerhalb Deutschlands zu sehen. Sich zu wirklichen Herren des deutschen Reichs zu machen, indem sie die Reformation niederkämpften, das war seinen Fürsten nicht gelungen — seitdem wurde das „Reich" noch entschiedener als früher als ein Anhang zu den „Erbstaaten" betrachtet, den

Digitized by Google

man, so weit die Reste der kaiserlichen Macht gestatteten, im Interesse der „Hausmacht" auszubeuten suchte, und auch nicht anstand, diesen Interessen aufzuopfern, wenn es die Umstände mit sich brachten. So hatte Oesterreich in den Unterhandlungen mit Ludwig XIV. die Wiedererwerbung des Elsaß' für das deutsche Reich abgelehnt, weil ihm mehr daran gelegen war, die Krone Spaniens für sein Herrscherhaus zu gewinnen. So hatte es Lothringen aufgegeben, um dafür Toscana einzutauschen, das für „Haus Oesterreich" eine vortheilhaftere Secundo-Genitur war, aber dem Reich das verlorene Grenzland nicht ersetzte —: Dinge, die man der österreichischen Politik gar nicht zum Vorwurf machen kann, wie die Verhältnisse einmal lagen.

In Preußen entstand dagegen ein Staat, dessen Geschicke nothwendiger Weise unwiederbringlich mit denen Gesammt-Deutschlands verflochten waren. — Die Macht der Verhältnisse, die den Entwickelungsgang und die Politik dieses Staats bestimmten, erwiesen sich in solcher Weise zwingend, daß Preußen nur einmal im Laufe der Zeiten, im Geist der eben zur Zeit allgemein herrschenden Ansichten von politischer Weisheit, dem verkehrten Streben verfallen konnte, seine Größe in den Bahnen zu suchen, die Oesterreich verfolgte, nach den materiellen Mitteln der Macht, nach Ländererwerb außerhalb Deutschlands zu trachten, unbekümmert darum, daß es auf diesen Wegen Gefahr lief, sich zu einem Staat ohne die Grundlage einer Nationalität, ohne innere Einheit, ohne innere Nothwendigkeit seines Daseins umzugestalten; zu einem Staat, der, deutschem Wesen großentheils fremd, unfähig werden mußte an der Spitze Deutschlands zu stehen. Die bitteren Erfahrungen, die Preußen auf diesem Abwege, in Folge seiner Vergrößerung in Polen machte, bewiesen dann, wie wir hier vorgreifend bemerken müssen, auch dem minder Scharfsichtigen zur Genüge, daß es seine Bestimmung nicht in dieser Richtung suchen dürfe.

Wichtig und folgenreich war dann ferner, daß in Preußen unter allen Reichen des europäischen Festlandes zuerst die Idee des Staats in ihr Recht eingesetzt und zu voller Geltung gebracht wurde. Der Gedanke, daß der Staat als ein Gemeinwesen, nicht in herkömmlicher Weise als „Land und Leute", als Hausdomaine des regierenden Hauses aufzufassen, daß die Wohlfahrt der Gesammtheit, nicht Größe und Glanz des Landesherrn, Zweck aller Gesetzgebung und Regierung sei —: dieser Gedanke war mit vollem Bewußtsein maßgebend für alle Umgestaltungen, die Verfassung und Regierungsweise in diesem neuen Königreich unter seinem großen Regenten erfuhren. König Friedrich sprach es aus in Worten wie in Thaten, daß es sich nicht um den Besitz und die Ausbeutung einer Herrschaft handele, sondern um die Verwaltung eines erhabenen Amtes, nicht um die Ausübung von Rechten, sondern um die Erfüllung von Pflichten — und damit waren die überlieferten Ansichten des Mittelalters beseitigt, die für die Zeit zu eng wurden.

Digitized by Google

Vor allem aber waren Preußens Macht und Friedrichs Ruhm von der höchsten Bedeutung für das Ansehen, wenn nicht des deutschen Reichs, doch der deutschen Nation in Europa und, was noch weit mehr sagen will, für den Aufschwung deutschen Geistes und deutschen Lebens überhaupt. So wenig dieser König sich um deutsche Literatur kümmerte, hat doch sein Schwert sie groß gezogen.

Schon oft ist gesagt worden, daß nur Völker, die sich eines regen und bedeutenden Nationaldaseins erfreuen, eine ernster Beachtung werthe Literatur haben können — nicht immer aber und wie er sollte wird dieser im Wesentlichen unstreitig wahre Satz auf Deutschland angewendet. Freilich können nur diejenigen unter uns, die das Verständniß der Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts in den gleichzeitigen Quellen gesucht haben, sich vollständig Rechenschaft davon geben, warum Deutschland so lange Zeit über keine wahrhaft fördernde Literatur haben konnte und was dazu gehörte, eine solche hervorzurufen. Nur die Wenigsten von uns haben eine wirkliche, lebendige Vorstellung von der Unermeßlichkeit des Jammers, in die der dreißigjährige Krieg Deutschland gestürzt hatte, — das heutige Geschlecht, in den heutigen Zuständen aufgewachsen, vermag kaum sich ein Bild davon zu machen. Man thäte daher wohl, sich in der Literatur jener Tage etwas mehr umzusehen und Bücher wie den Simplicissimus und die „Gesichte" des Philander von Sittewald zu lesen, die einen Blick in die Tiefe des Unglücks thun lassen, aus der Deutschland sich wieder zu erheben hatte. Vielleicht wäre es keinem anderen Volk gelungen sich aus solchem Unheil wieder empor zu arbeiten; es gehörte die Ausdauer und Resignation der Deutschen dazu. Der Deutsche war im Lauf des Krieges zur Nebenperson herabgesunken in seiner Heimat, die zum Schlachtfeld für Spanier, Franzosen und Schweden geworden war, — im eigenen Lande, das von so vielen Seiten her und vor allem von einer fremden, kosmopolitischen Kirche als Beute in Anspruch genommen wurde. Selbst um Friede schließen zu können, mußte er sich gefallen lassen die Sprache seines übermüthigen französischen Nachbars zu lernen — und als nun endlich der lange Kampf beendet war, fand er sich in einem kaum glaublichen Grade verarmt, sein Heimatland verwildert, selbst der Hülfsmittel der Bildung großentheils beraubt, theils durch die Noth der Zeiten, theils und bei weitem nachhaltiger noch durch den Eifer der Jesuiten. Der in so vielfache Armuth niedergedrückte Deutsche war in ganz Europa eine verspottete Person ohne Ansehen geworden, und eingeschüchtert, in bescheidenem Mißtrauen gegen sich selbst, fand er es sogar ganz natürlich, daß er diente und gehorchte an all den kleinen Höfen, an denen jeder Engländer oder Franzose seine Ueberlegenheit geltend machen durfte und mit der größten Aufmerksamkeit behandelt wurde. Daß der Deutsche seine Maler und Bildhauer aus Italien oder Frankreich verschreiben müsse, daß er in der Literatur darauf angewiesen sei, nachzuahmen so weit seine Kräfte reichten,

Digitized by Google

das verstand sich nach der auswärts und selbst an den meisten deutschen Höfen geltenden Ansicht ganz von selbst. Franzosen lächelten darüber, daß er auch nur das versuchte.

Das änderte sich erst, als in Friedrich II. eine große und siegreiche Erscheinung dastand, die Deutschland angehörte und ganz Europa imponirte. In den Beziehungen zu anderen Nationen war fortan wenigstens ein Preuße eine Person, die etwas galt — und bis auf die Zeiten Napoleons herab herrschte in ganz Europa die Ueberzeugung, daß man Eines wenigstens, daß man die Kunst des Krieges von Deutschen — von den Preußen lernen müsse.

Daß sich eben in Preußen dann auch zuerst die Anfänge einer neuen lebenskräftigen deutschen Literatur regten, wird wohl kein ernst und unbefangen Denkender für blos zufällig halten können. Die Literaturbriefe, an denen Moses Mendelssohn und Lessing arbeiteten — Hamann, Herder, Winckelmann — gehörten diesem Theil Deutschlands an. Wie Friedrichs Erscheinung und Alles, was von diesen Kreisen ausging, auf das damals heranwachsende, jüngere Geschlecht und in deren Zahl namentlich auch auf Goethe wirkte, das hat uns dieser größte deutsche Dichter selbst gesagt — in der Geschichte seines Bildungsganges, wie in manchen einzelnen Aeußerungen, unter anderen in den bekannten Worten: „der erste und wahre höhere Lebensgehalt kam durch Friedrich den Großen und die Thaten des siebenjährigen Kriegs in die deutsche Poesie".

Der Muth, sich von der Nachahmung der Franzosen und dem Zwang ihrer Aesthetik loszusagen, konnte erwachen, nachdem man sich ihnen auf den Feldern von Roßbach so gewaltig überlegen gefunden hatte. Vorher hatte selbst Lessing noch den Anfang eines Trauerspiels „Hentzi" gedichtet, das sich ganz nach französischer Weise in gereimten Alexandrinern und pomphaften Reden bewegte und sehr knapp und correct nach den Regeln Boileau's und der französischen Akademie zugeschnitten war. Er hatte auch Anderes noch in demselben Geist geschaffen. Ein Lustspiel wie Minna von Barnhelm wäre zu der Zeit nicht möglich gewesen —: nach dem siebenjährigen Kriege wurde ein französischer Chevalier auf dem deutschen Theater für längere Zeit herkömmlich eine Person von geringem Charakter, von verdächtiger Wahrhaftigkeit und zweideutigem Muth. Lessing selbst wies in seiner Dramaturgie die Hohlheit und Armuth der französischen Vorbilder nach und Herder verwies in den „Stimmen der Völker" auf die Volkspoesie als den Urquell aller wahren Dichtung.

Und weiter wuchs dann diese Literatur mächtig heran, ein Werk des Mittelstandes, zum eigenen Heil, wie zum Frommen der Nation, ganz unabhängig von der Gunst der Höfe, die sich, besonders im südlichen Deutschland, französischer Bildung beflissen und ihren Zeitvertreib in Oper und Ballet suchten. Sie war nicht, wie die ältere französische Literatur, ein eleganter Luxus der eleganten Welt, noch wie die spätere, polemisch

Digitized by Google

und revolutionär, hämisch und verneinend gegen alles Bestehende gerichtet. Sie war und blieb frei und rein der Ausdruck des geistigen Lebens einer Nation. Nicht von den Höfen ausgegangen, hat sie vielmehr diese und überhaupt die höheren Stände ihrer Macht unterworfen und zu dem Nationalleben, zu einheimischer und gemeinschaftlicher Bildung zurückgeführt.

Der durchgreifenden Umgestaltung der Lebensverhältnisse, die sich in Europa in so mancher Weise vorbereitete und zum Theil von den Regierungen angebahnt wurde, kam eine Staatsveränderung in der neuen Welt zuvor, die an sich nur in einem beschränkten Sinn als eine Revolution bezeichnet werden kann, dagegen aber als eine solche auf unseren Welttheil zurückwirkte.

Diese Staatsveränderung mußte allerdings wohl früher oder später stattfinden, in dem Augenblick aber war sie noch keineswegs nothwendig geworden; jenseits des Oceans zunächst eben so wenig beabsichtigt als diesseits, ergab sie sich aus einem Zwist, der ursprünglich um ganz andere Dinge geführt wurde.

England fühlte sich überbürdet in Folge langer Kriege, die es großentheils zum Schutz seiner Colonien geführt hatte; der beschränkte König des britischen Reichs, Georg III., wollte, daß namentlich die englischen Pflanzstädte in Nordamerika die drückende Last dadurch erleichterten, daß sie dem Mutterlande einen Steuerbeitrag lieferten —: ein Verlangen, das an sich nicht unbillig war und auch in den Colonien selbst nicht unbillig gefunden wurde. Nur wollte der König, daß dieser Steuerbeitrag durch das Parlament Englands verfügt und in seiner Erhebungsweise festgestellt werden sollte; er bestand darauf mit dem Eigensinn der Beschränktheit, während die Bürger der Colonien einem Parlament, in dem sie nicht vertreten waren, das Recht absprachen in ihrem Namen Steuern zu bewilligen.

So lange der Streit diplomatisch oder juristisch geführt wurde, in Vorstellungen und Protesten der Colonien, in Reden, die im Parlament für oder gegen ihre Ansprüche gehalten wurden, beriefen sich die Bewohner der Colonien durchaus auf das positive und verbriefte Recht; auf die herkömmlichen Rechte angelsächsischer Freilehnsbesitzer, die auch ihnen als solchen zuständen, und auf den Inhalt der Freibriefe, die ihnen England vor Zeiten gewährt hatte und auf denen ihre gesammte Verfassung beruhte. — Selbst als die Abgeordneten von zwölf der Provinzen sich (1774) zu einem ersten „Congreß" versammelt hatten und diese Versammlung ihre Ansprüche und Rechte in einer an den König von England gerichteten — der englischen petition of rights nachgebildeten — Bittschrift darlegten; als sie in diesem Actenstück den Satz aufstellten, daß jeder Staatsbürger

Digitized by Google

seiner Regierung gegenüber auf Leben, persönliche Freiheit und Eigenthum ein unveräußerliches Recht habe, daß über diese drei Dinge nur nach Gesetzen verfügt werden könne, in die ein jeder gewilligt habe — nicht nach der Willkür irgend einer Regierung —: da suchten sie selbst diesen Satz nicht aus einem idealen Naturrecht, sondern aus dem positiven angelsächsischen Volksrecht herzuleiten. Auch wurden die unveräußerlichen Rechte für den Staatsbürger, nicht für den Menschen in Anspruch genommen.

Das positive Recht, auf das man sich berief, war aber bereits von beiden Seiten verletzt — zuerst von den Colonien, die neben den königlichen Behörden im Lande andere, aus Volkswahl hervorgegangene, aufgestellt und sie mit Befugnissen ausgestattet hatten, die sie nicht berechtigt waren zu vergeben. Dann von der englischen Regierung, welche die Verfassung der Provinz Massachusset ganz willkürlich von Grund aus verändert hatte. Die Colonien suchten ihre willkürlichen Verfügungen in keiner Weise zu rechtfertigen; das positive Recht gewährte dazu keine Anhaltspunkte — und so gingen sie denn mit vollständigem Schweigen darüber hinweg, wie kluge Advocaten in solchen Fällen zu thun pflegen. Die Willkür Englands sollte durch die Machtvollkommenheit des Parlaments, die eben bestritten wurde, juristisch gedeckt sein.

Als dann aber erst Blut geflossen, als es zu wirklichen Kämpfen gekommen war, mußte jedem Verständigen in den Colonien einleuchten, daß die Herstellung eines guten Verhältnisses mit dem Mutterlande kaum noch möglich war; daß sie sich unabhängig machen mußten, wenn sie nicht unterjocht sein wollten. Die Klügeren unter den Bewohnern jener Länder, die im Stande waren allgemeine Verhältnisse zu beurtheilen, sahen ein, daß Nordamerika außerdem dabei auch gar sehr seinen Vortheil finden könnte; Thomas Payne machte das auch der Menge in einer unter dem Titel „Common sense“ damals berühmten Schrift begreiflich, und der viel gefeierte Franklin bewies seinen Landsleuten jenseits des Oceans, daß ihnen der Versuch sich unabhängig zu machen ohne Zweifel gelingen werde. Dieser sehr kluge und nach Umständen auch listige Mann, der als Agent der unzufriedenen Colonien erst in England, dann in Frankreich die Rolle eines schlichten, redlichen Bürgersmannes und Republikaners mit eben so viel Erfolg als Kunst spielte, hatte nämlich sehr gut beobachtet und sehr bestimmt wahrgenommen, wie der in Europa überwiegend herrschende Geist, der empfindsame Kosmopolitismus, in dem man sich gefiel, die empfindsame Schwärmerei für Naturmenschen und Freiheit und Rousseau's Lehren seinen praktischen und überaus nüchternen Landsleuten zu Hülfe kommen werde. Er wußte, daß namentlich auf den erst versteckten, später offenen Beistand Frankreichs mit Sicherheit zu rechnen sei.

Aber der Congreß bestand überwiegend aus Rechtsgelehrten, aus

Digitized by Google

Advocaten, die schon in Folge ihrer Berufsgewohnheiten die Nothwendigkeit empfanden den zu fassenden Beschluß, die Unabhängigkeits-Erklärung, auf irgend eine Rechtstheorie zu gründen und durch eine solche zu rechtfertigen. Sie mußten, wie die französische Gerichtssprache das nennt, den Beschluß durch „considérants“ einleiten. Das angelsächsische Volksrecht gewährte dergleichen nicht für diesen Zweck, die Freibriefe und Verfassungen der einzelnen Provinzen, in denen das Verhältniß zu England stets als das Höchste und Heiligste vorausgesetzt war, noch weniger. Daß England unter irgend welchen denkbaren Bedingungen sein Oberhoheitsrecht verwirken könne, war darin nicht angenommen. — Da ging man denn auf das Gebiet eines allgemeinen, idealen Vernunftrechtes über, um da mit leichter Mühe zu finden, was das positive Recht nicht bieten konnte. Schon hatte der Congreß in einer an die Bewohner von Canada gerichteten Denkschrift diesen, der Bevölkerung einer von England eroberten Provinz, in verwandter Weise darzuthun gesucht, daß sie vollkommen berechtigt seien, sich den englischen Colonien in dem Zwist mit der Krone anzuschließen. Da man diese französische Bevölkerung nicht auf ein unveräußerliches angelsächsisches Volksrecht verweisen konnte, da Canada keinen Freibrief hatte, der etwa von der Regierung verletzt worden wäre, hatte man sich an allgemeine Sätze gehalten, die nicht irgend einem wirklich geltenden Staatsrecht entlehnt, sondern aus den Werken von Montesquieu und Beccaria zusammengesucht waren.

Jetzt wurde erklärt: „Wir halten es für eine unleugbare Wahrheit, daß alle Menschen in ihrem Ursprunge gleich sind, daß sie von ihrem Schöpfer unverletzliche, unveräußerliche Rechte erhalten haben, zu denen namentlich das Leben, Freiheit, Eigenthum und das Verlangen nach Glückseligkeit gehören; daß die Regierungen zum Schutz dieser Rechte angeordnet und von niemand Anderem als von den Völkern mit der obrigkeitlichen Gewalt ausgestattet worden sind; daß demnach die Unterthanen das Recht haben, eine Regierung, die sich von ihrer Bestimmung entfernt, zu verändern oder abzuschaffen und nach den Grundsätzen bleibender Sicherheit wie wahrhaften Wohlstandes ein neues Regiment einzurichten. Wenn nämlich eine lange Reihe von Mißbräuchen und Gewaltthätigkeiten Knechtschaft herbeizuführen strebt, freie Staatsbürger unter das Joch der Willkürherrschaft zu beugen sucht, dann hat das Volk ein unverjährbares Recht und die heiligste Verpflichtung, neue Wächter für seinen künftigen Schutz zu bestellen.“ — Darauf hin entbanden die Mitglieder des Congresses sich selbst und ihre Mitbürger von dem der Krone England geleisteten Eid der Treue und erklärten die Provinzen für unabhängig.

Hier war nun also die Souverainetät des Volks verkündet und die Empörung wurde nach dieser Theorie unter Umständen nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht, nämlich sobald die Regierung die ihr anvertraute Macht mißbrauchte. Wenn, unter welchen Bedingungen dies aber

Digitized by Google

der Fall sei, das hatte eben wieder nur das Volk selbst, nach ganz freiem Ermessen, nach einem ganz willkürlichen Maßstab zu beurtheilen. Irgend ein Gesetz, das eine bestimmte Grenze zöge, kann es in dieser Beziehung, der Natur der Dinge nach, gar nicht geben.

In Amerika selbst übte diese Erklärung eigentlich gar keinen Einfluß. Die allgemeinen Sätze, die sie aneinander reihte, waren nicht das geistige Eigenthum jenes überseeischen Landes, das überhaupt den Ideenschatz der civilisirten Menschheit bis dahin noch nicht aus eigenen Mitteln, durch neue Schöpfungen bereichert hatte; sie waren den Schriften der europäischen Philosophen des Jahrhunderts, Locke's, Condorcet's, Rousseau's und der Encyklopädisten entnommen. — So wenig die Bevölkerung des neuen Freistaats durch diese oder überhaupt irgend welche Philosopheme zu der Unabhängigkeits-Erklärung bestimmt worden war, so wenig glaubte man sich, nachdem der Gang der Ereignisse und die sehr nahe liegenden Berechnungen einer durchaus realistischen Politik die Losreißung vom Mutterlande herbeigeführt hatten, in der weiteren Ausbildung des Gemeinwesens an die aufgestellten Grundsätze gebunden. Es zeigte sich vielmehr in mancher charakteristischen Thatsache sehr entschieden, daß man denen nicht mehr Bedeutung beilegte, als die in Advocatenschriften beigebrachten considérants herkömmlich zu haben pflegen und sich durch dergleichen in Nichts beirren ließ.

Indem man den Satz, daß jeder Mensch ein unveräußerliches, unverjährbares Recht auf Leben und Freiheit mit auf die Welt bringt, als eine ausgemachte Wahrheit an die Spitze der Erklärung stellte; indem man hinzufügte, daß vollkommene, unbedingte Rechtsgleichheit mit allen anderen Menschen, und die Freiheit ungehindert den möglichsten Grad von Glückseligkeit und Lebensgenuß zu erstreben, ebenfalls zu den angeborenen unveräußerlichen Rechten Aller gehöre, machte man gleich in Beziehung auf die zahlreichen Sclaven stillschweigend eine sehr namhafte und durchgreifende Ausnahme! — Schon früher, zu einer Zeit, wo noch nicht an die Losreißung von England gedacht wurde, hatte der Congreß in einem Schriftstück, das die Ansprüche des englischen Parlaments auf gleiche Machtvollkommenheit in Amerika wie in England widerlegen sollte, die Behauptung, der Schöpfer könne einem Theil des menschlichen Geschlechts unbedingte Gewalt über Leben und Eigenthum des anderen verliehen haben, ziemlich unumwunden für Gotteslästerung erklärt. Diejenigen aber, die dieses Papier salbungsvoll unterschrieben hatten, waren fast zur Hälfte Sclavenbesitzer. So war es auch jetzt wieder. Der Verfasser der Erklärung, die sich so unbedingt auf das Recht des Menschen berief, der nachherige Präsident der vereinigten Staaten, Thomas Jefferson — nebenher ein sehr kirchlich frommer Mann — war ein Sclavenbesitzer so gut wie Washington, der Oberfeldherr des neuen Staats. Und trotz aller Tugenden, die beiden nachgerühmt werden, dachte weder der Eine noch

Digitized by Google

der Andere daran, dem philosophischen Staatsrecht zu Ehren, zu dem er sich so feierlich bekannt hatte, etwa seine Sclaven frei zu geben. Auch verlangte oder erwartete das im weiten Gebiet der Freistaaten niemand von ihnen oder von irgend jemanden, — niemand folgerte aus den Sätzen, die angeblich die Grundlage des neuen Staatswesens bilden, daß selbst die Möglichkeit der Sclaverei durch ihre Anerkennung ausgeschlossen sei. Selbst als zwei Menschenalter später die sehr vereinzelten Stimmen sogenannter Emancipationisten sich für eine Freigebung der Sclaven zu erheben begannen, fiel es keinem von ihnen ein, sich, wie das doch so nahe zu liegen schien, einfach auf diese Rechtsgrundsätze zu berufen und zu verlangen, daß man sie ernsthaft nehme und ihnen gerecht werde. Man wußte eben, welche Bewandtniß es damit hatte und nahm seine Zuflucht zu Gründen der Zweckmäßigkeit, was ganz überflüssig war, wenn die „Menschenrechte" eine wirkliche Geltung hatten.

Eine zweite Ausnahme wurde dann in kaum minder durchgreifender Weise in Beziehung auf die freigelassenen Farbigen gemacht, die früher der königliche Statthalter einigermaßen geschützt hatte, die aber nun einem viel schlimmeren Loose verfielen und ziemlich unbedingt rechtlos waren und blieben.

Mit Stillschweigen wurden endlich auch die Ureinwohner des Landes übergangen, die sogenannten Indianer, die man als Sclaven nicht brauchen konnte und als Mitbürger nicht haben wollte. Auch auf sie fanden die Menschenrechte keine Anwendung; ihrer wurde vielmehr unter Amerikanern herkömmlich meist nur als einer ganz besonders unbequemen Art wilder Thiere gedacht, und die Vortheile und Nachtheile verschiedener Ausrottungsmethoden sind sehr häufig mit einer Ruhe und Umsicht erörtert worden, die allein und ganz ohne Weiteres beweisen würde, daß die verkündeten Grundsätze nicht buchstäblich zu nehmen sind und für den Schwächeren nicht gelten.

Auf die Verfassungen der einzelnen Staaten, durch die das Leben dort, und der Kreis, in dem es sich bewegen kann, eigentlich bedingt und bestimmt werden, übte die berühmt gewordene Erklärung keinen Einfluß, obgleich deren Inhalt, in kurze Sätze zusammengefaßt, überall an die Spitze der Verfassungsurkunden gestellt wurde. Die thatsächlich geltenden Ordnungen des Gemeinwesens blieben im Wesentlichen was sie waren, sie beruhten nach wie vor nicht auf abstracten philosophischen Lehren, sondern auf angelsächsischem Gewohnheitsrecht und in einigen der Staaten auf den theokratischen Vorstellungen der Puritaner und Independenten. Wo Neuerungen verfügt werden mußten, nahm man auch in diesen nicht philosophische Anschauungen von größter Allgemeinheit, sondern ganz einfach naheliegende, handgreifliche Interessen und Zweckmäßigkeitsgründe zur Richtschnur. Die Wählbarkeit in die gesetzgebenden Versammlungen und zu den öffentlichen Aemtern nicht nur, sondern auch das Wahlrecht, das Recht mitzustimmen bei den Wahlen blieben, mit Ausnahme der

Digitized by Google

Sclavenstaaten, überall an den Besitz eines bestimmten Vermögensmaßes gebunden, das, insofern Wählbarkeit begründet werden soll, in den meisten dieser Staaten, namentlich in den alten, ausdrücklich in Grundbesitz nachgewiesen werden muß. In mehreren dieser ehemaligen Colonien war und blieb die Ausübung der Vollbürgerrechte dann auch noch an ein bestimmtes Glaubensbekenntniß gebunden. Zehn von den dreizehn ursprünglichen Staaten begnügen sich zwar damit, die christliche Religion im Allgemeinen zur Bedingung der Aufnahme in das Bürgerrecht zu machen; der Staat Delaware aber verlangt außerdem auch noch, daß man sich ausdrücklich zu dem Glauben an die Dreieinigkeit und die göttliche Einsetzung der Schriften des alten und neuen Bundes bekenne. Kurz, das öffentliche Recht unterscheidet in alter Weise Vollbürger (freemen in der technischen Bedeutung des Worts) und Beisassen. Ein Jude mußte sich in elf der dreizehn Staaten einmal und für immer mit der untergeordneten Stellung dieser Letzteren begnügen; er konnte unter keiner Bedingung je das Vollbürgerrecht erlangen, noch irgend ein öffentliches oder Gemeindeamt verwalten. Nur in den Sclavenstaaten, wo die „Weißen", die Angelsachsen, mehr als anderswo darauf angewiesen waren zusammenzuhalten, gab es keinen anderen Census als den für den freigelassenen Neger oder Mulatten unerschwinglichen der Hautfarbe.

Die demokratischen Verhältnisse waren gegeben im Lande, sie wurden aber, wie schon aus diesen Grundzügen der nordamerikanischen Verfassungen hervorgeht, nicht absichtlich gefördert und fester begründet oder vollends folgerichtig in allen öffentlichen Verhältnissen durchgeführt. Das geschah weniger selbst als man von Puritanern erwarten konnte, man war vielmehr darauf bedacht, der Demokratie gewisse Schranken zu setzen, namentlich das „Oberhaus" — den „Senat" der einzelnen Staaten aus den Meistbegüterten der Vollbürger zusammenzusetzen und auf diese Weise eine, wenn auch natürlich sehr weit ausgedehnte und bewegliche, einem fortwährend theilweisem Wechsel unterworfene Aristokratie zu schaffen. Man suchte diesem Zweck dadurch näher zu kommen, daß die Wählbarkeit zum Senator von einem ansehnlichen Landbesitz abhängig gemacht wurde. In den meisten Staaten mußte ein jeder, der auf einen Sitz im Senat Anspruch machen wollte, das Doppelte, in Nord-Carolina das Dreifache des Landbesitzes nachweisen, der die Wählbarkeit zum Repräsentanten begründete. In New-York wurden die Senatoren ausschließlich von den größeren Landbesitzern gewählt. Von denen, deren Landbesitz einen Reinertrag von jährlich 500 Dollars ergab, was zu jener Zeit einen beträchtlichen Umfang voraussetzte. Das war nicht „Gleichheit" im Sinn Rousseaus — oder Diderots.

Aber ließ man sich auch in Amerika selbst in Beziehung auf die Feststellung des bürgerlichen Wesens keineswegs durch die „Menschenrechte" bestimmen, übten die hier keinen Einfluß, weder auf die wirklichen Zu-

Digitized by Google

stände noch auf die herrschenden Ansichten, so verhielt es sich damit ganz anders in Europa. Hier war der Eindruck, den die Verkündung der Menschenrechte als Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung und des Staatsverbandes machte, der Einfluß, den sie übte, sehr groß und weit reichend. Um so mehr, da man sich geblendet, in Begeisterung befangen und wenig mit den wirklichen Zuständen Amerikas bekannt, wenig oder gar nicht mit den Verfassungen der einzelnen Staaten beschäftigte. Man gab sich nicht ausreichend Rechenschaft davon, daß das bürgerliche Leben thatsächlich durch diese und ihren Inhalt bestimmt werde — nicht durch das Wesen der Gesammtverfassung, die um alle diese Staaten das damals sehr lose Band eines Staatenbundes schlang. Der Blick blieb vorzugsweise auf die Einleitung der Unabhängigkeitserklärung gerichtet, und eben auf diese Gesammtverfassung, deren Dasein schon an sich die Theorie der französischen Philosophen zu bestätigen schien.

Denn sie war in der That einigermaßen so entstanden, wie man sich die Entstehung des gesellschaftlichen Verbandes überhaupt zu denken liebte. Die neuen Staaten hatten nämlich früher unter sich in keinerlei Verbindung gestanden. So lange sie Colonien Englands blieben, waren sie, ein jeder für sich, durch ein besonderes Verhältniß der Abhängigkeit an das Mutterland gebunden, das war nun gelöst; vereinzelt konnten die Staaten nicht bestehen, das machte sich vom allerersten Augenblicke an fühlbar; sie sahen sich genöthigt, zu einem Bunde zusammen zu treten — und da in Beziehung auf die Gesammtverfassung eines solchen Staatenbundes gar nichts als ein bereits Bestehendes, Gegebenes vorlag, mußte sie nach ganz freiem Ermessen gewillkürt werden. Es wollte damit bekanntlich nicht sofort gelingen, erst als bedenkliche Reibungen, die immer wiederkehrten, vielfach an die Gefahr des ungeordneten Zustandes erinnert hatten, kam sie nach Jahren zu Stande, aber da die einzelnen Staaten ihre Selbständigkeit eifersüchtig wahrten, mußte sie auch dann noch auf wenige Artikel beschränkt bleiben. Die Befugnisse der Gesammtregierung reichten nicht über einen sehr eng bemessenen Kreis der Thätigkeit hinaus, so daß sie, abgesehen von den auswärtigen Handelsverhältnissen, die sie zu regeln hatte, das Leben des Einzelnen kaum berührte.

Doch daß hier eigentlich gar nicht eine Verfassung vorlag, sondern nur ein Bündniß mehrerer bereits bestehender Staaten mit seinen Bedingungen, das wurde in der allgemeinen Begeisterung übersehen. Wie man sich die Sache in Europa auslegte, war hier wirklich ein gesellschaftlicher Verband durch freie Vereinbarung entstanden und zum Staat gestaltet worden. Der vielbesprochene Contrat social war wirklich in einem bestimmten, nachweisbaren Fall geschlossen. — Und dann! Hier war amtlich, als Grundsatz des Staats und öffentlichen Rechts, ausgesprochen, daß nur das, was dem Inhalt und Wesen nach Recht ist, einen unbedingten Anspruch auf Geltung hat, nicht das, was der Form nach Recht ist; daß

Digitized by Google

das Recht an sich, in der Natur und dem Bewußtsein des Menschen begründet, durch keine gewillkürte Satzung in wirklich rechtsgültiger Weise aufgehoben werden kann. Es war ausgesprochen, daß das maßgebende Gesetz für die Einrichtungen der Gesellschaft, des Staats unmittelbar in dem Wesen und Bewußtsein des Menschen selbst, in den Zwecken seines Daseins zu suchen sei, nicht in dem Gebot irgend einer äußeren Autorität. Es war der Regierung jede selbständige Berechtigung abgesprochen; sie hatte ihre Macht und ihre Vollmacht vom Volk, dessen Lebenszwecke zu fördern war ihre Aufgabe, und sie war verpflichtet, sich durch die Erfüllung dieses Staatszweckes zu rechtfertigen.

Ein neues und wirkliches Staatswesen war hier, wie man glaubte, gleichsam aus reiner Theorie hervorgegangen. Es war nach den Forderungen reiner, abstracter Theorie von Grund aus neu geschaffen. Eine solche Schöpfung war also möglich! — Daß, wenn sich auch wirklich in Amerika, in Mitten einer eben erst werdenden Gesellschaft Alles so verlaufen hätte, die Möglichkeit in Europa, auf dieselbe Weise ein von aller Geschichte und ihren Ergebnissen unabhängiges neues Staatswesen aufzubauen, noch keineswegs erwiesen wäre, das war eine Betrachtung, welche die begeisterten Schüler Rousseau's keineswegs geneigt waren gelten zu lassen; sie, in deren Augen alles Bestehende Entartung und Verkehrtheit war.

In Frankreich ging, nachdem der Friede zu Versailles (1783) die Unabhängigkeit Nordamerikas bestätigt hatte, Alles in immer rascherer Bewegung dem gänzlichen Zusammensturz entgegen. Die wirthschaftlichen Verhältnisse, denen freilich die seiner Zeit viel bewunderte Handels- und Finanzpolitik Colberts eine unheilvolle Wendung gegeben hatte, die Zerrüttung des Staatshaushaltes insbesondere —: das waren natürlich nicht die bedeutendsten und mächtigsten aller bewegenden Ursachen, die hier zusammenwirkten; aber sie erwiesen sich hier wie fast immer und überall als diejenigen Elemente der Gesammtbewegung, welche die Krisis unmittelbar herbeiführten.

Die Hülfsquellen, die der Regierung regelmäßiger Weise zu Gebote standen, waren eigentlich schon seit den Tagen Ludwigs XIV., vollends aber unter seinen Nachfolgern vollkommen ungenügend geworden, und reichten bei weitem nicht mehr aus, allem zu genügen, was Zeit und Umstände gebieterisch verlangten, — selbst dann nicht, wenn es gelang, aller unnützen und selbst geradezu sträflichen Verschwendung zu steuern, die allerdings vielfach zu rügen war. Schon einmal hatte ein ungerechter und schmählicher Staatsbanquerot aus einer wirren Lage und unlösbaren Schwierigkeiten heraushelfen müssen — und man ging nach Ludwigs XV. elender Regierung, unter seinem besseren aber nicht minder schwachen Nachfolger, unvermeidlich abermals demselben Unheil entgegen, wenn nicht neue Quellen des Nationalreichthums geöffnet und der Regierung vermehrte

Digitized by Google

Finanzmittel zugewendet werden konnten. Zweierlei mußte geschehen, wenn es möglich bleiben sollte, das bisherige Staatswesen wenigstens in seinen Grundzügen und theilweise zu erhalten. Vor allen Dingen mußte die Betriebsamkeit der gesammten Nation gehoben, ihre Arbeit ergiebiger gemacht, der Nationalreichthum in solcher Weise gesteigert werden, daß er die nothwendige Steuerlast mit Leichtigkeit tragen konnte —: das ist eben immerdar und überall eigentlich das einzig und allein wirklich wirksame Mittel, den zerrütteten Haushalt eines Großstaats wieder in das Gleichgewicht zu bringen. Dazu hätte Alles beseitigt werden müssen, was den Aufschwung der gewerblichen Thätigkeit lähmte, und dessen war in Frankreich sehr viel. Der ganze Zustand war ein zufällig entstandener, in dem auch in dieser Beziehung kein ordnender Geist gewaltet hatte. Das Reich war aus kleinen, nach und nach zusammengefügten Gebieten entstanden, und ein Jedes von diesen hatte seine besonderen Gesetze und Rechtsgewohnheiten, seine besondere Gewerbepolizei und war in nicht wenigen Fällen durch eigene Zollgrenzen von dem übrigen Reich geschieden. In allen diesen Gebieten wirkte dann auch der Zunftzwang lähmender als in anderen Ländern auf das Gewerbe, das sich schon durch die vielfachen Zolllinien und die verschiedenen Rechtsverhältnisse gehindert fühlte. Es war unerläßlich, diese Bande zu lösen, und wenn die Grundlage alles Nationalwohlstandes, der Landbau einer gedeihlichen Entwickelung entgegen geführt werden sollte, war es nicht minder nothwendig, auch die Frohnden, Zehnten und sonstigen Naturalleistungen zu heben, die den Bauernstand zu Boden drückten.

Dadurch wären freilich den bevorzugten Ständen, dem Landadel und der Geistlichkeit Opfer auferlegt worden —: aber diese Stände mußten *überhaupt* ihren Steuervorrechten entsagen. Das war die zweite Bedingung, die erfüllt werden mußte. Der Klerus namentlich trug so gut wie gar nichts zu den Staatslasten bei. Bisthümer und Klöster besaßen zur Zeit nicht weniger als ein Sechstheil alles nutzbaren Grundes und Bodens in Frankreich —: die Summe, die sie als „freiwillige Gabe" (don gratuit) zu den Staatseinkommen beitrugen — im Durchschnitt drei Millionen Livres jährlich — betrug, selbst wenn man sie für voll anrechnen wollte, nur etwa ein Zweihunderttheil der regelmäßigen Einkünfte der Krone. Die Form, in der dieser Beitrag geliefert wurde, machte ihn dann aber so gut wie geradezu illusorisch. Bischöfe und Aebte fühlten sich nämlich ganz und gar nicht verpflichtet, sich selbst zu solchem Behuf irgend etwas zu entziehen. Sie bewilligten die „freiwillige Gabe" stets auf fünf Jahre — aber nur als Darlehen, und sie brachten dieses mit kluger Berechnung dann nicht aus ihren laufenden Einnahmen auf — sondern vermöge eines Anlehens, das sie aufnahmen — zu dessen Verzinsung sie sich dann wohl anheischig machten — zu dessen Tilgung innerhalb bestimmter Frist aber der Staat verpflichtet wurde.

Digitized by Google

Die unerläßlichen Opfer hätten wohl eigentlich den bevorzugten Ständen nicht zu schwer dünken sollen, da es die Mittel galt, den bisherigen Zustand im Wesentlichen und im Ganzen zu erhalten; an dessen Rettung aber konnte gewiß niemanden so viel gelegen sein, als eben ihnen selbst. — Das aber waren sie sehr weit entfernt einzusehen. Der vornehme Hofadel, der sich darin gefiel, in dienender Stellung am Hof großen Einfluß zu üben, verlangte einfach, daß Alles beim Alten bleibe. Wie das möglich gemacht werden konnte oder sollte, war nicht seine Sorge; die Mittel ausfindig zu machen, das war die Sache der Fachmänner, und nach der in diesen Kreisen herrschenden Ansicht die Aufgabe, die sie zu lösen hatten. Ein Theil des Adels, und zwar ein weit überwiegend zahlreicher, hätte sich dann wohl ganz gerne eine durchgreifende Veränderung des öffentlichen Wesens gefallen lassen, aber unter der Bedingung, daß sie in die Zustände der Vergangenheit zurückführe, wie man sich diese Zustände zu denken liebte; mit anderen Worten, daß der Staat den Grundsätzen entsprechend geordnet werde, die der Graf Boulainvilliers schon in den letzten Jahren Ludwigs XIV. in seinen zur Zeit sehr wichtigen Schriften, als das von rechtswegen allein gültige Staatsrecht Frankreichs gelehrt hatte. Dieser Theorie zufolge war der Adel, der von den Franken abstammte, durch Eroberung Galliens der eigentliche, souveraine Herr des so gegründeten Reichs geworden — und der König nur der Bevollmächtigte der souverainen Genossenschaft, deren Beschlüsse er einfach auszuführen hatte. — Der verarmte Provinzialadel, für den Hofadel ein Gegenstand schonungsloſen Spottes, erhob zwar laut genug seine Stimme, um Abschaffung der Mißbräuche zu verlangen, aber er verstand darunter nur diejenigen Mißbräuche, die ihn selbst niederdrückten und seine Laufbahn hemmten. So wie aber von Reformen zu Gunsten der unteren Stände die Rede war, wurde diese Ritterschaft in ihrer Gesammtheit augenblicklich „conservativ" und widersetzte sich jeder Neuerung. Es ist in dieser Beziehung sehr lehrreich, einen Blick auf die Bittschriften zu werfen, die zu Anfang der Revolution von den Offiziercorps verschiedener Regimenter eingereicht wurden. Die Herren, wie überhaupt die Masse der Offiziere aus dem Provinzialadel hervorgegangen, verlangen einerseits, daß den Bevorzugungen des Hofadels gesteuert werde, — andererseits aber, daß bei der Verleihung von Offizierspatenten, die Adelsbeweise der neu zu ernennenden Offiziere mit größerer Strenge untersucht würden als bisher. Roturiers, officiers de fortune sollten unbedingt ausgeschlossen bleiben.

Nur ein kleiner Theil des gesammten Adels, aus jüngeren Leuten, Schülern Montesquieu's bestehend, dachte im Ernst daran, die Theorien wirklich in das Leben einzuführen, mit denen so viele sich spielend beschäftigten. Diese Herren wähnten in Frankreich ein dem englischen nachgebildetes Staatswesen einführen zu können, — ohne zu begreifen, daß alle Bedingungen dazu fehlten; daß namentlich der Adel in Frankreich

Digitized by Google

sich nicht wie in England seit Jahrhunderten der Krone gegenüber auf altes Sachsenrecht gestützt, an die Spitze der Volksgemeinde gestellt hatte, sondern im Gegentheil immerdar bemüht gewesen war, sich in einer oder anderer Weise mit der Krone in die Herrschaft über das Volk zu theilen; daß eben in Folge dessen eine Revolution in Frankreich weit mehr gegen den Adel als gegen die Krone gerichtet sein mußte.

Wie die große Mehrzahl des französischen Adels gesinnt war, konnte es nicht fehlen, daß alle Reformen, die mit schonender Hand von Seiten der Regierung versucht wurden, an dem Widerstand der bevorzugten Stände scheitern mußten. Ein jeder rief laut nach Verbesserungen, und niemand wollte die Opfer bringen, ohne die sie nicht möglich waren. — Was für geringfügige Opfer selbst in thörichter Verblendung, mit zürnendem Unwillen abgelehnt wurden, das kann eine spätere Zeit nicht ohne Verwunderung sehen. Ludwig XVI. hatte in dem Marquis Turgot einen Staatsmann gefunden, der redlich das Beste wollte und zunächst daran dachte, die Lage des verarmten Landvolks in etwas zu verbessern. Seine Pläne waren sehr bescheidener Art. Er wollte zuerst die Wegefrohnen abschaffen, die den Bauern über Gebühr drückten und in seinem Haushalt störten. Sie sollten in eine Geldabgabe verwandelt werden, die im ganzen Umfang des Reichs nicht mehr als fünf Millionen Livres jährlich betragen hätte, die aber Adel und Kirche als die großen Grundbesitzer entrichten sollten. Mit namenloser Entrüstung wurde diese Zumuthung zurückgewiesen. Die Geistlichkeit war dann noch ganz besonders dadurch empört, daß Turgot die Stellung der Protestanten in etwas erleichtern wollte. Die Ehen der Protestanten sollten fortan, vor dem Gesetze anerkannt, nicht mehr für Concubinat gelten. Das erklärte die eben versammelte Geistlichkeit für einen sündhaften Frevel gegen die Religion! — Von solchem Eifer für die „Reinheit des Glaubens" war die Priesterschaft beseelt, die aus Cardinälen bestand, wie Dubois, Tencin, Bernis und Rohan — aus Bischöfen wie Talleyrand — aus Abbés wie Grécourt und Gresset, die unsaubersten aller erotischen Dichter!

Der ganze Hof vereinigte sich, Turgot zu stürzen, den Minister, der sich solchen unleidlichen Frevel erlaubte, und bei der kläglichen Haltungslosigkeit des schwachen Königs, den man so leicht mit den Flammen des Fegefeuers ängstigen konnte, gelang das ohne große Mühe. Die Finanzen — und damit das Schicksal Frankreichs, verfielen — abgesehen von einigen ganz unbedeutenden Persönlichkeiten — abwechselnd dem leichtsinnigen Schwindler Calonne und dem Börsenkünstler Necker. Beide versprachen nach einander das Staatswesen im Gang zu erhalten, ohne daß irgend jemand sich etwas zu versagen, oder sich vollends Opfer aufzuerlegen brauche. Der Eine half eine Zeit lang weiter durch gewagte und widerrechtliche Hülfsmittel, wie sie wohl ein eigentlich schon bankbrüchiger, speculirender Wechsler anzuwenden pflegt, um sich von einem Tage zum andern

Digitized by Google

zu halten; der Andere — Necker — durch den besser geregelten „Credit", den er als eine zauberhafte Feenkunst erscheinen ließ, die so ziemlich Alles vermag, und indem er die Möglichkeit Schulden zu machen, für Reichthum ausgab.

Der wirkliche Zustand wurde natürlich immer schlimmer, und als man endlich unter Calonnes Leitung zu dem Punkt gelangt war, wo vollkommene Rathlosigkeit eintrat, da Alles, was eine Stimme hatte, am lautesten das Pariser Parlament, jeder neuen Abgabe widerstrebte, die etwa von Seiten der Regierung verfügt worden wäre — versuchte man es (1787) mit sogenannten Notablen, mit einer Versammlung, zu der eine Anzahl Kirchenfürsten, vornehmer Herren vom großen Adel und Magistratspersonen der bedeutendsten Städte berufen wurden. Aber diese Versammlungen, weit entfernt irgend eine Hülfe zu gewähren, tadelten nur die Regierung und drangen fast drohend auf Sparsamkeit. Da die Krone neue Einnahmen verlangte, erklärte das Pariser Parlament, nur die längst vergessenen Reichsstände —die états généraux — hätten das Recht, Steuern zu bewilligen — und nun rief Alles in Frankreich, am lautesten der Adel, nach den Reichsständen, die einberufen werden sollten, und von denen man alles Heil erwartete. Da die Regierung zauderte, kam es an mehreren Orten zu unruhigen Auftritten — und überall stand auf das entschiedenste der Adel an der Spitze der Bewegung, so lange diese gegen die Krone, die königliche Regierung gerichtet schien.

Und die Reichsstände wurden dann auch endlich unter Neckers zweitem Ministerium in dem Jahre 1789 einberufen, dessen weltgeschichtliche Bedeutung einem jeden gegenwärtig ist. — In alter Weise — in drei Stände, Geistlichkeit, Adel und „dritter Stand" eingetheilt, sollten sie sich vereinigen; — in alter Weise erhielt ein jeder der gewählten Vertreter, nicht der Nation, sondern des Standes, dem er angehörte, von seinen Wählern Aufträge und eine Instruction, an die er gebunden sein sollte und wie gar seltsam uns, fast ein Jahrhundert später, die Instructionen besonders der Abgeordneten des Adels auch erscheinen mögen, ist es doch im hohen Grade belehrend, einen Blick hineinzuwerfen. Wir ersehen aus ihnen nicht nur, wie wenig der französische Adel damals zu Opfern geneigt war — auch gar manches, das in Frankreich in den Tagen der Restauration unerwartet zum Vorschein kam, findet hier seine Erklärung.

Der Adel versammelte sich in der entschiedenen Absicht, das gesammte Staatswesen von Grund aus zu reformiren — aber in seinem Sinn. Namentlich war es den Herren um eine namhafte Erleichterung der Steuerlast zu thun. Die sogenannten „cahiers", die Instructionen, die man ihnen mit auf den Weg gab, trugen ihnen auf zu verlangen, daß sowohl das Tabaksmonopol als die sehr wichtige Salzsteuer abgeschafft werde, zusammt den „Aides", den Hülfsgeldern, welche einzelne Provinzen der Krone aus ihren besonderen Mitteln zu entrichten pflegten. Sie sollten

Digitized by Google

durch irgend welche „andere Abgaben" ersetzt werden, die man nicht näher bezeichnete und von denen der Provinzialadel wahrscheinlich am allerwenigsten zu sagen wußte, wo sie hergenommen werden könnten. Außerdem verlangte der Adel dann aber auch noch die Aufhebung aller Zölle im Innern des Landes — was an sich ganz vernünftig gewesen wäre — sowie der Abgaben von Getreide, Leder, Eisen, Oel, Seife und Papier, sowie mancher bei gerichtlichen Verhandlungen zu entrichtenden Gebühren, ohne daß auch nur von einem solchen unbestimmt gedachten Ersatz die Rede gewesen wäre.

Die genannten Steuern, deren Abschaffung man verlangte, ergaben nahezu zwei Fünftheile der gesammten Staatseinnahmen, und sie sollten abgeschafft werden in einem Lande, dessen Einkünfte die Ausgaben überhaupt nur etwa zu zwei Drittheilen deckten!

Die Herren drangen eben auf Sparsamkeit, die Wunder wirken sollte, und was die augenblickliche Finanznoth betraf, verwiesen sie nicht undeutlich auf einen Staatsbanquerot als durchgreifende Abhülfe. Die Stände sollten nämlich, eben wie die Regierung selbst schon einmal unter dem Regenten Orleans gethan hatte, die gesammten Staatsschulden „prüfen", und ihren Betrag wenigstens theilweise streichen, wenn sie, natürlich nach ganz willkürlichem Ermessen fänden, daß die Anleihen auf wucherische Bedingungen geschlossen seien.

Sehr entschieden aber wollte der Adel seine eigene bevorzugte Stellung in dem verjüngten Staat nicht nur gewahrt, sondern gesteigert wissen. Nicht nur daß er sich seine Ehrenrechte vorbehielt, auch das ausschließliche Recht auf den Besitz mit herrschaftlichen Rechten ausgestatteter Landgüter, auf alle Stellen in den militairischen Erziehungsanstalten, auf alle höheren Stellungen in der Kirche, auf alle Domherrenstellen, Bisthümer und Abteien, sollte ihm neu bestätigt und noch strenger gewahrt bleiben als bis dahin.

Und so weit gehend diese Forderungen auch scheinen mögen, bildeten sie doch nur den minder wichtigen Theil dessen, was der Adel verlangte. Während der Geistlichkeit hauptsächlich an einer strengen Büchercensur gelegen war; an der Unterdrückung aller gegen die Kirche gerichteten Schriften, und daran daß die Erziehung der Jugend ohne Ausnahme und unbedingt ihrer Leitung überlassen werde, strebte der Adel danach, der Krone die wirkliche Regierungsgewalt so gut wie ganz zu entwinden und unmittelbar selbst in die Hand zu nehmen.

Die Reichsstände sollten entweder für permanent gelten und sich nur von Zeit zu Zeit vertagen, oder sich periodisch, zu unabänderlich bestimmten Zeiten wieder versammeln; sie sollten eben als Stände stimmen; so daß Geistlichkeit, Adel und „dritter Stand" je eine Stimme gehabt hätten, der Adel demnach, verbunden mit der aus ihm hervorgegangenen höheren Geistlichkeit, alle Beschlüsse vorschreiben konnte; sie hatten, den Cahiers zufolge, einen entscheidenden Antheil an der gesetzgebenden Gewalt, und

Digitized by Google

das unbedingte Recht der Steuerbewilligung als selbstverständliche Befugnisse in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus aber forderte dann der Adel auch noch Rechte und eine Macht, die sich nicht auf parlamentarische Befugnisse beschränkten. Die königlichen Verwaltungsbehörden in den Provinzen sollten abgeschafft und ihre sämmtlichen Befugnisse und Geschäfte, die Erhebung der Steuern einbegriffen, auf die eben wieder in gleicher Weise aus Geistlichkeit, Adel und drittem Stand zusammengesetzten Provinzialstände übertragen werden. — In allen Klagen aber, die gegen die Provinzialstände erhoben werden konnten, sollten nur die Reichsstände, nicht die königliche Regierung, Richter sein.

Die Geistlichkeit ihrerseits war damit einverstanden und wollte sogar dieses neue System durch seine Anwendung auch auf die engsten und untersten politischen Kreise vervollständigt wissen —: allem Anschein nach, um den eigenen Einfluß in Stadt- und Landgemeinden zu steigern.

Ihren Forderungen gemäß sollten nämlich in allen Städten frei gewählte „Municipalitäten" an die Stelle der erblichen Magistrate treten, die ihre gekauften Stellen als Eigenthum besaßen. Eben solche „Municipalitäten" sollten auch an der Spitze der Flecken und Dörfer stehen und in allen sollten Geistlichkeit und Adel den Rang haben und Einfluß üben, der „diesen Ständen gebührt."

Der Adel äußerte sich über diesen Punkt gar nicht und verlangte in dieser Beziehung gar keine Veränderung. Er wollte also seine Patrimonialautorität in den Dörfern behalten, und sie nur der königlichen Aufsicht und Controle ganz entziehen, da sie lediglich den Provinzialständen untergeordnet bleiben sollte. Daß er sowohl als die Geistlichkeit erklärten, unter diesen Bedingungen ihren bisherigen Steuerprivilegien entsagen zu wollen, ist nicht zu verwundern, denn sie wurden ja durch solche Anordnungen Herren der Finanzen wie überhaupt des Reichs.

Der königlichen Regierung wäre offenbar jede Möglichkeit benommen gewesen auch nur Einfluß auf die Verwaltung des Landes zu üben, und man sieht überhaupt nicht, welche Sphäre der Thätigkeit ihr im Innern des Reichs noch bleiben konnte.

Auch sagte man sich in der That, daß die Krone wohl versucht sein könnte diese Adelsherrschaft, die einstimmig von dem gesammten Adel Frankreichs gefordert wurde, bei Gelegenheit wieder umzustoßen, wenn die Verfügung über die bewaffnete Macht ihr ungeschmälert blieb. Eben deshalb, dieser Gefahr vorzubeugen, war man dann auch darauf bedacht, sich des Heeres so gut wie der Verwaltung zu bemächtigen.

Zwar verlangte man nicht, gleich den bereits erwähnten Offiziercorps, daß alle Offizierstellen dem Adel vorbehalten blieben. Im Gegentheil man zeigte sich großgesinnt und wollte die Benennung „officier de fortune", mit der bis dahin die nicht adeligen Offiziere bezeichnet wurden, weil sie etwas Beleidigendes habe, in „officier de mérite" verändert wissen, ohne

Digitized by Google

zu bedenken, daß diese Offiziere auch auf diese Weise als eine Ausnahme von der Regel gekennzeichnet blieben; als verschieden von denen, die von rechtswegen Offiziere seien. Ferner sollte ein jeder, der einmal Offizier war, zu allen militairischen Graden emporsteigen können.

Ein anderer Artikel der adeligen Cahiers aber besagte: Alle Unterlieutenantsstellen werden vom König besetzt — jedoch lediglich auf Vorschlag der Provinzialstände; — und diese dürfen nur Adelige dazu in Vorschlag bringen — oder Söhne von Ludwigs-Rittern — oder von Offizieren, die im Felde geblieben sind.

Ueberhaupt sollte der König fortan Verfügungen in Beziehung auf die Armee, nicht nur was Sold und Ruhegehalt, sondern selbst was ihre Ausrüstung und Bekleidung betraf, nur mit Zustimmung der Reichsstände treffen dürfen.

Um seiner Sache vollends gewiß zu sein, verlangte der Adel, daß weiter verfügt werde: „Alle Militairpersonen leisten einen Eid, sich nie zur Ueberbringung und Vollstreckung ministerieller Befehle gebrauchen zu lassen, nie sich gegen ihre Mitbürger zu bewaffnen, als wenn ein Gebot der — (durch die Reichsstände vertretenen) — Nation sie verpflichtet gegen einen widerspenstigen und aufrührerischen Theil der Nation zu marschiren." — „Da die Freiheit der Nation besonders durch den Mißbrauch bedroht wird, welchen die Minister mit den — (zur Zeit zahlreichen) ausländischen — (Schweizer, Irländer ꝛc.) — Truppen im Solde der Nation treiben könnten, so sollen diese einen Eid leisten, ihre Waffen nie, selbst im Fall eines offenen Aufstandes, gegen Staatsbürger zu brauchen."

Versuchte der König je irgend etwas zu befehlen im Lande, so fehlten ihm, wenn diese Artikel Gesetz wurden, alle und jede Mittel seinen Befehlen Nachdruck zu geben oder Gehorsam zu verschaffen.

Alle diese Forderungen waren von allen Wahlbezirken des Adels übereinstimmend beschlossen worden. Fünfundsiebzig Wählerschaften des Adels, das heißt nicht weniger als ein Viertheil des gesammten französischen Adels, verlangten außerdem auch noch, daß das Heer nicht wie bisher einfach dem König, sondern auch den Reichsständen den Eid der Treue leisten solle, und zwar wurde die Verpflichtung gegen die Stände obenan gestellt, die gegen den König folgte erst in zweiter Reihe. Der Eid sollte „à la nation et au roi" geleistet werden; der umfassende Ausdruck, den man wohl zum Theil der herrschenden Philosophie zu Ehren gewählt hatte, sollte, wie es scheint, die eigentliche Regierung der Provinzen, nämlich die Provinzialstände, mit bezeichnen.

Danach ist man denn wohl einigermaßen überrascht, in den Cahiers der Abgeordneten des Bürgerstandes keine Spur einer ähnlichen Forderung zu finden.

Diese in eigenthümlicher Weise von Grund aus revolutionairen Forderungen des französischen Adels, deren man, wie schon gesagt, nicht ver-

Digitized by Google

gessen darf, wenn man sich ein richtiges Bild von dem Gang der Zeiten machen will, sind freilich in der Versammlung der Reichsstände gar nicht zur Sprache gekommen — vom ersten Augenblick an verweht in dem gewaltigen Windeswehen der Zeit. Die Ritterschaft sah sich nämlich im Ständesaal ihr unerwartet und zu ihrer Ueberraschung einer gewaltigen, ihr feindlich gesinnten Macht gegenüber —: dem dritten Stande, dem der Abbé Siéyes eben in einer berühmt gewordenen Flugschrift bewiesen hatte, daß er sechsundneunzig Hunderttheile der Gesammtbevölkerung Frankreichs bilde, folglich in der That die Nation sei, da Geistlichkeit und Adel einen so unbedeutenden Bruchtheil des Ganzen ausmachten, daß sie eigentlich gar nicht in Betracht kommen könnten. — Der Adel erkannte nun, daß die Bewegung der Geister, die politische Bewegung weit mehr noch gegen ihn und seine Stellung als gegen die Krone gerichtet sei — und er konnte sich nicht dem Bewußtsein verschließen, daß nicht er, sondern diese feindliche Macht von der Woge der Zeit getragen werde.

Er hielt inne, mit Ausnahme einer liberal gesinnten, der Zahl nach sehr unbedeutenden Minderheit, und suchte nun die Bewegung zu hemmen, an deren Spitze er bis dahin gestanden hatte, klammerte sich ängstlich an das Bestehende, das er nun wo möglich erhalten wissen wollte, — und suchte Schutz bei der Krone, ja man darf sagen, er suchte sich hinter dem Thron zu bergen. Der König, als dessen allein zuverlässige Stütze er sich nun wieder darstellte, sollte ihn schützen, sollte die Sache des Adels zu der seinigen machen.

Man ist hin und wieder so weit gegangen zu behaupten, der französische Adel habe durch dieses thörichte Treiben eigentlich die Revolution herbeigeführt und alles Unheil verschuldet, ja er habe den König Ludwig XVI. als Märtyrer für die Interessen der bevorzugten Stände auf das Schaffot geschickt. Das ist eine Uebertreibung und folglich unwahr wie jede Uebertreibung. Der Adel war weder allein unvernünftig noch allein selbstsüchtig zu jener gewaltsam mit sich selbst ringenden Zeit. Eine Revolution war unvermeidlich geworden und hier traf gar Vieles zusammen, um sie in das Unheilvolle zu wenden. Wahr aber ist, daß auch der Adel seinen reichlichen Antheil an der allgemeinen Schuld trägt.

Er bewog wirklich den König, die Königin und den rührigsten, aber auch beschränktesten und leersten der Prinzen des königlichen Hauses, Artois, den nachherigen Karl X., seine Sache zu der ihrigen zu machen, und den neuernden Reichsständen feindlich und verbietend gegenüberzutreten — ohne zu bedenken, daß weder der haltungslose König, noch der leere und seines lockeren Lebenswandels wegen nicht eben sehr geachtete Artois, die Leute dazu waren, eine heroische Rolle durchzuführen. In den Hofkreisen wurden immer wieder von neuem Intriguen gesponnen und Pläne geschmiedet, Gewalt gegen die Reichsstände anzuwenden, in denen der dritte Stand bald herrschend geworden war, und die sich immer kühner zeigten

Digitized by Google

und immer entschiedener auftraten. Man berieth mehr als einmal einen sogenannten Staatsstreich und versprach sich mit rücksichtsloser Energie einzuschreiten; hatte man aber auf diese Weise eine wirkliche Gefahr herauf beschworen, dann wagte in rathloser Angst niemand zur That zu schreiten, die vermessensten Rathgeber zeigten sich regelmäßig am allererschrockensten und am allerunfähigsten; man gab nach, der König wurde von denselben Rathgebern bestimmt, der revolutionairen Partei alles und jedes zu versprechen, was irgend verlangt wurde — und später, so bald die allerdringendste Noth vorüber schien, suchte man ihn denn doch wieder dahin zu bringen, daß er seinem Wort von neuem untreu werde.[1]

So zog namentlich die Partei der alten Zeit geräuschvoll Truppen zusammen, um unter dem Schutz ihrer drohenden Waffen Necker und die liberalen Minister in Ungnaden zu entlassen und Alles wieder an die alte Stelle zu rücken —: das Pariser Volk erhob sich darauf zu wirklichem Kampf, erstürmte die Bastille und zerstörte sie. Die Generale des Hofs, von Schrecken gelähmt, sahen an der Spitze ihrer Truppen unter den Waffen zweifelnd und unthätig zu, — und der Hof unterwarf sich abermals dem in solcher Weise ausgesprochenen Willen des französischen Volks; — aber eben auch wieder wie früher, ohne sich redlich der herrschend gewordenen Macht zu fügen und auf weitere Gegenrevolutionspläne zu verzichten.

Die Reichsstände hatten sich in eine National-Versammlung verwandelt, die bald eine verfassunggebende (assemblée constituante) werden sollte und sich zur Aufgabe machte, Frankreichs Verfassung nicht nur, sondern auch dessen gesellschaftliche Zustände von Grund aus neu zu gestalten und seine künftige Geschichte in neue, ja bis dahin unerhörte Bahnen zu weisen, ohne den Hof und die Regierung ferner auch nur um ihre Meinung zu fragen. — Eigentlich war es sogar nicht mehr die bisherige Versammlung der Reichsstände, sondern der dritte Stand allein, der diese gebietende Stellung einnahm, denn die widerstrebenden Elemente des Adels und der Geistlichkeit waren bereits ausgeschieden. Nur wenige freisinnige Herren vom Adel, den Lehren Montesquieu's zugethan, hatten sich dem dritten Stande angeschlossen. Darin, daß auch eine Anzahl Geistlicher sich anschloß, zeigte sich, wie wichtig es war, daß die Notablen, von der Krone zusammenberufen, um zu bestimmen, in welcher Weise die Reichsstände zusammengesetzt sein sollten, sich keineswegs streng an das geschichtliche Recht gehalten, sondern namentlich in Beziehung auf die Vertretung des geistlichen Standes ganz willkürliche Anordnungen getroffen hatten. Auf den früheren Reichstagen waren nur Kirchenfürsten und Prälaten erschienen, und zwar nicht eigentlich als Vertreter eines mit der Seelsorge betrauten Lehrstandes, sondern als Inhaber weiter und reicher, mit Hoheitsrechten ausgestatteter Landbesitzungen. Diesmal, so hatten die Notablen verfügt, sollte der Stand der Geistlichkeit auch durch gewählte Abgeordnete vertreten

Digitized by Google

sein, und so waren nicht weniger als ein hundert und neunzig Pfarrer in die Versammlung gekommen; meist vom Lande. Diese waren ohne Ausnahme der Geburt nach aus dem Bürger- und Bauernstande hervorgegangen, bewahrten ein natürliches Mitgefühl für diese Stände und konnten um so eher geneigt sein, sich ihnen anzuschließen, da sie arm und gedrückt, von den höheren Kirchenwürden ein für allemal ausgeschlossen, selbst an der Organisation der kirchlichen Gesellschaft gar Manches zu tadeln fanden; da sie die reiche, schwelgende und sittenlose Geistlichkeit, die sich aus dem Adel ergänzte, nicht nur als ungerechter Weise bevorzugt haßte, sondern auch der Verfolgungen wegen, welche die Jansenisten von diesen Kirchenfürsten erfahren hatten. Denn zu jansenistischen Grundsätzen bekannte sich im Stillen ein sehr großer Theil dieser Geistlichen. So lange der dritte Stand nicht mit entschiedener, ja fanatischer Feindschaft gegen die Kirche auftrat, empörte sich dieser Theil der Geistlichkeit nicht gegen ihn.

Von Grund aus neu sollte der gesellschaftliche Bau in Frankreich aufgeführt werden, ohne alle Rücksicht auf das geschichtlich Gegebene oder die Lehren der Erfahrung; ohne alle Rücksicht auf Alles, was die Welt bis dahin je erlebt hatte.

Von dem Bestehenden war freilich wenig oder nichts zu brauchen; was wirklich Geltung hatte, war rechtlich nur sehr unvollkommen oder gar nicht begründet, und da fast Alles, was in thatsächlicher Wirksamkeit war, eigentlich nur vermöge einer Umgehung des geschichtlichen Rechts in Thätigkeit gekommen war, wußte im Grunde niemand mit Bestimmtheit was Rechtens sei, und es war ein Wirrsal entstanden, in dem eine gewisse Willkür walten mußte, wenn nicht Alles still stehen sollte. Aber das war es doch eigentlich nicht, wodurch man sich bestimmen ließ. Mit Ausnahme der wenigen Abgeordneten, die gern Englands Verfassung in Frankreich nachgebildet hätten, gefiel man sich in dem Gedanken, sich bei der Neuordnung des Staats zu einer nie geahnten Höhe zu erheben, und zu einer Neuordnung der menschlichen Dinge überhaupt zu schreiten, die ganz unabhängig von allen bedingenden Verhältnissen, aus den abstracten Geboten der reinen Vernunft hervorgehen sollte. Da konnten natürlich in der Wirklichkeit gegebene gesellschaftliche, ökonomische und Kulturzustände so wenig berücksichtigt werden als ein geschichtlich gegebenes Recht.

Die Menschheit sei vom allerersten Augenblick an auf Irrwege gerathen, lehrte der Abbé Sièyes, vorzugsweise der Methaphysiker der Versammlung. Alle Institutionen, die es bis zu dem Augenblicke herab jemals gegeben habe, seien nicht nur unvollkommen, sondern durchaus verwerflich gewesen, weil man bei ihrer Schaffung mit mangelhafter Einsicht, empirisch zu Werke gegangen sei. Jetzt müsse man sich zum reinen Begriff des Schönen und Wahren erheben; man müsse nicht, wie die Physiker thun, von Thatsachen und Erfahrungen ausgehen, sondern wie die Philosophen, von den reinen Begriffen, zu denen die ihrer selbst bewußte Vernunft gelangt.

Digitized by Google

Da verstand es sich eigentlich von selbst, daß diese allgemeinen leitenden Grundsätze, von denen man ausgehen wollte, an die Spitze der Verfassung gestellt werden mußten. Auch sollte das geschehen. Der Marquis Lafayette, der französische Ritter, der an Washington's Seite für Nordamerika gekämpft hatte, war es, der zuerst der National-Versammlung zu solchem Behuf eine Erklärung der Menschenrechte vorlegte. Er hielt das für sein Recht und hätte es schwerlich mit Gleichmuth angesehen, wenn irgend ein Anderer ihm darin zuvorgekommen wäre.

Was er sich dabei dachte, hat er uns selbst in seinen Denkwürdigkeiten gesagt. Die Einleitung zu der Unabhängigkeits-Erklärung der Freistaaten in Nordamerika veranlaßt ihn dort eine „Revolution" zu sehen, durch welche die gesellschaftliche Ordnung überhaupt auf eine neue Grundlage versetzt worden sei. Mit dieser Revolution habe für die ganze Welt eine *neue* Weltordnung begonnen, die man recht eigentlich die Aera der Erklärungen der Menschenrechte nennen müsse. Die Erste, in jener Einleitung der Unabhängigkeits-Erklärung, Jefferson's Werk, sei zwar auf wenige Punkte beschränkt gewesen, in den Verfassungen der einzelnen Staaten des Bundes habe man dann aber vollständigere an die Spitze gestellt; Virginien — (der Sclavenstaat) — habe in dieser Beziehung zuerst das glorreiche Beispiel gegeben, und Jefferson — (der Sclavenhalter, Sclavenzüchter und Sclavenhändler) — sei der Verfasser der hier beliebten Erklärung, wie der früheren, gemeinschaftlichen.

Es handle sich darum, ganz unabhängig von jeder zur Zeit bestehenden staatlichen Ordnung (indépendamment de tout ordre préexistant), die Rechte festzustellen, welche die Natur jedem Einzelnen mitgibt in das Leben; die unveräußerlichen Rechte, die so von dem Dasein und Wesen des Menschen unzertrennlich sind, daß die gesammte menschliche Gesellschaft nicht befugt ist sie ihm zu rauben.

Hat eine verfassunggebende Versammlung einen Entwurf ausgearbeitet, den das Volk annimmt, sagt Lafayette, so hat sie ein Gesetz geschaffen, das die Thätigkeit aller angeordneten Autoritäten — Parlament und Behörden — regelt — so lange, bis es dem Volk gefällt seine Verfassung wieder zu ändern. Die Erklärung der Menschenrechte aber ist das Gesetz für die verfassunggebende, constituirende, Versammlung, die dann wieder in Thätigkeit zu treten hat — „la loi des corps constituants" — wie die Verfassung das Gesetz ist für die durch sie angeordneten Behörden — „la loi des corps constitués."

Hier waren also dem Genius der Menschheit einmal und für immer die Grenzen vorgezeichnet, innerhalb welcher er sich zu bewegen hätte. — Daß die zukünftigen Gesetzgeber aller Zeiten sich auch wirklich an die von ihm aneinander gereihten Allgemeinheiten halten mußten, daß sie sich gar nicht zu einer anderen Reihe von Vorstellungen bekennen konnten, wenn

Digitized by Google

das einmal in einer sauber geschriebenen Urkunde schwarz auf weiß festgestellt war, das verstand sich für Lafayette ganz von selbst.

Es fehlte in der gebietenden Versammlung nicht an einzelnen Männern von Erfahrung und wirklicher staatsmännischer Einsicht, die dieses Spiel mit metaphysischen Gemeinplätzen als eine Kinderei betrachteten und den Verhandlungen darüber gerne vorgebeugt hätten. Mirabeau stand an ihrer Spitze, ein Mann, in dem wir einen sehr bedeutenden Staatsmann anerkennen müssen, was man auch von den Schattenseiten seines Charakters und von seinem Lebenswandel denken mag. Aber selbst Mirabeau vermochte nicht durchzudringen gegen die weit verbreitete Begeisterung für die Modevorstellungen der Zeit. Wie hoch die Wogen dieser Begeisterung gingen, zeigt sich in mancher schwunghaften Aeußerung, die vorkam. — Ein Abgeordneter — Duport — erklärte: „Wir wollen eine Erklärung der Rechte für alle Menschen, für alle Zeiten, für alle Länder zusammenstellen, und der gesammten Menschheit zum Vorbilde werden." — Ja man sagte poetisch, es handle sich darum, „die verlorene Urkunde der Menschheit wieder herzustellen."

Der Inhalt der Erklärung aber, wie sie Lafayette zusammenstellte, war theils dem Amerikanischen nachgebildet, theils Montesquieu und den sonstigen Werken des Einen oder Anderen der zur Zeit geltenden Schriftsteller entlehnt. Lafayette hatte in diesen Werken wohl nur geblättert; was er vorlegte, war eine ziemlich mühelos zusammengesuchte Weisheit, in der sich nirgends eine Spur von wirklichem, eigenem Nachdenken zeigt.

Und dennoch ist es der Mühe werth sich diesen Inhalt in das Gedächtniß zu rufen, denn die einseitige und in ihrer Beschränktheit verwerfliche Ansicht vom Staat, die sich schon in der ersten amerikanischen Erklärung ankündigt, tritt hier noch viel bestimmter und viel mehr in das Breite und Umständliche ausgeführt hervor — und wenn auch die Erklärung an sich natürlich ohne Folgen blieb, so hat doch eben die Ansicht, von der sie ausgeht, und die sich in ihr als die zur Zeit herrschende ausspricht, auf den Gang der französischen Revolution, und auch seither noch vielfach, einen unheilvollen Einfluß geübt.

„Die Natur hat alle Menschen frei und gleich geschaffen", so lautet Lafayette's erster Lehrsatz, „die Verschiedenheiten — (ausgezeichnete Stellungen, distinctions) — die der gesellschaftlichen Ordnung nothwendig sind, sind nur durch allgemeine Nützlichkeit bedingt."

„Jeder Mensch kömmt mit unveräußerlichen, unverjährbaren Rechten auf die Welt; dahin gehören die Freiheit seiner Meinungen, die Sorge für seine Ehre und sein Leben, das Recht auf sein Eigenthum, die unbedingte Verfügung über seine Person, seine Arbeit (son industrie) und alle seine Fähigkeiten; das Recht seine Gedanken durch jedes mögliche Mittel mitzutheilen, das Recht nach Behaglichkeit und Wohlergehen zu

Digitized by Google

streben — und das Recht des Widerstandes gegen jegliche Unterdrückung."

„Das Prinzip jeder Souverainität liegt in der Nation (réside dans la nation). — Keine Körperschaft, keine einzelne Persönlichkeit kann irgend eine Machtbefugniß üben, die nicht ausgesprochener Weise von der Nation ausginge."

„Niemand kann anderen Gesetzen unterworfen werden als solchen, denen er selbst, entweder in Person oder durch seine Vertreter, zugestimmt hat. — Die Steuern müssen frei bewilligt und gerecht vertheilt sein." — Leider hat Lafayette nicht auch ein untrügliches Kriterium hinzugefügt, an dem sofort zu erkennen wäre, ob sie in gerechter Weise vertheilt sind oder nicht.

Da aber das Wohl Aller ausschließlich der einzige Zweck aller Regierung ist, gehört zu den uranfänglichen und unveräußerlichen Rechten des *Menschen*, nach Lafayette's etwas überraschender Ansicht, auch, daß die Regierungsgewalt, der Theorie Montesquieu's gemäß, in die drei bekannten, von einander unabhängigen Zweige gespalten sei.

Da möglicher Weise Mißbrauch sich einschleichen könnte, muß der Nation die Möglichkeit vorbehalten werden, meint Lafayette zum Schluß, so oft es nöthig sein könnte, eine außerordentliche Versammlung von Abgeordneten zusammen zu berufen, die Auftrag und Vollmacht habe die Verfassung zu prüfen und zu verbessern.

In seinen Denkwürdigkeiten bedauert der würdige Mann, daß dieser letzte Satz in der schließlich von der Versammlung angenommenen Fassung dieser Grundrechte gestrichen worden war. Gerade dieser Satz, meint er, war das Mittel allen künftigen, gewaltsamen Revolutionen vorzubeugen.

Die Versammlung strich auch noch die Dreitheilung der Staatsgewalt aus der Reihe der ursprünglichen Rechte. Dagegen wurde die Souverainität des Volks viel bestimmter hervorgehoben und nicht minder das Recht der Empörung, des Widerstandes gegen Unterdrückung. Das fühlte man sich zur Zeit veranlaßt am nachdrücklichsten zu verkünden, da man es bereits mehrfach in Anwendung gebracht hatte.

Der Geist des Ganzen aber und die maßgebende Ansicht, aus der es hervorgegangen war, zeigen sich am deutlichsten in den Grenzen, die man der Freiheit des Einzelnen zu ziehen gedachte, da eine vollkommen schrankenlose Freiheit denn doch undenkbar ist, jedenfalls Staat und Gesellschaft ganz aufheben mußte, wie wohl niemand verkennen konnte.

„Die Ausübung der natürlichen Rechte, heißt es in dieser Beziehung, wie in Lafayette's erstem Entwurf, so in der später angenommenen Fassung: hat keine anderen Grenzen als diejenigen, die den anderen Mitgliedern der Gesellschaft den Genuß derselben sichern." (L'exercice des droits naturels n'a de bornes que celles qui en assurent la jouissance aux autres membres de la société.) Die Selbstsucht des Einen

Digitized by Google

sollte da ihre Schranke finden, wo sie das selbstsüchtige Streben eines Anderen zu kreuzen und zu stören drohte. Der Staat wurde, ganz in der Weise der Philosophen und Oekonomisten des achtzehnten Jahrhunderts, als lediglich den augenblicklichen und willkürlichen Zwecken des Individuums und seinem Streben nach Behagen und Wohlergehen dienstbar aufgefaßt. Von Pflichten, die der Einzelne gegen die Gesammtheit haben könnte, gegen den Staat, als ethischen Organismus an sich, der ein eigenes Leben in sich trägt und bestimmt ist die ewigen Interessen der Menschheit zu wahren und zu fördern —: von solchen Pflichten ist nirgends die Rede. — Es fehlt jeder Begriff einer Bestimmung des Staats über die dürftigen Interessen des Individuums hinaus. Nicht daß der Gedanke etwa verloren gegangen wäre, in dem Gewirr von zum Theil etwas untergeordneten Einzelnheiten, die man als Urrechte der Menschheit zusammenzählte —: er lag an sich ganz außer dem Gesichtskreise, dem Bewußtsein der damaligen Weltverbesserer.

Man verkündete die Souverainität des Volks, das heißt, wie diese Philosophen ihren eigenen Satz verstanden, die Souverainität aller Einzelnen, und obgleich man sich genöthigt sah diese in demselben Augenblick auch wieder zu beschränken, in einer Weise, die weder folgerichtig noch frei war von inneren Widersprüchen, wurde man auch dadurch nicht aus dem willkürlich gezogenen Kreis, in dem man sich drehte, zu einer weiteren und freieren Ansicht der Dinge geführt. Und bemüht, gewisse Rechte als hoch erhaben über jedes positive Gesetz und unantastbar hinzustellen, wußte man doch keinen Grund anzuführen, warum sie eigentlich als außer dem Bereich jeder, gleichviel von welcher Autorität ausgehenden, Gesetzgebung stehend betrachtet werden müßten. Sie sind wie ganz willkürliche Forderungen hingestellt. Befangen in der Lieblingsvorstellung von Volkssouverainität, wußte man sich nicht zu dem umfassenderen Gedanken zu erheben, daß es eine unbedingte Souverainität in dieser Welt berechtigter Weise überhaupt nicht geben kann und zwar deswegen nicht, weil es ein Recht und Unrecht an sich giebt; ein höchstes sittliches Gesetz, das unabänderlich in das Bewußtsein des Menschen gelegt ist und an dem kein gewillkürter Beschluß, kein Gebot irgend einer Macht, gleichviel von wem sie geübt wird, etwas zu ändern vermag.

Und diesen Geist einseitiger Beschränktheit erkennen wir überall wieder, im Lauf der Verhandlungen über die Menschenrechte. Ein Abgeordneter des geistlichen Standes, der Abbé Grégoire, trat mit dem Vorschlag auf, neben den Rechten des Menschen und Staatsbürgers auch eine Erklärung seiner Pflichten an die Spitze der Verfassung zu stellen. Davon wollte niemand hören.

Sieyès und Mounier, die beiden Metaphysiker, erklärten in den Berathungen über die wirklichen Bestimmungen der werdenden Verfassung: „die Freiheit des Staatsbürgers sei der letzte und höchste Zweck jeder

Digitized by Google

politischen Organisation, aller Gesetzgebung" (la liberté du citoyen est le but, la fin de toute organisation politique, de toute législation) — und sie fügten ausdrücklich hinzu, daß der Zweck nie dem Mittel — nämlich der gesellschaftlichen Ordnung — aufgeopfert werden dürfe.

Wie ihre Zeitgenossen, sahen auch sie nicht weiter. — Fremd blieb auch ihnen der Gedanke, daß diese „Freiheit" doch nur die äußeren Verhältnisse regelt, in denen sich das Leben des Einzelnen bewegt, nicht Inhalt und Gehalt seines Daseins selbst bestimmt; daß sie eben deshalb selbst in Beziehung auf das Leben des Einzelnen nicht ihr eigener Zweck sein kann, sondern nur eine fördernde Bedingung seiner auf anderweitige Ziele gerichteten Thätigkeit.

Und doch, so ungenügend die Theorie sich erwies, von der man damals ausging, so bald auch die Unmöglichkeit hervortrat sie unbedingt in das wirkliche Leben einzuführen, hat sie doch ihren Einfluß weit über die französische Revolution hinaus geübt. Wir begegnen ihr überall wieder, wo der Ruf nach „Grundrechten" erhoben wird.

In Frankreich sollten nun die Schüler Montesquieu's, die Republikaner, die, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, an Rousseau's Theorien glaubten und nebenher Plutarch's Rhetorik für Geschichte hielten, und jene anderen, die wir, der Kürze wegen, Schüler Diderot's nennen können, die Jakobiner, sich nach einander an der Neugestaltung des Reichs versuchen. Die ersten und die zweiten freilich sahen sich in solcher Weise gehemmt, daß sie ihre Ansichten nicht unbedingt zur Geltung bringen konnten. Am wenigsten vermochten die Anhänger Montesquieu's, die in Frankreich gern eine monarchische Verfassung aufrecht erhalten hätten, ihre Theorien zu verwirklichen. Sie mußten sich, widerstrebend, gar manchem feindlichen, böswilligen Einfluß fügen, den Umständen, dem Mißtrauen, das die Anhänger des Alten durch stets erneuerte und immerdar ohnmächtige Anschläge, die früheren Zustände zurückzuführen, und die haltungslose Schwäche des Königs selbst, dem Königthum zuzogen. — Sie hatten selbst beständig zu erwägen, daß der König oder vielmehr die Personen, die ihn beherrschten und der Hof, auch eine Verfassung, wie sie Montesquieu im Sinn hatte, niemals redlich annehmen würden; daß es in der That geboten war, sich nach dieser Seite hin sicher zu stellen. So schwand denn unter ihren Händen das Königthum zu einem wesenlosen Schatten zusammen, und da man einerseits die Trennung der drei Regierungsgewalten, ihre Unabhängigkeit von einander mit äußerster Strenge durchführen, andererseits die Souverainität des Volks thatsächlich in das Leben einführen wollte, entstand eine Verfassung, die blos in der Vorstellung ein Dasein haben konnte, weil sie als Wirklichkeit vollkommen unmöglich war, wie vor allen Sybel nachgewiesen hat.

Und doch sollte sie noch überboten werden. Der verfassunggebenden Versammlung, die sich auflöste, folgte auf dem Fuß die gesetzgebende, die

Digitized by Google

nur einen beschränkten Auftrag und eine entsprechende Vollmacht hatte, nur das Privatrecht der neuen Gesellschaft schaffen sollte, aber sich nicht im Entferntesten durch das Wesen ihres Auftrags gebunden glaubte. Die Republikaner aus Rousseau's Schule, die sogenannten Girondisten, traten in dieser Versammlung, die sich sofort der gesammten Staatsgewalt bemächtigt hatte, zunächst leitend und maßgebend auf. Sie wollten Frankreich in eine Republik umgestalten, ganz unbekümmert darum, ob das der souveraine Wille des Volks sei oder nicht, und verfielen in diesem Streben in mehr als einen gar seltsamen Widerspruch. Sie wollten eine Verfassung einführen, die, ganz ohne die Stütze einer realen Macht, von Bürgertugend und allgemeiner Ehrfurcht vor dem Gesetz gehalten und getragen sein sollte — in der Einleitung zu dieser Verfassung ist buchstäblich zu lesen, die französische Republik stelle ihre Gesetze unter den Schutz aller Tugenden. (La République française .... remet le dépôt de sa constitution sous la garde de toutes les vertus.) — Die Girondisten scheinen wirklich geglaubt zu haben, man brauche nur alle möglichen Tugenden vorauszusetzen, damit sie wirklich da seien. Sie selber aber sprachen sich vorläufig frei von dem Gebot dieser Tugenden und scheuten kein noch so bedenkliches Mittel ihren Zweck zu erreichen. Sie nahmen zur Intrigue — zur Unwahrheit — zu allen unsauberen Künsten frevelhafter Hetzerei ihre Zuflucht, um den auswärtigen Krieg zu erzwingen, dessen sie bedurften, um das Königthum zu stürzen. Es scheint, die Uebung der so laut angerufenen Tugenden sollte ausgesetzt bleiben bis das Ziel erreicht war, dann aber sollte ihr Reich augenblicklich in unbedingter Macht dastehen. — In dem Augenblick aber, wo sie sich des Sieges freuen wollten, wo die Republik entschieden war und der Nationalconvent an die Stelle der gesetzgebenden Versammlung trat, um Frankreich uneingeschränkt zu beherrschen, sahen sich die Girondisten auch schon durch Republikaner einer anderen Art, durch die Jakobiner bei weitem überflügelt und durch dieselben Mittel der Unwahrheit und des Schreckens beherrscht, die sie selber angewendet hatten, um zur Herrschaft zu gelangen.

Daß die haltungslosen Schwärmer, die sich an den Lehren Rousseau's erbauten ohne ihre Widersinnigkeit gewahr zu werden, von der Energie der unbedingten Ruchlosigkeit besiegt wurden, das lag in der Natur der Dinge. Zunächst freilich wurde die Aufgabe, eine Verfassung für die neue Republik zu entwerfen, in die Hände der Girondisten gelegt — aber man ließ diese republikanischen Weisen keineswegs in voller Freiheit daran arbeiten; sie standen vielmehr unter dem Druck der Bergpartei — der Schüler Diderot's, die schon die gerichtliche Ermordung Ludwigs XVI. erzwungen hatten. Sie sollten, verlangte man, die Souverainität des Volks zur Wahrheit machen; beständig wurden sie an die Lehren Rousseau's im Contrat social erinnert, denen zufolge das Volk immerdar seine Souverainität selbst üben muß, wenn es wirklich frei sein will — und aufhört

Digitized by Google

frei zu sein in dem Augenblick, wo es sich durch Abgeordnete vertreten läßt. Selbst die Verfassung der Freistaaten Nordamerikas durfte demnach nicht nachgebildet, sie mußte überboten werden. Die demokratischen Republiken des Alterthums sollten wieder erstehen, so wie sie in den Darstellungen Plutarch's erscheinen. Auch legten die Girondisten nach mehreren Monaten mühseliger Berathung durch den berühmten Philosophen Condorcet einen Entwurf vor, dem zufolge das ganze Volk eigentlich immerfort versammelt sein mußte, um in einemfort abzustimmen, zu wählen, zu Gericht zu sitzen. Man begreift kaum wie Männer, die doch fast ohne Ausnahme im Leben thätig gewesen waren, sich in solche Abenteuerlichkeiten verirren konnten. Selbst im Convent wurde ihnen die nüchterne Frage vorgelegt, wer denn arbeiten, wer denn säen und ernten solle, wenn die gesammte Bevölkerung immerdar und ohne Unterlaß mit der Ausübung ihrer Souverainität beschäftigt wäre. Dennoch wurden im Lauf der Verhandlungen Abenteuerlichkeiten vorgebracht, die selbst über diese noch hinaus gingen, aber es würde der Mühe nicht lohnen näher darauf einzugehen, selbst wenn hier der Ort dazu wäre — denn es war nun die Zeit gekommen, wo es sich entschiedener als je zuvor um ganz andere Dinge handelte.

Im Convent hatten die Girondisten eigentlich die Mehrheit, neben dieser Versammlung aber hatte sich bereits eine andere Regierung erhoben, gewaltiger und mächtiger als jene. Das war der Pariser Gemeinderath, die Commune, deren Namen auch in unseren Tagen drohend wiederkehren sollte. Hier hatten sich die Jakobiner der Herrschaft bemächtigt und diese Behörde beherrschte den Convent durch offene Gewalt und wüsten Schrecken. Sie konnte das, weil sie sich in dem bewaffneten und besoldeten Pariser Straßenpöbel eine reale Macht geschaffen hatte, die dem Convent, den Girondisten fehlte. Zu spät wollten diese Letzteren sich auch zu Thaten ermannen, nachdem sie sich nur zu lange, wie auch seither noch gar oft geschehen ist, in dem Wahn gewiegt hatten, sie übten Thaten wenn sie Reden hielten. Rohe Gewalt im Namen der Commune geübt und durch die Häupter der Jakobiner geleitet, zwang (2. Juni 1793) den Convent selbst seine bisherigen Führer, die Girondisten, zu ächten und bald darauf den Tod der Verbrecher über sie ergehen zu lassen.

Auch die Jakobiner entwarfen nun ihre Verfassung. Was sie enthielt war vollkommen gleichgültig und wäre vollkommen gleichgültig geblieben, auch wenn der Convent nicht sofort den Entschluß gefaßt hätte sie vorläufig zu „verschleiern", das heißt außer Wirksamkeit zu setzen so wie sie verkündet war. Denn thatsächlich hatte Frankreich, schon seitdem die Generalstände zur constituirenden Versammlung geworden waren, gar keine Verfassung mehr. In immer steigendem Grade herrschten überall im Lande Willkür und rohe Gewalt; unerhörte Tyrannei der centralen Regierung und zügellose Anarchie konnten gleichzeitig neben einander hergehen, wie thatsächlich geschah, weil Alles davon abhing wo, in wessen

Digitized by Google

Händen, je nach Zeit und Ort, die reale Macht lag; welcher Willkür sie zu Gebot stand.

Von einer Theilung der Gewalten war nun nicht mehr die Rede; der Menschenrechte wurde vollends nicht weiter gedacht und am allerwenigsten wurde das Recht des Widerstandes, der Empörung gegen Tyrannei anerkannt, von dem doch die Revolution ausgegangen war. Wo sich etwas der Art erheben wollte, in der Vendée, in Lyon, in Toulon, wurde es, ohne irgend eine Regung von Erbarmen, in einem unabsehbaren Meer von Blut erstickt; ja es kam eine Zeit, wo der Mord das einzige Werkzeug wurde, das die Regierung anzuwenden wußte — die Herren Frankreichs zerfleischten sich unter einander, wie das Volk, das sie beherrschten, — und alle Gewaltthaten der Machthaber hatten endlich nur den einen Zweck, die eben herrschende Partei in dem Besitz der Macht zu behaupten, die sie nach so unermeßlichen geübten Freveln in der That nicht mehr ohne Gefahr aus den Händen geben konnte.

Erschöpft, ermüdet, in dem Zustand der Abspannung, der stets auf jede Ueberspannung folgt, nahm Frankreich wieder zu der Herrschaft eines Einzelnen, der aber nicht der alten Zeit angehörte, seine Zuflucht, und ließ es ohne Widerstand geschehen, daß diese Herrschaft eine unumschränkte wurde. Das konnte um so leichter in das Werk gesetzt werden, da alle früheren Institutionen vernichtet, aber keine neuen geschaffen waren. Es war nichts an ihre Stelle getreten. Napoleons Herrschaft konnte sich gleichsam im leeren Raum einrichten und hatte dabei nur auf die materiellen Interessen Rücksicht zu nehmen, welche die Revolution durch die Aufhebung aller Zehnten und Frohnen und bei weitem, unberechenbar mehr noch durch die Confiscation und den Verkauf der Güter des Adels und der Kirche geschaffen hatte. Diese Interessen zu schützen war aber für den neuen Herrn des Landes keine Schwierigkeit.

In dem leeren Raum wurde, so lange Buonaparte's Gewaltherrschaft währte, nichts geschaffen, was eine fruchtbare und freie Entwickelung der gesellschaftlichen Zustände vermitteln konnte. Der Herr Frankreichs, der nur persönliche und dynastische Zwecke verfolgte, vollendete im Gegentheil die despotische Centralisation der Verwaltung des Reichs und suchte sich mit Absicht und Berechnung, durch künstliche Mittel zu dem zu machen, was Ludwig XIV. ganz von selbst gewesen war: zum Beherrscher auch der Bildung Frankreichs. Zu diesem Ende wurde die gesammte Erziehung des ganzen heranwachsenden Geschlechts einer einzigen „Universität" genannten Behörde nicht sowohl anvertraut, als untergeordnet. Centralisirt wie Polizei und Verwaltung wurde Erziehung und Bildung der gesammten Jugend von dieser Behörde oder vielmehr von dem geschmeidigen Diener Napoleons geleitet, der an ihrer Spitze stand. Der Lehrplan aller An-

Digitized by Google

stalten, von den wissenschaftlichen Facultäten bis zu den Dorfschulen herab, sofern es deren überhaupt gab, war von Regierungs wegen so genau vorgeschrieben, daß die Professoren an bestimmte Bücher gebunden waren, nach denen sie vortragen mußten. Das Studium der Philosophie wurde ein Gegenstand entschiedener Ungunst, das Studium der Geschichte auf das Auswendiglernen einer dürftigen Reihe von Thatsachen beschränkt. Man sollte sich nicht mit Dingen beschäftigen, die zu der verhaßten „Ideologie" führen konnten, sondern mit Mathematik, Physik, Chemie — mit Studien, durch welche die jungen Leute sich zu brauchbaren Werkzeugen bilden konnten, wie sie der Kaiser haben wollte — und in den unteren Schulen wurde Ergebenheit gegen den Kaiser und sein erlauchtes Haus nicht nur als die höchste Pflicht jedes Franzosen, sondern buchstäblich als Religion gelehrt.

Gern hätte dann Napoleon ein und anderes Institut der alten Zeit wieder hergestellt, aber so, daß sie, zwar vom alten Geist beseelt, eine neue Richtung nähmen. Er suchte einen neuen Adel zu schaffen, der eine gewisse Bedeutung haben und unterwürfig sein sollte wie der Hofadel Ludwigs XIV. — aber ihm unterthan, ihm mit Leib und Seele ergeben. — Er bemühte sich auch die Bedeutung des Papstthums und der römischen Hierarchie bis auf einen gewissen Grad wieder herzustellen, so weit nämlich als nöthig war, um ein wirksames Werkzeug in der Hand des Kaisers zu sein, der sich zum Oberherrn Europas erheben wollte. Natürlich rechnete er darauf, daß diese Macht, die er heben wollte, ihm dankbar mit Begeisterung zu Willen sein werde.

Im Uebrigen war er nur darauf bedacht zu zerstören, was seinen Plänen im Wege stand.

Außerhalb Frankreichs konnte auch von heilsamen Reformen kaum die Rede sein. Die Staaten, die von Napoleon abhängig geworden waren, hatten vollauf mit Organisation der Bataillone und Reiterschaaren zu thun, die der kriegerische Schutzherr immer von neuem forderte und auf ferne Schlachtfelder sendete. So ziemlich alles Andere mußte liegen bleiben. Die Staaten, die nicht einem förmlichen Vasallenverhältniß verfallen waren, mußten vor allem darauf bedacht sein, sich der Abhängigkeit zu erwehren und sich Waffen zu bereiten.

Nur in Preußen wurden, unter unendlichen Schwierigkeiten, in einer Zeit nationalen Unglücks, mit besonnener Energie Reformen durchgeführt, die das von Friedrich dem Großen begonnene Werk der Umgestaltung in mancher Beziehung vervollständigten und weiter führten — und in Rußland versuchte sich ein jugendlicher, wohlwollender Kaiser in Bemühungen, nicht nur die Verwaltung seines weiten Reichs zu verbessern, sondern auch die Culturzustände seines Volks überhaupt einer rascheren und schöneren Entwickelung entgegen zu führen. Die Pläne, die er auszuführen suchte, waren vielleicht nicht durchaus gereift, es lag ihnen nicht eine wirkliche

Digitized by Google

Kenntniß der Dinge zum Grunde — sie umfaßten vielleicht zuviel auf einmal, wollten schneller als möglich ist zum Ziel gelangen und waren nicht immer von folgerichtiger Energie getragen —: aber sie gingen unzweifelhaft von einem lobenswerthen Willen aus.

Doch auch hier war bald ein Stillstand geboten, wie sich Rußland tiefer und tiefer in den anfangs gesuchten und endlich unvermeidlichen Kampf mit Napoleon verwickelt sah.

Napoleon wußte auch in seinem Untergang nicht zu erkennen, daß ihn alle seine Berechnungen getäuscht hatten, weil er, seiner eigenen, in der That unedlen Natur gemäß, nur eine und nicht die bessere Seite des Charakters der Menschen in Anschlag zu bringen wußte und dann doch wieder, in unbewußtem Widerspruch mit sich selbst, von der niedrigsten Selbstsucht eine Treue erwartete, deren sie nicht fähig ist. Die Stützen, auf die er gerechnet hatte, versagten ihren Dienst. Die neue Aristokratie, die er gegründet hatte, verließ ihn, um für sich selbst zu sorgen, so wie das Glück sich wendete. Den Geist der römischen Hierarchie hatte er in anderer Weise verkannt. Er hatte bereits erfahren müssen, daß sie zwar wohl bereit ist sich mit jeder Macht zu gemeinschaftlicher Herrschaft zu verbinden, niemals aber gesonnen ein willenloses Werkzeug zu werden. Sie hatte sich schon früher gegen den maßlosen Druck seiner Willkür empört.

Das Streben nach freieren Formen des politischen Lebens, das so lange Zeit ganz geschwiegen hatte, niedergehalten durch die Gewaltherrschaft — und bei weitem mehr noch durch die rasche Folge gewaltsamer Ereignisse betäubt, welche die allgemeine Aufmerksamkeit und Thätigkeit überwiegend, ja meist ganz, auf die auswärtigen Verhältnisse der Staaten gelenkt hatte: dieses Streben erwachte wieder nach Napoleons Sturz und trat in seine Rechte. Eigenthümlich ist der Zeit, daß es diesmal die Regierungen waren, die ihn wach riefen. Schon die Reformen Steins in Preußen waren freiwillig vom Thron herab verfügt worden, ohne daß in dem Augenblick ein reges Bewußtsein der Bevölkerung sie gefordert hätte. Auf dem Wiener Congreß veranlaßte dann, während Oesterreich und England widerstrebten, vor allen der Kaiser Alexander umfassende Erklärungen, die wenigstens allen Staaten deutscher Zunge ständische Verfassungen versprachen, worunter zur Zeit parlamentarische verstanden wurden.

Der Sinn für solche erweiterte Formen des politischen Lebens regte sich anfänglich nur in ziemlich engen Kreisen, dessen muß sich ein jeder erinnern, der diese Zeiten erlebt hat, und diese Kreise erweiterten sich auch nur in einzelnen Theilen Deutschlands, rasch und in lebendiger, aber ziemlicher unfruchtbarer Weise. Im Norden namentlich fand er nur lang-

Digitized by Google

sam Eingang. Es wäre hier nicht schwer gewesen immer leitend an der Spitze der Zeit zu bleiben wie in den Tagen Friedrichs des Großen.

Ueberall aber stießen die Versuche, parlamentarische Verfassungen in einen heilsamen Gang zu bringen, auf lähmende Mißverständnisse und ungeahnte Schwierigkeiten, die ihren Grund, wie jetzt, nach den weiteren Erfahrungen eines halben Jahrhunderts sehr leicht nachzuweisen ist, vorzugsweise in einer mangelhaften politischen Bildung hatten.

In Frankreich freilich hatten die Schwierigkeiten, die der alten, neu gewordenen Regierung entgegentraten, nur zu sehr eine reale Grundlage von großer Tragweite. Die Bourbons fanden, als sie zurückkehrten, nicht mehr den leeren Raum, in dem Napoleon seine Herrschaft ganz willkürlich hatte einrichten können; sie fanden eine Organisation vor, die eine wirkliche Macht geworden war, und die von der Revolution geschaffenen materiellen Interessen hatten für sie eine ganz andere Bedeutung als für ihn. Und dann kamen sie auch nicht allein zurück. Eine politische Partei, dem übrigen Frankreich fremd und Feind, erschien mit ihren weit reichenden Ansprüchen als ihr Gefolge.

So standen die Bourbons in Frankreich in ungemein schwieriger Lage zwischen zwei unversöhnlichen Parteien, deren keiner sie sich ohne Einschränkung anvertrauen konnten, von deren keiner sie sich unbedingt lossagen durften, während jede von ihnen verlangte, daß die Regierung sich ihr ohne Rückhalt anschließen und die Gegenpartei ganz unbeachtet lassen, ja feindlich behandlen solle.

Der alte Adel Frankreichs zeigte sich ganz von dem Geist beseelt, den er vor dem Ausbruch der Revolution in den Versammlungen der Notablen *offenbart* hatte, wie später in den Intriguen zu Versailles, mit denen *man* der Nation Herr zu werden hoffte, und in den Kreisen der Emigrirten. Es war zwar sehr viel von Ergebenheit und Aufopferung, von ritterlicher Treue, dem heiligen Ludwig und dem weißen Federbusch Heinrichs IV. die Rede — und dieser geräuschvollen Begeisterung lag auch wirklich etwas Wahres zum Grunde, denn die Herren hatten doch Besonnenheit genug zu sehen, daß ihre Ansprüche nur unter dem Schutz des alten Herrscherhauses irgend eine Aussicht haben konnten zur Geltung zu kommen —: eigentlich aber und in wirklichem Ernst lag ihnen nur die Weltordnung der Zeit vor der Revolution am Herzen. — Man gefiel sich darin, jede unbequeme Erörterung kurzweg dadurch zum Schweigen zu bringen, daß man diese zurückgewünschten Zustände für göttliche Weltordnung erklärte, auf welcher die Weihe der Religion ruhe. Die Bourbons aber waren diesen ritterlichen Anhängern des Alten in der That nur als die natürlichen, und wie sie die Sachen ansahen, als die verpflichteten Vertreter dieser früheren Zeit, dieser vergangenen Ordnung der Dinge etwas werth.

Ganz in demselben Geist, der den Adel zu Anfang der Revolution

Digitized by Google

fordern ließ, der König solle für ihn und seine Rechte in die Schranken treten, für ihn und seine Rechte kämpfen gegen den Strom der Zeit, verlangte er auch jetzt wieder, die Regierungsgewalt sollte ohne Einschränkung in seine und seiner Anhänger Hände gelegt werden; die Krone solle für ihn eintreten und ihm rücksichtslos zu dem verhelfen, was er als sein Recht betrachtete; die eifrigsten der Herren verlangten außerdem auch noch das legitime Königthum solle strafen und die alte Ritterschaft des Reichs an den Anhängern der Revolution rächen.

Daß die Dynastie ihr eigenes Dasein auf das Spiel setzte, wenn sie diesen Wünschen gerecht werden wollte, das wollte man nicht einräumen. Die Partei hatte zwar Jahrzehnte über, auf sich selbst angewiesen, gar nichts vermocht gegen Republik und Kaiserreich, aber sie war dennoch weit davon entfernt die eigene Ohnmacht zu erkennen oder vollends einzugestehen. Sie wollte nicht sehen, daß der König etwas dabei wagte, wenn er sich ihr unbedingt in die Arme warf und den Versuch machte Frankreich als ihr Bevollmächtigter zu beherrschen. Im Gegentheil; nur darin daß sie sich ihren „wahren Freunden" anvertraute, konnte die Dynastie Sicherheit finden. — Und endlich — wenn auch! — sie mußte das auf jede Gefahr hin thun! — Denn das legitime Königthum war ja nicht blos um sein selbst willen da; es war wesentlich da, um auch die legitime Weltordnung herzustellen und zu erhalten; um „*Rechte zu schützen, die eben so geheiligt sind als seine eigenen.*" Das war seine Bestimmung, seine Pflicht! — Und wenn es die nicht that, welchen Werth konnte es dann noch haben!

Auch wurde die gesammte Partei sehr böse, sobald die Krone sich nicht unbedingt ihrem Gebot fügen und eine eigene Politik verfolgen wollte. Es kam dann wohl eine wirklich giftige Stimmung zum Vorschein; besonders mit der Ehrfurcht vor dem Enkel des heiligen Ludwig war es in solchem Fall wie mit einem Zauberschlag vorbei, und man sprach in den aristokratischen Kreisen dann selbst in wegwerfender Weise von den Bourbons. Die Herren wußten eigentlich wenig von der Geschichte Frankreichs, und legten sich das Wenige, was sie davon wußten, nach den Bedürfnissen des eigenen Dünkels zurecht. Sie hielten sich die Einsicht fern, daß der alte, fürstliche Adel Frankreichs, der sich in der That dem König ebenbürtig glauben durfte, längst theils ausgestorben, theils vernichtet war; daß selbst der vornehme Hofadel der letzten Jahrhunderte, seiner Abstammung nach dem kleinen, ritterbürtigen Adel angehörte; man wollte keinen Unterschied sehen zwischen den ehemaligen großen, mit landesherrlichen Rechten ausgestatteten Lehnsträgern der Krone und den ehemaligen Vasallen dieser Kronvasallen; die gesammte Ritterschaft Frankreichs wähnte sich dem königlichen Hause ebenbürtig und trug ihre Ansprüche nicht selten mit einer überraschenden Sicherheit der Ueberzeugung zur Schau. War man verstimmt in diesen Kreisen, unzufrieden mit dem Gang der Regierung,

Digitized by Google

dann wurden Klagen über den Undank der Bourbons laut. „Die Bourbons waren unseres Gleichen; wir haben sie zu Königen von Frankreich gemacht und welchen Dank haben wir je geerntet? — Sie sind immerdar darauf bedacht gewesen unsere Rechte zu schmälern, sie haben die unteren Stände, die Städte zu heben gesucht, um an ihnen eine Stütze gegen uns zu finden; sie haben sich zu unumschränkten Herren von Frankreich gemacht und uns unterdrückt" — so äußerten sich dann nicht blos die vornehmen Herren der Vorstadt St. Germain, sondern auch ganz unbedeutende kleine Landedelleute, deren Namen kaum in dem allerengsten Kreise bekannt war.

In solcher Verstimmung war man dann natürlich nicht entfernt geneigt sich dem königlichen Willen, wenn auch trauernd, doch ohne Widerrede zu unterwerfen, wie etwa ein unerfahrener Zuschauer erwarten konnte, der die Lehre von dem unbedingten Recht des legitimen Königthums buchstäblich genommen hätte, ohne das politische System zu dem sie gehörte, in seiner Gesammtheit zu erwägen. Man stand dann gar nicht an sich in zürnender Opposition gegen die Regierung aufzulehnen, und blieb sogar so wenig als irgend eine andere Partei bei einem blos parlamentarischen Widerspruch stehen. Trotz aller Ritterlichkeit griffen diese entschiedenen Royalisten dann zu allen Mitteln den König ihrem Willen zu unterwerfen, und wenn sie revolutionairer Art sein oder einer unsauberen Intrigue gleichen sollten. Mehr als ein Mal war sehr ernsthaft davon die Rede Ludwig XVIII. — den ältesten Enkel des heiligen Ludwig, den legitimen Erben jenes viel besungenen weißen Federbusches Heinrichs IV. — unter eine Regentschaft zu stellen oder ganz abzusetzen, wenn er sich nicht fügen wollte.

So lange die Regierung der Bourbons eine besonnene blieb, konnte sie nicht daran denken, sich ausschließlich auf diese Art von Royalisten zu stützen und ihnen den Willen zu thun. Denn diese Partei war ersichtlich die außer allem Verhältniß schwächere im Lande, und dennoch entschlossen vollkommen rücksichtslos gegen die ganze übrige Bevölkerung zu verfahren. Man müßte auf alle Einzelnheiten des täglichen Lebens eingehen, um sich Rechenschaft davon zu geben, wie weit ihre Ansprüche reichten. In den Kreisen der Landedelleute, die noch weniger in der Welt Bescheid wußten als die vornehmeren Herren in der unmittelbaren Umgebung des Hofs, verirrten sich die Vorstellungen von dem, was nun an der Tagesordnung sein sollte, nicht selten in das vollkommen Abenteuerliche. Es ist der Fall vorgekommen, daß ein emigrirter Edelmann, der zurückkehrte, den Versuch machte, sich ohne alle weiteren Formalitäten, mit den Waffen in der Hand, wieder in Besitz seiner confiscirten und verkauften Güter zu setzen, und den neuen Besitzer daraus zu vertreiben. Er hielt dies Verfahren für selbstverständlich, und war empört darüber, daß ihm unter dem hergestellten legitimen Königthum bei solchem Beginnen Schwierigkeiten in den Weg

Digitized by Google

gelegt wurden. War er doch mit dem König und wie der König wieder in seine Rechte eingetreten! Andere, die nicht ausgewandert, oder bei Zeiten heimgekehrt, im Besitz ihrer Güter geblieben waren, erließen sofort an die Bauern, ihre ehemaligen Unterthanen, aus eigener Machtvollkommenheit den Befehl, Zehnten zu entrichten und Frohnarbeiten zu leisten wie in den Tagen vor der Revolution; — und nicht ganz selten war in den ersten Zeiten der Restauration der Fall, daß Landedelleute die Entrichtung der Steuern verweigerten, weil der Adel steuerfrei sei.

Aber eben so wenig konnten die Bourbons sich ganz von dieser Partei lossagen, wie oft genug in thörichter Unbedingtheit von ihnen gefordert worden ist. Denn abgesehen selbst von allen Erinnerungen, von allen gemeinschaftlichen Erlebnissen und Interessen, von allen persönlichen Verpflichtungen der Prinzen des königlichen Hauses gegen so manchen würdigen Mann aus ihren Reihen, waren sie wenigstens gewiß, daß sie selbst in der Weltordnung der Anhänger der alten Zeit ein unbedingt nothwendiges Element seien. Mochten die Royalisten auch übler Laune sein, sie konnten sich nie von dem alten Regentenhause lossagen, sie wußten, daß ihre politische Bedeutung als Partei mit diesem Hause stand und fiel.

Das mußte um so schwerer in das Gewicht fallen und für die Bourbons ein Gegenstand ernster Erwägung werden, da die entgegengesetzten, aus der Revolution hervorgegangenen Parteien, in ihren verschiedenen Abstufungen, keineswegs durch ein ähnliches Band innerer Nothwendigkeit mit ihnen verbunden waren. Für diese Parteien war das alte Regentenhaus einfach eine Regierung wie jede andere; eine Regierung, die man sich ohne Begeisterung oder Anhänglichkeit gefallen ließ und unterstützte, so lange das zweckmäßig und den eigenen Interessen zu entsprechen schien — von der man sich aber ohne inneren Kampf lossagte, ohne daß sich *in der* eigenen Brust ein Zweifel regte, sobald das nicht mehr der Fall war.

Diese mehr oder weniger liberalen Parteien konnten sogar, selbst wenn sie den Bourbons gegenüber vollkommen redlich waren, ihre Herrschaft überhaupt nur unter bestimmten Bedingungen annehmen. Denn die aus der Revolution hervorgegangenen Interessen waren sehr umfassend, sie waren mächtig geworden, und einleuchtend war, daß die Regierung der alten, heimkehrenden Dynastie sie nicht durch ihr bloßes Dasein sicher stellte, wie ein von der Revolution selbstgeschaffene Herrschaft nothwendiger Weise und unbedingt that, welcher Art sie auch sonst sein mochte. Die Beseitigung aller Feudallasten und der gesicherte Besitz der sogenannten Nationalgüter, jenes confiscirten und verkauften ehemaligen Eigenthums des Adels, der Klöster und Bisthümer, das waren die materiellen Errungenschaften, um die es sich handelte, und ganz Frankreich sah die Bourbons umgeben von einer Partei, die allen diesen Interessen feindlich gegenüber stand, die nicht weniger ihrem eigenen Wesen nach der bürgerlichen Gleichberechtigung Aller abgeneigt sein mußte. Dieser Partei, und auch den

Digitized by Google

persönlichen Beziehungen und natürlichen Neigungen des alten Regentenhauses gegenüber, bedurfte das neue Frankreich bestimmter Bürgschaften, um sich beruhigt zu fühlen, und die konnten, wenn sie wirklich beruhigen sollten, nur in den Mitteln sich zu vertheidigen bestehen. Das war es, was politische Freiheit, eine parlamentarische Verfassung zu einer Nothwendigkeit machte. Sonst, und wenn nicht solche Rücksichten walteten, wäre sie das nicht gewesen. Die allgemeine bürgerliche Gleichheit, die Verwischung jedes Standesunterschiedes, das waren Dinge, die der großen Masse der Franzosen am Herzen lagen; sie fühlten sich gereizt und empört nicht nur durch jeden Versuch, daran etwas zu ändern, sondern selbst durch jede Erinnerung an frühere Verhältnisse; dafür sorgten plebejische Eitelkeit und Neid, selbst da wo ein echter Stolz fehlte. Nur eine Art von Ausnahmen war die Menge geneigt zu gestatten; wenn ein Emporkömmling aus ihrer Mitte jemand, in dem sie selbst sich verkörpert glauben konnte, als großer Herr über den alten Adel erhoben schien, und ihn mißhandlen durfte, das ließ man sich gefallen; da sah man lächelnd zu. So leidenschaftlich aber das Volk an dieser Art von Gleichheit hing, so wenig war der Sinn für politische Freiheit verbreitet. Dem unbefangenen Beobachter konnte kaum entgehen, daß die parlamentarische Verfassung in der That im Lande zur Zeit nur sehr schwache Wurzeln habe und unter gewissen Bedingungen sehr leicht zu beseitigen sei.

Das heißt eine glänzende Regierung, die aus dem neuen Frankreich hervorgegangen, ihm angehört und seine Interessen nicht nur sicher gestellt, sondern vertreten, und den Anhängern der Revolution und des Kaiserreichs ihre gebietenden Stellungen, ihre reich ausgestatteten Verhältnisse, den jüngeren unter ihnen ihre Hoffnungen wiedergegeben hätte, konnte *sehr bald* ohne Bedenken wieder über alle parlamentarischen Formen und Rechte hinweg gehen und sich einer unumschränkten Herrschaft bemächtigen. Frankreich wäre zufrieden gewesen. Die Wenigen, die dort grundsätzlich den liberalen Ideen anhingen, hätten nichts gegen eine solche Regierung vermocht; die Menge hätte sie nicht unterstützt.

Die Bourbons freilich vermochten, aus den schon angeführten Gründen, nichts der Art; ihnen gegenüber waren die Liberalen eine selbständige Macht, die auf eine sichere Stütze in der Masse des Volks rechnen konnte, und mit der die Regierung rechnen mußte. Um so mehr da die Krone ihrer bedurfte, wenn sie nicht der Herrschaft der Royalisten verfallen wollte, ja wenn die Dinge überhaupt gehen sollten. Wenn man erfahrene Beamte haben wollte, mußte man sie großentheils in den Reihen der Liberalen und Imperialisten suchen, und was gewiß nicht von geringerer Bedeutung war, auch die Offiziere der alten, napoleonischen Armee mußten vielfach wieder angestellt werden, wenn das neue Heer nicht von ehemaligen Emigrirten, von abgelebten Greisen oder unmündigen Knaben geführt, auf lange Zeit hinaus unbrauchbar bleiben sollte.

Digitized by Google

Und doch konnten und durften die Bourbons den liberalen Parteien nicht trauen, die ihnen gegenüber, im besten Fall gleichgültig wie schon gesagt, zum großen Theil aber auch in der That nicht unbedingt redlich waren. Es handelte sich auch hier nicht blos um Grundsätze, sondern vielfach auch um unheilbar verletzte persönliche Interessen und ein unversöhnliches Gefühl persönlicher Zurücksetzung. Alle die großen Herren nicht nur, sondern auch die zahlreichen Generale und Beamten des Kaiserreichs hatten unermeßlich viel verloren; ihre Dotationen, die Majorate, die ihnen Napoleon auswärts, in Deutschland und Italien verliehen hatte, ihre Stellen in den verlorenen Provinzen, das Alles war dahin und der Verlust wurde leidenschaftlich empfunden. Selbst die gesellschaftliche Stellung dieser ganzen Reihe zum Theil bedeutender Männer war durchaus verändert. Selbst diejenigen unter ihnen, die in das neue System aufgenommen wurden, konnten sich darin nicht wohl und einheimisch fühlen. Gewohnt an der Spitze Frankreichs zu glänzen und auf den alten Adel Frankreichs als auf eine vergessene Coterie ohne Bedeutung hinab zu sehen, mußten sie sich nun ihrerseits in eine untergeordnete Stellung fügen, und vielfach empfinden, daß sie nur geduldet, nicht ebenbürtig geachtet seien. Und wie viele Andere sahen sich ganz aus der gewohnten Lebenssregion verdrängt. Der Ingrimm war erklärlich!

Alle diese ehemaligen Diener des Kaiserreichs, einer Herrschaft grenzenloser Willkür, diese Leute, die bis dahin selbst rücksichtslose Despoten gewesen waren, wo sie konnten, und bis zur Niederträchtigkeit unterwürfig, wo sie mußten, schlossen sich nun, als falsche Elemente, der liberalen Partei an und bildeten sogar deren entschiedensten Bruchtheil. Natürlich war es ihnen nicht um die Grundsätze des Liberalismus zu thun, sondern um die Mittel die Herrschaft der Bourbons zu untergraben, dieses Regentenhaus zu stürzen und eine andere Ordnung der Dinge herbeizuführen, in der sie wieder die Hauptrolle spielen könnten. Die Opposition war folgerichtig ihr Element und sie gingen mit unredlicher Berechnung in der Forderung liberaler Zugeständnisse so weit, daß die Regierung ihnen nicht folgen konnte, wie sie wohl wußten, daß sie selbst niemals in den Fall kommen konnten sich befriedigt erklären zu müssen. Und sie kannten die Mittel, das leicht erregte Mißtrauen der Masse gegen die Vertreter der alten Zeit, des ancien régime, stets wach zu erhalten, wie die Erinnerungen der alten, in ihre heimathlichen Dörfer zurückgekehrten Soldaten an die glänzenden Tage des siegreichen Kaiserreichs. — Einige unverbesserliche doctrinäre Republikaner, wie der unverbesserlich beschränkte Lafayette, schlossen sich ihnen auch noch an und steigerten die Schwierigkeiten der Lage, ohne zu begreifen, daß sie in diesem unredlichen Bündniß mit klügeren Leuten im Fall des Gelingens gewiß wieder die Betrogenen sein mußten.

So stand es in Frankreich. Die Schwierigkeiten, die in Deutsch-

Digitized by Google

land einer gedeihlichen Entwickelung der zum Theil übereilt eingeführten parlamentarischen Verfassungen im Wege standen, waren anderer Art und hatten weniger zu bedeuten. Sie hatten eigentlich keine oder nur eine sehr beschränkte reale Grundlage, und eben so wenig handelte es sich hier um so unheilbar geschädigte persönliche Interessen. So fehlte denn hier die nachhaltige Leidenschaftlichkeit des Kampfs. Man drehte sich in doctrinären Bestrebungen herum, die von einer einseitig beschränkten Ansicht beherrscht wurden. Denn die deutschen Liberalen jener Tage, die als Vertreter der neuen Zeit das Wort führten, hatten eigentlich keine eigene politische Theorie; ihre Ansichten waren, so ziemlich ohne alle tiefer gehende Kritik, den französischen Schriftstellern des achtzehnten Jahrhunderts entlehnt, ja es wäre unter ihnen wohl mancher namhaft zu machen, der sich mit einem fernen und dürftigen Nachhall der Lehren dieser Philosophen begnügte, und seine politischen Ueberzeugungen aus den Quellen schöpfte, die zunächst zur Hand waren —: aus den französischen Kammerdebatten und den Leitartikeln der liberalen französischen Zeitungen.

Die Forderungen, welche die Abgeordneten des deutschen Volks in den Parlamenten der kleinen Staaten den Regierungen stellten, hatten eine zweifache doctrinäre Grundlage, die aber vorausgesetzt wurde, ohne daß man sie förmlich ausgesprochen hätte, und von deren eigentlichem Wesen man sich in der politischen Unerfahrenheit jener Tage auch wohl nicht vollständig Rechenschaft zu geben wußte.

Einmal blieb man bei der Ansicht vom Staat und seiner Aufgabe stehen, die man bei den französischen Staatsphilosophen vorfand und die sich in den „Menschenrechten" der Revolution aussprach; man nahm sie als unwiderleglich festgestellt an, ohne sie zu erweitern. Der Staat war auch nach der Theorie der deutschen Liberalen nur ein Verein, der die Bestimmung hat jeden Einzelnen in seinem Privatleben sicherzustellen und seinen unmittelbar persönlichen Zwecken zu dienen — und da man diesem Verein keinen höheren Beruf zuerkannte, blieb durchaus die Ansicht herrschend, daß er von dem einzelnen Staatsbürger nicht für sich selbst, sondern gleichsam nur im Interesse anderer Staatsbürger etwas zu fordern habe; nur in diesem Sinn Beschränkungen und Pflichten auferlegen könne. Ja, wenn man streng folgerichtig sein wollte, hätten diese Pflichten eigentlich nur negativer Natur sein können; sie hätten nur darin bestehen können, daß man Ein und Anderes unterlassen müsse, um nicht die Rechte seiner Mitbürger zu verletzen. Die Pflicht einer That für die Gesammtheit war aus den maßgebenden Grundlehren der Schule nicht zu folgern.

Dann aber auch vermochten die deutschen Liberalen sich trotz aller modernen, von Montesquieu und seinem Anhang, oder selbst der Theorie der nordamerikanischen Freistaaten entlehnten Ideen, in Wahrheit doch nicht von den Ueberlieferungen des Mittelalters zu befreien. Sie wußten die Regierung, der sie sich einfügen sollten, nicht als eine parlamentarische

Digitized by Google

aufzufassen, und glaubten sich selbst zu einer ständischen Thätigkeit im Sinn einer vergangenen Zeit berufen. Weit entfernt, sich zu sagen, daß sie bestimmt sein könnten sich als Parlament neben die Räthe der Krone zu stellen und mit ihnen vereint die Gesammtheit der Regierung des Landes zu bilden, hielten sie es für ihre Pflicht, sich in der Weise einer ständischen Versammlung der Regierung als eine gesonderte Macht, deren Aufgabe eine wesentlich andere sei, gegenüber zu stellen, sie mißtrauisch zu überwachen, in der Voraussetzung, sie sei stets zu „Uebergriffen" bereit; sie möglichst zu beschränken, die Rechte der Staatsbürger, der Unterthanen eifersüchtig zu wahren und zu vertheidigen, ja so viel als möglich zu erweitern. Das war ihre Aufgabe, wie sie die Dinge ansahen; dazu glaubten sie sich von ihren Wählern beauftragt und bevollmächtigt. Die Opposition war ihr eigentlicher Beruf, — und es ist merkwürdig, in welcher kindlichen Weise damals die Opposition an sich, ganz abgesehen von dem Gegenstand, auf den sie sich etwa bezog, in den liberalen Kreisen als ein Verdienst angesehen wurde; wie bereitwillig und freudig man jeder liberalen Opposition beistimmte, ohne ihren Inhalt sonderlich zu prüfen. Wer Opposition machte, hatte in den Augen der Menge als Abgeordneter seine Pflicht gethan; Opposition und nur Opposition war das Mittel zu großer Popularität zu gelangen. Wer mit der Regierung stimmte, verfiel schon dadurch dem Verdacht des Servilismus und der Stellenjägerei. Man zweifelte, daß er wirklich eine Ueberzeugung habe.

Da man keinen anderen Beruf der Regierung anerkannte als den, jede Störung von dem Privatleben des Einzelnen abzuwehren, war es natürlich, daß man, wie zu der Zeit in Deutschland ziemlich allgemein geschah, eine bestimmte Form der Regierung als das Letzte und Höchste ansah, das zu erstreben sei, ohne sich mit der Frage zu beschäftigen, was dann in dieser Form der Inhalt des Lebens sein solle und in wiefern diese aus Gründen einer abstracten Lehre geforderte Form geeignet sei, eine würdige Entwickelung des sittlichen und Culturlebens der Völker zu verbürgen. Die deutsche Theorie bildete die Idee des sogenannten „Rechtsstaates" aus, die man aus den wissenschaftlichen Werken jener Tage kennen lernen muß, etwa aus den Werken eines Rotteck und Welcker, die sie in flachster Verflachung vortragen — oder besser aus Zachariäs „Vierzig Büchern vom Staat", die damals eine gewisse Geltung hatten. Dieser Rechtsstaat sollte der gerade Gegensatz des „bevormundenden Polizeistaats" werden, und um diesen Gedanken folgerichtig durchzuführen, glaubte man die Thätigkeit der Regierung — gleichviel welchen Antheil die Vertreter des Volks an ihr haben, oder wie sie sonst beschaffen sein mochte — ja wenn sie eine republikanische wäre, auf ein möglichst enges Feld beschränken zu müssen. Die Regierung sollte eigentlich im Innern des Landes weiter gar nichts thun, als die Rechtspflege sicherstellen, um alles Uebrige, namentlich um die Culturverhältnisse, hatte sie sich gar nicht zu kümmern,

Digitized by Google

denn wenn sie hier eingreifen, geistige und sittliche Bildung fördern wollte —: das war Bevormundung. Ob ein Volk überhaupt ein civilisirtes sein will oder nicht, das muß seinem Belieben anheim gestellt bleiben. Was nach dem Ermessen des Volks oder vielmehr der einzelnen Individuen in größerer oder geringerer Anzahl für Volkserziehung und Gesittung, für Kunst und Wissenschaft geschehen mußte, war dem Privatleben, der freien Thätigkeit einzelner, oder freien Verbindungen mehrerer zu bestimmten Zwecken zu überlassen, oder wenn das nicht streng durchzuführen war in unserem alten Europa, mußte wenigstens mit der Sorgfalt des Mißtrauens dafür gesorgt werden, daß die Lehr- und Bildungsanstalten nicht der Bevormundung des Staats verfielen. Auch die sehr beliebte Lehre von der Unabhängigkeit der Kirche — das heißt nicht nur des Glaubens, sondern auch aller Hierarchien und ihrer in das bürgerliche Leben eingreifenden Thätigkeit — vom Staat, ist diesem Kreise von Vorstellungen entnommen. Man berief sich schon damals gern auf das Beispiel der nordamerikanischen Freistaaten, in deren Bundesverfassung allerdings von einer Förderung der geistigen und sittlichen Interessen nicht die Rede ist.

Da aber selbst die Theorie dieses dürftige Schema nicht für unbedingt durchführbar halten konnte, entsagte sie dem Anspruch auf strenge Folgerichtigkeit, und räumte ein, daß die Regierung sich unter Umständen — unter gewissen Bedingungen und mit gewissen Einschränkungen — aus Zweckmäßigkeitsgründen, nebenher auch noch mit anderen Dingen befassen dürfe als mit der Sicherstellung der Rechtspflege, obgleich das eigentlich ihr Beruf nicht sei.

Thatsächlich gingen die ziemlich ohnmächtigen Bestrebungen der deutschen Parlamente dahin, die Regierung zu beschränken und die eigene Macht zu erweitern, großentheils ohne daß sie dabei ein recht bestimmtes Ziel im Auge gehabt hätten. Die Forderungen wurden meist in die Worte zusammengefaßt, der Constitutionalismus solle eine Wahrheit werden, und man übersah dabei, daß das Ideal, nach dem man strebte, in kleinen, ihrer Natur und Lage nach von äußeren Einflüssen abhängigen Staaten, überhaupt nicht unbedingt zu verwirklichen sei. Auch fehlte es nicht an einzelnen Enthusiasten, die, verstimmt und unzufrieden mit dem Bestehenden, noch weiter über alles Erreichbare hinaus strebten, denen die parlamentarischen Verfassungen, in denen sie sich vorläufig bewegten, nur als Waffe galten, als Mittel, die Ausführung umfassenderer Pläne einzuleiten. Unerfahren in der politischen Welt, wußten diese weitstrebenden Liberalen die Bedeutung der thatsächlichen, wirklichen Macht auf diesem Gebiet nicht nach Gebühr zu würdigen und täuschten sich leicht darüber, daß die Einigung Deutschlands nicht von einem Kleinstaat aus zu bewirken sei und die Republikanisirung noch viel weniger.

Da nun andererseits die Regierungen ihren Staaten die parlamen-

Digitized by Google

tarischen Verfassungen, die nach und nach zu Tage kamen, meist nur in der Voraussetzung verliehen hatten, daß dadurch in den bestehenden Zuständen nichts Wesentliches geändert, ihre eigene dynastische Machtvollkommenheit nicht wirklich geschmälert werden solle, widersetzten sie sich nicht blos den etwas phantastischen Forderungen der Stände, die mitunter vorkamen, sondern sie suchten überhaupt Verhandlungen und Beschlüsse ihrem Willen zu beugen oder in das Leere abzulenken. So wurden denn die Ergebnisse des parlamentarischen Treibens in Deutschland lange Jahre über weder sehr bedeutend noch sehr ersprießlich und fördernd.

Daß Oesterreich die Einführung parlamentarischer Verfassungen, die Duldung eines freieren Geistes auf dem europäischen Festlande sehr ungern sah und zu hintertreiben suchte, ließe sich natürlich genug erklären, selbst abgesehen von der engherzig und beschränkt despotischen Gesinnung des Kaisers Franz, und dem Verlangen der Aristokratie sowohl als der überaus zahlreichen Beamtenwelt, sich im Besitz der Macht und aller gesellschaftlichen Vortheile zu behaupten. Das österreichische Reich, dem die Grundlage einer Nationalität fehlte, dessen Länderbestand lediglich durch den Gang der politischen Begebenheiten, nicht durch eine innere Nothwendigkeit zusammengefügt war, schien wenig geeignet, sich zu einem parlamentarischen Gesammtstaat zu gestalten. Man mußte fürchten, daß die verschiedenen, einander fremden Völkerschaften, die in den weiten Provinzen einheimisch waren, und großentheils nur zu dem regierenden Hause, nicht unter sich Beziehungen hatten, auseinander streben würden, wenn sie aus dem regungslosen politischen Schlummer erwachten, in dem man sie zu erhalten suchte. Doch blieb dieses Bedenken, so nahe es auch liegen mochte, wie es scheint dem Gedankenkreise der österreichischen Staatsmänner fremd. Man wurde einfach durch das entschiedene Verlangen bestimmt, in den hergebrachten Zuständen, als den allein berechtigten, ungestört weiter zu leben und daran durch Revolutionäre und Jakobiner nicht rütteln zu lassen.

Das aber wurde damals wie auch später sehr wohl erkannt in Oesterreich, daß das eigene System unbedingter Erhaltung des eben Bestehenden selbst in den eigenen Staaten unhaltbar werden mußte, wenn man damit isolirt blieb mitten in Europa. — Daß man sich der Verbreitung und thatsächlichen Anwendung der modernen Staatsidee auch auswärts mit allen Mitteln widersetzte, war einfach folgerichtig und durch die eigenen Zustände geboten.

Auch daß England sich der Verbreitung liberaler Prinzipien zu widersetzen suchte, hatte seine in der Lage der Dinge gegebenen Gründe und durfte nicht befremden. Schon von den Zeiten der Constituante an hatte alles, was in England an den bestehenden gesellschaftlichen und politischen Zuständen hing und vor allem die conservative Partei, die zur Zeit an der Spitze der Regierung stand, in den Grundsätzen der französischen

Digitized by Google

Revolution eine dem Wesen der englischen Verfassung feindliche Lehre erkannt. Die englische Verfassung war empirisch entstanden, sie war nur durch ihre Geschichte zu rechtfertigen; sie war überall beflissen von dem positiven Recht, im juristischen Sinn des Wortes, auszugehen; sie kannte nur eine moralische Würde des Staatsbürgers, nicht des Menschen, nur politische Rechte des Vollbürgers, des Freilehnbesitzers; selbst das Wort Freiheit wurde umgangen und gemieden; man sprach von den Freiheiten, von den Vorrechten eines Engländers. — Den neuen Lehren zufolge, denen Frankreich huldigte, sollte dagegen ein Staatswesen gegründet werden, das ohne alle und jede Rücksicht auf die gegebenen Zustände und bestehenden Gesetze einzig und allein ein unabsehbares und zugleich sehr dehnbares Vernunftrecht anerkennen wollte, das dabei von dem Gedanken ausging, daß der gesammte Gang, den die Entwickelung der gesellschaftlichen Verhältnisse bis auf den Tag der Eroberung der Bastille herab genommen hatte, lediglich eine verwerfliche Verirrung gewesen sei; ein Staatswesen, das Alles in Frage stellte. — Der Gegensatz wurde dadurch geschärft, daß auch die fanatischen Republikaner in Frankreich das volle Verständniß dafür hatten, erst den Kampf mit England muthwillig herausforderten und dann die wildesten revolutionären Elemente, die sich dort in dem feindlichen Inselreich finden ließen, aufsuchten und zu ruchloser Empörung, zur Vernichtung des Bestehenden aufzustacheln suchten. So hatte sich England der Revolution zu erwehren, sein anerkanntes Staats- und Völkerrecht zu vertheidigen. Schon hatten erschreckte Liberale wie Burke sich von ihren bisherigen Parteigenossen losgesagt, um sich der Erhaltungspartei anzuschließen. Der fortgesetzte Kampf mit Frankreich befestigte diese Partei im Besitz der Regierungsgewalt und trug nicht wenig dazu bei, ihre Grundsätze zu größerer Schärfe und Bestimmtheit auszubilden als sie früher hatten. Die Aristokratie Großbritanniens war dahin gekommen, die Sache des verfolgten und mißhandelten französischen Adels in mancher Beziehung als die eigene anzusehen — ja sich selbst als Haupt, Vertreter und Schirmvoigt der europäischen Gesammt-Aristokratie, als den natürlichen Schirmvoigt der geschichtlich begründeten Weltordnung, die von der französischen Revolution angefochten wurde.

Jetzt, nach dem hergestellten europäischen Frieden waren dieselbe Partei, dieselben Staatsmänner im Besitze der Staatsgewalt in England. Der erfochtene Sieg sollte, nach ihrem Willen, ein Sieg der europäischen Aristokratie, der alten Zeit über die neue sein. In demselben Geist, in dem sie sich vor allem bemüht hatten, die Bourbons auf den Thron Frankreichs zurückzuführen, widersetzten sie sich der Einführung parlamentarischer Verfassungen, in der sie nur eine Verbreitung der Grundsätze der französischen Revolution sahen.

Die Frage, was Rußland veranlassen konnte, an dem Prinzipienstreit Theil zu nehmen, der das mittlere und westliche Europa bewegte, und

Digitized by Google

zwar als maßgebende, bestimmende Macht, sich erst an die Spitze der einen Partei zu stellen, dann an die Spitze der anderen — aber immer als Schirmvoigt und Führer —: diese Frage könnte in wenigen Worten beantwortet werden. Doch sind diese wenigen Worte nur durch einen Rückblick auf die Vergangenheit Rußlands zu rechtfertigen — den wir uns ohnehin nicht erlassen können, wenn wir die Gegenwart des großen Slawenreichs verstehen wollen.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Das alte Rußland.

Erstes Capitel.

Die frühesten Nachrichten von den Slawen; — Verschiedenes Schicksal der West- und Ostslawen; — Finnen und Slawen im heutigen Rußland; — Gründung des russischen Reichs durch Normänner; — Einführung der christlichen Religion; — Theilungen des Reichs und wiederholter Bürgerkrieg; — Theilfürstenthümer und innere Fehden; — Verfall; — Nowgorod im Norden Republik.

Die Slawen sind aller Wahrscheinlichkeit nach, wie schon die geographische Lage ihrer Ansiedelungen in unserem Welttheil zu beweisen *scheint, später* als Celten und Germanen und auf den Spuren der letzteren *in Europa* eingewandert. Sie sind um viele Jahrhunderte später erst als Celten und Germanen mit den Culturvölkern der alten Welt in Berührung gekommen und in Folge dessen wissen wir sehr wenig von ihrer Urzeit.

Zur Zeit, als Herodot die Nachrichten zusammenfaßte, welche die Griechen seines Jahrhunderts von dem heutigen Rußland hatten, waren die waldlosen Steppen, die den südlichen Theil dieses Flachlandes bilden, von den königlichen Scythen, türkischen oder mongolischen Stammes, bewohnt und beherrscht. Neben ihnen werden ackerbauende Scythen genannt, die unter ihrer Herrschaft standen und in ihrem Dienst arbeiteten. Welches Stammes waren diese Frohnknechte? — Man hat sie für Slawen halten wollen. Aber waren damals schon Slawen in Europa? — Dafür fehlt jeder Beweis; es giebt keinen Anhaltspunkt für diese Vermuthung. — Und waren die Slawen zu jener fernen Zeit schon mit dem Ackerbau vertraut? — Auch Das möchte manchem Zweifel unterliegen. Die slawischen Sprachen könnten eher als Beweis dagegen angeführt werden. Daß die Benennung des Brods im Russischen — Chleba — dem Gothischen — Chlaiba — entlehnt ist, könnte freilich allein nur als Beweis

Digitized by Google

dafür angeführt werden, daß die Slawen die Brodbereitung in der Berührung mit den gothischen Völkern, also zu einer viel späteren Zeit, gelernt haben, aber das würde nichts für den Ackerbau beweisen, der bei allen Völkern im beginnenden seßhaften Leben älter ist als die Kenntniß der Brodbereitung. Merkwürdig aber ist, daß dieses einem germanischen Idiom entlehnte Wort Chleba dann im Russischen auch alles Brodkorn überhaupt und namentlich das Getreide auf dem Halm bezeichnet. Auch die Benennungen der einzelnen Getreidearten und der Ackerwerkzeuge sind zum Theil den germanischen Sprachen entlehnt.

Waren jene ackerbauenden Scythen finnischen Stammes? — Auch dafür giebt es keinen Beweis, doch ließe sich Eines und Anderes für diese Vermuthung anführen. Denn daß ein sehr großer Theil unseres Welttheils vor der Einwanderung der arischen Stämme von Finnen bewohnt war, ist wohl mit dem Grade von Sicherheit festgestellt, der sich für vorgeschichtliche Zeiten überhaupt erreichen läßt. Erst durch die unternehmenderen, der Bildung zugänglicheren Völker arischen Stammes, die vom Osten her einwanderten, wurden die Finnen in die nördlichsten Länder Europas gedrängt und auf diese Region beschränkt. Der Ackerbau aber ist bei den Finnen sichtlich sehr alt. Alle Ausdrücke und Wörter, die Arbeiten und Werkzeuge des Ackerbaues bezeichnen, sind in den finnischen Sprachen ursprünglich; durchaus unabhängig von dem arischen Sprachstamm. So auch die Benennungen aller Getreidearten, mit Ausnahme des Roggens, dessen Benennung — Rukkit — dem Deutschen entlehnt ist. Nur die Brodbereitung scheint auch ihnen bis auf die Zeit, wo sie mit den Germanen in Berührung kamen, unbekannt geblieben zu sein. Denn das Wort, das in den finnischen Sprachen Brod bedeutet — Leibo — ist wieder kein anderes als das gothische Chlaiba — und erweist sich auch dadurch als ein den finnischen Sprachen fremdes, daß es in ihnen ganz vereinzelt dasteht und, wie in den slawischen, keine Erklärung zuläßt, keinem Begriff entspricht.

Aber welches Stammes auch die ackerbauenden Scythen gewesen sein mögen, sie verschwinden wieder aus der Geschichte; eine spätere Zeit gedenkt ihrer nicht mehr. Der Einfluß der Culturvölker der alten Welt beschränkte sich im Norden des Schwarzen Meeres auf einen schmalen Küstenstrich; das Innere der Steppen, zwischen dem Dniestr und der Wolga, blieb lange ihnen wenig zugänglich, von Hirten- und Reitervölkern türkisch-mongolischen Stammes bewohnt.

Das sehr erklärliche Verlangen, den eigenen Stammbaum so hoch hinauf als möglich zu verfolgen und sich irgend einen urzeitlichen Ruhm anzueignen, hat slawische Forscher bewogen, alles, was geschichtliche Ueberlieferung von Scythen und Sarmaten berichtet, auf ihren eigenen Volksstamm zu beziehen, und namentlich die leicht erregte Phantasie der Polen verliert sich gern in wunderbare Träume solcher Art. Auch unter den

Digitized by Google

russischen Geschichtschreibern — soweit sie der Partei der Slawänophilen angehören — haben sich mehrere gefunden, die sich in der Vorstellung gefallen, daß die Slawen früh schon eine weltgeschichtliche Rolle gespielt und im Verein mit den Germanen das Römerreich erobert und zertrümmert haben. Bulgarin, oder vielmehr der junge Mann, dessen jetzt wohl verschollenes Werk unter Bulgarin's Namen geht — allerdings ein Forscher sehr absonderlicher Art —, weiß in diesem Sinn von einem slawisch-scythischen, von einem slawisch-gothischen Bund und selbst von einer Oberherrschaft der Slawen über die Gothen sehr viel zu erzählen.

Für die ernste Wissenschaft ist es bekanntlich längst kein Gegenstand des Zweifels mehr, daß die Sarmaten, wie Scythen und Hunnen, wie alle diese wilden Reiterschwärme aus den Steppen Hochasiens her Turainer, türkischen oder mongolischen Stammes, waren. Was wir dann, selbst aus viel späteren Zeiten, Sicheres, Zuverlässiges von den Slawen erfahren, beweist einerseits, daß sie jenen Reiterschwärmen sehr wenig ähnlich sahen, andererseits, daß sie in Bildung und gesellschaftlicher Entwickelung weit hinter Celten und Germanen zurückstanden; daß namentlich ein staatlicher Verband unter ihnen kaum bestand. Unter solchen Bedingungen konnte ein armes, zerstreut lebendes Jäger- und mehr noch Fischervolk nicht wohl ein eroberndes sein. Sie waren friedlich, selbst unkriegerisch und eben deshalb leichter als andere Völker arischen Stammes zu unterwerfen. „In Waffen unerfahren" — armis disperiti — nennt sie Jornandes zur Zeit des Gothenkönigs Hermanrich — und daß sie in jener fernen Zeit unkriegerisch waren, bestätigen selbst slawische Forscher wie Schaffarik und Kopitar. Auch hören wir bis in das sechste Jahrhundert unserer Zeitrechnung herab nichts von slawischen Heerfahrten und Eroberungszügen. Den Spuren der Germanen folgend, wie schon gesagt, haben sie sich, in dem Maße wie diese weiter westwärts wanderten, allem Anschein nach geräuschlos in den verlassenen Ländern angesiedelt.

Im zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung war eine unsichere Kunde von dem Dasein der Slawen zu Tacitus gedrungen. Der Römer weiß, daß die Wenden, wie sie bei ihm und auch sonst vielfach, namentlich bei den finnischen Völkern, heißen, in den Wäldern zwischen den Wohnsitzen der Germanen und denen der Finnen hausen. Aber er weiß sonst so wenig von ihnen, daß er zweifelt, ob er sie nicht zu den Germanen zählen soll, da sie, wie diese, Häuser bauen, Schilde führen und zu Fuß kämpfen — und sehr wesentlich von den Sarmaten verschieden sind, die zu Pferde und auf Wagen leben. (Germ. XLVI. Hi — Veneti — tamen inter Germanos potius referuntur, quia et domos fingunt, et scuta gestunt et peditum usu ac pernicitate gaudent; quae omnia diversa Sarmatis sunt, in plaustro equoque viventibus.)

In den hier angedeuteten Sitzen, auf dem rechten Ufer der Weichsel (ad Vistulam usque. — Plinius hist. natur. VI. 13.), wir wissen nicht,

Digitized by Google

wie weit nach Osten ausgedehnt, hausten sie, als die Gothen der Sage nach von den Ufern der Ostsee her nach Süden wanderten, in die Länder zwischen dem Don und der unteren Donau, und Jornandes berichtet, daß es diesen deutschen Völkern ohne große Mühe gelang, sich slawische Stämme dienstbar zu machen.

Die erste genauere Kunde von den Slawen giebt uns erst im sechsten Jahrhundert der Geheimschreiber Belisar's, der in mancher Beziehung merkwürdige Geschichtschreiber der Zeiten Justinians, Procop, in einer bekannten Stelle, die Mascow in seiner Geschichte der Deutschen beibringt und die auch Gibbon übersetzt seinem Werke eingefügt hat.

Procops Bericht ist um so wichtiger, da er sich auf eine Zeit bezieht, zu der unter den Slawen wenigstens theilweise ein gewisser nationaler Aufschwung stattfand. Es war die Zeit, in welcher der Völkersturm, den die Hunnen veranlaßten, die Gothen vom Don und von der Donau vertrieben hatte, und als er vorüber war, das Steppenland zwischen dem Dniestr und der Wolga leer ließ, oder von Hirten und Reitervölkern türkischen Ursprungs durchstreift — oder durchzogen von neuen wandernden Völkerschaften, die aus Hochasien hereinbrachen. — Schon hatten die Slawen den Boden anbauen und die Waffen auch zum Angriff führen gelernt. Sie rafften sich auf zu Kriegszügen in das byzantinische Reich, die freilich nur Raubzüge waren, doch aber dem altersschwachen Staat sehr nachtheilig wurden, da sie nicht selten glückten.

Procop zufolge hatten die Slawen keine Fürsten; sie lebten im Verband einer herkömmlichen Volksherrschaft. Natürlich ist dabei nicht an irgend ein geregeltes Gemeinwesen zu denken. Die Ereignisse zeigen diese Völker, die über weite Länder zerstreut lebten, zu einer großen — aber unbestimmbaren — Anzahl kleiner Verbände vereinigt; — zu einer Menge formloser Republiken, wenn man sie so nennen will, in denen aber wohl selbst die Volksherrschaft nicht weiter reichte, als jeder Einzelne zu gehorchen gut fand — und die schon dieses lockeren Zusammenhanges wegen wandelbar sein mußten, und schwankend in ihrer Ausdehnung. In den Quellen, die freilich sehr dürftig fließen, zeigt sich selbst keine Spur einer Stammes- und Geschlechterverfassung, wie man wohl veranlaßt wäre, sie in solchem Stadium des öffentlichen Lebens vorauszusetzen.

Von ihrer Religion sagt Procop, sie verehrten einen höchsten Gott, den Herrn des Weltalls, der die Blitze schleudert; ihm opfern sie Stiere und andere Thiere. Vom Fatum wissen sie nichts und schreiben ihm keinen Einfluß auf die menschlichen Dinge zu. Wenn sie in den Kampf ziehen, oder sich von Krankheit ergriffen dem Tode nahe sehen, geloben sie jenem Gott für den Fall, daß sie der drohenden Gefahr entgingen, sofort Opfer darzubringen — gerettet erfüllen sie ihre Gelübde, und sie glauben ihr Leben durch solche Gelübde und Opfer erkauft.

Auch verehren sie die Flüsse, die Nymphen und noch andere Gott-

Digitized by Google

heiten, durch die alles bewirkt werde, und suchen während der Opfer aus Zeichen die Zukunft zu errathen.

Sie leben in schlechten, einzeln, weit von einander zerstreuten Hütten, und wechseln häufig den Wohnort. In den Kampf ziehen sie meist zu Fuß, Wurfspieße in der Hand. Panzer tragen sie nicht, ja viele haben weder Gewand noch Mantel; nur bis an die Hüften hinan mit Beinschienen bewehrt, gehen sie dem Feinde entgegen. Sie sind von hoher Gestalt und stark; nicht eigentlich blond haben sie röthlich-braunes Haar. Sie erhalten ihr Dasein durch schlechte und unsaubere Nahrungsmittel — wie sie denn überhaupt stets von Schmutz und Unflat bedeckt sind. — Sie sind weder bös gesinnt noch trügerisch und haben neben der Einfachheit in Vielem die hunnische Sitte bewahrt.

An einer anderen Stelle sagt dann Procop, daß die Slawen alle anderen Völker im Gefecht in Wäldern, Verstecken und Hinterhalten übertreffen.

Die „Stratagemata", die dem oströmischen Kaiser Mauritius zugeschrieben werden, fügen, in einem besonderen Abschnitt, der davon handelt, in welcher Weise den Slawen und Anten und ihres Gleichen im Kampf zu begegnen sei, aus wenig späterer Zeit (582—602) noch den einen und anderen bezeichnenden Zug hinzu.

Die Slawen, heißt es dort, leben in ungebundener Freiheit und können durch keinerlei Gründe überredet werden zu dienen oder zu gehorchen. Sie dulden keinen Gebieter unter sich und verfolgen sich unter einander mit großem Haß. Sie ertragen mit Leichtigkeit Frost und Hitze, Nacktheit und Hunger. — Es mangelt ihnen nicht an Vieh und Früchten der Erde; namentlich bauen sie Hirse und Buchweizen. Sie hausen in Wäldern, an Flüssen, Sümpfen oder Seen, immer an Orten, die schwer zugänglich sind, und sie bringen in ihren Hütten stets vielerlei Ausgänge an, der verschiedenen Dinge wegen, die vorfallen können — (das heißt wohl, um viele Wege zur Flucht zu haben). — Ihre Vorräthe und was sie überhaupt haben, verbergen sie unter der Erde, so daß sie nichts sichtbar besitzen, dem Anschein nach nichts über das unmittelbare Bedürfniß hinaus haben, und gleich Räubern zu leben scheinen.

Ihre Frauen bewahren Keuschheit und Treue im höchsten Grade, so daß viele von ihnen im eigenen Tode Trost für den Verlust ihres Gatten suchen, indem sie ihrem Dasein ein gewaltsames Ende machen. Ferner sind die Slawen gastfrei, wohlwollend gegen Fremde und eifrig bedacht, den Gast zu schützen und sicher von einem Ort zum anderen zu geleiten, so zwar, daß derjenige, unter dessen Schutz dem Fremden ein Leides geschieht, der Fehde seines Nachbars verfällt, denn sie halten es für Pflicht, den Gast zu rächen.

Ihren Kriegsgefangenen ist nicht eine immerwährende Knechtschaft auferlegt, wie bei anderen Völkern, sondern einen Dienstbarkeit auf bestimmte

Digitized by Google

Zeit, nach der es ihrer Wahl anheim gegeben bleibt, ob sie ein Lösegeld entrichten und zu den Ihrigen zurückkehren, oder als Freie und Freunde unter den Slawen bleiben wollen.

Zum Kampf und Krieg ist der Slawe mit zwei Wurfspießen bewaffnet, und ihrer manche führen einen starken Schild, der aber ungefüge und schwer hin und her zu bewegen ist. Auch bedienen sie sich hölzerner Bogen und kleiner vergifteter Pfeile. — Aber sie kennen keinerlei Ordnung und meiden es, vereint zu kämpfen, oder dem Feinde in offenem Felde zu begegnen. In Wäldern und schwierigem Gelände, das vielerlei Verstecke bietet, lieben sie ihre Gegner zu bekämpfen, und sie suchen durch plötzliche Ueberfälle und List zu siegen.

Zu ihren Künsten gehört dann auch, daß sie unterzutauchen und lange unter dem Wasser zu verweilen wissen, indem sie durch lange, ausgehöhlte Rohre, deren Spitze über das Wasser hinaus ragt, Athem holen. So vermögen sie selbst unter dem Wasser im Hinterhalt zu liegen.

Uebrigens, obgleich die Slawen im sechsten Jahrhundert kühner geworden, Raubzüge in schlecht vertheidigte Länder wagten, erhob sich doch ihre Wehrhaftigkeit nach der gleichzeitigen Beschreibung auch zu dieser Zeit kaum über eine gewisse Räuber-Taktik, die mehr auf Meuchelmord als auf offenen Kampf angelegt gewesen zu sein scheint, und reichte in der That nicht aus, sie gegen einen entschlossenen Angriff zu schützen. Sie waren jetzt wie früher verhältnißmäßig leicht zu unterjochen. Das zeigte sich als eben im sechsten Jahrhundert ein neuer Türkenschwarm — die Awaren aus dem Osten hereinbrach, bis in das alte Panonien und Noricum vordrang und ein mächtiges Reich gründete, das von dem Böhmer Wald und der Ens bis an den Dniestr reichte. Diese Eroberer unterwarfen sich die Bulgaren in dem ehemaligen Thracien und die Slawen, die jetzt in Mähren wie in Panonien hausten, mit geringer Mühe, und behaupteten sich im Wesentlichen in ihrer Herrschaft, bis sie von den Franken besiegt wurden. So schwer es auch nach den Worten des Verfassers der Stratagemata gewesen sein mag, ein einheimisches geregeltes Staatswesen unter den Slawen zu gründen, sie zu einer freiwilligen Unterwerfung unter eine bestimmte, zwingende Ordnung zu bewegen, trugen sie doch, unkriegerisch wie sie waren, ein fremdes Joch, das ihnen Macht und Gewalt auferlegten, geduldiger als andere Völker. — Das Joch, unter das die Awaren sie an der Donau und am Dniestr und Dniepr — in Wolynien — beugten, war nach der Schilderung eines slawischen und eines fränkischen Chronisten — Nestors und Fredegars — ein überaus schweres und erniedrigendes, wie es nur der Uebermuth der äußersten Rohheit dem Besiegten auferlegen kann. Dennoch wurde es getragen, bis Gott die Awaren vertilgte, wie Nestor sagt. Nur die westlichsten Stämme der Slawen in Böhmen und Mähren machten sich unter der Führung eines

Digitized by Google

Franken, Samo, frei, als das Reich der Awaren in sich zu zerfallen begann.

Dann hat die Geschichte der Zeit, der Gutmüthigkeit ungeachtet, die den Slawen nachgerühmt wird, doch auch furchtbare Grausamkeiten zu berichten, welche die Südslawen, wie man das von solchen Wilden erwarten muß, wenn sie die stärkeren waren, auf ihren kriegerischen Streifzügen verübten.

Der Zustand äußerster Uncultur, den Procop und die Zeitgenossen schildern, mußte sich natürlich mehr oder weniger ändern, in dem Maß, wie die Slawen sich ausbreiteten, mit anderen Völkern in Berührung kamen, und wenn auch spät erst und nur theilweise, von dem Leben der regeren europäischen Menschheit ergriffen wurden. Sie breiteten sich aus nach Süden, Westen und Norden. Schon zu Procops Zeit hatten sie *fast* das ganze linke Ufer der Donau — vom Böhmer Wald an abwärts — inne.

Nach Süden hin führte die Völkerbewegung an der Donau entlang, namentlich die Furcht vor den Awaren, zur Uebersiedelung slawischer Völkerschaften auf das immer enger begrenzte Gebiet des oströmischen Reichs, und endlich zu wirklichen Staatenbildungen, wie das unerläßlich war, wenn sie sich innerhalb der Grenzen oder an den Grenzen dieses Reichs, und zumal in dem Völkergedränge, das sich in den Ländern an der unteren Donau wiederholte, selbständig behaupten wollten.

Nach Nordwesten und Westen hin hatten die Slawen bereits in der schon erwähnten Weise, ohne Kampf, die verlassenen Länder an der Weichsel, an der Oder und bis zur Elbe eingenommen. — Ohne Kampf! — Keine Ueberlieferung berichtet von einem Streit, in dem sie etwa ihre neuen *Wohnsitze* mit dem Schwert hätten gewinnen müssen, und gewiß wäre eine Kunde von solchen Kriegen auf uns gekommen, wenn sie stattgefunden hätten.

Nach Nordosten und Osten hin siedelten sich die Slawen im heutigen Rußland unter den Finnen an, die dort wenig zahlreich in zerstreuten, einzelnen Höfen und kleinen Ortschaften von Alters her hausten. Hier wie überall verbargen die wandernden Slawen ihre Hütten zunächst in Wäldern, an Flüssen, Seen und Sümpfen. Doch, einigen Andeutungen Nestors zufolge, nicht einzeln, sondern in Dorfschaften. Sie hatten sich hier auch im neunten Jahrhundert noch wenig oder gar nicht über den Standpunkt erhoben, den ihnen Procop auf der Stufenleiter der Gesittung anweist. Wenn wir Nestors Bericht buchstäblich auslegen dürften, hätte sogar nur einer der slawischen Stämme des Nordens das Institut der Ehe angenommen. Jedenfalls zeigt sich bei ihnen keine Spur einer Gliederung in Geschlechtern. Ihre Gemeine stellt sich als eine durchaus nur örtliche dar — locker gefügt, so lange die einzelnen Hausväter zerstreut und vereinzelt lebten und in Folge dessen auch wohl beweglich und leicht verändert.

Digitized by Google

Ob die Slawen ihre Wohnsitze auch hier im Norden unter den längst einheimischen Finnen ohne Kampf haben aufschlagen können? — das ist eine Frage, auf die es keine Antwort giebt, da weder Slawen noch Finnen Ueberlieferungen haben, die bis zur Zeit dieser Ereignisse hinauf reichten. Indessen, obgleich die beiden Völker später nicht in Eintracht neben und unter einander hausten, was zu der Ansiedelung der Slawen in Dorfschaften geführt haben könnte, ist es doch möglich, daß ihre erste Einwanderung und Ansiedelung friedlich verlief. Die Slawen, ohne eigentlichen Staatsverband, kaum zu kleinen, locker gefügten Gemeinden vereinigt, wie schon gesagt, konnten nicht als Eroberer auftreten wollen, und zogen im Allgemeinen nicht hin, wo sie Kämpfe zu gewärtigen hatten und sich mit dem Schwert die Wege bahnen und Raum verschaffen mußten. Da die Finnen in ähnlicher Zersplitterung unter ihren Häuptlingen lebten, könnten Kämpfe zwischen ihnen und den neuen Ankömmlingen — wenn sie ja hin und wieder stattgefunden haben sollten, — nur örtliche im allerengsten Sinn des Wortes und ohne Bedeutung gewesen sein. — Raum war genug für beide Völker in der Wildniß.

Indem sich die Slawen in solcher Weise nach Nordwesten und Nordosten ausbreiteten, umfaßten sie das merkwürdige Volk der Litthauer oder Letten, dessen ältere Geschichte ganz in undurchdringliches Dunkel gehüllt ist. Man hielt sie lange für ein Mischvolk, hier am Ort entstanden, — in den Wohnsitzen, die sie zu der späteren, geschichtlichen Zeit, das Baltische Meer entlang, von der Weichsel bis zur Düna inne hatten und dessen Bevölkerung sie auch jetzt zum Theil noch bilden. Sie wurden für ein Gemisch von Gothen und Slawen gehalten, weil man in ihrer Sprache theils gothische, theils slawische Anklänge zu hören glaubte. Die neueren Fortschritte der vergleichenden Sprachkunde haben uns anders belehrt. Wir sehen nun wohl, daß die Letten ein Urvolk arischen Stammes sind, gleich Celten, Germanen und Slawen, ja daß ihre Sprache unter allen in mancher Beziehung der arischen Ursprache am wenigsten verändert treu geblieben ist. Aber von woher, wenn, zu welcher Zeit und in welcher Weise dieses merkwürdige Volk nach Europa gekommen ist, darüber fehlt uns jede Auskunft. Da die Letten mit den Culturvölkern der alten Welt gar nicht, mit den Deutschen, die sich zwischen dem Rhein und der Elbe zu bewußter Bildung erhoben, — nachdem die Gesandtschaft der Aesther an Theodorich den Ostgothen ein vereinzeltes Ereigniß geblieben war — erst spät in Berührung gekommen sind, wissen wir von ihrer Urzeit noch weniger als von der der Slawen.

Die beginnende Cultur, die Staatenbildung mit allem, was davon abhängig ist, entwickelte sich dann bei den westlichen Slawen auf der einen Seite und den nordöstlichen, — den Slawen im heutigen Rußland — auf der anderen, unter sehr verschiedenen Bedingungen, so daß dadurch

Digitized by Google

eine wesentliche Verschiedenheit, ja eine tief gehende Spaltung des weitverbreiteten Völkerstamms bedingt wurde.

Die westlichen Slawen wurden, als die Bewegung der germanischen Völker wieder rückwärts, nach Osten, zu strömen begann, von der beginnenden westeuropäischen Gesittung erreicht, die auf germanischen Verhältnissen, auf germanischen Lebensanschauungen, — und andererseits auf den Lehren und der Verfassung der lateinischen Kirche ruhte. Denn wenn auch die Erfinder des ersten slawonischen Alphabets, die Uebersetzer der Bibel in slawonische Sprache, Kyrill und Methodius, von Byzanz ausgesendet, auf ihrem Bekehrungszuge gegen Ende des neunten Jahrhunderts bis nach Mähren vordrangen, ja dorthin berufen wurden, ließ doch ihre vorübergehende Thätigkeit dort keine bleibenden Spuren zurück. Das Christenthum mußte im Lande der Czechen noch einmal dem alten Nationalglauben weichen und gewann erst nach den Siegen, die Heinrich der Erste von Deutschland über sie davongetragen hatte, einen festeren Bestand unter ihnen, und da wurde es ihnen von der westlichen Kirche gebracht.

In den Kämpfen mit dem Christenthum und mit dem zurückwogenden Germanenthum, und vielleicht wenigstens zum Theil durch diese Kämpfe hervorgerufen, sehen wir unter den Westslawen wirkliche Regierungen entstehen und Staaten sich bilden, wie unter diesen Bedingungen natürlich war, unter einheimischen Fürsten. Doch wollte es diesen slawischen Stämmen, besonders an der unteren Elbe, nicht gelingen, Staaten oder einen Staatenbund zu bilden, die mächtig genug gewesen wären, sich in dauernder Unabhängigkeit zu behaupten. Sie waren für solche Schöpfungen nicht reif. Das Wendenreich zerfiel, kaum gegründet, wieder in sich, das großmährische desgleichen. So verfielen die Westslawen weiter und weiter nach *Osten* deutscher Oberhoheit. In manchen von ihren Stämmen bewohnten Ländern, namentlich in den brandenburgischen Marken zwischen Elbe und Oder wurde der Kampf zwischen ihnen und den Germanen zu einem Vernichtungskriege, indem die slawischen Fürstengeschlechter nicht nur, sondern auch die slawischen Volksstämme bis auf geringe Reste ihren Untergang fanden und im Wesentlichen durch eine deutsche Bevölkerung ersetzt wurden. In einigen anderen behaupteten sich wendische Häuptlinge im Besitz der Fürstenwürde, selbst als die Landstriche, denen sie vorstanden, längst dem deutschen Reich unterthan geworden und durch zahlreiche deutsche Ansiedelungen, durch den Einfluß überlegener Gesittung der Deutschen, denen gegenüber die Slawen verkamen und schwanden, seit Jahrhunderten vollständig germanisirt waren. So die Herzoge von Pommern, bis sie, während des dreißigjährigen Kriegs, ausstarben. Eines der slawischen Fürstenhäuser aus jener fernen Vergangenheit herrscht sogar bis auf den heutigen Tag in einem deutschgewordenen Lande, in Mecklenburg.

Aber in allen diesen westslawischen Gebieten — wie verschieden sich ihr Schicksal sonst auch gestalten mochte — wurde die lateinische Kirche

Digitized by Google

herrschend — und in allen wurden die Lebensverhältnisse im Allgemeinen den westeuropäischen, den germanischen nachgebildet. So nicht nur in den von deutschen Fürsten eroberten und beherrschten oder unter slawischen Fürsten germanisirten Ländern, sondern auch in denjenigen, in denen die slawische Nationalität sich behauptete, wie in Böhmen und in der Windischen Mark.

Anders im Nordosten der von Slawen bewohnten Länder, im heutigen Rußland, wo zwei von Grund aus verschiedene Nationalitäten, Slawen und Finnen, beide in kleine Gemeinwesen zersplittert, mit einander im Kampf lagen, und zunächst keine von beiden der anderen Herr zu werden wußte. Hier wurde das Staatswesen — oder eine mächtige, weite Länder umfassende Herrschaft — durch fremde, scandinavisch-deutsche Eroberer gegründet, durch Normänner, die sich über die beiden streitenden Nationalitäten erhoben und beide unterwarfen. Das kriegerische Gefolge der normännischen Fürsten, mit ihnen eingewandert, wurde der herrschende Stand in dem neuen Reiche. Ein Jahrhundert später wurde dann das Christenthum diesem normännisch-slawischen Staat aus Byzanz gebracht, wie den Südslawen. Mit der Hauptstadt des oströmischen Reichs blieb seitdem die Geistlichkeit Rußlands fort und fort in Verbindung; der dort herrschenden Lehre blieb man zugethan; von dorther wurde entlehnt, was man von christlicher Gesittung aufzunehmen, oder was das alternde, tiefer und tiefer sinkende griechisch-römische Reich zu gewähren vermochte.

Wie sich der Staat und die gesellschaftlichen Verhältnisse überhaupt bei den Polen entwickelt haben, ist kaum zu ermitteln. Sie lebten recht in Mitten des slawischen Ländergebiets, nach allen Seiten hin durch andere slawische Stämme oder durch Letten, von allen ihnen fremden, von allen Völkern getrennt, die Reste antiker Civilisation bewahrt hatten, oder in eigener Gesittung weiter vorgeschritten waren. Durch die Letten von dem Meer und den seefahrenden Völkern des Nordens, durch die westlichen Slawen von den Deutschen, durch die Südslawen, Awaren und Ungarn von den Byzantinern. So blieben sie länger als andere, ihnen verwandte Stämme, der übrigen Welt unbekannt; bis in eine verhältnißmäßig späte Zeit herab berichtet kein Auswärtiger über sie, und einheimische Ueberlieferungen aus den Zeiten, in denen die Geschichtschreiber des westlichen und des südlichen Europa über sie schweigen, haben die Polen nicht. Was ihre Schriftsteller einer späteren Zeit dafür ausgeben, davon kann gewiß kaum irgend etwas wirkliche Ueberlieferung sein; es sind dem gesammten Charakter dieser Erzählungen nach spät und dürftig erdachte Märchen ohne Gehalt, hervorgerufen durch das Verlangen, die Leere der nationalen Vergangenheit irgend wie auszufüllen Es giebt keine polnische Geschichte bis auf das Ende des zehnten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung herab, und auch keine wirkliche, unverfälscht ursprüngliche Sage, die

Digitized by Google

weiter hinaufreichte in das Dunkel der Vergangenheit. Selbst über die nächstfolgenden Zeiten Polens sind wir eigentlich auch nur durch Auswärtige unterrichtet. Die ältesten polnischen Annalisten, Vincenz Kadlubek und Boguphal, gehören dem dreizehnten Jahrhundert an, und älter sind auch die ältesten polnischen Urkunden nicht.

Im zehnten Jahrhundert, zur Zeit Kaiser Otto's I., als eine böhmische Prinzessin dem Herzog des Landes zwischen Wartha und Weichsel vermählt, das Christenthum dorthin brachte, und die deutschen Kaiser sich bemühten, ihre Herrschaft bis an die Weichsel auszudehnen — d. h. zur Zeit, mit der die Geschichte Polens beginnt, fand sich dort bereits ein herrschender Fürstenstamm, das Haus der Piasten genannt, eine Regierung, ein, wenn auch nur lose zusammengefügter Staatskörper.

Die gesellschaftlichen Zustände, die in Polen von frühester Zeit an wahrzunehmen sind, — so weit sie sich erkennen lassen — die Unterthänigkeit, der die Masse der Bevölkerung bereits verfallen war, der Umstand, daß der sehr zahlreiche Adel allein im Besitz des Grundes und Bodens war, allein im politischen Sinn des Wortes die Nation bildete —: das Alles führt mit einer gewissen Nothwendigkeit auf die Vermuthung, daß dieses Gemeinwesen durch Gewalt und Eroberung gegründet war, daß die beiden Stände, in die sich die Bevölkerung theilte, einander als Sieger und Besiegte gegenüber standen. Doch wer die Eroberer ursprünglich waren, die hier zu Herren wurden, wird kaum je zu ermitteln sein, da die beginnende Geschichte der Polen ihre Herrschaft schon gegründet vorfindet und über deren Entstehung wie über alles frühere schweigt. Auch in den ersten uns bekannten Zeiten Polens wird nirgends einer Nationalverschiedenheit gedacht, durch die Herren und Knechte sich unterschieden *hätten*. Hatte eine solche je bestanden, so war sie bereits verwischt.

Das lateinische Christenthum brachte den Polen zunächst auch eine unbestimmt gedachte, schwankende Abhängigkeit von den deutschen Kaisern. Sie lag schon in den allgemeinen Begriffen der Zeit, die in den Kaisern des von den Deutschen wiederhergestellten weströmischen Reichs den höchsten Oberherren der lateinischen Christenheit sah; — aber diese Abhängigkeit, kaum jemals unbedingt eingeräumt, gewann eigentlich nie, oder doch immer nur auf sehr kurze Zeit, vorübergehend, irgend eine Realität, wenn auch noch Kaiser Konrad II. die Polenfürsten zwang, den Königstitel, den sie angenommen hatten, wieder abzulegen, weil er ihnen, als Vasallen des deutschen Reichs, nicht zukomme. Später, unter den Hohenstaufen, wurden die Aufmerksamkeit und die Anstrengungen Deutschlands immer ausschließlicher auf Italien gerichtet, und nach dem Sturz der Hohenstaufen war die deutsche Reichsgewalt, bei der Zerfallenheit des Reichs, nicht mehr in der Lage, ihre Ansprüche so weit nach Osten auszudehnen.

Polen blieb von dieser Seite sich selbst überlassen; das Land war — bald unter mehrere, ja viele Fürsten getheilt, bald wieder mehr oder

Digitized by Google

weniger vereinigt — in steter Unruhe; und abgesehen von dem Theil der, großentheils durch deutsche Colonien bevölkert, früh schon von Böhmen abhängig geworden, sich ganz von Polen ablöste und dem deutschen Reich anschloß — von Schlesien — fanden westeuropäische Gesittung, Sitte und Verfassung hier bei weitem weniger Eingang als bei den Slawen, die weiter nach Westen hausten.

Doch aber wurden die Polen, so wenig sie sich zu einem regen, lebendigen Antheil an der eigentlich europäischen Gesittung zu erheben wußten, durch die lateinische Kirche, dadurch daß ihre Cultur und Bildung, soweit sie überhaupt unter ihnen Wurzel fassen konnte, durch die Geistlichkeit der lateinischen Kirche vermittelt, dem Westen angehörte, auch von den Ost- und Südslawen geschieden, die unter byzantinischem Einfluß standen. Die eigenthümlichen und seltsamen Formen, welche die Verfassung Polens unter diesen Bedingungen im Lauf der Zeiten annahm, hatten eigentlich nie eine irgend ausreichende Realität; es gab keine zwingende Macht, die sie ihnen hätte verschaffen können. Der unbändige Sinn des Adels fügte sich ihnen, oder auch nicht, je nachdem jeder Einzelne seinen Vortheil berechnete oder seine Macht schätzte, oder sich von blinder Leidenschaft bestimmen ließ, und außer der unbedingten Rechtlosigkeit und Knechtschaft der Masse des Volks, des Bauernstandes, die nur zu viel Realität hatte, entwickelte sich hier im Lauf der Jahrhunderte nichts als eine wüste, regellose und ruchlose Adelsanarchie, dergleichen die Welt nie und nirgends gesehen hat.

Bei den nordöstlichen Slawen, denen wir nun weiter folgen müssen, war der Staat, wie gesagt, nicht durch einheimische Krieger und Fürsten gegründet, sondern durch Fremde, durch Normannen. Das hat eigentlich wohl nie zweifelhaft oder Gegenstand eines Streites sein können. Auch sind die Träume und Phantasien, in denen mehrere der russischen Slawänophilen sich zu ergehen liebten, um die Anfänge des russischen Staats auf durchaus slawische Elemente zurück zu führen, jetzt wohl von allen Seiten aufgegeben. Diese fremden Herren gehörten einem normännischen Stamm der „Russen" an, dessen unslawischer Name auf das von ihnen gegründete Reich übertragen wurde. Wo sie im Besonderen herstammten, sagt die Geschichte nicht. Man hat, durch den Namen veranlaßt, auf die schwedische Landschaft Roßlagen als ihre wahrscheinliche engere Heimat verwiesen, was allerdings nahe liegt.*) Beachtenswerth ist dann auch jedenfalls, daß in den finnischen Sprachen der Slawe, und namentlich der Slawe aus dem heutigen Rußland, ein Wende genannt wird — (Wenne-laine oder je nach dem Dialect Wennelane; in der Mehrzahl Wennelaiset, Wennelaset) — Rußland ist den Finnen das Land der

*) E. Kunik, die Berufung der schwedischen Rodsen durch die Finnen und Slawen. Cap. IV.

Digitized by Google

Wenden, Wenne-moa. Schweden dagegen heißt bei ihnen noch heute Rußland — Ruotse-moa — und der Schwede ein Russe, Ruotse-laine, oder ein Mann aus Rußland, Ruotse-moa-mees. Um so beachtenswerther, da die Benennung „Rhos" — „Russe" aus den finnischen Sprachen nicht zu erklären ist; nicht ein Name, den etwa die Finnen dem ihnen fremden Volk beigelegt hätten. Die Normänner, mit denen die Finnen zunächst zu thun hatten, müssen sich diesen Namen selbst beigelegt haben — und Russen nannten sie sich auch, als sie in Constantinopel erschienen und von dort aus, im Jahr 839, eine griechische Gesandtschaft an den Hof Kaiser Ludwigs des Frommen begleiteten. Es wird ihrer in einer oft genannten Stelle des Theils der Bertinianischen Annalen gedacht, die von dem gleichzeitigen Bischof Prudentius von Troye herrühren. Kaiser Ludwig, den sie zu Ingelheim am Rhein trafen, ermittelte, daß diese Männer, die aussagten, ihr Volk — oder Stamm — werde Rhos genannt, Schweden seien (— qui se, id est gentem suam, Rhos vocari dicebant ... Imperator ..... comperit eos gentis esse Sueonum.)

Die näheren Umstände der Gründung des normännischen Staats im Finnen- und Slawenlande, sind nicht mit Sicherheit bekannt; wir wissen nicht mit Bestimmtheit, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen sie erfolgte, da weder die byzantinischen Schriftsteller noch die nordischen darüber berichten. Die Einen wie die Anderen kennen im zehnten und elften Jahrhundert das normännische Reich, dessen Sitz Nowgorod oder Kiow war; diese wissen um seine Beziehungen zu dem scandinavischen Norden, jene von seinen Kriegen mit dem oströmischen Reich, aber sie erzählen seine Entstehung nicht. Nur der ehrwürdige Mönch *Nestor*, der gegen das Ende des elften Jahrhunderts im Höhlenkloster zu *Kiow lebte*, hat die einheimische, slawische Ueberlieferung von der Gründung des Reichs durch den Normannen Rurik und seine Brüder niedergeschrieben. Aber diese Sage, obgleich ohne Zweifel geschichtlich, ist doch wohl, wie die Sage überhaupt, nicht buchstäblich zu nehmen, und gedenkt offenbar in ihrer Kürze nicht aller Verhältnisse, die hier maßgebend werden mußten.

„Im Jahr 859," so erzählt Nestor, „kamen die Waräger von jenseits des Meers und legten den Tschuden, Slawen, Meren und Kriwitschen einen Tribut auf. Zwei Jahre darauf wurden sie vertrieben. Doch nun entstand Zwist unter den Völkern, die sich von der Fremdherrschaft befreit hatten; Stamm erhob sich gegen Stamm, es gab keine Regierung, überall war Krieg und Blutvergießen." Da entschlossen sich die streitenden Völker, Tschuden und Wesen — (finnischen Stammes) — die Ilmenschen Slawen — (um Nowgorod) — und die Kriwitschen — (vielleicht Letten) — Gesandte über das Warägische Meer zu den Waräger-Russen zu senden, um sie in das Land zu rufen. Die Gesandten sagten ihnen: „unser Land ist groß und ergiebig, aber es ist keine Ordnung in ihm; kommt zu uns, seid unsere Fürsten und herrscht über uns."

Digitized by Google

Einer Namens Rurik folgte dem Ruf mit seinen Brüdern Sineus und Truwor; und seinem ganzen Geschlecht; er kam im Jahre 862 in das Land und setzte sich zuerst in Aldeigaborg — d. h. Ladoga — fest unter Finnen; dann in Nowgorod unter Slawen; Truwor am Biele-Ofero, in einem ganz finnischen Lande; Sineus in Isborsk unweit des „finnischen Sees", wie die Slawen den Peipus nennen, und das Reich erhielt nach dem (Stammes-) Namen der Waräger, die mit ihnen kamen, die Benennung Ruß."

Selbst eine oberflächliche Kenntniß der Geschichte des scandinavischen Nordens genügt, um sich zu überzeugen, daß die Ueberlieferung, die geschichtliche Sage auch hier, wie sie überall vielfach thut, die Ereignisse in der Zeit gleichsam enger zusammendrängt, vieles ganz mit Stillschweigen übergeht und Begebenheiten, die vielleicht um viele Jahre auseinander liegen, in unmittelbarer Folge aneinander reiht. Daß kaum drei Jahre nach dem ersten Versuch das Land zu unterjochen die Herrschaft der Normannen über Finnen, Slawen und Letten in einem so weiten Gebiet bereits unerschütterbar fest begründet gewesen sei, nachdem noch dazu innerhalb dieser kurzen Spanne Zeit auch noch einmal eine vollständige Vertreibung dieser fremden Eindringlinge stattgefunden hatte, das wäre schon an sich kaum anzunehmen, mit welcher scheinbaren Genauigkeit auch die Jahrszahlen angegeben sein mögen.

Die weiten Länder, die sich zwischen dem Finnischen Meerbusen und dem Schwarzen Meer nach Osten bis an das Uralgebirge ausdehnen, waren den Normannen seit einer viel früheren Zeit gar wohl bekannt; sie waren, wie die preußische Küste im Süden, zur Zeit, von der Nestor spricht, so weit unsere Kunde reicht, schon seit zwei Jahrhunderten der Schauplatz gar mancher normännischen Heerfahrt gewesen. Nicht nur die Küsten hatten die nordischen Seekönige beraubt: sie waren schon mehr als einmal die Flüsse hinauf, tief in das Innere des Landes eingedrungen und hatten finnische Häuptlinge wie slawische Ansiedelungen ihrem Gebot unterworfen und ihnen Tribut auferlegt. — In langer Reihe treten uns in den geschichtlichen Sagen des Nordens die Namen der kühnen Seekönige entgegen, die auf dem Austurwege über die Ostsee dahinsegelten nach dem Austurlande, wie nach den Küsten von Pommern und Preußen; wir erfahren, daß ihre Züge auch in das den Skalden des Nordens gar wohl bekannte „Biarmaland" gingen, das heißt nach Perm und dem ganzen finnischen Norden des heutigen Rußlands; daß sie auch dort den finnischen Häuptlingen einen Tribut auferlegten, der natürlich vorzugsweise in kostbaren Pelzwerken bestehen mußte, und ohne Zweifel nur entrichtet wurde, so oft die Normänner wiederkehrten, ihn mit gewaffneter Hand einzutreiben. Selbst Versuche der Normänner sich bleibend oder doch für längere Zeit in dem Austurlande anzusiedeln, waren schon vor der Zeit gemacht worden, über die Nestor berichtet.

Digitized by Google

Nestor gedenkt sogar eines Handelsweges, der „vom Lande der Waräger" über das Meer und auf den Flüssen — den Wolchow hinauf, den Dniepr hinab, nach Constantinopel führte, und bald zogen auch Normänner, die Abenteuer suchten, oder dem Kaiser des oströmischen Reichs ihre Dienste anbieten wollten, auf diesem Wege nach dem Süden. Ob ganz so früh, wie Pogodin annimmt, — schon lange vor der Zeit Ruriks, schon im achten Jahrhundert nämlich — bleibt freilich sehr zweifelhaft. Es läßt sich kein entscheidender Beweis dafür beibringen und was von den normännischen Russen berichtet wird, die 838 in Constantinopel als Gesandte ihres Königs an den byzantinischen Kaiser, und das Jahr darauf zu Ingelheim vor Ludwig dem Frommen erschienen, spricht eher dagegen. In der oströmischen Hauptstadt scheint ihre Erscheinung und ihre Ankunft auf diesen Wegen damals etwas Neues, noch nicht Erhörtes gewesen zu sein. Der griechische Kaiser bittet Ludwig den Frommen, sie durch sein Reich in die Heimat zurückreisen zu lassen, weil der Weg, auf dem sie gekommen, durch das Gebiet wilder Völker führe und gefährlich sei (quoniam itinera per quae ad illum Constantinopolim venerant, inter barbaras et nimiae feritatis gentes immanissimas habuerant, quibus eos, ne forte periculum inciderent, redire — der griechische Kaiser — noluit).

Die Gefahren, deren sie am Dniepr ausgesetzt sein konnten, waren den Byzantinern nur zu gut bekannt; sie wußten, daß sich dort und in der Krimm das türkische Volk der Chazaren festgesetzt hatte, das nicht so friedlich und harmlos war, wie die Slawen. Diese neuen Bewohner des Küstenlandes hatten sich die Slawenstämme am Dniepr hinauf bis über Kiow, und im Innern des Landes an der Oka und der Wolga auch *finnische* Stämme unterworfen und zinsbar gemacht.

Die wilden Kämpfe im Innern des Austurlandes, von denen Nestor spricht, die in den öden Sümpfen und Wäldern an der Newa und den Seen nicht enden wollten, und schließlich die Normänner als Herren in das Land brachten, dürfen wir uns in den formlosen Zuständen, die dort herrschten, wohl nicht als einen Bürgerkrieg denken, wie sie mitunter genannt worden sind. Eine solche Bezeichnung ist gewiß nicht auf den regellosen Zwist und Hader kleiner unabhängiger Gemeinwesen, zersplitterter Völkerschaften verschiedener Abstammung anzuwenden, die neben einander bestehen, ohne durch irgend ein anerkanntes Band verbunden zu sein. Viel eher könnten diese Kämpfe in den Landstrichen, deren Bevölkerung eine gemischte war, den Charakter eines Rassenkriegs zwischen Slawen und Finnen gehabt haben. Denn wir dürfen nicht übersehen, daß die Ureinwohner des Landes zur Zeit der Gründung des russischen Reichs im neunten Jahrhundert, den eingewanderten Slawen keineswegs nachstanden. Sie hatten vielmehr im Gegentheil noch das Uebergewicht. Selbst aus den Berichten Nestors ist zu entnehmen, daß zu der Zeit noch der bei

Digitized by Google

weitem größte Theil des heutigen europäischen Rußlands — die weite Ebene, die sich von den Quellen der Wolga und Moskwa ostwärts bis an das Uralgebirge ausdehnt und alles Land im Norden des Ilmensees — ganz von Finnen bewohnt war. Und selbst in dem Theil des nördlichen Rußlands, in dem schon damals die slawische Nationalität die verwaltende gewesen sein mag, in dem Lande um den Ilmensee, und weiter zwischen den Quellen der Wolga, der Moskwa, der Oka und des Dnieprs, und von da bis an den Peipussee saßen noch vielfach Finnen neben den Slawen. Die Spuren zeigen sich noch in viel späteren Zeiten. In einem Theil des Guberniums Twer zum Beispiel, in dem sogenannten Twerischen Karelien, war noch im letztvergangenen Jahrhundert eine finnische Mundart herrschend.

Die von Seiten der Finnen und Slawen freiwillige Berufung der Normannen, wenige Monate nachdem diese aus dem Lande vertrieben worden waren, suchen neuere russische Geschichtschreiber — namentlich Ustriälow — dadurch weniger unwahrscheinlich zu machen, daß sie einen Unterschied hervorheben, den Nestor in der Benennung der vertriebenen Unterdrücker und der herbeigerufenen Landesherren zu machen scheint. Die Vertriebenen werden in der russischen Urchronik einfach „Waräger" — die in das Land Gerufenen „Waräger-Russen" genannt. Daraus will man dann folgern, daß diese letzteren von einem anderen scandinavischen Stamm gewesen seien als die vertriebenen Zwingherren. — Das ist allerdings sehr möglich, da der Seekönige so viele unabhängig von einander die Meere durchkreuzten. Die freiwillige Berufung der neuen Landesherren vorausgesetzt, wäre es sogar nichts weniger als wahrscheinlich, daß man die eben vertriebenen wieder zurückgerufen habe; es läge der Natur der Dinge nach jedenfalls näher anzunehmen, daß die rathlosen Bewohner des Austurlandes, da sie, uneinig unter sich, der eigenen Macht nicht vertrauten, einen anderen geachteten nordischen Heeresfürsten als Schirmvogt auch gegen die vertriebenen Zwingherren herbeiriefen. Aber welche Veranlassung konnten Finnen und Slawen haben, von einem der gefürchteten Seekönige Besseres zu erwarten, als von einem anderen, nachdem sie von allen, die ihre Küsten und Ströme besucht hatten, in gleicher Weise beraubt und mißhandelt worden waren?

Wir können die freiwillige Berufung Ruriks und seiner Gefährten allerdings nicht ohne Umschweife geradezu in Abrede stellen, da die einzige Urkunde, die vorliegt, den Gang der Ereignisse mit Bestimmtheit so berichtet; aber es scheint, daß besonders die russischen Geschichtsforscher der moskauischen Schule, wie unter anderen Pogodin, ein zu großes Gewicht auf diesen Umstand legen, und mehr als gerechtfertigt wäre daraus folgern. Denn jedenfalls waren der Gründung des normännischen „Gardarikes" im heutigen Rußland, selbst nach der slawischen Ueberlieferung, Kämpfe zwischen den Warägern und den Landeseingeborenen voran-

Digitized by Google

gegangen, — und mag auch in der allgemeinen Hülflosigkeit, da keine der beiden streitenden Nationalitäten im Austurlande sich der anderen unterordnen konnte oder wollte, ein wehrhafter scandinavischer Kleinkönig mit seinem Gefolge freiwillig als Beschützer und Schirmvoigt in das Land gerufen worden sein, die wehrhaften Fremdlinge wurden sehr bald zu Herren und ihr Joch ein drückendes. Selbst in den russischen Annalen zeigen sich Spuren, daß die Eingeborenen, die friedlichen Slawen nicht minder als die Finnen sich hin und wieder empörten und das fremde Joch abzuschütteln suchten.

Einer Quelle — nämlich der nikonischen Handschrift der Chronik Nestors — zufolge, die mancherlei spätere Einschaltungen enthält, hätte die erste Empörung sogar schon zu einer sehr frühen Zeit stattgefunden. Die Einschaltungen, welche diese nikonische Chronik auszeichnen, sind allerdings zum Theil verdächtig; doch aber ist, was sie an dieser Stelle erzählt, so einfach und so glaublich, daß es, wenn man es mit früheren oder späteren Ereignissen vergleicht, sich des Widerstandes erinnert, den die Waräger früher gefunden hatten, wie der späteren Empörungen gegen sie, wohl Beachtung zu verdienen scheint. Sie berichtet nämlich in wenigen Worten:

„In demselben Jahre (864) erzürnten sich die Nowgoroder und sprachen: sollen wir etwa Sclaven sein und viel Böses in jeder Weise erdulden von Rurik und seinem Stamm?"

„In demselben Jahre erschlug Rurik Wadim den Tapferen und viele andere von den Nowgorodern, seine Vertrauten" (wörtlich Rathgeber).

Daß Wadim ein Slawe war, dafür bürgt wie sein Name so der Umstand, daß er Nowgoroder zu Genossen hatte. Nach Nestors Bericht hatten alle drei Normannenfürsten, Rurik und seine beiden Brüder, ihre Wohnsitze *zuerst* unter den Finnen aufgeschlagen — ein Zug, der wohl auch *nicht* zu übersehen ist — und Wadims Empörung hätte der nikonischen Handschrift zufolge stattgefunden, nachdem Rurik, durch den Tod seiner Brüder Alleinherr geworden, seinen Sitz nach Nowgorod, in das Land der Slawen verlegt hatte. Rurik ernannte in allen Landbezirken Statthalter aus der Zahl seiner normännischen Gefährten, und hieß sie überall feste Burgen bauen. Das sind die Anordnungen eines Herrn, der sich gegen die Einwohner des Landes sicherstellen will; es ist der Anfang eines Lehnwesens, wie die Eroberung es in jenen Tagen mit sich brachte. Dann erfahren wir auch, daß Oleg, Ruriks Nachfolger im Reich, die Kriwitschen, um Smolensk, eine der Völkerschaften, die Rurik in das Land gerufen hatten, besiegte und unterwarf. Sie mußten sich also empört haben.

Fast gleichzeitig mit Ruriks Reich wurde aber weiter südwärts im heutigen Rußland auch noch ein zweites normännisches Reich gegründet. Zwei kühne Normänner, Oskold und Dir, waren bei der Vertheilung der Statthalterschaften durch Rurik übergangen, ihnen war kein solcher Sitz angewiesen worden. Sie zogen südwärts mit ihrem Gefolge, um dem

Digitized by Google

Kaiser in Constantinopel ihre Dienste anzubieten. Doch änderten sie unterwegs ihren Entschluß und bemächtigten sich Kiows am Dniepr. Sie fanden den Ort von Slawen bewohnt, die bis dahin den Chazaren zinspflichtig gewesen waren. Hier gründeten Oskold und Dir ihre unabhängige Herrschaft und unterwarfen sich die benachbarten Polänen auf dem rechten Ufer des Dnieprs. Beiläufig bemerkt, zeigt sich hier keine Spur, daß etwa diese normännischen Helden in aller Güte freundnachbarlich von den Slawen ersucht worden wären in das Land zu kommen, um da zu herrschen. Keine Quelle weiß anders als daß sie sich einfach mit Gewalt festsetzten. Nachdem sie die slawischen Völkerschaften um sich her unterworfen oder, wie der gleichzeitige Patriarch Photius es nennt, zu ihren Knechten gemacht hatten, glaubten sie sich — durch zahlreichen Zuzug aus den skandinavischen Ländern verstärkt — im Jahr 866 mächtig genug, mit einer Flotte leichter Fahrzeuge einen kühnen Kriegszug nach Constantinopel zu wagen —: ein Versuch, der die Hauptstadt des oströmischen Reichs gewaltig erschreckte, doch aber unglücklich für die kiowischen Russen endete, da ein Sturm ihre Flotte großentheils vernichtete.

Vorübergehend scheint selbst ein drittes und ein viertes normännisches Reich im Slawenlande bestanden zu haben, und zwar zu Polotzk an der Düna und zu Turow. Denn obgleich Nestor Polotzk unter den Orten nennt, die Rurik seinen Statthaltern anvertraute, sehen wir doch später einen Normannen-Fürsten, Rögnwald, dort unabhängig herrschen und einen anderen zu Turow. Rögnwalds Reich scheint sich sogar etwas länger behauptet zu haben als die Herrschaft Oskolds und Dirs in Kiow, die mit dem Leben ihrer Gründer gewaltsam endete. Oleg, Ruriks unmittelbarer Nachfolger zu Nowgorod, erschlug diese beiden Fürsten (882) verrätherischer Weise und vereinigte ihre Eroberungen mit dem nördlichen „Gardarike" —: eine That, die in so wilder Zeit gar nichts Ungewöhnliches hatte. Weiter war dann Oleg darauf bedacht, die Macht der Chazaren zurück zu drängen, die eigene zu erweitern, indem er sich mehrere slawische Völkerschaften unterwarf, die bis dahin den Chazaren Zins entrichtet hatten.

So lange „Gardarike" im Norden für sich bestand und seinen Sitz in Nowgorod hatte, konnte, ja mußte wohl das finnische Element sein Uebergewicht über das slawische behaupten —: anders aber gestalteten sich nothwendiger Weise die Verhältnisse, als der Mittelpunkt der normännischen Fürstenmacht, wie schon durch Oleg und dann später namentlich unter Jaroslaws Nachfolgern immer entschiedener geschah, nach dem Süden, nach Kiow verlegt wurde, in ein Land, das in weitem Bereich nur von Slawen bewohnt war und keine Beziehungen zu finnischen Stämmen hatte. Die Bedeutung der Slawen in dem normännischen Reich wurde dann auch dadurch gesteigert, daß neue Eroberungen das Gebiet der Waräger Fürsten, unter den Nachfolgern Ruriks, Oleg, Igor, Swätoslaw,

Digitized by Google

nach Westen hin erweiterten und das heutige Wolynien, Podolien und Galizien bis an die obere Weichsel, Länder, die ausschließlich von Slawen bewohnt waren, ihrer Herrschaft unterwarfen.

Und endlich kam denn auch noch hinzu, daß die Slawen sich als ein fähiger, bildsamer Volksstamm den Finnen überlegen erwiesen und, wie das überall zu geschehen pflegt, wo ähnliche Verhältnisse walten, den schwächeren, mit geringerer Expansivkraft ausgestatteten Stamm weiter und weiter zurückdrängten oder in sich aufnahmen und sich assimilirten. — Ein Prozeß, der sich in Rußland bis auf den heutigen Tag fortsetzt. Früh schon war finnische Sprache und Sitte an der oberen Wolga, an den Ufern der Moskwa, Kliäsma und Oka, wie in der Muroma verschwunden. Nur in dem Twerischen Karelien hatte sich, wie schon erwähnt, gleichsam eine finnische Insel inmitten einer slawischen oder slawisch gewordenen Bevölkerung bis in das letztvergangene Jahrhundert herab erhalten. — In der Mordwa ist die finnische Art und Sprache vollends erst in dem gegenwärtigen Jahrhundert ganz abgestorben.

So erhielt das slawische Blut in dem nördlichen Theil Rußlands eine recht bedeutende Beimischung finnischen Bluts, die sich selbst in der Schädelbildung des Großrussen zu erkennen giebt und ihn von dem Kleinrussen unterscheidet.

Als herrschendes Volk standen bis in das elfte Jahrhundert herab, in unverändert bewahrter Nationalität, die Normänner über Finnen und Slawen. Sie blieben stets in regem Verkehr mit der alten, skandinavischen Heimat; ihre Zahl wurde häufig ergänzt durch neue Ankömmlinge, die theils im Lande blieben und reichlich zur Ansiedelung ausgestattet wurden, wie Eymund Ringson aus König Harald Harfagrs Geschlecht und Rögnwald Ulfson mit ihrem zahlreichen reisigen Gefolge noch zu Jaroslaws Zeit, im elften Jahrhundert — theils eine Zeit lang hier den normännischen Fürsten dienten und dann wieder in die Heimat zurück wanderten oder weiter gingen nach Constantinopel, auf andere Abenteuer, wie Harald Hardrade.

Es ist merkwürdig, aus den nordischen Berichten von diesen Fahrten, aus der Eymunds und Harald Hardradi Saga zum Beispiel, wie aus dem, was Snorro Sturläsons Heimskringla von den Fahrten Königs Olaw des Heiligen nach Nowgorod erzählt, zu ersehen, wie vollständig selbst im elften Jahrhundert noch Gardarike mit seinen beiden Hauptstädten, Holmgard (Nowgorod) und Känugard (Kiow), in den Augen der Normannen ein normännisches Reich ist.

Die Normannen sind da herrschend; der Fremde kömmt nur mit ihnen in Berührung und mit niemand sonst; sie umgeben allein — oder fast allein — den Thron des Landesfürsten, die Slawen bleiben, im Allgemeinen, der Person des Herrschers fern.

Skandinavische Fürsten, aus der Heimat vertrieben, wie der heilige

Digitized by Google

Olaw und Harald Hardrade, suchen vielfach eine Zuflucht bei den stammverwandten Beherrschern Holmgards — und russische Fürsten rufen, wie Wladimir — Swätoslaws Sohn, Jaroslaws Vater —, in ihren häufigen Bruderzwisten die alte, nordische Heimat um Hülfe an und finden, flüchtig, dort eine gastfreie Aufnahme.

In jeder Beziehung waren skandinavische Anschauungen noch immer maßgebend in Nowgorod. Selbst das russische Recht, das Jaroslaw in slawischer Sprache verfassen ließ, ist den skandinavischen Sammlungen älterer germanischer Satzungen entlehnt — und immer noch war die normännische Sprache des nordischen Heimatlandes die Sprache des Fürsten, seiner Umgebung und des herrschenden Standes oder Stammes im Reich. — Auch der byzantinische Kaiser Constantin — der im Purpur Geborene — weiß, daß die „Russen", die nach Constantinopel kommen, eine ganz andere Sprache reden als die Slawen, die sie mit sich bringen, und er unterscheidet genau die „russischen" und die slawischen Benennungen der Wasserfälle im Dniepr, die er erfragt hatte.

Unabhängig von der wechselnden Waräger Söldnerschaar, die den Fürsten als Leibwache umgab, bildete auch hier das bleibende, im Lande seßhaft gewordene reisige Gefolge des Landesherrn, seine Dienstmannschaft im Sinn des Mittelalters, den Adel des Landes. Er bestand dem gemäß zunächst aus Normännern. Die Unterworfenen, Slawen und Finnen, zahlten Zins und leisteten vielleicht, in der Nähe der Herrensitze gelegentlich, namentlich bei Bauten und dergl., auch Frohnarbeiten. Sie wurden aber außerdem auch, wenigstens theilweise und in einzelnen Fällen, zu Heeresfolge und Kriegsdienst unter den Befehlen der von dem normännischen Landesherrn eingesetzten Führer aufgerufen. Slawen einzelner Stämme werden schon in dem Heer genannt, das Oleg gegen Constantinopel führte. In welchem Umfang aber, in welcher Abstufung sie dem Heereszug folgten und in welchen Fällen sie aufgerufen wurden, darüber belehren uns weder Nestors dürftige Chronik, noch die nordischen Quellen. Wie aber schon die Heeresfolge darauf deutet, geht auch aus Jaroslaws russischem Recht und aus den Einzelnheiten der Geschichte, so weit wir sie kennen, unzweifelhaft hervor, daß die Masse der Bevölkerung, trotz des Zinses, den sie zahlte, für persönlich frei galt. Nur die Kriegsgefangenen und die Nachkommen Kriegsgefangener waren — nicht Leibeigene — sondern Sclaven im strengsten Sinn des Worts und ganz der Willkür ihrer Herren preisgegeben. Wie aus dem Verlauf der Begebenheiten hervorgeht, mußten freilich auch diese Knechte, wenigstens in weit überwiegender Mehrzahl, Slawen sein, in den Kämpfen, die zu der Unterwerfung der einzelnen Stämme — oder der Empörten — führten, zu Gefangenen gemacht. Auch berichtet der Kaiser Constantin, mehr als ein Jahrhundert nach der Gründung des normännisch-russischen Reichs, ausdrücklich, daß die Knechte, welche die „Russen" den Dniepr herab und über das Schwarze

Digitized by Google

Meer zum Verkauf auf den Sclavenmarkt zu Constantinopel zu bringen pflegten, Slawen waren.

In Beziehung auf die Zusammensetzung der reisigen Dienstmannschaft des Landesfürsten aber — dieses werdenden Adels — machte sich allmählich der Einfluß geltend, den die Zeit und die Verlegung des Herrschersitzes nach Kiow üben mußten.

Oleg unternahm von Kiow aus, den Strom hinab (im Jahr 907), eine Heerfahrt gegen Constantinopel und schloß dann einen vortheilhaften Frieden mit dem oströmischen Reich. Seine Gesandten, die den Frieden unterhandelten, in der Einleitung des Vertrags mit Namen genannt, sind sämmtlich Normänner. — Ein Menschenalter später versuchte Olegs Nachfolger, Igor Ruriks Sohn, neue Raubzüge gegen Constantinopel. Sie führten (945) zu einem neuen Friedensschluß — und da gewahren wir unter den fünfzig Bevollmächtigten des russischen Fürsten zwei — vielleicht drei, die ihren Namen zufolge Slawen gewesen sein müssen. Ueberhaupt erscheinen von dieser Zeit an neben den Normannen, neben einem Asmund und Swieneld, auch slawische Namen in der russischen Geschichte. Wie viele und welche, läßt sich freilich kaum mit Bestimmtheit feststellen, da doch mancher Name, der auf den ersten Blick als ein slawischer erscheint, möglicher Weise wohl ein durch den späteren Chroniſten in slawischer Weise verunstalteter normännischer sein könnte.

Slawen hatten den Weg in die gebietende Dienstmannschaft des Landesherrn gefunden, wenn auch zunächst nur in einzelnen Fällen. Auch stellt Jaroslaws russisches Recht wenigstens die Nowgoroder Slawen — die von Nestor insbesondere sogenannten Slowenen, als Person den Normännern gleich. Sie haben die gleiche Wehre. Für den Todtschlag eines Nowgoroder Slawen wird dieselbe Sühne gezahlt wie für den Todtschlag eines Normannen. Der herrschende fremde Volksstamm wurde nach und nach zu einer herrschenden einheimischen Genossenschaft umgestaltet —: die bedeutendste Veränderung, die in dem damaligen russischen Reich vorgehen konnte.

Sie wurde auch dadurch erleichtert, daß überhaupt nicht ein skandinavisches Volk oder ein skandinavischer Volksstamm in seiner Gesammtheit erobernd in das Land der Finnen und Slawen übersiedelt war, sondern allem Anschein nach nur ein reisiges Gefolge des Fürsten, vermehrt und ergänzt durch ähnliche Gefolgschaften, die nachfolgten, oder einzelne abenteuernde Krieger, die sich auch spät noch anschlossen. Die normännischen Krieger aber, die im Lande seßhaft blieben, standen da allein, ohne Frauen und Schwestern. Nur die Fürsten, nur einzelne Heerführer und Krieger konnten eine Braut unter Stammverwandten in der fernen nordischen Heimat werben; Vermählungen mit slawischen Frauen waren nahe gelegt, man könnte sagen erzwungen, und ohne Zweifel waren viele der in Gardarike geborenen Normänner von der Mutter Seite slawischer Abstammung.

Digitized by Google

Daß dennoch diese Umgestaltung, diese Verschmelzung der Herren des Landes mit dem unterworfenen Volk nur langsame Fortschritte machte, obgleich die Landesfürsten schon unmittelbar nach Igors Zeit sich veranlaßt sahen auch slawische Namen anzunehmen und Igors Sohn und Nachfolger sich Swätoslaw nannte; — daß dennoch das Leben am Herrschersitz Rußlands auch noch in den ersten Zeiten des elften Jahrhunderts einen so entschieden normännischen Charakter an sich tragen konnte und der Antheil an Herrschaft und Macht, den die Slawen bis dahin erlangt hatten, immer noch ein verhältnißmäßig sehr geringer war —: das erklärt sich durch die bis dahin häufigen neuen Zuzüge normännischer Kriegerschaaren, welche die Ausgleichung der Nationalitäten verzögerten.

Inzwischen hatte das Christenthum in dem südlichen Theil des russischen Reichs nicht nur Wurzel gefaßt, sondern bereits in weitem Umfang Boden gewonnen.

Den Berichten der Byzantiner zufolge wurden schon unmittelbar nach Oskolds und Dirs Versuch gegen Constantinopel viele ihrer „Russen" bewogen sich taufen zu lassen; ja in einem gewissen Zusammenhang mit der mißglückten Fahrt, auf der sie die griechisch-christliche Kirche kennen lernten, und wie die Byzantiner glaubten und erzählten, durch ein Wunder besiegt und erschreckt. Ein Wunder — das in der Kirche der Blachernen aufbewahrte Gewand der Jungfrau Maria hatte, in das ruhige Meer getaucht, den Sturm erregt, der die Flotte der Russen zerstreute und zerstörte. Friedlich erschienen wenig später viele der Waräger wieder am Bosporus und ließen sich in die christliche Kirche aufnehmen. Kunik*) hat die Stellen der byzantinischen Schriftsteller zusammengestellt, die dieses Ereignisses gedenken. Das gewichtigste Zeugniß ist das des gleichzeitigen Patriarchen Photius, der berichtet, daß die neubekehrten Russen „einen Bischof und Hirten" angenommen hätten und den christlichen Gebräuchen mit großem Eifer oblägen.

Zu Igors Zeit (912—945) gab es zu Kiow schon christliche Kirchen. Der merkwürdige Vertrag, den er mit dem Kaiser des oströmischen Reiches schloß, wurde in der Kirche „zum heiligen Elias" zu Kiow bestätigt und beschworen, und aus dem Wortlaut dieses Vertrags geht hervor, sowohl daß die Zahl der Christen unter Igors Unterthanen schon sehr groß war, als daß selbst unter den Bevollmächtigten dieses Fürsten gewiß mehrere, vielleicht viele sich zum christlichen Glauben bekannten. Denn in der Einleitung zu den vereinbarten Artikeln ist gesagt: wer von russischer Seite den Vertrag brechen wolle, der solle — „wenn er getauft ist" — von Gott dem Allmächtigen seine Strafe erhalten; sei er nicht getauft, so

*) Kunik a. a. O. Cap. X, 1.

Digitized by Google

sollten ihn auch die Götter des Heidenthums nicht schützen und seine eigenen Waffen sich gegen ihn kehren. — Und am Schluß sprechen dann die Bevollmächtigten Igors in erster Person und erklären, daß sie, „so viele unserer getauft sind", den Vertrag in der Kirche auf das Kreuz beschworen haben. Die nicht Getauften sollen den Eid auf ihre Waffen leisten.

Nach Igors Tod begab sich die Fürstin Olga, seine Wittwe — wahrscheinlich normännischer Abkunft, wenn auch in Rußland geboren — nach Constantinopel, um dort die Taufe zu empfangen. Als eifrige Christin von dort zurückgekehrt, war sie bemüht ihren Glauben in der Heimat zu verbreiten und gewiß nicht ohne Erfolg, wenn auch ihre Versuche ihren und Igors Sohn, den Herren des Landes, Swätoslaw, zu bekehren vergeblich blieben.

So war denn auch nach der Zeit dieser, in Nestors Chronik als „die listige" bezeichneten, von der russischen Kirche zu ihren Heiligen gerechneten Fürstin der christliche Glaube zwar weit verbreitet in Rußland, aber doch nur geduldet.

Anders gestalteten sich die Dinge unter Swätoslaws Söhnen. Es waren ihrer drei, der Vater hatte das Reich unter sie getheilt (972) und dadurch die Veranlassung zu dem ersten jener Bruderzwiste und inneren Kriege gegeben, die Jahrhunderte lang den Inhalt der russischen Geschichte ausmachen sollten. Der jüngste seiner drei Söhne, Fürst Wladimir, blieb nach wenigen Jahren (980), doch aber erst nach schweren Kämpfen, allein als Herr des Gesammtreichs übrig. Er hatte einmal, vertrieben, in der alten warägischen Heimat eine Zuflucht und Hülfe suchen müssen. Seine beiden Brüder waren umgekommen; der jüngere, Oleg, zufällig im Kampf gegen Jaropolk, den ältesten des Geschlechts; Jaropolk, verrätherisch ermordet im Gemach und auf das Geheiß Wladimirs, dem er sich vertrauensvoll ergeben hatte. Der Mörder nahm darauf die Wittwe des ermordeten Bruders, eine Griechin, zum Weibe, ohne etwa zu säumen, weil sie gesegneten Leibes war, und die russischen Chroniken nennen deshalb den Sohn, den sie gebahr — den Fürsten Swätopolk — den Sohn zweier Väter.

Auch sonst war Wladimir seinen Feinden, allen Nachbarn seines Reichs furchtbar. Er vernichtete das selbständige, normännische Fürstenthum Polotzk, weil der Herr dieses Landes, Fürst Rögnwald, ihm die Hand seiner, von den Slawen Rogneda genannten Tochter verweigert hatte. Rögnwald wurde erschlagen, sein ganzes Geschlecht wahrscheinlich vertilgt, denn es verschwindet spurlos aus der Geschichte, und Rogneda wurde Wladimirs gezwungene Braut.

Und gerade dieser gewaltige Kriegsherr, jeder Milde unzugänglich, und bis dahin eifrig im Glauben seiner Väter, erhob die christliche Religion griechischen Bekenntnisses zur herrschenden in Rußland — zur allein-

Digitized by Google

herrschenden, neben der keine andere mehr geduldet wurde. Deshalb zählt ihn auch die russische Kirche zu ihren Heiligen, und nennt ihn sogar den „apostelgleichen", trotz aller ruchlosen Frevel, welche die Geschichte von ihm zu berichten hat.

Auch Wladimir hatte, gleich seinen Vorgängern eine Heerfahrt gegen das byzantinische Reich unternommen, aber in anderer Weise. Der Weg den Dniepr hinab und über das Meer nach Constantinopel war den Russen schon dadurch eröffnet, daß Oskold und Dir sich in Kiow festsetzten und die Chazaren von den Ufern des Stroms verdrängten; er war seitdem häufig benützt worden in Krieg und Frieden. Seitdem war die Macht der Chazaren gebrochen und weiter und weiter zurückgedrängt worden; auch der Weg zu den griechischen Städten am nördlichen Ufer des Schwarzen Meers war frei geworden. Dorthin wendete Wladimir seine Waffen. Er hatte (988) Cherson erobert, und warb von dort aus um die Hand der Tochter des griechischen Kaisers Romanus II. — obgleich seine zwei früheren Gemahlinnen, die Böhmin Manfreda und jene Rogneda, die in den russischen Annalen die Kummervolle genannt wird, noch lebten. In dem Bewußtsein der Schwäche, dessen man sich zu Constantinopel nicht erwehren konnte, war man dort sehr bereit, den Frieden durch die Hand der Prinzessin Anna zu erkaufen, aber wie schon der kirchliche Eifer verlangte, und auch Gründe der Politik, die Hoffnung, das Christenthum werde die wilden nordischen Barbaren bändigen, nicht minder forderten, wurde die Einwilligung doch davon abhängig gemacht, daß Wladimir die Taufe annehme —: eine Bedingung, die der russische Fürst sehr gern einging. Wladimir, durch diese Vermählung Schwager des deutschen Kaisers Otto II. geworden, war fortan ein ungemein eifriger Christ, der überall in seinem weiten Reich die heidnischen Tempel und Götzenbilder zerstörte, und von griechischen Künstlern Kirchen bauen und in byzantinischer Weise mit Mosaiken und reichem Geräth schmücken ließ.

Nestor erzählt mit anmuthiger Naivität, wie Wladimir schon ein Jahr vor diesen Ereignissen mit seinen Bojaren darüber zu Rathe gegangen sei, welche Religion man annehmen solle; — wie dann die besiegten Bulgaren den Fürsten und seine Russen für den Islam zu gewinnen suchten, aber damit trotz des Harems in dieser Welt und der reizenden Huris in der nächsten, kein Glück machten, und zwar weil ihr Gesetz die geistigen Getränke untersagt; ohne diese könnten Russen nicht leben, soll Wladimir eingewendet haben. Nestor erzählt dann weiter, wie selbst die Israeliten bemüht gewesen seien, Fürsten und Volk zu bekehren, und die westeuropäischen Christen nicht minder als die Griechen. Wladimir aber habe, auf den Rath der Bojaren, Gesandte ausgesendet, mit dem Auftrag, jede der angepriesenen Religionen an Ort und Stelle zu prüfen. Diese Gesandten hätten den Gottesdienst der Deutschen ärmlich gefunden wie den der Juden —: „als sie aber in die griechischen Kirchen

Digitized by Google

kamen, da wußten sie, wie sie sagten, nicht wo sie waren, ob im Himmel oder noch auf Erden; auf Erden könne es nicht so Schönes geben; Gott selbst sei gegenwärtig in der griechischen Kirche."

So berichtet der Mönch des Höhlenklosters. In Wahrheit aber war der griechische Gottesdienst in Kiow schon seit länger als zwei Menschenaltern bekannt und nach den Fortschritten, welche die Bekehrung bereits gemacht hatte, und wie die Lage der Dinge überhaupt geworden war, möchte es wohl für den apostelgleichen Fürsten kaum möglich gewesen sein, einen anderen Glauben anzunehmen, als den der griechischen Kirche.

Mehrfach ist von solchen, die den Gang der russischen Geschichte überdenken, als eine unglückliche Fügung beklagt worden, daß Rußland — wie auch das großentheils durch die Verlegung des normännischen Fürstensitzes nach Kiow bedingt war — eben von Griechenland aus bekehrt, auch durch die Religion an Constantinopel gebunden, und von dem westlichen Europa unwiderbringlich getrennt wurde. Und es ist wahr, die jugendlich aufstrebende germanisch-lateinische Welt hatte mehr an hoffnungsreichen Keimen zu bieten, als das altersschwache, hinsterbende Byzanz. Aber was bürgt denn dafür, daß dies weite Reich der Ostslawen, wenn durch die lateinische Kirche bekehrt, auch wirklich einen ernsten, tiefgehenden Antheil an dem Culturleben Westeuropas genommen hätte und an den gewaltigen Kämpfen, durch die dieses Culturleben in so energischer Weise gesteigert wurde? — Polen war dem westlichen Europa durch seine Kirche verbunden, und doch ist ihm von diesem aufstrebenden Culturleben nur sehr wenig — man wäre berechtigt zu sagen nichts — zu Theil geworden; nur Schein ohne Wesen.

In Rußland aber zeigten sich, nachdem in Folge der Bekehrung die Beziehungen zu Constantinopel ununterbrochene und friedliche geworden waren, Anfänge einer werdenden Cultur, die weiter und zu einer eigenthümlichen Entwickelung führen konnten, wenn sie durch eine entsprechende Gunst der Umstände gefördert wurden.

Das aber geschah nicht. Die sieben überlebenden Söhne, unter die Wladimir (1015) sein weites Reich theilte, konnten nicht in Frieden miteinander leben. Der älteste, Swätopolk — in Wahrheit Jaropolks Sohn, Herr zu Kiow, hatte für seinen ermordeten Vater an Wladimirs Stamm Blutrache zu üben — und neben den sieben Brüdern stand noch, zu Polotzk, Brätschislaw, ein Enkel Wladimirs und der unglücklichen Rogneda, der die Leiden seiner Mutter und die Vertilgung ihres Stammes zu rächen hatte. Herrschsucht und Habsucht bewegte die hervorragenden unter den Streitenden in gleicher Weise. — Swätoslaw begann seine Regierung mit der Ermordung dreier Söhne Wladimirs. — Da der eine ihrer Brüder fern, in Tmutorakan am Schwarzen Meer hauste, die anderen Fürsten unbedeutend blieben, wogte der Kampf eigentlich zwischen Swätopolk — der sich dabei auf Hülfe der Polen und ihres Königs, seines Schwieger-

Digitized by Google

vaters Boleslaw, stützte — und dem Herrn von Nowgorod, dem Fürsten Jaroslaw. Dieser, der älteste Sohn der griechischen Prinzessin, gewährte den Nowgorodern große Freiheiten und Rechte, um ihrer Treue gewiß zu bleiben — und rief Normänner aus dem alten Heimatlande des Fürstengeschlechts zu Hülfe.

Nächst der Treulosigkeit Swätopolks, der sich mit den Polen verfeindete, scheint dem Fürsten von Nowgorod vorzugsweise die Tapferkeit seiner kriegskundigen Verbündeten aus dem Norden zum Siege verholfen zu haben, und da diese Hülfstruppen im Lande seßhaft blieben, ergab sich daraus eine neue und letzte Verstärkung des normännischen Elements in Rußland. — Swätopolk fand seinen Untergang in diesen Kämpfen — der Chronik Nestors zufolge nach Böhmen entflohen, wie die Eymundssaga berichtet, von Normännern, von Eymund selbst und seinen Gefährten bei Nacht in seinem Zelt überfallen und erschlagen.

Da der Neffe Brätschislaw später mit dem Oheim Frieden schloß und sich unter vortheilhaften Bedingungen unterwarf — da dann auch der letzte der Brüder Jaroslaws, Mstislaw, mit dem er das Reich noch einmal theilen mußte, ohne Nachkommen starb, wurde Jaroslaw für längere Zeit Alleinherrscher Rußlands.

Das war, wie Alles andeutet, eine glückliche Zeit bedeutenden Aufschwungs, der sich noch bis weit in das zwölfte Jahrhundert hinein verfolgen läßt. Jaroslaw ließ bedeutende Bauwerke von griechischen Künstlern ausführen, führte den geregelten Kirchengesang der griechischen Kirche auch in der russischen ein, ordnete die Hierarchie und ließ sein Gesetzbuch in slawischer Sprache entwerfen. Schon begann Nowgorod durch den Handel reich und bedeutend zu werden — und wenn auch die Waräger gelegentlich neben der Seeräuberei in ihrer Weise Kaufmannschaft trieben und ihre Gefangenen verkauften, waren es doch zumeist Slawen, die sich dem Handel widmeten und diese Reichthümer erwarben. Schon die steigende Bedeutung, die in Jaroslaws Gesetzbuch, und überhaupt von dieser Zeit an den Nowgoroder Slawen beigelegt wird, beweist es. Auch tragen die städtischen Beamten, die uns genannt werden, slawische Namen. In Kiow erstaunten die Gesandten, die der deutsche Kaiser Heinrich IV. zur Zeit der Söhne Jaroslaws hinsendete, wie Lambert von Aschaffenburg erzählt, über den Reichthum und die Pracht des dort regierenden Fürsten. — Auch gewahren wir bald eine beginnende Literatur, die freilich, wie das durch den byzantinischen Einfluß bedingt war, fast nur in theologischen Schriften, in Uebersetzungen der Kirchenväter und in einer nach byzantinischem Muster entworfenen Chronik bestand. — Doch ist uns auch ein merkwürdiges, episches Gedicht aus dem zwölften Jahrhundert — der Heereszug Igors — bewahrt, und einige Bruchstücke, die in neuerer Fassung auf uns gekommen sind, beweisen, daß Rußland damals reich war an Liedern und poetischen Sagen.

Digitized by Google

Auch geht aus den häufigen Vermählungen der russischen Fürsten mit Prinzessinnen aus dem westlichen Europa, und russischer Fürstinnen mit regierenden Herren im Westen hervor, daß das normännisch-russische Reich und sein Fürstenhaus den Königreichen der germanisch-lateinischen Welt ebenbürtig geachtet waren.

Aber schon mit dem Tode Jaroslaws (1054) brach das Unheil, das bereits zeitweilig in Rußland gewaltet hatte, wieder, und diesmal für viele Jahrhunderte als ein bleibendes, sogar als ein von Generation zu Generation sich steigerndes über das Land herein.

Jaroslaw theilte sein Reich unter seine fünf überlebenden Söhne, und legte dabei durch die Anordnungen, die er traf, den Grund zu unheilbarem Zwist. Theils schon dadurch nämlich, daß er seinen Enkel Rostislaw, den Erben seines vor ihm verstorbenen Sohnes in der Theilung mit Stillschweigen überging, und auch die Großneffen, die Nachkommen Brätschislaws von Polotzk unbeachtet ließ; — besonders aber dadurch, daß er dem ältesten des Geschlechts, der den Thron der Hauptstadt Kiow inne haben sollte, ohne ihn mit einer entsprechenden realen Macht auszustatten, als „Großfürsten", eine Art von sehr unbestimmt gedachter und sehr beschränkter Oberherrschaft — oder vielmehr die Würde eines Oberhauptes des gesammten Fürstenstammes beilegen wollte. Der Großfürst sollte als Schiedsrichter und Vermittler auftreten, wo Streit unter den Theilfürsten entstand — aber die Gebiete der Theilfürsten boten so ziemlich die gleichen Mittel der Macht — und die jüngeren Fürsten brauchten sich daher dem Spruch des Oberhauptes nur insoweit zu fügen, als sie selber wollten. Nur ein überlegener Geist und ein bedeutender Charakter konnten die Großfürstenwürde zu etwas Wirklichem machen — und daß menschliche Einrichtungen, die solche Eigenschaften voraussetzen, sich nicht bewähren, liegt in der Natur der Dinge. Noch dazu fügte es Rußlands Unstern, daß der großfürstliche Scepter vielfach in sehr schwache Hände fiel. — So wurde die höchste Macht, die den Staatenbund zusammenhalten sollte, zu welchem sich Rußland gestaltete, sehr bald zu einem wesenlosen Schatten.

Dennoch aber wurde dieser leere Vorrang Gegenstand des allgemeinen Ehrgeizes und des Verlangens der russischen Fürsten, der Preis, um den sie in immer wiederholten, endlosen Bürgerkriegen kämpften. Es konnten in mehr oder weniger regelloser Weise vielfache Ansprüche darauf gemacht werden, da nicht mit Bestimmtheit festgestellt war, in welcher Weise die großfürstliche Würde vererbt werden sollte. Es galt dabei nicht das einfache Prinzip der Repräsentation, demzufolge die Herrscherwürde von dem jedesmaligen Inhaber in grader Linie auf dessen ältesten Sohn vererbt wird —: die großfürstliche Krone sollte vielmehr stets auf denjenigen der Fürsten übergehen, der in einem anderen Sinn als das Haupt des gesammten Geschlechts anzusehen war, nämlich auf denjenigen unter ihnen,

Digitized by Google

der dem gemeinschaftlichen Stammvater in Blutverwandtschaft am nächsten stand. Nach dieser Regel ging der Bruder eines verstorbenen Großfürsten als Erbe dessen Söhnen vor: er stand dem gemeinschaftlichen Stammvater um eine Stufe der Blutsverwandtschaft näher als diese.

Wie schwierig es, von allem anderen abgesehen, im Laufe der Zeiten werden mußte, — in dem zahlreich gewordenen, in viele Linien und Zweige getheilten Geschlecht, denjenigen mit Bestimmtheit nachzuweisen, der unzweifelhaft zur Erbfolge berechtigt war; wie viele Ansprüche sich da kreuzen konnten, ist leicht zu ermessen. — In einem so wenig geregelten, gesellschaftlichen Zustand, in dem ohnehin immer zuletzt die Gewalt entschied, die wilde Leidenschaft nur durch Gewalt gebeugt werden konnte, — entschied Gewalt auch diese Ansprüche. Das zweifelhafte oder doch angefochtene Recht des Großfürsten war dann der Leidenschaft der Theilfürsten natürlich stets ein hinreichender Grund, sich seiner Autorität zu entziehen oder zu widersetzen.

Schon unter Jaroslaws unmittelbarem Nachfolger, seinem älteren Sohn Isäslaw, begannen die inneren Kriege von neuem, angefacht von dem übergangenen Rostislaw und den Fürsten von Polotzk, den geborenen Feinden der Söhne Jaroslaws. Diese Kämpfe wurden endlos fortgesetzt durch alle Fürsten, die sich bei den stets wiederholten Theilungen übervortheilt wähnten, oder die Ehrgeiz oder Habsucht trieb unter gleichviel welchem Vorwand ihr Gebiet zu vergrößern. — Auch Isäslaw folgte als Großfürst, nicht sein Sohn, sondern sein Bruder Swätoslaw, Fürst von Tschernigow — und auf diesen, wieder mit Uebergehung seiner Söhne, der dritte Bruder Wsewolod von Perejaslawl (bis 1093).

Bis dahin war der großfürstliche Sitz zu Kiow in regelmäßiger Weise vererbt worden, ja es folgte noch einmal ein Fürst — Swätopolk, der Sohn Isäslaws — der angenommenen Regel gemäß — doch nur weil Wladimir Monomach, der Sohn Wsewolods, es gestattete, ja ausdrücklich auf das Recht verwies. Aber schon war Rußland zerrüttet und verwüstet durch die inneren Kriege, durch Aufstände in den Hauptstädten, durch Einfälle der tatarischen Völker, die noch durch den Verfall des Chazarenreichs wieder im Süden streiften — der Polowzer — und deren sich das Reich in seiner Getheiltheit und Schwäche nicht immer zu erwehren wußte.

Aber auch dieser Swätopolk lebte in unaufhörlicher Fehde mit seinen Vettern und Neffen — auch mit Monomach, dem er die Krone verdankte — und nach seinem Tode (1112) bemächtigte sich Monomach, von der Volksgunst getragen, geehrt als Sieger über die Polowzer, ohne Recht, ja gegen alles Recht, der großfürstlichen Würde. Die näher berechtigten Nachkommen Swätoslaws von Tschernigow wurden dabei übergangen. Namentlich dessen Sohn Fürst Oleg nicht mit seinem Willen.

Monomach wußte dann während seiner zwölfjährigen Regierung (bis 1125) die großfürstliche Oberherrschaft zu einer Wahrheit zu machen, den

Digitized by Google

Frieden im Innern wenn auch nicht ganz, doch besser zu erhalten, als bis dahin geschehen war und den in sich stets uneinigen Staatenbund, den Rußland bildete, gegen seine äußeren Feinde zu vertheidigen. Seine weiteren Pläne aber wollten nicht gelingen.

Unverkennbar ging sein Streben dahin, die Macht seines Hauses im engeren Sinn zu vermehren und die großfürstliche Würde eben diesem Hause, seinen Nachkommen, mit Ausschluß aller anderen Theilfürsten bleibend zu sichern.

Schon als Theilfürst hatte er, siegreich in den unaufhörlichen inneren Kriegen, sein besonderes Gebiet durch Eroberungen und Usurpationen erweitert —: als Großfürst vernichtete er die Fürstenhäuser, die sich seiner Oberhoheit nicht fügen wollten, und vereinigte ihre Besitzungen mit den seinigen. — Auch gelang es ihm, seinem Sohn Mstislaw — dem Großen, wie ihn die russischen Chroniken nennen — die Nachfolge in der Großfürstenwürde zu hinterlassen — und dieser vermochte noch bis an sein Ende (bis 1132) im Sinn des Vaters zu wirken und eine den Theilfürsten überlegene Macht geltend zu machen.

Aber, um dem Hause Monomachs die großfürstliche Würde bleibend und für immer zu sichern, um diese Würde zu einer bleibend wirksamen Oberhoheit zu erheben und in Rußland die Einheit herzustellen, deren ein Staatenbund fähig ist, hätte wenigstens in diesem Hause das Erstgeburtsrecht eingeführt werden müssen, um hier jedem Zwist vorzubeugen und die Hausmacht zusammenzuhalten. Allein so nahe dieser Gedanke zu liegen scheint, war er doch jener Zeit so fremd, daß die Ausführung sich vielleicht unmöglich erwiesen hätte. Jedenfalls haben weder Wladimir Monomach noch sein energischer Sohn je auch nur vorübergehend daran gedacht. Das weite Gebiet, das Wladimir unter seine unmittelbare Herrschaft gebracht hatte, wurde sofort wieder unter seine Söhne vertheilt — zerfiel dann unter seinen Enkeln in eine noch größere Anzahl kleinerer Antheile — und weiter mit jeder neuen Generation in eine vermehrte Zahl zum Theil sehr geringfügiger Theilfürstenthümer. Zudem verfeindete der Streit zwischen Oheimen und Neffen, der Streit um einen größeren oder geringeren Antheil an dem urväterlichen Erbe, oder um Kiow und die großfürstliche Würde, Monomachs Haus auch in sich. Die blutigen Händel unter den nächsten Verwandten nahmen kein Ende.

Außerdem war das Haus Monomachs dann auch noch fortwährend von den anderen fürstlichen Gesammthäusern Rußlands angefeindet und befehdet, namentlich von den Nachkommen Olegs von Tschernigow, die — nicht mit Unrecht — ein näheres Anrecht auf den Besitz Kiows und des großfürstlichen Stuhls zu haben glaubten. Nicht minder von den alten Feinden, den Nachkommen der Fürsten von Polotzk, und von den Fürsten, die in Halicz — dem jetzt österreichischen Galizien — herrschten. Diese

Digitized by Google

stammten von einem noch vor dem Tode des Vaters verstorbenen Sohn Jaroslaws ab.

Da nun das Gebiet eines jeden dieser Hauptzweige des herrschenden Geschlechts wieder in eine stets wachsende Zahl von Theilfürstenthümern zersplittert war und wurde; da auch in jedem dieser untergeordneten Kreise der Zwist und blutige Hader zwischen Oheimen, Neffen und Vettern sich wiederholte, wie er im Ganzen waltete — da hier wie dort nur das Recht der Gewalt und List galt, — da mancher Fürst dann auch in der Bedrängniß die räuberischen Nachbarn, Polen oder Polowzer zu Hülfe rief, war ganz Rußland in ein unübersehbares Gewirr von endlosen, inneren Kriegen verloren. Bald, schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts — von 1157 an — war selbst die Vorstellung verschwunden, daß die Großfürstenwürde an den Besitz von Kiow geknüpft sei. Das war geschehen, als der Enkel Monomachs, Fürst Andreas von Bogoliubow, überzeugt, daß er den Thron von Kiow, den sein Vater gewaltsam eingenommen hatte, nicht gegen das Tschernigowsche Fürstenhaus behaupten könne, sich in sein Susdalsches Theilfürstenthum zurückzog und dort den Großfürstentitel annahm. Es nannten sich nun mehrere Fürsten zugleich in verschiedenen Theilen Rußlands Großfürsten, ohne mehr dadurch zu erlangen, als was Gewalt und List ohnehin vermocht hätten.

In diesem Zustande konnte Rußland weder an dem Leben des westlichen — man könnte sagen des eigentlichen Europas — noch an den Schicksalen des byzantinischen Reichs irgend einen Antheil nehmen. Schon in den Zeiten unmittelbar nach Jaroslaw hatten sich die Beziehungen zu dem alten nordischen Heimatlande des herrschenden Stammes gelöst; die nordisch-germanische Sprache wurde vergessen; das normännische Element der Bevölkerung ging ganz in das slawische über. Die Beziehungen zu Westeuropa hörten auf. Die Trennung der griechischen und lateinischen Kirche trug auch dazu bei, Rußland, das dem griechischen Glauben zugethan blieb, dem intellectuellen Leben Westeuropas ganz zu entfremden.

So nahm der große, aber ohnmächtige slawische Staatenbund, zu dem Rußland nunmehr geworden war, an dem großen Weltereigniß dieser Jahrhunderte, an den Kreuzzügen, durchaus gar keinen Antheil. Man wußte nicht einmal um diese gewaltigen Kämpfe, durch die der Islam und die asiatischen Völker noch einmal zurückgedämmt wurden, dem absterbenden byzantinischen Reich und den geringen Resten byzantinischer Cultur am Bosporus noch eine letzte Frist des Daseins gewonnen war. Wenn sich ja eine Kunde davon nach Rußland verlor, blieb sie unbeachtet. Noch weniger hatte Rußland, wie sich von selbst versteht, irgend einen Antheil an den geistigen Kämpfen, dem geistigen Aufschwung, die durch die Kreuzzüge hervorgerufen wurden.

Unbeachtet, vergessen von den Culturvölkern der Zeit, außer Berührung mit ihnen und den Weltereignissen, bildete Rußland in seiner Ver-

Digitized by Google

einzelung gleichsam eine kleine Welt für sich, nur mit sich selbst beschäftigt, das heißt mit einem elenden inneren Hader, der, in Beziehung auf das Leben der Nation, gar keinen Zweck hatte. Die Folge war eine allgemeine, stets wachsende Verwilderung. Während das germanisch-lateinische Europa zu einem neuen geistigen Leben erwachte und sich darin mit der Macht der Jugend empor arbeitete — gingen hier im slawischen Osten im Gegentheil die werthvollen Keime einer werdenden Civilisation unter, die eine frühere Zeit zu entwickeln versprach.

Auch die bürgerlichen und politischen Zustände hatten sich — mit einer Ausnahme, deren wir später gedenken müssen — bis in das dreizehnte Jahrhundert nicht weiter entwickelt —: nur daß das politische Leben, wenn man es überhaupt so nennen darf — keinen gemeinsamen Mittelpunkt mehr hatte und sich anstatt dessen um eine große Anzahl untergeordneter Punkte drehte.

Der Hof und die Regierung eines jeden Theilfürsten waren denen der Großfürsten nachgebildet. Ein jeder dieser Fürsten war von seinem Adel, das heißt von seinem kriegerischen Gefolge umgeben. Denn daß der Adel in Rußland, wie anderwärts, aus dem persönlichen Gefolge und Anhang des Fürsten hervorging, wird schon durch die Standesbenennung Dwerâne (Дворяне) Hofleute, bezeugt. — Ueberall sehen wir dann den Fürsten von den vornehmsten seines Gefolges, von den Bojaren begleitet; sie bilden seinen Rath, sie sind seine Beamten und die Führer seines Heeres. Sie bilden allein den wirklichen Adel, insofern man dabei die politische Bedeutung eines solchen im Sinn hat. Die übrige Masse des Adels, die Kriegs- und Hofdienste leistete, hatte nur den Anspruch auf die Bojarenwürde, die jeder erwerben konnte. Denn diese Würde war und *blieb eine* rein persönliche; man wurde von Fürsten zum Bojaren ernannt, — und hinterließ seinen Söhnen, dem Recht nach, keinen näheren Anspruch auf die Nachfolge in der Würde als den, der allen Gefolgsleuten des Fürsten gemein war.

Die Bojaren bildeten den Rath des Fürsten — aber es bedarf nicht der Bemerkung, daß sie nur eine berathende Stimme haben konnten, da sie, lediglich von ihrem Dienstherrn berufen, keinen Stand, keine gesonderten Interessen zu vertreten hatten. Sie hatten nicht ein Recht, sondern eine Dienstpflicht zu üben, wenn sie befragt wurden und antworten sollten. Wie viel oder wie wenig ihr Gutachten thatsächlich galt, das mochte wohl von dem Gewicht der Charaktere und von den Umständen abhängen.

Bei der Dürftigkeit der Quellen ist es nicht leicht, sich von den in mancher Beziehung wichtigsten Verhältnissen, wie sie zu jener Zeit bestanden, namentlich von dem damaligen Wesen und den Bedingungen des Grundeigenthums, ein ganz bestimmtes Bild zu machen. Es waltete eben ein nirgends ausgesprochenes Gewohnheitsrecht — und Vieles und Wichtiges mag ganz unbestimmt geblieben sein, schon weil in einem so

Digitized by Google

dünn bevölkerten, so wenig angebauten Lande Grund und Boden an sich nur einen sehr geringen, ja so gut wie gar keinen — und nur die Arbeitskraft, die darauf verwendet, die dienstbar gemacht werden konnte, einen wirklich bedeutenden Werth hatte.

Ein Hauptpunkt namentlich ist zweifelhaft und Gegenstand vielfachen Streites, der schwerlich zu einem ganz unanfechtbaren Abschluß wird gebracht werden können.

In dem weitaus größten Theil des heutigen Rußlands findet nämlich, wie bekannt, eine Auftheilung des Grund und Bodens in bestimmt und bleibend gesonderte Bauerngüter nicht statt; der einzelne Bauer hat kein Sondereigenthum in der Feldflur der Gemeinde, der er angehört; kein Eigenthumsrecht — und selbst kein bleibendes Besitz- und Nutzungsrecht an irgend einen bestimmten Theil dieser Flur. Sie ist ungetheiltes Eigenthum der Gemeinde und wird in gewissem Sinn gemeinschaftlich bebaut und genützt. Nämlich sie wird nach jedem dreijährigen Turnus — wenn nicht öfter — von neuem auf eine kurze Nutzungszeit unter die Mitglieder der Gemeinde vertheilt — und stets in anderer Weise, um Vortheile und Nachtheile auszugleichen — indem jeder Betheiligte abwechselnd die besseren und die schlechteren, die näheren und die entfernteren Aecker als seinen Antheil zugewiesen erhält.

Von einer Seite wird nun diese Art der Bodennutzung für uralte slawische Sitte, für die materielle Grundlage der echt slawischen — oder doch der russischen gesellschaftlichen und politischen Zustände ausgegeben und in diesem Sinn sehr hoch gehalten. Namentlich suchen die Slawänephilen der neuesten Zeit diese Ansicht mit größtem Eifer zur Geltung zu bringen.

Doch haben sich andererseits in Rußland selbst auch wieder Stimmen, wenn auch in geringerer Zahl, gegen diese Auffassung erhoben und darauf verwiesen, daß aus dem sechzehnten Jahrhundert einzelne schriftliche Abmachungen zwischen Bauern und Grundherren auf uns gekommen sind, in denen wirkliche, gesonderte Bauernhöfe vorausgesetzt werden und folglich jene gemeinschaftliche Benutzung der Feldflur ausgeschlossen scheint. Es hätte sich demnach die jetzige Bestellungsweise der Fluren, die jetzige Sitte erst spät, erst etwa im siebzehnten Jahrhundert gebildet.

Ohne bestimmt entscheiden zu wollen, was zu weit führen würde, müssen wir doch gestehen, daß die Gründe, die für die erstere Ansicht sprechen, zu überwiegen scheinen. Die Freizügigkeit, die dem russischen Bauern von ältester Zeit her unzweifelhaft zustand, darf hier freilich nicht in Anschlag gebracht werden. Es wäre eine Täuschung, wenn man sagen wollte, sie lasse sich nur da als ein wirklich benützbares Recht denken, wo dessen Ausübung nicht mit schweren Opfern verbunden ist; nur da, wo der Einzelne außer seiner fahrenden Habe und der nächsten Ernte nichts als sein besonderes Eigenthum besitzt; — nicht da, wo der Bauer seinen

Digitized by Google

gesonderten Hof und Acker aufgeben müßte, um aus einer Gemeinde in eine andere übersiedeln zu können — wo er gleichsam durch den Besitz an die Scholle gebunden ist. Das hieße die Verhältnisse und Begriffe einer späteren Zeit geordneter Zustände in jene frühe Periode versetzen. In einer Zeit, in welcher regellose Gewaltsamkeit unaufhörlich den regelmäßigen Gang der Dinge unterbrach und störte, der Grund und Boden kaum einen Werth hatte und sich überall im Ueberfluß wiederfand, konnte der Bauer gar wohl veranlaßt sein, Haus und Hof aufzugeben, um sich unter dem Schutz eines milderen oder eines mächtigeren Herrn anzusiedeln.

Auch können wir die Gemeinschaft der Aecker nicht als Sitte slawischer Urzeit gelten lassen — denn eine Bevölkerung, die zerstreut lebt, in einzeln, entfernt von einander, an unzugänglichen Stellen gelegenen Hütten, kann wohl kaum seine Aecker in solcher Weise bestellen. — Da sich auch eine ähnliche Weise, die Feldfluren zu benützen, bei anderen slawischen Völkern nicht nachweisen läßt, müssen wir wohl glauben, daß sie in Rußland, namentlich in Groß-Rußland, durch besondere örtliche Umstände herbeigeführt worden ist.

Da müssen wir uns aber gleich erinnern, daß die einwandernden Slawen hier nicht, wie im Westen, verlassene Länder in Besitz nahmen. Sie siedelten sich unter Finnen an, mit denen sie, später wenigstens, meist in Unfrieden lebten. Unter diesen Umständen waren sie darauf angewiesen, zusammenzuhalten und sich in Dörfern anzusiedeln, anstatt sich in einzeln gelegene Hütten zu zerstreuen. Auch liefert eine Stelle Nestors, auf die wir uns schon berufen mußten, wenigstens einen indirecten Beweis, daß die Slawen in Groß-Rußland wirklich in Dorfschaften angesiedelt waren. Der Annalist führt es nämlich als etwas Besonderes, als Ausnahme und Eigenthümlichkeit eines der in Rußland eingewanderten slawischen Volksstämme, der Polänen am unteren Dniepr, an, daß bei ihnen ein jeder „für sich gesondert und an seinem Ort" lebt „und seinem Geschlecht (rod; — Familie?) gebietet". — Der Gegensatz, den die Lebensweise der übrigen slawischen Volksstämme dazu bildete, ergiebt sich ohne weitere Erklärung. Nun läßt sich aber wohl denken, daß die slawischen Ansiedler, in Dörfern zusammen wohnend und wenn sie vermöge gemeinschaftlicher Arbeit eine Waldfläche gerodet hatten, um einen Acker zu gewinnen, diese Flur dann auch gemeinschaftlich benützten. Eine solche Art der Ansiedelung konnte in sehr nahe liegender Weise darauf führen.

Ueberhaupt ist ein solcher gemeinschaftlich betriebener Ackerbau wohl nur als eine älteste und primitive Einrichtung und Sitte denkbar. Wie es möglich gewesen sein sollte, bereits weiter entwickelte, genauer bestimmte Rechtsverhältnisse und den Haushalt der Einzelnen, der sich darauf stützte, wieder aufzuheben — gesonderte Bauernhöfe wieder in eine ungetheilte Masse zusammen zu werfen, zu gemeinschaftlicher Benützung in socialistischer

Digitized by Google

Weise —: das ist kaum abzusehen. Es hätte schwerlich gelingen können ohne Anwendung der Gewalt; wenigstens gewiß nicht überall und ohne Ausnahme, — und so müßte die Einführung dieser neuen Agrarverhältnisse jedenfalls Unruhen herbeigeführt haben, die uns wohl kaum unbekannt geblieben sein könnten, wenn sie in so später Zeit stattgefunden hätten; — im siebzehnten Jahrhundert nämlich, denn in dieses müssen wir die Ausbildung der gegenwärtig in Groß-Rußland herrschenden bäuerlichen Nutzungsweise des Bodens herab versetzen, wenn wir in ihr nicht eine aus den Zeiten der slawischen Einwanderung herrührende Sitte und Rechtsgewohnheit anerkennen wollen.

Auch spricht Vieles in dem ältesten russischen Recht — in dem Gesetzbuch Jaroslaws — dafür, daß damals die gemeinschaftliche Benützung der Feldfluren üblich war. Namentlich der Umstand, daß das russische Erbrecht nur der fahrenden Habe des Erblassers gedenkt, nur über diese verfügt — über den Landbesitz schweigt. Das scheint am natürlichsten dadurch sich zu erklären, daß Grund und Boden Gemeindeeigenthum und mithin der Gemeine und der hergebrachten Nutzungsweise durch keinen Sonder-Erbanspruch entzogen werden, nicht der Gegenstand eines Abkommens unter Erben sein konnte. — Eben so ist da, wo das Gesetz dem Verbrecher mit Verbannung und Einziehung seines Vermögens droht, wieder nur von der fahrenden Habe des Missethäters die Rede. Ueber einen etwanigen Grundbesitz wird nicht verfügt.

Was die schriftlichen Vereinbarungen zwischen Bauern und Grundherren anbetrifft, die gegen diese Auffassung beweisen und die Auftheilung des Grund und Bodens in gesonderte Bauernhöfe darthun sollen, so sind wir über diese Documente bis jetzt nicht in solcher Weise zuverlässig unterrichtet, daß sich eine das ganze weite Reich und die Gesammtheit der gesellschaftlichen Zustände umfassende Ansicht darauf gründen ließe. Wir erfahren, daß es dergleichen Urkunden aus dem sechzehnten Jahrhundert giebt —: ihr Wortlaut aber ist, so viel wir wissen, nicht bekannt geworden. Und es fragt sich nun: sind ihrer viele erhalten? — eine solche Anzahl, daß sich daraus ein umfassender Schluß folgern läßt? — Sind deren aus allen Theilen Rußlands nachzuweisen? — namentlich aus Groß-Rußland, aus den Provinzen, in denen heuzutage die gemeinschaftliche Benützung der Feldfluren üblich ist? — Sollten sie denjenigen kleinrussischen Landestheilen angehören, in denen auch gegenwärtig die Auftheilung des Landes in gesonderte Bauernhöfe und Hufen fortbesteht, so würden sie in Beziehung auf die Streitfrage, um die es sich hier handelt, nichts beweisen.

Wie dem aber auch sei, Eines ergiebt sich aus Allem, was uns aus diesen Jahrhunderten überliefert ist, wie aus den früheren Berichten Procops: hier wie dort zeigt sich keine Spur, daß die slawische Bevölkerung Rußlands in Geschlechter und Stämme gegliedert gewesen wäre. Die slawische Gemeine ist eine rein örtliche. Für die „Wira" (вира) — das

Digitized by Google

Sühngeld, das für einen Todtschlag oder eine sonst verübte Gewaltthat erlegt werden soll, haftet nach Jaroslaws Gesetzen nöthigenfalls nicht die Familie des Missethäters oder das Geschlecht, der Stamm, dem er angehört, sondern der Landbezirk, in dem er einheimisch ist —: wie bei den Angelsachsen in Britannien, nachdem der sächsische Geschlechterverband sich gelöst hatte. — Und auch in den Verfügungen, die sich auf diese Verhältnisse beziehen, sehen wir, wie die normännischen Fürsten Rußlands die Gesetze, die sie erließen, und selbst die technischen Bezeichnungen, die sie einzuführen suchten, den Ueberlieferungen ihres nordischen Heimatlandes entlehnten. Das Sühngeld heißt „Wira" in Jaroslaws russischem Recht, der Landbezirk „Werw'" (вервь) — beides Wörter, für die in den slawischen Sprachen jeder Anhalt fehlt, in denen dagegen das germanische „Wehre" und das skandinavische „Hwarf" leicht wieder zu erkennen ist.

Die ganz örtliche Entstehung, der rein örtliche Charakter der slawischen Gemeine ließen sich wohl erklären, wenn wir unbedingt gelten lassen dürften, was Nestor von den Sitten der slawischen Stämme Rußlands berichtet. Ihm zufolge kannten unter allen nur die eben genannten Polänen das Institut der Ehe. Der Annalist rühmt dann auch den friedlichen Sinn dieses Volks, die Liebe und Achtung unter Verwandten, die Keuschheit der Frauen, die in seiner Lebensweise hervortreten. Alle anderen Slawen schildert er dagegen als rohe Wilde, ganz dem unveredelten, thierischen Sinnenreiz hingegeben, und er tadelt besonders bei ihnen die herkömmliche Gewaltsamkeit gegen Frauen, die regellose Vielweiberei.

Der Fürst war Landesherr in seinem Gebiet oder vielmehr Landherr — was nicht ganz dasselbe ist —; sein reisiges Gefolge, seine Dienstmannschaft war zu Kriegsdiensten und zu Diensten der Landesverwaltung verpflichtet; — die unterworfenen slawischen oder finnischen Gemeinden zahlten bäuerlichen Zins und leisteten Frohndienste. Der Begriff des Staats fehlte; alle Verhältnisse wurden als privatrechtliche aufgefaßt. Der Fürst, der seine Dienstleute versorgen mußte, auch wenn sie nicht unmittelbar seine Person umgaben, wies ihnen Land und Leute in seinem Gebiet an — oder vielmehr Einkünfte von Land und Leuten.

Denn eigenthümlich ist an diesem russischen Beneficialwesen, daß — wie in Indien unter der Herrschaft der Mongolen — anfänglich nur der Landesherr, der an der Spitze der bürgerlichen Gesellschaft stand — und vielleicht die Bauerschaften, die deren unterste Stufe bildeten, ein Eigenthumsrecht an Grund und Boden hatten, — die Dienstleute aber, die zwischen beiden standen, nicht. Der Bauerschaft, der Gemeine — wenn auch nicht dem einzelnen Landmann für sich, stand möglicher Weise — und insofern man bestimmte Rechtsbegriffe auf schwankende, formlos bewegliche, der Gewalt ohne bestimmte Grenzen unterworfene Zustände anwenden kann — das nutzbare Eigenthum an dem Grund und Boden zu (das dominium utile), — dem Landesherrn das Obereigenthum, und

Digitized by Google

zwar nicht nur das landesherrliche (dominium supremum) — das man gar nicht für sich zu denken wußte — sondern auch das guts- und grundherrliche (dominium directum). — Dem Bojaren oder sonstigen Dienstmann war nur eine Anweisung auf die Zinsen verliehen, die gewisse, ihm überwiesene Dörfer zu leisten hatten, oder auf die Zinsen und Frohndienste, zu denen sie verpflichtet waren, so wie auf die Nutzung eines fürstlichen Meierhofs, auf dem diese Frohndienste verwerthet wurden. Auch da, wo es keinen landesherrlichen Meierhof gab, konnte es für den Beliehenen keine Schwierigkeiten haben einen solchen zu seinem Vortheil in der Gemarkung des Dorfs anzulegen, sobald er über Arbeitskräfte gebot. Sein Besitz wurde aber dadurch um nichts fester. Solche Fluren, nachlässig urbar gemacht und nachlässig bestellt, wurden gewiß auch sehr leicht wieder aufgegeben und der Natur überlassen. Man braucht nur zu beobachten, in welcher Weise noch heute der Ackerbau in den minder bevölkerten nördlichen Provinzen Rußlands betrieben wird, um sich Rechenschaft davon geben zu können, wie wandelbar zu jener Zeit der Anbau des Bodens gewesen sein mag.

Diese Besitzungen der Bojaren und der sonstigen fürstlichen Dienstleute waren aber — wie das in dem Wesen des ganzen Verhältnisses liegt — nicht erblich; sie werden auch in den russischen Urkunden nicht Eigenthum genannt, sondern Pomestie (Помѣстіе) — ein schwer zu übersetzendes Wort, anstatt dessen wir Lehen, Beneficium setzen müssen —, wiewohl sich in Rußland aus diesen Verleihungen kein ausführlich gegliedertes Lehnrecht entwickelte, wie in dem germanischen Europa. Sie wurden auch nicht ausdrücklich auf Lebenszeit verliehen. Freilich verstand sich wohl stillschweigend von selbst, daß der Beliehene sie im gewöhnlichen Lauf der Dinge, und wenn nichts Störendes eintrat, auf seine Lebenszeit behielt —: aber sie waren doch widerruflich und konnten verwirkt werden — ja, es findet sich in den russischen Urkunden, soweit sie uns erhalten sind, durchaus keine Bestimmung, die den Beliehenen gegen die unbedingte Willkür seines Dienstherrn schützen konnte. — Doch war andererseits auch der Beliehene durch einen solchen Besitz nicht gebunden; er konnte sich jederzeit von dem Dienst lossagen, — das stand ihm frei, denn die Bojaren und die geringeren Dienstleute hatten das Recht der Freizügigkeit gleich den Bauern und konnten unbehindert von einem Fürsten zum anderen übergehen. Aber natürlich mußten sie, um dieses Recht zu üben, die Lehen aufgeben, die sie dem Dienstherrn verdankten, den sie verließen.

Die Lage der Bauern endlich kann wohl nicht so günstig gewesen sein, wie ihr oft nachgerühmt worden ist, wenn es sich darum handelte, sie als Gegensatz den Leibeigenschafts-Verhältnissen des achtzehnten Jahrhunderts gegenüber zu stellen; nicht so schön, wie sie namentlich den Slawänophilen der Gegenwart und ihrem enthusiastischen Anhang erscheinen. Sie war doch im Wesentlichen aus einer gewaltsamen Fremdherrschaft

Digitized by Google

hervorgegangen. Selbstverständlich war der Dienstmann, dem eine fürstliche Verleihung, wenn auch nur zeitweilig, die Rechte eines Grund- und Gutsherrn in einer Landgemeine verliehen hatte, mit der Befugniß der Selbsthülfe ausgestattet, um die Leistungen, zu denen die Bauern verpflichtet waren, nöthigenfalls erzwingen zu können. — Zu einer späteren Zeit, aus der uns Urkunden geblieben sind, hatte der Gutsherr auch die richterliche Gewalt auf seinem Gut — nur mit Ausschluß des Blutbannes —, und die Schenkungs- oder Belehnungsurkunden des Fürsten schließen mit einer Anrede an die Bauern, die aufgefordert werden, dem Gutsherrn zu gehorchen. „Pflüget seine Aecker und entrichtet ihm die Geld- und Getreideleistungen (nach alter Gewohnheit oder wie er es bestimmen wird) und er walte und richte Euch nach dieser meiner Urkunde." So lauten gewöhnlich die schließenden Worte.

Freilich reichen solche Urkunden nicht weiter in die Vergangenheit zurück als bis in das sechzehnte Jahrhundert, aber in Allem, was wir von der Geschichte Rußlands während der früheren Jahrhunderte wissen, zeigt sich nirgends ein Grund anzunehmen, daß die Verhältnisse damals wesentlich andere gewesen sein könnten, daß etwa der Willkür ein geringerer Spielraum gelassen war. Selbst das Maß der Dienste, welche die Bauerschaften zu leisten hatten, war nicht gesetzlich festgestellt; es war vielfach dem Ermessen des Grundherrn anheimgegeben, was er in dieser Beziehung anordnen wolle. — So kann denn die vielgerühmte Freiheit des russischen Landvolks wesentlich nur in dem Recht der Freizügigkeit bestanden haben. Gewiß eine dürftige Freiheit!

Daß dieses Recht aber in ausgedehntestem Maße geübt wurde, daran wäre nicht zu zweifeln, selbst wenn es Geschichte und Urkunden nicht ausdrücklich berichteten. Es würde genügen, das heutige Leben des russischen Volks zu beobachten, um sich davon zu überzeugen. Es ist eine sehr in die Augen fallende Eigenthümlichkeit des Russen, namentlich des Groß-Russen, daß er sich nur sehr schwer, nur ausnahmsweise und in sehr seltenen Fällen entschließt auszuwandern und sein Vaterland — das Land, in dem er überall seine Sprache und seine Kirche wiederfindet — zu verlassen — daß er dagegen sehr wenig an seiner eigentlichen Heimat, im engeren Sinn des Worts haftet; vielmehr innerhalb seines weiten Vaterlandes sehr leicht und auf geringfügige Veranlassung hin — selbst ohne eigentliche Veranlassung aus eigenem Antrieb, gern Wohnort und Beruf ändert. Selbst als Leibeigener suchte er sich stets die Möglichkeit eines solchen Wechsels zu wahren; gern zahlte er seinem Leibherrn einen höheren Tribut, wenn ihm dagegen gestattet wurde, als Zimmermann oder Maurer in eine der Hauptstädte des Reichs oder bald in diese, bald in jene entfernte Provinz zu wandern oder lieber noch als Kaufmann oder Fuhrmann sein geschäftiges Wesen auf allen Jahrmärkten des Landes zu treiben. — Die Art der Auftheilung des Landes, die gemeinschaftliche Benützung

Digitized by Google

der Aecker, hat unstreitig viel dazu beigetragen, diesen unstäten Wandersinn zu entwickeln und durch alle Jahrhunderte zu erhalten. Sie gewährt der einzelnen Familie kein wirkliches, fesselndes Eigenthum und schließt die Liebe zum Acker und zum Ackerbau aus.

Außer dem reisigen Gefolge der Fürsten und den freien, oder doch mit dem Recht der Freizügigkeit ausgestatteten Bauern, gab es aber in Rußland auch noch eine sehr zahlreiche Classe vollkommen rechtloser Sclaven, ganz der Willkür ihrer Herren preisgegeben und als Sachen besessen und behandelt. Wer einen Knecht erschlug, hatte dem Herrn desselben seinen Werth, den Kauf- oder Marktpreis eines Sclaven zu ersetzen — eine Wehre oder Buße zahlte er nicht. Diese Sclaven waren, wie schon gesagt, zunächst Kriegsgefangene oder deren Nachkommen — aber der freie Mann konnte auch noch auf manchem anderen Wege der Knechtschaft verfallen. Schon durch die bedingungslose Uebernahme des Amtes eines ländlichen Verwalters und Schlüsselbewahrers (Tiun) im Dienst des Grundherrn und das ist ein sehr merkwürdiger Zug, denn er beweist, daß die Grundherren ihre Interessen in den Landgemeinden im Allgemeinen nicht durch freie Leute, sondern durch Leibeigene wahrnehmen und verwalten ließen; durch Knechte, die sie ganz in ihrer Gewalt hatten. Das Recht setzt ein für allemal voraus, der Dorf-Tiun sei ein Knecht; das Gegentheil muß im einzelnen Fall erst als Ausnahme dargethan werden. Der Tiun muß beweisen, daß er ein freigeborener Mann sei, der sich auch bei Uebernahme des Amts nicht in freiwillige Knechtschaft begeben, vielmehr die persönliche Freiheit ausdrücklich vorbehalten habe. Daß dieser Verwalter, namentlich in Abwesenheit seines Herrn, in dessen Auftrag und Namen, mit einer gewissen amtlichen Gewalt über die Verpflichteten ausgestattet sein mußte, das liegt in der Natur solcher Verhältnisse. So waren denn, namentlich in den an Bojaren oder andere Gefolgsleute des Fürsten verliehenen Dörfern, in gewiß nicht seltenen Fällen, die Bauern, obgleich persönlich frei, doch in mancher Beziehung einem Knecht des Grundherrn untergeordnet.

Es zeigen sich auch sonst schon zu dieser frühen Zeit entstehende Rechtsgewohnheiten, die leicht zu einer allmählichen Verschlimmerung der Lage des Landvolks führen konnten — ja zu einer solchen führen mußten, wenn nicht ihrer weiteren Entwickelung und ihren Folgen Einhalt gethan wurde.

Schon aus dem, was uns von dem Dorf-Tiun überliefert ist, geht hervor, daß ein, wenigstens der Form nach, freiwilliger Uebertritt eines Freien in den Stand der Knechtschaft nicht unerhört war. Noth und Druck konnten in einer wild-unruhigen Zeit wohl dazu bestimmen. Dann aber spricht Jaroslaws russisches Recht auch von einer bedingten, zeitweiligen Hörigkeit, in welche der freie Landmann veranlaßt sein konnte sich zu ergeben, und die leicht zu vollständiger Sclaverei führte.

Digitized by Google

Ein solches Verhältniß konnte aus den Beziehungen eines Schuldners zum Gläubiger hervorgehen, wie das auch anderwärts vorgekommen ist. Der verschuldete freie Mann, der anders nicht zu zahlen vermochte, trat in die Dienstbarkeit seines Gläubigers — für die eigene Lebenszeit oder für die Lebenszeit dessen, der nun sein Herr wurde. Der „Pfanddiener" oder gemiethete Knecht war wie der Sclave, was seine Verwendung betrifft, der Willkür seines Herrn unterworfen; er konnte willkürlich gestraft werden wie der Sclave, und der Herr war verantwortlich für die Verbrechen, die er etwa beging wie für die seines Knechts. Ueberhaupt hatte der solcher Dienstbarkeit Verfallene vor dem eigentlichen Sclaven nur das voraus, daß er ein Eigenthum (an fahrender Habe) besitzen konnte — und daß ihm das Recht der Klage gegen seinen Herrn zustand. — Aber dieser geringe Rest persönlicher Freiheit konnte sehr leicht verwirkt werden — und zwar nicht nur durch ein Verbrechen, für das sein Herr verantwortlich war, der für die etwa zu zahlende Sühne und Buße haften mußte, wo dann die vollständige Knechtschaft die Strafe des Verbrechers und der dem Herrn zu leistende Ersatz wurde: — er war namentlich auch durch jeden Versuch der Flucht verwirkt. Ein Fluchtversuch machte den Hörigen sammt seiner Nachkommenschaft zum Knecht. — Wie leicht aber ein solches Hörigkeits-Verhältniß auch ohne einen solchen entscheidenden Zwischenfall auf die Kinder eines Pfanddieners ausgedehnt und vererbt werden konnte, bedarf keiner Erklärung.

Hatte sich aber einmal eine mildere Form der Hörigkeit gebildet, wie die des Pfanddieners schon an sich war, dann konnte überhaupt leicht und ohne daß es dazu einer gewaltsamen Umwälzung bedurft hätte, das Landvolk im Ganzen hineingezogen werden. Die Anhaltspunkte dazu fanden *sich in* den allgemeinen Lebensverhältnissen der Bauern, in den obrigkeit*lichen* Befugnissen, mit denen die Grundherren ausgestattet waren, in der Zins- und Frohnpflichtigkeit, in der Unterordnung der pflichtigen Dorfschaften unter leibeigene Aufseher. Es brauchte eigentlich nur die Freizügigkeit aufgehoben zu werden und die Hörigkeit war vollendet. Die Freizügigkeit aber konnte leicht als ein störender Unfug, als ein Mißbrauch erscheinen, und dann lag es nahe sie aufzuheben.

Andere auch schon bestehende Verhältnisse wurden dann eben so leicht Veranlassung, das Hörigkeits-Verhältniß der bis dahin freien Landleute stufenweise zu einem strengeren zu machen — vor allem der Umstand, daß es schon zur Zeit der Gemeinfreiheit — während der Jahrhunderte, von denen hier die Rede ist — Dörfer gab, die ganz von Sclaven bewohnt, deren Fluren und Herrenhöfe ganz von Sclaven bestellt waren. Daß die Fürsten und ihre höheren Dienstleute, Klöster und Bisthümer ihre sehr zahlreichen Knechte lediglich zu ihrem persönlichen Dienst, nicht zur Bestellung der Fluren, verwendeten, wäre schon an sich gar nicht anzunehmen, auch wenn wir nichts weiter von den wirklich obwaltenden Verhältnissen

Digitized by Google

wüßten. Gesetze, Urkunden und Geschichte belehren uns dann aber auch noch ausdrücklich, daß dem nicht so war. Die Annalen erzählen gelegentlich von Schaaren von Kriegsgefangenen, von Knechten, die auf wüstliegenden Ländereien in eigenen Dörfern angesiedelt, zu Zins und Frohne verpflichtet wurden und natürlich Knechte blieben. So bevölkerte namentlich der Fürst Roman Mstislawitsch aus dem Hause Monomachs, der in Wolynien herrschte, im Jahr 1196 wüste Ländereien seines Gebiets mit litthauischen Kriegsgefangenen, die auf den Ackerbau angewiesen und als Sclaven zu bäuerlichen Zinsen und Diensten verpflichtet wurden.

Wenn man von unseren heutigen Verhältnissen und Vorstellungen ausgehen dürfte, müßte man glauben, daß nur die Fürsten und die Kirchen und Klöster solche Colonien Leibeigener gründen konnten, weil nur sie ein wirkliches bleibendes Grundeigenthum besaßen. Den Kirchen und Klöstern nämlich waren, beiläufig bemerkt, wie das durch die Verhältnisse geboten war, da eine solche juristische Person nicht stirbt, die Ländereien, mit denen sie ausgestattet wurden, nicht als Pomestie verliehen, sondern zu wirklichem Eigenthum — Otschina, eigentlich Väterliches, Vatererbe — geschenkt.

Doch bei der großen Beweglichkeit der slawischen Bevölkerung, bei der Werthlosigkeit des Bodens, konnte auch der Bojar in den ihm zeitweilig verliehenen Gemarkungen gar wohl dergleichen Ansiedelungen seiner Knechte veranlassen, um sein Nutzungsrecht ergiebiger zu machen. Wurde ihm der Besitz entzogen, so suchte er anderswo einen anderen zu erwerben und ließ seine Knechte dorthin übersiedeln.

Auch der Pfanddiener, der als freier Mann Ackerbauer gewesen war, blieb, wie uns die Urkunden belehren, wenigstens in sehr vielen Fällen bei diesem Lebensberuf. Wir müssen annehmen, daß er in die Gemarkung übersiedeln mußte, in der sein Pfandherr Grundherr war, wenn er nicht ohnehin da einheimisch war. Das ganze Verhältniß ist nur unter dieser Voraussetzung denkbar.

Das Dasein solcher, aus Knechten bestehenden Dorfgemeinden, von Knechten bestellten Gemarkungen, konnte dann in nur zu nahe liegender Weise Einfluß auf das Schicksal auch der ursprünglich freien Landleute üben, sobald diese durch Aufhebung der Freizügigkeit einer milderen Hörigkeit verfielen. — Man mußte dann erwarten, daß das Streben der Berechtigten, der Grundherren, dahin gehen werde die ursprünglich freien Gemeinden den aus angesiedelten Knechten gebildeten gleichzustellen. Solche Reste der Freiheit, wie das Recht der Klage gegen den Grundherrn, werden dann von den Machthabern nur allzuleicht als ungerechtfertigte, ja als usurpirte Privilegien, als Mißbrauch betrachtet. Auch in anderen Ländern ist dergleichen vorgekommen.

So trugen, wie schon gesagt, die wenig erfreulichen Zustände in den kaum zählbaren Theilfürstenthümern Rußlands, Elemente in sich, die eine

Digitized by Google

noch schlimmere Zukunft herbeiführen konnten. Eine Region Rußlands aber machte eine Ausnahme und schien bestimmt andere Bahnen zu durchlaufen. Das war das große, reiche und mächtige Nowgorod, das sich in Mitten der Spaltungen des Gesammtreichs, der inneren Wirren und endlosen Kriege, zu einer Republik erhob.

Der Handel hatte Nowgorod bereichert; er ging auf einer Seite über Kiow nach Byzanz, auf der anderen in viel größerem Umfang über den Ladoga-See und den finnischen Meerbusen nach Schweden, Dänemark und Deutschland, namentlich nach Lübeck, dessen Macht großentheils eben auf diesen Handelsbeziehungen zu Nowgorod beruhte. Die kostbaren sibirischen Pelzwerke, ein Lieblingsluxus des Mittelalters, waren nur in Nowgorod zu haben. Die Freizügigkeit hatte dieser Hauptstadt Nord-Rußlands eine sehr zahlreiche Bevölkerung zugeführt; sie unterwarf sich ein weites Gebiet, das bis an den finnischen Meerbusen und weiter bis an das Weiße Meer und Eismeer, und über die Uralkette hinaus in die öden, — aber der Pelzjägerei wegen wichtigen — Wüsteneien des nördlichen Sibiriens reichte — wo es aufhörte ohne bestimmte Grenze.

Zwar stand immer ein Fürst aus Ruriks Geschlecht an der Spitze des „Theilfürstenthums" Nowgorod, — aber die Stadt setzte sich in Besitz des Rechts ihren Fürsten zu wählen — und sie hielt sich dabei keineswegs an irgend ein bestimmtes Haus dieses viel verzweigten Geschlechts. Sie vermied vielmehr ausdrücklich auch nur den Schein eines Erbanspruches aufkommen zu lassen, und berief bald einen der Nachkommen Monomachs, bald einen der Fürsten aus dem Tschernigowschen Hauptstamm.

Wie sich danach eigentlich von selbst versteht, wurde dem Fürsten, den die Nowgoroder auf diese Weise an die Spitze ihres Gemeinwesens *stellten*, nur eine sehr geringe Macht eingeräumt. Er war eigentlich nur der Vorsitzende im höchsten Gerichtshof der Stadt; den Befehl über ihre Kriegsmacht führte er im Felde nur in sehr bedingter Weise, denn er theilte ihn mit dem Possadnik, dem Höchsten der vom Volk gewählten Magistrate — und überhaupt lag alle wirkliche Macht in den Händen der Behörden, die durch Wahl der Volksgemeinde (Wetsche) eben aus ihr hervorgingen; die ihre Vollmacht nur von der Gemeinde hatten und nur ihr verantwortlich waren; vor allen in den Händen des Possadniks.

Auch hielten sich die Nowgoroder vollkommen berechtigt, den gewählten Fürsten auch wieder abzusetzen, wenn er ihnen mißfiel, und das geschah sehr oft — beinahe unfehlbar jedesmal, wenn der Fürst den Versuch wagte, sich eine wirkliche, von der Volksgemeine unabhängige Macht anzumaßen. Es geschah so oft, daß im Lauf eines Jahrhunderts nicht weniger als dreißig Fürsten nacheinander an die Spitze des Freistaats berufen wurden, von denen manche schon nach wenigen Monaten wieder vertrieben wurden und nur wenige den Thron länger als drei Jahre behaupteten.

Daß Nowgorod sich zu solcher republikanischen Unabhängigkeit erheben

Digitized by Google

und Jahrhunderte über darin behaupten konnte, ist — so eigenthümlich die Erscheinung auch in der slawischen Welt dasteht — doch ein leicht zu lösendes Räthsel. Die Lösung liegt einfach darin, daß bei der gänzlichen Zersplitterung Gesammt-Rußlands in Theilfürstenthümer, kein einziger der Fürsten mächtig genug war die gewaltige Stadt zu überwältigen. Versuche, sie unter eine wirkliche Herrschaft zu beugen, wurden natürlich gemacht, namentlich während der ersten Zeit ihrer Selbständigkeit und so lange man ihre Macht nicht erprobt hatte; aber sie blieben vergeblich. Der Fürst Andreas von Bogoliubow zog (1170) gegen Nowgorod zu Felde, wurde aber in blutiger Schlacht besiegt und mußte sich später, als es zur Versöhnung kam, mit der Freundschaft der Stadt begnügen und damit, daß seine Großfürstenwürde anerkannt wurde, ohne daß man ihm eine wirkliche Oberherrschaft eingeräumt hätte. — Auch hatten die Bürger von Nowgorod das Bewußtsein der Macht und der Unantastbarkeit die sie ihnen verbürgte, in einem hohen Grade; es sprach sich mit großem Selbstgefühl in dem bekannten Spruch aus, der ihnen geläufig war und den ganz Rußland wiederholte: „Wer käme gegen Gott auf und gegen Groß-Nowgorod!" — (**Кто противъ Бога и Вѣликаго Новагорода!**)

Die Verfassung dieses Freistaats aber blieb in eigenthümlicher Weise formlos und ungeregelt. Sie war gleichsam von selbst entstanden, ohne daß irgend ein epochemachendes Ereigniß eine entschiedene Wendung zur Unabhängigkeit bezeichnete —: wenn man nicht darin, daß die Nowgoroder im Jahr 1134, als sie ihren Fürsten Wsewolod Mstislawitsch — einen Enkel Monomachs — vertrieben, sich auch das Recht zuerkannten, ihren Possadnik zu wählen, den eine Zeit lang der Großfürst ernannt hatte, ein solches Ereigniß erkennen will. Doch hatte es für sich allein nicht eine so weit reichende Bedeutung. Jahrhunderte lang bestand dann diese Verfassung, ohne sich in irgend einer Richtung weiter zu entwickeln.

Auch ein aristokratisches Element vermochte sich nicht in bestimmter Form zu bilden. Zwar werden die „reichen Leute", denen der Fürst häufig die Bojarenwürde verlieh, mit Auszeichnung genannt, desgleichen die Kaufleute und selbst die „Feuerstellenbesitzer" (Hauseigenthümer, Familienväter); — der Einfluß, den Besitz und Reichthum auch in Demokratien zu gewinnen pflegen, wird ihnen auch in Nowgorod nicht gefehlt haben — und daß die Aemter der Stadt vorzugsweise denen zufielen, die Zeit und Mittel hatten sich ihnen zu widmen, das liegt in der Natur der Dinge. Aber weder die reichen Bojaren, noch die Kaufleute bildeten einen besonderen, durch Gesetz oder Gewohnheitsrecht als solchen anerkannten, mit besonderen politischen Rechten ausgestatteten Stand. Jeder Einfluß, den Mitglieder dieser Classen in der Gemeine übten, war ein rein persönlicher, durch die Umstände bedingter, dem kein bestimmtes Recht eine gesicherte Geltung verbürgte.

Die allgemeine, ganz ungegliederte Volksversammlung übte unmittelbar

Digitized by Google

selbst die souveraine Gewalt mit unbegrenzter Willkür. Sie kam auf den Ruf der wohlbekannten Glocke in „Jaroslaws Hof" zusammen, um unmittelbar selbst alle Befugnisse einer Regierung zu üben. Sie erwählte den Fürsten, den Possadnik und alle anderen Behörden — selbst den Erzbischof der Stadt, der den Titel Wladyka führte, stets an dem öffentlichen Leben des Freistaats regen Antheil nahm und nicht selten bedeutenden Einfluß übte, wenngleich ein solcher ihm gesetzlich nicht zukam. Dagegen war er verpflichtet, der versammelten Gemeine von seiner amtlichen Thätigkeit Rechenschaft abzulegen, und wie die Nowgoroder häufig ihre Fürsten absetzten, vertrieben sie nicht selten auch einen Erzbischof, mit dem sie unzufrieden waren, und wählten ohne Umschweife einen anderen an seine Stelle.

Die Volksversammlung beschloß über Krieg und Frieden; sie schloß Verträge mit ihrem eigenen wie mit anderen Theilfürsten nicht nur, sondern auch mit auswärtigen Mächten, — der Hansa — dem Deutschen Orden in Liefland; sie übte ohne irgend eine Beschränkung die gesetzgebende Gewalt und bildete zugleich den höchsten Gerichtshof des Freistaats, von dem keine Berufung stattfand.

Von einer irgend regelmäßigen Abstimmung konnte natürlich in einer solchen regellosen Versammlung nicht die Rede sein; weder als, wie in der ersten Zeit üblich war, nach den fünf Stadttheilen, noch als später im Ganzen gestimmt wurde. Die Beschlüsse wurden, wie auf den polnischen bewaffneten Reichstagen, durch Acclamation gefaßt — einzelne Stimmen nicht beachtet. War die widersprechende Minderzahl gering, so wurde sie überhört und überschrieen — war sie bedeutend, so kam es nicht selten zum offenen Kampf zwischen den Parteien und der endliche *Beschluß* war das Ergebniß eines blutigen Sieges.

Das weite Gebiet aber, das Nowgorod beherrschte, und die Städte, die darin lagen, waren in der Volksversammlung weder in einer geregelten Weise, noch selbst gelegentlich und zufällig irgend vertreten. Mochten diese abhängigen Gemeinen auch zum Theil ihre örtlichen Angelegenheiten in einer gewissen Ausdehnung selber ordnen, im Allgemeinen waren sie willenlos der Demokratie der Hauptstadt unterworfen.

Da kann es nicht befremden, daß die bedeutendste dieser Gemeinen, die volkreiche und in jeder Beziehung bedeutende Stadt Pskow, schon vom dreizehnten Jahrhundert an bemüht war, sich dieser nicht selten drückenden Oberherrschaft zu entziehen. Auch gelang es ihr im Lauf des vierzehnten Jahrhunderts, sich ganz unabhängig zu machen, als Freistaat, in dessen eben auch ungeregelten Zuständen sich das öffentliche Leben Nowgorods in einem kleineren Maßstab wiederholte.

Digitized by Google

Zweites Capitel.

Rußland unter der Herrschaft der Tataren; — Die Schlacht an der Kalka; — Batü-Khan; — Die Goldene Horde an der Wolga; — Alexander Newsky den Tataren dienstbar; — Rußlands tiefer Verfall; — Versuch in Galizien ein unabhängiges westrussisches Reich zu gründen; — Vereinigung Galiziens mit Polen.
Die moskauischen Fürsten an der Spitze Rußlands; — ihre steigende Macht; — ihre Verbindung mit der russischen Kirche; — Dmitry Donskoy, sein fruchtloser Sieg über die Tataren und neue Unterwerfung.

In diesem Zustand wurde Rußland von dem schwersten Unglück betroffen, das sich überhaupt denken läßt, und in Jahrhunderte langer, beispielloser Knechtschaft gingen alle Keime einer besseren Zukunft unter, die sich auch inmitten der Verwilderung des fortwährenden inneren Zwistes noch erhalten hatten.

Seitdem De Guignes in seiner Geschichte der Hunnen die Ereignisse in diesem Zusammenhange dargestellt hatte, ist man, seinen Spuren folgend, vielfach bemüht gewesen, den gewaltigen Völkersturm, der das weströmische Reich zu Boden warf und germanische Staaten auf seinen Trümmern entstehen ließ, durch einen Anstoß zu erklären, den die mongolischen Hirtenvölker in der Wüste an den Grenzen Chinas der beweglichen Völkermenge gegeben hätten und dessen Folgen weiter und weiter, bis an die Küsten des Mittelländischen Meers und des Oceans fühlbar geworden wären.

Diesmal, im dreizehnten Jahrhundert, war es unzweifelhaft eine Bewegung unter den Nomaden mongolischen Stammes an den Quellen des Amur, im Innersten Hochasiens, die Europa und seine Gesittung bedrohte. Es war eine der Erscheinungen, die dem Orient eigen sind und sich dort so oft wiederholt haben. Ein Eroberer, der an der Spitze durch ihn vereinigter Horden im raschen Siegeslauf ein unermeßliches Reich gründet, das dann unter seinen Nachfolgern bald wieder in seine einzelnen Theile zerfällt.

Temudschin, aus dem Fürstengeschlecht eines dem nordchinesischen Reich unterthänigen Mongolenstammes, war es, der nach wechselvollen Schicksalen mehrere Stämme des inneren Asiens zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts unter seiner Herrschaft vereinigte und von ihnen

Digitized by Google

als „Fürst der Starken" — als Tschingis-Khan begrüßt wurde — und nach wenigen Jahren waren ihm China, Persien — ein großer Theil von Sibirien — das innere Asien bis an den Indus und die Wolga unterworfen.

Bald rückte auch ein zahlloser Mongolenschwarm unter einem Sohn Tschingis-Khans und anderen Feldherren, theils über den Kaukasus, theils durch die Steppenländer im Norden des Caspischen Meeres, gegen Rußland — und doch zunächst nicht gegen die Russen heran. Die Polowzer, die räuberischen Nomaden, die am unteren Lauf der Wolga und des Dons hausten, waren es, die sie aufsuchten, um sie zu vernichten. Die Polowzer, sonst die Feinde Rußlands, flohen jetzt zu den Russen und forderten Hülfe von ihnen — allen voran ihr Khan Kotian, der den Beistand seines Schwiegersohns, des Fürsten Mstislaw des Kühnen von Halitsch, anrief.

Und dieser kühne Fürst von Halitsch, der sich gleich mehreren gleichzeitigen russischen Fürsten Großfürst nannte, folgte nicht allein selbst dem Ruf — er bewog auch fast alle Theilfürsten des südwestlichen Rußlands, die von Kiow und Tschernigow und alle, die in der Ukraine kleine Gebiete beherrschten, selbst die Fürsten von Smolensk, sich ihm anzuschließen zu gemeinsamem Kampf. In ihrem Uebermuth ließen diese Fürsten die Gesandten der Mongolen erschlagen, die mit friedlicher Botschaft zu ihnen gesendet waren; ohne den Großfürsten von Wladimir, ohne die Heeresmacht des gesammten nördlichen Rußlands zu erwarten, suchten sie die Mongolen in den Steppen am Don auf — und sie erlitten dort — Anfang Juni 1224 — an der Kalka in unglücklicher Entscheidungsschlacht die furchtbarste, vernichtende Niederlage. Der Fürst von Kiow und andere *blieben todt* auf dem Felde — Mstislaw floh ohne Heer über den Dniepr. — *Bis* an diesen Strom folgten die Sieger; bis dorthin wurde das südliche Rußland verwüstet, das nördliche blieb diesmal unberührt und überhaupt wurde dem russischen Staatenbund noch einmal eine Frist gewährt.

Dieser erste Einfall der Mongolen war nicht beabsichtigt gewesen; es war ein zufällig herbeigeführter Raub- und Rachezug, bei dem kein Gedanke an eine bleibende Eroberung vorwaltete — und plötzlich rief Tschingis-Khan die Sieger in das innere Asien zurück, um sie in China zu verwenden. Zur großen Verwunderung der in Furcht erbebenden slawischen Völker verschwanden die Mongolen plötzlich aus ihrem Gesichtskreis — und gedankenlos scheinen Russen und Polen sich dem Wahn hingegeben zu haben, daß die Gefahr für immer an ihnen vorüber gegangen sei. Niemand dachte daran, einen gemeinsamen Widerstand vorzubereiten; dagegen wurde — was sehr bezeichnend ist für den Gesammtzustand Rußlands — der innere Zwist und Hader auch während dieser Zeit mit der alten Leidenschaftlichkeit fortgesetzt oder erneuert; in Nowgorod,

Digitized by Google

wo zwei Fürsten, zwei Parteien einander bekämpften — in Halitsch, wo Fürst Mstislaw von seinen beiden Schwiegersöhnen bekämpft wurde —: hier, dort, überall wüthete der Bürgerkrieg. Die ganze Leidenschaftlichkeit und Energie des Volks wurde auf diese sinnlosen Kämpfe verwendet, über die alles Andere vergessen blieb, als ob nichts geschehen und nichts zu befürchten wäre.

Das geschah, während bereits die Fürsten Litthauens und die Schwertbrüder und Hanseaten in Liefland die Schwäche und Getheiltheit Rußlands benützten: jene um dem Staatenbund werthvolle Provinzen zu entreißen, diese um sich in finnischen Gebieten an der Ostsee festzusetzen, welche früher die russischen Fürsten ihrer Herrschaft zu unterwerfen gesucht hatten.

Die Mongolen aber kehrten nach zwölf Jahren (1237) wieder, und zwar diesmal in der bestimmten Absicht Rußland zu unterwerfen. Oktai, Tschingis-Khans Sohn und Nachfolger, entsendete seinen Neffen — Tschingis-Khans Enkel — Batü-Khan mit einem unzählbaren Reiterschwarm nach dem Westen. — Das Reich der Bulgaren an der Kama wurde zuerst vernichtet; die letzten Reste der Polowzer verließen wieder fliehend, und diesmal für immer, die Steppen am Schwarzen Meer. Sie zogen theils nach dem inneren Rußland, theils nach Ungarn, wo sie noch lange die gesonderte Völkerschaft der Cumanen bildeten. — Die Macht des südwestlichen Rußlands war gebrochen — die Fürsten des nördlichen, denen es jetzt zunächst galt, wußten sich nicht zu vereinigen; ein jeder war, wie von Furcht gelähmt, nur darauf bedacht, das eigene Gebiet zu vertheidigen — und ein jeder war ohnmächtig in dieser Zersplitterung der Kräfte. Der oft heroische Widerstand, die heldenhafte Vertheidigung solcher Städte wie Koselsk konnten unter diesen Umständen nichts bewirken, als daß die Niederlagen vernichtende wurden. So fiel ein Fürstensitz nach dem anderen und wurde verwüstet und zerstört, Riäsan wie Wladimir an der Klüsma. Der Großfürst von Wladimir, Georg Wsewolodowitsch, fiel mit mehreren anderen Fürsten in einer furchtbaren Schlacht, die er (4. März 1238) an den Ufern des Ssitflusses verlor — und die „Tataren" wie die Mongolen in der russischen Geschichte genannt werden, drangen bis auf eine Entfernung von fünfzehn Meilen gegen Nowgorod heran. Da bewogen sie das Thauwetter, das eintrat, die grundlosen Wege, die Ueberschwemmungen, von denen sie sich umgeben sahen, umzukehren nach der Steppe.

Doch bald brach der wilde Schwarm von neuem hervor, diesmal zunächst wieder gegen den Südwesten Rußlands. Perejaslawl, Tschernigow und Kiow wurden erobert und von Grund aus zerstört und manche andere geringere Stadt desgleichen (Wladimir in Wolynien, Kremenetz, Halitsch ꝛc.). Manches russische Fürstengeschlecht fand seinen gänzlichen Untergang in diesen Kämpfen.

Weiter und weiter ging dann Batü's verheerender Zug — getheilt über Ungarn und Polen dahin. Polen leistete nur geringen Widerstand

Digitized by Google

und hemmte nirgends auch nur auf kurze Zeit seinen Lauf. Das darf nicht befremden, denn Polen war zur Zeit auf ein mäßiges Gebiet beschränkt und ohne anerkanntes Oberhaupt in sich zerfallen.

Wir dürfen nicht vergessen, daß ein weites Gebiet an der Ostsee — Preußen von der Weichsel bis zum Niemen — von lettischen Stämmen bewohnt war, die bis vor wenigen Jahren unabhängig, unter eigenen Fürsten, noch mit dem Deutschen Orden im Kampf lagen; daß Litthauen, noch nicht zum Christenthum bekehrt, ein selbständiges, Polen wie Rußland feindliches Reich bildete; daß die weiten Provinzen Podolien, Wolynien und der bei weitem größte Theil von Galizien — bis über Przemysl hinaus, bis auf wenige Meilen vor Krakau — damals wie heute von Russen bewohnt, auch von russischen Fürsten aus Ruriks Geschlecht beherrscht war und zu dem russischen Staatenbund gehörte. Die westlichen Slawenländer, schon großentheils germanisirt, schlossen sich dem deutschen Reich an. Pommern war schon seit den Tagen Kaiser Friedrichs des Rothbarts ein deutsches Reichsfürstenthum und zum Reich neigten auch die Herzoge des schon deutsch gewordenen Niederschlesiens, obgleich Piasten, besonders da es dem Herzog Heinrich von Breslau, dessen Sohn gleichen Namens als deutscher Minnesänger die Dichtkunst der Zeit übte, nicht gelingen wollte, sich zum Oberherrn von Polen zu machen.

So war denn Polen auf das mäßige Gebiet zwischen den Sudeten in Oberschlesien und dem oberen Bug — zwischen der südlichen Grenze West- und Ostpreußens — und der nördlichen Galiziens beschränkt. Zerfallen und schwach hatte es sich nicht seiner heidnischen Nachbarn in Preußen zu erwehren gewußt; es war genöthigt gewesen, zu seinem Schutz gegen diese Nachbarn, den Deutsch-Herren-Orden herbeizurufen, der ein *mächtiges* deutsches Fürstenthum am Ostseestrande zu stiften wußte.

Auch Deutschland war nicht in der Lage, den Tataren mit gesammter Macht an seinen Grenzen zu begegnen. Es war in den Hader zwischen Papst und Kaiser verwickelt und verlassen von seinem Kaiser, dem Italien wichtiger war als das Heimatland seines Hauses. Nur ein geringer Theil dieser Macht, die Vasallen der schlesischen Herzoge, geflüchtete Polen, Kreuzfahrer und eine Söldnerschaar aus dem inneren Deutschland — und, als Kern des Ganzen, eine Anzahl Deutsch-Ordensritter traten ihnen bei Liegnitz entgegen. Eine gewaltige Ueberlegenheit der Zahl verhalf freilich auch hier den Tataren (9. April 1241) zu einem blutigen Siege — aber er war auch von ihrer Seite theuer erkauft. Sie hatten hier einen Widerstand gefunden, wie er ihnen noch nirgends begegnet war. Eine ihrer Schaaren hatte kurz vorher bei Oppeln eine Niederlage erlitten, eine andere, die durch Ungarn heranzog, war vor Wiener-Neustadt mannhaft zurückgeschlagen worden —: sie kehrten um, durch Mähren und Ungarn, nach den Steppen an der Wolga, in denen sie sich heimisch fühlten.

Wodurch Batü zu diesem Entschluß bestimmt wurde, ist natürlich

Digitized by Google

nicht zu ermitteln. Die Geschichte der Mongolen ist uns nicht in solcher Weise bekannt, daß wir uns von dergleichen mit einiger Sicherheit Rechenschaft geben könnten. Es konnte wohl auch der Gedanke erwacht sein, daß ihre eigenen Kräfte nicht ausreichten für einen Zug weiter nach Westen, wo die Städte besser befestigt waren als in Rußland und Polen und wo die Tapferkeit der abendländischen Ritterschaft sie auf den Schlachtfeldern erwartete. Wenigstens ist es keine bloße Vermuthung, daß diese Tapferkeit ihnen in hohem Grade imponirt hatte. Es wird gleichmäßig von den orientalischen Schriftstellern bezeugt und von den lateinischen Geistlichen, die als Gesandte oder Boten des Evangeliums zu den Zelten der Tataren gelangten — ja von Batü und seinen Gefährten selbst, in den Worten und Fragen, die sie (1246) an Simon von St. Quentin, den Gesandten des Papstes, richteten, über die „Franken", die Abendländer, die sie vor allen anderen Völkern fürchteten (— quos super omnes homines, qui sunt in mundo, sicut attestantur Georgiani et Armenii, formidant et timent.) — „et oncques puis Tartres ne se enhardirent de venir vers Almaigne" sagt der Mönch Bieult, dessen ungedruckten Reisebericht Rémusat und Schlosser anführen.

Zurückgekehrt aus dem Westen schlug Batü-Khan sein königliches Zelt an der Wolga auf — als Vasall des Groß-Khans, aber als Rußlands Herr.

Der Fürst Jaroslaw Wsewolodowitsch, der seinem im Kampf gefallenen Bruder Georg in dem Fürstenthum Wladimir gefolgt war, mußte auf Batü's Geheiß in dessen Zelt erscheinen und ihm huldigen, worauf er dann von dem Tataren mit der Oberherrschaft über ganz Rußland belehnt wurde. Der unglückliche Fürst mußte sogar auf den Befehl des Siegers den weiten Weg an die Ufer des Amur zurücklegen, um sich dort vor dem Groß-Khan Gayuk, dem Sohn und Nachfolger Oktai's, zu demüthigen. Er starb auf dem Rückweg in Sibirien. — Auch die anderen russischen Fürsten wurden, Einer nach dem Anderen, von Batü vorgefordert, und mußten erscheinen, um sich von rohem Uebermuth mißhandeln zu lassen.

Ein Nomadenvolk, an die einfachsten Formen des Daseins und der Herrschaft gewöhnt, konnte natürlich nicht daran denken, das weite Rußland unmittelbar selbst zu regieren. Die Großfürsten und die Theilfürsten des Landes wurden von dem Khan der „Goldenen Horde" ganz nach Willkür ein- und abgesetzt — sie wurden in schimpflicher Weise bestraft, nicht selten hingerichtet, wenn sie dem fremden Oberherrn mißfielen. Der Khan zwang die russischen Fürsten zur Heerfolge in seinen Kriegen; er erhob einen schweren Tribut, ein Kopfgeld, das die Russen als seine Sclaven zahlen mußten; er ließ nach Gefallen durch seine Gesandten und Zollpächter hier und dort im Lande einzelne Handlungen gewaltsamer Willkür üben — das genügte! Die gewöhnliche Rechtspflege und die eigentliche

Digitized by Google

Verwaltung des Landes blieben den einheimischen Fürsten aus Ruriks Geschlecht überlassen.

Wir wollen hier natürlich nicht näher auf den schnöden Hohn, auf alle erniedrigenden Einzelnheiten des Ceremoniels eingehen, dem die Fürsten der Russen — Fürsten aus normännischem Blut! — sich nicht allein dem Khan, sondern auch jedem noch so unbedeutenden tatarischen Gesandten, jedem Sendboten des Khans gegenüber unterwerfen mußten. Die russischen Geschichtschreiber, bestimmt durch ein Gefühl, das wir ehren, übergehen diese Einzelnheiten mit Stillschweigen.

Aber wir dürfen doch nicht vergessen, daß auch dieses Ceremoniel leider eine tiefgehende geschichtliche Bedeutung hat, denn es drückte dem ganzen Zustand immer von neuem den Stempel der rohesten Knechtschaft auf, und konnte nicht ohne einen weit- und tiefgehenden Einfluß bleiben. Eine Schmach, die fortwährend wiederholt wird, die man gewohnt wird — und zuletzt als ein Gewohntes gleichgültig hinnimmt, kann nicht anders als das Gefühl für Ehre abstumpfen, ja das Bewußtsein sittlicher Würde im Menschen vernichten.

Welcher Art der Einfluß des neuen Zustandes, des Verhältnisses zu den Tataren der „Goldenen Horde" auf Geist und Wesen der Russen sein mußte, das zeigte sich nur zu bald — schon in dem Gebahren der russischen Fürsten fast unmittelbar nach dem furchtbaren Schlag, der Volk und Fürsten zu Boden warf.

Selbst der Fürst Alexander Newsky, der von den Russen als Nationalheld gefeiert wird, zeigte sich in den Beziehungen zu den Tataren eher besonnen und gewandt, als heldenhaft oder geneigt das Aeußerste für die Ehre seines Volks zu wagen. Er war ein Jaroslawitsch — ein Sohn des Großfürsten von Wladimir, der in Sibirien endete. Zur Zeit für Nowgorod in Kriege gegen Schweden und die deutschen Ritter in Liefland verwickelt, hatte er, wie der Freistaat, dem er vorstand, keinen Antheil an dem Kampf gegen Batü und seine Horden genommen. — Aber er erschien sammt seinem älteren Bruder Andrey Jaroslawitsch, auf Batü's Geheiß ohne Weigerung vor diesem — und vor dem Groß-Khan in den Wüsteneien Hoch-Asiens, und warf sich vor dem Sitz des Einen wie des Anderen zur Erde.

Der Fürst Andrey, zum Großfürsten ernannt, und mit Wladimir belehnt, wollte in einer Anwandlung von Unmuth und Stolz den Tribut verweigern; — ein Tatarenheer vertrieb ihn von seinem Sitz; aus dem gesammten Rußland kam ihm niemand zu Hülfe, er mußte nach Schweden entfliehen. Alexander Newsky aber eilte in die Horde, sich von neuem zu demüthigen und die Tataren zu beschwichtigen. Das gelang ihm; er kehrte an Stelle seines Bruders zum Großfürsten und Herrn von Wladimir ernannt, zurück, und Rußland erkannte dankbar seine erfolgreiche Klugheit, die neues Unheil abgewendet hatte.

Digitized by Google

Batü-Khans Nachfolger, Berek oder Berkai, verfügte (1257) eine allgemeine Volkszählung in Rußland, um die Kopfsteuer festzustellen, der Alle in gleicher Weise unterworfen wurden — die Fürsten und Bojaren gleich den einfachen Landleuten und Sclaven — die Tataren betrachteten die Einen wie die Anderen ohne Unterschied als ihre Knechte. Die Zählung wurde von tatarischen Beamten (Baskaken) vorgenommen. Ganz Rußland unterwarf sich, nur die stolzen Bürger von Nowgorod, der Freiheit, ja der Ungebundenheit gewöhnt, wollten den tatarischen Sendboten keine Befugnisse der Macht einräumen, und dem Khan wohl Geschenke darbringen, aber nicht einen solchen Tribut zahlen. Ihr Possadnik, der sie von der Nothwendigkeit überzeugen wollte, sich zu fügen, wurde erschlagen, und selbst Fürst Alexander Newsky, beschuldigt, daß er die Freiheiten der Stadt verkaufe, gerieth in Gefahr. — Die Nachricht, daß ein Tatarenheer gegen die Stadt heranrücke, brachte sie zwar zur Unterwerfung, aber die Härte und Ungerechtigkeit der tatarischen Baskaken, vor allem die Verachtung, mit der sie die Nowgoroder gleich allen anderen Russen behandelten, riefen neue Unruhen hervor. Alexander Newsky wußte sie zu beschwichtigen; da jede Ueberredung nicht fruchtete, schritt er mit großer Strenge strafend gegen die widerspenstigen Bojaren ein, die selbst seinen Sohn Wassily zum Widerstand bewogen; er nahm dem Sohn, der sein Stellvertreter als Fürst von Nowgorod war, diese Würde; er drohte endlich, sich von der Stadt loszusagen und sie ohne Schutz ihrem Schicksal — der Rache der Tataren — preis zu geben, wenn sie sich nicht schweigend füge. Es geschah. Doch scheint Alexanders Gewandtheit andererseits auch den Tataren einige Zugeständnisse abgewonnen zu haben. Nowgorod brauchte fortan wenigstens die übermüthigen und verhaßten Baskaken nicht in seinen Mauern zu sehen; die Stadt erhielt, wenn auch vielleicht nur stillschweigend, das Vorrecht, ihren Tribut selbst unmittelbar in die Horde zu senden.

Im übrigen Rußland ließen die Tataren diesen Tribut durch Steuerpächter — Bucharen, Armenier und Juden — erheben, und diese Leute suchten natürlich das Land auch zu eigenem Vortheil auszubeuten. Ihr Treiben rief an verschiedenen Orten offenen Aufstand hervor. Wieder eilte Fürst Alexander mit reichen Geschenken nach dem Zelt des Khans; er wußte, wie die Chroniken rühmen, den tatarischen Großen zu schmeicheln, und es gelang ihm, ihre Gnade wieder zu gewinnen.

Doch wendete dieser Fürst, der sich sonst gegen Litthauen, deutsche Ritter und Schweden entschlossen und tapfer zeigte, die Künste einer unterwürfigen Klugheit nur zu Gunsten des Landes an, um neue Raubzüge abzuwenden, da er Grund hatte, an jeder Möglichkeit eines Widerstandes zu verzweifeln.

Anders und schlimmer wendeten sich die Dinge schon unter seinen Söhnen Dmitry (Demetrius) und Andrey, die um die großfürstliche Würde

Digitized by Google

stritten und sich derselben Künste beflissen, um engherzige Zwecke einer ganz persönlichen Selbstsucht zu erreichen, denen Land und Volk rücksichtslos aufgeopfert wurden.

Dmitry war im Besitz der Würde, die ihm sein Bruder, und zwar nicht ohne unheilvollen Erfolg, streitig machte. Denn Andrey wußte seinen Bruder bei dem Groß-Khan zu verleumden und vom Khan nicht nur ein Diplom auszuwirken, das ihn an Stelle dieses Bruders zum Großfürsten ernannte, sondern auch ein tatarisches Hülfsheer, und Rußland wurde von neuem verwüstet in furchtbarer Weise. Aber auch Dmitry wußte sich Hülfe zu verschaffen; er gewann den Beistand des mächtigen Tatarenfürsten Nogaï, der von der Goldenen Horde abgefallen war — und der verheerende Bruderkrieg wüthete mit wechselndem Erfolg bis an Dmitry's Ende (1281—1294). Andrey lebte dann noch zehn Jahre (bis 1304) in beständiger Fehde mit seinem jüngsten Bruder Daniel, Fürsten von Moskau und mit anderen Theilfürsten.

Druck und Schmach des Tatarenjochs bewog die Fürsten Rußlands nicht sich zu einigen und zu ermannen zu gemeinsamer That und Befreiung. Das geschah selbst dann nicht, als Zerwürfnisse und Spaltungen im Innern der Horde eine günstige Gelegenheit boten. Die Fürsten waren eben nach wie vor in immerwährenden, blutigen, unversöhnlichen Hader unter sich verwickelt, der ihre ganze Energie in Anspruch nahm. Sie bekämpften einander jetzt wie früher mit den Waffen, außerdem aber riefen sie jetzt auch den Richterspruch des Tataren-Khans gegen einander an, und suchten Einer den Anderen im Zelt des Khans durch die niedrigen Künste knechtischer Unterwürfigkeit, Intrigue und Bestechung zu verderben. Mancher russische Fürst jubelte, wenn er es glücklich dahin gebracht hatte, daß ein naher Verwandter, als Nebenbuhler verhaßt, in „der Horde" hingerichtet wurde.

Dieser nie ruhende Zwist unter den Fürsten, der Bürgerkrieg, der ganz Rußland unaufhörlich in einer verderblichen Bewegung erhielt, sicherte die Oberherrschaft der Tataren. Dem Khan und seiner Horde konnte daher der innere Unfriede nicht unerwünscht sein. — Der Tribut mußte natürlich vollständig und pünktlich entrichtet werden, ob Krieg, ob Friede war im Lande.

Eine zweite und sehr mächtige Stütze fand die Fremdherrschaft dann in der russischen Geistlichkeit. Die Tataren waren klug — oder schlau und verschlagen in der Weise der Orientalen — und fanden es ihren Zwecken entsprechend, Kirche und Geistlichkeit in Rußland mit großer Schonung zu behandeln, und ihnen sogar große Hochachtung zu beweisen. So wie die Oberherrschaft der Horde im Lande anerkannt war, wurde die Kirche von dem Groß-Khan Mangu-Timur, der von 1247 bis 1259 herrschte, mit dem willkommenen Vorrecht der Steuerfreiheit ausgestattet. Später, im Jahr 1313, wurden dann ihre Freiheiten durch einen neuen

Digitized by Google

„Jarlyk" (Freibrief) von dem neunten Nachfolger Batü's in der Kaptschakischen Horde an der Wolga, dem Khan Usbeck (Eusbeck), bestätigt und erweitert. Da werden die Religion der Russen, jede ihrer Kirchen, jedes Kloster und Bethaus für heilig und unverletzbar erklärt; die Diener dieser Kirche werden, bis auf den niedrigsten herab, unter den besonderen Schutz des Khans gestellt; es ist bei Todesstrafe verboten, sie durch Wort oder That zu beleidigen; den Dienern der Kirche wird ihre eigene — von den Landesherren unabhängige — Gerichtsbarkeit gesichert; die Geistlichen und Kirchendiener sind nicht nur für ihre Person steuerfrei, sondern auch alles Eigenthum der Kirche, ja das persönliche Eigenthum ihrer Diener ist von jeder Abgabe und Steuer befreit; jeder Eingriff in das Eigenthum oder in die Rechte der Kirche wird mit dem Tode bestraft; selbst was im Dienst und zum Nutzen des Khans der Kirche entnommen ist, muß dreifach ersetzt werden.

So befand sich denn die russische Geistlichkeit ungemein wohl unter der Oberherrschaft der Tataren, und sie erwies sich dankbar. Die Geistlichkeit, die übrigens immer tiefer in Unwissenheit, Rohheit und Unsittlichkeit versank, lehrte vor allem Unterwürfigkeit als höchste Tugend und brandmarkte jeden Versuch, sich dem erhabenen Willen des Khans zu widersetzen, als argen Frevel.

Es muß vielleicht in demselben Sinn gedeutet werden, daß sie den Fürsten Alexander Newsky zu den Heiligen ihrer Kirche zählte. Denn außer seiner erfolgreichen Unterwürfigkeit, den Tataren gegenüber, durch die er die Kirche wie das Land allerdings vor manchem Unheil bewahrt hatte, läßt sich dafür kein anderer Grund nachweisen, als etwa der, daß er an den Ufern der Newa einen Bischof der lateinischen Kirche erschlagen hatte, der mit den Schweden dorthin gekommen war, um den Finnen das Evangelium auf seine Weise zu predigen. Daß er durch solche That das abendländische Christenthum von dem heiligen Boden Rußlands abgewehrt hatte, mag dem Fürsten freilich als ein sehr hohes Verdienst angerechnet worden sein.

Welche Vorstellungen von Recht und Unrecht, von sittlicher Würde unter dem Druck solcher Verhältnisse in Rußland herrschend werden mußten, sobald das allgemeine Gefühl sich nicht mehr gegen diese Verhältnisse empörte, der ganze Zustand vielmehr als ein berechtigter hingenommen wurde, das ist nur zu leicht zu übersehen. Jede vereinzelte Widersetzlichkeit gegen die Gebote des Khans hatte, eben weil sie vereinzelt und eine Widersetzlichkeit blieb, nicht eine Nationalerhebung wurde, immer nur neues Unglück herbeigeführt. Da wurde denn unbedingte Unterwürfigkeit unter das Gebot der Macht in den herrschenden Vorstellungen zur höchsten Tugend, die den Werth des Menschen bestimmte — Auflehnung gegen den Willen der herrschenden Gewalt zum sträflichen Frevel. Das Unglück, das den Widerspenstigen trifft, wird eine gerechte Strafe; es wird eine

Digitized by Google

„Lehre" genannt; strafen heißt lehren. Jede weiter gehende Würdigung des sittlichen Werthes und Gehalts menschlicher Bestrebungen und Handlungen hört auf. An die Stelle der selbständigen, sittlich-freien Begriffe, „gut" und „schlecht", „Recht" und „Unrecht" — treten die äußerlich bestimmten Begriffe „befohlen" und „verboten" — selbst in der Sprache. Selbst die Satzungen der Religion zu befolgen ist nicht deshalb Pflicht, weil sie das Gute an sich aussprechen, sondern weil sie die Befehle und Verbote der höchsten Macht, der Allmacht sind. Neben der Unterwürfigkeit behielt eigentlich nur noch die schlaue Gewandtheit Werth, die ohne Widersetzlichkeit ein und anderen Vortheil zu gewinnen wußte.

Der Geist, der im Ganzen herrschte, spricht sich in manchem geschichtlichen Ereigniß in sehr bezeichnender Weise aus, und mehr noch in der Art, wie es in gleichzeitigen Zeugnissen berichtet und beurtheilt wird.

So wird der Fürsten von Kursk, Swätoslaw und Oleg in eigenthümlicher Weise gedacht. Sie waren Vettern — Geschwisterkinder — aus dem einst großen und mächtigen Hause der Fürsten von Tschernigow. — Zur Zeit des Großfürsten Dmitry Alexandrowitsch hatten sie einen übermüthigen tatarischen Baskaken, Achmat, mit Zustimmung und Hülfe des Khans vertrieben; als aber Achmat, erst von Nogaï unterstützt, zurückkehrte und endlich vom Khan wieder beauftragt schien, Swätoslaw aber die Feindseligkeiten fortsetzte, eilte Oleg in die Horde, bezeugte seine Unterwürfigkeit, mißbilligte laut das Benehmen seines Vetters und erhielt vom Khan einen Auftrag, der ihm Gelegenheit bot, sich des höchsten Vertrauens würdig zu zeigen. Den Auftrag nämlich seinen Vetter zu erschlagen. Er führte ihn aus, und in den von Mönchen geschriebenen Annalen der Zeit wird nun Swätoslaw geschmäht als ein Verbrecher, der den äußersten aller denkbaren Frevel gewagt und begangen, der sich dem höchsten Willen des Khans selbst widersetzt habe. Der Annalist spricht als könnten und würden seine Leser eine solche Unthat kaum glauben. Dagegen wird Olegs treuer Gehorsam als ein Beispiel höchster Art bewundert. Den nächsten Blutsverwandten stieß der Wackere auf den Befehl des Khans ohne Zögern nieder, und durch einen solchen musterhaften Gehorsam gewann er auch dem Lande die Gnade des Oberherrn. Das geschah — und so urtheilte man — kaum zwei Menschenalter nachdem Rußland dem Joch der Tataren verfallen war. So tief war Alles in so kurzer Zeit gesunken.

Das Bild ist nicht erfreulich und wäre es noch weniger, wenn nicht selbst in dieser tiefsten Verkommenheit einzelne Erscheinungen für den Adel der Menschheit zeugten.

Die großfürstliche Würde hatte natürlich unter diesen Bedingungen sehr wenig zu bedeuten, da die Theilfürsten so gut wie der Großfürst ihre Klagen und Anliegen vor den höchsten Richterstuhl im Zelt des Khans bringen konnten; kein Theilfürst durfte seine Herrschaft antreten, ohne erst dem Khan in der Horde persönlich gehuldigt und dessen Bestätigung

Digitized by Google

erhalten zu haben. — So war denn diese höchste Würde innerhalb des russischen Staatenverbandes in der That nur als Gegenstand fürstlichen Ehrgeizes, eine Veranlassung mehr zu unaufhörlichem Zwist, Bürgerkriegen und stets erneuerten Verwüstungen.

Verderblich in jeder Beziehung übte die tatarische Herrschaft selbst auf die geographische Gestaltung Rußlands, auf die Ausdehnung des Gebiets, das ihm angehörte, einen sehr ungünstigen Einfluß. Im Nordwesten wurden die Litthauer, die seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts allmählich erstarkten, unter ihrem Fürsten Mindowt gefährliche Feinde. Sie waren den Russen, deren Fürsten ihnen früher einen unbedeutenden Tribut auferlegt hatten, feindlich gesinnt, und die Schwäche und innere Zerrüttung Rußlands machte es ihnen möglich Weißrußland — die Fürstenthümer Polotzk, Witepsk und Minsk — zu erobern.

Besonders aber war es natürlich, daß die entfernteren Theilfürstenthümer, die einer unmittelbaren Rache der Tataren weniger ausgesetzt waren, sich dem Joch und deshalb auch dem Verbande mit Rußland zu entziehen suchten. Das geschah namentlich im Südwesten des Gesammtlandes, in den Gebieten westwärts vom Dniepr, wo vor allem Benehmen und Schicksale der Fürsten von Halitsch entscheidend wurden.

In diesem westlichsten aller russischen Fürstenthümer war, kurze Zeit vor dem Einfall Batü's und der Mongolen ein neues Regentenhaus an die Stelle des älteren getreten, ohne daß dies einen Unterschied in den Zuständen des Landes gemacht hätte.

Das ältere Geschlecht stammte von dem ältesten Sohn Jaroslaws, des Herrn Gesammtrußlands, Sohn des apostelgleichen, heiligen Wladimir ab. Dem letzten dieses Stammes, Wladimir, einem schwachen und mißachteten Manne folgte (1198) ein Fürst aus dem Hause Monomachs, Roman Mstislawitsch von Wolynien, der kein näheres Recht an diesen Fürstensitz hatte als hundert andere Fürsten, der sich aber mit Hülfe der Polen, mit offener Gewalt in Besitz setzte. Er war tapfer und siegreich, bald der Schrecken der Litthauer und Polen — aber auch seiner Unterthanen.

Sein Sohn Daniel, als tapfer und weise berühmt, hatte, in Kriege mit den Ungarn und dem Fürsten Michael Wsewolodowitsch von Tschernigow verwickelt, die ihm den Besitz seines Fürstenthums streitig machten, zu Zeiten sogar vertrieben, an den späteren Kämpfen gegen Batü-Khan keinen Antheil nehmen können, er hatte sogar, gleich den benachbarten polnischen Herzogen, außer Landes fliehen müssen, als der verwüstende Tatarenschwarm über den Dniepr, den Bug und die Weichsel an die Oder zog. — Als dann die Unterjochung Rußlands vollendet war, wurde auch Daniel vorgefordert; er sollte gleich allen anderen dem Khan in seinem Zelt huldigen. Er gehorchte zögernd, und wurde dennoch mit mehr Rücksicht behandelt als die anderen russischen Fürsten; er mußte sich gleich den

Digitized by Google

anderen einen Knecht des Khans nennen und zu Tribut verpflichten, aber er wurde dafür zum Oberherrn, zum Großfürsten von ganz Südwest-Rußland ernannt.

Die Möglichkeit sich dem Joch zu entziehen lag für dieses russische Grenzland näher als für die Gebiete zwischen dem Dniepr und der Wolga, und überhaupt konnten sich die Fürsten von Halitsch schon durch die geographische Lage ihres Landes aufgefordert fühlen, nach unbedingter Selbständigkeit zu streben. Dem Innern des Heimatlandes fern, hatten sie Beziehungen zu Polen, Ungarn, Böhmen und selbst dem deutschen Reich, die den anderen Theilfürsten fehlten, die sogar ganz außerhalb ihres Gesichtskreises lagen. In diesen Beziehungen und in dem Beistand des Papstes Innocenz IV. suchte nun der Fürst Daniel die Mittel die Tataren-Herrschaft abzuwälzen und ein selbständiges westrussisches Reich zu gründen. Er hoffte auf einen Kreuzzug gegen die „Goldene Horde" und stellte die Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen in Aussicht; für seine Person schien er sogar bereits unwiderruflich zu der letzteren zu gehören, da er in dem Papst das Oberhaupt der allgemeinen Kirche anerkannte. Der Papst verfehlte natürlich nicht so erwünschte Eröffnungen entgegenkommend aufzunehmen; er übersendete dem Fürsten (1254) eine geweihte Krone, und Daniel wurde im Namen päpstlicher Autorität, seltsamer Weise durch einen sicilischen Abt zu Drohyczin am Bug, im heutigen Bezirk von Byalistock, zum König von Galizien gekrönt.

Der Kreuzzug aber wollte nicht gelingen. Wer hätte ihn unternehmen sollen, in der damaligen Weltlage, bei der tiefen Zerrüttung Deutschlands, während des großen Interregnums, das die Päpste herbeigeführt hatten, um das Heldengeschlecht der Hohenstaufen unterdrücken zu können. — So wie sich Daniel in seinen Hoffnungen getäuscht sah, trat er wieder unbedingt zur griechischen Kirche zurück, aber er behielt den Titel eines „Königs von Kleinrußland" bei.

Er glaubte nun sich mit Hülfe der Polen und Ungarn allein der Tataren erwehren zu können — auch diese Hoffnung täuschte ihn. Er mußte sich von neuem zu Gehorsam und Zins verpflichten, und sogar die Mauern der Städte einreißen, die er befestigt hatte, um sie den tatarischen Reitern unzugänglich zu machen.

Dennoch schien es eine Zeit lang, als sollte das westrussische Reich, zu dessen Oberhaupt selbst der Khan der goldenen Horde den Fürsten Daniel, wenn auch natürlich in seinem Sinn, ernannt hatte, zur Wahrheit werden.

Das einst mächtige Haus der Fürsten von Tschernigow, das so lange Zeit mit den Nachkommen Monomachs um die Großfürstenwürde gekämpft hatte, war in dem Sturm der Zeiten politisch untergegangen. Jener Michael Wsewolodowitsch, der, während Batü's Tataren erneut in Ruß-

Digitized by Google

land einfielen, nur daran dachte, sich des Fürstenthums Halitsch zu bemächtigen, soll, wie die russischen Chroniken und Legenden erzählen (1246), in der Horde hingerichtet worden sein, und zwar weil er sich nicht, wie das die Gesandten des Papstes gethan hätten, durch heidnische Gebräuche, durch das heilige Feuer wollte reinigen lassen, ehe er vor dem Khan erschien, und in standhafter Weigerung die Märtyrerkrone wählte. Die russische Kirche hat ihn deshalb, wenn auch später erst, ihren Heiligen beigezählt. Doch, ist er wirklich hingerichtet worden, so möchte wohl der Umstand, daß tatarische Gesandte, wahrscheinlich auf sein Geheiß, in Kiow ermordet worden waren, eher die Veranlassung dazu gegeben haben. Seltsamer Weise aber wissen die gleichzeitig in der Horde anwesenden Gesandten des Papstes (Plan Carpin) überhaupt nichts von dieser Begebenheit.

Doch ist er ohne Zweifel in einer oder anderer Weise umgekommen; der Glanz seines Hauses erlischt. Seine Söhne lebten ohne Bedeutung unbemerkt in Theilfürstenthümern von so geringer Ausdehnung, daß sie keinen Anspruch auf irgend eine Selbständigkeit erheben konnten. Nur die Ahnentafeln der heutigen Fürstenhäuser, die ihre Abstammung auf diese Tschernigow'schen Fürsten zurückführen, z. B. Odoyewsky, Obolensky, Dolgoruky, Stscherbatow, Repnin, Boratynsky u. a., nur diese gedenken ihrer, die Geschichte nicht.

Auch andere, in Podolien und Wolynien ansässige Fürstengeschlechter waren durch die Tataren vernichtet; das südwestliche Rußland bis an die Grenzen Galiziens lag, nach der allgemeinen Verwüstung, nach der Zerstörung von Kiow, gleichsam herrenlos da. Daniel wußte seine Herrschaft über Wolynien und Podolien bis an den Dniepr auszudehnen, nach Süden weit in die Moldau hinein, nach Norden über alles russische Gebiet, bis an die Grenzen des eigentlichen Litthauens in der Nähe von Wilna.

Seine Nachkommen, Lew Danielowitsch (1266—1301) und dann Georg Lwowitsch schienen sogar ihre Ansprüche zu steigern; sie nannten sich Könige „von Rußland" — eine Bezeichnung, die mehr zu umfassen schien als der frühere Titel von „Kleinrußland" — aber sie vermochten sich nur kurze Zeit in solcher Stellung zu erhalten.

Im Bunde mit dem Deutschen Orden und einigen Herzogen (Theilfürsten) polnischer Landestheile wußte das westrussische Reich freilich einige Jahrzehnte hindurch ein Uebergewicht über das neben ihm aufstrebende Litthauen zu behaupten. Schwarn, König Daniels jüngerer Sohn, vermählt mit einer Tochter des litthauischen Fürsten Mindowt, herrschte sogar zwei Jahre lang in dessen von inneren Unruhen zerrüttetem Fürstenthum, nachdem Mindowt ermordet worden und sein Sohn Woischleg, schon früher zum Christenthum griechischer Kirche bekehrt, in das Kloster gegangen war.

Aber die Verhältnisse sollten sich umkehren. Schwarn starb (1267) und ein eingeborenes, litthauisches Fürstenhaus bemächtigte sich der Herr-

Digitized by Google

schaft in Mindowts Fürstenthum. Das galizische Reich dagegen sank schon nach dem Tode Lew Danielowitsch's unter schwachen Regenten so weit, daß es dem aufstrebenden Nachbarvolk nicht mehr gewachsen war. Da gelang es dann den neuen Fürsten von Litthauen, sich ihrerseits die russischen Gebiete unmittelbar im Süden ihres Landes und weiter Wolynien, Podolien und die später sogenannte Ukraine zu unterwerfen.

Das eigentliche Galizien oder Halitsch, fortan von Rußland ganz getrennt, verlor endlich seine Selbständigkeit, als mit dem König Georg (1336) Daniels Nachkommenschaft ausstarb. Ein polnischer Fürst, ein Piast, der Herzog Boleslaw von Masovien, Enkel einer Prinzessin des ausgestorbenen Hauses, der griechischen Kirche zugethan, wurde zunächst von den galizischen Bojaren, mit Bewilligung des Khans als höchsten Oberherrn, auf den Thron ihres Landes berufen; da er sich aber mit ihnen entzweite und wieder vertrieben wurde, wußte sich König Kasimir von Polen, unter dem Versprechen, die griechische Kirche und die herrschende Sitte zu achten und zu schützen, Galiziens zu bemächtigen (1338).

An der Westgrenze Rußlands aber hatte sich nun das Großfürstenthum Litthauen von der Düna, den Dniepr entlang abwärts bis an die Gestade des Schwarzen Meers, zu einem bedeutenden Reich, zu einem hervorragenden unter den Staaten des östlichen Europa erweitert.

Und dieser neue Staat, stets darauf bedacht, sich durch weitere russische Theilfürstenthümer zu vergrößern, war nie der Freund des östlichen, moskowischen Rußlands, dagegen nicht selten mit den Tataren gegen dieses unterdrückte Nachbarland verbündet.

Die Lage Rußlands war dadurch um vieles schwieriger geworden.

Doch zeigte sich andererseits gleichzeitig auch eine Gunst der Umstände, die alle Nachtheile der neuen Lage ausgleichen konnte.

Vor allem hatte das unermeßliche Reich Tschingis-Khans schon wenige Jahre nach der Unterjochung Rußlands das Schicksal aller im Orient durch einen Völkersturm und rasche Eroberung plötzlich und gewaltsam gestifteten Reiche erfahren; es war, in sich zerfallen, in mehrere von einander unabhängige Staaten getheilt worden.

Der Umstand, daß die Groß-Khane, Tschingis-Khans Nachfolger, ihren Sinn auf die vollständige Eroberung Chinas richteten und vor allem bedacht waren, auch das südchinesische Reich, gleich dem nördlichen, zu unterwerfen, scheint die Auflösung beschleunigt zu haben. Schon der Groß-Khan Mangu verlegte gegen das Ende seines Lebens (1257) den Sitz seiner Regierung nach China, in die Nähe des heutigen Peking, und dort weilten und herrschten bleibend nach seinem Tode (1259) auch sein Bruder Kublai, der ihm folgte, und dessen Nachkommen.

Von dem Augenblick an zerfiel das erobernde Weltreich der Tataren

Digitized by Google

in mehrere selbständige Khanate, die, außer dem unmittelbaren Gebiet des Groß-Khans, sämmtlich nur in einer mehr ideellen als wirklichen Abhängigkeit von dem höchsten Oberhaupt blieben; und bald schwand dann im Lauf der Zeiten auch diese wesenlose Unterordnung.

Neben dem chinesischen Reich des Groß-Khans erhob sich im inneren Hochasien unter den Nachkommen Tschagatai's, eines Sohnes Tschingis-Khans, in solcher Unabhängigkeit jenes mächtige Khanat, das mit dem Namen seines Gründers bezeichnet wird. Weiter nach Südwesten hatte Hulagu, Tschingis-Khans Enkel, Mangu's und Kublai's Bruder, das Kalifat zu Bagdad gestürzt und seine Nachkommen herrschten über Persien, bis an die Grenzen Indiens. Im Kaptschak endlich, dem Reich, das sich vom Dniestr an bis weit nach Asien hinein über die Steppenländer erstreckte, herrschten die nächsten Anverwandten Batü-Khans, die gleich ihm selbst von Tschutschi, dem Sohn Tschingis-Khans, abstammten.

Das Zeltlager dieser Khane an der Wolga verwandelte sich in die in asiatischer Weise glänzende Stadt Saray. Diesem Reich war Rußland unterworfen und zinspflichtig. Das war nicht mehr ein Feind, vor dem Rußland zu zittern brauchte, sobald es einig war und sich selbst vertraute. Um so weniger, da die Macht der Tataren von Kaptschak bald, wenigstens für einige Zeit, auch in sich selbst gespalten war. Früh schon (1261) hatte sich ein mächtiger Hordenführer, Nogai, empört, um unabhängig an der unteren Wolga zu herrschen. Dessen Hülfe hatte der Fürst — oder Großfürst — Dmitry, Alexander Newskys Sohn, gegen seinen Bruder Andrey gewonnen und benützt. Freilich wurde Nogai's Herrschaft schon zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts wieder unterdrückt und vernichtet — aber Streit und Kampf um den Thron der Horde von Saray führte stets neue Zerrüttungen herbei.

Diese Spaltungen, die geeignet waren das Uebergewicht des Feindes zu brechen, konnten freilich nicht benützt werden, so lange den russischen Kleinstaaten das zusammenhaltende Band der Einheit fehlte; so lange der lähmende Schrecken, den der Name der Tataren verbreitete, stets erneuert wurde, durch Straf- und Rachezüge gegen einzelne Theilfürsten, die, von dem übrigen Rußland verlassen, nicht zu widerstehen vermochten — und durch die tatarischen Hülfsheere, die, von russischen Fürsten herbeigerufen, ihnen dienten, um andere russische Fürsten, mit denen sie verfeindet waren, zu vernichten und ihre Gebiete zu verwüsten. Den Russen fehlte in solcher Lage das Bewußtsein der Macht und das Vertrauen zu sich selbst.

Aber die Einheit Rußlands wurde nun endlich eingeleitet und allmählich verwirklicht, wenn auch — wie das in dieser Welt so oft geschieht — durch Mittel, die weder sehr ruhmreich, noch an sich sehr erfreulicher Art sind. Sie ging von einem bis dahin sehr unscheinbaren Punkt aus und wurde das Werk eines Fürstenhauses, das weniger als andere berech-

Digitized by Google

tigt oder berufen schien sich gebietend an die Spitze Gesammt-Rußlands zu stellen.

Der Punkt war Moskau, dessen im Jahre 1147 zum ersten Mal gedacht wird; ursprünglich der Landsitz eines Bojaren, dann ein Landhaus der Susdalschen Fürsten, um das sich nach und nach ein Städtchen gebildet zu haben scheint, und endlich der Sitz eines unbedeutenden Theilfürstenthums, das Alexander Newsky seinem jüngsten Sohn Daniil (Daniel) verliehen hatte. Und dieser unbedeutende Fürst, der mit seinen beiden älteren Brüdern Dmitry und Andrey zwar in beständiger, unbedeutender Fehde gelebt, niemals aber Ansprüche auf die Großfürsten-Würde gemacht hatte, wurde der Stammvater eines Geschlechts, das im Lauf der Zeit ganz Rußland unter seine Herrschaft beugen sollte.

Es war zunächst nicht etwa ein glänzendes Heldenthum, das dieses Geschlecht über die anderen Fürstenhäuser Rußlands erhob. Die moskauischen Fürsten suchten und wußten vielmehr ihrem Vortheil auf den Wegen der Klugheit und der List nachzugehen.

Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts machten die Fürsten von Twer, die zu den mächtigsten gehörten, den unmittelbaren Nachkommen Alexander Newskys die Großfürsten-Würde streitig; — in diesem Zwist sank das Ansehen dieser Würde tiefer als je zuvor und Rußland empfand mehr als früher unmittelbar die Herrschaft der Tataren.

Nach dem Tode des Großfürsten Andrey wurde (1304) der Fürst Michael Jaroslawitsch von Twer vom Khan zu seinem Nachfolger ernannt und von den Theilfürsten sowohl als von der mächtigen Republik Nowgorod in dieser Eigenschaft anerkannt. Aber Jurij Daniilowitsch von Moskau, der sich mit ihm um die höchste Würde beworben hatte, gab darum seine Hoffnungen nicht auf. Er wußte viele Wege, zum Ziel zu gelangen. Die wiederholten Fehden zwischen ihm und Michael, die Kämpfe im offenen Felde führten zu keiner Entscheidung — aber der Fürst Jurij wußte es erst dahin zu bringen, daß Nowgorod sich von seinem Gegner lossagte und dann durch einen mehrjährigen Aufenthalt in der Horde mehr noch zu erlangen. Durch Bestechungen und vor allem durch die Künste der Unterwürfigkeit, die ihm zu Gebote standen, gewann er die Gunst des Khans Usbeck in solchem Grade, daß er nicht nur zum Großfürsten oder Gegen-Großfürsten ernannt, sondern auch mit einer Schwester des Khans vermählt, von einem tatarischen Hülfsheer unterstützt wurde, bei dem Versuch, sich mit Gewalt der Waffen in den wirklichen Besitz seiner neuen Würde zu setzen.

Fürst Michael besiegte dieses Heer (1318) in offener Feldschlacht bei Bortnowo, unweit Twer, und dieser Sieg war sein Verderben. Jurij Daniilowitsch eilte von neuem in die Horde, um seinen Gegner vor dem höchsten Herrn Rußlands zu verklagen. Der Fürst von Twer hatte den größten aller Frevel begangen, sich des größten aller Verbrechen schuldig

Digitized by Google

gemacht: er hatte die Waffen gegen die Tataren, gegen den Khan erhoben!

Michael wurde vorgefordert und wagte nicht den Gehorsam zu verweigern. Auch er erschien in der Horde. Der Khan Usbeck überließ es einem Tataren seiner Umgebung, den Streit zwischen Juriy und Michael zu untersuchen und das Urtheil zu fällen. Michael wurde in qualvoller und schimpflicher Weise hingerichtet, und Juriy kehrte noch einmal, von einem Tatarenheer unterstützt, als Großfürst nach Rußland zurück.

Doch waren Zwist und Fehde damit nicht beendet. Die Söhne des Fürsten von Twer, Dmitry und Alexander Michailowitsch, suchten natürlich ihren Vater zu rächen und den Glanz ihres Hauses herzustellen, sobald sich eine günstige Gelegenheit zeigte — und während ihr Gegner, in Kriege mit Litthauen und Schweden verwickelt, im Norden verweilte, wußten sie die Zeit in der Horde auf das Beste zu benützen. Schon war dem Fürsten Dmitry geglückt, von der Gnade des Khans die Ernennung zum Gegen-Großfürsten zu erhalten. In dieser Weise bedroht, eilte Juriy von Moskau in die Horde; Dmitry folgte ihm dorthin, wo nun das Leben beider, von dem Wink des Khans abhängig, auf dem Spiele stand. Aber Dmitry ließ sich im Zorn verleiten, dem Richterspruch des Khans vorzugreifen und seinen Gegner bei ihrer ersten Zusammenkunft mit eigener Hand zu erschlagen. Er büßte diesen Frevel mit dem Leben; sein Haupt fiel, auf Befehl des Khans, unter den Säbeln der Tataren (1325).

Dennoch schien das Glück noch einmal die Fürsten von Twer zu begünstigen, aber es war das letzte Mal. Der Bruder des eben Hingerichteten, Alexander Michailowitsch von Twer, wurde zum Großfürsten ernannt und seine Würde schien von niemandem angefochten. Aber schon nach kurzer Zeit brach das Verderben in ungeahnter Weise über ihn herein und vernichtete sein Haus für immer. — Zu Ende des Jahres 1327 erschien ein Vetter Usbeck-Khans, Schewkal, mit einem zahlreichen Gefolge als tatarischer Gesandter in Twer — und sofort verbreitete sich unter dem erschreckten Volk die Kunde, der Fremdling habe den Auftrag, die russischen Fürsten zu ermorden, das Christenthum mit Feuer und Schwert zu vertilgen, Land und Leute unter tatarische Herren zu vertheilen. — Da eben der zur Zeit regierende Khan Usbeck wenige Jahre früher die Freiheiten und Vorrechte der griechischen Kirche nicht nur bestätigt, sondern erweitert hatte, konnte kaum irgend ein Gerücht weniger Wahrscheinlichkeit haben. Aber es wurde seltsamer Weise geglaubt. Das Volk erhob sich an eben dem Tage, den angeblich die Tataren zur Ausführung ihres Unternehmens bestimmt hatten — am Tage der Himmelfahrt Mariä —, vom Fürsten Alexander geführt, zu wüthendem Aufstand — und Schewkal und seine Begleiter wurden ohne Erbarmen erschlagen. Die tapferste Vertheidigung konnte die kleine Zahl, fern von aller Hülfe, nicht retten.

Wohl aber sollte der Tod der Gemordeten gerächt werden — und

Digitized by Google

der Fürst Iwan Daniilowitsch von Moskau, der Bruder und Nachfolger des ermordeten Fürsten Juriy, klug beflissen die Umstände zu nützen, ließ sich dabei gern die Hauptrolle auftragen. Er folgte, dienstbeflissen, dem Ruf in die Horde (1328), bot auf Befehl des Khans die reisige Mannschaft seines Fürstenthums auf, übernahm auch den Befehl über ein zahlreiches tatarisches Hülfsheer, das ihm beigegeben wurde, und führte, zum Großfürsten ernannt, den Rachezug der Tataren gegen Twer. Fürst Alexander entfloh nach Litthauen — das preisgegebene Gebiet von Twer wurde furchtbar verwüstet.

Die Regierung des Fürsten Iwan Daniilowitsch aber (1328—1340) bildet in der Geschichte Rußlands einen sehr merkwürdigen und beachtenswerthen Wendepunkt. Als Rächer eines gegen Tataren geübten Frevels, als Verfechter der Autorität des Khans und Vollzieher seiner Befehle, hatte er sich zur großfürstlichen Würde emporgeschwungen — und nun wußte er diese Würde nicht allein sich selbst und seinem Hause bleibend zu sichern —: er wußte ihr auch die Realität zu verschaffen, die ihr bis dahin gefehlt hatte — indem er sich in ganz anderer Weise als seine Vorgänger zum unentbehrlichen, und zwar zum allein unentbehrlichen Werkzeug des Khans in Rußland machte.

Die Tataren-Khane hatten bis zu dieser Zeit den Tribut in Rußland durch Steuerpächter — jüdische, bucharische, armenische Handelsleute — erheben lassen —: jetzt trat der neue Großfürst von Rußland dem Wesen nach als General-Steuerpächter an die Stelle aller dieser Unternehmer geringen Standes. Der Fürst von Moskau ließ fortan den Tribut in ganz Rußland durch seine Beamten erheben und lieferte dem Khan eine vertragsmäßig festgestellte Summe im Ganzen ab. — Die Beamten des *Fürsten* von Moskau übten somit auch außerhalb seines eigenen Gebiets *in* ganz Rußland eine gewisse Autorität — und der Fürst selbst konnte in ganz anderer Weise als die früheren Großfürsten, als Bevollmächtigter des höchsten Herrn, des Khans, auftreten, im Namen des Khans befehlen und mit der Macht der Tataren drohen. Denn daß kein anderer russischer Fürst so leicht in der Horde Gehör finden würde gegen den unentbehrlich gewordenen moskauischen, das mußte sehr bald allgemein einleuchtend werden.

Und gerade wie sich die früheren jüdischen und armenischen Steuerpächter in ihrem Geschäft bereichert hatten, wußte auch Fürst Iwan Daniilowitsch als ihr Nachfolger seinen Vortheil dabei wahrzunehmen. Er erhob bei weitem mehr an Tribut, als er abzuliefern hatte, und gewann Reichthümer, die er mit kluger Berechnung verwendete, um seine Macht zu erweitern und zu befestigen.

Schon der Umstand, daß er den Khan bewogen hatte, ihm eine so weit gehende Vollmacht anzuvertrauen, eine finanzielle Macht, die zur politischen führen mußte und bedenklich werden konnte —: schon dieser Um-

Digitized by Google

stand ist ein vollgültiger Beweis der listigen Gewandtheit des Fürsten von Moskau. Die Annalen der Zeit wissen aber auch ausdrücklich zu rühmen, daß niemand besser als er mit den Tataren umzugehen und ihre Gnade zu gewinnen wußte. Der Fürst Iwan reiste sehr oft in die Horde und erschien dort jedesmal mit reichen und willkommenen Geschenken nicht nur für den Khan, sondern auch für die tatarischen Großen von einiger Bedeutung. Sein Betragen war stets von der Art, daß sein unbedingter Gehorsam, seine Ergebenheit, seine Treue nie zweifelhaft erscheinen konnten.

So drohte denn auch der neuen Macht nur einmal etwas, das vielleicht eine Gefahr werden konnte. Der Fürst Alexander von Twer kehrte aus der Fremde zurück und unterwarf sich in tiefster Demuth nicht einem Richterspruch, sondern dem erhabenen Willen des Khans. Das demüthige Bekenntniß, daß er den Zorn seines Herrn verdient, sein Leben verwirkt habe, die unbedingte Ergebung, mit der er sein Schicksal in die Hand des Khans legte, genügten dem Tatarenfürsten. Alexander durfte in sein Fürstenthum zurückkehren und die Herrschaft von neuem aus den Händen seines jüngeren Bruders übernehmen.

Aber Iwan Daniilowitsch wußte die Gefahr, die von dieser Seite möglicher Weise entstehen konnte, schon im Keim zu ersticken. Er eilte wiederholt nach Saray, um dort die gewohnten Künste zu treiben — und nahm diesmal selbst seine herangewachsenen Söhne mit, um sie dem Khan als künftige zuverlässige, treu ergebene Diener vorzustellen. Das war die Einleitung zu der Anklage, mit der er gegen den Fürsten Alexander hervortrat. Dieser begnadigte Fürst wurde beschuldigt, auf neuen Frevel zu sinnen, einen neuen Aufstand in Waffen vorzubereiten. Der Fürst von Twer wurde denn auch vorgefordert und auf Betreiben des Großfürsten zusammt seinem Sohn Feodor in der Horde hingerichtet (1339). Die erschreckten Theilfürsten beugten sich mehr als zuvor der Hoheit des Fürsten von Moskau.

Iwan Daniilowitsch suchte aber auch nach anderen Stützen seiner wachsenden Macht, und glaubte sie, mit richtigem Blick, in der Kirche zu finden. Wenn die Kirche bewogen werden konnte Unterwerfung unter den Willen des Großfürsten von Moskau als Pflicht zu predigen, gleich der Unterwerfung unter den Willen des Khans, dann war die Herrschaft Iwans und seiner Nachfolger in Moskau vollends gesichert.

Wladimir an der Kliäsma — im Susdalschen Gebiet — galt zur Zeit noch für die Hauptstadt Rußlands, obgleich weder die Fürsten von Twer noch die von Moskau, zu Großfürsten ernannt, je dort ihren Sitz aufgeschlagen hatten. Mit der Ernennung zum Großfürsten durch den Khan war stets die Belehnung mit den Fürstenthümern Wladimir und Nowgorod verbunden. — Nach Wladimir hatte auch das Oberhaupt der russischen Kirche, der Metropolit, nach der Zerstörung Kiows, seinen Sitz verlegt. Iwan Daniilowitsch bewog ihn nach Moskau überzusiedeln und

Digitized by Google

zog ihn bei allen wichtigen Angelegenheiten zu Rath. So waren der Kirche unter dem Schutz der Fürsten von Moskau nicht nur alle Vortheile gesichert, die ihr der Khan von Saray gewährt hatte, sondern außerdem auch noch ein tief und weit gehender Antheil an der Regierung des Landes. So veranlaßte der Fürst Iwan zuerst den Anspruch der russischen Kirche auf Mitregierung, auf eine Herrschaft, die sie mit dem Landesfürsten theilen wollte —: ein Anspruch, den sie erst unter Peter dem Großen gezwungen wieder fallen ließ. Aber freilich gewannen die Fürsten von Moskau um diesen Preis den Beistand der Kirche — wenn auch zunächst nicht gegen die Tataren, was in der That gar nicht verlangt wurde — doch um so entschiedener gegen Alles, was sich in Rußland selbst gegen die neue Macht dieses Hauses auflehnen wollte, und das schien vor der Hand das Wichtigste. Allen solchen Empörern drohte fortan der Metropolit mit dem Bann, mit der Ausschließung aus der Gemeinschaft der Kirche.

Das moskauische Großfürstenthum war natürlich den anderen russischen Fürsten sehr unbequem, eben weil es eine Wirklichkeit wurde. Sie suchten, als Iwan Daniilowitsch gestorben war (1340), sein Geschlecht aus der neu gewonnenen Stellung zu verdrängen. Zwei Fürsten, Constantin Michailowitsch von Twer (Bruder des hingerichteten Großfürsten Alexander) und Constantin Wassiliewitsch von Susdal, beide als Oheime des jungen Fürsten von Moskau (d. h. Vettern seines Vaters) der Landessitte nach besser berechtigt als dieser, bewarben sich in der Horde um die Großfürstenwürde. — Aber es möchte schon an sich schwierig gewesen sein die nun schon seit einer Reihe von Jahren bestehenden Finanzeinrichtungen auf ein anderes Haus zu übertragen, und dann gebot der Fürst von Moskau, Simeon Iwanowitsch, über Reichthümer, die seinen Nebenbuhlern fehlten, die er großentheils aus ihren Gebieten bezog, und er wußte sie in Saray zweckmäßig zu verwenden. Auch rühmen die Annalisten von ihm, daß er in Gewandtheit des Betragens dem Khan und seinen Großen gegenüber dem Vater nicht nachstand. So trug er denn den Sieg davon und wurde Großfürst.

Es ist gewiß bezeichnend für die Sitten des Landes und der Zeit, daß dieser Fürst Simeon, der in den Jahrbüchern Rußlands den Beinamen des Stolzen führt, und ihn durch sein Betragen gegen die eigenen Landsleute, insbesondere gegen die russischen Fürsten verdiente, zugleich für die einschmeichelnde Unterthänigkeit seines Benehmens in der Horde berühmt ist. Es wird lobend hervorgehoben, daß er dort, wie kein Anderer, durch Künste der Geschmeidigkeit zu erlangen wußte, was er wollte.

Mit kluger Berechnung suchte Simeon die Macht seines Hauses in jeder Weise zu befestigen. Schon die Art und Weise, in der er von dem großfürstlichen Sitz zu Wladimir Besitz nahm, war neu und darauf berechnet. Es geschah vermöge einer kirchlichen Feier und Weihe, die gleich einer Krönung seiner Oberherrschaft den Charakter der Heiligkeit verlieh.

Digitized by Google

Auch nahm er förmlich den Titel eines Großfürsten von ganz Rußland an, den schon sein Vater bedacht gewesen war ohne Geräusch, gleichsam unvermerkt, einzuführen.

Wichtig für die Folgezeit war dann besonders, daß er, vermöge eines merkwürdigen Vertrags mit seinen beiden Brüdern (1340), die ersten Schritte that, das bis dahin dem Familienrecht der russischen Fürsten fremde Erstgeburtsrecht in dem moskauischen Fürstenhause einzuführen, wenn dieses Recht auch in der Urkunde nicht ausdrücklich bei Namen genannt wurde. Denn obgleich ein jeder der Brüder einen besonderen Sitz und einen besonderen Landbezirk zugewiesen erhielt, wurde doch das Fürstenthum nicht in verschiedene selbständige und mit allen Hoheitsrechten ausgestattete Gebiete getheilt, wie bisher üblich. Es wurde nur in Beziehung auf die Verwaltung und die Einkünfte getheilt. Die eine Hälfte der gesammten Einkünfte verblieb dem Großfürsten; in die andere hatten sich seine beiden jüngeren Brüder zu theilen. Alle drei versprachen in allen Wechselfällen treu zu einander zu halten; die Vertretung nach außen blieb dem Aeltesten überlassen; nur sollte der Großfürst ohne Zustimmung seiner Brüder weder Kriege führen noch Verträge schließen. — So traten, hier zuerst in Rußland, Simeons jüngere Brüder in Verhältnisse ein, die in wesentlichen Beziehungen der Stellung apanagirter Prinzen entsprachen. — Damit war der Weg gewiesen die Macht des moskauischen Fürstenhauses vollends sicher zu stellen.

Sie gerieth nur noch einmal in das Schwanken, aber gleichsam nur wie um den Beweis zu liefern, daß sie bereits fest genug begründet sei, um jedem Angriff zu widerstehen. Simeon der Stolze starb jung (1353). Der „schwarze Tod", der zur Zeit einen großen Theil Europas verheerte, raffte auch ihn in der Blüthe der Jahre dahin.

Ihm folgte, da er keine Söhne hinterließ, ohne Widerrede sein allein überlebender Bruder Iwan Iwanowitsch, ein schwacher Fürst, der während seiner kurzen Regierung weder den Eroberungen der Litthauer auf russischem Boden zu wehren, noch dem Hader der Theilfürsten zu steuern wußte.

Simeon der Stolze hatte die russischen Fürsten als seine Unterthanen von oben herab behandelt und mit seinen Bojaren, seinen Dienstmannen auf eine Linie zu stellen gesucht. Daß sie gern den alten Zustand zurückgeführt hätten, daß die Mächtigeren sich gern an die Stelle des Fürsten von Moskau gestellt hätten, liegt in der Natur solcher Verhältnisse. Aber während die Macht des moskauischen Hauses theils mit Absicht und Berechnung, theils durch ein günstiges Geschick zusammengehalten wurde, waren die Besitzungen der meisten anderen Fürsten durch fortgesetzte, in jeder Generation erneuerte Theilungen so unbedeutend geworden, daß die Besitzer nicht mehr hoffen konnten, sich der Oberherrschaft eines Mächtigeren zu entziehen oder vollends selbst auf die höchste Würde Anspruch

Digitized by Google

zu machen. Es gab eigentlich nur noch zwei Häuser, die dem moskauischen mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg den Rang streitig machen konnten, nämlich die Fürsten von Twer und die von Räsan. Und doch war es nicht ein Fürst aus einem dieser Häuser, der den moskauischen Fürsten das Großfürstenthum zu entwinden suchte, als sich eine Gelegenheit dazu bot, sondern ein Fürst von Susdal, Dmitry Constantinowitsch.

Iwan von Moskau hinterließ nämlich (1359) nur zwei unmündige Söhne, von denen der Aeltere, Dmitry, später der Donische genannt, kaum das zehnte Jahr erreicht hatte.

Die Sfarayische Horde war nach dem Tode Usbecks inneren Umwälzungen und einer so verwirrten Zerrüttung verfallen, daß es kaum möglich bleibt dem Gang der Ereignisse zu folgen. Birdibek, der Enkel Usbecks, hatte seinen Vater und zwölf Brüder ermordet, um sich auf den Thron von Sfaray zu schwingen, den er doch nur fünf Monate zu behaupten wußte. Von seinem Nachfolger zweifelhaften Namens und ungewisser Abstammung — in den russischen Annalen Chidar genannt — erhielt (1360) Dmitry von Susdal die Bestallung als Großfürst von Rußland; er bestieg den Thron von Wladimir und versprach den alten Glanz dieser Hauptstadt Rußlands wieder herzustellen. Das mächtige Nowgorod, dem die wachsende Macht des moskauischen Hauses bedenklich sein mochte, erkannte bereitwillig seine Oberherrschaft an.

Aber nun zeigte sich, von welcher Bedeutung es war, daß die Fürsten von Moskau den Sitz des Metropoliten in die Hauptstadt ihres Stammlandes verlegt, daß sie der Kirche einen bedeutenden Einfluß auf die Regierung eingeräumt und dafür an ihr eine Stütze gewonnen hatten. In Moskau führte die Großfürstin-Wittwe Alexandra mit dem Beistand des *Bojaren*-Raths und des Metropoliten für den unmündigen Fürsten das Regiment. Der Metropolit Alexis, ein Grieche, war es, der nach Sfaray in die Horde eilte und bei einem der Khane, die nach Birdibeks Ermordung unter Mord und Blutvergießen schnell aufeinander folgten — bei dem Khan Murad — (1362) die Ernennung des zwölfjährigen Dmitry von Moskau zum Großfürsten auswirkte.

Der Fürst von Susdal schien anfangs nicht weichen zu wollen, doch wurde er bald gewahr, daß er der Uebermacht des moskauischen Hauses, dem jungen Fürsten, für den nun schon das Herkommen sprach und dem die Geistlichkeit gewogen war, nicht gewachsen sei. Er trat zurück und versöhnte sich ohne Kampf mit seinem glücklicheren Nebenbuhler, der nun in Wladimir die kirchliche Weihe als Großfürst empfing.

Der junge Dmitry von Moskau suchte, sobald er selbständig geworden war, ganz in der Weise der Fürsten seines Hauses, die eigene Macht sowohl zu erweitern als zu befestigen, immer gestützt auf die Befugniß, den Tataren-Zins im ganzen Lande zu erheben. Während er auf der einen Seite stets, gleich seinen Vorfahren, beflissen war, sich die Gunst der

Digitized by Google

Tataren zu erhalten, versäumte er keine Gelegenheit die russischen Fürsten zu unterdrücken. Er trat überall in ihren Händeln als Richter auf und sein Spruch beraubte die Widerstrebenden ihrer Gebiete. Viele, wie namentlich die zahlreichen Kleinfürsten des Rostoffschen Gebiets, unterwarfen sich der Form nach freiwillig und ließen sich als Vasallen in den Adel des moskauischen Fürstenthums einreihen. — Vor allem aber sehen wir unter diesem Fürsten Dmitry, eben in Folge dieser neuen Stellung so vieler zu Vasallen gewordenen Fürsten, zuerst Verhältnisse entstehen, die in dem Maße wie das neue moskauische Reich sich erweiterte und die noch unabhängigen Theilfürstenthümer in sich aufnahm, für ganz Rußland maßgebend wurden. Sie waren schon durch die Natur der neuen Herrschaft — die eben nicht sowohl eine Regierung als eine Herrschaft war — gewissermaßen gegeben und wurden, wie es scheint bereits von Dmitry, gewiß aber von seinen Nachfolgern mit Absicht und Berechnung weiter entwickelt. Die vornehmsten Dienstmannen des regierenden Fürsten, die Bojaren, gelangten bald zu einer Bedeutung und zu einem Ansehen, die sie weit über die zu Vasallen gewordenen Fürsten, die Nachkommen Ruriks erhob. Diese Fürsten behielten als solche, als Erben des Eroberers, weder Macht noch Einfluß; sie wurden keine Aristokratie und mußten bald, um etwas zu bedeuten, gleich anderen Edelleuten in den Dienst des regierenden Großfürsten eintreten, um sich, wenn es glückte, in die Beamten-Aristokratie empor zu arbeiten, die den Herrn persönlich umgab, in den Bojarenrath.

Bemüht auf einer Seite die Bojarenwürde über die fürstliche zu erheben, war Dmitry auf der anderen bemüht, Alles zu unterdrücken, was sich in den Städten seines Gebiets von Municipal-Verfassung entwickelt hatte. Namentlich in Moskau. Er wollte überall durch seine Sendboten und Beamten herrschen.

Aber während seine Macht im Innern auf diese Weise allerdings erstarkte, blieb doch die Stellung seines moskauischen Reichs den Nachbarstaaten gegenüber eine gedrückte und bedrohte. Besonders war Litthauen ein mächtiger und gefährlicher Nachbar geworden. Die kriegerischen Großfürsten dieses Landes hatten ihre Eroberungen in Kleinrußland über Kiew und Tschernigow hinaus, auf dem linken Ufer des Dniepr weit und bis in das Herz Rußlands ausgedehnt. Immer mehr der kleinen russischen Theilfürsten waren ihre Unterthanen geworden und bald bezeichnete die obere Oka, nicht weit von Kaluga, die Grenze ihres Gebiets.

Das war um so gefährlicher, da Nowgorod mehr als einmal geneigt war, sich unter die Schutzherrschaft Litthauens zu stellen, und auch die Fürsten von Twer, die nicht dulden wollten, daß der Großfürst in ihrem Gebiet Hoheitsrechte übe, gern, und oft mit Erfolg, die Hülfe des mächtigen Nachbarstaats anriefen.

Das geschah, da die Fürsten von Twer, Oheime und Neffe, unter

Digitized by Google

sich darüber im Streit lagen, wer von ihnen als Haupt des Hauses anzuerkennen sei, die Oheime an den Spruch des Metropoliten Alexis appellirten, der Neffe Michael dagegen seinen Schwager Olgerd von Litthauen zu Hülfe rief. Dieser Fürst drang zu drei verschiedenen Malen siegreich und verwüstend bis unter die Mauern von Moskau vor, aber endlich ließ er doch im Frieden den Fürsten Michael fallen, und da diesem auch der Tataren-Khan nicht beistehen wollte, mußte auch er sich endlich dem Frieden fügen.

Durch die Eroberungen der Litthauer sah sich Dmitry auf einen minder fruchtbaren Theil der nördlichen Hälfte Rußlands beschränkt; im hohen Norden, in den Gebieten von Nowgorod und Pskow, übte er nur geringe Macht; der Fürsten von Twer und Räsan war er nicht gewiß. In solcher Lage konnte er wohl, obgleich, wie aus manchen Zügen hervorgeht, im Allgemeinen, in unbestimmter Weise, zum Kampf geneigt, trotz des inneren Haders, der das Tatarenreich zerrüttete, den Augenblick das Joch des Khans von Sfaray abzuschütteln, noch nicht gekommen glauben.

Das Tatarenreich war nach wiederholten inneren Spaltungen, die rasch wechselten, auf etwas längere Zeit in zwei Hälften gespalten, die einander vielfach befehdeten —: in die wolgaische Horde zu Sfaray und die donische. Aber Fürst Dmitry, einstweilen darauf bedacht, sich die Gunst des Khans zu erhalten — wer das auch sein mochte —, ließ sich auch durch diese Umstände nicht bewegen, den Kampf etwa unbedingt herauszufordern. Er nahm ihn erst an, als ihm nur unter zwei Uebeln die Wahl blieb, von denen der Kampf das geringere schien.

Dmitry hatte bei Gelegenheit einer Reise in die Horde, zu der ihn der Zwist mit dem Fürsten von Twer veranlaßte (1371), bewirkt, daß der Khan sich mit einem geringeren Tribut begnügte als früher. Welche Gründe er geltend gemacht hatte, um eine solche Erleichterung zu erlangen, berichten die Annalen nicht, doch liegt es nahe, daß Rußland, gar sehr verkleinert durch den Verlust der fruchtbarsten Provinzen, die Litthauen in Besitz genommen hatte, Mühe haben mußte, den vollen Betrag des früheren Tributs aufzubringen und diesen Umstand mit Recht zu seinen Gunsten geltend machen konnte. Vielleicht auch machte die Pest, die in der Horde wüthete, die Tatarenfürsten nachgiebiger.

Der Kampf entbrannte dann später eigentlich von selbst, ohne bestimmtes Zuthun des Großfürsten. In Nischny-Nowgorod wurden (1374) tatarische Gesandte vom Volk ermordet. Temnik-Mamaï, der durch List und Gewalt Oberhaupt der donischen Horde geworden war, verwüstete dafür das Gebiet dieser Stadt; es folgten räuberische Einfälle, die großnowgorodische Krieger, ohne Betheiligung des Großfürsten, in das Gebiet der Tataren an der Wolga unternahmen — und häufiger und nach einem ohne Vergleich größeren Maßstab auch Einfälle tatarischer Horden in die russischen Länder. Namentlich streifte ein tatarischer Fürst und

Digitized by Google

Hordenführer, in den russischen Annalen Arapscha genannt, von den fernen Ufern des Aralsee her (1377) in die Gebiete von Nischny-Nowgorod und Susdal, wohin Mamaï ihm die Wege wies. Nach einem Sieg, nachdem er weite Landstrecken verwüstet und selbst Räsan erobert und ausgeraubt hatte, verschwand er wieder in die Steppe. Auch die Mordwinnen, finnischen Stammes und den Tataren unterworfen, fielen in Räuberzügen in das russische Land — und als einer der Susdalschen Fürsten, Boris Constantinowitsch, sie darauf mit furchtbarer Rache heimgesucht hatte — und als nun ihr Schirmvogt Mamaï seinerseits die Russen für ihre Erfolge und deren Mißbrauch zu strafen dachte, wurden die Reiterschaaren, die er in das Gebiet von Räsan sandte (1378), dort, am Wosch, von den Russen besiegt. So zeigte sich, daß im Lauf der Zeit doch endlich eine kühnere Zuversicht erwacht, ein mannhafter Entschluß mözlich geworden war.

Die gleichzeitigen Ereignisse in dem getheilten Reich der Tataren sind nicht ganz leicht und kaum mit unbedingter Sicherheit zu übersehen. Einige Zeit über scheint Mamaï über die Gesammtmacht dieses Reichs verfügt zu haben, nachdem er einen Fürsten seiner Wahl — Mamant Saltan — auf den Thron von Ssaray erhoben hatte. Zur Zeit der Niederlage am Wosch war dieser Schützling der donischen Horde bereits wieder durch Tochtamysch, einen Nachkommen Tschingis-Khans, gestürzt — dennoch aber trat Mamaï den Russen gegenüber als Vertreter der tatarischen Gesammtmacht auf und er galt ihnen auch dafür.

Wie die Kunde von Mamaïs gewaltig drohenden Rüstungen durch Rußland erging, ergriff unverkennbar eine schöne, siegesgewisse Begeisterung die Fürsten, die Kirche, die jetzt nicht mehr im Tataren-Khan, sondern in dem Fürsten von Moskau ihren Schirmvogt verehrte, und das gesammte Volk. Der innere Hader schwieg; Alles griff freudig zu den Waffen und schloß sich dem Großfürsten Dmitry an — Groß-Nowgorod nicht nur, sondern auch die Fürsten von Twer. Nur einer der russischen Fürsten, Oleg von Räsan, wurde zum Verräther an seinem Vaterlande und vereinigte seine reisige Mannschaft mit dem Heer der Tataren. Einen zuverlässigeren und besonders sehr viel mächtigeren Bundesgenossen fand dann aber Mamaï an dem Fürsten Jagiello, dem späteren König von Polen, der seit kurzem dem gefürchteten Olgerd als Großfürst von Litthauen gefolgt war.

Solchem Bunde gegenüber zweifelte und schwankte Dmitry von Moskau; er suchte zu unterhandeln — suchte den Frieden, bereit, einen billigen Tribut zu zahlen. Aber Mamaï verlangte den vollen Betrag, den Rußland früher, vor dem Verlust seiner westlichen Provinzen, entrichtet hatte, als jährlichen Tribut.

Dieser Forderung zu genügen schien unmöglich — das russische Heer, von seinen Fürsten geführt, zog den Tataren entgegen, setzte in dem

Digitized by Google

heutigen Gebiet von Tula über den Don und begegnete jenseits, auf der Kulikowschen Ebene, an den Ufern des Flüßchens Nepriäda den Schaaren Mamaïs. Es kam zur Schlacht (am 8. September 1380), welche die Tataren annahmen, ohne Jagiello und seine Heeresmacht abzuwarten — die doch schon bis auf wenige Meilen herangerückt war. Die Entscheidung schwankte, der Sieg schien sich auf die Seite der Tataren neigen zu wollen, als der nächste Verwandte des Großfürsten Dmitry, der Fürst Wladimir Andreyewitsch von Serpuchow, aus einem Hinterhalt in Flanke und Rücken der Tataren fiel und das Glück des Tages wendete. Die Russen erfochten den vollständigsten und glänzendsten Sieg, so daß der Tag am Don der ruhmreichste der älteren russischen Geschichte geworden ist. Mamaïs Heer war vernichtet, Jagiello zog sich ohne Kampf nach Litthauen zurück.

Wollten die Russen ihr Vaterland wirklich befreien, so mußten sie den Fliehenden folgen, an die Wolga vordringen und die Sitze der Tataren dort vernichten. Ob die russischen Fürsten daran gar nicht gedacht haben — ob sie die eigenen Kräfte nicht ausreichend glaubten zu solchem Unternehmen, das wissen wir nicht. Wir sehen nur, daß ganz Rußland sich befreit wähnte und sich siegestrunken und leichten Sinnes einem unermeßlichen Jubel überließ.

Doch hätte auch eine bessere Benützung des Sieges in dem Augenblick den Schicksalen Rußlands nicht eine glücklichere Wendung zu geben vermocht. Seine endliche Befreiung lag noch fern. Denn schon zog aus dem inneren Asien ein neues Gewitter heran. Dort hatte sich schon Timur der Lahme — Timur-lenk — zum Herrn des Tschagatay aufgeworfen und zahllose mongolische und türkische Horden unter seinen Fahnen vereinigt. Er brach, als Stifter eines neuen, unermeßlichen Reichs, auch nach dem Westen über Persien und Vorderasien herein.

Schon hatte sich, wie gesagt, noch vor der Schlacht am Don, Tochtamysch, von Timur unterstützt, in der „Goldenen Horde" an der Wolga festgesetzt. Er griff nun auch seinerseits den vom Glück verlassenen Mamaï an, besiegte ihn und vereinigte die donische Horde wieder mit der wolgaischen. — Mamaï entfloh nach der Krimm, zu den Genuesen in Kaffa, die ihn treulos hinrichteten.

Die Macht des Kaptschak war nun wieder vereinigt und Rußland sollte es fühlen. Tochtamysch's Gesandte kündigten den russischen Fürsten an, der rechtmäßige Khan habe ihren gemeinschaftlichen Feind besiegt und verlange den herkömmlichen Tribut. Da der Großfürst von Moskau zwar reiche Geschenke sendete, aber sich weder zu einem Tribut verpflichten, noch von allen russischen Fürsten umgeben vor dem Thron des Khans erscheinen wollte, um von ihm, dem fremden Oberherrn Rußlands, in aller Form mit der Großfürsten-Würde belehnt zu werden — da zog Tochtamysch (1382) mit einem wohl vorbereiteten, gewaltigen Heer gegen Moskau aus und fand auf seinem Verwüstungszug bis zu den Mauern dieser Haupt-

Digitized by Google

ſtadt keinen Widerſtand. Rußland hatte es, in ſeltſamer Sorgloſigkeit, zu einem neuen Zwiſt kommen laſſen, ohne ſich zu neuem Kampf zu rüſten. Während Dmitry der Doniſche im Norden weilte, eroberte Tochtamyſch in treuloſer Weiſe, indem er Frieden bot, durch Ueberfall Moskau; ſeine wilden Horden richteten dort ein furchtbares Blutbad an, die Stadt wurde zerſtört.

Dmitry mußte ſich nun einem demüthigenden und drückenden Frieden unterwerfen. Um ſo mehr, da Tochtamyſch klug genug war ſich gegen mehrere ruſſiſche Theilfürſten, namentlich gegen die von Susdal und Niſchny-Nowgorod, ſehr gnädig zu erweiſen und darauf ihrer mehrere, unter ihnen die von Twer, theils erſchreckt durch die Macht der Tataren, theils ermuthigt durch ſolche Gnade, in das Zelt des Khans eilten, um ihre Unterwürfigkeit zu bezeugen.

Der Fürſt von Moskau durfte auf keine Hülfe, auf keine Macht des Widerſtandes rechnen. Rußland mußte einen geſteigerten Tribut zahlen. Der Sieg am Don war ein vergeblicher geweſen.

Digitized by Google

Drittes Capitel.

Polen und Litthauen werden vereinigt; — die griechische Kirche in Roth-Rußland von der moskauischen getrennt; — Streit und innere Kriege um die gesetzlich nicht geregelte Erbfolge im moskauischen Großfürstenthum; — Wassily der Blinde; — Regierung Iwans III.; — Untergang der Goldenen Horde; — Befreiung Rußlands von der Tatarenherrschaft; — Unterwerfung Nowgorods und der Theilfürsten von Twer; — wechselnde Bestimmungen über die Thronfolge; — ein Thronfolgerecht wird nicht festgestellt.

Der Zar Wassily IV. Iwanowitsch; — Unterwerfung der Freistadt Pskow und der letzten Theilfürsten; — glückliche Kriege mit Polen.

Zu gleicher Zeit steigerte sich die Gefahr, die das entstehende moskauische Reich von Westen her bedrohte. Polen und Litthauen wurden unter einem Haupt vereinigt.

In Polen war die königliche Linie des Hauses der Piasten mit Kasimir III. (1370) im Mannesstamme ausgestorben. Früheren Verabredungen mit dem polnischen Adel gemäß, wurden die Töchter des Königs übergangen und es folgte ihm der Sohn seiner Schwester, König Ludwig *von Ungarn*, aus dem Hause Anjou.

In diesen Anordnungen lag ein Bruch mit der Tradition. Es lebten zur Zeit noch Fürsten aus dem Geschlecht der Piasten in großer Zahl, — und wenn auch die schlesischen Herzoge durch Annahme deutscher Sprache und Sitte und dadurch, daß sie sich dem deutschen Reich anschlossen, der polnischen Nation entfremdet waren, so ließ sich doch von den Herzogen von Masovien, die noch immer innerhalb Polens eine ziemlich unabhängige Stellung behaupteten, nicht dasselbe sagen. — Wollte man aber weibliche Erbfolge anerkennen, so standen die Töchter des Königs jedenfalls dem Thron näher als seine Schwester.

Auch scheint Ludwig von Ungarn wohl die Nothwendigkeit eingesehen zu haben, sein zweifelhaftes Recht, das von so vielen Seiten angefochten werden konnte, dadurch zu stützen, daß er die Gunst der „Nation", das heißt des Adels gewann. Er übernahm dem polnischen Adel gegenüber schriftlich und feierlich Verpflichtungen, die dem Lande verderblich werden mußten, dagegen aber die Sonderinteressen der Geistlichkeit und des Adels befriedigten. So wurde seine Erhebung auf den polnischen Thron durch

Digitized by Google

die Art und Weise, wie sie erfolgte, in doppelter Weise verhängnißvoll. Durch seine Berufung war dem Adel das Recht zuerkannt, in Fragen der Thronfolge zu entscheiden; es war der Weg eingeschlagen, auf dem Polen zu einem Wahlreich werden mußte — und die Verpflichtungen, die Ludwig eingegangen war, wurden das Vorbild der berufenen pacta conventa, welche die späteren Könige von Polen unterschreiben mußten; durch die der Macht des Königs nicht nur, sondern der Macht der Regierung überhaupt immer engere — der Willkür jedes einzelnen Edelmannes immer weitere Grenzen gezogen wurden; durch die in Wahrheit zuletzt der Staat, die politische Gesellschaft, geradezu aufgehoben wurden.

Weiter auf dieser verhängnißvollen Bahn führte dann der Umstand, daß König Ludwig, als er nach zwölfjähriger Regierung (1382) starb, keine Söhne, nur zwei Töchter hinterließ, von denen die ältere, Marie, mit dem Sohn Kaiser Karls IV., dem nachherigen deutschen Kaiser Siegmund, vermählt war. Sie hatte ihm die Krone Ungarns zugebracht; wurde sie auch als Königin von Polen anerkannt, so blieben beide Kronen und Länder vereinigt. Die Polen hatten sich aber, trotz der pacta conventa, in dieser Vereinigung nichts weniger als wohl gefühlt. König Ludwig hatte fortwährend in Ungarn residirt und Polen als ein abhängiges Nebenland behandelt; er hatte dieses vernachlässigte Land durch einen verhaßten Statthalter regieren lassen und die königliche Macht und Würde selbst dazu gebraucht, einen Theil von Galizien dem Lande zu entfremden und mit Ungarn zu verbinden.

Der polnische Adel beschloß demnach, daß die jüngere Prinzessin, Hedwig, die polnische Krone mit ihrer Hand vergeben sollte, und zwar nur an einen Fürsten, der in Polen zu residiren verspräche. Da der König Siegmund von Ungarn doch auch einen Anhang hatte und seine Ansprüche nicht sofort fallen ließ, da auch der Herzog Ziemowit von Masovien mit dem Schwert um die Krone warb, folgte ein höchst stürmisches Zwischenreich. Die Prinzessin Hedwig selbst hätte am liebsten einem jungen Erzherzog von Oesterreich ihre Hand gereicht; der Adel aber beschloß, daß sie sich dem am meisten gefürchteten der Freier, dem Großfürsten von Litthauen Jagiello vermählen solle. Alles Widerstreben der Fürstin blieb vergeblich; sie wurde in Krakau gefangen gehalten, bis man sie diesem entschlossenen Bewerber ausliefern konnte. Jagiello nahm das Christenthum an und wurde als Wladislaw V. König von Polen.

In den russischen Annalen wird hin und wieder angedeutet, er sei bereits Christ gewesen, aber griechischen Bekenntnisses; seine Bekehrung, seine Taufe, bedeute nichts Anderes als den Uebertritt zur lateinischen Kirche. Und wahr ist es, die meisten der litthauischen Fürsten aus Gedymins Geschlecht, dem auch Jagiello angehörte, waren schon seit längerer Zeit Christen und gehörten der griechischen Kirche an; sie waren vielfach mit russischen Fürsten verschwägert. In Beziehung auf Jagiello aber sind

Digitized by Google

die angeblichen Beweise, die sein früheres Christenthum darthun sollen, nicht unbedingt überzeugend.

Uebrigens war es doch nicht bloße Willkür, nicht ohne Grund, daß die Polen die Vermählung ihrer Fürstin mit Jagiello von Litthauen erzwangen. Die Gründe, die diese Verbindung in ihren Augen zu einer Nothwendigkeit machen konnten, liegen vielmehr nahe genug. In Folge des früheren Zerfalls in Theilfürstenthümer und vielfacher Zerrüttung war Polen zur Zeit mehr als je zuvor auf ein Gebiet von mäßigem Umfang (von kaum 3500 Quadratmeilen) beschränkt, und hatte keinen Grund, der eigenen Macht zu vertrauen. König Kasimir, obwohl in der polnischen Geschichte als der Große bezeichnet, hatte doch nicht verhindern können, daß Kaiser Karl IV. (1355) die gesammten schlesischen Herzogthümer, auch der Form nach, mit Böhmen und dem deutschen Reich vereinigte. König Ludwig hatte dann sogar die Verzichtleistung auf Schlesien (1372) eidlich bestätigt. Ost- und Westpreußen war in der Gewalt des Deutschen Ordens, im Süden war noch kürzlich ein Landstrich an Ungarn verloren gegangen und im Osten stand Litthauen, dessen Gebiet sich jetzt bis an das Schwarze Meer erstreckte und gegen 10,000 geographische Quadratmeilen umfaßte, als übermächtiger Nachbar neben Polen. Und dieser Nachbar war ein Feind, wenn er nicht durch die Hand der Fürstin Hedwig mit dem Reich der Piasten verbunden wurde. Rothrußland — d. h. Wolynien und Podolien — war dann der Gegenstand des Streits. Schon waren die Städte, die König Kasimir mit Hülfe der Ungarn in diesen Provinzen erobert hatte, während des Zwischenreichs wieder verloren gegangen. Auf sich selbst angewiesen, vermochte Polen sich weder des Deutschen Ordens noch Litthauens zu erwehren; es bedurfte der Verbindung *mit Litthauen*, um sich gegen den Orden behaupten zu können.

Das Band, welches die beiden Staaten verband, war indessen zunächst doch nur ein persönliches, und zwar ein sehr lockeres, da die Litthauer darauf bestanden ihren eigenen Großfürsten zu haben, der unter ihnen lebe. Jagiello mußte erst seinen Bruder Skirgiello, nach dessen Tode seinen Vetter Witowt zum Großfürsten von Litthauen ernennen. Beide sollten natürlich Vasallen des Königs sein und bleiben, traten aber vielfach sehr selbständig auf.

Auch schien die Verbindung bald wieder gelöst werden zu sollen, da die Königin Hedwig (1399) jung starb, ohne Kinder zu hinterlassen. Aber gerade nach ihrem Tode, als er nicht mehr hoffen konnte Söhne zu haben, die einen erblichen Anspruch auf beide Reiche mit auf die Welt gebracht hätten, war Jagiello selbst bemüht, die Verbindung dieser Reiche zu einer staatsrechtlichen und dauernden zu machen.

Die Aufgabe war nicht leicht, denn in seinem kleineren, nördlichen Theil lettisch, in dem ungleich größeren südlichen russisch, stand das Großfürstenthum dem Königreich in Nationalität, Sprache, Sitte — und ob-

Digitized by Google

gleich Jagiello bemüht war das lateinische Christenthum im eigentlichen, bisher heidnischen Litthauen einzuführen — auch in Beziehung auf die Religion vollkommen fremd gegenüber. So weit die Geschichte beider Staaten rückwärts in die Jahrhunderte hinauf reichte, hatten Polen und Litthauen sich stets nur als Feinde berührt.

Der Adel des Großfürstenthums bestand größeren Theils aus russischen Theilfürsten, die sich der Oberhoheit Gedymins und seiner Nachkommen unterworfen hatten, und selbst die Fürsten lettischen Ursprungs hatten, zum Glauben der orientalischen Kirche bekehrt und mit den russischen Fürsten verschwägert, von russischen Müttern geboren, mit der Religion auch russische Sprache und Sitte angenommen. — Der russische Geschichtschreiber Ustriälow geht in der That kaum zu weit, wenn er das moskauische Großfürstenthum und das litthauische vor der Vereinigung mit Polen als Ost- und Westrußland neben einander stellt.

„Die russischen Sitten, welche die Litthauer angenommen hatten," so berichtet Pitkiewicz, ein litthauischer Geschichtschreiber des siebzehnten Jahrhunderts, „bildeten einen sehr sichtbaren Gegensatz zu den polnischen. Auch die griechische Religion, die fast ausschließlich in Litthauen herrschte, bildete ein störendes Element, das Unfrieden hervorrief und einer Verschmelzung der beiden Nationen hinderlich war. Ueberdies waren die Litthauer gewöhnt, Polen als eine leichte Beute anzusehen, als ein Land, wohin sie täglich Raubzüge unternehmen konnten, um sich zu bereichern. Die Polen ihrerseits sahen in ihnen Barbaren und Götzendiener, denen sie selbst an Bildung und Gesittung weit überlegen seien, und behandelten sie demgemäß als ein niedriger stehendes Volk mit einer erkünstelten Geringschätzung."

Jagiello's Streben ging dahin, der Politik Litthauens eine der bisherigen gerade entgegengesetzte Richtung zu geben. Auch bis zu dieser Zeit hatte Litthauen dem moskauischen Rußland meist feindlich gegenüber gestanden, aber eigentlich im Sinn einer rivalisirenden russischen Macht; von nun an suchte der König-Großfürst Litthauen ganz zu Polen herüber zu ziehen und alle Bande zu lösen, die es in einer oder anderer Weise an Rußland knüpften. Zum Theil sollen ihn dazu auch die Besorgnisse bestimmt haben, die des Fürsten Witowt Ehrgeiz und sichtbares Streben nach Unabhängigkeit allerdings erwecken mußten.

Demgemäß wurde (1413) auf einem Reichstag zu Horodlo, einem Städtchen am Bug, an der Grenze Polens und Litthauens, eine Vereinbarung getroffen, die zwar für Litthauen verhängnißvoll wurde, aber ohne daß die Polen und deren König ihren Zweck vollständig erreicht hätten. Es wurde hier festgestellt, daß der litthauische Adel unter denselben Gesetzen stehen, sich derselben Unabhängigkeit, derselben Freiheiten und Vorrechte erfreuen, namentlich auf seinen Gütern dieselbe unbeschränkte Macht üben sollte, wie der polnische. Ferner sollte Litthauen fortan einen

Digitized by Google

Senat haben, der gleich dem polnischen, aus den Großwürdenträgern des Staats gebildet wurde, und der gesammte Adel erhielt das Recht, sich zum Reichstag zu versammeln. Daß Litthauen seinen besonderen Großfürsten habe, mußte zugestanden werden, und dem litthauischen Adel wurde das Recht zuerkannt, ihn zu wählen, doch nicht mit unbedingter Machtvollkommenheit, sondern mit Zustimmung des Königs von Polen, als dessen Vasall sich der Großfürst betrachten sollte. Endlich sollte der litthauische Adel gleich dem polnischen an der Wahl des gemeinschaftlichen Oberherrn, des Königs, Theil haben — im Fall Jagiello stürbe, ohne Söhne zu hinterlassen.

Durch diesen Nachsatz wurde den möglichen Söhnen des Königs — der zur Zeit keine hatte — ein Erbrecht auch in Polen zuerkannt, auf das sie in der That gar keinen Anspruch machen konnten, da sie aus späterer Ehe Jagiello's mit einer Fremden entsprossen, in keiner Weise von den Piasten abstammten. Wie viel oder wie wenig Bedeutung diese Worte sonst haben mochten, geht doch aus ihnen hervor, daß man in der Vorstellung noch zwischen Erb- und Wahlmonarchie schwankte.

Ein polnischer Schriftsteller — Julian Klaczko — hat in neuester Zeit den Versuch gemacht, die Vereinbarung zu Horodlo im allerschönsten Licht als die frei beschlossene Vereinigung zweier edlen Völker darzustellen, als das Bild einer Annexion mit voller Zustimmung der Betheiligten. Es waltet dabei die Absicht, ein ungünstiges Streiflicht auf die Vereinigung Schleswig-Holsteins mit Preußen fallen zu lassen. — Unter Anderem reißt ihn die Begeisterung zu der Aeußerung hin: Polen habe in dieser Vereinigung den Litthauern als Morgengabe „die Freiheit" gebracht. Darunter ist die Sclaverei der gesammten Bevölkerung des Großfürstenthums mit alleiniger Ausnahme des Adels zu verstehen. Wenn auch sonst nicht Alles, was Polen von dieser Vereinbarung erwartet hatte, sofort in Erfüllung ging —: die Knechtschaft des Landvolks wurde zur Wirklichkeit. Sie wurde fortan in Litthauen wie in Polen bis zu einer Härte und Strenge gesteigert, dergleichen seit den Tagen des Alterthums in keinem europäischen Lande vorgekommen ist.

Als anderweitige Elemente der „Freiheit" übertrug Polen dann allerdings auch die Unabhängigkeit und schrankenlose Willkür des Adels auf Litthauen, die auch hier wie in Polen jede wirkliche Regierung des Landes — überhaupt geordnete Zustände und jeden Fortschritt auf der Bahn wirklicher Gesittung unmöglich machen sollten.

Seltsam ist es auch, wenn diese Verbindung als eine Annectirung Litthauens durch Polen dargestellt wird. Es war vielmehr umgekehrt Polen, das einer gewissen Abhängigkeit von Litthauen verfiel, schon weil den Polen, als den bei weitem schwächeren im Bunde, daran gelegen war, eine Verbindung zu erhalten, die sie nicht wohl entbehren konnten, wenn sie sich behaupten wollten — den Litthauern aber nicht. Polen wurde

Digitized by Google

ein Wahlreich — Litthauen hielt an seinen angestammten Fürsten. Die Polen mußten daher stets einen Jagellonen zu ihrem König wählen oder annehmen, und zwar immer das jedesmalige Stammeshaupt, dem sich dann ein jüngerer Bruder als Großfürst von Litthauen unterordnen konnte. Wollten sie eine andere Wahl treffen, so war die Verbindung mit dem Großfürstenthum unwiderbringlich gelöst.

Die Vereinbarung zu Horodlo war übrigens nicht das Einzige, was geschah, um Litthauen an Polen zu binden, von Rußland in jeder Beziehung zu lösen. Nicht allein daß Jagiello eifrig bemüht war, das lateinische Christenthum in dem eigentlichen, großentheils noch heidnischen Litthauen zu fördern —: der Großfürst Witowt war darauf bedacht, die griechische Kirche des russischen Litthauens — oder wie man auch sagen könnte, des litthauischen Rußlands — von der moskauischen zu trennen, und unabhängig von ihr zu machen. Es gelang ihm, wenn auch nur durch Mittel der Gewalt. Noch standen die Bischöfe und der gesammte Klerus dieser Lande unter dem Metropoliten von Rußland, der früher in Wladimir an der Kliäsma, zur Zeit in Moskau residirte. Ein Streit des Großfürsten mit dem moskauischen Metropoliten Photiy, der angeblich die roth-russischen Bisthümer vernachlässigte, unzweifelhaft aber den Haß nicht verbarg, dessen Gegenstand ihm die lateinische Kirche war, gab die Veranlassung zum Bruch.

Witowt versammelte die neun griechischen Bischöfe des ihm unterworfenen Gebiets und befahl ihnen einen eigenen Metropoliten zu wählen, dessen Sitz wieder, wie vor Alters, in Kiow sein sollte. Vergebens wendeten sie ein, daß sie eine solche Wahl nicht ohne die Zustimmung des Patriarchen zu Constantinopel vornehmen dürften. Der Großfürst von Litthauen zwang sie eine eben an diesen Patriarchen gerichtete Klageschrift gegen Photiy aufzusetzen und dann einen, wie man sagt, gelehrten Mönch Gregor Samblak, zum Metropoliten von Kiow zu wählen. Vergeblich verweigerte auch der Patriarch diesem neuen Metropoliten die Weihe. Witowt sah auch darin kein Hinderniß. Die roth-russischen Bischöfe von neuem zu Nowogrodek in Wolynien versammelt, mußten auf seinen Befehl (1416) ihren Metropoliten selber weihen und er ließ, um alle Zweifel zu beseitigen, in einer eigens zu diesem Ende veröffentlichten Schrift beweisen, daß die Bischöfe von jeher ein Recht dazu gehabt hätten.

Und doch blieb die Vereinigung Litthauens mit Polen für lange Zeit eine ganz äußerliche, die leicht gelöst werden konnte. Litthauen war und blieb ein wesentlich russisches Land und ein Staat für sich, der nicht selten eine entschiedene Neigung zeigte, sich wieder von Polen zu trennen. Es gehörte eine große Ausdauer und Gewandtheit der Polen, des lateinischen Klerus und später vor allem der Jesuiten dazu, die russische Nationalität im Nachbarlande wenigstens theilweise zu verwischen und eine polnische an ihre Stelle zu setzen. Das gelang erst nach zwei-

Digitized by Google

hundert Jahren — und selbst dann nur in Beziehung auf die höheren Schichten der Gesellschaft — auf den Adel. Sich weiter um die Masse der Bevölkerung, um die Unterthanen des Adels zu bekümmern, die als Sachen und Hausthiere behandelt wurden; die zu polonisiren, das achtete niemand der Mühe werth. So ist denn auch das Volk bis auf den heutigen Tag im eigentlichen Litthauen lettisch, in den roth-russischen Gebieten russisch geblieben.

Bei dem frühen Tode Dmitry's des Donischen (1389) stand Rußland wieder an einem verhängnißvollen Wendepunkt seiner Geschichte. Das moskauische Gebiet war bisher großentheils durch den glücklichen Zufall zusammen gehalten, daß das regierende Haus in keiner Generation zahlreich geworden war. Dmitry aber hinterließ fünf Söhne und außerdem überlebte ihn ein Vetter, der nach dem früher in Rußland herrschenden Gewohnheitsrecht einen näheren Anspruch auf den Thron hatte, als diese Söhne. Der Fürst Wladimir Andrejewitsch „der Tapfere" nämlich, Sohn eines jüngeren Bruders der beiden Großfürsten Simeon des Stolzen und Iwan des Zweiten, ein Mann, der persönlich eines hohen Ansehens genoß, weil er es vor allen war, der in der Tataren-Schlacht am Don den lange zweifelhaften Sieg dem russischen Heere zugewendet hatte.

Daß ein mächtiges russisches Fürstenhaus andere Theilfürsten-Geschlechter unterdrückte und sich ihrer Besitzungen bemächtigte, das war auch früher vielfach vorgekommen — ja, die Geschichte Rußlands hatte eigentlich wenig Anderes zu berichten. Aber niemals war dabei an die Gründung eines dauernd mächtigen, einheitlichen Staats gedacht worden; dergleichen lag dem Ideenkreise der russischen Fürsten fern. Es hatte sich immer nur darum gehandelt die eigenen Söhne des Eroberers besser ausstatten, ein größeres Gebiet unter sie theilen zu können. Die benachbarten Fürsten ihres Erbes zu berauben, schien ganz natürlich; den eigenen Söhnen zu Gunsten eines Erstgeborenen ihr Erbe vorzuenthalten, schien kaum denkbar. Erst zur Zeit der unmittelbar vorhergehenden Generation war in dem moskauischen Fürstenhause ein Erstgeburtsrecht nicht sowohl eingeführt als eingeleitet worden; in welcher ungenügenden, nur auf die unmittelbare Gegenwart bedachten Weise, dessen haben wir an seiner Stelle gedacht. Noch konnte bei einer Erledigung des moskauischen Throns durch eine Rückkehr zu der alten Sitte das Werk dreier Generationen wieder vernichtet und Alles von neuem in Frage gestellt werden.

Glücklicher Weise gelang es dem Großfürsten noch vor seinem Ende einen Vertrag mit dem tapferen Wladimir zu schließen, vermöge dessen dieser auf sein Recht verzichtete und Dmitry's ältesten Sohn Wassily als rechtmäßigen Thronfolger anerkannte. Dmitry's jüngere Söhne wurden mit kleineren Theilfürstenthümern im moskauischen Gebiet abgefunden, in

Digitized by Google

denen sie ungefähr mit den Einschränkungen herrschen oder gebieten sollten, denen sich Fürst Simeons Brüder unterworfen hatten. So war abermals wenigstens für die nächste Zukunft einigermaßen gesorgt.

Dann war Dmitry aber noch in anderer, folgenreicher Weise bemüht gewesen die großfürstliche Macht sicherer sowohl als unumschränkter zu begründen, in einer Weise, die den Charakter der russischen Aristokratie für alle Folgezeit feststellte. Er begnügte sich nämlich nicht damit, die Theilfürsten seiner Macht zu unterwerfen und ihnen ihre angestammten Gebiete zu nehmen —: um sie ganz allen anderen Unterthanen gleichzustellen, um jeden Gedanken zu verbannen, als könnte ihre fürstliche Geburt ihnen irgend ein Vorrecht gewähren, war er bemüht seine Dienstmannschaft höchsten Ranges, die Bojaren, weit über die ehemaligen Theilfürsten zu erheben — auch was die äußeren Zeichen des Ansehens betrifft, und Glanz und Reichthum. Das konnte jetzt gelingen, da die großfürstliche Würde, thatsächlich in gerader Linie vererbt, jedenfalls nicht mehr von einem Hause auf ein anderes, die Bedeutung des Bojarenraths nicht mehr von einer Dienstmannschaft auf eine andere überging. Mit Recht konnte Dmitry Donskoy den Bojaren auf seinem Sterbebette sagen, er habe sie zu den wahren Fürsten in Rußland gemacht — und als er starb, folgte ihm sein unmündiger Sohn Wassily Dmitriewitsch unter einer Regentschaft — nicht Blutsverwandter — sondern der Bojaren und der hohen Geistlichkeit. Selbst der Oheim des jungen Fürsten, der berühmte Wladimir Andrejewitsch blieb von ihr ausgeschlossen. — Wenn fortan die unterworfenen Fürsten, Nachkommen Ruriks zu irgend einer Bedeutung gelangen wollten, mußten sie in den persönlichen Dienst des Großfürsten eintreten und sich in ihm, durch alle Stufen, wenn es glückte zum Rang eines Bojaren empor arbeiten. Diese Würde aber wurde nie erblich; sie war und blieb eine rein persönliche; ein Amt, das jeder Einzelne von unten auf erdienen mußte.

Bald sollten sich auch in anderen Beziehungen die Verhältnisse für Rußland günstiger gestalten. War der Druck von Westen her durch die Vereinigung Litthauens und Polens stärker geworden, so zerfiel auf einer anderen Seite die Macht des schlimmsten Feindes, des Tatarenstaats, nachdem er Rußland mit einer letzten, furchtbaren Gefahr bedroht hatte, mehr und mehr in sich selbst.

Tochtamysch hatte, mit Hülfe Timur-lenks, das ganze kaptschakische Reich, die wolgaische und donische Horde, wieder unter seinem Scepter vereinigt — wollte dann aber unabhängig sein von dem allzu mächtigen Beschützer und wagte den Kampf mit dem erobernden Gebieter des inneren Asiens. Eine furchtbare Niederlage erschütterte die kaum hergestellte Macht (1391).

Der junge Großfürst von Rußland benützte die Umstände — aber nicht um die Kämpfe seines Vaters mit den Tataren zu erneuern. Davon

Digitized by Google

weit entfernt, reiste er vielmehr (1392) in die Horde, dem höchsten Herrn seine Ergebenheit zu bezeugen. Man erwies sich ihm hier gern gefällig — vielleicht weil man des Friedens mit ihm gewiß sein wollte, während man sich zu neuem Kampf mit Timur rüstete — oder auch in Folge von Bestechungen, die er angewendet haben soll. Es gelang ihm, sich die Gebiete der vor kurzem erst so gnädig in der Horde aufgenommenen Theilfürsten von Nischny-Nowgorod und Murom zusprechen zu lassen, von denen die letzteren nicht einmal von Wladimir Monomach, sondern von den alten Fürsten von Tschernigow abstammten, demnach allen Ansprüchen der Fürsten von Moskau sehr fern standen.

So mit der Vollmacht und den Lehnbriefen des Tataren-Khans ausgerüstet, kehrte Wassily Dmitriewitsch nach Rußland zurück und setzte sich mit offener Gewalt in unmittelbaren Besitz der Städte und Landstriche, auf die er einen so zweideutigen Rechtstitel erworben hatte. Auch der Fürst Boris Constantinowitsch von Susdal, der treueste Verbündete der Tataren, wurde von Land und Leuten vertrieben. Das moskauische Gebiet war sehr erheblich erweitert, und — was vielleicht noch wichtiger war — es hatte sich nun gezeigt, daß der Khan nicht mehr gegen dessen Fürsten schützte.

Dagegen gelang es dem Großfürsten nicht, die schon seit den Zeiten Tschingis-Khans mehr und mehr beschränkten Grenzen des ostrussischen Staatenbundes zu wahren, dessen Oberhaupt er war, wenigstens in dem Umfang zu bewahren, den sie noch zu den Zeiten seines Vaters gehabt hatten. Wie schon so manches Gebiet, von Lemberg in Galizien an, weit über die Desna hinaus, bis in die Nähe von Kaluga, verloren ging, so ging jetzt (1392) auch das Gebiet von Smolensk an Litthauen verloren. Der Großfürst Witowt benützte den Hader der ruchlosen smolenskischen Theilfürsten unter sich, warf sich zum Schiedsrichter in ihren Händeln auf und bemächtigte sich zuletzt durch Trug und List (1406) ganz ihres Landes. Wassily Dmitriewitsch wagte nicht einzuschreiten, und das Städtchen Wiäsma, an der Grenze des moskauischen Gebiets, bezeichnete nun auch zugleich die Grenze Gesammt-Rußlands.

Inzwischen hatte Tochtamysch sich zu neuem Kampf gegen den furchtbaren Timur erhoben und war von ihm in einer vernichtenden Niederlage besiegt worden. Das gewaltige asiatische Heer Timurs wälzte sich nun durch die Steppen des Südens gegen das russische Gebiet heran. Widerstand schien hoffnungslos; auf den Ruf des Großfürsten Wassily sammelte sich zwar ein russisches Heer bei Kolomna an der Oka, aber Furcht und Schrecken ließen auf keinen Sieg hoffen. Zum Schutz seiner Hauptstadt ließ der Großfürst auch das Palladium Rußlands, das älteste und berühmteste seiner heiligen Bilder, eines der vielen Bilder der Jungfrau Maria, die der Evangelist Lucas gemalt haben soll — und das in früherer Bedrängniß von Kiow nach Wladimir an der Kliäsma gerettet

Digitized by Google

worden war, jetzt von dort nach Moskau bringen. Hier war es auf öffentlichem Platz zur Anbetung ausgestellt, das Volk warf sich davor nieder und flehte in Seelenangst um Rettung.

Timur war, Alles verwüstend, bis nach Jelez vorgedrungen, von hier kehrte er um — wir wissen nicht bestimmt weshalb — und wendete sich zurück nach Asien, wo er reichere und schönere Länder erobern konnte. Rußland war gerettet — durch die Himmelskönigin, wie die Kirche in Wunderlegenden lehrte, und das Volk glaubte. Moskau aber behielt das siegreiche Wunderbild in seinen Mauern und wurde fortan die vorzugsweise heilige Stadt Rußlands.

Timur zerstörte auf dem Rückweg Sfaray an der Wolga, dachte aber doch das kaptschakische Tatarenreich nicht zu vernichten. Er stellte vielmehr einen angeblichen Nachkommen Tschingis-Khans an dessen Spitze. — Dieser Fürst aber wurde, so wie sein mächtiger Schutzherr sich entfernt hatte, von einem wirklichen Nachkommen jenes früheren Eroberers, von dem Khan Timur-Kutluk, gestürzt und vertrieben. — Tochtamysch war zu dem Großfürsten von Litthauen entflohen und hoffte mit dessen Hülfe seinen Thron wieder zu gewinnen — während Witowt dann im Bunde mit dem alsdann von ihm abhängigen Tatarenreich weitreichende Pläne eines unbegrenzten Ehrgeizes zu verwirklichen dachte.

Aber Timur-Kutluks Heer wurde von einem erfahrenen Krieger — Edigey — geführt; — die Litthauer, Russen und Tataren, die Witowt und sein Schützling herbeiführten, wurden (1399) an der Worskla in entscheidender Schlacht besiegt — Witowt floh in sein Land zurück — Tochtamysch entwich nach Sibirien, wo sich ein selbständiges tatarisches Reich gebildet hatte, und fand dort sein Grab.

Mochte man sich nun in Rußland auch der Demüthigung Witowts freuen, so hatte man doch alle Ursache vor der neuerstandenen Macht des Tatarenreichs an der Wolga zu erschrecken. Schon hatte man in Moskau, als nach Timurs Rückzug die Zerstörung Sfarays bekannt wurde, die „Goldene Horde" für immer vernichtet, Rußland von Joch und Tribut befreit geglaubt — und wirklich wurde eine kurze Zeit über den Tataren kein Tribut entrichtet. — Jetzt wurde er wieder gebieterisch verlangt. Zwar suchte sich der Großfürst Wassily auch jetzt noch einige Jahre der Zahlung zu entziehen, indem er die tatarischen Gesandten, die den herkömmlichen Tribut einzufordern kamen, wohl mit Geschenken entließ, im Uebrigen aber die Erschöpfung seines Landes vorwendete, um eine vollständige Entrichtung der verlangten Summen abzulehnen. — Doch geschah das, wie die Zeitgenossen berichten und wie selbst aus der Form der Weigerung hervorgeht, nicht in Folge eines mannhaften Entschlusses, das Joch abzuwerfen. Es war eine ängstlich rechnende Klugheit, die, auch als neue Umwälzungen und Spaltungen die Horde zerrütteten, das Benehmen des russischen Großfürsten bestimmten. Man wagte nach Witowts Nieder-

Digitized by Google

lage weniger als zuvor der eigenen Macht zu vertrauen und den Kampf um die Befreiung zu versuchen; man glaubte den Tataren auch jetzt noch unterthan bleiben zu müssen — aber wer in dem Zwist Sieger bleiben werde, der die Horde zerriß, das schien unberechenbar; zweifelhaft, welchem der streitenden Fürsten man als Oberherrn huldigen müsse, und man suchte die eigenen Beziehungen zu dem Tatarenreich in der Schwebe zu erhalten, bis die Entscheidung gefallen wäre.

Aber Edigey führte noch einmal ein Tatarenheer in raschem, unerwartetem Zuge, ohne Widerstand zu finden, bis unter die Mauern von Moskau, zerstörte die Vorstädte durch Feuer und zwang die erschreckte Stadt selbst sich durch eine hohe Brandsteuer von Eroberung und Verwüstung freizukaufen. Ein Heer, das der Großfürst im Lande zu sammeln suchte, kam zur Rache wie zum Entsatz zu spät (1409).

Auch fand sich der Großfürst bald darauf (1411) bewogen, von seinen vornehmsten Bojaren begleitet, in die Horde zu reisen, wo für den Augenblick ein Sohn Tochtamyschs herrschte, diesem „Zaren" zu huldigen und sich von neuem zu einem regelmäßigen Tribut zu verpflichten, den er auch wirklich entrichtet haben soll —: das war, wie sich die Dinge seit den Tagen des Fürsten Iwan Daniylowitsch gestaltet hatten, für ihn ein Opfer — nicht für das Land. Wie denn auch umgekehrt die Befreiung von dem Tribut nicht mehr eine Erleichterung für das Land war — wohl aber für den Großfürsten von Moskau eine Bereicherung, eine Steigerung der eigenen Macht. Der Tatarenzins wurde unter allen Bedingungen im Lande erhoben; wurde er nicht dem Oberhaupt der Horde abgeliefert, so bereicherte er den Schatz des Großfürsten von Moskau.

Einzelnen Raubzügen zügelloser Tatarenhorden, der Verwüstung einzelner russischer Städte, wurde freilich auch durch diese neue Unterwerfung *nicht* vorgebeugt. Doch war im Allgemeinen die Macht der Horde durch innere Spaltungen zur Zeit so tief gesunken, das moskauische Großfürstenthum dagegen so weit erstarkt, daß die Beziehungen dieses Reichs zu den Tataren nicht mehr den Hauptinhalt seiner Geschichte bilden konnten.

Dagegen trat mehrfach, wenn auch in anderer Weise als früher, die Gefahr eines Zwistes im Innern des herrschenden Hauses, einer inneren Zerrüttung des Reichs hervor. Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, das Bedürfniß der Einheit unter einer ungetheilten Macht, das in der Lebenszeit vier auf einander folgender Generationen im Bojarenrath, in der Kirche und, wie sich deutlich erkennen läßt, auch in der Bevölkerung immer tiefere Wurzeln geschlagen hatte, hielt das moskauische Gebiet zusammen, selbst gegen Wunsch und Willen manches nachgeborenen Fürsten; — das alte russische Fürstenrecht, das den Bruder des regierenden Herrn dem Sohn desselben vorzog, war veraltet — aber es war kein neues, ordnendes Gesetz an seine Stelle getreten. Nur erzwungene Abweichungen und einzelne Verträge und Verfügungen, die sich immer nur auf die un-

Digitized by Google

mittelbare Gegenwart und den eben vorliegenden Fall bezogen. Auch der donische Dmitry war in den Anordnungen, die er traf, nicht von wirklicher staatsmännischer Einsicht bestimmt worden; er hatte auch wieder, gleich früheren russischen Fürsten, nur das persönliche Interesse seiner Söhne bedacht und nicht die Zukunft des Staats, den auch er nur als das Eigenthum seines Hauses ansah.

In dem Vertrag, den Dmitry Donskoy mit seinem Vetter Wassily Andreyewitsch abschloß, hatte dieser letztere eingewilligt, daß der älteste Sohn des Großfürsten den Rang, wie vor allen anderen russischen Fürsten, so auch vor ihm haben sollte; er hatte erklärt, daß er „seinen Neffen als seinen älteren Bruder" ansehen werde. Durch diese Erklärung hatte er seinem Recht auf die großfürstliche Würde entsagt und den ältesten Sohn Dmitry's als Thronfolger anerkannt. — Die Form, in der er es that, ist sehr bezeichnend für das alte russische Fürstenrecht, das stets in dem ältesten der zur Zeit lebenden ältesten Generation das Haupt des Hauses anerkannte. — Aber sie hob dies Recht nicht gesetzlich und für immer auf; sie bezog sich nur auf einen gegebenen Fall und die Rechte eines Individuums.

Als nun der Großfürst Wassily Dmitriewitsch für seinen ältesten Sohn den Rang vor seinen eigenen Brüdern verlangte und ihn dadurch als Thronfolger anerkannt wissen wollte, widersprach einer seiner Brüder, Constantin Dmitriewitsch, und machte geltend, daß der Vertrag nur für den bindend gewesen sei, der ihn geschlossen hatte. Er fügte noch hinzu, der Fürst Wassily Andreyewitsch sei zudem nur Vetter, nicht Bruder des Großfürsten gewesen; habe dem Thron nicht so nahe gestanden wie ein Bruder. Erst wenn der junge Fürst wirklich die großfürstliche Würde inne habe, wollte er ihm den Vorrang einräumen. Doch wurden diese Händel noch glücklich und friedlich beigelegt, ohne daß uns bestimmt gesagt würde, unter welchen Bedingungen.

Als dann aber der Großfürst Wassily I. Dmitriewitsch nach sechsunddreißigjähriger Regierung (1425) starb, erwies es sich zweifelhaft, ob sein gleichnamiger Sohn — Wassily II. Wassilewitsch, später der Blinde zugenannt — ihm folgen werde. Es zeigte sich, wie schwankend die Verhältnisse noch immer waren. — Der älteste der nachgeborenen Brüder des Verstorbenen, Jurij (Georg) Dmitriewitsch, widersprach der Erhebung seines Neffen auf den Thron, nahm selbst den Großfürstentitel an und berief sich dabei nicht blos auf das alte Fürstenrecht, sondern auch auf Dmitry Donskoy's Testament. Und allerdings hatte dieser Fürst zwar dafür gesorgt, daß das mühsam zusammengebrachte moskauische Gebiet ausschließlich seinen Söhnen zu Theil werde — aber er hatte auch, dem alten russischen Brauch gemäß, verfügt, daß seinem ältesten Sohn, nach dessen Ableben, der nächst älteste als Großfürst folgen sollte. So fremd war auch diesem Fürsten der Begriff eines Staatswesens, jede Ein-

Digitized by Google

sicht in die Bedingungen seiner Untheilbarkeit und seines Gedeihens geblieben.

Im Volk aber war die Vorstellung, daß die Nachfolge in gerader Linie Rechtens sei, bereits in dem Grade mächtig geworden, daß der moskauische Bojaren-Rath, die Geistlichkeit, die drei jüngsten Brüder Wassily's des ersten und des neuen Kronprätendenten — und entschieden auch das Volk von Moskau — sich dem jungen Fürsten Wassily II. anschlossen. Juriy Dmitriewitsch berief sich auf den Spruch des Khans der Goldenen Horde, in dem Rußland noch immer seinen Oberherrn anerkannte. Der sollte entscheiden. Auch in dem schwachen Wassily II. regte sich keine Spur eines Stolzes, der ihn hätte veranlassen können, einen solchen schiedsrichterlichen Spruch abzulehnen. Beide Fürsten eilten in die Horde. Ein gewandter moskauischer Bojar, Namens Iwan, der, vielleicht der tatarischen Sprache mächtig, die Sache seines Fürsten vor dem Thron des höchsten Herrn führte, gewann durch eine Rede von erlesener Unterwürfigkeit die Gunst des Khans. Er forderte die streitige Würde nicht etwa als ein Recht für seinen Fürsten — von einem anderen Rechte, als dem geheiligten Willen des Tataren-Khans, war überhaupt nicht die Rede — er erbat die großfürstliche Krone von der Gnade dieses höchsten Herrn.

Auch entschied der Khan für Wassily und dieser Fürst war der erste in der Reihe der russischen Großfürsten, der in Moskau gekrönt wurde; — seltsam muß es wohl genannt werden, daß es bei dieser, im Uebrigen durchaus christlich-kirchlichen Feier, nicht etwa ein Kirchenfürst, nicht der Metropolit war — sondern ein Tatar, der Gesandte und Vertreter des Khans, der dem neuen Großfürsten in der Kirche die Krone — die „goldene Mütze" — auf das Haupt setzte. Moskau aber blieb fortan die Krönungsstadt und stieg auch dadurch zu immer höherer Bedeutung in den Augen des russischen Volks.

So konnte denn die großfürstliche Würde kein Gegenstand des Streites mehr sein, und dennoch kam es zwischen Wassily und seinem Oheim Georg (Juriy) zu einem Bürgerkrieg, der zufällige Ursachen, persönliche Kränkungen zum Vorwand hatte — und reich an wenig erfreulichen Wechselfällen, mit Unterbrechungen geführt, stets wieder aufgenommen, Rußland durch viele Jahre verwüstete. — Juriy starb (1434), nachdem es ihm, und zwar zum zweiten Mal, gelungen war, sich der Hauptstadt Moskau zu bemächtigen; sein ältester Sohn aber, Wassily Kossoy (der Schielende), der sich nun den Großfürsten-Titel anmaßte, wurde in diesem Unterfangen von seinen eigenen Brüdern nicht unterstützt. Er wurde bald darauf nach verlorener Schlacht, der Gefangene seines Gegners — und wie diese Händel nur zu sehr an die Geschichte der byzantinischen Kaiser erinnern — ließ ihn Wassily II. Wassilewitsch blenden.

Aber auch mit Kossoy's Fall war der innere Krieg nicht beendet. Während er selbst fortan die vielen Jahre, über die er noch lebte, ver-

Digitized by Google

lassen und vergessen blieb, nahm sein jüngerer Bruder, Dmitry Schemiäka den Kampf mehrfach wieder auf — bald Sieger, bald Besiegter — während Nowgorod im Norden in Kriege mit Schweden und dem deutschen Orden verwickelt, im Osten und im Süden das Land meist schutzlos den Einfällen der Tataren preisgegeben war — und Frevel reihte sich an Frevel.

Der Großfürst Wassily II. selbst verfiel einst in einem unglücklichen Treffen gegen die Kasanischen Tataren der Gefangenschaft, und kaum hatte er sich hier mit Gold freigekauft — kaum hatte er, entmuthigt, mit Schemiäka einen friedlichen Vertrag geschlossen — als dieser sich, während der Großfürst auf einer Wallfahrt abwesend war, durch treulosen Ueberfall Moskaus bemächtigte und den Großfürsten selbst am Wallfahrtsorte, im Dreifaltigkeits-Kloster, am Grabe des Heiligen Sergius aufheben ließ (1446).

Wassily wurde als Gefangener nach Moskau zurückgebracht und hier auf Schemiäka's Befehl nun seinerseits geblendet. Er ließ sich bewegen, Urfehde zu schwören, der Krone zu entsagen und sich mit der Stellung eines Theilfürsten von Wologda zu begnügen. Aber das Volk hing an Wassily, der sich der Union, der Vereinigung der lateinischen und griechischen Kirche widersetzt hatte, die Geistlichkeit nicht minder; leicht überzeugte der Abt des Klosters am Bielo-Ozero (weißen See) Wassily den nunmehr Blinden, als dieser von Wologda aus dorthin wallfahrtete, daß der erzwungene Eid nicht bindend sei. Der gestürzte Großfürst suchte, vom Volk unterstützt, den Thron mit den Waffen wieder zu gewinnen — es folgten neue Kriege, die, wenn auch von neuen Verträgen unterbrochen, doch erst (1453) mit Schemiäka's Tod endeten. Dieser, der Einheit und Größe Rußlands gefährliche Fürst soll an Gift gestorben sein, das ihm Wassily's Anhänger beigebracht hätten.

Wassily der Blinde war Sieger geblieben; das genügte ihm. Trotz aller trüben, ja furchtbaren Erfahrungen dachte er so wenig als seine Vorfahren daran, ähnlichen Zerrüttungen im Innern des Landes für die Zukunft vorzubeugen, die Erbfolge und die Untheilbarkeit des Reichs gesetzlich festzustellen. Ganz wie die früheren Großfürsten von Moskau und mit demselben Mangel an staatsmännischer Einsicht, war er nur darauf bedacht, die entfernteren Verwandten, die Theilfürsten, die von anderen Linien des russischen Herrscherhauses abstammten, zu unterdrücken und zu Gunsten seiner unmittelbaren Familie zu berauben — dann aber das so zusammengebrachte Gebiet wieder zu theilen, um für seine jüngeren Söhne neue Theilfürstenthümer zu gründen.

Die Zugeständnisse, die er den seinem unmittelbaren Hause fremden und noch bis zu einem gewissen Grad selbständigen Fürsten von Twer und Räsan machen mußte, waren natürlich erzwungen und können daher dem Großfürsten nicht als politische Fehler angerechnet werden. Es

Digitized by Google

geschah gegen seinen Willen, daß namentlich die Fürsten von Twer unter seiner Regierung sogar einen etwas höheren Grad von Selbständigkeit gewannen, als sie unmittelbar vorher behauptet hatten. Diese Fürsten hatten nämlich früher Schemiäka unterstützt — sich dann mit dem nach Wologda verdrängten Wassily versöhnt und ihn unterstützt — und in den Verträgen, die darauf geschlossen wurden, als der blinde Großfürst den moskauischen Thron wiedergewonnen hatte, erklärte dieser den Aeltesten des Fürstenhauses von Twer — Boris Wassiliewitsch — für seinen ihm gleichen Bruder. Es wurde ferner festgestellt, daß weder Wassily selbst, noch sein Sohn jemals, wie auch die Umstände sein möchten, beabsichtigen sollten, das twersche Gebiet mit dem moskauischen zu vereinigen. Das Fürstenthum Twer sollte selbst dann unangetastet bleiben, wenn der höchste Oberherr, der Khan, Willens wäre, es mit dem moskauischen zu vereinigen. — Endlich räumte der Fürst von Moskau dem Haupt des Fürstenhauses von Twer das Recht ein, den Titel „Großfürst" gleich ihm selbst zu führen. Das einzige Vorrecht, das dem Fürsten von Moskau blieb, beschränkte sich darauf, daß der Fürst von Twer den Tataren-Tribut — den er übrigens im eigenen Gebiet selbst erhob — ihm, nicht unmittelbar dem Khan auszahlte.

Das Alles war, wie gesagt, durch die Verhältnisse erzwungen. Freiwillig aber theilte Wassily dann in seinem Testament das moskauische Gebiet wieder unter seine fünf Söhne, ganz in der Weise der früheren Großfürsten und unter denselben Bedingungen, die im Wesentlichen wiederholten, was schon Simeon der Stolze in dem Vertrag mit seinen Brüdern verabredet hatte. Dem ältesten, dem Großfürsten, war eine überlegene Macht verliehen, und die vier jüngeren mußten sich einige Beschränkungen gefallen lassen, welche die Oberhoheit des Familienhauptes noch weiter sicher stellen sollten. Doch war die Uebermacht, die dem Großfürsten zugesichert war, nicht von der Art, daß sie allein genügt hätte seine Oberherrschaft unerschüttert zu erhalten, wenn seine Brüder sich gegen ihn vereinigten. Diesen waren eigene Städte und Gebiete — wenn auch von mäßigem Umfang — angewiesen, in denen die Regierungsgewalt ihnen zustand. Ein jeder von ihnen hatte seinen Bojaren-Rath und seine reisige Mannschaft; er übte das Münzrecht und erhob Steuern in seinem Gebiet, auch durch seine eigenen Beamten den Tataren-Tribut, den er noch dazu nur in dem Fall dem Großfürsten ablieferte, wenn er wirklich dem Khan der Goldenen Horde entrichtet werden sollte. Geschah dies nicht, so behielten die neuen Theilfürsten den Betrag selber. Ein jeder von ihnen hatte sogar seinen Antheil an der Hauptstadt Moskau, was früher in ähnlichen Fällen nicht verfügt worden war. Ein Drittheil der Abgaben, die in Moskau erhoben wurden, sollte dem Großfürsten zufallen, die anderen zwei Drittheile unter seine vier Brüder vertheilt werden. Nur das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, sollten sie nicht haben.

Digitized by Google

Im Fall eines Krieges sollten sie sich um den Großfürsten als ihren Oberherrn schaaren — und jeden Zwist der Brüder unter sich sollte der Großfürst als Schiedsrichter schlichten.

Wassily II. hätte doch aus eigener Erfahrung wissen können, wie ohnmächtig dergleichen Verfügungen sind Fürsten gegenüber, die gleich anderen Menschen von Leidenschaften bestimmt werden und denen eine eigene Heeresmacht zu Gebote steht.

Die Nachfolge seines Sohnes hatte Wassily dadurch sicher zu stellen gesucht, daß er ihn schon bei seinem Leben zum Mitregenten annahm, über die nächste Generation hinaus aber, war nichts vorgesehen, für nichts gesorgt.

Das Schicksal des moskauischen Reichs nahm zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts eine glücklichere Wendung als solche Verfügungen zu erwarten berechtigten. Dem blinden Großfürsten folgte (1462) sein Sohn Iwan, der bei den älteren russischen Geschichtschreibern Joan oder Iwan Wassilewitsch I., bei den neueren Iwan III. genannt wird — und den man auch versucht hat den Großen zu nennen, weil unter ihm Rußland allerdings einen bedeutenden Aufschwung nahm und eine Macht wurde. Doch zeichneten diesen Fürsten weder die heroischen Eigenschaften aus, noch die Größe des Charakters, die der Beiname des Großen voraussetzt. Sein Verdienst bestand darin, daß er den Zeitgenossen, mit denen er in Berührung kam, an Verstand und Verschlagenheit überlegen, die Umstände mit zäher, ausdauernder Klugheit zu benützen wußte und rücksichtslos benützte.

Vor allem wurde Rußland unter seiner Herrschaft thatsächlich von dem Joch der Tataren befreit, ohne daß es dazu heroischer Anstrengungen bedurft hätte, ohne daß der Großfürst mehr dazu gethan hätte, als nach den Berechnungen der vorsichtigsten Klugheit geschehen konnte, ohne irgend etwas zu wagen. Fürst Iwan that sogar weniger als der gewöhnlichste Sinn für Ehre und nationalen Kriegsruhm gerathen hätte.

Die „Goldene Horde" war nämlich in Folge der unversöhnlichen Feindschaft, mit der die Nachkommen Tochtamyschs und die Enkel Timur-Kutluks einander bekämpften, mehr und mehr und für immer in sich selbst zerfallen. Schon hatte sich in Kasan ein eigenes unabhängiges Tataren-Reich gebildet. Ulu-Machmet-Khan, ein Nachkomme Timur Kutluks, hatte es (1438—1441) gegründet. Dieser Fürst hatte in der Goldenen Horde geherrscht; vor ihm hatte sich Wassily II. von Moskau als Unterthan gebeugt, und sein Gesandter war es gewesen, der den Großfürsten gekrönt hatte. Aber, da die Timuriden auch unter sich stets verfeindet blieben, war er dann von einem anderen Fürsten des Hauses, Achmat-Khan, aus der Horde vertrieben — erst nach mancherlei Irrfahrten und Abenteuern selbständiger Herr von Kasan geworden.

Digitized by Google

Als selbständiger Staat trennte sich dann auch in unversöhnlicher Feindschaft die Krimm (1466) unter dem Fürsten Azi-Girey, einem Nachkommen Tochtamyschs, von der Sarayischen Horde, und endlich auch ein dritter Staat, Astrachan, in dem sich unabhängige Tatarenstämme gegen die krimmschen behaupteten.

Die Reste der Goldenen Horde, noch immer gefürchtet, wie sehr auch gesunken, irrten in den Steppen zwischen der Wolga und dem Donetz umher — und der Großfürst Iwan erkannte in Achmat-Khan auch unter diesen Bedingungen noch seinen Oberherrn. Noch zehn Jahre lang zahlte er den Tataren Tribut und stets wurden ihre Gesandten zu Moskau mit hohen Ehren empfangen. Doch beobachtete der Großfürst dabei nicht mehr das demüthigende Ceremoniel, das seit den Tagen Batü's üblich gewesen war; er zog einem Gesandten und Vertreter des Tatarenfürsten nicht mehr entgegen in das Freie, warf sich nicht vor den Hufen seines Rosses nieder in den Staub, berührte nicht mehr vor ihm den Boden mit der Stirn — hörte nicht mehr knieend die Botschaft, die Befehle des Khans verlesen —. und im zweiten Jahrzehnt seiner Regierung, als es ihm gelungen war, seine Macht im Innern Rußlands durch die Unterdrückung des Freistaats Nowgorod zu steigern, glaubte er endlich ein Mittel gefunden zu haben, sich dem lästigen Verhältniß ganz zu entziehen.

Die Verfeindungen der Tataren unter sich — zunächst ein Bruderzwist unter den Fürsten der krimmschen Horde — boten die Gelegenheit dazu. Während der eine der Brüder, und zwar der ältere, Nordoulat, durch Gewalt vertrieben, den Beistand Achmat-Khans und des Großfürsten von Litthauen in Anspruch nahm, suchte und schloß Iwan (1475) ein Bündniß mit dem jüngern, Mengli-Girey, der den Thron behauptet hatte. Dann aber hätte er gern diesem Verbündeten allein die Gefahr des Kampfes und den Ruhm des Sieges überlassen. Ihm genügte der Vortheil.

Im Anfang schien dieser Kampf eine ungünstige Wendung zu nehmen. Mengli-Girey, ein erstes Mal von einem jüngeren Bruder Aidar aus seinem Gebiet vertrieben, dann von dem neuen Herrn von Byzanz, dem Sultan der Türken angegriffen und besiegt und als Gefangener nach Constantinopel gebracht, bald aber nach der Krimm zurückgesendet, um dort als türkischer Vasall zu herrschen, wurde abermals durch den Khan der Goldenen Horde besiegt und vertrieben.

Der Großfürst von Moskau hatte sich inzwischen darauf beschränkt, die Entrichtung des Tributs einzustellen, aber ohne ihn ausdrücklich zu verweigern oder etwa in Achmat-Khan nicht mehr seinen Oberherrn zu verehren. Achmat wagte sogar den Großfürsten ganz in der Weise der früheren mächtigen Nachkommen Tschingis-Khans persönlich vorzufordern; der Fürst von Moskau sollte in Person vor ihm erscheinen, huldigen und Rede stehen. Das lehnte Iwan zwar ab, aber keineswegs durch eine

Digitized by Google

heroische Entgegnung; er entschuldigte sich unter allerhand Vorwänden, so daß durch seine Antwort, eigentlich die Verpflichtung dem Ruf zu folgen, anerkannt war.

Erst als Mengli-Girey die Herrschaft in der Krimm wiedergewonnen, den von Achmat eingesetzten Fürsten siegreich vertrieben hatte, andererseits die Tataren der Goldenen Horde entschlossen schienen für die zweideutige Haltung des Großfürsten an Rußland Rache zu üben und sich mit den Feinden des moskauischen Reichs, mit den Polen verbündeten, erst da ward (1480) auch das Bündniß zwischen Iwan und Mengli-Girey erneuert und fester geschlossen.

Achmat rückte mit seinem zahlreichen, rasch und leicht beweglichen Reiterschwarm gegen Moskau heran, um den Großfürsten sammelte sich ein russisches Heer, mächtiger, sagt man, als dasjenige, das einst am Don gesiegt hatte. Merkwürdig aber ist, welchen Schrecken der Name der Tataren wie durch einen Zauber noch immer unter den Russen verbreitete. Das Volk in Moskau jammerte in den Straßen, vor den Heiligenbildern, in den Kirchen, als sei schon Alles verloren; die Großfürstin entfloh nach dem Norden. Niemand aber schien die Macht dieses Zaubers in so hohem Grade zu empfinden, als der Großfürst selbst, der sich doch sonst, Nowgorodern und Polen gegenüber, wenn auch nicht gerade heldenhaft, doch auch nicht kleinmüthig erwies. Denn wenn auch die Gefahr groß geachtet wurde, war doch Alles zu mannhaftem Kampf bereit, nur der Großfürst nicht. Nur ein paar Tagmärsche weit, nur bis an die Oka rückte dieser Fürst dem Feinde entgegen — und hier verließ er sogar sein Heer, um nach Moskau zurückzukehren. Doch der laute Unwille des Volks und die Ermahnungen der Geistlichkeit zwangen ihn, sich wieder an die Spitze der zum Kampf bereiten Schaaren zu begeben.

Die Tataren zogen, nach unbedeutenden Gefechten, westwärts an die Ugra, in die Nähe des smolenskischen Gebiets, wohl in der Erwartung, dort mit den litthauischen Streitkräften zusammen zu treffen. Die Russen folgten ihnen in gleichlaufender Bewegung. — Die Litthauer kamen nicht; Mengli-Girey, der in Podolien eingefallen war, machte es ihnen unmöglich. Die Tataren zögerten an der Ugra — der Großfürst Iwan aber sandte Bevollmächtigte mit reichen Geschenken und Friedensvorschlägen in ihr Lager. — Doch Achmat-Khan verlangte nicht allein den vollen Betrag des für mehrere Jahre rückständigen Tributs, sondern auch daß der Großfürst „am Steigbügel des Zaren" — seines Herrn — also in der alten Weise, deren oben gedacht wurde, Verzeihung erbitten solle.

Das war zu viel; die Unterhandlungen wurden abgebrochen. Trotz aller Ermahnungen der russischen Geistlichen, trotz eines wirklich schönen, heldenmüthigen Schreibens des Erzbischofs Wassian kam es jedoch nicht zum Kampf. Nach Wochen, als im November der Frost eintrat, befahl der Großfürst den Rückzug nach den Ebenen von Borowsk — angeblich

Digitized by Google

um dort, wo die Reiterei der Tataren doppelt gefährlich werden konnte, eine Schlacht anzunehmen. Die russischen Krieger aber hatten, scheint es, den Glauben an das Heldenthum ihres Führers verloren; der Rückzug wurde zur Flucht — das ganze Heer lief auseinander.

Die Tataren folgten nicht, wie die russischen Jahrbücher berichten, weil sie eine Kriegslist besorgten. Achmat wendete sich nach Litthauen und verwüstete dort eine Anzahl Städte, um sich dafür zu rächen, daß man ihm an der Ugra nicht zu Hülfe gekommen war. Dann aber mußte er in die heimatlichen Steppen zurückeilen, um die Zelte und die Heerden der Seinigen zu schützen. Denn schon während beide Heere einander an dem genannten Fluß gegenüber standen, hatte der Großfürst Iwan einem seiner Bojaren, dem Fürsten Wassily Nosdrowaty, den Befehl gesendet, fern von dem Felde, wo die Entscheidung erwartet wurde, an der Wolga *abwärts*, verwüstend in das Land der Tataren einzufallen, das er mit Recht *unbeschützt* glaubte.

Achmat-Khan zog auf den Hülferuf der Seinigen schleunig heran und kam dennoch zur Rache wie zum Schutz zu spät, denn schon war Nosdrowaty mit reicher Beute wieder in das moskauische Gebiet entwichen. — Dagegen trafen die Tataren der Goldenen Horde in der Steppe einen *anderen* Feind, der ihnen nicht auswich. Das waren die ihnen feindlich *gesinnten* nogaiischen Tataren; verstärkt durch verwandte Stämme, die unter ihrem Fürsten Iwak aus dem inneren Asien, aus Sibirien über das Uralgebirge herbei gekommen waren, zogen diese Gegner von der unteren Wolga zum ernstesten Kampf heran.

In seinem Winterlager unfern der Ufer des Asowschen Meeres überfallen, verlor Achmat Reich und Leben; die Goldene Horde war vernichtet, *Rußland* war befreit!

Rußland war befreit, aber ohne mannhaften Aufschwung der Nation, ohne Begeisterung, ohne Kampf, ohne That! — Die Ketten waren nicht zerbrochen, das Joch nicht siegreich abgeworfen worden — die Oberherrschaft der Tataren war in sich erloschen. Eben deshalb wohl macht die Befreiung von der unwürdigen Knechtschaft nicht, wie dritthalb Jahrhunderte früher die Unterjochung, eine Epoche in dem Culturleben, in den sittlichen Zuständen Rußlands. Der Großfürst von Moskau, bisher Vertreter und Bevollmächtigter des Khans, war nun sein Erbe geworden und übte die ihm bis dahin nur anvertraute, fremde Macht nunmehr in eigenem Namen und in eigenem Recht, aber in demselben Geist! — Der Herr war ein Anderer, die Knechtschaft blieb dieselbe.

Da der Großfürst dem eigenen Lande gegenüber an die Stelle des „Zaren", des Tataren-Khans getreten war, galten natürlich die knechtische Gesinnung und das knechtische Gebahren, die unter dem Druck tatarischer Tyrannei nur zu sehr herrschend geworden waren in Rußland, ihm fortan ungetheilt. Daß die höchste Macht ihrer Natur nach eine im asiatischen

Digitized by Google

Sinn despotische sei, das war ein Gedanke, an den man sich gewöhnt hatte, und der Großfürst war nun im Besitz dieser Macht.

Schon die unmittelbaren Vorfahren Iwans hatten sich berechtigt gehalten, die entehrenden, unwürdigen Strafen, die der Khan in der Goldenen Horde über die Russen zu verhängen pflegte, mit denen er unzufrieden war, aus eigener Machtvollkommenheit zu verfügen und als einheimische einzuführen. Nicht allein die grausamsten Arten der Todesstrafe — Viertheilen, Spießen — wurden verhängt, als wären sie im Recht des Landes begründet. Auch Verstümmelungen, Abhauen der Hände, Abschneiden von Ohren und Nasen wurden herkömmliche Strafen. Die Knute, den Tataren entlehnt, hatte schon Wassily II. eingeführt — und die Strafe für geringere Vergehen bestand in einer Anzahl Hieben der kurzen Tatarenpeitsche. Der Adel, Bojaren und Fürsten waren solchen körperlichen Strafen unterworfen, so gut wie das gemeine Volk, und das schlimmste Zeugniß für den herrschenden Geist liegt wohl darin, daß niemand sich entehrt glaubte oder in seiner menschlichen Würde verletzt fühlte durch eine solche erniedrigende Züchtigung. Ein in solcher Weise bestrafter Bojar galt sich selbst und seinen Standesgenossen nachher nicht weniger als vorher. Die Tataren hatten eben Fürsten und Bojaren an eine solche Behandlung gewöhnt.

So waren die Zustände geworden, so blieben sie. Der Tataren-Tribut und was das Land sonst leistete, war, wenigstens in dem unmittelbaren moskauischen Gebiet, fortan ausschließlich dem Großfürsten, und durch ihn den Interessen der Regierung dienstbar. Daraus ergab sich von selbst ein bedeutender Zuwachs an Macht als unmittelbare Folge der Befreiung von der fremden Oberherrschaft —: einen sittlichen Aufschwung der Nation gewahren wir nicht im Zusammenhang mit diesem Ereigniß. Im Gegentheil, wir sehen während mehrerer Generationen, während des ganzen folgenden Jahrhunderts, das sittliche Bewußtsein des Volks und seiner Führer tiefer und tiefer sinken, in dem Maß wie auch die letzten Theilfürstenthümer schwinden, in denen der von der Willkür der Großfürsten Verfolgte, allenfalls noch eine Zuflucht finden konnte — und wie auch mancher bessere Keim erstickt werden mußte, um die Einheit Rußlands herzustellen.

Dieses Ziel zu erreichen, diese Einheit zu begründen, bestrebte sich Iwan Wassiliewitsch mit großer Ausdauer, wenn auch stets ohne wagende Kühnheit. Sein erstes Auftreten kündigte natürlich solche Pläne nicht an. Er ließ das Testament seines Vaters vollziehen; er erkannte in einem neuen Freundschaftsvertrag den Fürsten Michael Borissowitsch von Twer als seinen Bruder und ihm gleichgestellten Großfürsten an; er hatte nichts gegen die Vorrechte und Freiheiten der Republiken Nowgorod und Pskow einzuwenden. Er setzte sogar den jungen Fürsten von Räsan, der am Hof Wassily's II. fast als Gefangener aufgewachsen war, in Besitz der Regierung

Digitized by Google

seines Fürstenthums, und verlangte von ihm nur als Oberherr, als Großfürst „von ganz Rußland" anerkannt zu werden. — Es war seine Art in allen Dingen mit langsamer, zäher Klugheit zu Werk zu gehen und auf günstige Gelegenheit zu warten.

Wie er überhaupt vom Glück in eigenthümlicher Weise begünstigt wurde, so haben ihm die übermüthigen Nowgoroder selbst Veranlassung, ihre Freiheiten zu vernichten, ja sie zwangen ihn zu einem Kampf, den er vielleicht scheute. Seit längerer Zeit nämlich war es üblich geworden, daß Nowgorod stets den Großfürsten zu seinem Fürsten wählte, der dann einen Statthalter, meist einen Fürsten seines Hauses in die große Stadt sendete. Diese war aber darum ihrem Fürsten nicht mehr unterthan als früher, räumte dem Statthalter kaum irgend eine Macht ein, bestimmte selbst, was sie an Abgaben zahlen wollte und stand, wenn innerer Zwist waltete, nicht selten in Waffen gegen den Großfürsten, wie sie denn noch kurz vor Iwans Regierung Schemiäka eine Zeit lang unterstützt hatte. Wollten die Großfürsten eine wirkliche Autorität geltend machen, so hatte Nowgorod wohl selbst gedroht, sich ganz von Rußland loszureißen und unter den Schutz der litthauischen Fürsten, oder des Königs von Polen zu stellen, was freilich dem werdenden moskauischen Reich eine unheilbare Wunde geschlagen hätte. Auch waren die Grenzen des moskauischen und nowgorodschen Gebiets theilweise streitig. Der Großfürst Wassily hatte zwar der Stadt einige Landstriche zurückgegeben, die ihr im Kampf verloren gegangen waren, doch nicht alle ohne Ausnahme; sie scheinen den jungen Großfürsten unterschätzt zu haben, und suchten sich nun mit Waffengewalt der Ortschaften und Gefälle zu bemächtigen, die ihnen vorenthalten wurden.

Als nun aber der Großfürst nowgorodsche Gesandte, die nach Moskau kamen die Weihe ihres neuen Erzbischofs durch den Metropoliten zu vermitteln, zwar sehr freundlich empfing — doch, indem er sich bereit erklärte aufrichtiger Reue jeden Frevel zu verzeihen, Nowgorod sein „Vater-Erbe" nannte — entstand in Nowgorod ein gewaltiger Sturm, in dem die republikanische Partei, von einer ehrgeizigen und kühnen Frau geleitet, einen vollständigen Sieg davontrug. Diese kluge und sehr reiche Frau, Marfa (Martha), die Wittwe des Possadniks Boretzky, in der russischen Ueberlieferung deshalb Marfa Possadnitza genannt und unter diesem Namen berühmt, veranlaßte nun im Verein mit ihren beiden Söhnen, daß Nowgorod sich wirklich vermöge eines förmlichen Vertrags unter den Schutz des Königs Kasimir von Polen stellte — doch unter Bedingungen, die dem König keine größere Macht gewährten, als die Stadt in ihren stolzesten Tagen dem Großfürsten von Moskau eingeräumt hatte.

Das Schwert mußte nun entscheiden (1471). — Aber die Nowgoroder hatten ihre Kräfte, wenn auch nicht die eigene Zahl überschätzt; sie waren in wachsendem Reichthum unkriegerisch geworden, und die polnische Hülfe blieb aus, wie denn überhaupt der Großfürst Iwan das Glück hatte, daß

Digitized by Google

seine gefährlichen Feinde, Tataren, Polen und Nowgoroder sich niemals gegen ihn vereinigten. Die Schaaren Nowgorods wurden besiegt, und als charakteristisch tritt hervor, daß die Niederlage im Felde den Muth der Stadt nicht brach — wohl aber die grausame Behandlung der Gefangenen, deren viele der Großfürst an Nase und Lippen verstümmelt in ihre Heimat zurücksendete, nachdem er die vornehmsten hatte hinrichten lassen.

Der Erzbischof vermittelte nun einen Frieden, in welchem die Stadt sich nicht nur verpflichtete eine, nach dem damaligen Werth der Edelmetalle sehr beträchtliche Strafe, nämlich von 3200 Pfund Silber, zu zahlen und auf die streitigen Gebiete zu verzichten, sondern auch zu ihrem bleibenden Schaden den besten Theil ihrer Freiheiten verlor. Sie durfte fortan keine Beschlüsse fassen ohne Genehmigung des Großfürsten, und der Großfürst wurde Richter, sein Spruch entscheidend in allen Streitigkeiten zwischen seinem Statthalter und den Behörden der Stadt. Auch mußte Nowgorod allen Verbindungen mit Polen entsagen und von neuem die Verpflichtung übernehmen regelmäßigen Tribut zu zahlen.

Aber auch dabei blieb es nicht. Es scheint, als habe der Gang der Ereignisse dem Großfürsten den Maßstab für die innere Schwäche der einst gefürchteten freien Stadt an die Hand gegeben. Wenigstens sehen wir, daß er fortan neuen Zwist mit ihr nicht vermied, wie *früher*, sondern im Gegentheil suchte, besonders nachdem es ihm gelungen war, sich unter dem niederen Volk in Nowgorod eine Partei zu bilden. — Schon im Jahr 1475 benützte er die Gelegenheit auf den Ruf seiner Partei nach Nowgorod zu kommen, um „die Unterdrücker der Bürger" zu bestrafen, und Recht und Gerechtigkeit in einer Weise zu üben, die darauf berechnet war, die Macht wie den Stolz der angesehenen Geschlechter zu brechen. In Ketten wurden die Häupter des Magistrats nach Murom und Moskau gebracht, gegen das bisherige Recht, dem zufolge kein Nowgoroder außerhalb der Stadt gerichtet werden durfte.

Gesandte der erschreckten Stadt folgten dem Großfürsten an seinen Hof nach Moskau, um Befreiung der Gefangenen zu erbitten. Sie suchten ihren Zweck durch Unterwürfigkeit zu erreichen und redeten ihn als „Gossudar", Herrscher, an, während Nowgorod den Großfürsten bis dahin stets nur Gospodin, Herr, genannt hatte. — Der Unterschied war von großer Tragweite, da die bis zur Zeit übliche Benennung nur eine Formel der Höflichkeit ohne weitere Bedeutung war. Iwan benützte den kleinen Vorfall sofort, um die Stadt zu fragen, ob sie ihm als unumschränktem Herrn huldigen wolle? — Da ermannte sich unter Marfa's Leitung noch einmal der republikanische Sinn zu einer letzten Erhebung; die Stadt wollte keinen Herrscher anerkennen; sie bestand auf ihrem alten Recht und waffnete sich zum Widerstand.

Das war natürlich ein neuer Frevel, der gestraft werden mußte, und

Digitized by Google

der Großfürst zog dem gemäß mit Heeresmacht gegen Nowgorod (1477). Der Widerstand des alten Freistaats war gering. Von Hungersnoth und Seuchen heimgesucht, von einem feindlichen Heer bedrängt und bedroht, während sich im Innern die Partei des Großfürsten regte, folgte Nowgorod bald dem Rath der vermittelnden Geistlichkeit und unterwarf sich unbedingt dem Großfürsten als ihrem unumschränkten Herrn. Am 15. Januar 1478 warfen sich die Vertreter der Stadt zum ersten Mal vor ihrem Herrn in den Staub und berührten vor ihm den Erdboden mit der Stirn, gleich allen anderen Russen — und wie der Großfürst selbst nur ein Menschenalter vorher vor dem Tataren-Khan gethan hatte.

Nowgorod verlor sein bisheriges Gebiet — den ganzen weiten Norden Rußlands, der nunmehr unter die unmittelbare Botmäßigkeit des Großfürsten gestellt wurde. Die Volksversammlungen auf dem offenen Markt zu Berathungen und Beschluß hörten auf, die Glocke, die sie bisher zusammen *berufen* hatte, wurde abgenommen und als Siegeszeichen im Triumph nach Moskau gebracht. Der alte Freistaat verlor seinen Magistrat, seine gewählten Behörden; ein großfürstlicher Statthalter waltete fortan in Nowgorod mit unumschränkter Macht wie in jeder anderen Stadt Rußlands.

Die bisherigen Führer des Volks mußten natürlich unschädlich gemacht werden. Marfa Possadnitza endete ihr Leben als Gefangene in Nischny-Nowgorod; sechs der vornehmsten Männer wurden als verhaftete Verbrecher nach Moskau geschafft; ihr Vermögen wie das der kühnen Frau wurde eingezogen, und wenn der Großfürst auch für den ersten Augenblick gegen die übrige Bevölkerung mit größerer Milde verfuhr, versäumte er doch nicht, was nöthig schien, um seine Herrschaft vollends sicher zu stellen. Schon wenige Jahre nach der Unterwerfung (1481) wurden die vornehmsten Bojaren der Stadt, die zugleich die reichsten Handelsherren waren, verhaftet; einige von ihnen des Verraths, geheimer Verständnisse mit Polen beschuldigt, gefoltert und hingerichtet, andere zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt; das Vermögen aller eingezogen, ihre Familien in entfernte Städte versetzt, ihre Landgüter unter die Würdenträger des moskauischen Hofs vertheilt. — Dann wurden (1487) fünfzig der angesehensten Kaufleute von Nowgorod nach Wladimir an der Kliäsma versetzt, und endlich (1488) mußten acht tausend Bürger und Kaufleute gezwungen in das moskauische Gebiet, in entfernte Provinzen übersiedeln. Hier wurden ihnen Ländereien angewiesen; Besitzungen, die sie in Nowgorod oder in dessen ehemaligem Gebiet hatten, wurden dagegen an Diener des Großfürsten vergeben, die keinen republikanischen Gemeinsinn in die neue Heimat mitbrachten.

Es bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung, wie viel — wenn auch nicht der Großfürst, doch gewiß Rußland dadurch verlor, daß der thätige, freiere Geist, der sich in Nowgorod so lange erhalten hatte, der Sinn für bürgerliche Selbständigkeit, vollständig unterdrückt wurde; daß

Digitized by Google

die knechtische Gesinnung und Unredlichkeit, welche die Tataren-Herrschaft zurückgelassen hatte, überall herrschend wurde im weiten Rußland; daß ein Bürgerthum, ein Stand vernichtet wurde, dessen Bedeutung nicht den persönlichen Dienst im Gefolge des Großfürsten zur Grundlage hatte.

Noch hatte zwar Pskow dadurch, daß es sich ganz dem Willen des Großfürsten fügte und ihm selbst in Waffen Heerfolge gegen Nowgorod leistete, wenn auch nicht seine Unabhängigkeit, doch das Recht der Selbstverwaltung für den Augenblick gerettet: aber das minder mächtige und reiche Pskow hatte in keiner Weise je für Rußland die Bedeutung Nowgorods gehabt, und es war leicht vorher zu sehen, daß es nicht lange mehr verschont bleiben werde. Schon die Form, in der Iwan Wassilewitsch die Freiheiten der Stadt von neuem bestätigte — indem er nämlich erklärte, daß er „sein Vatererbe Pskow" in alter Weise, dem Herkommen gemäß, beherrschen wolle — schon diese Form kündigte weitergehende Pläne an.

Eine dritte russische Republik die (1174) von Nowgorod aus im fernen Nordosten, in einem ganz von finnischen Stämmen bewohnten Lande gegründet worden war, Wiätka nämlich, hatte nie eine weiter reichende Bedeutung gehabt, und wurde vom Großfürsten (1489) mit leichter Mühe gänzlich unterdrückt.

Der bedenkliche Verlust so manchen Elements, das einer fortschreitenden und erfreulichen Entwickelung fähig sein konnte, wurde dann dadurch gleichsam vervollständigt und zu einem unwiderruflichen gemacht, daß der Großfürst auch den Handel Nowgorods, die Verbindungen mit den Hansestädten, auf denen er beruhte, gewaltsam vernichtete. Das Benehmen der mit der Hansa verbündeten Stadt Reval hatte ihn erzürnt und gab die Veranlassung zu der Gewaltthat, die man eine gedankenlose nennen müßte, auch wenn sie nicht eine That rohen Jähzorns gewesen sein sollte, wenn dabei, wie hin und wieder angedeutet wird, wirklich die Absicht gewaltet hätte, jedes Wiederaufleben des Reichthums, der Macht und des alten Sinns der ehemals freien Stadt unmöglich zu machen. Die Folgen, die ein gewaltsamer Bruch der Jahrhunderte alten Handelsverbindungen für ganz Rußland herbeiführen mußte, hat der Großfürst gewiß nicht zu berechnen gewußt.

Zwei Russen, die sich in Reval der schwersten Verbrechen schuldig gemacht hatten, wurden dort zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Der Großfürst von Moskau verlangte Genugthuung, und zwar keine geringere als daß der gesammte Magistrat, der das Urtheil gesprochen hatte, ihm zu willkürlicher Bestrafung ausgeliefert werde. Da der Heermeister des deutschen Ordens in Liefland, gleich der Stadt Reval selbst, diese Forderung zurückwies, ließ der Großfürst neun und vierzig Hanseaten, Kaufleute, die sich eben zu Nowgorod befanden, ergreifen und zu Moskau in den Kerker werfen; den freien Hof verschließen, den der Hansabund in Nowgorod

Digitized by Google

besaß, und die Reichthümer dieser fremden Kaufleute, die in ihren Waarenlagern aufgestapelt lagen, als ihm, dem Landesherrn, verfallen einziehen. — Einer Gesandtschaft von siebzig Hansestädten, die nach Moskau kam, gelang es später, die Freilassung derjenigen ihrer eingekerkerten Genossen zu erwirken, die nach langen Leiden noch am Leben waren, ihr Eigenthum aber erhielten die Beraubten nicht wieder; das behielt unwiderruflich der Großfürst.

Der Handel von Nowgorod war vernichtet und ganz Rußland mußte längere Zeit die Waaren aus dem westlichen Europa entbehren, deren es um so mehr bedurfte, da es eine einheimische gewerbliche Betriebsamkeit nicht gab. Bald freilich wußte der Handel neue Wege zu finden. Er bereicherte nun die deutschen Städte der Ostsee-Provinzen, Narwa, Wesenberg, Reval — auch Dorpat und das entferntere Riga. Aber das war nur ein sehr unvollständiger Ersatz, selbst abgesehen davon, daß dieser Handel nun den Wohlstand auswärtiger Städte nicht des eigenen Handelsstandes gründete und förderte. Es war der einzige Weg abgeschnitten, auf dem Rußland mit den Culturländern jener Zeit in unmittelbarer Verbindung stand — sonst überall durch Polen, die Türkei und die Tataren der Krimm von diesen Ländern getrennt und abgesperrt. Der anregende Einfluß des unmittelbaren Verkehrs mit den Heimatländern der europäischen Bildung und Alles, was sich daraus für das Culturleben Rußlands ergeben konnte, ging verloren.

Und das geschah zu einer Zeit, wo das mittlere und westliche Europa auf das erstarkende moskauische Reich aufmerksam zu werden begann und Verbindungen mit ihm suchte, während andererseits in Rußland selbst das Verlangen erwacht war, sich europäische Kunst und Wissenschaft anzueignen. Freilich war das Streben zunächst auf das unmittelbar und handgreiflich *Nützliche* gerichtet, wie das durch die Natur der damaligen russischen Zustände bedingt war, aber es hatte doch seine Bedeutung, daß man dafür empfänglicher wurde als früher und die Macht des Wissens verstehen lernte Aerzte, Baumeister, Gewerbskundige und Bergleute suchte man aus der Fremde herbeizuziehen, und sah sich in diesen Bestrebungen oft gehindert durch den bösen Willen der Nachbarn, die eine weitere Machtentfaltung Rußlands nicht fördern wollten.

Iwan scheint freilich inne geworden zu sein, daß er zu weit gegangen war. Er gebot gegen das Ende seiner Regierung den Hanseaten ihren Hof in Nowgorod wieder einzuräumen. Es war aber zu spät und blieb vergeblich. Der Welthandel wagte sich nicht wieder an eine Stätte, wo er solcher Gewalt und Willkür ausgesetzt war.

Während der kluge Großfürst den Kampf mit Feinden, die man fürchten konnte, mit den Tataren und Nowgorod nur zögernd aufgenommen hatte, ging er gegen Theilfürsten, deren Ohnmacht leicht zu übersehen war, sehr entschlossen vor, sobald er den Augenblick gekommen glaubte; nämlich

Digitized by Google

sobald er gewiß war, daß sie keine auswärtige Hülfe finden, weder von den Tataren, noch von Nowgorod unterstützt werden konnten.

Der Fürst Michael Borrissowitsch von Twer hatte, um seine Stellung dem übermächtigen Großfürsten gegenüber sicher zu stellen, Verbindungen mit Polen, oder vielmehr unmittelbar mit Litthauen anzuknüpfen gesucht. Das wurde ihm natürlich zum Verbrechen gemacht, und er sah sich bald (1485) fast ohne Widerstand genöthigt, nach Litthauen zu entfliehen. Seine Bojaren hatten ihn mit wenigen Ausnahmen verlassen, um in die Dienste des Großfürsten überzutreten, sobald sie sahen, welches Schicksal ihm zugedacht war. Sein Land wurde dem moskauischen Gebiet einverleibt.

Auch mit seinen Brüdern lebte Iwan vielfach in Unfrieden, und sobald seine und ihre Mutter gestorben war, schonte er sie nicht mehr. Einer dieser Brüder, Andrey Wassiliewitsch, beschuldigt mit Polen und den Tataren in Verbindung zu stehen, wurde (1491) als Verbrecher in das Gefängniß geworfen, wo er zwei Jahre später (1493) starb; schon war sein Lehn als dem Großfürsten verfallen eingezogen, seine beiden Söhne blieben ihres Vatererbes beraubt. Im Uebrigen hatte der Großfürst Iwan auch in dieser Beziehung Glück; alle seine Brüder starben vor ihm und alle ohne Kinder zu hinterlassen — bis auf Andrey, dessen Söhne aber auch keine Nachkommen hinterließen. — Auch die anderen Theilfürstenthümer, die sich noch hie und da in vollkommener Bedeutungslosigkeit erhalten hatten, verschwanden unter Iwans Regierung. Sie waren durch frühere Abtretungen und durch fortgesetzte Theilungen zu sehr geringfügigen Bezirken geworden, und ihre ohnmächtigen Fürsten hatten von der ehemaligen Herrschermacht nichts gerettet, als das Recht, ihre Gebiete unabhängig zu verwalten; — auch das war natürlich nur so lange zu behaupten, als der Großfürst es gestatten wollte. Einige dieser Fürsten — wie die von Rostow — fanden es gerathen, diesen Rest ihrer Besitzungen und Rechte dem Großfürsten zu verkaufen. Andere setzten ihn durch ihr Testament zum Erben ein — nicht immer freiwillig! — Der Fürst von Wereya wurde gezwungen seinen nach Litthauen entflohenen Sohn zu enterben.

So war es dem Großfürsten Iwan gelungen, den gesammten Umfang des Gebiets, das bei seinem Regierungsantritt den russischen Staatenbund bildete, mit Ausnahme der Gebiete von Pskow und Räsan, dem Kern dieses Bundes, dem moskauischen Fürstenthum, einzuverleiben und zu einem einheitlichen Staat zu vereinigen. Es gelang ihm sogar, das Gesammtgebiet zu erweitern, indem er einen Theil der an Litthauen-Polen verlorenen Gebiete wieder eroberte.

Ueberhaupt trat in den vielfach wiederholten Kämpfen zwischen Polen-Litthauen und Rußland ein Zurückwogen des Erfolgs in einer der bisherigen entgegengesetzten Richtung ein. Rußland war erstarkt — Polen begann in sich zu zerfallen in anarchischer Auflösung und wußte sich nicht

Digitized by Google

den Forderungen der Zeit zu fügen, die überall ein bestimmteres Zusammenfassen der Regierungsgewalt und der Macht der Staaten nothwendig machte und hervorrief. Die Tataren, früher so oft seine Verbündeten, waren in der Zersplitterung ihres Staats, zur Ohnmacht herabgesunken. — Und schon jetzt, wie später, kamen dem Großfürsten von Moskau die kirchlichen Verhältnisse in diesem Zwist mächtig zu statten.

Wir dürfen hier nur flüchtig daran erinnern, daß um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, das sinkende, dem Untergang nahe byzantinische Kaiserreich noch einmal in der Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen ein Mittel der Rettung suchte, ein Mittel, die Heeresmacht der lateinischen Welt zur Vertheidigung von Constantinopel in Bewegung zu bringen.

In Florenz, wohin die Päpste das Concil von Basel zu verlegen wußten, um seiner Herr zu werden, wurde dann auch (1439) die sogenannte „Union" geschlossen, die dem Papst die orientalische Kirche unterwerfen sollte und theilweise auch wirklich unterwarf. — Auch der Metropolit von Moskau, Isidor, ein Grieche von Geburt, in Constantinopel gebildet und von dort aus als Metropolit nach Rußland gesendet, war auf dem Concil erschienen und hatte sich der Union angeschlossen. Aber die Vereinigung beider Kirchen wurde in Rußland wie in Constantinopel von der allgemeinen Volksstimme mit Unwillen zurückgewiesen und verworfen. Während der großen Fasten (1441) nach Moskau zurückgekehrt, sah sich Isidor von der gesammten russischen Geistlichkeit wie vom Großfürsten verleugnet und angefeindet. Nach zweijähriger Gefangenschaft im Tschudow-Kloster gelang ihm nichts weiter, als erst nach Constantinopel und von dort nach der Eroberung der Stadt durch die Türken, nach Rom zu entfliehen, wo er *als* Cardinal und nominaler Bischof von Rußland hochgeehrt noch *länger* als ein Jahrzehnt lebte.

Für Rußland hatte die Union zunächst keine weiteren Folgen, als daß einige Jahre früher, als der Fall von Constantinopel, die Unterordnung des dortigen Patriarchen unter das Gebot des Sultans dies jedenfalls nöthig gemacht haben würden, die Wahl des moskauischen Metropoliten auf Befehl des Großfürsten und durch die Bischöfe Rußlands, Rechtsgewohnheit wurde. Bis dahin hatte ihn der Patriarch ernannt.

Anders in Polen und Litthauen. Hier waren König Kasimir, seine Söhne und der lateinische Klerus eifrig bemüht, nicht nur die Union zu erzwingen, sondern auch die Verbreitung des eigentlich römischen Christenthums. Die Folge war, daß eine Anzahl russischer Fürsten — aus dem Hause der alten Theilfürsten von Tschernigow, aus Ruriks Stamm, — die durch Witowts Siege Unterthanen der litthauischen Großfürsten geworden waren, darunter die Fürsten Odoyewsky und Worotynsky, dem König von Polen absagten und zu Rußland übertraten. Und nicht nur diese, sondern auch eigentlich litthauische Fürsten aus Gedymins Ge-

Digitized by Google

schlecht, gleichen Ursprungs mit den Jagellonen, die aber der griechischen Kirche zugethan geblieben waren. So die Fürsten Olszanski und Bielski. Ja dieser Letztere war sogar der allererste, der sich Rußland anschloß. Das Sseweri'sche, das Tschernigow'sche Gebiet fiel dem Großfürsten von Moskau ohne Kampf zu — und Litthauen, von Polen kaum unterstützt, konnte um so weniger auf kriegerische Erfolge rechnen, da Iwan Wassiliewitsch sich in seiner klugen Weise wohl vorgesehen und mächtige Verbindungen angeknüpft hatte. — Der Khan der Krimm, der Fürst der Moldau, die sich eben erst zu einem selbständigen Fürstenthum gestaltet hatte, und selbst Mathias Corvinus von Ungarn waren seine Verbündeten.

Alexander von Litthauen, Bruder des Königs Johann Albrecht von Polen, suchte daher den Frieden, indem er um die Hand der Fürstin Helene, der Tochter Iwans, warb. In dem Vertrag, der (1494) geschlossen wurde, trat er dem Großfürsten von Moskau nicht nur den größten, ohnehin schon verlorenen Theil des Sseweri'schen und Tschernigow'schen Gebiets ab — wogegen ihm das Smolenski'sche zugesichert blieb — sondern er verstand sich auch dazu, den Titel eines Großfürsten von ganz Rußland anzuerkennen, den die Fürsten von Moskau angenommen hatten. Die Anerkennung dieses Titels war bisher von Polen und Litthauen aus Gründen verweigert worden. Die beiden unter den Jagellonen vereinigten Nachbarstaaten waren im Besitz eines sehr großen Theils des alten russischen, durchaus von Russen bewohnten Gebiets; und der von der einen Seite in Anspruch genommene, von der anderen bisher verweigerte Titel enthielt einen Anspruch auf diese Landestheile.

Aber der Friede war nicht und konnte nicht von Dauer sein. Iwan hatte bald darüber zu klagen, daß der Fürst Alexander seine Gemahlin zur Theilnahme am lateinischen Gottesdienst zwinge, und ihm selbst den anerkannten Titel eines Großfürsten von ganz Rußland wieder verweigere. Ueberhaupt veranlaßte Alexander, hauptsächlich durch seinen blinden Eifer für die lateinische Kirche, den neuen Bruch, den er doch fürchtete. Unmittelbar wurde der Krieg dadurch herbeigeführt, daß wieder eine Anzahl russischer Fürsten, an deren Spitze Massalsky, und litthauer, unter denen Trubetzkoy, sich von Polen-Litthauen lossagten und freiwillig Vasallen Rußlands wurden, um kirchlicher Verfolgung zu entgehen.

Der Krieg verlief wieder nicht glücklich für Litthauen. Im Norden zwar erfocht sein Verbündeter, der heeresgewaltige Heermeister des Deutschen Ordens in Liefland, Walther von Plettenberg, an der Spitze deutscher Ritter und Landsknechte glänzende Siege über eine ganz unverhältnißmäßige Ueberzahl russischer Krieger — das litthauische Heer dagegen wurde wiederholt und vollständig besiegt und die Städte Tschernigow, Starodub, Nowgorod-Sewersky, Rylsk und andere unterwarfen sich ohne Widerstand den Russen. Alexander von Litthauen, dem es wenig half, daß er inzwischen (1501), nach dem Tode seines Bruders Johann Albrecht,

Digitized by Google

auch König von Polen geworden war, suchte abermals den Frieden und nahm die Vermittelung des Papstes in Anspruch. Aber wie dringend auch die päpstlichen Gesandten die Gefahr geltend machten, die der gesammten Christenheit von den Türken drohe, wie sehr sie auch zur Eintracht ermahnten — und wie sehr sich auch die Lage zu Ungunsten Rußlands veränderte, das von seinen Verbündeten, der Moldau und den krimmschen Tataren, verlassen wurde, konnte doch (1503) nur ein Waffenstillstand auf sechs Jahre geschlossen werden, da der Großfürst Iwan sich weigerte, die zuletzt gewonnenen Städte zurückzugeben.

Die Grenzen des russischen Staats blieben hier im Südwesten, im Tschernigowschen Lande, wieder bis nahe an den Dniepr vorgeschoben, und für eine etwanige Wiederaufnahme des Kampfes gestalteten sich die Verhältnisse dadurch günstiger, daß mit dem Ritterorden in Liefland ein Friede — nach orientalischer Weise auf fünfzig Jahre — geschlossen wurde.

Iwan Wassiliewitsch hatte Großes vollbracht. Gleich seinem Zeitgenossen Ludwig XI. von Frankreich, mit dem er in mancher Beziehung verglichen werden kann, hatte er das angestammte Reich zu fester Einheit vereinigt. Er war in dem Streben nach diesem Ziel offenbar bei weitem mehr von staatsmännischer Einsicht geleitet, als so mancher seiner Vorfahren, der auch Theilfürsten unterdrückt hatte, um sein unmittelbares Geschlecht zu bereichern — und dennoch stand zu einer Zeit auch Iwan wieder auf dem Punkt, aus rein persönlichen Rücksichten in launenhafter Willkür sein eigenes Werk zu vernichten!

Dieser Fürst war nämlich in erster Ehe mit einer Fürstin von Twer vermählt. Sein Sohn aus dieser Ehe, Iwan Iwanowitsch, war zwar bereits 1490 gestorben, hatte aber einen Sohn, Dmitry Iwanowitsch, hinterlassen, und dieser war nun der Erbe der Krone, wenn die Erbfolge in gerader Linie Gesetz war.

Inzwischen aber hatte sich der Großfürst Iwan (1472) ein zweites Mal vermählt, mit der griechischen Prinzessin Sophia, einer Tochter des Thomas Paläologus, Despoten von Achaia, und Nichte des letzten Kaisers von Byzanz. Der Papst hatte diese Heirath eingeleitet und gefördert, sichtlich in der Hoffnung, durch diese Prinzessin die Anerkennung des Florentiner Concils und der Union der westlichen und orientalischen Kirche in Rußland zu erlangen. Das geschah nicht, obgleich die kluge griechische Fürstin großen Einfluß auf den Gang der moskauischen Regierung gewann.

Wie sehr aber auch dieser Einfluß durch geistige Begabung gerechtfertigt sein mochte, — die Fürstin sollte ihn dann auch wieder auf längere Zeit verlieren, in Folge des Hasses, den sie und die moldauische Prinzessin Helene, die Wittwe des jüngeren Iwan, die Mutter des Prinzen

Digitized by Google

Dmitry, gegen einander nährten. Daß der älteste Sohn des regierenden Großfürsten den Rang vor dessen Brüdern nicht nur, sondern auch vor dessen Oheimen, wie vor allen anderen russischen Fürsten einnahm, war nun bereits feststehendes Herkommen geworden — aber daß ein Enkel des Großfürsten in gleicher Weise dessen jüngeren Söhnen vorgehen solle, das schien befremdend; der Fall war noch nicht vorgekommen, und hier kam noch hinzu, daß diese jüngeren Söhne durch ihre Mutter von den griechischen Kaisern abstammten, die man als die höchsten Herren der Christenheit angesehen hatte.

Es wurde eine Verschwörung angezettelt, der die Großfürstin Sophia nicht fremd war und die zum Zweck hatte, den jungen Dmitry zu verderben, um den ältesten der Söhne Iwans aus seiner zweiten Ehe, Wassily, auf den Thron zu erheben. Das Complot wurde verrathen, der Großfürst ließ in großem Zorn die Schuldigen bestrafen — und den jungen Prinzen Wassily im eigenen Hause als Gefangenen bewachen. Er trennte sich sogar von seiner Gemahlin, die beschuldigt wurde, in Verbindung mit Hexen, Zaubermittel angewendet zu haben, um Dmitry zu verderben.

Helenens Partei hatte vollständig die Oberhand gewonnen; um allen Streitigkeiten vorzubeugen, wurde Dmitry, der Sohn dieser Fürstin, in der Uspenskischen Kathedrale zu Moskau (1498) feierlich und mit großem Pomp als Nachfolger gekrönt. Alles schien geregelt.

Doch kaum war ein Jahr verflossen, da sehnte sich der Großfürst nach einer Versöhnung mit seiner Gemahlin; in Folge einer neuen Untersuchung wurden ihre Ankläger als Verleumder hingerichtet oder in Klöster gesperrt — und ihr Sohn Wassily wurde zum „Herrscher" — Gossudar — und Großfürsten von Nowgorod und Pskow ernannt. Dmitry sollte fortan nur Großfürst von Wladimir und Moskau heißen, ungeachtet ihm das Recht der vollen Nachfolge bereits durch die Krönung zugesichert war.

So war denn eine neue Theilung des Reichs angekündigt. Vergebens erhoben namentlich die Bürger von Pskow klagend ihre Stimme dagegen, daß sie nicht dem Oberherrn ganz Rußlands unterthan sein sollten. Der Großfürst wies ihre Einwendungen zornigen Muths zurück, in Worten, die das damalige Wesen des moskauischen Staats und die Unsicherheit des Rechts, die darin lag, nur zu treffend aussprachen. Sein Wille sei Gesetz, erklärte Iwan Wassiliewitsch, niemand dürfe wagen ihn in irgend einer Beziehung zu beschränken; er könne sein Reich vergeben wem er wolle, und wem er es gebe, der sei Herr von Rußland.

Doch zu Rußlands Glück begnügte sich die griechische Großfürstin Rußlands nicht mit diesem halben Siege, und wie wir aus seinem Testament schließen dürfen, war dem Großfürsten selbst die Theilung des Reichs bedenklich geworden. Wenige Jahre später (1502) wurde der Prinz Wassily zum alleinigen Erben des gesammten Reichs ernannt; der unglückliche Dmitry mußte vom Thron in das Gefängniß wandern, in dem er, streng

Digitized by Google

bewacht und von aller Welt abgesperrt bis an das Ende, unter der Regierung seines jungen Oheims (1509), kaum sechsundzwanzig Jahre alt, starb. Seine Mutter Helene war ihm, vom Gram gebrochen (1507), vorangegangen im Tode.

In seinem Testament vermachte dann Iwan den jüngeren Brüdern Wassilys ansehnliche Lehen — Städte und Dörfer — aber ohne alle Befugnisse der Landeshoheit. Sie durften keine Münze prägen und keine peinliche Gerichtsbarkeit üben; mit anderen Worten, sie hatten kaum eine größere richterliche Gewalt als ein jeder angesehene Edelmann auf seinen Gütern über seine Hintersassen übte. Auch war festgesetzt, wie viel ein jeder von ihnen jährlich zur Bestreitung der Ausgaben für die Tataren beizutragen habe.

Denn da die leicht beweglichen, raschen Tatarenschwärme schwer zu überwachen und abzuhalten waren, erhielten sie, um sie so viel als möglich ruhig zu erhalten, jährliche „Geschenke", die sie, je nachdem die Umstände günstig schienen, gelegentlich auch als Tribut forderten.

So war denn für diesmal die Einheit des Reichs erhalten, aber nur durch die empörende That einer gewaltsamen Willkür, die allerdings kein Recht zu verletzen glaubte, weil sie überhaupt das Dasein, ja die Möglichkeit eines Rechts nicht anerkannte, deren Opfer aber der anerkannte und gekrönte Erbe des Reichs schuldlos wurde.

Das Reich wurde auch ferner zusammengehalten durch die Macht der Verhältnisse und der Gewohnheit; ein Gesetz, das die Thronfolge geregelt hätte, gab es nicht und konnte es in der That nicht geben, so lange anerkannt war und blieb, was Iwan Wassiliewitsch so unumwunden ausgesprochen hatte — daß der Wille des Herrschers über jedem Gesetz stehe. — Die Fürsten des alten, freien Rußlands konnten sich durch Herkommen und Gewohnheitsrecht gebunden glauben — nicht der Großfürst von Moskau, der die schrankenlose Gewalt des Khans der Goldenen Horde geerbt hatte und übte.

Unsicher und schwankend ist denn auch die Ordnung der Thronfolge in Rußland bis auf die neueste Zeit herab geblieben. Wenn sich auch ein Gewohnheitsrecht festzustellen schien, war dessen thatsächliche und regelmäßige Beobachtung doch durch nichts verbürgt und der Wille der Herrschenden ging nicht selten nach Gefallen darüber hinweg.

Die Geschicke Rußlands gingen ihren Weg in gleichem Zuge fort, obgleich der Großfürst Wassily III. Iwanowitsch — der 1505 zur Regierung gelangte — dem Vater nicht gleich kam und im Kriege nicht immer siegreich war. In Charakter und Wesen seinem Vorgänger ähnlich, wenn auch nicht ebenbürtig, setzte er dessen Politik fort in Beziehung auf die Ziele, nach denen er strebte, wie auf die Mittel, zu denen er griff — und

Digitized by Google

gelangte zu entsprechenden Erfolgen. Wie sein Vater Nowgorod unterjocht hatte, vernichtete Wassily was Pskow bis dahin noch von Freiheit und Selbstverwaltung gerettet hatte. Er ließ das sogar seine allererste Sorge sein. — Die Bürger von Pskow klagten (1510) über Bedrückungen und Rechtsverletzungen durch den großfürstlichen Statthalter, — darauf hin wurden die neun Possadniks der Stadt nach Nowgorod beschieden, wo der Großfürst angeblich die Sache untersuchen wollte, einfach als Verbrecher verhaftet, ohne daß eine Untersuchung stattgefunden hätte; — die Stadt, die sich, ihrer Häupter beraubt, zu keinem Widerstand aufraffen konnte, wurde in Besitz genommen, — die Glocke, die hier wie in Nowgorod die Volksversammlung auf offenem Markt zusammengerufen hatte, vom Dreifaltigkeitsthurm herabgenommen und als Siegeszeichen nach Moskau geschafft. Um in Zukunft der Ruhe und Ordnung in der Stadt gewiß zu sein, wurden — eben wie früher in Nowgorod — alle angesehenen Familien gezwungen auszuwandern, die Heimat, Haus und Hof zu verlassen und sich in entfernten Provinzen anzusiedeln, wo ihnen Ländereien angewiesen wurden. Die vom Landesherrn ernannten Behörden herrschten fortan in seinem Namen in Pskow eben so unumschränkt wie in jeder anderen russischen Stadt. Dieselbe Art der Herrschaft, dieselbe Unterwürfigkeit war nun vollkommen gleichförmig über ganz Rußland ausgebreitet.

Die Sendboten des Großfürsten bezeichneten ihren Herrn den Bürgern von Pskow gegenüber als den Zaren. — „Zar" war der Titel, den man ehemals dem Khan der Goldenen Horde beigelegt hatte; er bezeichnete einen höchsten Herrn, der nach oben keine höhere, über der seinigen stehende Gewalt anerkannte — und eben so wenig nach unten irgend welche Schranken seines Willens. In diesem Sinn hatten sich die Fürsten von Moskau diesen Titel seit einiger Zeit schon gelegentlich angeeignet. Er sprach das Wesen des Regiments aus, das sie übten — und auch dessen Ursprung und Berechtigung, wenn sie auch daran wohl nicht dachten.

In demselben Geist verfuhr Wassily auch in Beziehung auf das letzte Theilfürstenthum, das einzige, das sich bis auf seine Zeit erhalten hatte. — Iwan, der junge Fürst von Räsan, geheimer Verbindungen mit dem Khan der Krimm beschuldigt, starb im Gefängniß; sein Land wurde schon vor seinem Tode eingezogen und mit dem moskauischen Gebiet vereinigt. — Selbst die freiwillig von Litthauen zu Rußland übergetretenen Fürsten verloren die einzelnen Hoheitsrechte, die sie bis zur Zeit noch in ihren Besitzungen geübt hatten. Feste Städte und Plätze aber ließ Wassily selbst seinen Brüdern nicht, — und was ein seltsames Mißtrauen ausspricht, wie es kaum vorkommen kann, wo gesetzlich geregelte Verhältnisse bestehen: keiner dieser Brüder durfte sich vermählen, so lange der Großfürst selbst keinen Sohn hatte.

Die im Lauf der Zeiten verlorenen westlichen Länder Rußlands suchte Wassily auf friedlichen Wegen wieder zu gewinnen, indem er sich nach

Digitized by Google

Johann Albrechts von Polen und Litthauen Tode bei den Magnaten dieser Länder, vorzugsweise bei den litthauischen, um die Krone beider Länder bewarb. So befremdend der Gedanke auf den ersten Blick erscheint, so wenig man glauben sollte, daß den litthauischen Fürsten und Herren der Uebergang aus polnischer Ungebundenheit in die strenge Ordnung Rußlands lockend sein konnte, ergiebt sich doch bei näherer Erwägung, daß gar Manches in den zur Zeit bestehenden Verhältnissen gar wohl darauf führen konnte — besonders wenn es sich darum gehandelt hätte, Litthauen als selbständiges Großfürstenthum von Polen zu trennen und mit Rußland zu vereinigen. Wir dürfen uns nur dessen erinnern, daß die Bevölkerung des bei weitem größten Theils von Litthauen und selbst eines Theils von Polen eine russische war und der griechischen Kirche anhing, so wie der vielen litthauischen Fürsten und Städte, die sich vor kurzem freiwillig Rußland angeschlossen hatten. — Auch sehen wir einen solchen Gedanken später mehr als einmal wieder erwachen. Doch diesmal wurde der jüngste der drei Söhne König Kasimirs, die nach einander den Thron bestiegen, Sigismund „der Alte", wie er zum Unterschied von den späteren Sigismunden genannt wird, in so raschem Verlauf zum König und Herrn der beiden unter den Jagellonen vereinigten Reiche erwählt, daß Wassilys Bewerbung kaum bemerkt werden konnte.

Der erneuete Krieg wurde unvermeidlich (1507), noch ehe der sechsjährige Waffenstillstand abgelaufen war, den Wassilys Vater geschlossen hatte. Er wurde von Rußland begonnen und durch einen „ewigen" Frieden nur auf vier Jahre unterbrochen.

Als dann der Kampf von neuem ausbrach, neigte sich der Vortheil im Ganzen auf Seite der Russen, obgleich sie den Krieg vollkommen planlos führten und ihre Feldzüge meist in Raubzüge ausarteten, die keinen anderen Zweck hatten, als das Land zu verwüsten und Beute zu machen. Vergebens suchte ihr Verbündeter, der letzte Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen, ihre Unternehmungen auf bestimmte und verständige Ziele zu leiten; sie waren nicht zugänglich für strategische Einsicht. Noch weniger wußte König Sigismund von Polen an der Spitze seines undisciplinirbaren Adels etwas Namhaftes zu vollführen, und er wurde auch, da der Krieg eigentlich Litthauen betraf, von den Polen nur ungenügend unterstützt. Selbst ein sehr glänzender Sieg, den die Polen (8. September 1514) unter der Führung eines Russen aus Ruriks Geschlecht — des tapferen Fürsten Constantin Ostroshsky — bei Orscha erfochten, blieb ohne alle Folgen. Selbst Smolensk, das unmittelbar vorher (1. Aug. 1514), wie es scheint in Folge der schwankenden Gesinnung seiner Bewohner, eine leichte Beute der Russen geworden war, konnte nicht wieder erobert werden. Litthauen wurde endlos verwüstet, auch von den krimmschen Tataren, die eine Zeit lang für Rußland Partei nahmen; eine Entscheidung aber war bei solchem Verlauf der Dinge nicht abzusehen.

Digitized by Google

Dagegen bereiteten die krimmschen Tataren, als der Großfürst Wassily sich ihnen treulos erwies, plötzlich gegen ihn gewendet, dem moskauischen Reich noch einmal eine Demüthigung, die man kaum noch für möglich hätte halten sollen.

Das schwache Tataren-Khanat zu Kasan war schon seit den Tagen Iwans III. einer gewissen schwankenden Abhängigkeit von Rußland verfallen. Der Khan war gestorben (1519), der Thron erledigt. Als nun aber Wassily einen astrachanischen Zarewitsch, einen Nachkommen der Fürsten der Goldenen Horde, Schich-Aley, der unter dem Schutz des Großfürsten in Rußland aufgewachsen war, auf den Thron erhob, nicht, wie er versprochen hatte, den Bruder des Khans Magmet-Girey der Krimm, wandte dieser seine Waffen gegen Rußland. Er war außerdem von König Sigismund gut dafür bezahlt.

Es gelang ihm zunächst Schich-Aley aus Kasan zu vertreiben, seinen Bruder Saïb-Girey dort einzusetzen — und verstärkt durch die reisigen Schaaren von Kasan und Astrachan, wie durch die der Kosacken, die eben anfingen, sich auf der Grenzscheide zwischen Slawen und Tataren als freies Volk zusammenzufinden, erschien er (1521) vor den Mauern von Moskau. Der Großfürst war abwesend; er soll sich aus Furcht vor den Tataren versteckt haben — man weiß nicht wo. In seiner Abwesenheit wurden die Vorstädte der Hauptstadt ohne Widerstand dem Feinde preisgegeben; Moskau mußte sich, vermöge einer hohen Brandsteuer, loskaufen — und die moskauischen Bojaren verpflichteten ihren Herrn, durch einen förmlichen Vertrag, dem Khan der Krimm den alten Tribut, wie zu den Zeiten der Groß-Khane, regelmäßig zu entrichten. Und selbst durch diesen Vertrag ließen die Tataren sich nicht abhalten, zahlreiche Gefangene vom flachen Lande und aus den kleineren Städten mit sich fortzuschleppen, um sie auf dem Slawenmarkt zu Kaffa den Türken zu verkaufen. Rußland erhob sich nicht zur Rache. Nur seine eigenen Woywoden, die so wenig Festigkeit bewiesen hatten, bestrafte der Großfürst Wassily mit Strenge, als er nach dem Abzug der Tataren wieder zum Vorschein kam.

Der König von Polen vermochte auch von solchen Schlägen, die Rußland trafen, keinen Vortheil zu ziehen; ja, der Kampf muß ihm wohl hoffnungslos vorgekommen sein, denn er entschloß sich unmittelbar darauf zu einem Frieden (1522), der zuerst auf fünf Jahre geschlossen, dann auf weitere sechs Jahre verlängert, Smolensk den Russen überlies.

Bald befreiten die Kriege der Tataren unter sich und mit den Kosacken Rußland dann auch von jeder Gefahr, die von ihrer Seite drohen konnte. Magmet-Girey fiel unter den Säbeln der Nogayen — sein Bruder mußte fliehend aus Kasan entweichen, als die Russen (1524) gegen ihn heranrückten. Nach neuen Kämpfen traf das gleiche Schicksal auch seinen Neffen Sapha-Girey (1530), der ihm auf dem Thron gefolgt war, und die Tataren von Kasan unterwarfen sich endlich einem Bruder Schich-Aleys

Digitized by Google

— En-Aley, der dem Großfürsten von Rußland als Vasall Treue geloben mußte.

Wenige Jahre nach der glücklichen Beendigung auch dieser Kämpfe starb Wassily, kaum fünfundfünfzig Jahre alt. Ihm folgte sein Sohn Iwan, der in der Geschichte, wie in der Erinnerung des russischen Volks „der Schreckliche" heißt — aber nicht, wie wohl beachtet werden muß, in Folge eines selbstverständlichen Rechts, sondern weil der sterbende Großfürst ihn ausdrücklich als seinen Nachfolger bezeichnete — die beiden überlebenden Brüder Wassilys, Georg (Juriy) und Andrei, sollten sich ihm einfach als Unterthan unterordnen. Von dem Sohn des Letzteren, Wladimir Andrejewitsch, und dem kaum einjährigen Bruder Iwans, Juriy Wassiliewitsch, verstand sich das dann von selbst.

Digitized by Google

Viertes Capitel.

Die Regierung Iwans des Schrecklichen; — Herrschaft der Schuyskys; — der Glinskys; — Sylvester und Adaschew; — Versuchte Reformen in Staat und Kirche; — der Stoglawnik, sein Inhalt und seine Bedeutung; — Sturz Sylvesters und Adaschews; — Furchtbare Tyrannei Iwans; — Verwüstung Nowgorods; — Opritschina; — unglücklicher Krieg in Liefland; — eine „Landesversammlung"; — unrühmlicher Friede mit Polen und Schweden.

Bei der Regierung des Schrecklichen müssen wir selbst in einer Skizze, wie die vorliegende ist, etwas länger verweilen. Die Aufgabe einer solchen Skizze, die bestimmt ist das Verständniß der neueren und neuesten Geschichte Rußlands zu vermitteln, ist der Natur der Dinge nach vor allem diejenigen Erscheinungen im Leben des russischen Volks nachzuweisen und hervorzuheben, die einen bestimmenden Einfluß auf die Folgezeit, auf die weitere Entwickelung geübt haben. Eben unter diesem furchtbaren Gebieter aber sehen wir in Rußland Gegensätze hervortreten, deren Einfluß sich — wenn auch vielfach modificirt im Lauf dreier Jahrhunderte — bis auf die Gegenwart herab geltend macht.

In den augenblicklichen Verhältnissen lag manches Bedenkliche. Der Großfürst Iwan war erst drei Jahre alt, als sein Vater starb; er war der Sohn einer Ehe, die nicht allgemein und unbedingt gebilligt wurde — und was bedenklicher werden konnte: — die Echtheit seiner Geburt wurde in Zweifel gezogen.

Eine Veranlassung dazu ließ sich nachweisen. Die erste Ehe Wassilys mit Salomeh, der Tochter eines unbedeutenden russischen Edelmanns, war zweiundzwanzig Jahre über kinderlos geblieben. Da ließ der Großfürst seine Gemahlin, die sich weigerte, in eine Trennung zu willigen, mit Gewalt in ein Kloster bringen und als Nonne einkleiden, und anstatt selbst auch in ein Kloster zu gehen, wie die griechische Kirche in einem solchen Fall gebot, schritt er zu einer zweiten Ehe. Das Alles geschah zwar mit Zustimmung des Metropoliten — aber ein Theil der Geistlichkeit widersprach und erklärte die Verstoßung der Großfürstin für ungerechtfertigt. Ein paar allzueifrige Kanzelredner mußten in entfernte Strafklöster versetzt werden, um sie verstummen zu machen; mehrere Bojaren verfielen der Acht.

Digitized by Google

Die zweite Gemahlin Wassilys war eine litthauische Fürstentochter, Helene Glinsky; eine Wahl, die auch nicht unbedingt gebilligt wurde. Sie war eine Fremde und als solche mit Mißtrauen betrachtet. Ihr Oheim, Fürst Michael Glinsky, war von Litthauen zu Rußland übergegangen, und hatte die Uebergabe von Smolensk an die Russen vermittelt. Nach seinem eigenen Ermessen nicht hinreichend belohnt für solchen Dienst, hatte er dann wieder mit dem König von Polen Verbindungen angeknüpft, die entdeckt wurden. Er lag in Folge dessen seit zwölf Jahren in Ketten gefangen zu Moskau, als die Erhöhung seiner Nichte ihn an den Hof zurück und zu hohen Ehren führte. Mit Gütern reichlich ausgestattet, wurde er zum Bojaren ernannt.

Auch diese zweite Ehe des Großfürsten war, aller Wallfahrten und Gebete ungeachtet, fünf Jahre lang kinderlos geblieben, und als dann endlich ein Erbe geboren wurde, erregte das nahe Verhältniß der Großfürstin und des jungen Fürsten Iwan Fedrowitsch Obolensky — das nach Wassilys Tod zum öffentlichen Aergerniß wurde — großen Verdacht. Da der verstorbene Großfürst schon bei seinem Leben Ursache gehabt hatte, seine beiden Brüder mißtrauisch zu beobachten, lag es nicht außer aller Möglichkeit, daß auch dieser Verdacht benützt wurde.

Die Lage schien dadurch noch bedenklicher zu werden, daß in dem Augenblick, wo die Regentschaft in die Hände einer leichtsinnigen Frau und ihres Günstlings fiel, der Friede — oder Waffenstillstand — mit Polen-Litthauen zu Ende ging.

Zwar König Sigismund der Alte sah sich getäuscht in der Hoffnung, die Schwäche der russischen Regierung benützen zu können. Litthauen wurde wieder von den Polen nur wenig oder gar nicht unterstützt und obgleich einige litthauische Fürsten von Rußlands Seite wieder auf die Polens übertraten, nahm der neue Verwüstungskrieg doch einen so wenig günstigen Verlauf, daß Sigismund bald froh war (1537) einen neuen Frieden zu schließen, der ihm keinen Vortheil brachte, und dann von Termin zu Termin, bis zum Jahre 1562 verlängert wurde.

Um desto wüster sah es im Innern Rußlands aus. Die Regentin Helene verschmähte den Rath ihres erfahrenen Oheims Glinsky und ließ sich von Obolensky leiten — ja, Michael Glinsky verlor Freiheit und Leben, weil er seiner Nichte Vorwürfe wegen ihres anstößigen Umgangs mit diesem Günstling machte. — Juriy Iwanowitsch, der Bruder des verstorbenen Großfürsten, der mit Hülfe der Fürsten Schuysky nach der Krone strebte, wurde schon sieben Tage nach Wassilys Tod verhaftet und starb im Kerker den Hungerstod. — Der jüngere Bruder, Andrey Iwanowitsch, scheint durch die Ueberzeugung, daß er der Verfolgung in keinem Fall entgehen werde, zur Empörung getrieben worden zu sein. In treuloser Weise gefangen genommen, starb auch er in Ketten.

Viel ärger aber wurde das Uebel noch, als Helene, allgemein gehaßt

Digitized by Google

und verachtet, (1538) in der Blüte der Jahre starb — wie man sagte und glaubte an Gift. Der Bojaren-Rath, aus zwanzig Fürsten und anderen Herren bestehend, bemächtigte sich nun des kaum achtjährigen Großfürsten und der höchsten Gewalt.

Es war nicht eine Aristokratie, die jetzt in Rußland herrschte, sondern, um es mit einem der Fremde entlehnten Wort in der Kürze zu bezeichnen: — ein Mandarinenthum.

Geburt und fürstliche Würde hatten, wie schon gesagt, längst jede Bedeutung verloren. Es gab zur Zeit in Rußland nicht weniger als einhundert und fünfzig fürstliche Häuser aus Ruriks Stamm, und viele dieser Häuser waren ungemein zahlreich. Dazu kamen eine Menge litthauischer Fürsten, die ihnen gleichgestellt wurden: Glinsky, Belsky, Chawansky, Trubetzkoy, Galitzyn, Kurakin und Andere. Alle verschwanden in der Masse des Adels und hatten kein anderes Vorrecht mehr als das, hohe Pelzmützen zu tragen. Die Bojaren-Würde blieb stets, wie wir hier in Erinnerung bringen müssen, eine durchaus persönliche, — die Bedeutung, der Rang eines jeden Fürsten oder Edelmanns wurde durch seine Stellung im Dienst des Zaren bestimmt — und selbst in ihren Vermögensverhältnissen waren die Einen wie die Anderen überwiegend oder vielmehr ganz von ihrem Dienst und der Gnade des Zaren abhängig.

Es gab zwar in Rußland, dem Rechte nach, zweierlei Grundbesitz: Erbe, Vatererbe (Otschina), d. h. wirkliches Eigenthum, Allode — und Pomestie, das wir mit den gehörigen Einschränkungen durch Lehn übersetzen müssen. Aber nach der Weise, wie sich das russische Staatswesen gebildet hatte, konnte — abgesehen von dem Landbesitz der Klöster und Bisthümer — eigentlich niemand ein wirkliches Grundeigenthum besitzen als die Theilfürsten. Durch Kauf und Verkauf konnte, wie die allgemeinen Verhältnisse zur Zeit waren, wohl nicht viel in andere Hände übergegangen sein. Lehn, das Recht in gewissen, dem Einzelnen auf unbestimmte Zeit, auf „Herrngenade" zugewiesenen Bauerschaften, bäuerlichen Zins zu erheben und Frohndienste zu verlangen war — mit sehr geringen Ausnahmen — für den gesammten Adel die materielle Grundlage des Daseins.

Aber auch unter den Nachkommen der ehemaligen Theilfürsten waren ihrer sehr viele, die kein „Erbe" mehr besaßen. Viele hatten es dem Großfürsten verkauft, — vielen anderen war es durch Kriegsgewalt oder als verwirkt genommen worden, und die Großfürsten hatten sie, wenn später eine Versöhnung stattfand, durch Lehn entschädigt; die Fürsten, die aus Litthauen zu Rußland übergegangen waren, hatten ihre Besitzungen, sofern sie auf dem rechten Ufer des Dniepr lagen, aufgeben müssen und waren ebenfalls durch Lehngüter entschädigt worden. Endlich war in manchen zahlreichen Fürstenhäusern das Erbe des Einzelnen durch fortgesetzte Theilungen ein sehr geringfügiges geworden. So waren denn die

Digitized by Google

Fürsten gleich dem übrigen Adel wesentlich auf das angewiesen, was sie zu „erdienen" wußten.

Es kam hinzu, daß Fürsten und Bojaren durch den Besitz eines Erbes thatsächlich nicht sicherer und nicht unabhängiger gestellt waren, als durch den Besitz eines Lehns. Denn da der gesammte Adel, zu dem nun auch die ehemaligen Theilfürsten gehörten, aus einer Dienstmannschaft hervorgegangen war, blieb er unter allen Bedingungen, — ob der Einzelne Lehen inne hatte oder nicht — dem Großfürsten für immer zu Dienst verpflichtet. Die Verpflichtung wurde als auf der Person haftend betrachtet; der Umstand, daß man etwa keinen Sold in Form von Lehen bezog, befreite nicht davon. Dann war der wirkliche Landbesitz — das Allode — allerdings dem Rechte nach erblich und ging auch, wenn kein störendes Ereigniß eintrat, in regelmäßiger Folge vom Vater auf die Kinder über; — thatsächlich aber erwies sich der Besitz eines Erbes durchaus abhängig von dem Willen des Landesherrn, wie der Besitz von Lehen. Wer die Gnade des Großfürsten verlor und seiner Acht (Opala) verfiel, der war rechtlos wie der Wargus des alten germanischen Rechts; sein Erbe wurde ihm genommen wie seine Lehen; einen Schutz der Gesetze konnte es nicht geben, da der Wille des Zaren anerkannter, ausgesprochener Weise über jedem Gesetz stand; da es ein Gesetz in Betreff der Beziehungen des Zaren zu seinen Unterthanen überhaupt gar nicht gab oder geben konnte. — Andererseits waren die Lehen zwar dem Recht nach nicht erblich, aber sie wurden es thatsächlich, wenn auch innerhalb gewisser beschränkender Grenzen. Die Verpflichtung, dem Landesherrn zu dienen, setzte voraus, daß der Verpflichtete, der keinem anderen Erwerb nachgehen konnte, von seinem Dienstherrn ernährt werde. Der Anspruch eines jeden Dienstmanns auf irgend ein Lehen, das seiner Stellung im Dienste entspräche, wenn auch nicht *auf das* Lehen des Vaters, verstand sich demnach von selbst. — In der That wurden den Söhnen eines jeden, nach dem Tode des Vaters, ein Lehen zugewiesen, wie es seinem persönlichen Rang im Dienst entsprach — und das natürlich für diejenigen, die sich nicht zu den höheren Stellen im Gefolge des Landesfürsten empor gearbeitet hatten, zum Theil ein sehr geringes war. Die Theilungen bis auf jeden beliebigen Betrag herab waren um so leichter zu bewirken, da es sich nicht um die Verleihung geschlossener Güter handelte, die es nicht gab, sondern um die Zuweisung einer größeren oder geringeren Anzahl von Bauern, die dem Beliehenen zins- und frohnpflichtig wurden. — Dem Bojaren, dem Großwürdenträger am Hof, wurden ganze Dörfer, ja weitläuftige Landstriche zugewiesen — dem adeligen Dienstmann, der in untergeordneter Stellung im Heerbann diente, nur ein Bruchtheil einer unter viele vertheilten Bauerschaft.

Nun suchte allerdings der vornehmere Theil der zarischen Dienstmannschaft, derjenige, der den Fürsten unmittelbar umgab, wiederholt sich

Digitized by Google

zu einer wirklichen Aristokratie auszubilden, — aber auch wieder in eigenthümlicher Weise, so daß Abstammung und fürstliche Geburt dabei gar nicht in Betracht kamen, sondern lediglich der Rang und die Stellung im Gefolge des Landesherrn — und namentlich der Umstand, ob ein Geschlecht schon seit längerer Zeit, in einer Folge von mehreren Generationen, höhere Hofämter bekleidet hatte oder nicht. Der Sohn und Enkel von Bojaren wollte den Edelmann oder Fürsten, der nicht eine ähnliche Ahnenreihe nachweisen konnte, nie als seines Gleichen anerkennen, und bestritt ihm das Recht je in den Bojaren-Rath zu kommen, denn er hielt sich entehrt, wenn er mit jemandem, der ihm nicht in diesem Sinn ebenbürtig war, in einem und demselben Rang oder vollends unter ihm dienen sollte. Nur diejenigen, deren Vorfahren in gleichen Dienstverhältnissen gestanden hatten, konnten, nach der Ansicht, die man zur herrschenden machen wollte und wirklich im Lauf der Zeiten zur Geltung brachte, in einem und demselben Rang neben einander dienen. Selbst die jüngeren Hofleute, die als Truchsesse oder Kämmerer untergeordnete Hofämter bekleideten, wollten, wenn sie Söhne und Enkel von Bojaren waren, nicht unter einem Beamten dienen, der sich nicht einer ähnlichen Abstammung rühmen konnte. Schon bestand eine eigene Behörde, der Rasräd, — eine Klassen-, eine ordnende Behörde, müßten wir übersetzen — beauftragt alle zarischen Befehle, die sich auf Verleihung persönlicher Dienstwürden bezogen, in ihre Bücher einzutragen. In diesen Büchern, den Rasräd-Büchern, suchte sich jeder Einzelne Rath darüber zu erholen, welche Stelle er bei jeder Gelegenheit bei Hof einzunehmen, wen er als ebenbürtig anzusehen habe, wen nicht.

Daß Ehre und Ansehen durchaus von den persönlichen Beziehungen eines jeden zu dem „Herrn" abhängig waren und bestimmt wurden, das lag in dem gesammten Wesen des damaligen russischen Staats und konnte nicht anders sein. Bei alledem ging das Bestreben sehr entschieden dahin, die Wahl des Landesherrn, in Beziehung auf die Besetzung der Hofämter und der Bojaren-Würde, auf einen engen Kreis bevorzugter Familien zu beschränken. Von selbst ergab sich dann, daß auch der große Lehen-Besitz gleich den Aemtern nicht eigentlich erblich, aber auf denselben engen Kreis beschränkt bleiben mußte, und dieser Kreis war dann thatsächlich eine wirkliche Aristokratie.

Diese Ansprüche wirkten dann auch schon dadurch lähmend, daß sie endlose Rangstreitigkeiten herbeiführten. In unsern Augen nimmt sich dieser oft wiederholte Streit, gewisser Nebenumstände wegen, allerdings sehr seltsam aus — aber, da der Begriff der Ehre überhaupt leicht ein conventioneller wird, darf es uns am Ende doch nicht befremden, daß diese Herren, die einerseits ihre Ehre mit einer so eifersüchtigen Wachsamkeit hüteten, andererseits keine Entehrung darin sahen, wenn auch sie gelegentlich gleich anderen, je nachdem sie sich das Mißfallen des Zaren

Digitized by Google

zugezogen hatten, mit einer Anzahl Peitschenhieben bestraft wurden. Daran war man von den Zeiten der Tataren her gewöhnt.

Immerdar sehen wir fortan den Bojarenrath — wie diesmal — bemüht, aus der Stellung einer blos berathenden Behörde herauszutreten und sich zu einer herrschenden Macht zu erheben, sobald die Umstände einen solchen Versuch zu begünstigen schienen; sobald die Zügel der Macht in den Händen eines unmündigen oder charakterschwachen Fürsten lagen — oder die Thronfolge unsicher geworden, der gewöhnliche Gang der Dinge gestört war. — Diesmal, zur Zeit der Kindheit Iwans des Schrecklichen, sehen wir das herrschende Bojarenthum in eigenthümlicher Gedankenlosigkeit nur darauf bedacht, den Augenblick als solchen zu nützen — eine willkürliche Herrschaft rücksichtslos zu üben — das Land zu berauben, um sich selbst zu bereichern und die eigenen Feinde in grausamer Weise zu verfolgen und zu vernichten. — Nicht entfernt dachten die herrschenden Bojaren daran, sich diese Macht durch irgend eine gesetzliche Veranstaltung bleibend auch für die Zukunft zu sichern oder sich auch nur gegen die Strafe und Rache sicher zu stellen, die sie treffen konnte, wenn irgend eine andere Willkür als ihre eigene die herrschende im Lande wurde.

In solcher Weise herrschten die drei Fürsten Schuysky, Wassily, Iwan und Andrey nacheinander an der Spitze des Bojarenraths in Rußland. Ihrer Gegner schonten sie nicht. Schon sieben Tage nach Helenens Tod wurde deren Liebling Obolensky in Ketten geschmiedet in den Kerker geworfen, wo er jetzt den Hungertod sterben mußte, den er einst über Michael Glinsky verhängt hatte. Nur auf kurze Zeit wurde die Macht der herrschenden Partei durch den litthauischen Fürsten Iwan Bielsky und seinen Anhang gebrochen. Aber Bielsky vermochte sich nicht zu behaupten. Die Schuyskys erregten einen offenen Aufstand (1542); Bielsky wurde im eigenen Hause ergriffen — erst in das Gefängniß geworfen — dann nach dem entfernten Bielo-Ozero geschleppt und dort ohne Wissen und Willen des jungen Zaren im Kerker ermordet.

Mehr als je wurde ein jeder mißtrauisch überwacht und verfolgt, der die Gunst des jungen Herrschers zu gewinnen schien. So erging es dem Bojaren Feodor Worontzow. Im Rath, in einer lärmenden Sitzung, wurde dieser Liebling Iwans von den Schuyskys und ihrem Anhang ergriffen, thätlich mißhandelt und in ein anderes Zimmer geschleppt, wo sie ihn ermorden wollten. Die besänftigenden Worte des Metropoliten und Iwans Bitten retteten dem Unglücklichen zwar das Leben, in seine Verbannung aber mußte der Zar dennoch willigen — und überhaupt gefiel sich der Bojaren-Uebermuth darin den jungen Fürsten persönlich mit Mißachtung zu behandeln.

Plötzlich schien Iwan sich nach einem längeren Aufenthalt in dem Sergius-Kloster, zu Weihnachten (1543) nach Moskau zurückgekehrt, ob-

Digitized by Google

gleich kaum erst dreizehn Jahre alt, mit Macht zu ermannen, um seine Herrscherrechte siegreich geltend zu machen. Drohend stellte er die übermüthigen Bojaren zur Rede und wies sie in ihre Grenzen. Der Fürst Andrey Schuysky wurde sofort — ohne Untersuchung oder Urtheil — den Hundevögten preisgegeben und in der Straße ermordet. Mehrere Geschichtschreiber, vor allen Ewers, haben in dieser That den Beweis einer furchtbaren — und zur Zeit in Rußland nothwendigen — Energie sehen wollen, die der Schreckliche schon als Knabe gezeigt habe. Und in der That, Iwan war bösartig genug, er zeigte wirklich von Kindheit an die Ruchlosigkeit, die ihn zum Schrecklichen machen sollte. Er, persönlich, ließ eben damals seinen ehemaligen Günstling Worontzow auf das verdächtigende Wort eines Schreibers hinrichten. Doch war er nicht mehr befähigt, selbständig zu herrschen als andere Knaben seines Alters. Seine beiden mütterlichen Oheime, die Fürsten Juriy und Michael Wassiliewitsch Glinsky waren es, die sich des Knaben bemächtigt hatten und in seinem Namen herrschten und wütheten. Viele Würdenträger des Reichs wurden verbannt oder hingerichtet. Einem höheren Hofbeamten, Buturlyn, wurden unziemliche Reden zur Last gelegt. Ihm wurde öffentlich, vor allem Volk in Moskau die Zunge ausgeschnitten.

Alles verstummte in Schrecken. Was später im Lauf der russischen Geschichte sich öfter noch wiederholen sollte, sehen wir auch hier schon —: der anmaßende Uebermuth der Bojaren und Großen dem Zaren gegenüber ging augenblicklich wieder in knechtische Unterwürfigkeit über, deren Formen in jedem anderen europäischen Lande wohl unter allen Bedingungen unmöglich geblieben wären. Die Höchstgestellten im Lande warfen sich gleich allen anderen Russen vor dem Zaren in den Staub und berührten die Erde mit der Stirn, wenn sie ihn anzureden, besonders wenn sie ihm eine Bitte vorzutragen hatten. Die Nachkommen Ruriks des Normannen nannten sich in allen amtlichen Papieren gleich allen anderen russischen Großen die Sclaven (Холопы, Cholopy) des Zaren; — sie brauchten ihm gegenüber selbst ihre wirklichen Taufnamen nicht, sondern Diminutive dieser Namen, in denen etwas Geringschätziges liegt, und wie sie ein jeder von ihnen im eigenen Hause seinen Leibeigenen Dienern beilegte. Sie nannten sich z. B. Grischka, Iwaschka und Petruschka anstatt Gregor, Iwan und Peter — und wurden auch vom Zaren mit solchen Namen angeredet. — Und nicht blos vor dem jungen Zaren, auch vor den Glinskys wußten sich Fürsten und Bojaren zu demüthigen, wie es die Umstände mit sich brachten.

Trotz aller Unterwürfigkeit aber suchte doch die gestürzte Bojarenpartei die Umstände zu benützen, um wieder in den Besitz der Macht zu gelangen. So namentlich eine zweimalige furchtbare Feuersbrunst, die — 1547 im April und Juni — das beinahe ganz von Holz erbaute Moskau in einen Aschen- und Trümmerhaufen verwandelte. Siebzehn-

Digitized by Google

hundert Menschen sollen in den Flammen umgekommen sein. Der Fürst Skopin-Schuysky, unterstützt von den Bojaren, die seinem Hause anhingen, wußte in der plötzlich verarmten und gewaltig aufgeregten Volksmenge der vernichteten Stadt den Glauben zu verbreiten, daß ein böser Zauber das Unglück bewirkt habe. Er erklärte das dem Zaren selber. — Als dann der erstaunte Iwan zwei Tage später, von seinen Bojaren umgeben auf dem freien Platz im Kreml an das versammelte Volk die Frage richtete, wer die Stadt in Brand gesteckt habe? — beschuldigten viele und laute Stimmen die Fürsten Glinsky. Ihre Mutter — die Großmutter Iwans — sollte einem Todten das Herz aus der Brust gerissen und zu dem bösen Zauber verwendet haben, der den Brand zur Folge hatte. Sie habe es in Wasser gelegt und die Straßen der Stadt mit dem gefeiten Wasser besprengt!

Der jüngere Glinsky, Juriy, stand im Kreise der Bojaren; das Volk fiel über ihn her und ermordete ihn in der nahen Kirche der Himmelfahrt Mariä, in der er vergeblich eine Zuflucht gesucht hatte. Das Haus der Glinskys wurde geplündert, viele ihrer Leute wurden erschlagen. Drei Tage später zog das wüthende Volk vor den Sommerpalast des Zaren in dem nahen Worobiewo und verlangte von dem jungen Fürsten die Auslieferung seiner Großmutter und seines Oheims Michael Glinsky, die im Palast verborgen seien. Iwan ließ die lautesten in der Menge ergreifen und niederhauen. Widerstand und Strenge wirkten sofort beruhigend auf die empörte Menge. Sie wich nicht nur von der Schwelle des Palastes zurück — viele der Betheiligten trieb die Furcht vor Strafe zur Flucht in entfernte Gegenden des Reichs.

Michael Glinsky, der in schonender Form vom Hof verbannt wurde, indem er die Erlaubniß erhielt zu leben, wo er wolle, suchte ein Jahr später Sicherheit in der Auswanderung oder Flucht nach Litthauen. — So waren die Glinskys beseitigt, ihre Herrschaft gestürzt. Der siebzehnjährige Iwan verfiel aber doch nicht wieder dem Einfluß der Schuyskys und der Bojaren, sondern einem andern, den sie nicht vorhersehen konnten.

Das Unglück Moskaus scheint einen bedeutenden Eindruck auf Iwan gemacht zu haben — und schon während der Tage des Aufstandes trat in seinem Palast zu Worobiewo ein asketischer Mönch von verwildertem Aussehen vor ihn, der diesen Eindruck offenbar zu steigern wußte. Dieser Mönch, Sylvester mit Namen und aus Nowgorod gebürtig, redete dem Zaren drohend in das Gewissen und sprach von Wundern und Zeichen, von göttlichen Erscheinungen, die er gehabt habe. Der gleichzeitige Fürst Andreas Kurbsky will es unentschieden lassen, wie es um die Wahrheit dieser Erscheinungen gestanden haben möge — und ob sie nicht

Digitized by Google

vielleicht blos ersonnen waren, um den kindischen Zaren aus seinem unsinnigen Benehmen heraus zu schrecken. — Jedenfalls erreichte Sylvester seinen Zweck; er wußte das Gemüth Iwans zu bewältigen, erlangte unbedingten Einfluß und konnte ihn um so besser im weitesten Kreise verwenden, da er an einem jungen Edelmann aus unbedeutendem Geschlecht, Alexei Adaschew, der am Hof einen untergeordneten Dienst versah, dem aber der Zar gewogen war, einen treuen und redlichen Gehülfen fand.

Es folgte eine ruhmreiche Periode dieser seltsamen und wechselvollen Regierung.

Wenige Monate vor dem furchtbaren Brande (im December 1546) hatte sich Iwan in der Kirche zur Himmelfahrt Mariä feierlich zum Zaren von ganz Rußland krönen lassen. Schon seine nächsten Vorfahren hatten sich hin und wieder den Zarentitel beigelegt, ohne ihn jedoch ausschließlich zu führen —: Iwan machte diese asiatischen Verhältnissen entlehnte Bezeichnung zum amtlichen Titel des Herrschers und Herrn in Rußland. — Wenig später hatte er sich dann mit Anastasia Románowna Jurjewa vermählt. Sie war die Tochter eines verstorbenen Roman Jurjewitsch Sachárjn, der als „Okolnitschy" — als einer derer, „die den Zaren persönlich umgaben" — eine Hofwürde zweiten Ranges bekleidet hatte — Enkelin eines Bojaren —: aus dem Geschlecht das zwei Menschenalter später unter dem Namen Románow auf den Zarenthron erhoben wurde.

Jetzt, unmittelbar nach dem Brande von Moskau, that der Zar Iwan, was in der Geschichte des slawischen Rußlands ganz unerhört war und auch wohl sonst nirgends in der Welt vorgekommen ist. Er berief Abgeordnete aller Städte Rußlands nach Moskau und vor diesen richtete er unter freiem Himmel Worte an den Metropoliten, in denen er das Unheil und Unrecht seiner Regierung denen zur Last legte, die seine Jugend getäuscht und in seinem Namen geherrscht hätten, sich selbst aber eben dadurch von aller Schuld freisprach. — Dann zum Volk gewendet, erklärte er, das Geschehene sei nicht ungeschehen, das Vergangene nicht wieder gut zu machen; in Zukunft aber wolle er gerecht und rechtlich herrschen.

Er hielt eine Reihe von Jahren Wort und Rußland wurde während dieser Zeit auch vielfach vom Glück begünstigt. — Auch die Waffen der Russen waren siegreich und die Grenzen des Reichs wurden durch wichtige Eroberungen erweitert. Zuerst wurde Kasan dem Zaren unterthan. Dieses Tataren-Reich war nach dem Tode Sapha-Gireys, der nur einen unmündigen Sohn Utemisch hinterließ, hoffnungsloser innerer Zerrüttung verfallen. Die verschiedenen Parteien wollten theils den Knaben auf dem Thron erhalten — theils Schich-Aley oder einen Fürsten aus der Krimm erheben — oder die Nogaier Horde zu Hülfe rufen. So verfielen sie ihrem Geschick. Nach mehreren verfehlten Heerzügen und einer langen Belagerung wurde Kasan 1552 durch die Russen erobert — Utemisch

Digitized by Google

wurde Christ und Iwans Unterthan — und schon hatten sich auch die noch dem Heidenthum ergebenen finnischen Völkerschaften am Wolga-Strom — Tscheremissen, Tschuwaschen u. s. w. dem moskauischen Zaren unterworfen.

Wenig später (1557) wurde auch Astrachan, und zwar mit leichterer Mühe unterworfen. Iwan hatte dort einen Nogaischen Fürsten Derbysch als seinen Vasallen eingesetzt — und dann als dessen Treue verdächtig wurde, wieder vertrieben, um Astrachan zu einer unmittelbaren Provinz des moskauischen Reichs zu machen. Rußland hatte das Kaspische Meer erreicht — und diese Eroberungen machten einen weitreichenden Eindruck auf die Völker des Orients. Die kaukasischen Bergvölker stellten sich freiwillig unter die Oberhoheit Rußlands — die tatarischen Khane, die in Sibirien herrschten, sendeten Gesandtschaften nach Moskau und erboten sich Tribut zu zahlen, und selbst aus den fernen Ländern im innern Asien — aus Khiwa kamen Gesandtschaften, die im Namen ihrer Fürsten Rußlands Freundschaft suchten.

Mit der äußeren Bedeutung des Staats wuchs aber auch im Innern das Verlangen nach weiterer Entwickelung. Das Streben, sich, wenn auch nicht die Gesittung und Bildung der westlichen Culturländer, doch deren nützliche Künste anzueignen, das sich schon unter den vorhergehenden Regierungen gezeigt hatte, trat im Lauf der Zeiten umfassender sowohl als energischer hervor. Man fühlte die eigene Unmündigkeit gar mancher Aufgabe gegenüber, die doch gelöst werden sollte und verlangte nach der Hülfe der Fremden, die sich darauf verstanden. Es zeigen sich sogar einzelne, wenn auch schwache Spuren, daß hin und wieder in einzelnen Individuen, wenigstens eine dämernde Ahnung von dem eigentlichen Wesen der europäischen Bildung erwachte, die hinter den nützlichen Künsten, dem unmittelbaren Gegenstand des Verlangens, lag. Hätte Peter der Große anderthalb Jahrhunderte später nicht diese nach und nach weiter entwickelten Keime vorgefunden, so wäre wohl, trotz seiner Energie und mächtigen Begabung, all sein Streben ein vergebliches geblieben!

Vom ersten Augenblick an aber rief diese Bewegung dann auch ein gerade entgegengesetztes Streben hervor, das sich in Rußland sogar energischer und nachhaltiger erwies als irgend anderswo unter dem Einfluß ähnlicher Verhältnisse —: ein leidenschaftliches Festhalten an dem Einheimischen, Hergebrachten, — ein blinder Haß gegen alles Fremde und gegen die europäische Cultur als ein Fremdes. Und diese Vorliebe wie diese Abneigung bestehen entweder an sich, ohne daß je nach ihrer Berechtigung und Begründung gefragt würde — oder sie werden dadurch gerechtfertigt, daß man den Dingen und den Erscheinungen einen ganz willkürlichen, zum Theil phantastischen Werth beilegt.

Die Nachhaltigkeit dieses Widerstrebens möchte wohl darin ihren Grund haben, daß Rußland von Constantinopel aus zum Christenthum

Digitized by Google

bekehrt — früh unter den Einfluß der griechischen Kirche gestellt — dann unter das Joch der Tataren gebeugt — und durch Polen, das selbst der Civilisation unzugänglich blieb, von den Culturländern abgesperrt — allen den gleichzeitigen Erscheinungen des Völkerlebens, die eigentlich Weltgeschichte sind, vollkommen fremd geblieben war. Rußland hatte von allen den Erscheinungen dieser Zeiten, die weit hinaus Einfluß auf die folgenden Jahrhunderte üben, keine einzige mit erlebt. An den Kreuzzügen hat es so wenig als Polen irgend einen Antheil genommen; kein noch so schwacher Wiederhall von Ritterthum und der Poesie seiner Zeit hatte sich nach Osten, zu den Sclaven der Tataren hin verloren. Auch die scholastische Philosophie und die keineswegs unbedeutenden oder unfruchtbaren geistigen Kämpfe, die sie hervorrief, waren diesem fernen Ostlande vollkommen fremd geblieben — und an dem Aufschwung des intellectuellen Lebens den im sechzehnten Jahrhundert das mit Begeisterung erneuete Studium der alten Literatur bewirkte, hätten die Russen gar keinen Antheil nehmen können, auch wenn ihnen etwas davon bekannt geworden wäre. Es fehlte ihnen die gesammte Grundlage der europäischen Civilisation; Alles, woraus sie hervorgegangen war, — und eben deshalb trat sie ihnen vollkommen fremd entgegen.

Jedenfalls bilden diese beiden entgegengesetzten Bestrebungen, das Verlangen sich der europäischen Civilisation in ihren letzten Ergebnissen — dem Europäismus anzuschließen — und das entgegengesetzte Streben, sich mehr oder weniger dagegen abzusperren, — und die Kämpfe, die dadurch herbeigeführt werden, seit den Tagen Iwans des Schrecklichen, den eigentlichen Inhalt der russischen Geschichte, der bald mehr bald weniger erkennbar hervortritt. Sie bilden bis auf die neueste Zeit herab gleichsam den rothen Faden, der durch das Ganze läuft. Bis auf die neueste Zeit herab treten alle revolutionairen Bestrebungen in Rußland stets in Verbindung mit einem leidenschaftlichen Fremdenhaß auf; und fast ohne Ausnahme leben die zu solchem Zwecke Verbündeten — selbst wenn sie in Wahrheit nur die allerneueste Theorie der französischen Radicalen zu ihrem Eigenthum gemacht haben — in dem seltsamen Wahn, daß sie nach einem idealen Altrussenthum — als einer naturgemäßen Grundlage freier, echt slawischer Cultur zurückstreben. Diese Grundlagen slawischen Lebens, die man in der Vergangenheit Rußlands wahrzunehmen glaubt, werden dann, wie sich von selbst versteht, sehr willkürlich gedacht und gedeutet — nicht selten, man ist sogar versucht zu sagen, überwiegend in vollkommen phantastischer Weise.

Im sechzehnten Jahrhundert wurde der Widerstand, die Feindseligkeit gegen alles Fremde natürlich nicht in dieser, den Späteren eigenen Weise gerechtfertigt. Er war einfach naturwüchsig, ging von einem Instinct, vom Gefühl aus, oder von den einfachsten und zunächst liegenden Vorstellungen.

Digitized by Google

Das Streben, sich so viel als möglich von der Civilisation West-Europas anzueignen, wurde zur Zeit vor allen von dem Zaren Iwan selbst getrieben und gefördert. Er wurde dabei von Sylvester und Adaschew nicht sowohl unterstützt als geleitet. Von welchen Ansichten diese Rathgeber in dieser Beziehung bestimmt wurden, darüber ist nichts Näheres bekannt geworden. Iwan selbst scheint vor allem eingesehen zu haben, daß die nützlichen Künste, deren die europäische Civilisation Herr war, ein gewaltiges Mittel der Macht seien; was freilich im Kriege einem besser ausgerüsteten Feinde gegenüber und eben so im Frieden, wenn es sich auch nur um den Bau einer Brücke oder um den wünschenswerthen Erfolg eines Bergbaues handelte — sehr bald einleuchtend werden mußte. — Natürlich strebte er schon deshalb oder vielleicht vorzugsweise deshalb danach. Doch scheint der Zustand der Cultur auch an sich, um sein selbst willen, in seinen Augen der bessere und auch deshalb wünschenswerth gewesen zu sein. Manche seiner Verfügungen deuten darauf — und in späterer Zeit hat er sich mehr wie einmal gegen die Fremden, die an seinem Hof erschienen, mit großer Geringschätzung über das russische Volk, seiner Rohheit und Unwissenheit wegen, geäußert. — Das eigene Leben und Thun des Zaren aber bürgt dennoch dafür, daß er selbst bei alledem für das eigentliche Wesen europäischer Civilisation gar kein Verständniß — ja gar keine Ahnung davon hatte. Seine eigene Unbildung ließ ihn davon nichts gewahr werden. Vielleicht erwachte eben deshalb in ihm auch kein Bedenken, das ihn etwa hindern konnte.

Unmittelbar, nachdem Sylvester und Adaschew maßgebenden Einfluß auf den Gang der Regierung gewonnen hatten (1547), wurde ein Deutscher, Namens Georg Schlitte aus Goslar, der sich nach Rußland hin verirrt hatte, in sein Heimatland ausgesendet, um verständige und nützliche Leute für den Dienst des Zaren anzuwerben. Er brachte ihrer einhundert und zwanzig zusammen, und das Verzeichniß der Angeworbenen läßt deutlich erkennen, was wichtig und nothwendig erschien — worauf es abgesehen war. Es waren vier Aerzte und eben so viele Apotheker, und eine größere Anzahl Chirurgen darunter; dann Baumeister, Zimmerleute — Kriegsbaumeister und Waffenschmiede — Bergwerksverständige — Uhrmacher — Papiermacher u. dergl. m. — Daneben aber auch einige Theologen, Rechtsgelehrte und Staatskundige, welche die jungen Russen im Lateinischen und in „guten Sitten" unterrichten sollten.

Die Lübecker, die ihren baltischen Handel gefährdet glaubten, wenn europäische Künste und Gewerbe in Rußland einheimisch würden, suchten die ganze Gesellschaft aufzuhalten. Doch wußten die meisten dieser Leute, wie Schlitte selbst, den Weg nach Rußland dennoch zu finden; ein Gehülfe Schlitte's, Johann Stemberg, setzte, mit einem Schutzbrief Kaiser Karls V. ausgestattet, die Werbungen fort — und Iwan selbst trug fortan Sorge, in jedem Vertrag mit auswärtigen Mächten die Bestimmung

Digitized by Google

einzuschalten, daß den Fremden, die nach Rußland ziehen wollten, keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten.

So wanderten fremde, vorzugsweise deutsche Gewerbsleute in bedeutender Anzahl nach Rußland.

Das Streben, sich dem westlichen Europa näher anzuschließen, wurde dann aber auch durch ein fast zufälliges Ereigniß von einer gewissen Wichtigkeit gefördert: — dadurch, daß ein englisches Geschwader (1553) den Seeweg nach dem Weißen Meer — nach dem heutigen Archangel fand — was zur Anknüpfung erwünschter unmittelbarer Handelsverbindungen mit England führte, die bald verhältnißmäßig bedeutend wurden. Mit größter Bereitwilligkeit gewährte die russische Regierung den Engländern in einem besonderen Vertrag Erleichterungen und Vorrechte, die sie trefflich zu nützen wußten.

Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen, aus der Fremde herbeizuziehen was dem eigenen Lande fehlte, suchten dann der Zar und seine Rathgeber im Innern des Reichs überall die bessernde Hand anzulegen und erfreulichere Zustände zu schaffen oder wenigstens vorzubereiten.

Zunächst mußte man sich, durch Erfahrung belehrt, wohl eingestehen, daß mit einem ungeregelten Aufgebot des kleinen Adels und seiner Hintersassen im Kriege wenig auszurichten sei. Das Aufgebot wurde besser geregelt und geordnet, gleichmäßiger auf die verschiedenen Bezirke vertheilt. Der Zar verlangte strenge Subordination und untersagte — freilich nicht mit bleibendem Erfolg — die Rangstreitigkeiten unter den Heerführern, bei denen man auf die Stellung der Väter und Großväter zurückging. — In dem Bewußtsein aber, daß ein solches Aufgebot dennoch nicht genügend sei, war Iwan darauf bedacht, auch ein stehendes Heer zu errichten —: die in der russischen Geschichte fortan viel genannten Strelitzen — (Schützen) — ein Kriegsvolk, das im Lauf der Zeiten den Janitscharen in mehr als einer Beziehung nur zu sehr ähnlich wurde. Zunächst leistete es sehr gute Dienste, namentlich bei der Belagerung von Kasan.

Daß es um die Rechtspflege nicht anders als sehr übel bestellt sein konnte, das lag in dem Wesen des gesammten Zustandes. Iwans Regierung suchte auch hier nach Möglichkeit zu steuern und zu helfen. „Der Zar und Großfürst Iwan Wassiliewitsch" ließ zu solchem Ende „mit seinem Bruder und den Bojaren" (1550) ein neues Gerichtsbuch (Ssudebnik) veröffentlichen —: im Wesentlichen eine Erweiterung desjenigen, das unter dem Großfürsten Iwan III. ein halbes Jahrhundert früher (1497) ausgefertigt worden war. Dieser Ssudebnik ist eigentlich nicht ein Gesetzbuch, am wenigsten ein umfassendes oder vollends systematisches. Es ist eigentlich eine Regelung des Rechtsverfahrens. Doch, da man sich eben die Aufgabe gestellt hatte der Unordnung und dem Unfug zu steuern, die herrschend geworden waren und schwerlich mit wissenschaftlicher Bestimmtheit und Schärfe zu sondern wußte, was in eine Prozeß-Ordnung, was

Digitized by Google

in ein Gesetzbuch gehört, enthält diese Reihe von Satzungen allerdings auch mancherlei Anordnungen, die in das Gebiet des Personenrechts — des Privatrechts — und selbst des Criminalrechts gehören. Wie das der unmittelbare Zweck des Ganzen mit sich bringt, treten besonders die Strafbestimmungen hervor, durch welche man der Bestechlichkeit der Richter vorzubeugen und der Willkür zu steuern hoffte.

Merkwürdig ist vor allem die Verfügung, der zufolge überall in allen Landbezirken — namentlich in den, den Statthaltern der Provinzen „zu ihrem Unterhalt" verliehenen Gebieten — mögen sie mit oder ohne Bojaren-Gericht verliehen sein — „Aelteste" und „Geschworene" — (wahrscheinlich gewählte) — sein und wenn eine Klage vor den Gebieter des Bezirks oder seinen Tiun gebracht wird, im Gericht sitzen sollen. Ohne die Aeltesten und Geschworenen soll nicht Recht gesprochen werden. — Dies Verfahren war bisher nur in Nowgorod und Pskow eingeführt — oder wieder eingeführt worden, nachdem lange Zeit auch dort die Statthalter des Zaren allein und willkürlich gewaltet hatten. — Aus der jetzt verfügten Neuerung läßt sich entnehmen, wie weit die Herrschaft der Belehnten auf ihren Lehngütern, auch über die persönlich freien Untersassen sich bereits gesteigert hatte; wie wenig — außer der Freizügigkeit — von Freiheit des Landvolks übrig gewesen sein kann.

An der Spitze der widerstrebenden Partei, die allen diesen Neuerungen und reformirenden Bestrebungen auf das entschiedenste abgeneigt war und sie immer und überall zu hemmen und zu lähmen suchte, stand natürlich die Geistlichkeit der russischen Kirche.

Diese Geistlichkeit hatte sich von den frühesten Zeiten an wohl nie zu einem sehr hohen Standpunkt der Bildung erhoben, denn schon im elften Jahrhundert sieht sich Nestors Chronik veranlaßt über die vielen Mönche zu klagen, die starken Getränken übermäßig ergeben, immerdar betrunken seien. Später, unter dem Joch der Tataren, und wie das ganze russische Volk mehr und mehr verwilderte, wie die Beziehungen zu Constantinopel und dem Klerus Griechenlands immer seltener und schwächer wurden, konnte sie nur tiefer und tiefer sinken. Die Kirche Rußlands war wirklich einem traurigen Zustand verfallen; einer Rohheit und Unwissenheit, von der es in unseren Tagen schwer ist sich einen Begriff zu machen. Wir haben nichts, womit wir das vergleichen.

Daß eine solche Geistlichkeit alles Fremde mit dem Argwohn des nißtrauischen Barbaren betrachtete, von sich wies und haßte, liegt in der Natur der Sache. Viele, die nicht ganz auf der allerunterssten Stufe roher Unbildung standen, hatten denn auch ihrerseits ein Bewußtsein davon, daß hinter dem Wissen und den Künsten der Fremde wohl eine allgemeine Bildung liege, die ihnen selbst, ihrer Kirche, ihrer Stellung gefährlich werden könnte, und fühlten sich dadurch zum Widerstand aufgefordert. — Die Würdenträger der Kirche vollends, die doch jedenfalls einen weiteren

Digitized by Google

Horizont übersahen, wußten und sahen sich selbst und ihre Kirche in doppelter Weise gefährdet —: von außen bedroht durch das Herandrängen der lateinischen Kirche — im Innern durch einen strebenden, nach Reformen verlangenden Geist, der sich merkwürdiger Weise auch hier, auch im Innern der russischen Kirche selbst trotz ihrer tiefen Verkommenheit — wenn auch natürlich sehr vereinzelt — regte.

Schon das Dasein eines solchen Mönches, wie Sylvester war, liefert den Beweis, daß ein solcher Geist sich innerhalb der russischen Kirche regen konnte.

Die Gefahr, die von außen her drohte, war sichtbar genug. Mächtig drängte die lateinische Kirche heran, bemüht die polnischer Herrschaft verfallenen russischen Lande zu bekehren, soweit es ging die Bevölkerung unmittelbar für das römische Glaubensbekenntniß zu gewinnen, oder wo das sich unthunlich erwies, wenigstens durch die den Russen verhaßte „Union" dem Papst zu unterwerfen. Die Mittel, deren man sich bediente, waren nicht selten List — und offene Gewalt. — Der römische Stuhl hatte sogar bereits unmittelbare Versuche gemacht den Beherrscher Rußlands und damit Rußland für seine Kirche zu gewinnen. Namentlich hatte die Heirath Iwans III. mit einer griechischen Prinzessin, die sich zur Union bekannte und im Papst das Oberhaupt der allgemeinen Kirche verehrte, in diesem Sinn benützt werden sollen. Der Papst hatte diese Verbindung gar sehr begünstigt und gefördert; ein päpstlicher Legat a latere, hatte die Prinzessin nach Moskau begleitet und dort elf Wochen verweilt, bemüht — wenn auch vergeblich — eine Bekehrung des Großfürsten anzubahnen — und verschiedentlich waren seitdem päpstliche Sendlinge und Missionaire in allerhand Gestalten in Rußland erschienen. Der Papst Julius III. hatte sogar persönlich an den jungen Iwan IV. geschrieben, und ihm den königlichen Rang als Preis seiner Bekehrung verheißen. — Die Vorliebe Iwans für alles Fremde, die Geringschätzung, mit der er sich über alles Einheimische äußerte, konnte mithin der russischen Geistlichkeit wohl bedenklich scheinen.

Was die Bewegung betrifft, die sich innerhalb der griechisch-russischen Kirche selbst kund gab, müssen wir in der Zeit etwas weiter zurückgehen, um ihre Spuren nachzuweisen — in so weit das möglich ist. Wir berühren hier ein Gebiet der russischen Geschichte, das noch keineswegs hinreichend aufgeklärt ist, und können nur bedauern, daß die in Rußland einheimischen Forscher, denen das ganze Material, auch das handschriftliche in den Archiven, zugänglich ist — oder sein könnte — ihre Aufmerksamkeit nicht in genügender Weise den jedenfalls merkwürdigen Erscheinungen zugewendet haben, um die es sich hier handelt.

Schon seit längerer Zeit war es anerkannt und wurde darüber geklagt, daß der slawonische Text der Kirchenbücher in hohem Grade, ja bis zum Unglaublichen, verdorben sei. Dem konnte in der That nicht wohl

Digitized by Google

nders sein, da diese Texte zur Zeit nur handschriftlich existirten, und wie ie von russischen Mönchen angefertigten und von fehlerhaften Abschriften it neuen Fehlern abgeschriebenen Handschriften nach und nach ausgefallen in mögen, das läßt sich denken. Der Text sollte in seiner Reinheit rgestellt werden, das war als nothwendig anerkannt — der Aufgabe ar aber natürlich kein Einheimischer gewachsen.

Schon Iwan des Schrecklichen Vater, der Zar Wassily Iwanowitsch atte deshalb, um das Jahr 1506, einen gelehrten Mönch, Maxim, aus n berühmten Klöstern am Berge Athos, nach Moskau berufen, wo er nge Jahre im Tschudowschen Kloster an der Herstellung der slawonischen Texte arbeitete. Da er sich gegen die Scheidung und zweite Ehe des Zaren aussprach, wurde er in ein Kloster nach Twer verbannt. Erst später, ach zwölf Jahren der Verbannung, durfte er in das Troyzkische Kloster ei Moskau zurückkehren, wo er dann bis an sein Ende (1556) verweilte.

Dieser Maxim, seiner Herkunft ein Grieche aus Albanien, hatte früher ls Gelehrter oder Studirender zu Florenz und zu Paris gelebt, aber, vie sich schon aus den Jahreszahlen ergiebt, vor dem Auftreten der Kirchen-Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts, zu einer Zeit, wo die neue Lehre noch nicht im westlichen Europa alle Geister bewegte.

Jetzt aber sah er sich, im Mittelpunkt Rußlands, veranlaßt, gegen ie lateinische Kirche und gegen die Lehre Luthers zu schreiben. Er mißilligte die weltliche Herrschaft des Papstes und warf der lateinischen Kirche Abfall von der Wahrheit des Christenthums vor. Luthers Reformation aber war in seinen Augen ein Frevel, der nur von weltlichen Leidenschaften angeregt sein konnte.

Im Troyzkischen Kloster, von wo aus er gewiß nicht hoffen durfte, auf das westliche Europa einzuwirken, seine Stimme in solcher Weise zu erheben, dazu konnte er wohl nur durch das bewogen werden, was unmittelbar um ihn her vorging.

Und so war es auch. Luthers Lehre breitete sich nicht nur in Polen aus — sie war auch schon in Moskau bekannt geworden und fand unter dem russischen Volk Anhänger nicht nur in der Hauptstadt selbst, sondern weit über diese hinaus — nach Osten hin bis in die Gegenden jenseits der Wolga, nach Norden bis an den fernen Bielo-Ozero. Noch größeren Anhang aber fanden in der rohen Menge die kühneren oder wilderen Lehren, welche die allgemein herrschende Aufregung gleichzeitig zu Tage förderte —: der Socinianismus, den die Jesuiten auch in Polen zu bekämpfen hatten, und mancherlei Glaubensbekenntnisse, die zum Theil an die verschollenen Lehren der Arianer erinnerten — zum Theil weit über diese hinausgingen.

Solche Lehren trug um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts ein gewisser Matwey Baschkin, Bürger der Stadt in Moskau vor. Er leugnete die Gottheit Christi, und erklärte, daß die Satzungen der ökumenischen

Digitized by Google

Concilien Irrlehren verfügten, daß es keine Sakramente gebe und daß nicht nur die Verehrung der Heiligen ein Irrthum, sondern auch, daß ihre angebliche Heiligkeit selbst nicht in der Wahrheit begründet sei.

Zur Rechenschaft gezogen, nannte er zwei zu Moskau lebende Katholiken — ihren Namen nach zu schließen, Polen — den Apotheker Matthäus Litwin und einen Andreas Chotejew, als die Urheber seiner Lehre, und unter anderen auch einen russischen Mönch, Bielobajew, als Glaubensgenossen. Besonders aber konnte er sich — was wohl sehr merkwürdig zu nennen ist — auf Kassian, griechisch-russischen Bischof von Räsan, berufen, der ihre Lehre gebilligt und sie sämmtlich in ihrem Glauben bestärkt habe.

Nach den Polen-Litthauen unterworfenen russischen Landen — Weiß-Rußland und Klein-Rußland — kam die Lehre der Reformirten, die da zahlreiche Anhänger fand, nicht blos aus dem Westen, unmittelbar aus Polen —: es stellten sich auch Reformatoren ein, die aus dem Inneren Rußlands kamen. Gleichzeitige Schriftsteller erwähnen dieser Propheten mehrfach, die genaueste Auskunft giebt Wengerski in seiner Slavonia reformata.

Seinem Bericht zufolge erschienen (1552) zu Witepsk in Weiß-Rußland drei Mönche, Namens Theodosius, Artemius und Thomas, die aus dem Inneren Rußlands — e media Moscovia kamen. Sie wußten, wie uns ausdrücklich gesagt wird, keine andere als ihre Muttersprache und kannten natürlich keine anderen Schriften als in russischer Sprache verfaßte. Das ist beachtenswerth, weil daraus hervorgeht, daß ihnen selbst die Lehre Luthers oder Calvins im Innern ihres Heimatlandes in russischer Sprache vorgetragen worden sein mußte —: ihrer Thätigkeit konnte es natürlich keinen Eintrag thun in den Provinzen Litthauens, in denen das Russische die Landessprache war. Sie predigten gegen Idolatrie, zerbrachen Heiligenbilder und entfernten sie erst aus den Häusern, dann aus den Kirchen. Die griechisch-russische Geistlichkeit des Landes regte das niedere Volk gegen sie auf, indem sie einem jeden, der sich ihnen anschließen würde, mit Feuer und Schwert drohte.

Die russischen Mönche mußten weiter wandern. Sie zogen nach dem Innern Litthauens — das heißt nach den kleinrussischen Landschaften — „wo die Stimme des Evangeliums schon etwas freier ertönte". Theodosius, bereits über achtzig Jahre alt, starb kurze Zeit darauf; Artemius fand eine Zuflucht bei dem Fürsten Georg Slucki in Wolynien; Thomas, unterrichteter und beredter als die beiden anderen, wurde einige Jahre später als evangelischer Pfarrer nach Polotzk berufen, wo sich inzwischen eine reformirte Gemeinde gebildet hatte.

Dem Feinde, gegen den sie sich zu vertheidigen hatte, in solcher Nähe gegenübergestellt, wußte wenigstens die höhere Geistlichkeit der russischen Kirche sehr bestimmt, warum sie jeden Einfluß der Fremde abzuwehren

Digitized by Google

suchte. — Die Fürsten der Kirche wiederholten dem Zaren — wie auch der Engländer Fletcher als unmittelbarer Zeuge berichtet — bei jeder Gelegenheit, daß die Einführung fremdländischer Kenntnisse Neuerungen hervorrufe und die Sicherheit des Staats gefährde — und namentlich erwiesen sie sich wachsam, sobald eine besondere Gefahr zu drohen schien.

So hegte der siebzehnjährige Zar Iwan den Wunsch, sich mit einer auswärtigen Prinzessin zu vermählen; das war ein Gegenstand seines jugendlichen Ehrgeizes. Der Metropolit Makariy war dagegen, redete ihm den Wunsch aus und bewog ihn, eine russische Braut zu wählen — „damit nicht fremde Sitten ins Land kämen!"

Eine Gelegenheit, ihren Widerspruch in bestimmte Sätze zu fassen, fand dann die Geistlichkeit, als Iwan und seine Rathgeber die besserende Hand an Zucht und Haltung der russischen Kirche legen wollten. Sie machte den Versuch, ihren Widerstand in bestimmter Form zum Kirchen- und Landesgesetz zu erheben.

Im Jahr 1551 berief der Zar eine Versammlung nach Moskau, die erst in ihrem späteren Verlauf den Charakter einer kirchlichen Synode annahm; denn außer dem Metropoliten, neun Bischöfen und vielen Archimandriten waren zunächst auch die Bojaren und weltlichen Würdenträger dazu berufen. Dieser Versammlung wurde der neue Sjudebnik zur Durchsicht vorgelegt, damit auch die Kirche ihren Segen dazu gebe.

Dann schlug der Zar den geistlichen Herren insbesondere vor, auch die Kirche in Ordnung zu bringen; die Gebräuche derselben zu prüfen, den verdorbenen Text der Kirchenbücher herzustellen und die Sitten der Geistlichkeit einer strengen Zucht zu unterwerfen.

Er legte eine Reihe von Fragen vor; die Antworten, welche die Prälaten in der Form von Entscheidungen und Satzungen darauf ertheilten, bilden den vielgenannten Stoglawnik — das Buch der hundert Capitel, das noch bis auf den heutigen Tag in den Spaltungen der russischen Kirche, wie in den geschichtlichen Theorien der politischen Parteien Rußlands seine Bedeutung hat, leider aber noch nie und nirgends vollständig herausgegeben ist, so daß wir es nur durch Auszüge kennen.

In einer Beziehung waren die Prälaten geneigt, dem Zaren zu willfahren; der Stoglawnik enthält eine lange Reihe von Bestimmungen, die zum Zweck haben, eine bessere Kirchenzucht einzuführen. So wird verfügt, daß in Moskau und überall im Reich Eparchial-Starosten und Zehnmänner aus der Zahl der besten Priester gewählt werden sollen, zur Aufsicht über den Kirchendienst und über die Geistlichen, damit alle heiligen Gebräuche mit Genauigkeit erfüllt werden. So war es ehemals in dem Gebiet der freien Stadt Pskow gewesen. Diese Kirchenordnung sollte jetzt im ganzen Lande eingeführt werden. Die weiteren Verfügungen thun dann in erschreckender Weise dar, daß die Verbesserungen von einer sehr niedrigen Stufe aus beginnen mußten, und mehr als das: sie entrollen vor un-

Digitized by Google

seren Augen ein Bild sittlicher Verderbtheit, vor dem wir staunend zurückbeben.

Der Stoglawnik beklagt namentlich, daß man in den Klöstern nicht des Seelenheils gedenke, nur auf körperliche Genüsse bedacht sei, lustig lebe und die Klosterdörfer zu Grunde richte. Es soll den Bischöfen und Klöstern auch fernerhin gestattet sein, die Bürger und Bauern mit Vorschüssen in Geld zu unterstützen —: aber ohne Wucher. Die Archimandriten und Igumenen sollen fortan nicht Gastmäler in ihren Zellen veranstalten; es soll im Kloster nur eine einzige Tafel geben für alle; außer Wein soll man in den Klöstern keine starken Getränke haben, weder Branntwein noch Meth. Die Mönche sollen nicht „schamlos" Frauen und Mädchen zu sich in ihre Zellen kommen lassen; sie sollen nicht „unbärtige Knaben" bei sich halten.

Auch sollen die Mönche nicht zu ihrem Vergnügen in den Städten und Dörfern herumreiten. Diese Vorschriften der Mäßigung und Enthaltsamkeit werden auch auf die Weltgeistlichen ausgedehnt. In Beziehung auf diese letzteren wird ein älteres Kirchengesetz erneuert, dem zufolge ihnen nicht gestattet ist, nach dem Tode ihrer Frauen, als Wittwer, priesterliche Functionen zu üben. Sie sollen in ein Kloster treten.

Den Mönchen wird untersagt, sei es in den Klöstern, sei es außerhalb derselben, mit Nonnen zusammen zu leben. Mönche und Nonnen baden gemeinschaftlich in den öffentlichen Badstuben (Dampfbädern). Auch das soll fortan nicht geschehen. (In diesen Badstuben waren die Räume für Männer und Frauen durch eine leichte Holzwand getrennt; in der Vorhalle aber, in der die Badenden aus beiden Abtheilungen wiederholt zur Abkühlung verweilten, trafen sie sich vollkommen unbekleidet.)

Faule Mönche, klagt der Stoglaw, entweichen aus den Klöstern, um sich aller Zucht und Aufsicht zu entziehen, legen in den Wäldern Einsiedeleien an und fallen dann ihren Mitbürgern zur Last, von denen sie Gaben fordern. Eine Menge von Mönchen, Nonnen und Laien, die sich übernatürlicher Träume und der Gabe der Weissagungen rühmen, treiben sich mit Heiligenbildern von Ort zu Ort im Lande herum und sammeln in unanständiger Weise Geld, angeblich zum Bau neuer Kirchen. Ein Gebot des Zaren, daß dergleichen Unfug fortan nicht geduldet werde, soll auf den Märkten bekannt gemacht werden, und wollen die Landstreicher nicht gehorchen, so sollen sie vertrieben, die Heiligenbilder ihnen abgenommen und den Kirchen überwiesen werden.

Auch wird den Geistlichen insgesammt geboten, ihre vorschriftsmäßige Standestracht und keine andere, keine ungewöhnliche Kleidung zu tragen. Jeder Stand hat seine Tracht —: „schickt es sich wohl für einen Diener der Kirche, sich wie ein Weib mit Gold und Perlen, mit Spitzen und Stickereien zu putzen?" — (Diese Bemerkung konnte sich wohl nur auf die höheren Würdenträger der Kirche beziehen.)

Digitized by Google

Endlich war man auch darauf bedacht, der Unwissenheit der Geistlichkeit zu steuern, aber die Forderungen und Hoffnungen der Synode gehen auch in dieser Beziehung nicht über das allerbescheidenste Maß hinaus. Sie beschränken sich im Wesentlichen darauf, daß Priester und Diakonen des Lesens, Schreibens und Singens kundig sein sollen. — Auf die betreffende Frage des Zaren und die Bemerkung, daß es früher viele des Lesens, Schreibens und Singens kundige Geistliche gegeben habe, antwortet die Synode klagend: Die Geistlichen richten an die Stawleniks (Candidaten) die strenge Frage, warum sie so wenig lesen und schreiben könnten, und erhalten die Antwort: wir lernen bei unseren Vätern oder bei unseren Vorgesetzten, und mehr können wir nirgends lernen. Die Väter und Vorgesetzten wissen aber selber nur wenig — während sie früher, als es in Moskau und Nowgorod und in anderen Städten Schulen gab, lesen schreiben und singen lernten. — (Weiter also reichte die allgemeine wissenschaftliche Bildung der Geistlichkeit auch in den schönsten Tagen der Vergangenheit nicht.) — Nun beschließt die Synode „nach dem Rath des Zaren", daß gute Priester, Diakonen und Vorsänger gewählt werden sollen; verheirathete und gottesfürchtige Leute, im Lesen und Schreiben bewandert. In den Häusern dieser Leute sollen dann Schulen eingerichtet werden; die Auserwählten sollen da die Kinder — die künftigen Geistlichen — in aller geistlichen Zucht unterrichten, sie vor sittlichem Verderb bewahren und sie lesen, schreiben und singen lehren. Man hoffte, scheint es, daß selbst die bereits ordinirten Priester und Diakone noch ordentlich lesen und schreiben lernen könnten, wenn nur erst die Schulen eingerichtet wären.

Wie man einerseits beflissen war den Gottesdienst besser zu ordnen und würdiger einzurichten, wollte man andererseits auch von der Gemeine ein anständiges Benehmen in der Kirche fordern. Neben den umständlichen Verfügungen über das Läuten der Glocken, den Kirchengesang und die Liturgie, Vigilien und Vesper, steht ein Verbot, dem zufolge weder ein Fürst, noch ein Bojar, noch sonst ein Christ bedeckten Hauptes — mit einem Käppchen — in die Kirche treten solle; — noch auch in mohamedanischer Tracht. (Verfügungen, zu denen wohl die getauften Tatarenfürsten Veranlassung gegeben haben mögen.)

Auch eines Unfugs, der vorzugsweise im moskauischen Gebiet einheimisch gewesen zu sein scheint, wird mit Strenge gedacht. Die Bauern bringen dort die Kuchen, die zur Gedächtnißfeier der Verstorbenen auf den Gräbern verzehrt werden, in die Kirche; am Vorabend des Osterfestes auch Opferlämmer, Osterbrote und Käse — und das Alles wird auf den Altar gelegt. Fortan soll dergleichen nicht geduldet werden.

Weiter erhebt sich der Stoglaw mit großem Eifer gegen manchen Aberglauben, manchen Gebrauch, der ohne Zweifel aus der alten Heidenzeit der Slawen herstammte. Er verbietet den Leuten, sich in der Sommer-

Digitized by Google

Sonnenwende-Nacht zu versammeln und, wie sie pflegen, diese ganze Nacht hindurch zu tanzen, zu spielen und zu trinken, oder den Weihnachtsabend und den Abend vor Epiphanias und vor dem Fest des heiligen Basilius des Großen in derselben Weise zu begehen; er verbietet am Gründonnerstage Stroh zu verbrennen und dabei die Verstorbenen bei Namen zu rufen. Er untersagt den Leuten am Pfingstsonnabend auf den Kirchhöfen zu weinen, zu schreien, herumzuspringen und „satanische Lieder" zu singen. Auch den Geistlichen selbst wird der Zauber verboten, den sie an diesen Festtagen in unchristlicher Weise zu üben suchen. Sie sollen nicht Salz auf den Altar legen und damit dann Kranke zu heilen suchen.

Derselbe Eifer wendet sich dann auch gegen abergläubige Gebräuche, die in viel ernsterer Weise in das Leben eingreifen konnten. Gegen den gerichtlichen Zweikampf hat der Stoglawnik wenigstens unmittelbar nichts einzuwenden; es ist in der Geschichte Rußlands wenig oder gar nicht die Rede davon, so daß wir eigentlich erst durch die Satzungen dieser Synode erfahren, daß er auch in Rußland und zwar auch zu dieser Zeit noch üblich war. Die versammelten Kirchenfürsten haben, wie gesagt, nichts dagegen. Sie erklären sich nur gegen die Zauberer, die dabei auftreten — das Loos werfen — nach den Sternen schauen und nach einer sogenannten „Aristotelischen Pforte" (wahrscheinlich einem damals bekannten astrologischen Buch) wahrsagen und voraus verkünden, wer Sieger bleiben wird, „wodurch das Blutvergießen vermehrt wird". — Ueberhaupt spricht sich die Synode gegen die Verblendeten aus, die aristotelische oder astrologische Bücher halten, Zodiake, Almanache und andere mit „häretischer Weisheit angefüllte Werke" — und besonders auch gegen die falschen Propheten, die nackt, barfuß, mit fliegenden Haaren von Dorf zu Dorf laufen, am ganzen Leibe zitternd zur Erde fallen und von Erscheinungen des heiligen Athanasius fabeln.

Daneben sind die Würdenträger der Kirche sehr sorgfältig darauf bedacht, die geistliche Gerichtsbarkeit, die ihnen zusteht, in ihrem ganzen Umfang zu wahren. Nicht weniger als ein Viertheil des Stoglawniks beschäftigt sich mit diesem Gegenstand.

Am bedeutsamsten aber sind vielleicht eine Anzahl Verfügungen, die hie und da in der ohne inneren Zusammenhang aneinander gereihten Sätzen zerstreut sind und zu deren Verständniß der Schlüssel wohl im neununddreißigsten Capitel des Stoglawniks zu suchen ist. — „Ein jedes Land betrachtet sein Gesetz als ein Erbgut, welches nicht auf ein anderes übergehen kann, sondern ein jedes Land hält seine Sitte für ein Gesetz" — erklärt die Versammlung an dieser Stelle: „Wir Rechtgläubige aber haben uns, obgleich wir das wahre Gesetz von Gott empfingen, dennoch durch die Gottlosigkeit anderer Länder befleckt; weshalb auch Gott alle Arten von Züchtigungen wegen dieser Uebertretung über uns verhängt."

Um Abwehr alles Fremden war es den geistlichen Herren unverkennbar

Digitized by Google

vor allem zu thun. Selbst der Artikel des Stoglaw, der den Diöcesan-Vorständen zur Pflicht macht, strenge darauf zu achten, daß sich in den zum Gottesdienst gebräuchlichen Büchern keine Fehler fänden, der Text ein unverdorbener sei, konnte wenigstens nebensächlich solchen Zwecken dienen. Er bezog sich auf die verdorbenen Texte der schlechten Handschriften, mit denen man sich behalf. Nebenher konnte er aber auch auf die sogenannte Skorina'sche Bibel angewendet werden. Die so bezeichnete Ausgabe der slawonischen Bibel war nämlich in den Jahren 1517—1519 zu Praga bei Warschau gedruckt; ein Doctor medicinae, Franz Skorina, aus Polotzk in Weiß-Rußland gebürtig, hatte sie besorgt und den Cyrillischen Text hin und wieder verbessert. Der bekannte Dobrowski glaubt, der König Sigismund „der Alte" von Polen habe diese Ausgabe veranlaßt; dafür fehlen freilich die bestimmten Beweise, dagegen aber läßt der Taufname des Herausgebers „Franz" keinen Zweifel darüber, daß er nicht der griechisch-russischen Kirche angehörte. Diese Bibel war in Rußland nicht unbekannt geblieben und noch heute finden sich dort hin und wieder in Klosterbibliotheken einzelne, lange vergessene und unbeachtete Exemplare derselben, die wissenschaftliche Forschung erst in neuester Zeit gleichsam wieder entdeckt hat. Nicht nur in der Bibliothek des berühmten Höhlenklosters zu Kiow — wo man nicht überrascht sein konnte sie zu finden — sondern auch in dem größten und berühmtesten Kloster des hohen Nordens —: in dem Solowetzkischen Kloster auf der fernen Insel im Weißen Meer. Das deutet auf weitere Verbreitung des Buchs.

Bestimmter und ausschließlicher gegen fremdländische Sitte und Anschauungsweise gerichtet ist dann schon der Artikel, dem zufolge die Kirchenbilder nur nach alten griechischen Mustern vervielfältigt werden dürfen oder nach denen die der moskauische Mönch Andreas Rublew zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts oder andere „berühmte Künstler" gleicher Schule gemalt hätten. Auch soll sich niemand mit dieser heiligen Arbeit beschäftigen dürfen als diejenigen, welche der Zar und die Bischöfe, ihrer Geschicklichkeit und ihres untadelhaften Wandels wegen, dessen würdig achten.

Und wie die russische Kirche bis auf die neueste Zeit herab unerschütterlich an dem Grundsatz festhielt, daß ein Katholik, der zum griechischen Glaubensbekenntniß übertritt, von neuem getauft werden muß — wodurch die lateinische Kirche mittelbar als eine überhaupt eigentlich gar nicht christliche hingestellt wird, deren Sacramente keine Gültigkeit haben — so bestand der Stoglawnik insbesondere mit größtem Nachdruck auf allen Einzelnheiten des Rituals und der Ceremonien, durch welche die orientalische Kirche sich von der lateinischen unterscheidet. Er gebietet auf das Strengste das Zeichen des Kreuzes mit dem Mittel- und Zeigefinger — also in der von dem Gebrauch der lateinischen Kirche abweichenden Weise — zu machen; bei Taufe und Trauung nach dem scheinbaren Lauf

Digitized by Google

der Sonne, von der Linken zur Rechten, um den Taufstein, um das Pult zu gehen und dergleichen. Der Fluch der Kirche lastet auf jeder Abweichung.

Nicht minder weiß die Synode, wo sie gegen einheimische Unsitte der Laienwelt eifert, auch fremde Sitte überhaupt zu verurtheilen. Sie eifert gegen den Meineid, der häufig vorkomme, gegen unzüchtige Reden, gegen die Banden von Possenreißern, zu denen sich hunderte von Menschen vereinigen, die in die Dörfer fallen, auf Kosten der Bauern schwelgen und sie plündern — auch Reisende auf der Heerstraße anfallen. Sie eifert nicht minder gegen die Unsitte der „Bojaren-Kinder", die in hellen Haufen in die Schenken wandern, Würfel spielen und sich zu Grunde richten. Sie verhängt die Mißbilligung der Kirche darüber, daß man auf den Märkten Hasen, Enten und erwürgte (in Schlingen gefangene) Birkhühner verkaufe; daß man ganz gegen die Satzungen der ökumenischen Concilien, Blut und Würste esse. Mit dem größten Nachdruck aber verhängt sie den Fluch der Kirche über den, der, lateinischer Sitte folgend, sich den Bart scheeren lasse und fremdländische Kleidung trage.

Die versammelten russischen Prälaten erklärten feierlich: „Von allen mit Kirchenbann belegten Ketzereien ist keine so verwerflich und strafbar als das Bartscheeren. Sogar das Blut der Märtyrer läßt ein solches Verbrechen ungesühnt; wer also seinen Bart abscheert um der Gunst der Menschen willen, der ist ein Uebertreter des Gesetzes und ein Feind Gottes, der uns nach seinem Ebenbilde schuf." — Das Ebenbild Gottes also entstellt und entweiht der Mensch frevelnd in sich selbst, wenn er sich den Bart scheert.

Die verschiedenen, mehr politischen als wissenschaftlichen Parteien, die in Rußland oft einander entgegengesetzte Ansichten von der alten Landesgeschichte verfechten, haben sich natürlich auch mit diesem Punkt des Stoglawniks beschäftigt, der in der That geeignet ist die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Die Slawänophilen bemühen sich — bestimmt theils durch ein an sich achtungswerthes Gefühl der Pietät, theils aber auch um für die verlangte slawisch-nationale Weiterbildung eine Grundlage zu gewinnen — in der Vergangenheit Rußlands zu sehen und nachzuweisen, was in der That vielfach nicht in ihr ist. Sie haben zum Theil auch den Stoglawnik unter ihren Schutz genommen und sind nicht ohne Scharfsinn bemüht gewesen, eine tiefsinnige und namentlich echt slawisch-nationale Weisheit darin zu entdecken. Nebenher möchte man gern wahr haben, daß der Zustand der russischen Kirche zur Zeit so schlimm nicht gewesen sei, wie man nach den Worten des Stoglawniks glauben könnte. Daraus, daß der Zar — oder vielmehr Sylvester in seinem Namen — in seinen, an die Synode gerichteten Fragen schonende Wendungen braucht; daß er bemerkt, früher — oder bis vor Kurzem — habe man zu Aebten und Igumenen Leute gewählt, die nicht dem Trunk ergeben waren; — oder:

Digitized by Google

einige liederliche Mönche liefen aus den Klöstern davon —: aus solchen Wendungen möchte man gerne folgern, der sittliche Zustand des alten Rußlands sei so schlimm nicht gewesen. Die Uebel, die der Stoglawnik namentlich in der Kirche rügt, hätten sich nur in vereinzelten Fällen — gleichsam nur von weitem gezeigt oder angekündigt. Leider widerspricht das gesammte Quellen-Material, das vor uns liegt, nur zu entschieden einer so milden Deutung. Einheimische und auswärtige Stimmen berichten darüber in gleicher Weise.

Den Punkt, das Bartscheeren betreffend, sucht man in ziemlich gezwungener Weise mit Hülfe fern abschweifender Vermuthungen zu rechtfertigen. Man will sie im Zusammenhang mit einer „moralischen Krankheit der Zeit" erklären, deren Dasein man nicht leugnen kann, obgleich der sittliche Zustand so schlimm nicht gewesen sein soll. Aber die Beweise eines solchen Zusammenhanges fehlen. Daß die schamlosesten Laster wider die Natur in Rußland die weiteste Verbreitung gefunden hatten, daran ist freilich nicht zu zweifeln — ja der Zweifel ist geradezu unmöglich. Nicht nur die Zeugnisse aller Fremden, die Rußland im Lauf des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts gesehen haben, sind in dieser Beziehung einstimmig —: die einheimischen Quellen sprechen sich nicht minder entschieden aus. So die Erlasse des Metropoliten Makariy an seine Diöcesan-Bischöfe — die eifernden Schriften des russischen Mönchs Bassian — die des gelehrten Griechen Maxim, der die russische Geistlichkeit beinahe vorzugsweise dieser Frevel zeiht. Der Stoglawnik endlich selbst nennt diese Laster in nacktester Weise bei Namen, klagt, daß sie herrschend seien im Lande, und belegt sie mit dem Bann der Kirche. Aber das Alles steht in dem Document in keinem inneren Zusammenhang mit dem Punkt, um den es sich hier handelt.

Doch, können wir auch solche apologetische Vermuthungen und geheimnißvolle Andeutungen ohne Beweise nicht gelten lassen, so braucht darum doch dieser Artikel des Stoglawniks nicht unerklärt zu bleiben. Eine sehr einfache und genügende Erklärung scheint vielmehr sehr nahe zu liegen.

Der Stoglawnik nennt das frevelhafte Bartscheeren einen lateinischen Gebrauch und ächtet ihn im Zusammenhang mit dem Gebrauch fremdländischer Kleidung und der sündhaften Gewohnheit, Blut und das Fleisch erwürgter Thiere zu essen. Auch der Nomocanon der russischen Kirche — das Kirchengesetzbuch, die sogenannte Kormtschaya Kniga, — älter als der Stoglawnik, brandmarkt das Scheeren des Barts als „lateinische Ketzerey."

Wir dürfen dabei nicht vergessen, daß die Geistlichkeit der lateinischen Kirche, im sechzehnten Jahrhundert wie früher und später und auch gegenwärtig noch, den Bart zu scheeren pflegte, um sich auch dadurch von der Laienwelt zu unterscheiden, und daß in mehreren Mönchsorden der latei-

Digitized by Google

nischen Kirche das Scheeren des Barts durch die Ordensregel vorgeschrieben ist.

Besonders aber müssen wir uns der Encyclica erinnern, die im neunten Jahrhundert (879) der Patriarch von Constantinopel, Photius, in seinem Streit mit dem Papst Nicolaus, an die Bischöfe des Orients richtete; dieser vor allen wichtigen Encyclica, die den Bruch der orientalischen und lateinischen Kirche herbeiführte und feststellte, und auf welche die griechische Kirche sich auch in den weiteren Streitigkeiten, bis zum endlichen, unwiderruflichen Schisma im elften Jahrhundert immer wieder berief. Der Patriarch wirft darin der lateinischen Kirche als unsühnbare Ketzereien vor, daß ihre Anhänger sich nicht, dem apostolischen Gebot gemäß, des Bluts und des Fleisches erwürgter Thiere als Speise enthalten und daß ihre Priester den Bart scheeren.

Diese Reihe von Sätzen ist also überhaupt nicht ein selbständiges Werk der moskauischen Synode, das etwa durch moralische Gebrechen der Zeit, der damaligen Gegenwart hervorgerufen sein könnte; sie ist genau der Encyclica des Patriarchen Photius entnommen, in den Stoglawnik übergegangen — erweitert nur durch den Zusatz die „fremdländische Kleidung" betreffend. Sie ist, wie danach wohl hinreichend klar scheint, im sechzehnten Jahrhundert wie im neunten in unmittelbarster Weise gegen die lateinische Kirche und west-europäische Sitte gerichtet. Der Priester der lateinischen Kirche mit seinem glatten Kinn ist es, der als der ärgste aller Frevler und Ketzer hingestellt wird.

Merkwürdig aber bleibt, daß die Beschlüsse dieser Synode, wie der Stoglawnik sie zusammenfaßt, so weit wir sehen können, niemals förmlich von Seiten der weltlichen Regierung Rußlands anerkannt und als Kirchengesetz des Landes bekannt gemacht worden sind. Warum die Regierung die Beschlüsse, die sie durch ihre Fragen hervorgerufen hatte, nun ihrerseits in dieser Weise stillschweigend fallen ließ oder doch stillschweigend ignorirte, das wird uns nirgends gesagt. Doch liegt die Vermuthung nahe, daß diese Satzungen, die mit solcher Schroffheit die europäische Civilisation als fremdländische Gottlosigkeit abwiesen, in ein und anderer Beziehung nicht den Wünschen des Zaren und Sylvesters entsprachen. Beide standen unter dem Einfluß der Schriften des gelehrten Maxim und dieser eiferte zwar als glaubenstreuer Anhänger der griechischen Kirche gegen die lateinische und gegen die Reformation — aber er hatte doch zu lange im Westen gelebt, um die Bildung und das Wissen der lateinisch-germanischen Welt in so roher Weise zu verwerfen.

Die Geistlichkeit war demungeachtet beflissen, im Geist des Stoglawniks zu handeln. So richtete der Metropolit Makary Erlasse an seine Diöcesan-Bischöfe, in denen er die Verfügungen der Synode von 1551 theilweise aufnahm, wenn auch ohne sich ausdrücklich auf die hundert Capitel zu berufen. Auch säumte er nicht Ketzer zu verfolgen. Er berief 1553

Digitized by Google

eine Synode nach Moskau, um Matwey Baschkin und die Glaubensgenossen, die er genannt hatte, zu richten. — Der Bischof von Räsan, bejahrt und vom Schlage gerührt, wurde mit einiger Schonung behandelt; er wurde seines Amts enthoben, in ein Kloster in Ruhestand versetzt; die Uebrigen verurtheilte die Synode zu lebenslänglichem Kerker. — Der gleichzeitige Fürst Andrey Kurbsky spricht mit Verachtung von den Bischöfen, die da als Richter versammelt waren, und nennt sie Trunkenbolde.

Besonders aber ließ sich die Geistlichkeit dann auch weiter folgerichtig angelegen sein jede Neuerung, alles Fremde abzuwehren. Der Zar — oder Sylvester — dem es ernstlich um die Herstellung eines correcten Textes der Kirchenbücher zu thun war, ließ in Moskau 1553 eine erste Druckerei anlegen, wie es scheint, um die Kirchenbücher in ihrer verbesserten Gestalt vervielfältigen und alle Kirchen damit versehen lassen zu können, um zu verhüten, daß die Texte nicht wieder in fehlerhaften Abschriften verunstaltet würden. Die Kirche sah das sehr ungern. Die Druckerei brannte sofort ab, und wie namentlich der gleichzeitige Fletcher bezeugt, zweifelte niemand in Moskau, daß die Geistlichkeit das Feuer habe anlegen lassen. Jedenfalls wurden dem neuen Unternehmen so viele Schwierigkeiten in den Weg gelegt, daß das erste in Rußland gedruckte Buch, die Apostelgeschichte, erst elf Jahre später (1564) erscheinen konnte.

Vollkommen ohnmächtig erwies sich der Stoglawnik in seinem reformatorischen Theil. Es scheint nicht, daß man fortan Aebte und Igumenen gefunden habe, von denen keiner dem Trunke ergeben gewesen wäre; die Geschichte läßt uns im Zweifel darüber, ob wirklich die Frauen und unbärtigen Knaben aus den Zellen der Klöster verbannt wurden. Das aber wissen wir, daß die Forderung, daß alle Priester und Diakonen des Lesens und Schreibens kundig sein sollten, sich als eine zu kühne erwies. Noch ein Jahrhundert später hören wir den Patriarchen Nikon darüber klagen, daß die russische Geistlichkeit diesen Grad der Bildung nicht erreicht habe. Und was die Mönche betrifft, bezeugt Olearius gleich allen anderen Reisenden, die Rußland im siebzehnten Jahrhundert gesehen haben, daß unter zehn kaum einer war, der — das Vaterunser wußte.

Da sich andererseits der Zar und seine Rathgeber in dem Streben, Rußland dem übrigen Europa zu nähern, nicht stören ließen, blieb der Stoglawnik zur Zeit seiner Entstehung eigentlich ohne nennenswerthen Einfluß. Denn die Geistlichkeit hätte auch ohne die Beschlüsse der moskauischen Synode gehandelt wie sie that. Dagegen gewann er später, zur Zeit des falschen Dmitry, eine sehr beachtungswerthe geschichtliche Bedeutung, da das russische Volk sich an diese Satzungen klammerte, in denen es die strengste Verurtheilung der verhaßten fremden Kirche und Sitte fand. Eben so zur Zeit des Widerstandes, den ein namhafter Theil des russischen Volks den Neuerungen Peters des Großen entgegensetzte. — Und

Digitized by Google

noch bis auf den heutigen Tag ist die geschichtliche Bedeutung des Stoglawniks nicht ganz verklungen.

Noch eine zweite Wandlung sollte mit dem Zaren Iwan vorgehen. Kaum dreiundzwanzig Jahre alt wurde er (1553) zu Moskau von schwerer Krankheit befallen; sein Leben schwebte in Gefahr, er wurde gemahnt, sein Haus zu bestellen.

Da ernannte er in seinem letzten Willen seinen kaum halbjährigen Sohn Dmitry zum Nachfolger in der Herrschaft; die versammelten Würdenträger des Reichs sollten sich eidlich auf den Inhalt dieser Urkunde verpflichten — sie weigerten sich dessen; sowie sie den Gefürchteten, dessen Sclaven sie sich nannten, ohnmächtig, dem Anschein nach hoffnungslos, dem Tode verfallen auf das Krankenlager hingestreckt sahen, fanden sie den Muth trotziger Widersetzlichkeit wieder; sein Wille war nicht mehr geheiligt; niemand gehorchte. Eine Scene, die sich noch öfter wiederholen sollte in der russischen Geschichte.

Die Thronfolge war nicht gesetzlich geregelt, ein Unheil, das auch noch oft in den Schicksalen Rußlands verhängnißvoll hervortreten sollte. Schon in dem Umstand, daß der Zar eine besondere Verfügung und einen besonderen Eid nöthig achtete, um seinem Sohn die Krone zu sichern, liegt das Geständniß, das hier nicht auf die selbstverständliche Macht eines Gesetzes zu rechnen war. Aber die Bojaren fürchteten die nominale Herrschaft eines Kindes und erwogen argwöhnisch und neidisch, wem wohl die Macht im Namen dieses Kindes zufallen werde. Fedor Adaschew, der Vater des Günstlings, erklärte dem Zaren, die versammelten Herren seien bereit, ihm und seinem Sohn zu gehorchen, nicht aber den Sacharyn-Juryews. Nur Wenige ließen sich zu dem verlangten Eide bestimmen; die große Mehrzahl, die sich erinnerte, wie unheilvoll sich die Regierung eines Unmündigen erwiesen hatte, wendete sich dem Vetter des Zaren, dem Fürsten Wladimir Andrejewitsch zu, was ohnehin den altrussischen Vorstellungen entsprach, denen zufolge die ältere Generation der jüngeren, der Onkel dem Neffen vorging. Der Fürst Wladimir sammelte jüngere Edelleute in Waffen um sich und schien entschlossen, sich des Throns zu bemächtigen, so wie der Zar verschied. — Aber schon am folgenden Tag — 12. März — zeigte sich Iwan neu gekräftigt und entschlossener; er berief die Sacharyn-Juryews zu sich, nebst den anderen Bojaren, die den Eid geleistet hatten und gebot Gewalt zu brauchen gegen die Widerspänstigen; ihrer nicht zu schonen. Es war offenbar, der Zar war auf dem Wege der Genesung; da war Gewalt nicht nöthig; nicht nur verstummte der Aufruhr, der keinen unmittelbaren Zweck mehr hatte, auch die unbedingteste Unterwürfigkeit trat augenblicklich wieder hervor. Alle, auch der Fürst Wladimir, leisteten nun den verlangten Eid, und ein jeder der Bojaren

Digitized by Google

war darauf bedacht, die Gunst des Zaren dadurch wieder zu gewinnen, daß er Andere anklagte und verrieth, die Schuld von sich abwälzte und auf Andere übertrug.

Iwan erwies sich zunächst gemäßigt und übte an niemandem Rache; das ganze Ereigniß ließ aber doch in seinem Gemüth einen Stachel zurück; besonders scheint ihn beschäftigt zu haben, daß auch Sylvester und Adaschew sich dem Fürsten Wladimir zugeneigt hatten; sie verloren einen Theil ihres Ansehens bei ihm. Ein krankhafter Argwohn, ein Mißtrauen gegen Alles, was ihn umgab, beherrschte ihn mehr und mehr — unbedingt nachdem die Zarin Anastasia (1560) gestorben war. Seine wahre böse Natur trat nun gebietend hervor, wie sie sich schon in früher Jugend gezeigt hatte, und streifte allen fremden Einfluß ab; er wurde nun er selbst — der Schreckliche!

Sylvester und Adaschew wurden verbannt. Den ihm so lange befreundeten Mönch nannte Iwan jetzt in einem Brief an den Fürsten Kurbsky einen schlauen Heuchler, der ihn im Bunde mit Adaschew durch kindische Schreckbilder geängstigt habe. Beiden wurde zum Vorwurf gemacht, daß sie den Fürsten Wladimir begünstigt und in den Bojaren den alten Geist des Eigenwillens angeregt hätten. Eine andere Seite seines Charakters verräth Iwan durch den Vorwurf, sie hätten ihn an der Spitze weniger Krieger gegen Kasan in Feindes Land geschleppt und weder seiner Gesundheit noch seines Lebens geschont. Jetzt aber, erklärt der Zar, sei er entschlossen, kein Kind mehr zu sein in den Jahren der Mannheit.

Ein Gedanke scheint ihn fortan fast ausschließlich beherrscht zu haben: der Gedanke alles zu vernichten, was in Rußland irgend noch einer Regung von Selbständigkeit fähig sein konnte. Ein weiterer Schritt auf dieser neuen Bahn, gewissermaßen ein Abschluß in der Wandlung des Zaren, kündigte sich in eigenthümlicher, viel besprochener Weise an. Iwan zog sich (1564) mit seinen neuen Günstlingen in die Alexandrowsche Slobode zurück — und klagte von dort aus in einem Schreiben an den Metropoliten, daß die Geistlichkeit Verbrecher in Schutz nehme und ihm Vorstellungen mache, wenn er den unwürdigen Bojaren seinen Zorn zu erkennen gebe. Deshalb habe er das Reich verlassen.

Ganz Moskau war auf das Aeußerste bestürzt. Die Nation glaubte sich ohne Herren verlassen und verloren. Alle Stände bestürmten den Metropoliten, er solle um jeden Preis — ohne „die Schuldigen" weiter zu schützen, den Zaren besänftigen; denn Leben und Tod liege in der Hand des Zaren, das Reich aber könne ohne Haupt nicht bestehen.

Die Fürsten der Kirche, Bojaren, Edelleute, Kaufleute und Bürger, Alles strömte nach der Alexandrowschen Slobode hinaus, sich vor dem Zaren in den Staub zu werfen und zu jammern.

Iwan ließ nur die Bischöfe vor seinem Antlitz erscheinen; erging sich in Vorwürfen, die er den Bojaren machte — erklärte jedoch am Ende,

Digitized by Google

dem Metropoliten zu Liebe — der in Moskau zurückgeblieben war das Volk zu trösten — um der Bischöfe willen wolle er die Regierung unter Bedingungen wieder übernehmen. Die Bedingung war in dem Nachsatz ausgesprochen, daß er Verräther strafen wolle, ohne durch Einreden der Kirche belästigt zu werden.

Die Großen der Kirche und des Reichs dankten in Thränen für seine Güte und Gnade, und die Geistlichkeit erhob ihre Stimme fortan nur zu seiner Verherrlichung.

Eine Zeit über (1565—1572) bildete sich darauf Iwan eine Opritschina, d. h. „ein Ausgesondertes" — ein besonderes Gebiet, einen besonderen Rath, eine besondere Kriegerschaar — alles streng gesondert vom „Lande". Bis auf ein paar Ausnahmen war eine durchaus unbedeutende, wenn nicht niedrige Herkunft Bedingung der Aufnahme — strenge Sonderung, Meidung jedes Verkehrs mit dem Lande höchste Pflicht. Der Zar kündigte im Allgemeinen an, daß er nun die Verrätherein bestrafen wolle, die zur Zeit seiner Kindheit begangen worden seien — und daraufhin wurden ganze Familien der Fürsten und Bojaren mit raffinirter Grausamkeit hingerichtet, andere in Klöster gesperrt und ihres Vermögens beraubt, ohne daß dafür auch nur ein Grund oder ein Vorwand angeführt worden wäre. Der Zar, der stets zugegen war, wenn Unglückliche gefoltert wurden und an ihren Qualen seine Freude hatte, ermordete Mehrere, die seinen augenblicklichen Zorn reizten, mit eigener Hand; so den Fürsten Dmitry Obolensky, den höchsten Würdenträger des Hofs, den Stallmeister Fedorow und einen Fürsten Schachoffskoy. Alle Verwandten Adaschews waren natürlich unter den allerersten. Man ist fast verwundert zu gewahren, daß der Fürst Wladimir Andrejewitsch bis 1569 am Leben blieb. Dann aber wurde er mit seiner ganzen Familie an den Hof Iwans gelockt und hier sammt seiner Gemahlin und vier Kindern gezwungen, in Gegenwart des Zaren den Giftbecher zu leeren. Er sollte die zweite Gemahlin Iwans vergiftet haben. In Wahrheit mußte er sterben, weil ihn die Bürger von Nischny-Nowgorod zu festlich empfangen hatten — und auch viele dieser Bürger büßten den Empfang mit dem Leben. Wladimirs Mutter, längst in ein Kloster verbannt, wurde in der Scheksna ertränkt. Der Metropolit Philippe wurde schimpflich aus der Kirche getrieben, mißhandelt, abgesetzt, in den Kerker geworfen und zuletzt von einem Vertrauten des Zaren im Kerker erdrosselt. Ganze Städte wurden verwüstet, so Torshok, dessen Einwohner im nahen Fluß ersäuft wurden, und Kolomna, dessen Bevölkerung es ebenso erging.

Die Aussage eines Landstreichers, daß Nowgorod mit Polen unterhandele, genügte, um den Zaren zu einem Heereszug dorthin zu bewegen (December 1569). Die einst berühmte Stadt wurde geplündert, zum Theil zerstört und viele Tausende ihrer Bewohner in qualvoller Weise gemordet. Unterwegs war Twer mit Plünderung und vieltausendfachem

Digitized by Google

Mord heimgesucht worden, ohne daß es dafür auch nur einen Vorwand gegeben hätte, und nach Moskau zurückgekehrt, wüthete Iwan Jahre lang fort, in Blut und Graus und roher Lustigkeit. Viele, ja die meisten dieser Gräuelthaten hatten gar keinen Grund, als die rohe Freude an der Unthat selbst. Wenn wir nicht sähen, daß Iwan bei alledem fähig war in seiner auswärtigen Politik bestimmte Ziele zu verfolgen, müßten wir sie für das sinnlose Wüthen eines Irrsinnigen halten. — Nach acht Jahren (1572) wurde zwar die Opritschina wieder aufgehoben, doch war dadurch wenig geändert. Iwan überließ sich bis an sein Ende stets neuen Ausbrüchen blutdürstiger Wuth.

Den Genuß des Lebens suchte er in rohen Possen und in sinnlichen Ausschweifungen der brutalsten Art. Daß er sich, ganz gegen die Satzungen der griechischen Kirche, nach einander mit sieben Frauen vermählte, von denen ihn ein paar, in das Kloster verstoßen, überlebten, ist kaum des Erwähnens werth. Die Kirche erlaubte sich nicht, etwas dagegen einzuwenden.

Ein solches Regiment hat Rußland — erstarrt vor Schrecken — vierundzwanzig Jahre lang geduldet. Nirgends zeigt sich ein noch so leiser Versuch des Bojarenraths, sein Ansehen geltend zu machen, das die russischen Geschichtschreiber als so wesentlich, so tief und fest im altrussischen Leben begründet zu schildern lieben. Ueberall begegnen uns nur der Ausdruck tiefster Unterthänigkeit, Gebete der „ergebenen Sclaven" des Herrschers für sein geheiligtes Wohlsein, und Züge wie der, daß ein hoher Beamter der Regierung, ein Wojewode, dem der Zar ohne alle Veranlassung eigenhändig ein Ohr abschneidet, lächelnd dankt für den gnädigen Scherz.

Eben so wenig wird wohl der Unbefangene aus dem ganz Ungewöhnlichen, das sich zur Zeit auf Iwans Geheiß in Rußland begab, folgern können, daß ein parlamentarisches Leben in diesem Reiche von Alters her einheimisch gewesen sei.

Iwan erschöpfte nämlich sein Reich, während er es im Innern verwüstete, auch noch durch auswärtige Kriege, die nicht durchaus glücklich geführt wurden. — Als der fünfzigjährige Friede abgelaufen war, den Rußland mit dem siegreichen Heermeister Walther von Plettenberg geschlossen hatte, machte nämlich Iwan alte Ansprüche auf Tribut in dem Gebiet von Dorpat von neuem geltend und überzog (1558) die Ostseeprovinzen — Liefland, Ehstland und Kurland — mit Krieg. — Es scheint, daß Sylvester und Adaschew dies Unternehmen widerrathen hatten, denn in dem schon erwähnten Schreiben an den Fürsten Kurbsky legt Iwan seinen ehemaligen Vertrauten unter anderen Vergehen zur Last, daß sie ihn hätten verhindern wollen „die Deutschen zu züchtigen".

Der Widerstand des Deutschen Ordens in Liefland konnte nur ein geringfügiger sein, da diesmal kein Plettenberg an seiner Spitze stand.

Digitized by Google

Der Ritterorden in Liefland war vollständig vereinzelt, nachdem er sich von dem Deutschen Orden getrennt hatte und das Gebiet dieses letzteren in Preußen in ein weltliches Herzogthum verwandelt war. „Kaiser und Reich" lagen fern und pflegten sich auch in jenen Tagen der entfernten Lande, die verloren gingen, nur durch Proteste anzunehmen. Zudem war die geringe Macht, welche die Ostseeprovinzen allenfalls aufbringen konnten, in sich gespalten. Das Gebiet des Ordens umfaßte nur einen Theil dieser Provinzen; daneben walteten ein Erzbischof und vier Bischöfe in besonderen Gebieten, ohne bestimmte Unterordnung — der Erzbischof von Riga und der Ordensmeister stritten sogar um die Oberherrschaft — der Adel einer jeden der drei Provinzen bildete Eine Corporation, ohne Unterschied, ohne Rücksicht darauf, wessen Vasall ein jeder der adeligen Herren für sich war, und trat zu Landtagen zusammen, die mit der Gesammtheit der Landesherren unterhandelten. Hier bildeten nämlich die gesammte Kirche, der Orden, der Adel und die Städte vier Stände, ohne eigentliches Haupt, so daß das Ganze — abgesehen von den illusorischen Beziehungen zum deutschen Reich — als eine seltsam gestaltete Republik dastand. Um so mehr, da auch die bedeutenden Städte des Landes, Riga, Reval und Dorpat, der Hansa verbunden, jede für sich in der That als fast ganz selbständige Republiken zu betrachten waren.

Auch brachen der Orden und überhaupt alle damaligen Verhältnisse sofort zusammen. Der letzte Heermeister, Gotthart Kettler, rettete für sich aus dem Schiffbruch was zu retten war. Er überlieferte Liefland der Krone Polen (1562), löste den Orden auf, legte selbst das Ordensgewand ab und wurde weltlicher, protestantischer, Herzog von Kurland unter polnischer Lehns-Oberhoheit. Reval aber und der ehstländische Adel unterwarfen sich, in gerechtem Mißtrauen gegen den polnischen Katholicismus, der protestantischen Krone Schweden.

So sahen sich die Russen, die inzwischen Narwa und Dorpat erobert hatten, in einen Krieg mit Polen verwickelt, in welchem Polotzk 1563 von ihnen erobert wurde. Da der König Sigismund August von Polen sich in diesem Kampf von den Ständen des Landes nicht gehörig unterstützt sah, schlug er Frieden auf die Bedingung vor, daß jede Partei in Liefland behalten solle, was sie eben im Besitz habe. Doch Iwan forderte außerdem auch noch Riga und Wenden — mithin ganz Liefland — und da die Unterhandlungen sich darüber zu zerschlagen drohten, rief er (1566) eine „Versammlung" (Ssobor) zusammen, sie um Rath zu fragen, was zu thun, ob Frieden zu schließen oder der Krieg fortzusetzen sei?

Da erschienen denn in Moskau die Würdenträger der Kirche, die Bojaren, die übrigen Beamten des Hofs — die Dworäne (Edelleute) erster Classe — die Edelleute und Bojarenkinder der übrigen Classen — die Kaufleute und Gäste aus Moskau — die Dienstgutsbesitzer von Toropez und von Lutzk, die Smolensker — eine regellose Gesellschaft von 339 In-

Digitized by Google

dividuen, in deren launenhafter Zusammensetzung gar keine Ordnung, kein leitender Gedanke, am allerwenigsten eine Anerkennung irgend welcher ständischer Rechte oder bestimmter berechtigter Stände zu entdecken ist. Kein Document giebt uns Auskunft darüber, warum die Versammlung gerade in dieser Weise zusammengesetzt wurde — was man sich dabei dachte — oder ob man sich überhaupt etwas dabei dachte. Läßt sich auch denken, daß die Smolensker und selbst die Lehngutsbesitzer so unbedeutender Flecken wie Lutzk und Toropetz einberufen waren, weil sie an der Landesgrenze hausten und zunächst vom Kriege berührt wurden; daß Nowgorod übergangen wurde, weil der Zar der Stadt gram war und vielleicht schon ihren Untergang beschlossen hatte — so weiß man sich doch gar nicht zu erklären, wie die „Gäste" dazu kamen, in dieser Versammlung zu stimmen; denn man pflegte darunter die fremden, auswärtigen Kaufleute zu verstehen.

Diese Versammlung sollte nun ein Gutachten berathen, zu einer Zeit, wo die Unthaten der Opritschina ganz Rußland täglich fühlen ließen, daß der Zar ganz nach ungezähmter Willkür über Leben und Habe aller seiner Unterthanen verfügen konnte und daß es kein Recht gab als seinen Willen; wo ganze Städte ohne Grund, ohne Vorwand verwüstet wurden; wo fast *täglich* eine Anzahl höherer oder geringerer Beamten ohne Untersuchung und Urtheil in qualvoller Weise hingerichtet und in den Dienstbüchern, zart umschreibend, als „verloren" bezeichnet wurden; buchstäblich in dem Augenblick, wo im Norden, in den Gebieten von Jaroslaw, Kostroma ꝛc., an zwölftausend des kleinen Adels — Bojarenkinder — ihres Eigenthums willkürlich beraubt, als Bettler von Haus und Hof vertrieben wurden, weil ihre Landgüter unter die Mitglieder der Opritschina vertheilt werden sollten.

Die verschiedenen Gruppen, in welche die Versammlung zerfiel, gaben, von der Geistlichkeit an bis zu den Pomesttschiks von Toropetz herab, eine jede für sich ihr Gutachten ab, und alle waren einstimmig der Meinung des Zaren, daß auf seinen Friedensbedingungen bestanden, daß der Krieg fortgesetzt werden müsse. Dabei halten es alle, obgleich der Zar sie ausdrücklich darum befragt hatte, für geboten in demüthigster Form zu entschuldigen, daß sie sich erkühnen überhaupt eine Meinung zu haben und ihrem Herrn einen Rath zu geben. — So geben die Bojaren durch die Worte: „Aber am besten waltet Gott und der Herrscher, unser Zar und Großfürst" zu erkennen, daß ihre Meinung durchaus nur eine unmaßgebliche sein soll. Die Dworänen erklären: „Unser Gedanke ist der: Gott und der Herrscher waltet; wie es ihm gefällt, so auch uns, seinen Sclaven." Am bündigsten spricht sich die Kirche aus: „Herrscher! Dein ist die Macht zu handeln wie Gott es Dir eingibt; unsere Pflicht ist für den Zaren zu beten, ihm zu rathen ziemt uns nicht!"

Sprach nun wohl die Versammlung ihre wirkliche Meinung aus,

Digitized by Google

indem sie der Fortsetzung des Kriegs, der Eroberung von Liefland zustimmte? — Aller Wahrscheinlichkeit nach nicht! — Die bleibende Verbindung mit Ländern deutscher Cultur, der Besitz einer deutschen Handelsstadt wie Riga, der gesteigerte Einfluß der Fremden, der dadurch vermittelt werden mußte — das Alles galt gewiß einer Geistlichkeit, die den Stoglawnik verfaßt hatte, den Bojaren, denen er gefiel, überhaupt der ganzen altrussischen Partei, wie wir sie schon von dieser Zeit an nennen müssen, für das Unerwünschteste, das überhaupt geschehen konnte. Daran können wir kaum zweifeln, wenn wir sehen, daß dieselbe Partei einhundert und fünfzig Jahre später die baltischen Provinzen, die Peter der Große inzwischen wirklich erobert hatte, wieder aufgeben, wieder auswärtigen Mächten überlassen wollte, nur um den Einfluß europäischer Cultur wieder los zu werden.

Im weiteren Verlauf sollte Rußland übrigens erfahren, daß Iwan den Feinden des Reichs sehr viel weniger „schrecklich" sei als den eigenen Unterthanen. Dieses Reich und sein Herr erfuhren eine böse Demüthigung von Seiten eines Feindes, der selbst dem damaligen Rußland gegenüber nur eine sehr geringe Bedeutung hätte haben müssen.

Ueberläufer, Bojarenkinder, die zu ihm geflüchtet waren, hatten dem Khan der Krimm, Dewlet-Girey, berichtet, wie der Zar in seinem eigenen Lande verderblich hauste, wie außerdem (1570) Hungersnoth und schreckliche Seuchen dieses Land verheerten. Dewlet-Girey brach mit aller Mannschaft, die er aufbringen konnte (1571), gegen Moskau auf. Iwan schien bei Serpuchow, wo er mit seiner Opritschina stand, den Weg zur Hauptstadt zu sperren — aber! — er floh, ohne auch nur die Annäherung des Feindes abzuwarten, an Moskau vorbei nach dem fernen Jaroslawl. Er soll, wie die Zeitgenossen berichten, gefürchtet haben, seine eigenen Unterthanen könnten ihn dem Feinde ausliefern. Moskau blieb ohne Schutz, seinem Schicksal preisgegeben und dies Schicksal wurde ein sehr unglückliches. Die Tataren zündeten die Vorstädte an — und das Feuer verbreitete sich von dort aus über die ganze von Holz gebaute Stadt; nur der Kreml blieb stehen; Hunderttausende aller Stände sollen in den Flammen umgekommen sein — über hunderttausend Menschen wurden in die Sclaverei fortgeschleppt, als die Tataren, auf die Nachricht, daß Iwans Verbündeter, der Prinz Magnus von Holstein, mit 15,000 Mann regelmäßiger Truppen heranrücke, mit reicher Beute in die Steppen des Südens zurückwichen.

Dem entflohenen Zaren aber sendete Dewlet-Girey zwei seiner Beamten nach, mit einem Schreiben, in welchem er der Feigheit seines Gegners mit Verachtung und Hohn gedachte und erklärte, daß er Kasans und Astrachans wegen Krieg führe; wenn der Zar sich nicht eidlich verpflichtete zu thun was er fordere, werde er in Waffen wiederkehren.

Iwan, der sich nach dem Rückzug der Tataren seiner Hauptstadt

Digitized by Google

wieder näherte, empfing die Sendboten und das Schreiben Dewlet-Gireys auf einem Landsitz. Er „schlug die Stirn vor dem Khan" — das heißt, er warf sich vor dessen Gesandten nieder und berührte mit der Stirn den Boden, versprach im feierlichen Frieden Astrachan den Tataren abzutreten und bat flehentlich, Rußland bis dahin zu schonen.

Da man aber dennoch im folgenden Jahr (1572) einen neuen Einfall der Tataren erwartete, entwich der Zar bei Zeiten aus Moskau nach Nowgorod. Auch erschienen die Tataren wirklich — doch wurden sie diesmal weniger vom Glück begünstigt. Man hatte sich besser vorgesehen. Der Fürst Michael Worotynsky erwartete sie an der Spitze eines Heeres, dem besonders 7000 deutsche Landsknechte unter einem damals sehr geschätzten Söldnerführer, dem Obersten Georg von Fahrensbach, eine festere Haltung gaben als die lockeren Schwärme der Slawen zur Zeit zu haben pflegten. Die Tataren wurden an der Lopassna, fünfzig Werst von Moskau, entscheidend besiegt, und seitdem war von ihren Ansprüchen auf Astrachan und selbst von einem feierlichen Frieden mit ihnen nicht mehr die Rede. Des Fürsten Worotynsky aber wartete ein eigenthümlicher Lohn. Er wurde der Zauberei beschuldigt und auf Befehl des argwöhnischen Zaren schmachvoll hingerichtet. Fahrensbach hielt es gerathen Rußland zu verlassen und in die Dienste des Königs von Polen zu treten.

Die Einzelnheiten der Kämpfe in Liefland, die sich zu namenlosem Unheil des Landes durch mehr als zwanzig Jahre hinzogen, gehören nicht hierher. Rußland wurde hier um Ehstland in einen Krieg auch mit Schweden verwickelt. Ein holsteinischer Prinz, Magnus, der die beiden Bisthümer Hapsal in Ehstland und Pilten in Kurland von den letzten Bischöfen und den Domcapiteln gekauft hatte, hoffte eine Zeit lang, vermählt mit einer Nichte Iwans, der einzigen verschonten Tochter des unglücklichen Fürsten Wladimir Andreyewitsch, unter russischem Schutz die Rolle eines Königs von Liefland spielen zu können und mußte am Ende zu Pilten in Kurland, unter dem Schutz des Herzogs Gotthart, eine unsichere Zuflucht suchen. Schweden und Polen verbündeten sich am Ende gegen Rußland. Schon hatte sich erwiesen, daß die russischen Schaaren der schwedischen Disciplin nicht gewachsen waren; als nun vollends der tapfere Fürst von Siebenbürgen, Stephan Bathory — der auch Fahrensbach sehr wohl zu verwenden wußte — König von Polen geworden war, nahm der Krieg eine für Rußland sehr unglückliche Wendung. Alle festen Plätze in Liefland gingen wieder verloren, wie auch Polotzk, das die Russen 1563 erobert hatten. Narwa, und was die Russen sonst in Ehstland gewonnen hatten, zusammt einer Reihe fester Plätze in Ingermanland, eroberten die Schweden. Nur Pskow wurde, unter dem Fürsten Iwan Schuysky, mit Hülfe der Einwohner selbst so tapfer vertheidigt, daß Stephan Bathory nach langer Belagerung im Winter die Hoffnung auf Erfolg aufgeben mußte.

Digitized by Google

Der Zar Iwan wußte sich zuletzt nicht anders zu helfen als dadurch, daß er die Vermittelung des Papstes anrief, dessen Legat, der berühmte Jesuit Antonio Possevino, dann auch endlich (6. Jan. 1582) einen für Rußland weder vortheilhaften noch ehrenvollen Frieden auf zehn Jahre zum Abschluß brachte. Ganz Liefland wurde darin der Krone Polen abgetreten; nur Weliki-Luki, Isborsk und alle Städte, die Stephan Bathory im eigentlichen Rußland erobert hatte, erhielt der Zar zurück.

Possevin suchte eben in jeder Weise die Interessen zu fördern, die sein Orden, die Gesellschaft Jesu, im Auge hatte. Es war ihm nicht nur darum zu thun, daß die protestantische Provinz Liefland unter Polens katholische Botmäßigkeit kam, sondern er bewirkte auch mit jener klugen Berechnung, die sich nicht durch unnütze Regungen weichlicher Empfindsamkeit stören läßt, daß die zahlreichen Gefangenen, Landedelleute und Bürger, die aus Liefland während des Kriegs nach Rußland in die Sclaverei geschleppt worden waren, nicht ausgelöst, nicht wieder freigegeben wurden. Die Gegenreformation, die Wiedergewinnung des Landes für die lateinische Kirche mußte um so leichter werden, wenn so viele Ketzer nicht in ihr Vaterland zurückkehrten und ihre ansehnlichen ehemaligen Besitzungen das Eigenthum polnischer Pane katholischen Glaubens wurden. Die Polen gingen ihrerseits sehr bereitwillig darauf ein, die unglücklichen Deutschen ihrem Schicksal zu überlassen, um sich in ihre ehemaligen Besitzungen theilen zu können.

So begann Polens Herrschaft über Liefland mit einem seltsamen Act der Treulosigkeit gegen die einheimische Bevölkerung, der natürlich Schutz und Wahrung ihrer Interessen feierlich versprochen war. Für Rußland aber war was in dieser Beziehung geschah, oder vielmehr nicht geschah, von weit reichender Bedeutung — zur Zeit das einzige wirkliche Ergebniß der langen Kämpfe.

Die gefangenen Deutschen waren zahlreich. Unter der Bedingung, sich in Rußland anzusiedeln — das Land nie wieder zu verlassen — wurde ihnen die persönliche Freiheit gewährt, insoweit es eine solche in Rußland gab. Sie sammelten sich großentheils in einer „deutschen Vorstadt" Moskaus. Viele dieser gezwungenen Colonisten aus den höheren Ständen lebten und starben hier in Dürftigkeit, so der greise vorletzte Heermeister des Deutschen Ordens, Wilhelm von Fürstenberg, der den Stab des Gebietigers hohen Alters wegen niedergelegt hatte — und manche vereinsamte Frau, Trägerin eines geschichtlich berühmten Namens. Andere, die in Gewerben erfahren oder in den exacten Wissenschaften bewandert waren, wußten sich ein besseres Loos zu bereiten. Im Lauf der Zeiten vermehrte sich dann diese deutsche Colonie durch Krieger, Gewerbsleute, Lehrer, die in der Fremde für den Dienst des Zaren angeworben wurden und im Lande bleiben mußten. Denn bei aller Abneigung gegen fremde Bildung und Sitte fühlte man doch, daß man die Kunstfertigkeit

Digitized by Google

und die Kenntnisse der Fremden nicht entbehren könne. Wer angeworben nach Rußland kam, war gleichsam dem Reich verfallen, wurde nicht wieder entlassen, ja argwöhnisch bewacht und an jeder Flucht verhindert. In der auf solche Weise herangewachsenen deutschen Vorstadt fand dann Peter der Große zum Theil die Werkzeuge, deren er für seine Zwecke bedurfte.

Bald nach diesem Vertrag wurde auch ein Friede mit Schweden geschlossen, in welchem Rußland auch auf Ehstland verzichtete und außerdem in Ingermanland die festen Plätze Iwangorod (bei Narwa), Jama und Koporie den Schweden abtrat.

Daß Siberien unter Iwans Regierung — eigentlich ohne sein Zuthun — hauptsächlich durch die Stroganows, Kaufleute, die am Fuß des Uralgebirges weit ausgedehnte Eisenwerke betrieben — und durch kühne Kosackenführer, unter denen vor allen Jermak genannt wird —, weiter und weiter hinein entdeckt und erobert wurde, war, besonders zu jener Zeit, nicht ein Ersatz für die Mißerfolge im Westen zu nennen.

Digitized by Google

Fünftes Capitel.

Aussterben der Jagellonen in Polen; — Real-Union Polens und Litthauens; — Polen vollständig Wahlreich; — Einfluß der Jesuiten; — Verfolgung der Dissidenten. Aussterben des Hauses der moskauischen Fürsten in Rußland; — Feodor Iwanowitsch der letzte Zar aus diesem Hause; — Boris Godúnow folgt ihm auf dem Thron; — der Metropolit von Moskau wird Patriarch der griechischen Kirche; — Leibeigenschaft der Bauern in Rußland eingeführt.
Der falsche Dmitry; — Godúnows und Dmitrys Untergang; — Wahl und Untergang Wassily Schuyskys; — verfehlte Wahl des polnischen Prinzen Wladislaw; — Wahl Michael Fedrowitsch Romanows zum Zaren.

Es tritt uns wie eine eigenthümliche Fügung entgegen, daß innerhalb einer kurzen Spanne Zeit, innerhalb eines Menschenalters in den beiden slawischen Nachbarstaaten, in Polen und Rußland, die herrschenden Dynastien ausstarben. Dort die unmittelbare Nachkommenschaft Jagiello's, hier das Haus der Fürsten von Moskau. Und hier wie dort dachte niemand daran, daß die zahlreichen Seitenverwandten dieser Häuser, die sich gleiches Ursprungs mit ihnen rühmen durften, die Nachkommen Gedymins von Litthauen dort, Ruriks hier, irgend ein Anrecht an den Thron haben könnten. Diese Vorstellung war dem herrschenden Volksbewußtsein durchaus fremd.

Im Uebrigen war das Schicksal der beiden Länder, wie es sich in Folge dieses epochemachenden Ereignisses entwickelte, ein gerade entgegengesetztes. In Polen schien der Uebergang in die neuen Zustände, die sich ergaben, ganz ohne Anstoß vor sich zu gehen; aber der Keim des Verderbens, der schon in dem polnischen Staatswesen lag, wurde nun immer rascher und mächtiger entwickelt, und mit immer rascheren Schritten ging fortan dieser Staat dem unvermeidlich gewordenen Untergang entgegen. — Rußland versank zunächst in eine grauenhafte Zerrüttung, aber das Volk wußte sich mannhaft zu erheben, mit einem Heroismus, der nicht geleugnet werden kann, und siegte über das Geschick, das ihm zu drohen schien.

Als König Sigismund August von Polen, der Letzte der Nachkommen Jagiello's in grader Linie, sein nahes Ende im gewöhnlichen Lauf der Natur vorhersehen mußte, war er darauf bedacht, dafür zu sorgen, daß Polen und Litthauen nach seinem Tode nicht auseinanderfielen: ein Ereigniß,

Digitized by Google

das besonders für Polen, bei seiner äußeren und inneren Schwäche, leicht verhängnißvoll werden konnte. Seit fast zweihundert Jahren standen die beiden Staaten in einer ziemlich lockeren Personal-Union, die, wie wir uns erinnern müssen, eigentlich nur dadurch erhalten wurde, daß Polen stets bedacht war und blieb denjenigen Fürsten zu seinem König zu wählen, den Litthauen als das Haupt der Jagellonen ansah. Und dennoch war das Band wiederholt nahe daran zu reißen; namentlich als Jagiello's Sohn Kasimir von Litthauen 1444 die polnische Krone nicht unter den Bedingungen annehmen wollte, auf denen der Reichstag bestand. Jetzt löste es sich ganz mit dem Erlöschen der Dynastie. Es galt demnach ein neues Band zu schaffen; wo möglich eine reale Verbindung an die Stelle der Personal-Union zu setzen — und, da Polen fortan ein Wahlreich im unbedingten Sinn des Worts werden und auch in Litthauen ein Fürst gewählt werden mußte, vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß nicht nur die zunächst bevorstehende, sondern auch alle folgenden Wahlen gemeinschaftlich durch den vereinigten Reichstag beider Länder vorgenommen würden.

Eine vollständige sachliche Vereinigung, ein gänzliches Ineinanderaufgehen der beiden Staaten fand dennoch nicht statt. Man behalf sich mit Veranstaltungen, die in der Vereinigung mehr fast als früher hemmend und lähmend wirken und nicht wenig beitragen mußten, die Ungereimtheit des polnischen Staatswesens auf das Höchste zu steigern. Manches freilich war leicht mechanisch aneinander zu reihen. Auch in Litthauen hatte sich im Lauf der Zeiten nach polnischem Vorbild ein Senat gebildet, der aus den Groß-Würdenträgern, den Bischöfen und den Vorgesetzten der Provinzen, den Woywoden und Castellanen zusammengesetzt war. Auch hier schloß sich an den Senat eine „Landbotenkammer", aus Abgeordneten des kleinen Adels gebildet, die auf den Landtagen der einzelnen Bezirke gewählt wurden, damit sich nicht immerdar wirklich, wie nach der herrschenden Ansicht vom polnischen Staatswesen eigentlich geschehen mußte, die souveraine „Nation" in ihrer Gesammtheit, das heißt der gesammte Adel, auf freiem Felde zum bewaffneten Reichstag zu versammeln brauche. Es war also leicht, die beiden Reichstage zu vereinigen und zu verfügen, daß sie die gesetzgebende Gewalt inskünftige als Eine einzige untrennbare Versammlung üben sollten; daß der Adel beider Länder sich auf einem und demselben Felde zu gemeinsamer Wahl eines Königs versammeln sollte.

Weiter aber ging die Vereinigung nicht. Heerwesen, Finanzen, Verwaltung und Rechtspflege der beiden Staaten, insofern es dergleichen überhaupt gab, blieben getrennt. Jedes der beiden Länder behielt seine Großwürdenträger, Feldherren, Schatzmeister u. s. w. Jedes höhere Amt war in Folge dessen in der Regierung und im Senat zweifach vertreten, für die „Krone", d. h. Polen, und für Litthauen. Durch dieses Getrenntbleiben alles dessen, was außerhalb der gesetzgebenden Gewalt lag, erklärt

Digitized by Google

sich auch, daß man nöthig fand Wolynien und Podolien von Litthauen zu trennen und mit Polen zu vereinigen, um ein gewisses Gleichgewicht zwischen der Krone und dem weit überlegenen Großfürstenthum herzustellen. Eine wirkliche organische Vereinigung hätte, wie sich von selbst versteht, jede Veranlassung zu einer solchen Verfügung beseitigt.

Da dem König schon damals so gut wie gar keine Macht geblieben war; da die Großwürdenträger keineswegs ein Collegium, ein Gesammtministerium, eine solidarisch verbundene Regierung bildeten; da sie vielmehr zwar vom König, aber auf Lebenszeit ernannt und unabsetzbar, ein jeder für sich, unabhängig vom König wie von den Collegen und dem Reichstag ihre Aemter übten, ist wohl die Unmöglichkeit ein so abenteuerlich gestaltetes Staatswesen in irgend geregelter Weise wirksam zu erhalten, ohne Weiteres einleuchtend.

In einem Lande, in welchem der Adel allein für die Nation galt, die ganze Masse der Bevölkerung aber aus rechtlosen Knechten bestand, die als Sachen betrachtet und behandelt wurden; in dem nur einzelne verlorene Gruppen neben dem Adel in den wenigen königlichen Städten Ansässiger gewisse polizeiliche Vorrechte erhielten, die ihre Person und ihre Habe gegen rohe Willkür schützen sollten, in der That aber nur in soweit schützten als es der zügellosen Gewalt gefiel, ein theoretisches Recht zu achten —: in einem solchen Lande konnte sich der Mittelstand nicht bilden, dessen der moderne Staat bedarf, und niemand dachte daran Lehranstalten zu gründen, wie die werdende Zeit sie forderte.

Schon König Kasimir hatte, anstatt der den Einheimischen verhaßten Deutschen, die Juden, man kann wohl sagen in das Land gerufen, indem er ihnen Vorrechte verlieh, durch die sie in Polen wenigstens sehr viel günstiger gestellt waren als in jedem anderen Lande. Sie ließen sich hier zahlreich nieder und sollten den fehlenden Mittelstand ersetzen. Ein schlechter Ersatz, selbst in gewerblicher Hinsicht, da ihre auf Gewinn gerichtete, rührige Geschäftigkeit niemals eine producirende Gewerbthätigkeit wurde; niemals das Land, nur sie selbst auf Kosten des Landes bereicherte. Noch weit weniger konnten sie dem edelsten Beruf des Mittelstandes entsprechen, Hüter des Rechts und Pfleger der Wissenschaft zu sein, in einem Lande, dem sie, durch Nationalität, Religion und Sitte gesondert, fremd blieben, an dessen politischem Leben sie — von dem Adel, dem sie doch unentbehrlich waren, mit Verachtung mißhandelt — so wenig Antheil nehmen konnten als durften. Sie blieben im fremden Lande ein Volk für sich.

Eine kurze Zeit über mochte es scheinen als könnte ein neues Element ernsten religiösen Lebens dem unglücklichen Lande eine bessere Zukunft bereiten. Die Reformation fand um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts eine unerwartet günstige Aufnahme und in kurzer Zeit nahmhaften Anhang in Polen. In den späteren Jahren Sigismund Augusts waren sogar schon einige Bisthümer in den Händen der Protestanten.

Digitized by Google

und das war um so wichtiger, da die Bischöfe, die sich zur neuen Lehre bekannten, diese im Senat des Reichs vertraten. — Nach Sigismund Augusts Tode, auf dem sogenannten Convocationsreichstag — der bei Erledigung des Thrones zusammenberufen wurde, um den Wahlreichstag vorzubereiten — brachten es die Protestanten (1573) dahin, daß eine Satzung angenommen wurde, der zufolge niemand der Religion wegen beleidigt oder verletzt werden sollte, und die Form, die Fassung dieses Gesetzes war fast noch bedeutungsvoller als der Inhalt. „Wir, in Beziehung auf Religion verschiedener Ueberzeugung (nos, de religione dissidentes) haben beschlossen" — so lautete der Eingang; auf diese Weise wurde die verhängnißvolle Benennung „Dissidenten" in die officielle Sprache Polens eingeführt. Alle Religionsparteien wurden dadurch einander gleich und als gleichberechtigt neben einander gestellt. Der Ausdruck umfaßte alle in gleicher Weise — die römisch-katholische als Eine unter mehreren, gleich allen anderen; eine jede war dissentirend in Beziehung auf die übrigen. Im echten Geist der Reformation beschäftigten sich die polnischen Protestanten dann auch mit dem Plan eine Schule humanistischer Bildung, eine Universität nach deutschem Vorbild in Wilna zu gründen.

Schon aber hatten sich auch die Jesuiten in Polen eingefunden; der neue Aufschwung der lateinischen Kirche unter dem Papst Paul IV. und seinen nächsten Nachfolgern feierte hier einen seiner vollständigsten Triumphe und alle Keime eines neuen Lebens wurden erstickt. Schon 1569 hatte ihnen der Bischof von Ermeland (Cardinal Hosius) zu einem „Collegium" in Braunsberg am Frischen Haff verholfen, in dem an Polen abgetretenen Theil Preußens. Bald zog sich ein Netz von Jesuitencollegien über ganz Polen; die Erziehung des gesammten katholischen Adels — insofern er überhaupt eine Erziehung erhielt — fiel den Jüngern Loyolas anheim. Besonders aber kamen die Jesuiten den Protestanten in Wilna zuvor. Sie wußten dort mit Hülfe des Bischofs Valerian (1570) eine Universität nach ihrem Sinn zu gründen, deren Leitung sie sich selbst vorbehielten, und deren sorgfältig überwachte und gegängelte Zöglinge natürlich nicht zu freier und strebender Geistesthätigkeit gebildet wurden.

Mit dem größten Eifer wurde selbstverständlich die reformirte Religion und Kirche auf dem Gebiet des öffentlichen Lebens bekämpft wie in der Schule, um die ausschließliche Herrschaft einer römisch-katholischen Kirchlichkeit wieder zu gewinnen, die eigentlich nur Gehorsam lehrte und forderte, und dafür ihren Anhängern den sittlichen Ernst gern erließ. Und zu Polens Unglück war dem König des Landes schon damals von allen Regentenbefugnissen eigentlich nur die Eine geblieben, die ihn zu einem sehr nützlichen Werkzeug der Jesuiten machen konnte, wenn er einmal in ihren Händen war —: der König ernannte alle Bischöfe, ernannte zu allen Aemtern und Würden im Reich. Einmal ernannt war jeder Beamtete durchaus unabhängig von ihm, weder zu Gehorsam verpflichtet

Digitized by Google

noch ihm verantwortlich. Ernannt aber mußte er vom König werden; — und was wohl zu beachten ist, nur ein Bisthum oder ein hohes Amt der Krone verliehen Sitz und Stimme im Senat. Da ist denn leicht zu ermessen, in welchem Sinn nicht nur die Bisthümer, sondern auch die weltlichen Aemter und Würden vergeben wurden, in welchem Geist der Senat sich ergänzt sah, sobald der König unter dem Einfluß seines Beichtvaters und des päpstlichen Nuntius stand, der von allen fremden Gesandten allein das Recht hatte persönlich mit ihm zu verkehren.

Nach Sigismund Augusts Tode wurde die Wahl mit gutem Bedacht stets auf katholische Nachfolger gelenkt; die Eifersucht der polnischen Großen unter einander gestattete nicht einen Einheimischen zu krönen; fremde Fürsten wurden auf den Thron berufen. Zuerst, wie bekannt, ein französischer Prinz, Heinrich von Anjou — später Heinrich III. von Frankreich —, der ungern kam und bald wieder bei Nacht und Nebel schmählich aus dem Reich entfloh, um seine Interessen im Heimatlande wahrzunehmen. Unter dessen kurz vorübergehender Regierung geschah überhaupt nichts, somit auch nichts zum Vortheil der lateinischen Kirche.

Anders gestalteten sich die Dinge schon als der tapfere Fürst von Siebenbürgen Stephan Bathory, ein Freund der Jesuiten, König geworden war. Zwar hielt auch dieser König sich nicht für mächtig genug, es darauf zu wagen und alle Aemter ausschließlich nur an Katholiken zu vergeben, wie die Jesuiten und der Nuntius von ihm verlangten. Wohl aber sorgte er freigebig für die Vermehrung der Jesuitencollegien im Lande, und ebenso gestattete er dem Nuntius die Reformirten, die Bischofssitze inne hatten, vor seinen Richterstuhl zu berufen, als Ketzer zu verurtheilen und abzusetzen. Die Bisthümer blieben fortan im ausschließlichen Besitz der Katholiken.

Und als nun vollends Sigismund III., ein Enkel Gustav Wasas von Schweden, ein Schwestersohn Sigismund Augusts, von der Mutter im protestantischen Lande fanatisch-katholisch erzogen, (1587) auf den polnischen Thron berufen war, geschah den Jesuiten der Wille. Die Pfarrkirchen wurden überall im Lande den Protestanten genommen und der lateinischen Kirche zurückgegeben, Aemter und Würden und der damit verbundene Sitz im Senat wurden ausschließlich nur Katholiken verliehen. Die Besorgniß, sich vom Senat, ja von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen zu sehen, mag nicht wenig dazu beigetragen haben, daß der protestantische Adel sich, mit sehr wenigen Ausnahmen, wieder der lateinischen Kirche zuwendete. Auch die fürstlichen Geschlechter im russischen Litthauen, die sich bisher zur griechischen Kirche bekannt hatten, ließen sich um diese Zeit bewegen, zum Katholicismus überzutreten; nicht nur die eigentlich litthauischen, wie Czartoryski und Sanguszko, sondern auch die russischen aus Ruriks Stamm, wie Drucki, Ostrozski und Wyschnowiecki, und nicht minder die in Podolien und Wolynien reich begüterten russischen

Digitized by Google

Adelsgeschlechter, unter denen Oginski, Sapieha und Wielhurski die bekanntesten sind. Diese Herren nahmen mit dem lateinischen Kirchenthum auch die polnische Sprache und Nationalität an. — Die Drohung, sie vom Senat auszuschließen, brachte (1595) auch die Mehrzahl der griechischen Bischöfe Litthauens dahin, daß sie die „Union" des Florentiner Concils annahmen und sich dem Papst unterwarfen. — Die nicht unirten Bischöfe blieben auch wirklich vom Senat ausgeschlossen.

Die Benennung „Dissidenten" wurde nun officiell auf die sogenannten Akatholiken, Griechen und Reformirte beschränkt. Die lateinische Kirche wurde auch dadurch über alle anderen Confessionen erhoben; als die „Kirche" hingestellt, die im Besitz der Wahrheit und des Rechts ist; die Benennung Dissidenten bezeichnete in diesem Sinn alle anderen Confessionsverwandten als Abtrünnige, die ihr untreu geworden seien.

Einmal der Jugend gewiß — die sie erzogen hatten — des Senats und des Reichstags, brachten die Jesuiten es dahin, daß die Dissidenten, Griechen wie Reformirte, auch unfähig erklärt wurden Landboten zu sein, somit aller politischen Rechte, jedes Antheils an der Regierung des Landes beraubt waren.

Am schlimmsten erging es den Deutschen in Liefland. Ihre Verfassung, ihre Religion, ihr Recht war ihnen in feierlichster Weise zugesichert, aber niemand in Polen dachte entfernt daran, ihnen Wort zu halten. Schon als Stephan Bathory (1584) von einem Heerzug gegen Rußland zum Reichstag nach Wilna zurückkehrte, wurde er dort von dem zehnjährigen Sohn des Großschatzmeisters von Litthauen mit einer wohlgesetzten lateinischen Rede empfangen, die der Knabe natürlich nicht selbst verfaßt hatte. In zierlichen Wendungen wurde da der König aufgefordert nun, da mit den Moskowitern Friede sei, die ketzerischen „Transmarinos", die Deutschen, aus Liefland zu vertreiben — über das Meer — damit das schöne Land — nicht etwa den finnischen und lettischen Ureinwohnern, sondern — den Polen zu Theil werde.

Auch wurde Liefland, allem Recht und allen Verträgen zum Trotz, in Woywodschaften getheilt, von polnischen Woywoden willkürlich regiert. Das Recht wurde in polnischer Weise von Castellanen gehandhabt; katholische Bischöfe wurden in das protestantische Land eingeführt, und auf Kosten desselben reich ausgestattet; die protestantischen Landgemeinden mußten sich katholische Pfarrer gefallen lassen und in allen Städten wurden den Jesuiten Kirchen und Schulen eingeräumt. Nebenher war man wirklich bemüht, wie die Rede des Knaben zu Wilna verlangte, dem deutschen Adel seinen Landbesitz unter allerhand Vorwänden zu nehmen.

Natürlich waren die schwedischen Eroberer den Liefländern sehr willkommen. — Wenig später rief dann kirchlicher Druck die für Polen verderblichen Kosackenkriege hervor.

Digitized by Google

Dagegen wußten die Jesuiten ihre Zöglinge keineswegs zu sittlicher Strenge zu erziehen, ein ernstes Bewußtsein der Pflicht, den Sinn für Ordnung und Sitte, für Recht und Wahrheit in ihnen zu erwecken. — Wenn uns irgend etwas Wunder nehmen darf in den weiteren Schicksalen Polens, so ist es wahrlich nicht der endliche Untergang dieses Reichs, sondern der Umstand, daß sein Schicksal sich erst zweihundert Jahre nach Siegmund Augusts Tod vollendete.

Iwan der Schreckliche starb (1585) im fünfundfünfzigsten Jahr *seines* Alters, wie viele, ja die meisten seiner Vorfahren, im letzten Augenblick zum Mönch eingekleidet. Sein ältester Sohn, Dmitry, dem er einst hatte huldigen lassen, war früh gestorben; den zweiten, Iwan, der ihm nur allzu ähnlich war, hatte er selbst im Jähzorn durch einen unvorsichtigen Schlag getödtet. So folgte denn dem Gefürchteten sein dritter Sohn Feodor Iwanowitsch. Doch war die Erbfolge im russischen Reich noch immer so wenig geregelt und gesichert, daß der sterbende Zar nöthig achtete diesen Sohn in seinem Testament ausdrücklich zum Nachfolger zu ernennen. — Seinem jüngsten Sohn aus seiner letzten Ehe mit Maria Nagoy — die tatarischer Abkunft war — einem unmündigen Knaben, Dmitry genannt, wie der älteste, längst verstorbene seiner Brüder, vermachte Iwan nur die Stadt Uglitsch und ihr Gebiet als Leibgedinge.

Der Zar Feodor, der Letzte aus dem Hause der Fürsten von Moskau, der Urenkel nordländischer Helden, war körperlich sehr schwach und von noch schwächerem Geist. Er brachte seine Zeit mit kirchlichen Ceremonien zu, oder von Possenreißern umgeben, deren Späße ihn um so besser unterhielten je sinnloser sie waren. Wenn ihm bei feierlichen Gelegenheiten Scepter und Reichsapfel in die Hände gelegt wurden, bewunderte er die glänzenden Kleinode mit einem blödsinnigen Lächeln. — (Magnus ipse dux statura est parvus, berichtet der polnische Gesandte Sapieha als unmittelbarer Beobachter, vox ejus submissa et admodum turpis, rationis vero vel parum, vel ..... prorsus nihil habet. Cum enim sederet, sceptrum et pomum admirans ridebat continuo etc.)

Daß ein solcher „Selbstherrscher" der Leitung nicht entbehren konnte war einleuchtend. Auch hatte Iwan in seinem Testament eine Art von Regentschaftsrath ernannt, der aus fünf Personen bestand, und in dem neben dem Vertrauten und Günstling Iwans, Bogdan Bielsky, die beiden Fürsten Iwan Petrowitsch Schuysky (Vertheidiger von Pskow) und Iwan Fedrowitsch Mstislawsky saßen, und dann zwei Bojaren, deren Dasein für die Folgezeit Rußlands bedeutend werden sollte. Beide waren dem Zaren Feodor nahe verwandt. Nikita Romanowitsch Juryew war der Bruder seiner Mutter; der andere, Boris Fedrowitsch Godúnow — tata-

Digitized by Google

rischer Abkunft — sein Schwager. Godúnows Schwester Irinia (Irene) war dem schwachen Feodor vermählt.

Die Wechselfälle, die sich während der vierzehnjährigen Regierung dieses Fürsten in den Beziehungen Rußlands zu auswärtigen Mächten ergaben, waren von untergeordneter Bedeutung. Der Friede oder Waffenstillstand mit Polen wurde verlängert; ein erneuerter Krieg mit Schweden führte zu dem Frieden von Täwsin (1595), durch den Rußland die früher verlorenen festen Plätze in Ingermanland zurückerhielt und einen Küstenstrich am Finnischen Meerbusen — den man aber zur Zeit nicht zu benützen wußte. Die Tatarenhorden aus der Krimm verwüsteten wiederholt die südlichen Landstriche und drangen noch einmal bis an die Mauern der Hauptstadt vor. Vergebens suchte Rußland den Sultan der Türken zu Constantinopel, der jetzt Oberherr der Tataren geworden war, dazu zu bewegen, daß er solche Raubzüge der Tataren durch sein Machtgebot verhindere. Godúnow suchte ihnen dadurch vorzubeugen, daß er die Hauptstraßen, auf denen sie sich heranbewegten, durch befestigte Orte sperren ließ und durch eine Linie von Verschanzungen, die alle offenen Landstrecken von einem Strom zum andern schloß, und in dieser Weise von Briánsk bis Murom reichte. Endlich erkaufte er durch „Geschenke" von kostbaren Pelzwerken, einer Summe von zehntausend damaligen Rubeln, und das Versprechen, daß diese „Geschenke" jährlich wiederholt werden sollten, einen nie ganz sicheren Frieden. Der Khan Kasy-Girey bestätigte ihn zwar eidlich (1594), einzelne Raubzüge kleinerer Schaaren konnte aber auch er nicht verhindern. Um wirklich Ruhe zu haben, hätte man die Krimm erobern müssen und das vermochte Rußland damals nicht. — Daß Sibirien weiter und weiter entdeckt und unterworfen wurde, hatte jetzt wie zur Zeit des Schrecklichen sehr wenig zu bedeuten.

Wichtig in seinen Folgen war dagegen, was im Inneren des Reichs vorging. Zwar einem „Landesrath", der unmittelbar nach Iwans Tod zusammenberufen wurde, kann der Unbefangene wohl kaum die Bedeutung beilegen, welche die neuere moskauische Schule und die Slawänophilen ihr zuschreiben möchten, obgleich der gleichzeitige Engländer Horsey, der die von Hause mitgebrachten Vorstellungen auf Rußland überträgt, diese Versammlung ein Parlament nennt.

Der Landesrath wurde einberufen — nicht weil irgend eine im russischen Staatsrecht oder in den Sitten und Gewohnheiten der Nation gegründete Nothwendigkeit dazu vorgelegen hätte — sondern weil die fünf Machthaber, unter sich nichts weniger als einig, das gerathen fanden. Welche Gründe sie dazu bestimmten, ist uns nicht überliefert — und wir wissen darüber um so weniger zu einer bestimmten Vermuthung zu kommen, da der Versammlung gar keine ernsten Fragen vorgelegt wurden. Es handelte sich einfach darum, den Krönungstag festzustellen und die Ceremonien, die dabei beobachtet werden sollten; Dinge, über die natürlich die Würden-

Digitized by Google

träger der Kirche vor allen befragt werden mußten. Bei der Krönung ermahnte dann der Metropolit den neuen Herrn Rußlands zum Glauben, zum kirchlichen Gehorsam; er ermahnte ihn ferner, die Bojaren und Großen je nach ihrem Geschlecht — d. h. je nach Alter und Vornehmheit ihrer Geschlechter im Dienst — zu beschützen und zu begnadigen — und schloß dann mit einer feierlichen Anrede, die besagte, den Zaren habe Gott der Herr zu seinem Stellvertreter erwählt und auf den Thron erhoben; Gnade und Leben eines Jeden habe er in dessen Hand gegeben.

Von viel größerer Bedeutung als alle diese Dinge waren für die Zeit selbst und für die nächst folgende, der Zwist unter den Regenten, und die Bemühungen des Einen und des Anderen von ihnen sich die Erbschaft des schwachen Feodor Iwanowitsch schon bei dessen Leben zu sichern. Denn daß der Zar kinderlos sterben würde scheint man erwartet zu haben. Boris Godúnow war, wie man sehr bestimmt wahrnimmt, den übrigen Mitgliedern des Regentschaftsraths nicht nur an List und Verschlagenheit, sondern auch an Geist und staatsmännischer Einsicht weit überlegen, und es fehlte ihm auch nicht an der Art von Charakterfestigkeit, die sich im Verfolg ihrer Pläne durch keine Rücksicht der Moral aufhalten läßt. Er stand als Schwager natürlich dem Zaren am nächsten, und auf den Einfluß seiner Schwester gestützt, war er vom ersten Augenblick an der eigentliche Herr Rußlands. Doch sollte er nicht ohne Kampf im Besitz der gegenwärtigen Macht und seiner geheimen Hoffnungen bleiben. Nikita Jurjew, Feodors Oheim, scheint unbedeutend gewesen zu sein, er tritt nirgends hervor. Auch der Fürst Iwan Mstislawsky, obgleich durch seine Mutter, die eine Schwestertochter des Zaren Wassily Iwanowitsch war, dem regierenden Hause blutsverwandt, wußte nicht gefährlich zu werden. So blieben denn die Fürsten Schuyskỳ, der kriegsberühmte Fürst Iwan Petrowitsch an ihrer Spitze, die eigentlichen Gegner Godúnows, und sie versuchten mancherlei, ihn aus dem Wege zu schaffen.

Zuerst, noch vor Feodors Krönung, wurde ein Volksaufstand gegen einen der Regenten, Bogdan Bielsky, in Moskau veranstaltet, was nicht schwer gewesen sein kann, da Bielsky als Günstling und Vertrauter des Schrecklichen verhaßt sein mochte. Jetzt legte man ihm seltsamer Weise Iwans Tod zur Last und die Schuyskys verbreiteten den Glauben, er wolle an Feodors Stelle — nicht etwa den jungen Dmitry, dessen Vormund er war — sondern Boris Godúnow auf den Zarenthron erheben. Bielsky fallen zu lassen konnte dem schlauen Godúnow wohl keine Ueberwindung kosten. Der Angeklagte wurde verbannt — die unmittelbaren Anführer des Aufstands theilten aber sehr bald sein Schicksal, und Godúnow blieb unberührt, unversehrt in seiner gebietenden Stellung.

Als es dann den Schuyskys gelungen war auch den Fürsten Iwan Mstislawsky mit Godúnow zu verfeinden, wußte dieser sich doch so gut zu behaupten, daß sein neuer Gegner gezwungen wurde sich als Mönch in

Digitized by Google

ein Kloster zurückzuziehen, und wieder sahen sich viele angesehene Leute verbannt.

Den gefährlichsten Schlag suchten wenig später die Fürsten Schuysky im Verein mit dem Metropoliten Dyonis gegen Godúnow zu führen, mit dem sie immer nur scheinbar versöhnt waren. Man wollte den schwachen Feodor bestimmen, seine Gemahlin, Godúnows Schwester, zu verstoßen — oder, wie man das nannte, in das Kloster zu entlassen — weil die Ehe kinderlos blieb. Zu seiner zweiten Gemahlin hatte man die Tochter des in das Kloster verbannten Fürsten Mstislawsky ausersehen. Gelang der Plan, so war auch Godúnow beseitigt und offen lag dann der Weg zum Thron vor den Fürsten Schuysky.

Aber Godúnow wußte noch zu rechter Zeit den Metropoliten wieder umzustimmen, der sich dann, weit entfernt das Gesuch seiner Verbündeten zu unterstützen, entschieden gegen die Scheidung aussprach. Schwer traf nun Godúnows Rache seine Feinde und ihren Anhang. Ein erkaufter Leibeigener der Schuysky mußte seine Herren des Hochverraths beschuldigen. Diese Fürsten und alle, die sich ihnen angeschlossen hatten, wurden darauf zum Theil nach Sibirien, theils nach dem europäischen Norden verbannt, und dort, in Bielo-Ozero und Kargapol, ließ dann Godúnow den Helden von Pskow, Iwan Schuysky, und einen anderen Fürsten dieses Hauses, Andrey Iwanowitsch, erdrosseln. Diese Fürsten hatten unter den Bürgern und Kaufleuten zu Moskau zahlreichen Anhang gefunden, da wurden denn auch sieben reiche Kaufleute als ihre Mitschuldigen enthauptet. Auch der Metropolit Dyonis und der Erzbischof von Krutitzy, die es als Geistliche für Pflicht hielten sich der Verfolgten anzunehmen, wurden ihres Amtes entsetzt und in Klöster gesperrt.

Unumschränkt herrschte nun Godúnow über Rußland und er sorgte mit gutem Bedacht dafür, daß im Lande wie in der Fremde bekannt und anerkannt wurde, wie die Dinge standen und welche Macht er übe. In allen Urkunden wurde sein Name neben dem des Zaren genannt; in allen wurde wiederholt, der Zar habe auf Godúnows Rath beschlossen — befehle auf Godúnows Rath — Godúnow selbst wies die Anreden fremder Gesandten oder Einheimischer, in denen er als der eigentliche Regent Rußlands bezeichnet wurde, keineswegs zurück — und was ihm auf dem Wege zum Throne hindernd entgegentreten konnte, verschwand oder mußte verschwinden.

Vor allen der junge Fürst Dmitry, Feodors jüngerer Bruder, der rechtmäßige Erbe des moskauischen Throns. Er war gleich nach Iwans Tod mit seiner Mutter, Maria Nagoy, nach Uglitsch verbannt worden; dort wurde er am hellen Tage (1591) im Hof des Gebäudes, das er bewohnte — sogar in Gegenwart von Zeugen ermordet. — Einer der Zeugen, der Glöckner der Kathedrale, läutete die Sturmglocke, das Volk lief zusammen und erschlug die Mörder. Dem Zaren Feodor aber wurde

Digitized by Google

anstatt des wirklichen Berichts, der aus Uglitsch einging, durch Godúnow ein untergeschobener eingehändigt, dem zufolge der junge Fürst in einem Anfall von Epilepsie Hand an sich selbst gelegt hatte. Doch sagte sich Godúnow wohl, daß ein solches Märchen wenigstens scheinbar besser beglaubigt sein müsse, wenn irgend jemand, außer dem schwachen Feodor, ihm Glauben beimessen sollte. Es wurden eigens Beauftragte nach Uglitsch gesendet, angeblich um das Nähere des Hergangs zu ermitteln, in Wahrheit um Godúnows Bericht bestätigt zu finden, und mit sicherem Tact stellte Godúnow den Fürsten Wassily Iwanowitsch Schuysky, einen Bruder des ermordeten Fürsten Andrey, an die Spitze derer, denen dieses Geschäft anvertraut war. Daß er diese Wahl treffen konnte und daß sie dem Zweck entsprach, ist gewiß charakteristisch für Zeit und Sitte. Der Fürst Wassily, seit dem Sturz seines Hauses der Acht verfallen, war stets bemüht gewesen Godúnows Gunst durch die niedrigste Unterwürfigkeit wieder zu gewinnen — und was auch die Zeugen in Uglitsch aussagen mochten, er brachte Protokolle zurück, die so lauteten, wie der Mächtige sie haben wollte. Dmitrys Mutter, Maria Nagoy, wurde, zur Strafe dafür, daß sie ihren Sohn nicht besser beaufsichtigt habe, als gezwungene Nonne in ein Kloster des fernen Nordens gesendet und die Familien der vom Volk erschlagenen Mörder wurden reichlich versorgt.

Auch andere, die dem moskauischen Fürstenhause angehörten, *fanden* ihren Untergang in einer Weise, die kaum zufällig sein konnte. Iwans des Schrecklichen, dem dänischen Prinzen Magnus vermählte, Nichte Maria ließ sich durch Godúnows Einladung verleiten, als Wittwe nach Rußland zurückzukehren, mußte den Schleier nehmen und verschwand in ein Kloster. Ihre Tochter starb jung, so bald nach ihrer Rückkehr, daß man ihren Tod nicht für einen natürlichen halten wollte. Godúnow schien *selbst* sein eigenes Blut nicht zu verschonen. Seine Schwester, die Zarin Irinia, wurde wider alles Erwarten Mutter einer Tochter — aber das Kind lebte nicht lange — und Boris blieb wieder nicht frei von Verdacht.

Doch konnte sich Godúnow nicht darauf beschränken, in dieser Weise Alles zu vernichten, was seinem Ehrgeiz im Wege stand. Er war offenbar auch darauf bedacht, die Gunst der Stände zu gewinnen, deren er bedurfte, vor allem die Gunst der Kirche. Auch war ihm darum zu thun, die Verwaltung in solcher Weise zu regeln, daß die Macht des Reichs wirklich im gegebenen Augenblick ungeschmälert zur Verfügung der Regierung stehe. Wenigstens traf er noch zu Feodors Zeit und unter dessen Namen wichtige Anordnungen, die kaum anders als durch diese verschiedenartigen Beweggründe zu erklären sind und die Jahrhunderte lang auf das Leben des russischen Staats und Volks bestimmenden Einfluß üben sollten.

Vor allem zeigte sich Godúnow beflissen, den Glanz der russischen Kirche zu steigern und ihre Interessen zu fördern. Ihr Oberhaupt, der Metropolit von Moskau, wurde zum Patriarchen erhoben und von der

Digitized by Google

gesammten orientalischen Kirche in dieser neuen Würde anerkannt. Die Einleitung dazu war (1586) getroffen worden, als der Patriarch von Antiochien nach Moskau kam, Almosen für seine verarmte Kirche zu erbitten. Er erhielt und übernahm den Auftrag, den Wunsch des Zaren, in seinem Reich ein neues Patriarchat zu stiften, der griechischen Kirchenversammlung zu unterlegen, und als dann zwei Jahre später der Patriarch von Constantinopel Moskau besuchte, erklärte er sich bereit, den „Willen des Zaren" zu erfüllen und, bevollmächtigt von der allgemeinen griechischen Kirche, denjenigen, den der Zar bezeichne, zum Patriarchen von ganz Rußland zu weihen. Die Wahl des Zaren, oder Godünows, war längst getroffen, er vergab die Würde, obgleich die Bischöfe der Form nach drei Candidaten vorschlugen, aus denen der Zar einen wählen sollte. Der Metropolit von Moskau, Hiob, wurde ernannt; — bei seiner feierlichen Einweihung trat einer der Großwürdenträger des Hofs in der Kirche, eine brennende Kerze in der Hand, vor ihn und sprach die Worte: „der rechtgläubige Zar, der allgemeine Weltpatriarch und die geheiligte Kirchenversammlung erheben Dich auf den bischöflichen Stuhl von Wladimir, Moskau und ganz Rußland" — und der Zar befahl dem Patriarchen, sich fortan „von Gottes Gnaden und durch den Willen des Zaren Haupt der Bischöfe, Vater der Väter und Patriarch aller nördlichen Länder" zu nennen. So war denn in den Formen hinlänglich ausgesprochen, daß der Patriarch, wie bisher der Metropolit, der weltlichen Herrschaft untergeordnet sein und bleiben sollte. Wenn es ihm später auf einige Zeit gelang, eine Stellung neben dem Thron einzunehmen, so lag das in den Umständen; beabsichtigt war es in keiner Weise.

Zu gleicher Zeit wurden vier Bischöfe zu Metropoliten und sechs andere zu Erzbischöfen ernannt, so daß die gesammte russische Kirche von neuem Glanz umgeben schien. In der Urkunde, die über die Stiftung des Patriarchats aufgenommen und durch welche die Organisation der russischen Kirche neu geregelt wurde, versäumte man dann aber die Gelegenheit nicht, die Trennung von der lateinischen Kirche und den Gegensatz, den die griechische zu ihr bildete, in anderer Weise als im Stoglawnik, aber in der That noch schärfer und bestimmter auszusprechen. Der Papst wurde darin als der „Lügenfürst der abendländischen Kirche" bezeichnet, und die Urkunde erklärte, da das alte Rom der apollinarischen Ketzerei verfallen, das neue Rom (Constantinopel) in den Händen der Ungläubigen sei, Moskau für das dritte Rom. Fünf Patriarchen wurden anerkannt, unter denen der Patriarch von Constantinopel als der erste allgemeine Weltbischof bezeichnet war, der von Alexandria die zweite, der moskauische die dritte Stelle einnehmen sollte. Die vierte und fünfte wurde den Patriarchen von Antiochien und Jerusalem zuerkannt.

Wenige Jahre später machte eine Verordnung Feodors die russischen Bauern zu Leibeigenen. Dazu gehörte nicht viel. Wir haben schon

Digitized by Google

gesehen, daß die persönliche Freiheit des Bauern, der kein Grundeigenthum hatte, nur Pächter war, da der adelige Herr in seinem Lehngebiet wie auf seinen Erbgütern die Polizeigewalt und die richterliche, mit Ausschluß des Blutbanns, übte, eigentlich nur in dem Recht der Freizügigkeit bestand. Diese persönliche Freiheit des russischen Bauern bildete somit einen eigenthümlichen Gegensatz zu der Art von Hörigkeit, die in einem großen Theil des mittleren Europas bestand; jener Hörigkeit, die den Bauern als erblichen Besitzer seines Hofs und seiner Hufe, als Markgenossen in Wald und Weide anerkannte. Wurde die Freizügigkeit aufgehoben, so war ohne weiteres die Leibeigenschaft vollendet.

Dies Recht aber, das allein den gesammten Inbegriff der russischen Volksfreiheit bildete, hatte seinen sehr bestimmten Werth, besonders deshalb, weil die Verpflichtungen, die der Grundherr den Bauern, seinen Einsassen, auferlegen wollte, in keiner Weise gesetzlich geregelt waren. Die Abgaben und Pflichten der Bauern waren zuerst — theils wirklich, theils wenigstens in der Idee, wie bereits erwähnt werden mußte — unmittelbar dem Fürsten, dem Landesherrn geleistet worden. Sie waren, an einen Krieger verliehen, der sie als Besoldung bezog und Kriegsdienste dafür leistete, zu mittelbar der Regierung geleisteten geworden. Dazu war dann der Tatarenzins gekommen, den die Regierung unabhängig von den früheren Abgaben forderte, und im sechzehnten Jahrhundert kamen neue Steuern dazu, in dem Maß, wie die Bedürfnisse der Regierung sich mehrten. Für Alles, was die Regierung forderte, haftete der Grundherr; und was dieser dann für eigene Rechnung erheben wollte, stand in seinem Belieben. Wenn wir nun aus verschiedenen Urkunden des sechzehnten Jahrhunderts ersehen, daß der Bauer dem Grundherrn die sechste — fünfte — ja die vierte Garbe seiner Ernte und außerdem noch andere Gebühren zu entrichten hatte, und außerdem noch Frohndienste leisten sollte, so kann man einem Reisenden wie Herberstein wohl glauben, daß die ackerbauende Bevölkerung Rußlands zum Theil in sehr gedrückten Verhältnissen lebte. — Die Verpflichtungen, die den Bauern auferlegt wurden, waren aber — eben weil ganz willkürlich — nicht überall dieselben. Der reiche, mächtige Bojar, dem viele Ortschaften unterthan waren, brauchte natürlich von jedem einzelnen seiner Einsassen nicht so viel zu verlangen, als der „Bojaren-Sohn", der von den Abgaben und der Arbeit weniger Bauern sich selbst und seine Familie erhalten und Kriegsdienste leisten sollte. Dasselbe gilt von dem Landesherrn in den Gemeinden, die ihm unmittelbar pflichtig geblieben waren, und vielleicht in noch höherem Grade von den reichen Bisthümern und Klöstern, die weite Ländereien besaßen und von allen Abgaben an die Krone befreit waren.

In dieser Lage der Dinge fand der Bauer, in Ermangelung jeden gesetzlichen Schutzes, in der Freizügigkeit seinen einzigen Schutz gegen Ueberbürdung; er konnte sich dem übermäßigen Druck entziehen. Die

Digitized by Google

Besorgniß, daß seine Bauern wegziehen, seine Ländereien wüst und werthlos liegen bleiben könnten, zwang den Grundherrn, seine Forderungen innerhalb gewisser Grenzen zu halten.

Auf der anderen Seite aber führte die Freizügigkeit auch große Unbequemlichkeiten und Unregelmäßigkeiten mit sich. Die Bauern zogen namentlich gern von den kleineren, ärmeren Grundbesitzern weg, vorzugsweise auf die bevorzugten Güter der Geistlichkeit, wo weniger von ihnen gefordert wurde; der kleine Adel verarmte, die sogenannten Bojarensöhne waren außer Stande den Kriegsdienst zu leisten, und auch die Krone verlor leicht, wenn der Grundherr sie nicht mehr erheben und für den Betrag haften konnte, was sie an Abgaben von den Bauern zu fordern hatte. In einem Zustand der Gesellschaft, in dem nur die Arbeitskraft productiv war, konnten die Steuern natürlich im Wesentlichen nur auf die Individuen, auf die Personen gelegt werden — und wie sollte man deren mit einiger Regelmäßigkeit habhaft werden, wenn sie nicht an ihren Wohnsitz gebunden waren? Abgesehen selbst davon, daß der Bauer sich auch rechtlich der Steuerpflicht ganz entziehen konnte, indem er sich auf Klosterländereien ansiedelte.

Früh schon, ja von dem Augenblick an, wo Rußland sich entschieden zu einem einheitlichen Staat gestaltete, war man denn auch bemüht gewesen den Ungehörigkeiten zu steuern, die aus der Freizügigkeit hervorgingen. Der Gedanke, dem Bauer Eigenthum zu verleihen und ihn durch Besitz und Erbrecht an den Boden zu fesseln, blieb Rußland, wie allen slawischen Ländern, fremd und konnte auch wohl da, wo man gewohnt war den Grund und Boden an sich werthlos zu achten, selbst im Volk nicht Wurzel fassen. Man suchte nach anderen Mitteln. Damit die Arbeiten des Landbaues wenigstens nicht regellos unterbrochen werden konnten, wurde die Ausübung des Rechts der Freizügigkeit schon durch Iwan III. — in seinem Gerichtsbuch von 1497 — auf eine bestimmte Zeit im Jahre, auf den St. Georgentag im Herbst (26. November) beschränkt. Aber auch in seinem Wesen blieb das Recht nicht unberührt. Das Gesetz verfügte nämlich, daß der Bauer, wenn er seinen Wohnort veränderte, dem Grundherrn, den er verließ, ein sogenanntes „Wohngeld" entrichten mußte, das für Feld- und Waldgegenden verschieden bestimmt war. Wanderte der Bauer nach vierjähriger Ansässigkeit aus, so mußte dem Grundherrn das ganze Wohngeld bezahlt werden; nach kürzerer Ansässigkeit im Verhältniß. Der Bauer mußte also in jedem einzelnen Fall die Befugniß, sein Recht der Freizügigkeit wirklich zu üben, durch eine Abzugssteuer erkaufen. Konnte er die nicht zahlen, so blieb sein Recht illusorisch.

Bei steigenden Bedürfnissen sorgte dann, im Lauf des sechzehnten Jahrhunderts, die Regierung vor allem für sich selbst. Sie gewährte den Gemeinden, in denen sie Grundherr geblieben war und zu denen die

Digitized by Google

allermeisten Städte gehörten, um sich die Sache zu erleichtern, mancherlei Befugnisse der Selbstverwaltung, forderte dafür aber auch eine regelmäßigere Entrichtung sowohl der grundherrlichen als der Staatsabgaben und behandelte diese Gemeinden als solidarisch verpflichtet. Natürlich mußte ihnen da auch das Recht eingeräumt werden, ihre Einsassen festzuhalten — ja zurückzufordern und zurückzuführen, wenn sie auszuwandern versuchten. Die Gemeinden übten dieses Recht auch wo es ihnen nicht ausdrücklich verliehen war. Die Freizügigkeit hörte auf.

In den adeligen Grundherren verliehenen Gemeinden aber, die der Regierung nur mittelbar unterthan waren, gestalteten die Verhältnisse sich immer ungünstiger für den kleinen, wenig begüterten Adel (*Bojarensöhne*), besonders seitdem Kirchen und Klöster weite Landstrecken in den neuerdings eroberten Gebieten an der Wolga erworben hatten und sie zu bevölkern suchten. Sie warben Bauern zur Ansiedelung. Das „Wohngeld" machte keine Schwierigkeit, selbst wo die Bauern ihre alten Wohnsitze nicht heimlich verließen. Den Klöstern fehlten die Mittel nicht es vorzustrecken und sie standen um so weniger an das zu thun, da ihnen in solchen Auslagen zugleich ein Mittel geboten war, den neuen Ansiedler als ihren Schuldner mit voller Sicherheit festzuhalten. Denn der Bauer durfte nicht auswandern, so lange nicht alle seine Verpflichtungen dem Grundherrn gegenüber erfüllt waren.

Die Klöster und selbst die großen Grundbesitzer sandten Werber aus, die ihnen neue Ansiedler zuführen sollten. Die kleineren Grundbesitzer, die sich durch diese Umtriebe in ihren Interessen gefährdet sahen, widersetzten sich der Auswanderung ihrer Bauern; es kam nicht selten zu Scenen offener Gewalt. Dem Unfug, den vielen Klagen, der thatsächlichen Verarmung des kleinen Adels, die den Heerbann schwächte, *abzuhelfen*, hatte man schon in den ersten Tagen Feodors (1584) beschlossen, alle Steuervorrechte der Kirchengüter aufzuheben, womit denn auch für den Bauer die Verlockung aufgehört hätte sich auf Kirchenländereien niederzulassen. Aber dieses Gesetz blieb ein todter Buchstabe. Es stieß in der Ausführung auf solchen Widerstand von Seiten der Kirche, daß man sehr bald darauf verzichten mußte, es zu wirklicher Geltung zu bringen.

Da griff Godúnow zu einem sehr einfach durchgreifenden Mittel. Er erließ im Jahr 1592 in Feodors Namen eine Verordnung, die alle Uebersiedelungen der Bauern aus einer Gemeinde, aus einer Botmäßigkeit in die andere durchaus untersagte. Es wurden Bücher angelegt, in welche die Bauern eines jeden Gutsbesitzers eingetragen wurden; alle sollten fortan seßhaft bleiben wo sie eben waren. Die Freizügigkeit hörte auf; die Bauern waren glebae adscripti, krepostnye, an die Scholle gebunden, an der ihnen doch kein Eigenthumsrecht zustand; deren Besitz ihnen nicht gesichert war. Nur im Allgemeinen galt die Vorstellung, daß der

Digitized by Google

Grundherr sie irgendwie — irgendwo — mit Land ausstatten müsse und daß sie ihm nur zu bäuerlichen Leistungen verpflichtet sein könnten.

Später (1601), als Godùnow bereits im eigenen Namen herrschte, wurden diese Verfügungen, wie wir hier um etwas vorgreifend einschalten müssen, durch eine neue Verordnung in Beziehung auf die Einsassen der kleinbegüterten Edelleute (Bojarensöhne) in etwas geändert, aber nicht in ihrem eigenen Interesse, sondern im Interesse derjenigen unter ihren Herren, die über Mangel an Arbeitern klagten. Diesen wurde ausnahmsweise gestattet Bauern von fremden Gütern auf das eigene herüberzurufen; doch nicht von den Landgütern der Kirche und der Großen, sondern nur von denen ihnen ebenbürtiger kleiner zarischer Dienstleute; auch niemals mehr als einen oder zwei zur Zeit und stets mit Innehaltung der gesetzlichen Frist, des St. Georgentages. Die Ausführbarkeit dieser Verfügungen scheint zweifelhaft; was davon wirklich ausgeführt worden sein mag, darüber fehlen die Berichte. — Den Untersassen der Großen und der Kirche wurde übrigens auch bei dieser Gelegenheit wieder eingeschärft, daß sie ihre Wohnsitze unter keiner Bedingung verlassen dürften.

Im Ganzen gereichten diese Verordnungen mehr dem kleinen, als dem reichen Adel oder der Kirche zum Vortheil. Doch war es auch für die großen Landherren erfreulich gewiß zu sein, daß ihnen von den einmal gewonnenen Arbeitskräften nichts wieder verloren gehen könne. Eine andere Verfügung Godùnows — oder Feodors — vom Jahr 1597 war allen gewiß nicht weniger erwünscht. Die russischen Fürsten und Bojaren waren stets von einer zahlreichen Dienerschaft umgeben, die theils aus leibeigenen Knechten (rechtlosen Sclaven), theils aus freien Leuten bestand, und durch die ganze russische Geschichte zieht sich das Streben der Großen, die Freien in ihrem Gefolge in das Joch der Knechtschaft zu beugen. Das wurde ihnen jetzt erleichtert. Nicht allein dem Pfand- oder Schulddiener, der sich gegen ein Darlehen, oder um eine Schuld in dieser Weise abzutragen, in zeitweilige Knechtschaft begeben hatte (S. 235), wurde jetzt das Recht genommen, sich durch Rückerstattung des dargeliehenen Capitals oder durch die baare Entrichtung der Schuld wieder freizukaufen —: die neue Verordnung ging noch weiter. Ein jeder freie Diener eines Herrn, wenn er auch nicht auf freiwillige Knechtschaft eingegangen und durch keinen Schuldbrief gebunden war, konnte von seinem Herrn als Knecht auf Lebenszeit in Anspruch genommen und als solcher eingeschrieben werden, wenn er seinem Herrn sechs Monate und länger gedient hatte. Und diese Leute verfielen dann nicht etwa nur der Gebundenheit des Bauernstandes — sie kamen in die Classe der Hof- und Dienstleute, der Knechte, die kein Recht schützte.

Unter dem Einfluß solcher Gesetze konnten in Rußland nicht viele Freie übrig bleiben.

Digitized by Google

Boris Godúnow erreichte das Ziel seines Ehrgeizes. Herkömmlich wird erzählt, er sei, als mit Feodors Ende das moskauische Fürstenhaus ausstarb, von der Semskaya duma, dem großen Landesrath oder Reichstag, zum Zaren erwählt worden, und eine gewisse Partei im heutigen Rußland legt großes Gewicht auf den so gedeuteten Hergang. Was aber zur Zeit wirklich geschah, kann wohl nur sehr uneigentlich eine Wahl genannt werden.

Wie alle gleichzeitigen Urkunden mit einer einzigen Ausnahme bezeugen, ernannte Feodor, als er (1598) starb, seine Gemahlin, die Zarin Irinia zu seiner Nachfolgerin, und von Boris Godúnow dazu aufgefordert, leisteten die Bojaren ihr willig den Eid der Treue. Das war in Rußland bis dahin unerhört. Man hatte wohl Großfürstinnen für unmündige Söhne die Regentschaft führen sehen, aber niemals eine in eigenem Namen regierende Zarin. Und doch scheinen Bojaren und Volk gar nicht gewahr geworden zu sein, daß hier eine Neuerung vorliege, so ohne Schwierigkeit und ohne allen Anstoß verliefen die Dinge. Der Umstand, daß Boris Godúnow eben im Besitz der Macht und gefürchtet war, mag dazu wohl nicht am wenigsten beigetragen haben, im Allgemeinen aber ist der Hergang von solcher Art, daß er uns das Verständniß mehr als einer Erscheinung auch der späteren Geschichte Rußlands vermittelt. Wir sehen, in welchem Grade der thatsächliche Besitz der Macht, abgesehen von allem Recht, entscheidend war; wir sehen auch hier wieder, wie ungeregelt und schwankend die in Rußland herrschenden Begriffe von dem Recht der Thronfolge waren. Noch war die Vorstellung von einem unbedingten Erbrecht in bestimmter Folge keineswegs zu ausschließlicher Herrschaft gelangt; mehrfach bleibt der Gedanke maßgebend, daß der regierende Zar seinen Nachfolger zu ernennen habe — und dann auch wieder sehen wir, je nach den Umständen, den Willen eines Sterbenden mißachtet. Wo aber vollends die gerade Linie des Herrscherhauses endet, verleihen die unmittelbaren Beziehungen zu dem jedesmaligen Herrscher, die näheren, durch Vermählungen gebildeten Familienbande in den Augen des russischen Volks, der Menge, leicht ein näher liegendes und begreiflicheres Recht als eigentliche, aber entferntere Blutsverwandtschaft, die auf gemeinsamer Abstammung beruht. Der Tatar Boris Godúnow, der Schwager des Zaren, seit einem Jahrzehnt in thatsächlichem Besitz der Macht, stand dieser Anschauungsweise zufolge dem Thron näher als die Fürsten, die gleich den moskauischen von Wladimir Monomach abstammten — und entschieden vollends, nachdem seine Schwester Irinia einmal als Beherrscherin Rußlands anerkannt war. Die Anerkennung Katharinas der Ersten, und manche andere Palastrevolution späterer Zeit, namentlich der Versuch der Dolgorukys sich nach dem Tode Peters des Zweiten der Krone zu bemächtigen, würden kaum zu verstehen sein, wenn sich nicht eben an diesen früheren Beispielen nachweisen ließe, wie unklar und unsicher

Digitized by Google

die herrschenden Vorstellungen waren und wie leicht sie sich der Macht fügten.

Boris wollte, scheint es, die Macht aus den Händen seiner Schwester erhalten, ohne es auf eine eigentliche Wahl ankommen zu lassen, aber von ganz Rußland förmlich anerkannt sein, und das gelang ihm.

Irinia entsagte der Krone und nahm in einem Kloster den Schleier. Vergebens warfen sich ihr die Bischöfe, die Bojaren und das Volk zu Füßen und baten „ihre Mutter" sie nicht verwaist zu lassen. Sie verwies das Volk an den Patriarchen und an die Bojaren, die das Reich regieren sollten, bis der große Landesrath über die Nachfolge bestimmt hätte. Aber das Volk wollte weder von dem Patriarchen noch von den Bojaren hören, wollte nur die Zarin kennen, der es gehuldigt habe und die selbst im Kloster Rußlands Mutter bleibe. Von neuem aufgefordert, dem Bojarenrath zu huldigen, brachte das Volk „seinem Vater" Boris Fedrowitsch — Godúnow nämlich — ein Lebehoch; der sei der Nachfolger der Zarin — und den Patriarchen Hiob an der Spitze zog die Menge hinaus nach dem Kloster, in dem Boris bei seiner Schwester weilte und bat ihn, die Krone anzunehmen. Die gewichtigsten gleichzeitigen Quellen bezeugen, daß Boris selbst und seine Schwester diesem Treiben keineswegs fremd waren. Doch erwies sich Boris für diesmal noch unerbittlich; er schwur sogar, die Krone niemals anzunehmen.

Genau sechs Wochen nach dem Tode Feodors versammelte sich die große Reichsversammlung, Bischöfe, Bojaren, Fürsten und Kaufleute aus den Städten, an fünfhundert Personen, aber keineswegs, um irgend eine Regierungsordnung, eine Verfassung zu berathen oder eine Wahl vorzunehmen, sondern lediglich, um ihre Bitten mit denen der Bevölkerung von Moskau zu vereinigen. Am 17. Februar 1598 wurde die Versammlung eröffnet, und vom 18. an betete sie auf den Vorschlag des Patriarchen drei Tage lang in den Kirchen zum Herrn des Himmels, er möge Godúnows Herz erweichen. — Am 21. zogen Reichsversammlung und Volk wieder hinaus in das Kloster zu dem ersehnten Herrn, „schlugen die Stirn vor ihm" und baten ihn flehentlich, die Herrschaft zu übernehmen oder vielmehr fortzuführen. Der Patriarch Hiob entband ihn nicht allein von dem voreiligen Schwur, er richtete sogar strenge Worte an ihn und drohte ihm mit der Verantwortlichkeit vor den himmlischen Mächten, wenn er Rußland verwaist lasse.

Da ergab sich dann endlich Boris „in den Willen Gottes". Er hielt wenige Tage später als Zar einen triumphirenden Einzug in Moskau und ließ sich im September desselben Jahres mit mehr als gewöhnlicher Pracht und Feierlichkeit krönen. Bei diesem Verlauf der Dinge, da in der That keine Wahl stattgefunden hatte, konnte auch von einer Wahlkapitulation nicht die Rede sein. Wie hätte man dem, der sich weigerte, die Krone anzunehmen, und den man sich flehentlich zum Herrn erbat,

Digitized by Google

Bedingungen vorschreiben, Beschränkungen auferlegen können! — Boris erhielt die unumschränkte Macht, wie sie der moskauische Zar von dem Khan der Goldenen Horde geerbt hatte. Der Eid, den die Mitglieder der Reichsversammlung auf den Vorschlag des Patriarchen leisteten, besagte eben nichts Anderes. Sie schworen: dem Befehl des Zaren und dem Urtheil (oder Beirath, prigowor) der Bojaren zu gehorchen, um dem Zaren in Dienst und Landessachen kein Mißvergnügen zu verursachen.

Uebrigens erwies sich Boris als ein verständiger Herrscher, dem nicht blos seine persönlichen Interessen am Herzen lagen, und alle fremden Zeugen, die über Rußlands damalige Zustände Auskunft geben, stimmen darin überein, daß unter seiner Regierung Vielem eine bessere Wendung gegeben wurde.

Er scheint unter anderem auch bald gewahr geworden zu sein, daß er den Bauern mit der Freizügigkeit das einzige Mittel der Selbsthülfe gegen Ueberbürdung von Seiten der Grundherren genommen hatte, und daß die Gesetzgebung in dieser Beziehung eine Lücke auszufüllen habe. Er erließ, bei Gelegenheit seiner Krönung, eine Verordnung, durch die festgestellt wurde, was die Bauern ihren Grundherren an Zins und Frohnen leisten sollten. Diese Verordnung ist merkwürdiger Weise, wie Karamsin bemerkt, nicht auf uns gekommen; sie ist aus den russischen Archiven verschwunden. Wir wissen also nicht, in welcher Weise die Verpflichtungen der Bauern festgestellt werden sollten, nach welchem Maßstab, oder welchen Schutz die pflichtigen Landleute gegen Rechtsverletzungen anrufen konnten. Wir wissen nur, daß die Verordnung unbeachtet verhallte, und daß von der Zeit an bis auf den Kaiser Paul herab, volle zweihundert Jahre über, nicht wieder davon die Rede gewesen ist die Verpflichtungen der Bauern gesetzlich zu regeln.

Daß Boris die ohnmächtig gebliebenen Bestimmungen der Kirchenversammlung von 1584 nicht sowohl aufhob als mit Stillschweigen überging, indem er der Kirche (1599) einen neuen glänzenden Freibrief ausstellte, in dem ihr alle Vorrechte bestätigt wurden, die sie einst von dem Khan der Goldenen Horde erhalten hatte —: dazu konnte er durch ein nahe liegendes persönliches Interesse bewogen sein.

Dennoch war dieser Zar Boris, den „ganz Rußland" auf den Knieen gebeten hatte die Regierung zu übernehmen, vom allerersten Augenblick an nichts weniger als beliebt. Die Menge konnte dem, der ihr das Recht der Freizügigkeit genommen hatte, kaum sehr zugethan sein. Die Großen des Reichs hatte er vielfach verletzen und selbst mit Grausamkeit behandeln müssen, um sich den Weg zum Thron zu bahnen — und er fuhr natürlich fort, sie mißtrauisch zu überwachen. Er glaubte sogar mehr als das thun zu müssen und griff fortwährend despotisch selbst in ihr Familienleben ein, um Verschwägerungen zu verhindern, die ihm bedenklich schienen, oder um sie durch erzwungene Vermählungen an sein eigenes Haus zu fesseln.

Digitized by Google

Viele, die gefährlich werden oder scheinen konnten, wurden zum Theil unter sehr nichtigen Vorwänden verfolgt und verbannt. So namentlich die *leiblichen* Vettern des verstorbenen Zaren Feodor, die Romànow-Jurjews. Sie wurden des Versuchs beschuldigt, den Zaren Boris durch Zauberkünste zu verderben und (1601) verurtheilt. Ihrer Erbgüter wie der Dienstgüter beraubt und nach dem hohen Norden, zum Theil selbst nach Sibirien, verbannt. Der älteste von ihnen, Feodor Nikitisch Romànow, wurde, von seiner Familie getrennt, unter dem Namen Philaret zum Mönch geschoren und in ein Kloster gesperrt, — auch seine Gemahlin Xenia mußte den Schleier nehmen und in ein Kloster des hohen Nordens wandern. — Alle mit den Romànows verschwägerten Geschlechter traf ebenfalls mehr oder weniger die Ungnade des Herrschers und noch viele Andere. Alle aber fühlten sich unbehaglich, weil sie sich im eigenen Hause, ja im Innern der Familie von Spionen umgeben wußten. So war denn natürlich Boris in den Kreisen der Bojarenfamilien sehr allgemein verhaßt.

Seine Hauptgegner aber fand er in der von ihm doch vielfach begünstigten Kirche und der altrussischen Partei, die ihr anhing, und zwar weil er mit größerem Eifer als irgend einer der früheren Zare der *europäischen* Civilisation in Rußland die Wege zu bahnen suchte. Vor allem *ging* sein Bestreben dahin, die Verbindungen mit dem Westen zu erleichtern und zu vermehren, den auswärtigen Handel nach dieser Seite hin zu beleben. Nicht allein daß er den Engländern und den Hansestädten mancherlei Vorrechte gewährte, um den Verkehr zu erleichtern, namentlich den Hanseaten gestattete, wie vor Zeiten, eigene Kaufhäuser in Moskau, Nowgorod und Pskow zu bauen —: er begünstigte auch die Deutschen, die ein unglückliches Schicksal nach dem Innern Rußlands geführt hatte; die Bürger und Gewerbtreibenden, die als Gefangene aus liefländischen Städten fortgeschleppt worden waren und in der „deutschen Vorstadt" (Slobode) Moskaus hausten. Sie erhielten die Freiheit im Interesse ihrer *Betriebsamkeit* nicht nur in Rußland umher zu reisen, sondern — allein wohlverstanden, ohne ihre Familien, die gleichsam als Pfand zurückbleiben mußten, — selbst in die Fremde. Vielen von ihnen gewährte der Zar sogar Darlehen ohne Zinsen, damit sie ihr Gewerbe einrichten könnten.

Auf den entschiedensten Widerstand aber stieß Boris, als er aus Deutschland, England, Frankreich, Spanien und Italien „gelehrte Männer" in sein Reich rufen und in Moskau eine Universität nach europäischem Muster gründen wollte. Die Geistlichen und Mönche widersprachen; „sie wollten," wie Conrad Busso erzählt, „mit nichten consentiren; gaben vor, ihr Land wäre weit und groß, auch jetzo einig in der Religion, Sitte und Zungen, würden mehr Sprachen denn die ihrige unter die Russen kommen, so würde Zwiespalt und Gezänke im Lande sich erheben und der innerliche Friede nicht also wie jetzo erhalten werden." Das „gute Vorhaben" mußte

Digitized by Google

„durch den Mönch- und Pfaffenrath eingestellt" werden. Um aber doch wenigstens etwas zu thun, verfügte Boris, was nachher Peter der Große in weit größerem Maßstab wiederholte. Er ließ achtzehn fähige junge Edelknaben aussuchen und sendete sie zu je sechsen nach Deutschland, England und Frankreich. Sie sollten die Sprachen dieser Länder lernen und ihre Schulen besuchen. Es ergab sich aber das Seltsame, daß von diesen achtzehn jungen Leuten kein einziger nach Rußland zurückkehrte. Einmal eingelebt in den Culturländern jener Zeit, mieden sie die Heimat für immer. Nur Einer von ihnen ward in Rußland wieder gesehen, aber als Dolmetscher des Feldmarschalls De la Gardie, in schwedischem Dienst. So blieb denn auch dieser Versuch unfruchtbar.

Einen anderen Grund allgemeinster, sehr weit reichender und gefährlicher Unzufriedenheit haben wir, die Söhne unserer Zeit, Mühe in seiner ganzen Bedeutung zu würdigen, weil es uns schwer fällt, uns in einen Zustand der Gesellschaft hinein zu denken, in dem dergleichen nothwendig und dann von solcher Wichtigkeit sein kann.

Boris suchte der allgemein herrschenden Trunksucht zu steuern; verfolgte Trunkenheit, wo er sie erreichen konnte, mit großer Strenge als ein Verbrechen und ließ die Branntweinschenken schließen. Wie russische Geschichtschreiber nicht umhin können einzugestehen, brachte er dadurch „alle Stände" gegen sich auf — und Boris war mehr noch des *Guten* wegen verhaßt, das er anstrebte, als des Bösen wegen, das er that.

Zum Unglück kam noch eine entsetzliche Hungersnoth hinzu, die Rußland drei Jahre über verheerte und deren Schrecken namentlich der Franzose Margeret als unmittelbarer Zeuge in einer Weise schildert, die vielleicht eben ihrer Schlichtheit wegen ergreifend ist. Frühe Nachtfröste hatten die Ernten vernichtet, wie das in dem damals allein *angebauten* Theil Rußlands auch heute noch nicht selten geschieht. Boris that was er konnte dem Unheil zu steuern — aber er konnte eben wenig mehr thun, als unter die hungernden Armen Geld vertheilen lassen — und damit war nicht geholfen. Selbst wenn es nach einem viel reichlicheren Maßstab hätte vertheilt werden können, wäre es doch unmöglich geblieben, sich für Geld das Brod zu verschaffen, das überhaupt gar nicht in genügendem Maße da war im Lande. Die Beschränktheit des auswärtigen Handels, die mangelhaften Verkehrswege und Verbindungen würden es ohnehin fast unmöglich gemacht haben, aus der Fremde herbeizuschaffen, was im Lande fehlte, und aus allem, was uns überliefert ist, müssen wir schließen, daß dann auch das Verständniß fehlte für das was Noth that.

Aber das herbe Leiden und der Umstand, daß die gewährte Hülfe ungenügend, ja vollkommen ohnmächtig war und blieb, empörte alle Gemüther, und so war denn ganz Rußland in einem gereizten und überreizten Zustand, als ein Betrüger auftrat, der sich für den geretteten

Digitized by Google

Zarewitsch Dmitry, für den letzten Sprossen des moskauischen Fürstenhauses ausgab.

Wer dieser Betrüger war, ist nicht mit Bestimmtheit ermittelt. In der russischen Kirche wird er noch jetzt jedes Jahr an einem bestimmten Tage als der entlaufene Mönch Grischka Otrepiew verflucht, doch ist seine Identität mit diesem Abenteuerer niedrigster Art keineswegs erwiesen. Im Gegentheil, es liegen die gewichtigsten Zeugnisse vor, die sehr entschieden zu beweisen scheinen, daß er eine andere Persönlichkeit war. Hier ist vor allen Conrad Bussos bis jetzt leider nicht gedruckter „Bericht" zu beachten; um so wichtiger, da dieser Conrad Busso, in Rußland ansehnlich begütert, zur Zeit dieser Ereignisse auf einem gewissen Fuß der Gleichheit mit den russischen Großen lebte. Er nennt Grischka Otrepiew als eine von dem falschen Dmitry verschiedene Person, als „des Teufels Instrument" und einen der Helfershelfer des Betrügers, und erzählt, daß dieser Otrepiew im Jahr 1604, als der falsche Zarewitsch noch in Polen weilte, die Kosacken für ihn in Bewegung gebracht und dann den angeblichen Fürsten aufgefordert habe, zu kommen und sich an ihre Spitze zu stellen. Dazu kömmt das Zeugniß des Franzosen Margeret, der die von Boris errichtete fremde Leibwache des Zaren erst für diesen Fürsten und dann im Dienst des *falschen* Dmitry befehligte. Auch Margeret kennt den Mönch Otrepiew *als* eine von dem angeblichen Zarewitsch verschiedene Person und berichtet, daß er im Gefolge Dmitrys nach Moskau gekommen sei, wo ihn ein jeder sehen konnte (et un chacun qui l'a voulu voir, l'a veu), daß aber dann Otrepiew von dem Herrn, den er in so nachdrücklicher Weise unterstützt hatte, als arger Trunkenbold und Taugenichts nach Jaroslaw verbannt worden sei. Es kömmt noch hinzu, daß der falsche Dmitry, wie auch Margeret einräumen muß, der russischen Sprache nur unvollkommen mächtig war (... il ne parloit pas la langue russe aussi nettement qu'il convenait fänden die Russen). Dem Otrepiew dagegen, der über dreißig Jahre alt war, als er aus seinem Kloster und aus Rußland entfloh, *konnte* wohl schwerlich, nach kurzem Aufenthalt in der Fremde, die Sprache seiner Heimat fremd geworden sein.

Polnisch scheint die Muttersprache des falschen Dmitry gewesen zu sein. Margeret, der ihn für den echten Zarewitsch hält, muß doch zugeben, daß er mitunter — pour orner le langage, meint Margeret — Phrasen in polnischer Sprache in sein Russisch mischte. Und überhaupt vermeinten die Russen an ihm ein durchaus polnisches Wesen und Benehmen wahrzunehmen (car pour conclusion — disent-ils — tous ses gestes et façons ressentoient son polonais). — Vielen der Polen, die ihn unterstützten, obgleich sie sehr gut wußten, daß er ein Betrüger sei, galt er für einen natürlichen Sohn Stephan Bathorys.

Doch ist es ziemlich gleichgültig, wer er eigentlich gewesen sein mag, da er sehr gewiß nicht der Zarewitsch war. Wichtiger wäre, wenn sich

Digitized by Google

ermitteln ließe, ob das Auftreten dieses Betrügers von den Jesuiten vorbereitet und eingeleitet war, — oder ob er seine Rolle aus eigener Bewegung und auf eigene Gefahr selbständig zu spielen begann, und dann erst von den Jesuiten als ein treffliches Werkzeug für ihre Pläne in die Hand genommen wurde. So weit wir bis jetzt unterrichtet sind, ist das Letztere das Wahrscheinlichere — und doch! wie konnte ein solcher Abenteuerer darauf verfallen — nicht unter Russen, wie später Pugatschew — sondern im fremden Lande eine solche Rolle zu spielen, wenn er nicht bedeutender Unterstützung einigermaßen gewiß war? — Bestimmte Auskunft könnte wohl nur der Jesuitenorden geben und das wird sicher nicht geschehen.

Die seltsamen Schicksale des falschen Dmitry können hier natürlich nur in ihren allgemeinsten Umrissen in Erinnerung gebracht werden. Wir erwähnen nur, daß er bei dem Fürsten Adam Wisznowiecki, als einer seiner Stallleute in Dienst stand, wie denn zur Zeit sehr viele arme polnische Edelleute der kleinen Schlächta in solchen Verhältnissen in Haus und Hofstaat der Großen lebten. Er stellte sich krank, that, als sei er dem Tode nahe, beichtete dem Hauscaplan des Fürsten — einem Jesuiten — und entdeckte ihm, daß er der Zarewitsch Dmitry sei. Er sei gerettet, der Sohn eines Popen an seiner Stelle ermordet worden. Papiere, die man unter seinem Kopfkissen fand und ein goldenes, mit Edelsteinen gezier tes Kreuz, das er auf der Brust trug, sollten die Wahrheit der Legende darthun. Die Papiere enthielten nichts als eben das Märchen, das er erzählte. Daß der angeblich sterbende Prinz nicht einem Priester der griechischen Kirche — deren es in Wolynien eine große Anzahl gab — sondern einem Jesuiten beichtete, war eigentlich schon auffallend genug. Das kostbare Kreuz aber, in dessen Besitz der Abenteuerer war, der um geringen Lohn als Stallknecht diente, könnte als Beweis dienen, daß seine Rolle mit bedeutenden Gönnern verabredet war; man hatte es ihm vielleicht als nothwendiges Attribut gegeben.

Niemand zweifelte an der Wahrheit seines Berichtes; der Bruder seines Dienstherrn, Fürst Constantin Wisznowiecki, und der Schwiegervater dieses Fürsten, Mniczech, Woywode von Sandomir, nahmen sich seiner lebhaft an — vor allen aber der päpstliche Nuntius Rangoni und die Jesuiten. — Dmitry, wie wir ihn nennen müssen, da sein wirklicher Name nicht mit Sicherheit festzustellen ist — trat zu Krakau (1604), vom Nuntius ermahnt, im Hause der Jesuiten zur lateinischen Kirche über — was wohl nur geschah, um die Rolle eines russischen Zarewitsch folgerichtig durchzuführen — denn im Uebrigen fehlt es nicht an Zeugnissen, daß er jedenfalls längst schon der lateinischen Kirche angehörte und selbst seine Beichte auf dem angeblichen Krankenlager spricht dafür. — Der König Sigismund III. von Polen beeilte sich, den Abenteuerer anzuerkennen, unterstützte ihn mit einigem Gelde, und da der König die Krone Polen

Digitized by Google

nicht ohne den Reichstag in einen Krieg verwickeln durfte, stellte er dem angeblichen russischen Prinzen frei, sich um den Beistand der einzelnen polnischen Großen zu bewerben.

Dmitry, der fortan immerdar und überall von Jesuiten begleitet erschien, verpflichtete sich eidlich, Rußland in den Schooß der allein seligmachenden Kirche Roms zurückzuführen, und mit Marina Mniczech, der schönen Tochter des Woywoden von Sandomir, verlobt, machte er sich anheischig, die Schulden seines künftigen Schwiegervaters mit russischem Gelde zu bezahlen, — seiner Braut die Fürstenthümer Groß-Nowgorod und Pskow als ihr besonderes Besitzthum zu eigener Regierung zu überlassen, — dem Vater Mniczech aber die Fürstenthümer Smolensk und Severien erblich zu verleihen. Einige Bezirke sollten der Republik Polen und ihrem König als Geschenk dargebracht werden. Und so zog denn Dmitry (15. August 1604) aus, an der Spitze vieler tausend polnischer Schlächci, die zum Theil von polnischen Magnaten geführt wurden, um Rußland mit Krieg zu überziehen, während die „Republik Polen" mit dem Nachbarreich im Frieden zu sein und zu bleiben behauptete. Gewiß ein seltsames Beginnen! — In der Nähe von Kiow vereinigte sich Dmitry mit den Kosacken, die Grischka Otrepiew in Bewegung gebracht hatte — und das abenteuerliche Unternehmen gelang im Lauf weniger Monate, obgleich Dmitry nach einem Unfall einmal auf dem Punkt stand, wieder nach Polen zurückzugehen, und nur durch die Drohung der Russen, die sich ihm gleich zu Anfang angeschlossen hatten, ihn, wenn er sie nun verlassen wolle, dem Zaren Boris auszuliefern, zur Ausdauer gezwungen wurde.

Ein seltsamer Taumel schien ganz Rußland ergriffen zu haben; Schaaren von Landleuten und Bojarenkindern schlossen sich den Fahnen des Abenteuerers an, und viele Städte öffneten ihm ihre Thore. Boris starb plötzlich, ohne Krankheit (13. April 1605); es ging wohl die Sage, er habe, von Gewissensbissen verfolgt, seinem Leben selbst durch Gift ein Ende gemacht — überwiegend aber sah das Volk in seinem plötzlichen Tode eine Strafe Gottes und in diesem sichtbaren unmittelbaren Eingreifen des Himmels den Beweis, daß der Abenteuerer, der so kühn heranzog, der echte Zarewitsch sei.

Noch schworen der Patriarch, die Bojaren, der moskauische Adel und das Volk der Wittwe Godúnows, seinem sechzehnjährigen Sohne Feodor und seiner Tochter Xenia mit den furchtbarsten Eiden unverbrüchliche Treue. Peter Feodorowitsch Basmanow, zwar einer der jüngsten Bojaren, aber aus besonderem Vertrauen an die Spitze des Heers gestellt, schwur vor allen für Godúnows Haus zu sterben, — doch wenige Tage später war er es gerade, der den Kriegern unter seinen Befehlen begreiflich zu machen suchte, daß nur der Eine Eid, den sie alle dem Zaren Iwan dem Schrecklichen und seinen Söhnen geleistet hätten, bindend sei, — jeder

Digitized by Google

spätere ungültig, seit der Zarewitsch Dmitry im Feld stehe. So sprach Basmanow, der sehr wohl wußte, daß der angebliche Dmitry ein Betrüger war und dessen gegen Conrad Bussо kein Hehl hatte! — So wenig galt ein Eid; so wenig war die gläubige Kirchlichkeit der Russen Religion. Schon am 7. Mai erklärte sich das Heer für Dmitry und Godúnows Haus war verloren. — Dmitrys Abgesandte, die Moskau zum Gehorsam aufforderten, wurden mit Jubel empfangen, von einem Volk, das nun wirklich den echten Erben des Thrones wiedergefunden zu haben glaubte, und der Adel, die Großen des Reichs sandten ihm zwei Bojaren von fürstlicher Geburt nach Tula entgegen, ihre Unterwerfung zu bezeugen. Das aufgeregte Volk schleppte Godúnows Wittwe und seine Kinder aus dem Zarenpalast und sperrte sie als Verhaftete in ihr eigenes väterliches Wohnhaus; — niemand suchte sie zu schützen — und bald wurden Dmitrys von fern her gesendete Befehle auf das pünktlichste befolgt —: die Wittwe Zarin und ihr Sohn wurden erdrosselt, — die Tochter Xenia traf ein noch schlimmeres Loos; sie mußte die gezwungene Geliebte des Betrügers werden, der die Ihrigen mordete. Weiter weiß man dann nichts mehr von ihr.

Wie Dmitry nahte, wie er bei dem Dorf Kolomenskoie, eine Meile von Moskau sein Lager aufgeschlagen hatte, strömten ihm Gesandtschaften aller Stände entgegen, ihm das symbolische Salz und Brod der Russen darzubringen. Sein Einzug in die Zarenstadt (20. Juni a. St. 1605) war der glänzendste, den Rußland je gesehen hatte, seine Krönung dagegen wurde neun Tage später mit geringerem Ceremoniel als herkömmlich vollzogen — vielleicht weil Dmitry die Gebräuche der griechischen Kirche wenigstens zum Theil meiden wollte.

Dann wurde eine feierliche Gesandtschaft abgefertigt, die Zarin Wittwe Feodors, Maria Nagoy, aus ihrem fernen Kloster im hohen Norden nach Moskau einzuladen. Die beiden bedeutendsten Männer Rußlands, die Fürsten Wassily Iwanowitsch Schuysky und Feodor Iwanowitsch Mstislawsky, standen an der Spitze dieser Gesandtschaft. Beide hatte Godúnow gefürchtet und verfolgt, trotz aller Geschmeidigkeit Schuyskys; beiden hatte er nicht gestattet, sich in einer Weise zu vermählen, die ihren Familienanhang vermehren konnte. Mstislawsky galt ohnehin für den vornehmsten Mann in Rußland — „lequel est de la principale maison de toute la Russie", sagt Margeret von ihm — und das Haus der Schuysky war das einzige, das sich bis auf einen gewissen Grad mit dem seinigen messen konnte. Mstislawsky scheint für seine Person unbedeutend gewesen zu sein — Schuysky hatte sich schon gefährlich erwiesen.

Maria Nagoy schien den falschen Dmitry als ihren Sohn anzuerkennen, wenn sie das auch nicht förmlich aussprach; sie lebte anscheinend in gutem Einvernehmen mit ihm. Dmitry war durch die Rolle, die er spielte, veranlaßt oder selbst gezwungen, sich allen denen gnädig zu erweisen,

Digitized by Google

die Godúnow als seine Feinde angesehen und verfolgt hatte. Auch wurden alle Geächteten aus der Verbannung zurückgerufen und in ihre Würden und ihre Güter wieder eingesetzt — darunter namentlich auch die Romànow-Jurjews und die mit ihnen befreundeten Scheremetiews. Das Haupt der Romànows, der Mönch Philaret, den Boris noch kurz vor seinem Sturz zum Prior ernannt hatte, um ihn entschiedener aus der Laienwelt zu entfernen, wurde nun durch Dmitry zum Metropoliten von Rostow erhoben. Mstislawsky und Schuysky wurden nicht mehr verhindert sich mit nahen Verwandten der Zarin Maria Nagoy zu vermählen.

Strenge wurde dagegen nur gegen Wenige geübt; nur der Patriarch Hiob, der den nunmehrigen Zaren Rußlands als Grischka Otrepiew verflucht hatte, wurde, der musterhaften Unterthänigkeit ungeachtet, die er jetzt darthat, seiner Würde entkleidet und verbannt.

Und dennoch regte sich schon nach wenigen Wochen des neuen Regiments eine allgemeine Unzufriedenheit. Was unter Boris die nationale Befangenheit der Russen tief empört hatte, trat unter Dmitry von neuem hervor und zwar in sehr viel schlimmerer Gestalt. Wie Boris war auch Dmitry bemüht Rußland europäischer Sitte und Civilisation entgegen zu führen — aber Boris hatte das als Russe gethan, der selbst in der nationalen Religion und Sitte lebte, und mit der Nation vereint, ohne geradezu mit der Tradition zu brechen, den neuen Zielen zustreben wollte —: Dmitry dagegen versuchte es als Fremder, namentlich als Pole, der dem russischen Volk rücksichtslos Seine Sitte, Seine Anschauungen, Seine Lebensweise auferlegen wollte. Jenem widerstrebte nationale Befangenheit und jenes unbestimmte Mißbehagen, das die eigensten Sonderinteressen durch Neuerungen gefährdet zu sehen fürchtet —: gegen diesen empörte sich bald das beleidigte Nationalgefühl.

Den Verkehr mit der Fremde mehr und mehr zu beleben ließ auch Dmitry seine erste Sorge sein; er gewährte dem auswärtigen Handel jede Erleichterung und fertigte sofort auch eine Gesandtschaft nach Frankreich ab, zu dessen Königen Rußland bis dahin keine Beziehungen gehabt hatte. Vor allem aber waren es polnische Sitte und polnische Formen des Lebens, die er den Russen einimpfen wollte, was wohl kaum ein Gewinn war, wenn es gelang. Er verlieh den russischen Fürsten und Großen die ihn umgaben, hohe Würden an seinem Hof, aber unter polnischen Titeln; er verwandelte den altherkömmlichen Bojarenrath in einen „Senat" nach polnischem Vorbild, und da in dem slawischen Nachbarreich die Kirchenfürsten Senatoren waren, wurden nun auch, außer dem Patriarchen, vier Metropoliten, sieben Erzbischöfe und drei Bischöfe als stimmberechtigte Mitglieder in den russischen Senat berufen. Dabei aber behandelte Dmitry die Gebräuche der griechisch-russischen Kirche, wenn er sie auch im Allgemeinen, in lässiger Weise mitmachte, mit Gleichgültigkeit und Geringschätzung, die nationale Sitte aber mit ausgesprochenem Spott und Hohn.

Digitized by Google

Er bekreuzigte sich nicht, nach russischer Sitte, vor jeder Mahlzeit und ließ sich nicht mit Weihwasser besprengen; Gebet und Alles, was daran erinnerte, war verbannt; dagegen unterhielt den angeblichen Sohn und Enkel russischer Zare während der Tafel eine rauschende Musik und er enthielt sich nicht der Speisen, welche die strengere russische Kirche untersagte.

Die Senatoren, die er berufen hatte, war er weit entfernt zu schonen. Er beleidigte sie vielmehr, in keckem Uebermuth, wie geflissentlich. Die Zeitgenossen berichten, daß er in den Sitzungen seines Raths zu schweigen pflegte bis an das Ende und dann mit lächelnder Ueberlegenheit seine Meinung und seinen Entschluß kund that, indem er zugleich alle vorgebrachten, abweichenden Rathschläge schonungslos bloßstellte und den Fürsten und Großen ihre Beschränktheit und Unwissenheit, ihre Befangenheit in herkömmlichen Vorurtheilen zum Vorwurf machte.

Inwiefern er entschlossen gewesen sein mag sich als ein treues Werkzeug der Jesuiten zu bewähren, sein eidlich gegebenes Versprechen zu halten und Rußland dem römischen Stuhl zu unterwerfen, ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln. Schwerlich war er gesonnen es mit dem Eifer eines fanatisch Gläubigen auf jede Gefahr hin zu unternehmen; — es fragt sich nur, ob er, der die Gebräuche der griechischen Kirche mit verwegener Zuversicht leichthin behandelte, dabei eine ernste Gefahr zu sehen glaubte. Fast scheint es, daß er, als verwegener und leichtsinniger Abenteurer, die kirchlichen Dinge überhaupt nicht so ernst zu nehmen wußte, wie Ort und Zeit geboten; daß er sich die Frage, um die es sich handelte, vielleicht nicht einmal mit vollem Ernst vorgelegt — daß er jedenfalls nicht zu einem endgültigen Entschluß gekommen war. Daß er den Jesuiten gestattete mitten im Kreml öffentlich römisch-katholischen Gottesdienst zu halten — was bis dahin der lateinischen Kirche unter allen christlichen Confessionen allein nicht erlaubt gewesen war — beweist doch nicht unbedingt, daß er eine Bekehrung Rußlands beabsichtigte, sondern möglicher Weise nur, daß er Landessitte und Herkommen nicht weiter achten wollte. Eine weitergehende Bedeutung konnte es haben, daß er Verbindungen mit dem päpstlichen Stuhl suchte, während er sie doch meiden mußte, wenn er sein Wort nicht halten wollte. Aber auch hier wieder zog er sich von Seiten des Papstes den Vorwurf zu, daß er die Jesuiten in ihrem Bekehrungswerk nicht hinreichend unterstütze. Hegte er überhaupt, wenn auch noch so unbestimmt, den Plan einer sogenannten „Versöhnung" Rußlands mit der lateinischen Kirche, so war es gewiß eine im höchsten Grade verkehrte Maßregel, die russischen Prälaten in großer Anzahl in den Senat zu berufen. Sie würde, in dieser Voraussetzung, beweisen, daß der Fremdling, der Pole Dmitry, keine Ahnung von dem Geist hatte, der die russische Kirche beseelte, und von dem Anhalt, den sie im Volke fand. Er müßte geglaubt haben die großrussischen Bischöfe würden sich eben so leicht zur Union bestimmen lassen, wie die griechischen Bischöfe Litthauens.

Digitized by Google

Wie Margeret berichtet, soll auch Dmitry, gleich wie Boris, mit dem Gedanken umgegangen sein, zu Moskau eine Universität zu gründen. Doch scheint ihm auch das weniger wichtig gewesen zu sein als die Pläne auswärtiger Politik, die seiner Regierung einen den Russen ungewohnten Glanz verleihen sollten. Er hoffte auf einen siegreichen Türkenkrieg und sendete, im Zusammenhang mit diesen Plänen, einen Jesuiten als seinen Gesandten nach Rom. Der Papst sollte den deutschen Kaiser, Rudolf II., bestimmen, nicht Frieden zu schließen mit der Türkei. Mit dem Kaiser dachte sich Dmitry zu verbünden. Daß gegen die Macht der Türken ohne ein stehendes, geregeltes, nach europäischer Weise disciplinirtes Heer ein Erfolg kaum zu hoffen war, wußte er sich zu sagen und ebenso, daß die Strelitzen doch nur um wenig besser seien als das alte, allgemeine Aufgebot des Dienstadels. So sollte denn ein stehendes Heer errichtet werden, das natürlich, wenn es dem Zweck sofort entsprechen sollte, zunächst aus fremden Söldlingen, kriegsgeübten Soldaten bestehen mußte. Schon Boris hatte den Anfang dazu gemacht. Er hatte in Moskau eine geworbene Schaar von 2500 Mann um sich versammelt, die meist aus Deutschen bestand. Die Mittel, anstatt dieser mäßigen Schaar ein wirkliches Heer zu bilden und zu erhalten, dachte Dmitry dadurch zu gewinnen, daß er den reichen Landbesitz der Kirche thatsächlich einzog und die gesammte Geistlichkeit, auch die Klöster, auf bestimmte Einkünfte — mit anderen Worten auf eine mäßige Besoldung aus dem Ertrag dieser Landgüter anwies. So wollte der landfremde junge Mann sorglos wagen, als könne die Sache keine Schwierigkeiten haben, was kaum Peter der Große vorbereiten und erst Katharina II. anderthalb Jahrhunderte später vollenden konnte.

Das war zu viel; dadurch rief er die russische Geistlichkeit gegen sich in die Schranken. Man erinnerte sich nun, daß er seinen Einzug in Moskau von polnischen Lanzenreitern und Jesuiten begleitet gehalten hatte, was im ersten Augenblick, allem Anschein nach, gar nicht aufgefallen war, und mit entschiedenem Unwillen gewahrte ganz Moskau, daß große Summen Geldes, dem Reichsschatz entnommen, nach Polen gesendet wurden, um Mniczechs Schulden und die Reise seiner Tochter zu bezahlen.

Schon wenige Monate nach Dmitrys feierlicher Krönung war unter den russischen Großen eine Verschwörung angezettelt, die, wenn auch vielleicht nicht vollständig, entdeckt wurde. Der Fürst Wassily Schuysky stand an der Spitze; es scheint fast, daß sein Haus schon seit dem Aussterben der moskauischen Fürsten mit entschiedener Folgerichtigkeit nach der Krone strebte. Er wurde zum Tode verurtheilt, dann aber begnadigt, als er schon das Haupt auf den Block gelegt hatte, und sammt seinen Brüdern in die Verbannung geschickt, um bald darauf, leichtsinnig begnadigt, wieder an den Hof zurückberufen zu werden. So zeigte sich, daß auch diese

Digitized by Google

bedenklichen Erscheinungen an Dmitry vorüber gingen, ohne ihn zu warnen, ohne ihn zur Besonnenheit zu erwecken.

Er ging im Gegentheil in thörichter Zuversicht weiter und weiter — so daß er — was doch gewiß nicht seine Absicht war — den Zorn des russischen Volks übermüthig herauszufordern schien. — Am 1. März 1606 hielt Marina ihren feierlichen Einzug in Moskau mit nie gesehener Pracht, in einem mit zehn getigerten Rossen edler tatarischer Zucht bespannten Wagen — aber in polnischer Tracht, umgeben von polnischen Großen und mehreren Tausenden reich gekleideter und bewaffneter polnischer Reiter und Heiducken. Daß Dmitry sich mit einer Fremden vermählte, anstatt unter den Töchtern des Landes zu wählen, wie alle früheren moskauischen Fürsten, wäre schon an sich der gesammten Bevölkerung anstößig gewesen — und nun vollends vermählte er sich acht Tage später mit ihr und ließ sie feierlich als Zarin krönen — eine Ehre, die bis dahin keiner Gemahlin eines russischen Zaren widerfahren war — das Eine wie das Andere, ohne daß sie die Taufe der griechischen Kirche angenommen hätte. Sie wurde als Fremdgläubige auf den Thron erhoben. Welchen Eindruck das auf die Menge wie auf die Geistlichkeit und die Großen machen mußte, sagt man sich leicht, wenn man erwägt, was Conrad Buße im Allgemeinen von den Russen seiner Zeit berichtet: „Sie halten ihr Land allein vor das christlichste Land unter der Sonnen. Die anderen Länder alle halten sie paganisch, darinnen die Leute weder getaufset sein, noch einen Gott haben sollen, auch nicht beten und Gott recht dienen können." — Marinas Krönung in solcher Weise war in den Augen der Russen eine That der Gottlosigkeit.

Zudem benahmen sich die Polen der Umgebung Marinas, bis zum Geringsten herab, allen gleichzeitigen Berichten zufolge, mit einem wahrhaft empörenden Uebermuth, als Eroberer, als Herren des Landes, die ihre Verachtung der Eingeborenen nicht zu verbergen brauchten. Sie rühmten sich laut der Versprechungen Dmitrys, der Provinzen des russischen Reichs, die ihnen abgetreten werden müßten — und alle thatsächlichen Mißhandlungen der Russen, alle Gewaltthaten, in denen sie sich gefielen, gingen ihnen ungestraft hin.

Es ist nicht zu verwundern, daß in wenigen Tagen das Maß übervoll war; Dmitry aber, Marina und die Polen, in Festlichkeiten verloren, hatten keine Ahnung von dem furchtbaren Gewitter, das sich über ihren Häuptern zusammenzog. Am neunten Tage nach der Krönung (17. Mai) brach ein furchtbarer, allgemeiner Aufstand in Moskau aus — nicht ganz ohne Vorbereitung und künstliche Nachhülfe; es war wieder eine Verschwörung im Spiel, an deren Spitze Wassily Schuysky und, wie Margeret andeutet, auch ein vor kurzem verbannter und gleich darauf wieder begnadigter Bojar, Tatischtschew, standen — und Schuysky hatte eigens ein paar Tausend Leibeigene von seinen Gütern kommen lassen: aber was

Digitized by Google

hätten die vermocht, wenn sich nicht wirklich das Volk in Masse erhob. Von Fürsten und Bojaren geführt, erstürmte die Menge den Kreml, Dmitry und Basmanow wurden ermordet — und durch die ganze Stadt wurden nun die Polen von der wilden Rache der Russen verfolgt. Den Tag zuvor noch frech und übermüthig, zeigten die Polen sich jetzt kleinmüthig in der Todesangst, küßten den wüthenden Bauern die Füße, flehten um ihr Leben und versprachen ein hohes Lösegeld. Sie fanden kein Erbarmen. Die Zahl der Erschlagenen giebt Margeret mit einer Genauigkeit, die unter solchen Umständen kaum ganz zuverlässig sein kann, auf eintausend siebenhundert und fünf an. Die Wuth des Volks wendete sich nun aber auch gegen alle Fremden überhaupt und fand Gelegenheit mehr als eine Leidenschaft zu befriedigen. „Auch viele feine Studiosi, deutsche Juweliere und Kaufleute aus Augsburg, die groß Geld und Gut bei sich gehabt, mußten mit dem Leben büßen", erzählt Conrad Bussow, und ihre Habe wurde die Beute der Mörder.

Wo die Polen in Menge, zu mehreren Hunderten, zusammen in einem Hof beisammen waren, leisteten sie tapferen Widerstand; so namentlich ihrer sieben Hundert, die um Marinas Bruder und ihren Schwager, den Fürsten Constantin Wisznowiecki, vereinigt, in einem großen Gebäude einquartirt waren. Diese erkämpften sich eine Capitulation, die Wassily Schuysky selbst vermittelte — entgingen dem Tode, blieben aber, wie Marina und ihr Vater, Gefangene und wurden in verschiedene Städte Rußlands versendet.

Rußlands Thron war erledigt; niemand war zur Zeit im thatsächlichen Besitz der Herrschergewalt; zum ersten Mal trat daher an die Großen des Reichs, an die Stimmführer der Nation, wirklich die Aufforderung — die Nothwendigkeit heran, einen Landesherrn zu wählen. Die Umstände aber schienen Eile zu gebieten, da sich hin und wieder im Lande Unruhen regten — und so wurde denn auch zwei Tage nach Dmitrys Untergang (am 19. Mai) der Fürst Wassily Schuysky von den eben in Moskau anwesenden Bojaren und angesehenen Edelleuten, den Kaufleuten und dem zustimmenden Volk zum Zaren erwählt. Fast alle Stimmen hatten sich auf ihn vereinigt, nur wenige hatten den Fürsten Feodor Iwanowitsch Mstislawsky genannt; — dieser aber soll, wie Margeret vernahm, selbst die Wahl abgelehnt und sogar erklärt haben, er werde sich nöthigenfalls in das Kloster zurückziehen, um der Krone zu entgehen. Doch fügt derselbe Margeret als seine Ueberzeugung hinzu, daß der Fürst Mstislawsky, das Haupt des vornehmsten Hauses in ganz Rußland, ohne Zweifel gewählt worden wäre, wenn sich das „ganze Land" zur Wahl versammelt hätte. (Si le pays eût été assemblé.)

Beachtenswerth ist dann aber auch, daß bei Gelegenheit der ersten

Digitized by Google

Wahl eines Landesherrn sofort auch im Rath der Bojaren der Gedanke auftauchte, die Macht des Zaren zu beschränken: ein Gedanke, der freilich gerade in einem solchen Fall vorzugsweise ausführbar scheinen mußte und nahe lag. Zwei Fürsten litthauischer Abstammung, Wassily Vas. Galitzyn und Iwan Sim. Kurakin, waren es, die zuerst darauf bestanden, dem neuen Landesherrn bestimmte Artikel vorzulegen, auf die er sich verpflichten müsse. Die politische Unerfahrenheit oder vielmehr Unmündigkeit zeigte sich dann aber darin, daß die Forderungen, die gestellt wurden, sich lediglich auf privatrechtliche Verhältnisse, namentlich auf die Rechtspflege bezogen, ohne daß man daran gedacht hätte, irgend ein bestimmtes Staatsrecht einzuführen oder sich irgend eine thatsächliche Bürgschaft für die wirkliche Erfüllung des zarischen Versprechens zu verschaffen.

Der Zar Wassily Schuysky verpflichtete sich eidlich 1. niemanden mit dem Tode zu bestrafen ohne ein wahrhaftes, gerechtes Urtheil der Bojaren; — 2. bei Anklagen immerdar bestimmte und klare Beweise zu verlangen, „Auge in Auge" (also durch Confrontation des Klägers oder der Zeugen und des Angeklagten) — die überführten Verleumder aber mit derselben Strafe zu belegen, der sie den Angeklagten unterwerfen wollten; — 3. das Vermögen der Verbrecher nicht einzuziehen, sondern ihren Frauen und unschuldigen Kindern zu lassen.

Wer aber sollte entscheiden, ob ein Spruch der Bojaren ein wahrhafter und gerechter war? — wer hatte in jedem einzelnen Fall zu entscheiden, ob der geführte Beweis des Klägers ein klarer und überzeugender war oder nicht? — Dergleichen setzte da, wo die Rechtspflege überhaupt so wenig geregelt war, der Willkür gewiß keine Grenzen — und um so weniger, da wir nirgends eine reale Macht gewahren, auf die sich ein Widerspruch gegen den Willen des Zaren berechtigt stützen konnte. Selbst den Punkt, der die Confiscation des Vermögens aufhob, konnte Schuysky, umgeben von reichbegüterten Feinden, die nach der Krone strebten, schwerlich halten, wenn er in seiner Stellung sicher sein wollte. Er versprach außerdem auch noch jede persönliche Feindschaft, jede persönliche Kränkung zu vergessen, die er unter Boris erduldet habe, aber es mag ihm wohl kaum gelungen sein, Argwohn und Mißtrauen, die stets von neuem angeregt wurden, im eigenen Gemüth wirklich zu beschwichtigen.

So geringfügig und in der That wesenlos diese Zugeständnisse auch waren, hörte doch ganz Rußland mit Erstaunen davon. Nach gleichzeitigen Zeugnissen, die Karamsin beibringt, sahen viele Russen darin sogar eine frevelhafte Erniederung der Zarenwürde. So sehr war Rußland an eine orientalische Regierungsweise, an die Machtvollkommenheit eines Tatarenkhans gewöhnt.

Schuyskys Wahl war in tumultuarischer Weise erfolgt und doch ließ sie sich wohl nicht als ungesetzlich anfechten, in einem Lande, wo es überhaupt gar kein Wahlgesetz, keine berechtigten Wähler, kein vorgeschriebenes

Digitized by Google

Wahlverfahren gab. Einige neuere Geschichtschreiber der Moskauer Schule haben freilich geltend machen wollen, Schuysky sei nicht, wie Godùnow, von den Vertretern des ganzen Landes gewählt worden, deshalb sei die Rechtmäßigkeit seiner Wahl anfechtbar, seine spätere Absetzung möglich, ja berechtigt gewesen. Auch findet sich in der That bei Margeret — aber, wenn wir nicht irren, nur bei ihm — eine Notiz, daß bald nach Schuyskys Wahl große Mißhelligkeiten zwischen den Großen und „den Anderen", die nicht näher bezeichnet werden (entre les Nobles et les autres), der ohne ihre Zustimmung vorgenommenen Wahl wegen entstanden seien und es habe fast zu einer Absetzung des neuen Zaren kommen können (et faillit le dit Choutsqui à être déposé). Doch wurden diese Händel, auch nach Margerets Bericht, beigelegt; Schuyskys Krönung erfolgte ohne Widerspruch und Alles leistete ihm den Eid der Treue. In den Zwistigkeiten aber, die in solcher Weise beigelegt wurden, handelte es sich offenbar nicht um Grundsätze eines ideellen Staatsrechts, die dem allgemeinen Bewußtsein fern lagen, sondern um augenblickliche und gegenwärtige Ansprüche und Leidenschaften. Daß Alle, die an dem Kampf mit den Polen Antheil genommen hatten, bei der Wahl eines neuen Landesherren um ihre Zustimmung befragt sein wollten — daß die „Anderen", die man in der Eile nicht befragt hatte, unwillig wurden und beschwichtigt werden mußten — das ist alles sehr natürlich. An allgemeine Rechtsregeln hat dabei niemand gedacht und eben so wenig an das, was zur Zeit Godùnows geschehen war. Auch war das ein Beispiel, aus dem sich nichts hätte entnehmen lassen. Denn wie wenig die Erhebung Godùnows auf den Zarenthron eine Wahl genannt werden kann, haben wir bereits gesehen, und es heißt gewiß überhaupt die Vergangenheit Rußlands verkennen, wenn man glaubt, daß es da auf die Rechtsfeinheiten ankommen konnte, deren diese neueste Geschichtschreibung bei dieser Gelegenheit gedenkt. Die wirklichen Schwierigkeiten, die Schuysky zu bekämpfen hatte, waren ganz anderer Art; ob er sich würde behaupten können oder nicht, das war einfach eine Frage der realen Macht der verschiedenen Parteien oder, wie man vielleicht eigentlich sagen müßte, eine Frage der Gewalt und List.

Die Versuche, ihn zu stürzen, begannen freilich mit dem Tage seiner Regierung — aber wir sehen nicht, daß man sich dabei irgend auf die Unregelmäßigkeit der Wahlhandlung berufen hätte. Seine Gegner griffen zu ganz anderen Waffen. Schon in den ersten Tagen nach seiner Wahl war in Moskau ein Gerücht in Umlauf, Dmitry — der nun wieder für den echten Zarèwitsch ausgegeben wurde — sei entkommen; ein Deutscher, ihm ähnlich, an seiner Stelle ermordet worden. Man wollte wissen, daß drei schnelle Pferde türkischer Zucht in der Nacht vor dem verhängnißvollen Aufstand aus den Ställen des Zaren abgeholt worden und seitdem verschwunden seien und dgl. mehr. — Margeret spricht die Vermuthung aus, daß diese Umtriebe von den Anhängern Mstislawskys oder vielmehr

Digitized by Google

von den Verwandten seiner Gemahlin, den Nagoys, den Saburows und Scheremétiews ausgegangen seien.

Schuysky hatte gleich in den ersten Tagen alle von Dmitry eingeführten Neuerungen abgeschafft, die meisten seiner Anhänger entfernt, den alten Bojarenrath hergestellt, den von Dmitry als Patriarchen eingesetzten Griechen Ignatius ohne weiteres abgesetzt, um wenig später einen eifrigen Anhänger des Glaubens und Herkommens der griechischen Kirche, Hermogenes, Metropoliten von Kasan, an seine Stelle zu ernennen. Jetzt hielt er es für nöthig, das ganze russische Volk handgreiflich davon zu überzeugen, daß der wirkliche Zarewitsch Dmitry wirklich in Uglitsch ermordet worden sei. Daraus folgte dann von selbst, daß der Dmitry, der elf Monate über in Moskau geherrscht hatte, — erschlagen oder entkommen — ein Betrüger gewesen sein mußte. — Der Bruder des Zaren, Fürst Dmitry Schuysky und der Bojar Michael Tatischtschew wurden nach Uglitsch gesendet, die Reste des ermordeten Knaben nach Moskau zu bringen. Sie fanden den Leichnam — der noch ein paar Haselnüsse in der Hand hielt — nach fünfzehn Jahren *fast* unversehrt; *kaum* ergriffen von der Feuchtigkeit der Erde. Auch ergaben sich sofort, in Moskau wie in Uglitsch, Wunder an seinem Sarge. Kranke, Lahme wurden geheilt.

Das Alles scheint aber erfolgt zu sein, ohne daß man deshalb an ein unmittelbares Eingreifen übernatürlicher Mächte zu denken *brauchte*. Wenigstens erzählt Conrad Bussо sehr bestimmt: „Er — Schuysky — ließ auch eines Pfaffen Sohn, der 9 Jahre alt, tödten, demselbigen kostbarliche Todtenkleider anthun, ihn in einen neuen Sarg legen und nach der Moskau führen." — „Schuysky erkaufte auch etliche gesunde Leute, die mußten sich anstellen, als wenn sie krank wären", an denen seien dann die verkündeten Wunder geschehen. — Gleichzeitige Quellen berichten, der ermordete junge Dmitry sei ein bösartiger, blutdürstiger Knabe gewesen, in dem sich weder der unbändige Sinn des Vaters noch das tatarische Blut der Mutter verleugnete. Der Zeichen und Wunder wegen, die sich an seinem zweifelhaften Sarge begaben, wurde nun dieser böse Knabe, seltsamer Weise, den Heiligen der griechischen Kirche zugezählt. Seine Mutter, die Wittwe-Zarin Maria Nagoy, war auch an seinen Sarg herangetreten und hatte wie früher in dem falschen Dmitry, so jetzt in dem todten Knaben ihren Sohn erkannt. Sie betete jetzt in Thränen zu seinen Füßen, ihr die Sünde des Einverständnisses mit dem falschen Dmitry zu verzeihen — und auf Schuyskys Geheiß wurde sie von den Bischöfen feierlich von dieser Sünde freigesprochen.

Doch wurde Rußland durch all dies Schaugepränge keineswegs vollständig überzeugt. Unter dem russischen Landadel entfernterer Provinzen geht sogar bis auf den heutigen Tag eine gar seltsame Sage, der zufolge Dmitry nicht als Knabe ermordet und jener von der Kirche als Grischka Otrépiew alljährlich verfluchte Betrüger der echte Zarewitsch war. In

Digitized by Google

neuerer Zeit hat diese Sage sogar eine charakteristische Erweiterung erfahren. Man glaubt und sagt Karamsin habe auch diese Entdeckung gemacht, es dem Kaiser Alexander gemeldet und um Verhaltungsbefehle gebeten, ob er den kühnen jungen Mann, der sich als Dmitry auf den Thron zu schwingen wußte, eben als den echten Zarewitsch oder als Betrüger darstellen solle. Der Kaiser habe entschieden, er solle als der Otrépiew dargestellt werden, als den ihn die Kirche bezeichnet, und Karamsin habe dem Befehl gehorcht. Daß man dies glaubt und sagt, thut übrigens dem Ansehen, in dem Karamsins Andenken steht, durchaus keinen Eintrag.

Zur Zeit der Ereignisse aber wurde bald, trotz aller Wunder am Sarge jenes Knaben, in weiten Kreisen geglaubt, daß Dmitry ein zweites Mal dem Tode entronnen sei. Der Fürst Gregor Petrowitsch Schachowskoy, ein Günstling des falschen Dmitry, den Schuysky die Thorheit beging als Woyewoden nach Putiwl im Sseweriſchen Lande zu senden, an die litthauische Grenze, an den Ort, an dem der falsche Dmitry zuerst namhaften Anhang gefunden hatte —: der pflanzte dort die Fahne des Aufruhrs auf und verkündete laut — auch in Sendschreiben an entferntere Städte — Dmitry lebe und werde nächstens wieder unter seinen Getreuen erscheinen — und er fand damit weit und breit in Kleinrußland Glauben und Anhang. Wer dem Zaren Wassily Schuysky treu bleiben wollte, wurde erschlagen; ein Schicksal, das viele seiner Woyewoden traf.

Auch von einer anderen Seite brach Unheil herein. Seitdem die Freizügigkeit der Bauern aufgehoben, war es eine Hauptaufgabe und Arbeit der Regierung geworden den Grundherren ihre flüchtigen Bauern einzufangen und wieder auszuliefern — denn es entflohen ihrer sehr viele, besonders in der Hoffnung, schließlich bei den Kosacken eine Zuflucht zu finden. So emsig die Regierung auch mit dem Einfangen dieser „Läuflinge" beschäftigt war, wimmelte doch namentlich das südliche Rußland von solchen flüchtigen Bauern. Zu Tausenden vereinigt, erhoben sie sich unter der Führung eines eben auch entlaufenen Bauern, Iwan Bolotnikow, der, von den Anhängern des ersten falschen Dmitry für den noch erwarteten zweiten in Sold genommen, wiederholte Siege über die Woyewoden des Zaren erfocht und im November 1606 unter den Mauern von Moskau erschien; — vereinigt mit einer ähnlichen Schaar, die ein Edelmann, Prokop Ljäpunow, aus dem Räsanschen Gebiet herbeiführte. Doch Schuysky wußte Ljäpunow zu gewinnen — und Bolotnikow wurde dann von dem jungen Fürsten Skopin-Schuysky besiegt. Endlich vereinigt mit einem Abenteurer, einem Kosacken Ileika, der sich für einen Sohn des Zaren Feodor Iwanowitsch ausgab und schon zur Zeit des ersten falschen Dmitry das Volk um Astrachan und die Kosacken am Don in Bewegung gebracht hatte — in Tula eingeschlossen —, wurde er (10. October 1607) durch Hunger gezwungen sich zu ergeben. Beide, Bolotnikow und Ileika, baten nur um ihr Leben. Der Zar Schuysky versprach sie zu begnadigen, küßte

Digitized by Google

das Kreuz darauf — und ließ dann dennoch, seinem Eide zuwider, den einen hängen, den anderen — Bolotnikow — erst blenden und dann zu Kargapol ersäufen.

Inzwischen war ein Jahr verflossen und immer noch war der verheißene Zarewitsch nicht erschienen. Da sich niemand fand, der fähig und willig gewesen wäre diese Rolle zu spielen, sendete der Fürst Schachowskoy Gesandte an die polnischen Magnaten, die ein Interesse an der Sache haben konnten, und bat sich förmlich von ihnen einen neuen falschen Dmitry aus! Die polnischen Herren ihrerseits erwiesen sich sehr bereit einen solchen zu liefern — die Krone und Republik Polen ließen gewähren — obgleich diesmal eine Täuschung gar nicht möglich war, der Betrug mit einer cynischen Offenheit ohne Gleichen betrieben wurde. Es ist nicht zu leugnen, daß Polen sich zu dieser unglücklichen Zeit in einer kaum je erhörten frevelhaften Weise gegen Rußland versündigt hat.

Der Abenteuerer, der jetzt ausersehen wurde, den Zarewitsch zu spielen, stand offenbar in jeder Beziehung sehr viel niedriger als der erste falsche Dmitry. Wer er eigentlich war ist auch wieder nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln, gewiß aber, daß er von sehr niederer Herkunft war und daß seine Erziehung dieser Herkunft entsprach. Daß er ein natürlicher Sohn des nach Litthauen geflüchteten russischen Fürsten Andreas Kurbsky gewesen sei, wie hin und wieder vorgegeben wurde, scheint am allerwenigsten begründet. Nach einigen Zeugnissen soll er ein Schulmeister, nach anderen ein Jude aus Weiß-Rußland gewesen sein. Als Juden bezeichnet ihn namentlich der gleichzeitige polnische Geschichtschreiber Kobierzicki, dessen Zeugniß von Gewicht ist. Polnische Magnaten, wie namentlich Jan Sapieha, Starost von Uswiät, prahlten in frechem Uebermuth damit, daß sie den Moskalen (den Moskowitern) einen solchen Landstreicher als Fürsten und Landesherrn aufzwingen könnten. Einer der Ihrigen, der dem ersten falschen Dmitry gedient hatte, führte diesen zweiten in Putiwl ein und bezeugte dort, daß er der zweimal gerettete Zarewitsch sei; polnische Herren Fürst Rozinski, Tiszkiewicz, Jan Sapieha schlossen sich beutegierig, mit zahlreichen reisigen Schaaren an. Der Betrüger verkündete, daß er den Knechten der Fürsten und Bojaren, die dem Schuysky treu blieben, wenn sie ihm schwören und dienen wollten, die Güter ihrer Herren verleihe. Der Aufruf blieb nicht ohne Erfolg, und siegreich und raubend und plündernd gelangten auch die zügellosen Schaaren und Verbündeten dieses Betrügers (Ende Juni 1607) unter die Mauern Moskaus, wo sie sich anderthalb Jahre lang behaupteten. Der lange Aufenthalt hier, bei dem Dorfe Tuschino hat dahin geführt, daß dieser zweite falsche Dmitry in der russischen Volkstradition wie in den Annalen als „der Dieb von Tuschino" (tuschinsky Wor) bezeichnet wird: ein Name, der ihm bleiben mußte, da man seinen wirklichen nie erfahren hat.

Sein Anhang mehrte sich. Besonders verhalf ihm dazu ein Zwischen-

Digitized by Google

fall, der in unseren Augen zwar von unglücklicher Eigenthümlichkeit ist, die polnischen Magnaten jener Tage aber keineswegs befremdet zu haben scheint, und in der That nach Allem was sie selber verübten, auch kaum befremden konnte. Der Zar Schuysky, der sich überhaupt auf dem Thron eben so schwach erwies als früher gewandt, biegsam und verwegen, fürchtete, scheint es, die zahlreichen polnischen Gefangenen, die von dem Aufstand her in seinen Händen waren. Er entließ sie, auch Marina und ihren Vater, nachdem sie sich eidlich verpflichtet hatten, sich dem falschen Dmitry und überhaupt den Feinden Rußlands — oder Schuyskys nicht anzuschließen —: eine Thorheit, die man Mühe hat zu begreifen, da der Zar doch wissen mußte, was ein Eid solcher Menschen werth sein konnte.

Marina Mniczech fiel auf der Reise nach Polen in die Hände des Diebes von Tuschino, und sie hatte die freche Stirn unter endlosen Thränen freudiger Rührung vorzugeben, daß sie in diesem Abenteuerer der niedrigsten Art, ihren Gemahl, den zweimal geretteten Fürsten Dmitry wieder erkenne. Das edle Paar erfreute sich sogar zu seiner Zeit der Geburt eines Sohnes.

Dann aber begann das Glück sich gegen den Betrüger zu wenden. Vergebens versuchten die Polen unter Jan Sapieha und dem kühnen Bandenführer Lissowski das berühmte Dreieinigkeits-Kloster (Troitzkiy) zu erobern, sich der im Lauf der Jahrhunderte dort aufgehäuften Schätze zu bemächtigen und den Heerd eines thätigen russischen Patriotismus zu zerstören. Nur von einigen hundert Strelitzen und den Mönchen selbst vertheidigt, hielt das nach Zeit und Landesart stark befestigte Kloster eine sechzehn Monate lange Belagerung siegreich aus.

Auch Moskau, obgleich wankend in seiner Treue gegen den Zaren, den es auf den Thron erhoben hatte, wollte sich doch dem Dieb von Tuschino nicht zuwenden. Freilich hatten ihn viele Orte im Norden Rußlands anerkannt — aber dem Zaren Schuysky gelang (1609) das Bündniß Schwedens zu gewinnen. Schweden sendete ihm unter seinem berühmten Feldherrn Jacob De la Gardie 5000 Mann in europäischer Weise geschulter und disciplinirter Hülfstruppen und diese mäßige Zahl geübter Krieger legte den wilden Schaaren der polnischen Magnaten und der Aufständischen gegenüber ein sehr bedeutendes Gewicht in die Wagschale. Im Verein mit ihnen unterwarf der tapfere junge Fürst Skopin-Schuysky in kurzer Zeit das ganze nördliche Rußland wieder dem ihm verwandten Zaren.

Die polnischen Gehülfen des falschen Dmitry reizten überall wo sie hinkamen, das Volk durch Raub und freche Unthaten jeder Art zu bewaffnetem Widerstand; so neigte sich das Schicksal des Abenteuerers mehr und mehr dem Untergange zu — aber damit war Rußland noch keineswegs gerettet. Denn die Polen und ihr König sagten sich wohl, daß sie nun entschiedener in den Gang der Ereignisse eingreifen mußten, wenn Rußland sich nicht siegreich aus allem Unheil erheben sollte — und zwar

Digitized by Google

im Bunde mit den den Jesuiten und dem König Sigismund über Alles verhaßten Schweden. Andererseits schien Rußland im Innern hinreichend zerrüttet, um eine leichte Beute zu werden. Obgleich ein Jahr zuvor (1608) der Zar Wassily mit Polen einen „Frieden" auf vier Jahre geschlossen hatte, während dessen über einen ewigen Frieden unterhandelt werden sollte und in welchem König Sigismund sich verpflichtet hatte, den Dieb von Tuschino nicht weiter zu unterstützen, ja die Polen aus dessen Lager abzurufen — obgleich der Zar keine Veranlassung zu einem neuen Friedensbruch gegeben hatte, erklärte jetzt der König von Polen Rußland förmlich den Krieg (1609). Ein polnisches Heer rückte sofort vor Smolensk, das sich jedoch, durch den Wojewoden Schein ungemein tapfer vertheidigt, erst nach anderthalb Jahren ergab (Juni 1611).

Natürlich ließ König Sigismund von Polen nunmehr den Dieb von Tuschino fallen; er verlangte sogar von den Polen, die dessen Heer bildeten, sie sollten ihm den Elenden ausliefern. Der falsche Dmitry entfloh nach Kaluga (1610), wohin ihm Marina folgte, und führte von dort aus — wo er Anhang fand — gegen Polen wie gegen Wassily Schuysky Russen einen Räuberkrieg, der gar keinen anderen Zweck haben konnte, als sein eigenes Dasein durch Raub zu fristen so lange es gehen wollte. Die zur Wuth getriebenen Bauern führten auf eigene Hand, ohne bestimmtes Ziel einen Rachekrieg gegen alle Parteien — und im *Räsanischen* Gebiet sammelte Prokop Ljäpunow Schaaren, an deren Spitze er ebenfalls feindlich gegen den Zaren Schuysky wie gegen die Polen auftrat. Doch hatte Ljäpunow einen bestimmten Zweck im Auge: er bot die Krone Rußlands einem Fürsten, der ihrer werth gewesen zu sein scheint: dem Fürsten Skopin-Schuysky.

Daß dieser die Krone ablehnte, genügte nicht ihn vor Verrath zu schützen. Er starb, wie die Zeitgenossen glaubten, an Gift, das ihm der eifersüchtige Zar, der ihn fürchtete, hatte beibringen lassen. Aber durch diese letzte Unthat — wenn er sie begangen hat — führte Schuysky sein eigenes Verderben herbei. — Alles wendete sich von ihm ab, selbst die Hauptstadt Moskau, deren Bevölkerung ihn laut des Verbrechens anklagte — das Bündniß mit Schweden war gelockert, De la Gardie zeigte sich nicht gesonnen, das Aeußerste für Schuysky zu wagen.

Ein unternehmender Heerführer der polnischen Krontruppen, Stanislaus Zolkiewski, drang — im Sommer 1610 — kühn gegen Moskau vor und erfocht zwischen Wiäsma und Moshaisk — am 24. Juni — einen Sieg über Schuyskys Heer, den man glänzend nennen müßte, wenn er ihn nicht großentheils dem Umstand zu danken gehabt hätte, daß De la Gardie's Söldner auf dem Schlachtfelde zum Theil den Dienst versagten. Sie waren unzufrieden, weil Schuysky ihnen den versprochenen Sold nicht zahlte; ein Paar Compagnien französischer Reiter gingen zu den Polen über, deutsche Schaaren capitulirten mit dem Feinde; die Russen flohen.

Digitized by Google

De la Gardie zog sich mit dem Rest seiner Truppen geordnet nach Nowgorod zurück; in Moskau aber empörte sich das Volk — geführt von Zachar Liäpunow, einem Bruder des Räsanschen Wojewoden, gegen Schuysky — und zwang ihn (17. Juli) der Krone zu entsagen, die er kaum vier Jahr getragen hatte. Mit welchem Recht? — von wem bevollmächtigt? — Wie konnte sich ein schlichter Edelmann, Zachar Liäpunow, zu solcher That berechtigt glauben? Das wären müßige Fragen in einer Zeit chaotischer Verwirrung, in der eine gewaltsame Umwälzung der anderen folgte; jedenfalls müßte die einfache Antwort genügen, daß es sich zur Zeit um Gewalt und nicht um Recht handelte und daß Liäpunow für den Augenblick eine dazu genügende Macht in Händen hatte.

Doch konnten die Führer des Aufstandes dabei nicht stehen bleiben; sie mußten zu eigener Sicherheit den abgesetzten Fürsten entweder erschlagen oder dadurch aus der Laienwelt entfernen, daß sie ihn als Mönch in ein Kloster sperrten. Sie wählten das Letztere — was fast befremden könnte in solcher wilden Zeit — und schon am nächsten Tage erschien Liäpunow wieder, umgeben von Bojaren, Bewaffneten und rohen Mönchen aus dem Tschudow-Kloster, vor Schuysky und verlangte von ihm, er solle sich zum Mönch weihen lassen. Da der gewesene Zar sich standhaft weigerte, wurde er mit Gewalt geschoren und in das Mönchsgewand gezwängt. Er schwieg hartnäckig als er die Mönchsgelübde ablegen sollte; ein Fürst Turenin sprach die vorgeschriebene Formel in seinem Namen und damit sollte und mußte Schuyskys Austritt aus der Laienwelt für vollendet und zu Recht bestehend gelten.

Nun konnte es in Rußland für den Augenblick keine andere irgend gesetzliche Autorität geben, als die des moskauischen Bojarenraths — und selbst die war weder geregelt noch anerkannt. Es gab in der That keine Regierung; jede Stadt, jeder Bezirk handelte nach eigenem Ermessen; man suchte sich überall zu helfen wie man konnte. Der Bojarenrath dachte nicht daran, dem übrigen Rußland Befehle zu geben — er ermahnte nur herbeizueilen zur Vertheidigung der Hauptstadt und Abgeordnete zu senden zur Wahl eines Zaren. In Moskau selbst hatten die Männer, die sich, wie Zachar Liäpunow, zu Führern des Volks aufgeworfen hatten, und der Patriarch ein gewichtiges Wort mitzureden; ihr Ansehen und ihr Einfluß war wenigstens nicht geringer als der des Bojarenraths.

Die Aufgabe einen neuen Landesherren zu wählen schien wieder diesem Rath zuzufallen — insofern er nämlich dabei von der Bevölkerung und deren Führern unterstützt wurde. Liäpunow verlangte eine wirkliche Wahl durch die allgemeine Landesversammlung (Semskaia duma). Der Vornehmste der Bojaren, Fürst Feodor Iwanowitsch Mstislawsky, rieth den Prinzen Wladislaw von Polen, König Sigismunds ältesten Sohn, zu wählen. Selbst der Dieb von Tuschino soll noch einigen, wenn auch schwachen, Anhang gehabt, und der Patriarch Hermogenes schon damals

Digitized by Google

den vierzehnjährigen Knaben Michail Fedrowitsch Romànow empfohlen haben. Das wäre ein Beweis, daß der Metropolit von Rostow, Philaret, Haupt des Hauses Romànow, wenigstens von der Zeit an folgerichtig darnach strebte, die Krone an sein Geschlecht zu bringen. Doch Zolkiewski rückte rasch mit seinen siegreichen Schaaren vor bis unter die Mauern der Hauptstadt, die diesmal niemand zu vertheidigen hoffte und ersparte den russischen Großen die Mühe der Wahl. Es konnte nur noch davon die Rede sein, unter welchen Bedingungen Rußland den Prinzen Wladislaw als Herren anerkennen solle.

Die Bedingungen aber, die der Bojarenrath entwarf und auf die er den neuen Landesherren verpflichten wollte, sind offenbar nicht sowohl von politischer Einsicht oder von dem Verlangen nach politischer Bedeutung, oder dem Streben, ein wirkliches Staatsrecht festzustellen, als von Besorgnissen eingegeben, deren man sich bei dieser seltsamen Wahl nicht erwehren konnte. Sie beziehen sich zunächst wieder auf privatrechtliche Verhältnisse; man suchte sich persönlich sicher zu stellen. Die große Sorge um die Sicherheit und Reinheit der griechisch-russischen Kirche, die sich in den Artikeln ausspricht, verräth den überwiegenden Einfluß, den der Patriarch Hermogenes auf die Beschlüsse der Bojaren übte; endlich war es auch nur die Besorgniß durch die Polen und für Polen ausgebeutet zu werden, und die Sorge um die unmittelbare eigene Sicherheit, die in Beziehung auf die Steuerfragen und die Gesetzgebung über die Grenzen der früheren Wahlcapitulation hinaus auf das Gebiet des Staatsrechts führten.

Wladislaw sollte als Zar nicht das Recht haben, Kirchen für einen fremden — d. h. für den römisch-katholischen — Gottesdienst zu bauen; den russischen Kirchen Güter zu nehmen oder sich überhaupt in kirchliche Dinge zu mischen;

er sollte nicht befugt sein ohne Zustimmung der Bojaren das Gesetzbuch — den Ssudebnik — zu ändern, irgend jemand mit dem Tode zu bestrafen oder seiner Güter zu berauben, — oder endlich dem Lande neue Abgaben aufzuerlegen.

Zum Schluß wurden dann noch Forderungen gestellt, die in Verwunderung setzen, da die thatsächliche Lage den Bojarenrath in dem Augenblick in keiner Weise dazu berechtigte. Wladislaw sollte noch vor seiner Thronbesteigung den griechisch-russischen Glauben annehmen, jede Verbindung mit dem römischen Stuhl aufgeben, einen jeden, der vom russischen Glauben abfiele, mit dem Tode bestrafen — und sich mit einer griechisch-rechtgläubigen Russin vermählen.

Die lateinische Kirche, fremde Sitte und europäische Cultur waren und blieben für die russische Geistlichkeit Gegenstände eines Hasses, wie er von solcher Intensität kaum anderswo als auf kirchlichem Gebiet vorkömmt.

Digitized by Google

Die Bojaren verlangten auf diese Weise sehr viel — mehr vielleicht als sie selbst gewahr wurden: das Recht der Steuerbewilligung und Antheil nicht nur an der gesetzgebenden, sondern auch an der richterlichen Gewalt.

Verwundert fragt man sich, ob die Russen selbst wohl glauben konnten, daß der Prinz Wladislaw besonders den letzten Punkt annehmen könne und werde; doch sehen wir sie handeln als hätten sie das geglaubt. Zolkiewski mußte jedenfalls wissen, daß dergleichen weder beabsichtigt werde, noch in der That möglich sei; dennoch schloß er mit den Bojaren einen Vertrag auf diese Bedingungen; gleich seine nächsten Schritte aber konnten den Russen kaum einen Zweifel darüber lassen, welchen Grad von Redlichkeit sie von Seiten der Polen zu erwarten hatten. Er rückte, gegen die Bestimmungen des Vertrags, mit seinen Schaaren in Moskau ein, und bemächtigte sich des Kremls. Als er dann später für seine Person nach Polen zurückging, nahm er, auch eigenmächtig, nicht nur den entthronten Zaren Schuysky, sondern auch dessen beide Brüder als Gefangene dorthin mit sich.

Wie sehr der russischen Geistlichkeit darum zu thun war, ihre Interessen sicher zu stellen und welchen lebhaften Antheil sie zur Zeit an der Politik nahm, geht auch daraus hervor, daß den Fürsten Wassily Galitzin, den die Bojaren zu dem König von Polen in das Lager vor Smolensk abordneten, auch ein Geistlicher begleitete: der Metropolit von Rostow, Philaret! Der, dessen Nachkommen die Krone Rußlands beschieden war, überbrachte sie zur Zeit dem polnischen Prinzen.

König Sigismunds Benehmen war in einem seltenen Grade zweideutig. Er schien die Wahl seines Sohnes anzunehmen und selbst die vorgelegten Bedingungen gut zu heißen, — dann aber verschob und verhinderte er unter allerhand Vorwänden den Aufbruch des Prinzen Wladislaw nach Moskau und die wirkliche Annahme der Krone. Man sagt, er wollte selbst über Rußland herrschen —: aus seinem Thun und Lassen *sollte* man eher folgern, daß es diesem von Jesuiten geleiteten König vor Allem darum zu thun war, wenn nicht ganz Rußland, doch einen so großen Theil dieses Reichs als möglich unmittelbar der Krone Polen — und dem päpstlichen Stuhl zu unterwerfen; und daß ihm die Wahl seines Sohnes, sowie der von Zolkiewski geschlossene Vertrag nur dienen sollten, den Widerstand der Russen zu lähmen. Er forderte vor allem die Uebergabe von Smolensk, das sich noch immer hielt. Der Bojarenrath, Feodor Iwan. Mstislawsky an seiner Spitze, befahl auch auf Sigismunds Verlangen — von polnischen Soldaten umringt — dem Woywoden Scheïn wiederholt die Uebergabe — und bezeichnete sogar in dem betreffenden Schreiben König Sigismund als Selbstherrscher Rußlands — aber Scheïn gehorchte nicht.

Die russischen Gesandten im Lager vor Smolensk, die sich, wie Scheïn,

Digitized by Google

bereit erklärten, dem Prinzen Wladislaw zu huldigen, aber auf seine Abfertigung nach Moskau drangen, erhielten zur Antwort, erst müsse Smolensk übergeben, der falsche Dmitry besiegt und die Zustimmung des polnischen Reichstags eingeholt sein.

Nach allen diesen Erfahrungen bedurfte es wohl eigentlich auch für den Bojarenrath in Moskau keiner Warnung weiter; doch kamen auch noch ausdrückliche Warnungen hinzu, die Galitzyn und Philaret dorthin ergehen ließen. Rathlos und entmuthigt, regte sich der Bojarenrath auch darauf nicht — wohl aber, und zwar mit leidenschaftlichstem Eifer der achtzigjährige Patriarch Hermogenes, den man ohnehin nur mit Mühe hatte bewegen können, der Wahl des polnischen Prinzen zuzustimmen. Ihm war es um das ungefährdete Dasein der russischen Kirche mit gewaltigem Ernst zu thun, und schon deshalb um die Unabhängigkeit des einzigen „rechtgläubigen" Staats, den es gab. Von ihm, von der Kirche erging zuerst der Aufruf an das russische Volk, sich zu erheben zur Vertheidigung seiner Altäre und des Vaterlands. Vergebens drohten die Polen dem Patriarchen, vergebens suchte auch der kleinmüthige Bojarenrath ihn zu beruhigen — sein Aufruf, der Fluch, den er über die Verräther aussprach, fanden einen mächtigen Widerhall im Volk.

In Moskau selbst mußte sich die Gemeinde freilich zunächst darauf beschränken über die maßlose Gewaltthätigkeit der polnischen *Besatzung* amtlich zu klagen und laut zu verlangen, daß Prinz Wladislaw endlich in der Hauptstadt erscheine; und Alexander Gonszewski, der jetzt den Befehl über die Polen führte, konnte glauben, er habe den Unwillen des russischen Volks so wenig zu fürchten, daß er antworten dürfe, vor allem müsse Smolensk den Polen übergeben werden, damit nicht später zwischen Wladislaw als Zaren und seinem Vater Streit um den Besitz dieser Stadt entstehe. — Auswärts aber schien sich manches günstig zu gestalten.

Der bewaffnete Aufstand fand in Prokop Ljäpunow einen bewährten Führer. Der Dieb von Tuschino war (2. Dec. 1610) bei Kaluga von einem tatarischen Fürsten, Urussow, auf der Jagd erschossen worden, und die Städte, die ihm bis zuletzt treu geblieben waren, seine Anhänger überhaupt, an deren Spitze sich nun der Fürst Dmitry Trubetzkoy stellte, huldigten zwar zunächst zum Schein dem Prinzen Wladislaw, insgeheim aber verbündeten sie sich mit den Moskowitern — und bald zogen sie von Kaluga aus, wie Ljäpunow von Räsan her, gegen die Polen in Moskau zu Felde. Der Kosackenhetman Sarutzky schloß sich von Tula her an und fast aus allen Theilen Rußlands eilte Hülfe herbei.

Und doch sollten die Hoffnungen des Landes noch einmal auf das bitterste getäuscht werden. Voreilig erhob sich (19. März 1611) die erbitterte Bevölkerung der Hauptstadt und suchte den Kreml zu erstürmen, als kaum die ersten Schaaren Ljäpunows in der Nähe erschienen —: Gonszewski ließ Feuer in die Häusermasse schleudern und blieb Sieger —

Digitized by Google

mit Hülfe der Flammen, die ganz Moskau bis auf wenige steinerne Kirchen zerstörten. Der greise Patriarch wurde in den Kerker geworfen. Und als nun das Landesaufgebot von allen Seiten her um Moskau vereinigt war, zeigte sich, schlimmer noch als die kriegerische Unerfahrenheit der Führer, von denen keiner eine Belagerung zu leiten wußte, die Uneinigkeit der vielen von einander unabhängigen Häupter des Aufstands.

Vergebens wählte das gesammte Heer drei von ihnen, Liäpunow, Dmitry Trubetzkoy und Sarutzky, zu Oberanführern, die nicht blos mit der höchsten militärischen, sondern auch mit der vollständigsten Regierungsgewalt ausgestattet sein sollten. Damit war dem Uebel nicht gesteuert, denn von diesen dreien war nur Liäpunow redlich. Trubetzkoy hoffte mit Hülfe der Anhänger des Diebs von Tuschino selbst die Krone Rußlands davon zu tragen — dem Kosacken Sarutzky warf sich Marina Mniczech in die Arme, die immer tiefer sank — er sann darauf, das Reich ihrem kaum geborenen Sohn zuzuwenden und glaubte die eigenen Pläne selbst dadurch fördern zu können, daß er gelegentlich treulos mit den Polen gemeinschaftliche Sache machte. — Gonszewski verbündete sich mit ihm, um Liäpunow aus dem Wege zu räumen, der den Polen am entschiedensten gefährlich und dem Kosacken vor allen hinderlich war, und der böse Anschlag hatte den vollständigsten Erfolg. Ein angebliches Schreiben Liäpunows, in dem von einem verrätherischen Plan die Rede war, die Kosacken zu überfallen und sämmtlich niederzuhauen, wurde im russischen Lager in Umlauf gesetzt und Sarutzky sorgte dafür, daß dies seltsame Märchen unter seinen leicht erregbaren Kosacken Glauben fand. Eine wilde Empörung brach im Heere aus und Liäpunow wurde erschlagen.

Das war unter den damaligen Umständen für Rußland ein furchtbarer Schlag! Die Verwirrung stieg nun auf einen solchen Grad, daß sie vollkommen hoffnungslos erscheinen und durchaus entmuthigend wirken konnte. Die Anhänger Liäpunows, das heißt die Schaaren, die in dem vereinigten Heer allein unbedingt und ohne Nebenabsichten für Rußlands Heil eintraten, zerstreuten sich nun, ihres Führers beraubt. Trubetzkoy und Sarutzky blieben zwar vor Moskau vereinigt, aber sie huldigten — wenn auch nur einstweilen und auch wieder ohne redlich sein zu wollen — einem dritten falschen Dmitry, einem Diakon Isidor, der in Pskow Anhang gefunden hatte. Nowgorod, das ehemals große, hatte bereits den schwedischen Prinzen Karl Philipp erwählt — für den sich auch Liäpunow erklärt hatte — und öffnete seine Thore den Schweden unter De la Gardie. Kasan und Wiätka riefen Marina's Sohn zum Zaren aus. Scheïn mußte endlich (3. Juni 1611) Smolensk den Polen übergeben und wurde sammt dem Fürsten Wassily Galitzyn und Philaret, deren Eigenschaft als Gesandten des Bojarenraths zu achten nicht weiter der Mühe werth schien, als Gefangener nach Polen geschleppt. In Moskau waren nach wie vor die Polen Herr. — Der Patriarch Hermogen starb dort im

Digitized by Google

Kerker. Das Dreifaltigkeitskloster hielt sich nur noch mit Mühe, und der wiederholte Ruf um Hülfe, um Entsatz, der von dort aus erging, schien jetzt, nach so vielem Mißgeschick, unbeachtet zu verhallen.

So war die Lage. Daß das russische Volk vermocht hat sich durch eigene Energie und opferfreudige Ausdauer aus diesem Abgrund wieder zu erheben, das wird ihm immerdar zum Ruhm gereichen.

Ein einfacher Bürger von Nischny-Nowgorod, der Fleischer Kosma Minin, war es bekanntlich, der die neue Bewegung unmittelbar hervorrief. Er mahnte seine Mitbürger, daß es hohe Zeit sei Mann für Mann zu den Waffen zu greifen, da König Sigismund bald als Herr in Moskau sein werde. Während Liäpunow einen jeden, der sich ihm anschloß, unter seine Fahnen aufnahm, duldete Minin keinen Fremden in den neuen Schaaren, die sich bildeten. Zahlreich strömten bald die Bewaffneten herbei; die Wohlhabenderen opferten Geld und Gut; auf offenem Markt übergaben sie zu Nischny-Nowgorod ihre Habe dem „erwählten Mann des ganzen moskauischen Reichs", wie sich Minin nannte. Auch einen Führer für das neue Aufgebot wußte der schlichte Bürgersmann zu finden. Er hatte den Fürsten Dmitry Michailowitsch Posharsky dazu ausersehen, der unter Liäpunow vor Moskau gekämpft hatte und, schwer verwundet in das Dreifaltigkeitskloster gebracht, zur Zeit auf einem Landgut weilte, das ihm gehörte, um dort seine heilenden Wunden zu pflegen. Der *Fürst* folgte dem Ruf Minins an die Spitze der Nischny-Nowgorodschen Schaaren.

So war denn in kurzer Zeit viel und Vielversprechendes gelungen — doch zögerte man noch gegen Moskau vorzurücken; es schien nöthig erst Groß-Nowgorod und Trubetzkoy zu gewinnen. Beides gelang; Nowgorod sagte sich von dem schwedischen Prinzen los und dem Fürsten Trubetzkoy konnte es nicht schwer fallen den Diakon Isidor fallen zu lassen; die Aussichten, die sich ihm an der Spitze, selbst an der Seite einer neugebildeten, stets wachsenden Macht eröffneten, lockten ihn natürlich auf ihre Seite. So leicht er sich aber auch in diesem Sinn bestimmen ließ, ergaben sich doch Schwierigkeiten, die schwerer zu beseitigen waren.

Das Haus der Fürsten Posharsky stammte zwar, gleich allen anderen ehemaligen Theilfürsten, von Rurik ab und insbesondere, gleich den moskauischen Fürsten, von Wladimir Monomach, aber es war eines der weniger bedeutenden. Es war wenig in den Annalen Gesammt-Rußlands genannt, seltener noch in den Rang- und Stufenbüchern; die Posharskys hatten niemals im Dienst der Fürsten von Moskau hervorragende Stellungen eingenommen, der Fürst Dmitry Michailowitsch selbst am Hof Wassily Schuyskys nur das untergeordnete Amt eines Stolniks (Truchseß) bekleidet.

Dmitry Trubetzkoy dagegen war stolz auf den Dienstadel seines Hauses und seltsamer Weise sogar auf die eigene Bojarenwürde, die ihm

Digitized by Google

— der Dieb von Tuschino verliehen hatte. Er wollte Posharsky nicht als seines Gleichen achten, nicht neben ihm stehen, nicht gemeinschaftlich mit ihm handeln. Gewiß kam er dem Ziel der eigenen geheimen Wünsche und Hoffnungen sehr viel näher, wenn das neue Aufgebot, diese neue, stets wachsende Macht — mit oder ohne Posharsky — unter seine Befehle gestellt wurde.

Doch das geschah nicht. Posharsky begnügte sich fürs erste damit, daß er von Trubetzkoy nichts zu besorgen hatte; er konnte nun mit einiger Zuversicht gegen Moskau vorrücken und erfocht, von Tapferkeit und Glück begünstigt, in viertägigen Kämpfen unter den Mauern der Hauptstadt (am 20. August 1612 und an den folgenden Tagen) einen vollständigen Sieg über die Polen unter dem Hetman Chodkiewicz. Die Polen waren ausgerückt, um im Lande neue Vorräthe für den Kreml einzutreiben.

Chodkiewicz mußte mit den Trümmern seines Heeres nach Litthauen entfliehen — den Kreml aber vertheidigte der polnische Oberst Strusz fortwährend mit äußerster Hartnäckigkeit. Dagegen ließ sich nun Trubetzkoy durch Kosma Minin zu einer vollständigen Vereinigung mit Posharsky bewegen; dazu, daß er sich mit einer gleichberechtigten Stellung neben dem Helden Rußlands begnügte. Vielleicht daß die Beredtsamkeit des Erfolgs dazu nicht weniger beitrug als die des wackeren Bürgers von Nischny-Nowgorod.

Die äußerste Noth zwang endlich Strusz (22. October 1612) die Waffen zu strecken und den Kreml zu übergeben, und Rußland war wieder seiner Hauptstadt Herr. Es war hohe Zeit, denn schon nahten von Smolensk her König Sigismund und Prinz Wladislaw an der Spitze eines neuen Heeres mit raschen Schritten. Sie hatten bereits Wiäsma erreicht. Jetzt aber wurde die Vereinigung Trubetzkoys und seiner Kosacken mit den Schaaren unter Posharsky wichtig. Den beiden vereinigten Heeren fühlten sich die Polen nicht gewachsen; nach einem vergeblichen Versuch sich wenigstens Wiäsmas zu bemächtigen, zogen sie sich wieder nach Smolensk zurück und das ganze mittlere Rußland war befreit.

Die nächste Sorge der Führer war nun — und mit Recht — dem verwaisten Reich ein neues Oberhaupt zu geben. Nur ein allgemein anerkannter und feierlich gekrönter Zar konnte dem inneren Unfrieden ein Ziel setzen, der jetzt eben nur noch dadurch genährt wurde, daß der Landesherr fehlte. Nur ein Zar, um den sich Alles schaarte, konnte dem Widerstand gegen die Fremde eine unerschütterliche Haltung geben.

Doch waren es nicht allein oder vorzugsweise die Führer und Sieger im Kampf, von denen der Aufruf zur Wahl eines Landesfürsten ausging, sondern der in den Tagen der Noth und Gefahr fast verschollene Bojarenrath, der nun wieder hervortrat und, nachdem er sich die böse Zeit über

Digitized by Google

kleinmüthig genug und still verhalten hatte — wie das unter ähnlichen Umständen auch anderswo vorgekommen ist —, jetzt die Früchte fremder Thaten ernten wollte.

Von den Bojaren und Woyewoden in Moskau erging an alle Städte Rußlands die Aufforderung, Abgeordnete aus allen Ständen, „die besten und verständigsten Leute" zu einem Landesrath (Semsky Sowet) — zur Zarenwahl nach Moskau zu senden. Von irgend einer Regelmäßigkeit der Vertretung — oder des Wahlverfahrens in den Städten — konnte natürlich in keiner Weise die Rede sein. Wer war in Moskau für seine Person in eigenem Recht befugt bei der Zarenwahl eine Stimme abzugeben? — Welche Zahl von Abgeordneten hatte jede einzelne Stadt zu senden? — Wer hatte in den Städten die Abgeordneten zu wählen? — Das waren alles Fragen, die nie auch nur zur Sprache gekommen waren. — So weit wir sehen können, wurden die Abgeordneten nirgends im eigentlichen Sinn des Worts förmlich gewählt; aus jeder Stadt machten sich mehrere angesehene Leute, in Folge einer ziemlich formlosen Verabredung unter den Mitbürgern, nach Moskau auf den Weg. Die Bojaren und Woyewoden — und vielleicht auch die Würdenträger der Kirche — erschienen, als verstehe sich ihr Recht von selbst.

So versammelten sich, wie die Wahlurkunde besagt, die Abgeordneten der Kirche, Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe, Archimandriten und Igumenen, ferner die Bojaren, Woyewoden, Dworänen und Bojarenkinder, Gäste, Handelsleute, Insassen und Einwohner der Kreise, „die besten und verständigsten Leute, so viele ihrer vonnöthen waren" (сколько нужно, ein etwas unsicherer Maßstab).

Auf diesem Wahltage aber herrschte große und geräuschvolle Uneinigkeit. Den Fernstehenden, der nach Jahrhunderten die Dinge nur in ihren allgemeinen Umrissen sieht, könnte es befremden, daß bei dieser Gelegenheit von Posharsky gar nicht die Rede war; daß niemand auch nur entfernt oder vorübergehend daran gedacht hat, ihn auf den Thron zu erheben. Doch war dem nicht nur so, sondern es schien den Zeitgenossen in dem Grade selbstverständlich, daß es für sie gar keiner Erklärung bedurfte. Es ist in den Quellen nirgends der Gegenstand einer Bemerkung. Posharsky und sein Haus hatten nicht Ansehen genug, um bei der Wahl auch nur in Betracht zu kommen; die Bojaren hielten — wie der Fürst Trubetzkoy und aus denselben Gründen — den Stolnik nicht für ihres Gleichen.

Die beiden eigentlichen Throncandidaten, die allein Aussicht auf Erfolg zu haben schienen, um deren Wahl und Nebenbuhlerschaft sich zunächst alle Unterhandlungen und Streitigkeiten drehten, waren der Fürst Feodor Iwanowitsch Mstislawsky, der in der unruhigen Zeit nicht gerade eine Heldenrolle gespielt hatte, und Dmitry Trubetzkoy, dessen Rolle im Gefolge des Diebs von Tuschino sogar nicht immer eine sehr ehrenvolle gewesen

Digitized by Google

war. Für jenen, für Mstislawsky — der übrigens für seine Person nicht von Anfang an zugegen war — sprach der Umstand, daß sein Haus für das erste und vornehmste in Rußland galt, daß er einen mächtigen Familienanhang hatte und daß er durch seine Urgroßmutter, die Zarewna Eudoxia Iwanowna — eine Tochter Iwans III. — von dem alten Zarenhause abstammte. — Trubetzkoy hatte einen großen Anhang unter denen, die längere oder kürzere Zeit den Fahnen des zweiten falschen Dmitry gefolgt waren.

Die übrigen Kronprätendenten, ein Fürst aus dem gefallenen Hause Schuysky, ein Worotynsky, ein Galitzyn wollten wenig bedeuten. Im Lauf des Haders aber gewahrte jede der beiden Hauptparteien, daß sie zwar wohl Macht und Einfluß genug besitze, um die Wahl des Gegners zu hintertreiben, nicht aber um die Wahl des eigenen Parteihaupts durchzusetzen. Sie kamen, die eine wie die andere, dahin, alle Anstrengungen darauf zu richten, daß irgend ein Dritter, nur nicht der Gegner gewählt werde. Ein Dritter — nur nicht Trubetzkoy, sagte man auf der einen Seite, — ein Dritter — nur nicht Mstislawsky, auf der anderen — und dieser Dritte wurde dann beiden Parteien durch die Geistlichkeit in der Person eines harmlosen siebzehnjährigen Jünglings nachgewiesen. Sie wies auf Michail Fedrowitsch Romànow, den Sohn des in Polen gefangen gehaltenen Metropoliten Philaret. Er stand natürlich ganz außerhalb aller Parteien, von ihm hatte niemand etwas zu fürchten, wohl aber die Geistlichkeit viel zu hoffen.

Einer freilich nicht gleichzeitigen, doch aber beachtenswerthen Quelle zufolge hätte Philaret selbst, von Marienburg in Westpreußen her, wo er als Gefangener bewacht wurde, bedeutenden Einfluß auf die Wahl geübt. Strahlenberg, schwedischer Unterthan, lange Zeit als Gefangener in Moskau, berichtet, Philaret habe in einem Schreiben an seinen Schwager, den Bojaren Scheremétiew — das aber natürlich bestimmt war allgemein bekannt zu werden —, vorzugsweise auf die Nothwendigkeit verwiesen, einen Einheimischen, einen Russen — nicht einen fremden Fürsten — zu wählen und zugleich geltend gemacht, daß der neue Zar nicht einem zu großen, zu mächtigen Hause angehören dürfe. Diese Worte hätten wir wohl als unmittelbar gegen die Wahl Mstislawskys gerichtet zu betrachten — und mittelbar hätte dadurch Philaret sein eigenes Haus empfohlen. Doch ist diese Kunde etwas unsicher, wie mündliche Ueberlieferungen zu sein pflegen; daß Strahlenberg seinen Gewährsmann nicht nennt, konnte freilich zu seiner Zeit gute Gründe haben, aber es läßt uns im Ungewissen darüber, welcher Grad von Authenticität der Nachricht beizumessen ist. Buchstäblich möchte sie kaum zu nehmen sein, wie denn z. B. nachgewiesen worden ist, daß Scheremétiew gar nicht Philarets Schwager war.

Am 21. Februar 1613 wurde denn auch wirklich Michail Fedrowitsch einstimmig erwählt. In der bekannten Urkunde, die den Hergang in

Digitized by Google

offizieller Form, aber etwas verwirrt und weder ganz treu noch ganz vollständig erzählt, wird als bestimmender Grund dieser Wahl angeführt, daß der Vater des neuen Monarchen, Philaret, ein leiblicher Vetter oder, wie man im Russischen sagt, ein „Bruder im zweiten Geschlecht" des letzten Zaren aus dem alten Hause sei. Doch ist das eine Verwandtschaft, die wohl nicht für entscheidend gelten konnte, wenn es in Rußland überhaupt ein geregeltes Erbrecht gab. Die Mutter des Zaren Feodor Iwanowitsch war allerdings eine Romànow-Jurjew gewesen, so daß dieser Zar Feodor wohl durch seine Mutter von den Romànows abstammte — umgekehrt aber stammten die Romànows in keiner Weise von dem alten Herrschergeschlecht ab. Doch ein genau und bestimmt geregeltes Erbrecht gab es überhaupt nicht in Rußland, die Begriffe von Blutsverwandtschaft gingen sehr ins Unbestimmte und in diesem Augenblick vollends konnte nur von einer freien Wahl die Rede sein.

Die neueren russischen Geschichtschreiber erzählen, Michail Fedrowitsch sei zum unumschränkten Selbstherrscher und Herren Rußlands erwählt worden; man habe ihm das Reich als sein „Erb-Eigenthum" übergeben und ihm keinerlei Bedingungen auferlegt. In der allgemeinen Ermüdung habe man nur in den alten Zuständen Heil und Rettung gesehen. Hin und wieder wird sogar erklärend hinzugefügt, die ganze Nation habe im Lauf der unseligen Unruhen und Verwirrungen erkannt, wie verderblich eine jede Beschränkung der höchsten Gewalt sei und daß Heil und Wohlfahrt nur in der vollkommensten aller Regierungsformen, in der „Selbstherrschaft" zu finden sei.

Doch zeigt sich fortan bestimmter selbst als früher ein stets wiederkehrendes Streben der Bojaren, sich eines größeren oder geringeren Theils der Regierungsgewalt zu bemächtigen. Wir sehen es stets mit der unbedingten Anhänglichkeit an die russisch-griechische Kirche und mit dem Alt-Russenthum verbunden, das sich um jeden Preis der europäischen Sitte, des Einflusses der Fremde und der Fremden erwehren wollte — nebenher auch mit einer in gewissem Sinn steigenden politischen Einsicht, die mehr und mehr gewahr wird, durch welche Mittel man sich der Macht versichert. — Es wäre wohl fast befremdend zu nennen, wenn dieses Verlangen bei einer so günstigen Gelegenheit ganz geschwiegen hätte; besonders da die Bojaren, die jetzt einen Zaren wählen sollten, zum größten Theil dieselben waren, die Schuyskys und Wladislaws Wahlcapitulation entworfen hatten. Auch berichtet Strahlenberg, Michail Fedrowitsch sei auf eine Wahlcapitulation verpflichtet worden, die folgende Punkte enthalten habe: 1. Der Zar solle die Religion erhalten und schützen (diese Worte genügten, wenn nicht ein fremder Fürst, sondern ein Schützling der Kirche auf den Thron erhoben wurde). — 2. Alles vergessen und vergeben, was seinem Vater widerfahren sei. — 3. Keine neuen Gesetze machen, keine alten abändern; — in hohen und wichtigen Sachen nicht willkürlich, sondern

Digitized by Google

nach dem Gesetz und nicht für sich allein, sondern durch ein ordentliches Rechtsverfahren (also wohl mit dem Rath der Bojaren) Urtheil sprechen. — 4. Weder Krieg noch Frieden mit den Nachbarn für sich allein vornehmen. Endlich 5. seine Landgüter, um Prozesse mit Privatpersonen zu vermeiden, entweder seiner Familie abtreten oder mit den Krongütern vereinigen.

Gesehen hatte natürlich Strahlenberg die Urkunde nicht; was er von ihrem Inhalt berichtet, konnte er nur durch mündliche Ueberlieferung wissen; es ist dem gemäß als unsicher anzusehen. Der letzte Punkt namentlich scheint zu den in Rußland zur Zeit herrschenden Ansichten vom Wesen der Regierung und ihren Rechten gar nicht zu stimmen. Im Uebrigen wäre immer noch das Verlangen überwiegend, sich der Rechtspflege zu versichern; sich in privatrechtlichen Verhältnissen gegen Willkür zu schützen. Auch die Forderung, daß die bestehenden Gesetze nicht geändert werden dürfen, möchte wohl diesen Zweck gehabt haben. Sie wäre, wenn wir uns auf Strahlenbergs Text verlassen dürften, unbedingt hingestellt gewesen. Vergleichen wir diese Wahlcapitulation mit der dem Prinzen Wladislaw vorgelegten, so können wir uns freilich berechtigt halten zu ergänzen, daß der Zar Neuerungen in der Gesetzgebung nicht eigenmächtig, nicht ohne Zustimmung der Bojaren vornehmen solle. Doch konnte eine mangelhafte Bildung wohl auch eine solche unbedingte Unwandelbarkeit des Gesetzes für möglich halten und ein argwöhnischer Sinn sie fordern. Der damaligen russischen Kirche sieht eine solche Forderung gar nicht unähnlich.

Unter den liberalen Schriftstellern Rußlands, die sich mit der Geschichte ihres Vaterlandes beschäftigen, huldigt N. Turgeniew nicht den Ansichten der moskauischen Schule, deren Anhänger da eine parlamentarische Verfassung wahrzunehmen glauben. Er sagt ausdrücklich, Michails Wahl sei eine unbedingte gewesen, das Reich sei dem jungen Fürsten als sein Erb-Eigenthum übergeben, ihm selbst sei keinerlei Beschränkung auferlegt worden — die Selbstherrschaft habe demnach rechtmäßiger Weise bestanden und sei nicht — wie jene Moskauer Schule gern behauptet — von den Regenten aus dem Hause Romànow usurpirt worden. Was uns von Bedingungen überliefert ist, die man dem neuen Landesherrn vorgeschrieben habe, sei ungenügend und in Nebel gehüllt; das Zeugniß einiger fremdländischen Zeitgenossen reiche nicht hin zu beweisen, daß die Wahl nicht eine solche unbedingte gewesen sei.

Durch solche Worte ist aber doch ein bestimmtes geschichtliches Zeugniß nicht widerlegt und beseitigt, zumal wenn es nicht allein steht. Und Strahlenbergs Aussage wird auch durch einheimische Quellen bestätigt, die sogar älter sind als sein eigenes Werk. Ein russischer Kanzleibeamter (Podiatschy), Gregor Koschichin, ein Zeitgenosse des Zaren Alexey, der ein in neuerer Zeit (1840) veröffentliches Buch über Rußland, eben unter

Digitized by Google

diesem Zaren Alexey Michailowitsch, geschrieben hat, berichtet darin, daß die seit Iwan dem Schrecklichen erwählten Zare Urkunden ausgestellt hätten, durch die sie sich verpflichteten, in wichtigen Dingen nicht ohne Wissen und Beirath der Bojaren und „Rathmänner" (думные люди) zu entscheiden, und erwähnt dann als Neuerung oder Ausnahme, der Zar Alexey habe keinerlei Urkunde ausgestellt. Michail Fedrowitsch aber habe ohne den Rath der Bojaren nichts vornehmen können, obgleich er sich Selbstherrscher genannt habe.

Auch Schmidt-Phiseldeck weiß von der Wahlcapitulation des ersten gekrönten Romänow und berichtet in seinen Materialien zur russischen Geschichte, die Urkunde sei in der Kathedrale zu Moskau bewahrt worden, das Concept sei noch im Jahre 1730 im Archiv vorfindlich gewesen.

Und endlich als man zu Moskau die Nachricht erhielt, daß Michail Fedrowitsch Wahl und Krone angenommen habe, verpflichteten sich am 14. April 1613 in der moskauischen Kathedrale Geistliche, Bojaren und Edelleute eidlich, von neuem dem erwählten Zaren treu zu dienen und aufmerksam darauf zu achten, daß vor dem Zaren in adeligen und Landes-Angelegenheiten durchaus kein Unterschleif und keine Ränke zugelassen würden und sich in dieser Beziehung streng an die frühere Urkunde zu halten. Hier liegt jedenfalls die Vermuthung nahe, daß diese frühere Urkunde kaum etwas anderes gewesen sein könnte, als eine Wahlcapitulation. Erst wenn man uns über diese Urkunde Auskunft zu geben wüßte, wären alle Zweifel gelöst.

Michail Fedrowitsch, der als Kind das Schicksal der Verbannung mit den Seinigen getheilt, dann mit seiner Mutter die Schrecken der Belagerung von Moskau mit erlebt hatte und einem Mordanschlag der Polen, durch einen Bauer, Susanin, gerettet, nur mit Mühe entgangen war, hatte übrigens die Krone nicht ohne Zögern angenommen. Sie hatte zur Zeit wenig Verlockendes. Michails Mutter namentlich, die für ihn entschied, erschrak bei dem Gedanken an die Schicksale Godúnows und Schuyskys und fürchtete ihren einzigen Sohn der gleichen Wagniß auszusetzen. Doch wurden alle Bedenken endlich durch die Bitten und Betheuerungen besonders der Geistlichkeit überwunden, und der Zar Michail traf, von Kostroma kommend, wo er bei seiner Mutter verweilte, freudig empfangen, in Moskau ein.

Marina, Sarutzky, der Diakon Isidor und andere Räuberschaaren trieben nun zwar noch eine Zeit lang ihr böses Treiben, aber kein angesehener Mann, keine Partei dachte daran, neue Umwälzungen herbeizuführen, nachdem der Zar Michail einmal erwählt und gekrönt war. Rußland war zu müde und zu wund, zu sehr verwüstet und verarmt, zu sehr erfreut endlich einen Mittelpunkt gefunden zu haben, um den es sich schaaren konnte, als daß ein Versuch, neue Unruhen hervorzurufen, irgend

Digitized by Google

Anklang hätte finden können. Die Wogen der inneren Bewegung hatten sich gelegt.

In einem Zustand der Uncultur aber, wie er in Rußland herrschte, ergeben sich immerdar barocke Gegensätze, die, so wenig sie den Einheimischen befremden, doch dem unbefangenen Weltbürger sehr seltsam und mitunter sehr unerfreulich dünken.

Das russische Volk hatte sich in rühmenswerther Weise entschlossener That und ausdauernder Anstrengung fähig gezeigt. Nun beruhigte sich Rußland; selbst die Großen, die nach der Krone gestrebt, wie diejenigen, die nicht immer redlich ihre Pflicht gethan hatten, blieben unangetastet in ihren bevorzugten Stellungen. Wir fragen unwillkürlich nach den weiteren Schicksalen der Helden der Nationalerhebung.

Usträlow rühmt die Gerechtigkeit des Zaren Michail: „Vor seinem Richterstuhl waren alle gleich," sagt dieser Geschichtschreiber, „selbst Posharsky wurde, ein Jahr nach der Vertreibung der Polen aus Moskau, verurtheilt wegen unberechtigter Ranganssprüche." Es würde zu weit führen, wenn wir hier näher auf das Rechtsverfahren eingehen wollten, das in diesen Worten mehr als halb verschleiert angedeutet ist. Wir überlassen es billig den einheimischen, russischen Geschichtschreibern, ausführlich zu berichten, welcher Vergehen Posharsky angeklagt war und welcher Art die Strafe war, die über ihn verhängt wurde.

Kosma Minin verschwindet von dem Augenblick der Vertreibung der Polen aus Moskau an vollständig aus der russischen Geschichte; es ist nicht weiter die Rede von ihm. Er blieb verschollen, bis in unseren Tagen ihm und dem Fürsten Posharsky zu Moskau ein gemeinschaftliches Denkmal errichtet wurde.

Digitized by Google

Sechstes Capitel.

Die Regierung der drei ersten Fürsten aus dem Hause Romänow; — Michail Fedrowitsch; — ungünstiger Friede mit Schweden und Polen; — der Patriarch thatsächlich Mitregent; — drei Landesversammlungen; — verkommener Zustand des Reichs; — Asow von den Kosacken gewonnen, vom Zaren aufgegeben

Alexey Michailowitsch; — Unruhen; — die Kanzlei der geheimen Angelegenheiten; — die Kosackenkriege; — europäisch disciplinirte Truppen in Rußland; — der Patriarch Nikon und die Kirchenspaltung in Rußland.

Feodor Alexeyewitsch; — die Vernichtung der Rang- und Stufenbücher und deren Folgen.

Kampf um den Thron; — die Zarewna Sophia Alexeyewna; — Fürst Chowansky und das Streben der Altgläubigen nach Herrschaft; — Strelitzen-Aufstand; — Peter Alexeyewitsch Sieger und Zar.

Die Abenteuerer, die noch immer den Namen Dmitrys zu mißbrauchen suchten, wurden nun bald von ihrem Schicksal erreicht.

Der Diakon Isidor wurde zuletzt von den Kosacken seines eigenen Gefolges, die sich gegen ihn empörten, als Gefangener nach Pskow gebracht und von dort nach Moskau ausgeliefert. Hier wurde er, an der Pforte des Zarenpalastes an eine schwere Kette geschmiedet, geraume Zeit wie ein wildes Thier allen Leuten zur Schau gestellt, bis ihn dann der Zar Michail hinrichten ließ (1613). Marina und Sarutzky waren nach Astrachan, und auch dorthin verfolgt, weiter geflohen, über das Uralgebirge, wo sie dann endlich am Jaik — dem jetzt Ural genannten Fluß — von den Verfolgern ereilt und ergriffen wurden. Sarutzky wurde (1614) zu Moskau in grausamer Weise hingerichtet — gepfählt — Marinas kaum dreijähriger Sohn gehangen; sie selbst ließ man im Gefängniß sterben — und im Lauf der nächsten Jahre gelang es, die zumeist aus Kosacken und Polen bestehenden Banden, Trümmer der Heere, die sich um den falschen Dmitry gesammelt hatten, die auch jetzt noch raubend und verwüstend hier und dort im Lande umherzogen, zu bewältigen und zu unterdrücken.

Weniger glücklich wurden die Kriege mit den auswärtigen Mächten geführt. Der Kampf mit Schweden mußte noch vier Jahre fortgesetzt werden; und obgleich die Eroberung des auch jetzt wieder tapfer vertheidigten Pskow dem großen Schwedenkönig Gustav Adolph nicht gelingen wollte, Krankheiten, die in seinem Heer ausbrachen, ihn zwangen die Be-

Digitized by Google

lagerung spät im Herbste 1615 aufzuheben, mußte Rußland doch im „ewigen" zu Stolbowa (17. Febr. 1617) geschlossenen Frieden Karelien (Kexholm-Lähn) und ganz Ingermanland dem nordischen Nachbarreich überlassen. Nur was sie darüber hinaus inne hatten, Groß-Nowgorod und sein Gebiet, gaben die Schweden zurück.

Auch in dem Kriege mit Polen war das Glück den Russen nicht günstig, und so wenig die Polen, durch ihre eigene Schuld, in der Verfassung waren, die Schwäche Rußlands in ihrem ganzen Umfang zu benützen, mußte der Friede schließlich doch mit Opfern erkauft werden. König Sigismunds Mittel waren erschöpft, der Krieg wurde während mehrerer Jahre von seiner Seite gezwungener Weise lässig geführt, die Russen gewannen dadurch Zeit, der inneren Feinde Herr zu werden und fühlten sich in dem Grade ermuthigt, daß sie in den zu gleicher Zeit angeknüpften Friedens-Unterhandlungen nicht nur Smolensk zurück verlangten, sondern auch eine Entschädigung in Geld für die Verwüstung des Landes — während Sigismund die Krone Rußlands als Recht seines Sohnes forderte. — Sigismunds Mittel waren erschöpft, weil der Krieg — bis dahin nur als Sache des Königs, nicht des Reichs und der Nation, abgesehen von dem Beistand der Großen, die sich ihm freiwillig anschlossen — nur mit den Hülfsmitteln geführt wurde, die dem König unmittelbar, ohne den Reichstag zu Gebote standen —: Dinge, die eben nur in Polen, als Folge seiner seltsamen Verfassung, möglich waren. Durch Bitten und Intriguen brachte es König Sigismund (1616) auf dem Reichstag nun wohl endlich dahin, daß der Kampf als Sache des polnischen Reichs, der Nation, aufgenommen wurde — und der König glaubte sich nun zu größeren Unternehmungen befähigt —: aber die Stände bewilligten doch nur geringe Hülfsgelder und der Adel zahlte dann selbst diese wenigen Gelder nur sehr unvollständig oder gar nicht. Da erlahmte denn natürlich sehr bald auch die erneuete Energie.

Prinz Wladislaw und Chodkiewicz hatten vermocht tief in das Innere Rußlands — bis Moshaisk — vorzudringen, aber dort lief ihr Heer, das weder seinen Sold noch Lebensmittel erhielt, großentheils auseinander; — nur mit Hülfe der saparogischen Kosacken, die sich ihnen anschlossen, konnte den Polen ein weiterer Zug bis unter die Mauern von Moskau gelingen —: ein Zug, offenbar mehr in der Absicht zu imponiren und zu erschrecken, als in der Hoffnung auf Erfolg unternommen. Er erfüllte seinen Zweck. Die Moskowiten erwiesen sich nun in ihrem Schrecken bereitwilliger den Frieden mit Opfern zu erkaufen, anstatt Opfer zu fordern, und die Polen mußten sich wohl gestehen, daß die Mittel, die der Reichstag gewährte, bei weitem nicht hinreichten, einen vollständigen Sieg zu verbürgen. Um so weniger, da Rußland inzwischen seinen Frieden mit Schweden geschlossen hatte.

Freilich scheint es, daß der Prinz Wladislaw die Unterhandlungen

Digitized by Google

benützen wollte, um die Parteiungen im Innern Rußlands von neuem anzufachen und neue Unruhen hervorzurufen. Wie Kobierzicki berichtet, bestand er lange auf seinem Recht, als Rußlands Zar anerkannt zu werden und seine Bevollmächtigten suchten den Erwählten, Michail Romänow, in den Augen der Bojaren herabzusetzen, indem sie mit unberechtigter Geringschätzung von seiner Herkunft sprachen; wer denn dieser Romänow sei? — der Sohn eines Geistlichen! — den Mstislawskys, Schuyskys, Trubetzkoys ꝛc. nicht ebenbürtig. Er werde sich nicht behaupten können; die stolzen russischen Großen, die stets unter sich um den Vorrang haderten, würden nicht die Herrschaft eines unmündigen Knaben und seiner Mutter ertragen, sich ihm nicht unterordnen. — Aus den Namen, die genannt werden, ließe sich folgern, daß dem Prinzen Wladislaw und seinen Polen der Hergang auf dem Wahltage zu Moskau ziemlich genau bekannt gewesen sein muß.

Doch Rußlands Gesandte, vor allen der Bojar Scheremétiew, antworteten sehr verständig, der Wille Gottes habe den Zaren Michail Fedrowitsch den mächtigsten Herrschern der Erde gleichgestellt — und da die aufreizenden Reden des polnischen Prinzen nichts bewirkten, verständigte man sich endlich. Der Prinz Wladislaw entsagte seinen Ansprüchen, Rußland aber mußte in dem zu Dewulino (24. December 1618) auf vierzehn Jahre geschlossenen Frieden Smolensk und sein Gebiet den Polen abtreten.

In Beziehung auf die inneren Zustände Rußlands bezeichnet dieser Friede einen Abschnitt, denn in Folge desselben kehrten die vornehmen russischen Gefangenen der Polen in ihr Heimatland zurück, und unter ihnen vor allen Philaret, der von seinem Sohn zum Patriarchen ernannt, sofort sehr energisch in die Regierung des Reichs einzugreifen begann.

Während der ersten Regierungsjahre des neuen Zaren — so lange dessen Vater gezwungen abwesend war — hatten die Bojaren einen sehr großen Einfluß geübt oder eigentlich die Regierung geführt. Nicht daß man deshalb denken dürfte, es habe etwa eine Art von parlamentarischer Regierung oder eine irgendwie gesetzlich geregelte und beschränkte Monarchie bestanden, dergleichen eine bestimmte Parteiansicht gern in den älteren Zuständen Rußlands sehen, und aus solchen Erscheinungen herausdeuten möchten. Der Einfluß der Bojaren — eines Raths, dessen Mitglieder vom Zaren ernannt waren — ging nicht etwa aus den Wahlcapitulationen hervor, er war überhaupt gar nicht organisch in dem russischen Staatswesen begründet, und hatte eben so wenig in dem Leben und Bewußtsein der Nation irgend eine Grundlage. Er war immerdar, so oft er hervortrat, eben wie zu dieser Zeit, der Einfluß, den gerade in absoluten Monarchien die Leute, die der Person des Monarchen nahe stehen, unfehlbar gewinnen, wenn sie einen schwachen Regenten umgeben. Michail Fedrowitsch blieb, nach allem was wir von ihm wissen, sein Leben lang ein

Digitized by Google

ziemlich gutmüthiger, aber unbedeutender Mann, und während der ersten Jahre seiner Regierung war er außerdem auch noch sehr jung und unerfahren.

Nun aber stellte sich Philaret einfach als Mitregent neben seinen Sohn und behauptete diese Stellung dreizehn Jahre lang, bis an sein Ende. Ueberlegene Intelligenz und Erfahrung, verbunden mit der väterlichen Autorität und der geistlichen Würde, machten ihm das leicht. Sein Name stand in allen von der Regierung erlassenen Verordnungen und Gesetzen neben dem des Zaren, und er wurde da großer Herrscher — Weliky Gossudar genannt; auch in der Ausfertigung der Urkunden wurde angegeben, in welchem Regierungsjahr des Zaren und in welchem des Patriarchen sie erlassen seien, so daß Rußland anerkannter Weise neben dem weltlichen auch einen geistlichen Herrscher zu haben schien. Diese Rechtsgewohnheiten schlugen sogar während der dreizehn Jahre Philarets so tiefe Wurzeln, daß es, selbst nach seinem (1632 erfolgten) Tode dabei blieb; daß auch seine Nachfolger auf dem Patriarchenstuhl in derselben Weise in den öffentlichen Urkunden genannt, ihre Regierungsjahre in deren Ausfertigung in derselben Weise gezählt wurden. Die „Vorstellungen" des Patriarchen hatten durch Philaret bleibend eine sehr viel größere Bedeutung gewonnen, als zu irgend einer früheren Zeit.

Der Bojarenrath dagegen sah sich wieder, im Wesen wie in der Form, ganz auf die Dienstbarkeit beschränkt, die seine Bestimmung war.

Die Slawänophilen huldigen einem Wahn, wie schon gesagt, wenn sie sagen, Rußlands Herrscher hätten die unumschränkte Macht — und zwar erst unter Peter dem Großen mit Hülfe und unter Anleitung der Deutschen — usurpirt. Die unumschränkte Gewalt des Landesherrn, als Erben des Khans der Goldenen Horde, war ganz von selbst da, als naturwüchsig und selbstverständlich; sie lag in der Gesammtheit des Zustandes; wo hätten seit der Vernichtung Groß-Nowgorods die Elemente einer anderen Verfassung hergenommen werden können? — Das russische Volk hatte im Allgemeinen gar keinen Begriff von einer anderen Regierungsweise. „Knechtschaft sehen die Moskowiter nicht für eine Schande, sondern für eine Ehre an," berichten die Söhne des schwedischen Reichsraths Skytte ihrem König Gustav Adolf; „alle rühmen sich des Großfürsten Sclaven zu sein; sein Wille ist Gesetz, auch wenn er Einem befiehlt Vater und Mutter zu erschlagen." — Dieses Volk konnte begreifen, daß man sich in äußersten Fällen — wenn etwa der Zar ein Ketzer, nicht rechtgläubig wäre — gegen den Herren des Landes empört und ihn stürzt, nicht aber daß man seiner Gewalt bleibend bestimmte Grenzen zieht.

Die Bojaren aber, die Großen, fanden für die oligarchischen Bestrebungen, die zu Zeiten in ihnen erwachten, eben in Folge solcher Gesinnung, solcher allgemein herrschenden Ansichten, gar keine Stütze im Volk. Gleich den Vezieren, die einen orientalischen Sultan umgeben, sehr geneigt die

Digitized by Google

Regierungsgewalt eigenmächtig und eigenwillig zu handhaben, wenn sie konnten, sanken sie doch, gleich Orientalen, im Wesen wie in den Formen in die unbedingteste Unterwürfigkeit zurück, sowie sie gewahr wurden, daß sie einem energischen Herrn gegenüber standen. Es fiel ihnen dann entfernt nicht ein, sich auf ein gegebenes Versprechen, auf eine Wahlcapitulation, ein Gesetz, zu berufen; selbst dann nicht, wenn es sich um die willkürliche Verbannung oder Aechtung eines der Ihrigen handelte. Sie nannten sich nach wie vor Sclaven des Zaren und wagten nicht ihm gegenüber ihre Namen anders als in den schon erwähnten geringschätzigen Diminutiven zu führen.

Ueber die Bedeutung des Bojarenraths zur Zeit Boris Godúnows berichtet Margeret. Er spricht auch von einem geheimen Rath, zu dem in wichtigen Fällen die Blutsverwandten des Zaren zusammenberufen werden; dieser Rath aber ist natürlich nicht eine Behörde. Zuweilen frage man der Form wegen auch die Geistlichkeit um ihre Meinung, indem man den Patriarchen und einige Bischöfe in den Rath berufe. Eigentlich aber gebe es weder irgend eine Autorität, noch überhaupt irgend ein anderes Gesetz als den Willen des Zaren. (L'on prend — pour la forme — l'advis des Ecclesiastiques, faisant venir le Patriarche avec quelques Evesques au Conseil, bien qu'il n'y a à parler proprement nulle loy, ny conseil, que la volonté de l'Empereur, soit bonne *ou* mauvaise.)

Wie es wenig später unter Michails Nachfolger im Bojarenrath herging, erzählt Koschichin, als unmittelbarer Zeuge in einer Weise, die bei allem Ernst und aller Trockenheit doch einen eigenthümlichen Eindruck macht. „Bei der Eröffnung der Sitzung thut der Zar der Versammlung seine Willensmeinung kund und fordert sie auf, ihm mit ihrem Rath beizustehen. Hierauf erklären die Verständigeren aus den großen Geschlechtern und wohl auch einer aus den geringeren, was ihre Ansicht ist; andere Bojaren aber greifen sich an den Bart und schweigen; denn der Zar erhebt viele zur Bojarenwürde nicht wegen ihrer Befähigung, sondern um ihrer hohen Geburt willen, und viele von ihnen sind unstudirte Leute und so unwissend, daß sie weder zu lesen noch zu schreiben verstehen."

Eine Abstimmung über die vorgelegte Frage fand natürlich nicht statt — lag ganz außer aller Möglichkeit; es konnte mithin auch gar keinen Beschluß des Bojarenraths geben, selbst nicht in dem Sinn eines Beschlusses, der sich darauf beschränkt hätte, die Ansicht dieses Raths zusammenzufassen. Die Bojaren waren nicht eine politische Körperschaft, berufen als solche eine Gesammtmeinung zu haben. Sie blieben, auch versammelt, so und so viel einzelne Räthe des Monarchen, von denen jeder seine Meinung sagen konnte, wenn er sammt den anderen befragt wurde und wirklich eine Meinung hatte, und den Muth sie zu sagen. Der Zar aber befolgte ihren Rath oder auch nicht.

Digitized by Google

Im Besitz unumschränkter Macht rief Michail Fedrowitsch doch zu drei verschiedenen Malen im Lauf seiner Regierung auch eine Versammlung (соборъ), einen Landesrath (съмская дума), zusammen, wozu er jedenfalls durch die Wahlcapitulation gar nicht verpflichtet war, und eben so wenig durch irgend ein Recht oder Herkommen. Die Erscheinung hat etwas Ueberraschendes, doch wird uns in den Urkunden, die sich auf die Berufung der ersten dieser drei Versammlungen beziehen, ausdrücklich gesagt, wozu man ihrer zu bedürfen glaubte, — und was die beiden anderen betrifft, so läßt sich aus den Verhandlungen, die mit ihnen gepflogen wurden, mit ziemlicher Sicherheit entnehmen, was den unumschränkten Herren bewogen haben mag sie zu fragen und zu hören.

Das erste Mal (1619) handelte es sich nämlich darum, die Finanzen des Reichs wieder in einige Ordnung zu bringen. Sie waren während der Unruhen in argen Verfall gerathen — nicht nur in Folge des Drucks der unglücklichen Zeiten, sondern auch — und wie es scheint fast mehr noch — in Folge der allgemein herrschenden Unredlichkeit — die sich natürlich um so freier bewegen konnte, je mangelhafter Ueberwachung und Controle wurden. Die Unredlichkeit wußte dann auch diesen Zustand der Unordnung zu erhalten, als längst die äußere Ruhe hergestellt war. Die zarischen Beamten erhoben die Steuern in den Provinzen in ganz willkürlicher Weise und drückten namentlich die ärmeren Bewohner ihrer Bezirke auf das Aeußerste, während dagegen wohlhabendere Leute sich den Steuern ganz zu entziehen wußten, indem sie durch Bestechungen bewirkten, daß sie gar nicht in die Steuerregister verzeichnet wurden. So verordnete denn der Zar, auf den Vorschlag des Patriarchen, daß aus den Städten Abgeordnete nach Moskau gesendet werden sollten, aus jeder ein Geistlicher, zwei Edelleute und zwei Bürgersleute: „gute und verständige Leute, die über die erlittene Unbill, Gewaltthätigkeiten und Verheerung zu berichten wüßten." Man wollte Auskunft haben über die Natur des Unheils, dem im Interesse der Finanzen des Zaren gesteuert werden sollte; und die verlangten Nachweisungen zu geben — darauf hat sich auch die Thätigkeit der Versammlung beschränkt. Von Beschlüssen, die sie gefaßt — oder auch nur von Vorschlägen, die sie gemacht hätte, ist nicht die Rede. Keinem der Abgeordneten ist eingefallen, daß er zu dergleichen berufen sein könnte.

Kaum zwei Jahre später (1621) wurde wieder ein solcher Landesrath versammelt. Polen war in Zwist und Krieg mit Schweden und der Türkei verwickelt; schwedische und türkische Gesandte suchten Rußland als ihren Verbündeten in den Kampf zu ziehen; ein Vorwand, den Frieden von Dewulino zu brechen, konnte nicht fehlen, da es wohl den Anschein hat, daß die Polen die Bedingungen des Vertrags ihrerseits nicht streng erfüllten und sich namentlich in den Grenzbezirken gelegentliche Räubereien zu Schulden kommen ließen. — Der Zar Michail schwankte und verlangte

Digitized by Google

die Meinung der Landesabgeordneten zu hören. In dieser Versammlung zeigte sich alles kriegerisch gestimmt. Die Edelleute erboten sich Mann für Mann zu Felde zu ziehen, die Kaufleute zu reichen Beiträgen in Geld. Aber es wurde nichts beschlossen und es geschah auch nichts. Der Friede blieb erhalten.

Offenbar war die Versammlung einberufen worden, weil der Zar und Philaret zu keinem Entschluß zu kommen wußten und das Bedürfniß fühlten, die Meinung einer Menge Menschen zu hören. Zu einem Entschluß brachten sie es dennoch nicht — denn daß man die Dinge sich selbst überläßt und nichts thut, wie das in solchen Fällen so oft geschieht, das ergiebt sich von selbst; der Mangel eines irgend wie bestimmt formulirten Entschlusses führt dahin. — Als elf Jahre später Sigismund III. von Polen gestorben war, glaubte der Zar den anscheinend günstigen Augenblick der Thronerledigung benützen zu sollen — und begann (1632) den Krieg noch ehe der Friede — oder Stillstand — von Dewulino abgelaufen war — ohne vorher eine Landesversammlung zu berufen oder um ihre Meinung zu befragen.

Dieser Krieg wurde unglücklich geführt und in dem Frieden, der (1634) an dem Flüßchen Polänowska in der Nähe von Wiäsma geschlossen wurde, mußte Rußland sowohl endgültig auf Smolensk und alle zu Dewulino abgetretenen Städte und Gebiete verzichten, als auch allen Ansprüchen auf die Ostseeprovinzen entsagen.

Während der späteren Regierungsjahre Michails, nach dem 1634 erfolgten Tode Philarets, scheinen die Bojaren wieder in der früheren Weise steigenden Einfluß gewonnen und die geringere Energie, mit der die Herrschergewalt geübt wurde, überhaupt einer ganz zügellosen Mißregierung Raum gegeben zu haben.

In dieser Lage war Rußland, als (1642) ein wichtiges Ereigniß von dem Landesherren einen Entschluß forderte, zu dem er sich wieder nicht zu erheben vermochte.

Die Kosacken, deren wir schon wiederholt gedenken mußten, traten zu dieser Zeit als ein besonderes und bedeutendes Element unter den slawischen Völkern hervor.

Wie ihre kriegerischen Gemeinwesen entstanden waren, ist bekannt, und wir können hier nur im Allgemeinen daran erinnern. Auf der einen Seite hatten sich Klein-Russen aus den der polnischen Krone und Litthauen unterworfenen russischen Ländern, an den unteren Dniepr, in die von den Tataren wiederholt wüst gelegten und immer gefährdeten Landstriche geflüchtet, um der Unien und vor allem der Leibeigenschaft zu entgehen, die ihnen Polen auferlegte. Sie hatten sich dort angesiedelt, um zwar in beständiger Gefahr, stets des Kampfes mit den Tataren gewärtig, aber persönlich frei zu leben. Aus ihnen bildete sich das durchaus kriegerisch organisirte freie Gemeinwesen der ukrainischen und saparoger Kosacken,

Digitized by Google

die von ihrem gewählten Hetman regiert, unter einer sehr lockeren polnischen Oberhoheit standen. Die dort im Süden des litthauischen Großfürstenthums angesiedelten Fürstengeschlechter russischen Ursprungs, Wisznowiecki und vor allen Ostrozski, hatten dies Verhältniß vermittelt, als Litthauen (1569) ganz mit Polen vereinigt wurde, und dafür gesorgt, daß den Kosacken ihre Freiheit und Verfassung, und der Gebrauch der russischen Sprache feierlich zugesichert wurde. Es sollen sich unter diesen Kosacken auch verarmte oder flüchtige Genossen des zahlreichen polnischen Adels angesiedelt haben, doch können deren nur sehr wenige gewesen sein, dafür bürgt die rein-russische Sprache der Ukrainer und ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an die griechische Kirche.

Weiter nach Osten hatte sich in den Steppen am Don ein ähnliches Gemeinwesen, meist aus groß-russischen Elementen gebildet. Diese Kosacken standen unter einer Oberhoheit Rußlands, die ihnen die vollste Freiheit ließ. Die Zare suchten sie in jeder Weise zu schonen und schützten sie in ihrer Selbständigkeit. Es wurde den russischen Edelleuten nicht gestattet, ihre entflohenen Leibeigenen aus den Kosackengemeinden zurück zu fordern; noch weniger durften sie den Versuch wagen, solche Flüchtlinge etwa mit Gewalt, mit bewaffneter Hand von dort zurück zu holen. Selbst die Auslieferung verurtheilter Verbrecher wurde von dorther nicht verlangt. Wie in den deutschen Städten des Mittelalters, machte die Luft in den Kosackengemeinden frei.

Im Jahr 1637 gelang es einer Schaar donischer Kosacken — verstärkt durch eine Anzahl ukrainischer, die zu ihnen herüberwanderten — sich Asows zu bemächtigen, wo eine türkische Besatzung Wache hielt, seitdem der letzte Bruchtheil der einst so mächtigen „Goldenen Horde" — der Krimmsche Tatarenstaat — des Schutzes der Türken und ihres Sultans bedurfte. Mehrere Jahre über wurde die „Pforte", um uns eines herkömmlichen Ausdrucks zu bedienen, durch einen Krieg mit Persien verhindert, sich mit der Wiedereroberung der verlorenen wichtigen Festung zu beschäftigen — im Jahr 1641 aber erschien, vom Kapudan-Pascha und dem Tataren-Khan Behadir-Girey geführt, ein zahlreiches türkisches Heer unter den Mauern Asows. Vergebens; die Kosacken vertheidigten den Ort mit großer Tapferkeit und nach drei Monaten und empfindlichen Verlusten mußte das Heer des Sultans die Belagerung aufheben.

Es fragte sich nun, ob Michail Fedrowitsch die Kosacken unterstützen, den wichtigen Gewinn behaupten — oder ob er einen feindlichen Zusammenstoß mit der Macht des Sultans meiden wollte? Der Zar wußte sich weder für das Eine noch für das Andere zu entscheiden. Das war natürlich genug. Asow schien allerdings der Mühe werth, andererseits aber waren selbst die Tataren den Russen zur Zeit noch immer ein keineswegs gering geachteter Feind und die Macht der Türken war überall in Europa gefürchtet.

Digitized by Google

Der Zar Michail berief zum drittenmal eine Reichsversammlung nach Moskau und sie wurde am 3. Januar 1642 eröffnet, in mancher Beziehung die merkwürdigste von allen. Der Zar verlangte von allen Anwesenden schriftliche Gutachten darüber, ob man Asow aufgeben oder behaupten solle, aber unter allen Anwesenden gaben eigentlich nur die moskauischen Edelleute und die aus den Grenzbezirken, die am meisten von den Räubereien der Tataren zu leiden hatten, eine Antwort, indem sie sich für die Behauptung aussprachen. Alle Uebrigen — die Geistlichkeit zuerst — erklärten nur, daß sie in schuldigem Gehorsam der Befehle ihres Herrn gewärtig seien und sie befolgen würden.

Bei aller Unterwürfigkeit aber erhoben indessen die Abgeordneten aus den Provinzen, die Kaufleute wie die Bojarenkinder, vielfache und laute Klagen, wie sie sich früher nie erlaubt hatten, über eine allgemeine Mißregierung, die ihnen kaum die Mittel lasse ihren herkömmlichen Dienst zu leisten.

Diese Klagen entrollen vor unseren Augen ein wahrhaft trostloses Bild allgemein herrschender Verderbtheit und Gewissenlosigkeit; man hat Mühe, sich einen solchen gänzlichen Mangel an Sinn für Ehre und Rechtlichkeit zu vergegenwärtigen. Und wenn man dann noch hinzufügt, was alle gleichzeitigen Berichte der Auswärtigen, die Rußland *kennen* lernten, von der allgemeinen Uncultur, der rohen Sittenlosigkeit *aller* Stände berichten, von allen Lastern und Gebrechen, deren geringstes die roheste Trunksucht war, so bildet sich ein Ganzes, an dem man gern schweigend vorüberginge, um sich der besseren Eigenschaften des bei alledem von der Natur glücklich begabten russischen Volks zu erinnern. Aber man darf den Blick nicht abwenden von dem unerfreulichen Bilde; man muß sich vielmehr Rechenschaft davon geben, um das Streben Peters des Großen richtig und gerecht beurtheilen zu können.

Die klagenden Edelleute und Kaufleute fügten ihren Klagen, die mehr noch gegen die hohe Geistlichkeit und die Bojaren gerichtet waren, als gegen die untergeordneten bestechlichen zarischen Beamten und Schreiber auch Bitten um Abhülfe hinzu, aber sie erwarten diese Abhülfe lediglich vom Zaren, nicht von irgend einem ständischen Einfluß oder einem das Staatswesen regelnden Gesetz. Sie bitten eben nur, der Zar möge die Zügel unumschränkter Herrschaft straffer anziehen und dem Unheil mit größerer Strenge wehren. Der Zar soll dem Druck der Raubsucht steuern, die von den Wojewoden in den Provinzen geübt werde; dem unredlichen Gebahren der Diake und Schreiber. Er soll befehlen von den Bauern der Kirchengüter und von denen der hochgeborenen Herren, von denen Reisige in das Feld gestellt werden sollen, richtige Verzeichnisse anzufertigen, damit sie nicht wie bisher großentheils verheimlicht werden können; und wenn sich findet, daß ihrer verheimlicht worden sind: „dann befiehl, Herr (Государь) deinen Herrscher-Ukas zu vollziehen" — d. h. die Schuldigen

Digitized by Google

zu strafen. — Die verheimlichten Bauern möge er befehlen zu den Gütern der Krone einzuziehen.

Die Handelsleute klagen, daß ihr Erwerb auf jede Weise geschmälert werde — die wandernden Handelsleute namentlich, die um geringen Gewinn von Stadt zu Stadt wandern, würden oft durch die Gewaltthätigkeit der Wojewoden ganz beraubt. Vor Zeiten sei es anders gewesen; da hätten die Wojewoden die Grenzen gehütet; Verwaltung und Handhabung des Rechts in den Städten sei den Criminal-Aeltesten (Richtern, судные старости) anvertraut gewesen. Diesen Klagen ist keine in bestimmter Form gefaßte Bitte angefügt. — Aber wir erkennen hier, welche Veränderungen in der — freilich immerdar willkürlichen — Verwaltungsweise des Landes durch die lange dauernden Bürgerkriege ganz von selbst herbeigeführt worden war.

Der Zar Michail konnte sich natürlich durch solche Klagen und den Zustand des Landes, wie sie ihn schilderten, nicht zu einem Kampf mit der Türkei ermuthigt fühlen. Die Kosacken erhielten den Befehl, Asow zu verlassen, und sie waren um so mehr veranlaßt ihn zu befolgen, da König Wladislaw von Polen, stets eifersüchtig auf jede Ausdehnung russischer Macht, sie mit einem Angriff auf ihre Ansiedelungen am Don bedrohte. So gelangte die Türkei — im Frühjahr 1642 — ohne Kampf wieder in Besitz der verlorenen Festung. Die Eroberung war für Rußland zu früh gekommen. In seinem damaligen Zustand hätte das Reich den fernen Punkt wohl kaum gegen den Sultan und Polen behaupten können — und außerdem fehlte unter den Russen jedes Verständniß für die Wichtigkeit der Eroberung.

Die Landesversammlung wurde dann unter Michails Nachfolger, Alexey Michailowitsch, noch zweimal zusammenberufen, aber lediglich um den Willen des Landesherren zu vernehmen, nicht um ein Gutachten abzugeben. Sie wurden beide Male gar nicht um ihre Meinung befragt.

Die ersten Regierungsjahre des Zaren Alexey, der kaum sechzehn Jahre alt (1645) nach dem Tode seines Vaters den Thron bestieg, ohne irgend welche Bedingungen zu unterschreiben oder Verpflichtungen zu übernehmen, waren nämlich nicht ruhig verlaufen. Selbständig konnte natürlich der junge Fürst nicht sein, der Rußland als sein Erbe und Eigenthum in Besitz nahm; er stand zunächst unter dem Einfluß seines Erziehers, des Bojaren Boris Iwanowitsch Morosows, und dieser glaubte seine eigene Macht sicherer zu begründen, indem er seinen Zögling mit der Tochter eines unbedeutenden Edelmanns Namens Miloslawsky vermählte, und dann selbst deren Schwester heirathete. Die wenig begüterten Verwandten der Zarin und Morosows bereicherten sich nun mit rücksichtsloser Gier. Besonders machte sich Pleschtschejew als Präsident des Semskoy Dwor

Digitized by Google

genannten hohen Gerichtshofs, durch freche Käuflichkeit und unersättliche Habgier verhaßt, und überhaupt scheint der Beamtenunfug unter diesem schwachen und zerfahrenen Regiment einen kaum zuvor erhörten Grad erreicht zu haben. Handelsmonopole, die Begünstigten verliehen wurden, hemmten den Verkehr und vertheuerten die nothwendigsten Lebensbedürfnisse. Namentlich wurde drückend empfunden, daß auf diese Weise der Preis des Salzes um die Hälfte gesteigert war. In einem furchtbaren Aufstande suchte das Volk in Moskau (1. und 2. Juni 1648) sich selbst Recht zu schaffen; Morosows Haus wurde verwüstet und geplündert — und obgleich es gelang, die Menge durch Aufhebung der Monopole, gute Worte, Versprechen und reichliche Spenden von Branntwein und Meth zu beschwichtigen, mußten doch auf ihr Verlangen Pleschtschejew und sein Schwager, Trachaniotow, hingerichtet werden; der Inhaber des Salzmonopols, Nasar Tschistoy, war gleich zu Anfang ermordet worden. Nur Morosow, dessen Leben das Volk auch verlangte, entging diesem Schicksal. Der Zar bat in Person die Menge, nicht auf der Auslieferung seines Erziehers zu bestehen, und das Volk antwortete: „Was Gott und der Zar wollen, das geschehe." Empörungen solcher Art waren in Rußland nie gegen den Landesherren, stets nur gegen seine Diener gerichtet. Doch mußte Morosow entfernt werden.

Gar sehr erschreckt durch diese drohenden Ereignisse, war man darauf bedacht, eine bessere Ordnung im Reich einzuführen und zu diesem Ende wurde in einer Berathung des jungen Zaren mit der Geistlichkeit, den Bojaren und den Würdenträgern des Hofs (am 17. Juli 1648) beschlossen, ein allgemeines Landrecht zusammenstellen zu lassen. Daß dieser Beschluß nicht aus dem selbständigen, unbeeinflußten Willen des Jünglings hervorging, der die Krone trug, braucht uns eigentlich nicht gesagt zu werden; der Umstand aber, daß er so wenige Tage nach dem Aufstand gefaßt wurde, beweist zur Genüge, daß er eben durch den Aufstand und den Schrecken, den dieser verbreitete, herbeigeführt war. Zwei Bojaren (die Fürsten Odoyewsky und Prosorowsky) — der Okolnitschy Fürst Wolkonsky, und zwei Diake (Leontiew und Griboyedow) wurden beauftragt, das neue Gesetzbuch zu entwerfen; es sollte aus den Vorschriften der Apostel und der heiligen Väter der Kirche zusammengestellt werden; ferner aus den weltlichen Verordnungen der griechischen Kaiser, aus den einzelnen Ukasen der moskauischen Großfürsten und Zare, aus den älteren Rechtsbüchern und endlich aus den von Bojaren gefällten Urtheilen; was dann noch fehlen konnte, sollte neu bestimmt werden. Diese eigenthümliche Instruction ist charakteristisch für den damaligen Bildungsstand Rußlands; offenbar von der Geistlichkeit entworfen, liefert sie den Beweis, daß außer den Würdenträgern der Kirche wohl niemand in Rußland irgend eine Vorstellung davon hatte, woher das Material zu einem etwas vollständigen Gesetzbuch wohl zu nehmen sein könnte.

Digitized by Google

Etwas über ein Jahr später, als dieses Gesetzbuch — die Uloshenie — vollendet war, wurde wieder eine den früheren ähnliche Landesversammlung einberufen (3. October 1649) und das neue Gesetzbuch den Versammelten zur Kenntnißnahme, nicht zur Berathung, vorgelesen; sie mußten es sämmtlich unterschreiben, und nun erging in alle dem Zaren-Scepter unterworfenen Lande der Befehl, fortan alle Rechtsfälle nach diesen Gesetzen zu entscheiden. Da den versammelten Geistlichen, Edelleuten und Bürgern gar keine Fragen vorgelegt wurden, da kein Gutachten von ihnen verlangt wurde, fanden sie diesmal auch keine Veranlassung, Klagen oder Bitten laut werden zu lassen.

Schon der Umstand, daß solche Versammlungen überhaupt einberufen wurden, obgleich dazu gar keine Verpflichtung irgend einer Art vorlag, beweist hinreichend, wie wenig sie zu bedeuten hatten; wie wenig von ihnen irgend etwas für die unumschränkte Macht des Landesherrn zu besorgen war oder besorgt wurde.

Sollte man wirklich gehofft haben, daß in Mitten der allgemeinen sittlichen Verkommenheit, in der nichts eine irgend gewissenhafte Ausführung verbürgte, ein noch dazu nothwendiger Weise sehr unvollkommenes Gesetzbuch genügen könnte, allem Unheil abzuhelfen, so wäre das ein Beweis mehr wie wenig die herrschende Unbildung im Stande war, sich Rechenschaft davon zu geben, wodurch die allgemein empfundenen Uebel und der Zustand Rußlands überhaupt bedingt waren.

Den Unruhen war jedenfalls durch das bloße Dasein des neuen Gesetzbuchs nicht sofort gesteuert. Die Unredlichkeit der Beamten rief noch im Jahr 1650 in Nowgorod und Pskow neue Aufstände hervor. Dort, wo sich bei dieser Gelegenheit ein entschiedener Fremdenhaß zeigte, wurde die Bewegung mit Mühe durch den Patriarchen Nikon beschwichtigt; hier mußte sie mit Waffengewalt niedergeschlagen werden.

Diese Unruhen aber, die anscheinende Unsicherheit des ganzen Zustandes, veranlaßten nicht blos die Abfassung eines Gesetzbuchs —: sie rief auch eine Behörde in das Leben, die ihrer Natur nach eine mächtige Stütze unumschränkter Macht werden mußte, deren Wirksamkeit geeignet war unter Umständen eine sehr fühlbare Realität zu gewinnen — und die seither öfter aufgehoben, dann unter anderem Namen wieder hergestellt, bis auf die neueste Zeit herab fortbestanden hat; nämlich die „Kammer der geheimen Angelegenheiten."

Sie wurde aus unscheinbaren Leuten zusammengesetzt, die keine andere Bedeutung haben konnten als diejenige, die ihnen der Zar verlieh —: aus einem Diak und zehn Schreibern. Die Bojaren, die Würdenträger des Hofs, kurz die Großen, die Räthe der Krone hatten keinen Zutritt zu dieser Behörde, deren ausgesprochene Bestimmung war, dafür zu sorgen, daß die Gedanken und Befehle des Zaren ganz nach seinem Willen ausgeführt würden. Schreiber dieser Kammer wurden den Gesandten bei-

Digitized by Google

gegeben, die der Zar an fremde Höfe sendete — und im Kriege den Feldherrn. Sie hatten die Einen wie die Anderen zu beaufsichtigen und über sie zu berichten. Der Einfluß, den das Dasein dieser Behörde auf den Gang der Dinge üben konnte, beruhte auf einer moralischen Macht, die man auch sonst und anderswo aufgerufen hat, wo man nicht glaubte auf strenges Pflichtgefühl rechnen zu können —: auf der Furcht vor einer im Stillen argwöhnisch beobachtenden, stets wachenden mit unbestimmter und schon dadurch unumschränkter Befugniß ausgerüsteten Macht.

Die Erinnerung an das Schicksal Godùnows und Wassily Schuyskys, wach gerufen durch die drohenden Aufstände und verbunden mit dem Bewußtsein der eigenen Neuheit, in dem die Dynastie der Romànows lebte, mag es wohl gewesen sein, die solche Anordnungen und eine solche Behörde in den Augen des Zaren und seiner Rathgeber nothwendig machten.

Der Zustand Rußlands konnte freilich durch dergleichen am allerwenigsten verbessert und veredelt werden. Aber von dem, was eigentlich Noth that, hatte der Zar Alexey überhaupt bei weitem weniger ein bestimmtes Bewußtsein als ein halbes Jahrhundert früher Boris Godùnow. Seine Politik war auf den unmittelbaren Gewinn gerichtet, ohne daß sich für ihn ein weiter reichender Gedanke daran geknüpft hätte, und um zu seinen Zielen zu gelangen, griff er auch zu den Hülfsmitteln, die *ihm die* west-europäische Cultur bieten konnte, ohne weiteren Beweggrund als den, daß sie dem augenblicklichen Zweck zu entsprechen schienen; ohne durchgreifende Reformen zu beabsichtigen. Dergleichen zu wollen lag ganz außerhalb des Gesichtskreises, den ihm die eigene beschränkte Bildung gezogen hatte. So schwamm er gleichsam mit dem Strom ohne es zu beabsichtigen und trug, ohne es gewahr zu werden, auch seinerseits bei, eine künftige Umgestaltung Rußlands vorzubereiten.

Die Macht der Umstände trieb in die Bahn der Neuerungen. Denn jede politische Verwickelung, jeder Kampf mit auswärtigen Mächten brachte stets von neuem die Erfahrung, daß Rußland außer Stande war, seine Interessen oder selbst seine Grenzen zu wahren, wenn es sich nicht das nützliche Wissen, die Disciplin und Kriegskunst West-Europas zu eigen machen wollte.

Die Schwierigkeiten aber, die unfehlbar hervortraten, sowie die Reformen in die Tiefe des Lebens gehen wollten und mit denen dann Peter der Große zu kämpfen hatte, waren in gewissem Sinn größer geworden, als zu jeder früheren Zeit.

Das Bedürfniß sich der europäischen Gesittung zu nähern, wenn nicht anzuschließen, war allerdings seit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts erwacht und im Lauf der Zeiten wurde es mehr und mehr verstanden und anerkannt. Selbst innerhalb der Kirche bildete sich eine Partei, die dem Europäismus zuneigte. Wir haben bereits darauf

Digitized by Google

hingewiesen, daß das Dasein einer solchen Partei den Sieg der vorwärts strebenden Regierung über das alte Russenthum überhaupt erst möglich machte; daß der Kampf dieser Partei mit den widerstrebenden Elementen schon vom sechzehnten Jahrhundert an den hauptsächlichsten Inhalt der russischen Geschichte bildet.

Zur Zeit der ersten Romänows aber war die Partei, die unbedingt an den alten Zuständen hing und sie unberührt erhalten wollte, entschiedener als je zuvor eine hemmende Macht geworden; schon dadurch, daß sie im Kampf um die Erhaltung Rußlands gegen Polen und die lateinische Kirche leidenschaftlicher geworden war. In weiten Kreisen hatte sich das Mißtrauen gesteigert, mit dem alles Fremde und Neue aufgenommen wurde, wie der Fremdenhaß überhaupt; man argwöhnte in jeder Neuerung leicht einen Frevel und eine Gefahr für das heilige Rußland und seine Kirche.

Ein Landesherr, der Rußland zu einem anderen, zu einem regeren geistigen Leben und intellectueller Thätigkeit erwecken wollte, stieß hier auf einen mächtigen Widerstand. Die weit überwiegende Mehrzahl der Geistlichkeit, des Adels und je nach Umständen auch die leicht fanatisirte Menge, standen ihm als geschlossene Masse gegenüber und wie unumschränkt der Gebieter in seiner Macht auch sein mochte, fehlten der Partei die Mittel nicht, seinen strebenden Sinn zu lähmen. Diese Mittel lagen theils in der politischen Bedeutung, die der Patriarch und mit ihm die gesammte Geistlichkeit gewonnen hatte, theils in dem System der Familienehren, das man zu unbedingter Geltung zu bringen suchte und das dem Landesherren in der That vielfach hinderlich war. Ein enger Kreis weniger Familien, der sich vorzugsweise zu den höchsten Aemtern berechtigt glaubt und sie auch großentheils inne hat, dessen Mitglieder sich niemanden unterordnen wollen, der nicht zu den Ihrigen zählt, ist, namentlich unter dem Panier der Kirche, eine Macht. — Allerdings war die Macht des Landesherrn auch nach den Begriffen dieser Partei wie aller Russen von Gottes und Rechts wegen eine unumschränkte, aber einem Zaren gegenüber, der, wie man im Geist der Altrussen sagen könnte, fremden Göttern huldigte, konnte man doch auf einen Punkt kommen, wo — zwar nicht die Frage entstand, ob seine Macht nicht einer Beschränkung unterliege — wohl aber seine persönliche Berechtigung zweifelhaft wurde. — Der Widerstand konnte dann ein mehr als blos passiver, es konnte eine Empörung möglich werden, die zur Absicht hätte den neuernden, der Fremdgläubigkeit verdächtigen Zaren zu stürzen. Insofern dabei die wirklich herrschende Volksgesinnung den Ausschlag gab, nicht etwa um die Macht seines Nachfolgers irgend wie in europäischer Weise zu beschränken, sondern lediglich, um an seiner Stelle einen unzweifelhaft alt- und rechtgläubigen Herren mit der herkömmlichen unumschränkten Herrschermacht ausgestattet auf den Zarenthron zu erheben.

Alexey Michailowitsch hatte, wie gesagt, keine Ahnung davon, daß ein

Digitized by Google

Kampf mit diesen hemmenden Mächten geboten sein könnte, und war auch nicht der Mann dazu, ihn aufzunehmen. Was ihn bestimmte — oder zwang — hier und da im Einzelnen die bessernde Hand anzulegen, war der Umstand, daß Rußland eben zu seiner Zeit in sehr ernste Kriege verwickelt wurde, zu denen die kleinrussischen Kosacken die Veranlassungen gaben; in Kämpfe, die einen nachhaltigen Einfluß auf das Geschick der slavischen Völker und Länder üben sollten, und in denen es galt nicht zu unterliegen.

Auch der ferne slawische Osten sollte nämlich den Rückschlag des erneueten Aufschwungs, den der Katholicismus unter Papst Paul IV. und seinen nächsten Nachfolgern nahm, gewaltig empfinden. Diese erneuete Energie der lateinischen Kirche hatte im westlichen Europa mehrfach zu einer gewaltsamen und blutigen Gegenreformation geführt, zu furchtbaren, unheilvollen Kriegen. In Rußland zu wiederholten Versuchen der Jesuiten, sich dort einzunisten und das Land zu bekehren oder zu erobern; zur Unterstützung der falschen Dmitrys durch die von den Jesuiten geleiteten Polen, zu Bürgerkrieg und unsäglichem Unheil und schließlich zu einer mächtigen nationalen Reaction, die alles Fremde ablehnen wollte.

In Polen führte er zur Herrschaft der Jesuiten, die sich durchaus der Erziehung der Jugend bemächtigt hatten, zur Verfolgung der *Dissidenten* und allem Unheil, allen verderblichen Kriegen, die daraus *hervorgehen* mußten. Als letztes Ergebniß trug das fanatische Treiben der lateinischen Kirche, die rücksichtslos ihre Zwecke verfolgte, sehr wesentlich dazu bei, den endlichen Untergang Polens herbeizuführen.

Die Gesellschaft Jesu hat, wie bekannt, kein Vaterland — und verweist gern auch ihre Zöglinge auf den Himmel und die katholische Kirche als ihre wahre Heimat. Die Zwecke, welche die Gesellschaft verfolgt, sind, dem Geist entsprechend, der sie beseelt, kosmopolitische; ihre Aufgabe ist, die ganze Welt dem römischen Stuhl zu unterwerfen; Staaten und Nationalitäten sind in ihren Augen Formen untergeordneter, temporärer Art, die an sich keinen Werth und nur insofern sie als Mittel und Werkzeuge dienen können, eine Bedeutung haben. Das irdische Wohl und Wehe der einzelnen Staaten und Nationen kann im Sinn dieses Systems natürlich nur in sehr untergeordneter Weise berücksichtigt werden oder gar nicht. Daß die Völker dem großen Zweck dienten, darauf kam es an, nicht auf ihre eigenen Interessen.

Schon hatten die Jesuiten veranlaßt, daß Polen seinen König Sigismund unterstützte in dem Versuch, das protestantische Schweden zu erobern und auf diese Weise das Land in verderbliche Kriege verwickelt, an denen wohl Sigismund und die Jesuiten ein Interesse hatten, nicht aber die polnische Republik. Polen hatte sich in diesen Kriegen verblutet und die Ostseeprovinzen verloren. Die Eroberung dieser Provinzen den Schweden zu erleichtern, dazu hatten auch die Jesuiten das Ihrige beigetragen, durch

Digitized by Google

Verfolgung des Deutschthums und der protestantischen Kirche. Und jetzt wieder trugen sie nicht weniger dazu bei, die verhängnißvollen Kosackenkriege anzufachen. Gewiß, wir dürfen es wiederholen, nächst der eigenen Verderbtheit und hoffnungslosen Unvernunft des polnischen Adels, trägt wohl nichts so große Schuld an dem endlichen Untergang Polens als das Treiben der Jesuiten.

Der Entstehung des Kosackenbundes am Dniepr und ihrer Vereinigung mit Polen ist bereits gedacht worden. Ihre Freiheit, ihre Selbstregierung und die freie Uebung ihrer Religion waren ihnen durch König und Reichstag feierlich verbürgt, und da der berühmte Fürst Constantin Ostrozski noch unter König Sigismund August (1516) erlangt hatte, daß der Metropolitenstuhl zu Kiow, der eine Zeit lang der Union verfallen war, wieder durch einen nicht-unirten Prälaten besetzt wurde, blieb den Kosacken auch in ihren kirchlichen Verhältnissen nichts zu wünschen. Alle Spuren der Union verschwanden in Klein-Rußland überhaupt wieder. Aber wenige Jahre schon nach ihrer förmlichen Vereinigung mit Polen kamen unter Stephan Bathory die Jesuiten in das Land, um dann unter Sigismund III. zu einer herrschenden Macht zu werden.

Die Jesuiten konnten natürlich einen schismatisch-griechischen Metropoliten in Kiow nicht dulden; sie brachten es schon 1578 dahin, daß ein der Union geneigter Prälat auf den dortigen Stuhl erhoben wurde. Den polnischen oder wenn auch ursprünglich russischen, doch polonisirten Edelleuten des Landes war die Kosackenrepublik an der Grenze lästig und verhaßt, weil sie ihren Bauern, die sie unter das Joch polnischer Leibeigenschaft gebeugt hatten, eine sichere Zufluchtstätte gewährten.

Klagen der türkischen Regierung über Raubzüge der Kosacken mußten dem Reichstag zum Vorwand dienen das gegebene Wort zu brechen und den freien Leuten am Dniepr (1590) eine ganz willkürlich, ohne sie zu fragen, vom Reichstag entworfene Verfassung aufzuerlegen. — Damit die Kosacken künftig keine Veranlassung zum Unfrieden mit auswärtigen Mächten geben könnten, sollten sie fortan nicht unter ihrem eigenen gewählten Hetman stehen, sondern unter dem Kron-Großfeldherrn, der zwar — wie alle Würdenträger des Reichs — von dem König ernannt wurde, aber nicht wieder abgesetzt werden konnte und, der verwirrten polnischen Verfassung oder Anarchie gemäß, eine von ihm ganz unabhängige Person war.

Der Kronfeldherr sollte fortan alle Obersten und Hauptleute — das heißt alle Behörden in dem durchaus militairisch gegliederten, in Regimenter getheilten Gemeinwesen der Kosacken — ernennen und zwar aus dem Adel. Darunter konnten allenfalls auch die angesehensten, durch bedeutenderen Grundbesitz ausgezeichneteren unter den Kosacken selbst verstanden werden — und es gab deren, die sich dem polnischen Adel gleichstellten. Doch war auch diese Verfügung ein willkürlicher Eingriff in die

Digitized by Google

Rechte der Kosacken und er bezweckte offenbar theils die Bildung eines wirklichen Adels unter ihnen, der sich dem polnischen anschlösse, theils die Einführung polnischer Pane als Gebietiger in die demokratische Gemeine, in jeder Weise eine Umgestaltung des ganzen Zustands. Vor allem aber sollten sämmtliche Kosacken registrirt werden und es sollte ihnen fortan nicht gestattet sein, irgend jemanden weiter, ohne die ausdrückliche Erlaubniß des Kronfeldherrn, unter sich aufzunehmen.

Natürlich konnte die genaue Befolgung dieser Verordnungen, in einem Lande, dessen Zustände überhaupt so wenig geregelt waren, nicht erzwungen werden; und selbst wenn es in der Ukraine möglich gewesen wäre, blieben doch die verwegensten der Kosacken, die Saparoger, die auf den schwer zugänglichen Inseln im unteren Dniepr hausten, außer dem Bereich polnischer Gewaltthaten. Wer konnte denen wehren, unter sich aufzunehmen wen sie wollten?

So unerfreulich diese Maßregeln auch den Kosacken sein mußten, waren sie doch nur ein Anfang; es sollte dabei nicht bleiben. Die Jesuiten waren thätig; die Bekehrung der Anhänger der griechischen Kirche zur lateinischen oder doch zur Union sollte nicht mehr regellos, wie bisher, und durch vereinzelte Maßregeln — sondern in umfassender Weise und folgerichtig betrieben werden. Auf zwei Synoden zu Brzesc in Litthauen brachten es die Jesuiten dahin, daß die Mehrzahl der griechischen Bischöfe des Landes die Union annahm und sich dem Papst unterwarf. Daß auch die Gemeinden sich dem Beschluß der Bischöfe fügten, dafür sollte einfach offene Gewalt sorgen, ja die endlichen Beschlüsse der letzten Synode selbst wurden mittelbar durch Waffengewalt erzwungen.

Denn noch ehe sie gefaßt waren, rückte der berühmte Kronfeldherr Stanislas Chodkiewicz mit einem zahlreichen polnischen Heer in das Land der Kosacken und verlangte unbedingte Unterwerfung unter sein Gebot. Eidlich sollten sich die Kosacken verpflichten, in dem Papst ihr kirchliches Oberhaupt anzuerkennen. Die bis dahin freien Krieger empörten sich und wählten einen tapferen Führer Naliwaiko zum Hetman — aber sie wurden nach heroischen und anfangs auch siegreichen Kämpfen überwältigt, — und Naliwaiko, der Gefangenschaft verfallen, wurde zu Warschau in qualvoller Weise hingerichtet.

Doch war der Triumph der Jesuiten nicht ein so vollständiger wie sie gewünscht hätten. Die Niederlassungen der Saparoger blieben auch diesmal unerreichbar und schützten die Kosacken vor gänzlicher Unterjochung. Dann kamen wieder bessere Zeiten für sie. Polen, in langwierige Kriege mit Schweden und Russen verwickelt, hatte keine Macht gegen die Kriegercolonien am Dniepr zu verwenden und mußte deren reisige Bewohner sogar schonen, damit sie sich nicht den „rechtgläubigen" Gegnern der Republik anschlossen.

Unter diesen Umständen erlangte der Hetman der Saparoger,

Digitized by Google

Sagaidacznh, daß zu Kiow wieder ein nicht-unirter Metropolit eingesetzt wurde, und auch zu Mohilew behauptete sich ein griechisch-rechtgläubiger Erzbischof.

Aber auch diese Zeit sollte vorübergehen und die guten Dienste, die sie geleistet hatten, konnten die Kosacken nicht auf lange, besonders nicht nach Sagaidacznys Tod schützen. Die kirchliche Verfolgung immer von neuem in Gang zu bringen, ließen sich die Jesuiten angelegen sein; es geschah da sehr Vieles, was durch kein Gesetz, durch keine Verordnung gerechtfertigt war — und doch wurde der Zweck nicht vollständig erreicht, weil doch vielfach in einer Weise, die bezeichnend ist für das Wesen polnischer Zustände, eine Möglichkeit gelassen war, die herrschende Gewalt durch Geld zur Nachsicht zu stimmen. Auch der Fanatismus der polnischen Jesuitenzöglinge ließ gelegentlich mit sich handeln. — Die nicht-unirten Kirchen auf dem flachen Lande und in den kleinen Städten waren verschlossen und versiegelt; es sollte also, dem Anschein nach, überhaupt kein griechisch-rechtgläubiger Gottesdienst mehr gestattet sein. Dann aber waren, gleich allen Gefällen im Lande, auch diese verschlossenen und versiegelten Kirchen den Juden verpachtet, und die Pächter ließen sich natürlich bewegen, diese Kirchen mitunter — gegen eine „Erkenntlichkeit" — zu gottesdienstlichen Handlungen zu öffnen. Das mußte vorher gesehen sein, sonst hatte die Verpachtung keinen Sinn.

Der Adel aber war bemüht, die Kosacken unter das schwere Joch polnischer Dienstbarkeit zu beugen und zu Leibeigenen zu machen. — Die Ukraine war nämlich zu dieser Zeit nicht mehr ausschließlich von Kosacken bewohnt, sofern man darunter unabhängige Grundbesitzer und Krieger versteht. Es hatten sich unter dem Schutz der Kosackenobersten auch friedliche Landleute angesiedelt und diese verfielen zuerst dem harten Loos.

In Folge der „Empörungen" waren nun sehr viele größere Besitzungen der Kasackenführer confiscirt und polnischen Edelleuten verliehen worden. Die neuen Herren behandelten alle, die auf ihrem Grund und Boden hausten, einfach als Leibeigene, und wie die Zustände im Allgemeinen waren, fiel es nicht schwer, die Grenzen solcher Besitzungen dann auch nach Belieben zu erweitern. Dann aber hatten auch die polnischen Magnaten, die in Podolien große, aber wüst liegende Ländereien besaßen — vor allen die Potocki und Koniecpolski — in dem Zug der aus dem Inneren entweichenden Leibeigenen nach der Ukraine, bald ein Mittel erkannt, diese fruchtbaren Einöden zu verwerthen. Ohne Rücksicht auf den Schaden, den sie dadurch ihren Standesgenossen im Innern des Reichs zufügten, legten sie Colonien an, riefen Ansiedler herbei und versprachen ihnen außer langen Freijahren, für die spätere Zeit den bleibenden Nießbrauch ihrer Scholle gegen einen leichten Zins. Daß sie nicht Wort hielten, versteht sich von selbst. Sie behandelten auch die so herbeigelockten Colonisten, wenn sie sich erst eingerichtet und eingelebt hatten, als Leib-

Digitized by Google

eigene und belasteten sie mit ganz willkürlich bemessenen Frohndiensten und Gülten.

Daß ein kriegerisches Volk sich immer von neuem gegen solchen Druck erhob, konnte nicht ausbleiben und da zur Zeit in dem Slawenreich griechischer Religion wieder geordnete Zustände herrschten, war es eben auch natürlich, daß bei den Kosacken der Ukraine endlich der Gedanke erwachte, sich gleich den Kosacken am Don unter den Schutz des moskauischen Zaren zu stellen, und eben so natürlich, daß es der griechisch nicht-unirte Klerus war, der zuerst diesen Gedanken faßte. Es war der Metropolit von Kiow, Hiob, der — im Jahre 1625 — zuerst in Moskau Hülfe suchte und dem Zaren Michail die Oberherrschaft über das Volk der Kleinrussen anbot. Aber Michail Fedrowitsch war kein unternehmender Fürst und glaubte Rußland damals einem Kampf mit Polen so wenig gewachsen, als vier Jahre früher. Sein unglücklicher Krieg mit dem Nachbarstaat fiel dann in eine Zeit, zu der die Kosacken sich gezwungen ruhig verhielten.

Sie schienen endlich ganz unterdrückt. Es gelang den Polen sogar, auf einer der Saparoger-Inseln eine kleine Festung zu errichten, die durch eine polnische Besatzung gehütet wurde. Durch Beschluß des polnischen Reichstags wurden endlich die Kosacken im Jahre 1638, ihrer „Rebellion" wegen, aller Vorrechte und Freiheiten beraubt, und in ausdrücklichen Worten den Bauern gleichgestellt, d. h. sie wurden förmlich für rechtlose Sclaven erklärt. — Nur sechstausend registrirte Kosacken sollten von dieser Maßregel ausgenommen bleiben, um unter den unbedingten Befehlen eines königlichen Commissairs den Wachdienst an der Grenze zu versehen. Diese Kosacken wurden auf dem rechten Ufer des Dniepr auf einen engen Bezirk um Czerkaski, Kaniew und Korsun — auf wenige Quadratmeilen beschränkt. — Außerhalb dieses so eng bemessenen Gebiets durfte kein Kosack etwas besitzen.

Wenige Jahre später (1645) führte dann der Palatin Tyszkiewicz die Jesuiten auch in die kirchliche Hauptstadt Klein-Rußlands, in Kiow ein, und diese heiligen Väter veranlaßten auch hier sofort die gewaltsamsten Maßregeln, um auch hier, unter den Augen des griechischen Metropoliten, die allgemeine Annahme der Union zu erzwingen.

So wenig die Jesuiten selbst an der entferntesten Grenze des Reichs eine Kirche dulden wollten, die von dem Papste und von ihnen unabhängig wäre, so wenig vermochte der polnische Adel das Dasein freier Landleute auch nur in dem kleinen, ihnen angewiesenen Gebiet zu ertragen. Die registrirten Kosacken fanden sich bald eben so rechtlos und schutzlos, als die Leibeigenen.

Die unmittelbare Veranlassung zu dem letzten, entscheidenden Kosackenkrieg ist bekannt. Der Kronfeldherr Koniecpolski hatte einem verdienten Kosacken, dem später berühmt gewordenen Bogdan Chmielnicky, ein Land-

Digitized by Google

gut — Subotow — in der Nähe von Czigirin verliehen —: ein polnischer Edelmann, Czaplinski, Unter-Starost von Czigirin, nahm es dem Kosacken mit offener Waffengewalt, indem er behauptete, das Landgut gehöre eigentlich zu seiner Starostei, und es gehöre sich überhaupt nicht, daß ein Kosack einen Landsitz mit pflichtigen Unterthanen inne habe; die Besitzung müsse daher zur Starostei eingezogen werden.

Chmielnicky wendete sich um Recht nach Warschau; er wurde aber vom Reichstag schnöde abgewiesen und der König Wladislaw IV. vermochte ihm nicht zu helfen. Doch aber benützte dieser König Chmielnicki's Angelegenheit in sehr eigenthümlicher Weise für seine Zwecke. Seine Absicht war nämlich, die Türkei mit Krieg zu überziehen, der Reichstag aber hatte den Antrag verworfen — da sollte nun dieser gewünschte Krieg auf einem Umweg herbeigeführt werden. Der König gab dem beleidigten Chmielnicki zu verstehen, er möge sich selbst helfen, die Kosacken zu einem neuen Aufstand bewegen, die Tataren zu Hülfe rufen. Ließen sich die Tataren zu einem Angriff auf polnisches Gebiet verleiten, dann war der Krieg mit ihnen und ihren Schutzherren, den Türken, im Gange; ein Vertheidigungskrieg, den der polnische Reichstag nicht ablehnen konnte. Im Kriege, äußerte der König, könne er den Kosacken eher gerecht werden und sie in ihren früheren Stand zurückversetzen. König Wladislaw ließ sogar dem Chmielnicki durch den Kronkanzler Ossolinski in der Stille das altherkömmliche Zeichen der Hetmanswürde, den silbernen Streitkolben (Bulawa) einhändigen.

Ob der König den Kosacken Wort gehalten hätte, ob ihm das der Reichstag gestattet hätte, ist natürlich sehr zweifelhaft. Es kam nicht zum Versuch. Im Uebrigen darf uns das Verfahren des Königs nicht etwa als ein seltsames oder vollends unerhörtes befremden —: das war die Art, wie die öffentlichen Dinge in Polen behandelt wurden und zwar von allen Betheiligten so ziemlich ohne Ausnahme; in derartigen Intriguen bewegte sich das gesammte polnische Staatswesen und Staatsleben.

Inzwischen hatte Czaplinski zu dem Raub noch eine tödtliche Beleidigung gefügt: er hatte Chmielnicki's Frau entführt — und ließ sich mit ihr trauen, was die katholische Kirche erlaubt fand, da Chmielnicki's Ehe in der griechischen Kirche geschlossen, folglich nicht gültig sei. — Aber Bogdan Chmielnicki hatte den Streitkolben nicht umsonst in die Hand genommen. Auf seinen Ruf warfen die registrirten Kosacken ihre von den Polen ernannten Offiziere buchstäblich ins Wasser und scharten sich (1648) um Bogdan, als ihren erwählten Hetman; das kleinrussische Landvolk strömte ihm bewaffnet zu; daß die Tataren zu Hülfe gerufen wurden, billigte selbst der Metropolit von Kiow. Es begann die Heldenzeit der Kosacken und die Polen erlitten Niederlage auf Niederlage.

König Wladislaw starb gleich zu Anfang dieser Wirren (1648) und darauf wurde sein Bruder Johann Kasimir auf den polnischen Thron

Digitized by Google

erhoben. Dieser letzte Prinz aus dem Hause Gustav Wasa's war bis dahin ein geistlicher Herr, Jesuit und Cardinal, der ohne Erben blieb, obgleich die Dispensation des Papstes ihm gestattete, sich zu vermählen.

Gerade in dieser Zeit der Noth, während die wiederholten Niederlagen ihrer Heere die Republik in die dringendste Gefahr stürzten und auswärtige Kriege sich immer drohender ankündigten, vollendeten die Polen den widersinnigen Unfug ihrer Verfassung, indem sie auf dem Reichstag von 1652 das vielbesprochene liberum Veto zum Grundgesetz des Staats erhoben. Und zwar geschah auch das keineswegs in irgend einer regelmäßigen Form überlegter Gesetzgebung. Es war bei den Abstimmungen auf den polnischen Reichstagen immerdar lärmend, tumultuarisch und unordentlich hergegangen; die Stimmen sind nie eigentlich gezählt worden; der gewöhnliche Hergang war, daß die Mehrzahl die widersprechende Minderzahl eben durch lautes Geschrei und offene Gewalt zum Schweigen brachte; blutige Scenen waren vorgekommen, mehr als ein Reichstag hatte sich in Zwist und Hader aufgelöst. Diesmal rief, als die wichtigsten aller Angelegenheiten, die Mittel das Land gegen Kosacken und Tataren zu vertheidigen, berathen wurden, ein unbedeutender litthauischer Landbote Siczinski in den Saal hinein: „ich erlaub' es nicht!" — das berühmte nie pozwolam — und entzog sich der Zustimmung, die erzwungen zu werden pflegte, durch die Flucht. Gleichgesinnte, die ihn als Werkzeug vorgeschoben hatten, behaupteten nun, da er nicht zur Stelle, seine Zustimmung nicht zu erlangen sei, könne kein gültiger Beschluß gefaßt werden. Damit war der Reichstag zerrissen, alles aufgehoben, was bereits beschlossen schien und es wurde anerkannt, daß kein Beschluß anders als mit Stimmeneinhelligkeit gefaßt werden könne; daß der Widerspruch eines Einzelnen genüge, jeden Beschluß zu hindern. Es wurde angenommen, daß dies von jeher Gesetz gewesen sei in Polen.

Daß dadurch jede wirkliche Regierung des Landes unmöglich wurde, braucht wohl nicht erst dargethan zu werden, und in diesen Zustand der Auflösung versetzt, stürzte sich Polen in Kriege mit Rußland, Schweden und Brandenburg.

Den Krieg mit dem moskauischen Reich führten natürlich die Kosacken herbei, die sich, von Rußland unter der Hand unterstützt, ganz unter dessen Schutz stellten (1654), als die Tataren aus ihren Verbündeten Verbündete Polens und ihre Feinde geworden waren. — Auf diese Veranlassung berief der Zar Alexey beiläufig bemerkt die allerletzte Reichsversammlung, die zu vernehmen hatte, aus welchen Gründen der Zar sich der rechtgläubigen Kosacken annehme und den Krieg mit Polen beginne.

Der Krieg selbst wurde von Seiten Rußlands und der Kosacken mit Glück geführt. Polen erwies sich vollkommen unfähig, das eigene Gebiet zu vertheidigen. Smolensk und Mohilew nicht nur, sondern auch Polotzk, Witepsk und ganz Weiß-Rußland fielen im ersten Feldzug in die Hände

Digitized by Google

der Russen, die im folgenden Jahr (1655) auch Minsk, Wilna, Kowno, Grodno — somit das ganze eigentliche Litthauen eroberten — und selbst bis Lublin im Kronlande Polens vordrangen.

Zu gleicher Zeit aber rief Johann Kasimir thörichter Weise dadurch einen neuen Feind gegen sich in die Waffen, daß er, nachdem Gustav Adolfs Tochter Christina die Krone niedergelegt hatte, ihren Nachfolger, den Schwestersohn Gustav Adolfs, den Pfalzgrafen Karl Gustav von Zweibrücken, nicht als König von Schweden anerkennen wollte. Der kriegerische Schwedenkönig drang (1655), bald verbündet mit dem großen Churfürsten von Brandenburg, der genöthigt war sich ihm anzuschließen, und den er zu seinem Vasallen machen wollte, von seinen deutschen Besitzungen her in Polen ein und eroberte in kurzer Zeit fast das ganze Land auf dem linken Ufer der Weichsel, Warschau nicht ausgenommen. In Polen war zur Zeit eine Adelspartei unter dem Kron-Großfeldherrn Georg Lubomirski bestrebt, die königliche Würde ganz abzuschaffen und eine reine Magnatenherrschaft an ihre Stelle zu setzen; darüber wurde die Vertheidigung des Landes vergessen. Johann Kasimir mußte, ohne Widerstand leisten zu können, nach Krakau, und als diese alte Hauptstadt des Reichs von den Schweden eingenommen wurde, außer Landes nach Schlesien entfliehen. Unter den Polen fand sich sofort eine Partei, die dem siegreichen Karl Gustav die polnische Krone anbot, und selbst das Heer, das zur Zeit unter Nikolaus Potocki gegen die Kosacken im Felde stand, leistete dem Schwedenkönig den Eid der Treue. Der nachherige König Johann Sobieski war auch unter denen, die diesen Eid leisteten.

Nun gelang es zwar der Geistlichkeit, die sich sehr rührig erwies, fast den ganzen kleinen Adel, der bekanntlich in Polen Hunderttausende von Mitgliedern zählte, gegen den Ketzer, den König von Schweden, in Waffen zu bringen; in Schamaiten erhoben sich auch die Bauern gegen die plündernden schwedischen Soldaten. Auch die Armee, die Karl Gustav nicht reichlich und regelmäßig zu bezahlen vermochte, übergab sehr bald das dem Schwedenkönig geleistete Gelöbniß der Treue vollständiger Vergessenheit und schloß sich von neuem dem König Johann Kasimir an, der, von Oesterreich unterstützt, von tatarischen Hülfstruppen umgeben, nach Polen zurückkehrte, aber nur, um unter den Mauern von Warschau (1656) eine vollständige Niederlage zu erleiden.

Karl Gustav ging, wie bekannt, mit großen, aber unsicher schwankenden, veränderlichen Plänen um und erkannte doch bald, daß er als Protestant und von Schweden aus unmöglich Polen behaupten könne. Der Abfall der Armee und der ermüdende Guerillakrieg, den Adel und Geistlichkeit in mehr als einem Landstrich im Gange hielten, mußten ihn davon überzeugen. Da beschäftigte ihn der Gedanke einer Theilung Polens, die Oesterreich, Brandenburg, die Kosacken und den Fürsten Ragotzy von Siebenbürgen seinen Interessen verbinden sollte. Seitdem ist nun dieser

Digitized by Google

Gedanke immer und immer wieder hervorgetreten; Polen war einerseits vermöge des Zustandes von Auflösung, in dem es sich befand, den Nachbarstaaten nicht selten gar sehr zur Last, und andererseits mußte den Staatsmännern des achtzehnten Jahrhunderts nahe liegen, das durch eigene Schuld wehrlos gewordene Polen als herrenloses Gebiet, dessen man sich ohne Umstände bemächtigen könne, zu betrachten und zu behandeln. Es schien einleuchtend, daß die Nachbarmächte dieses Gebiet fast ganz oder ganz ohne Kampf unter sich theilen konnten, sobald sie darüber unter sich einig waren, und es lag nahe, dem Kampf um den überwiegenden Einfluß in Polen, dem sich keiner der Nachbarstaaten entziehen konnte, so lange Polen als besonderes Reich bestand, so wie den Umtrieben der entfernteren Mächte, die sich Polens für ihre Zwecke zu bedienen suchten, dadurch ein Ende zu machen. Unsittlich war das Alles weder mehr noch weniger als so manches Andere, als z. B. das Treiben der europäischen Politik in Italien — und da hier denn doch wirklich ein an sich verwerflicher und mit Ausnahme des polnischen Adels für Alle unleidlicher Zustand vorlag, möchte es am Ende wohl noch eher zu rechtfertigen sein, als die Politik Frankreichs Deutschland und Spanien gegenüber seit den Tagen Ludwigs XIV.

Diesmal wurde Polen gerettet, aber am wenigsten durch eigene That. Den auf päpstliche Weltherrschaft gerichteten Plänen der Jesuiten konnte es nicht entsprechen, daß Polen der Herrschaft protestantischer und griechisch-rechtgläubiger Mächte verfiel, und ihr Einfluß, der im Allgemeinen Polen dem Untergang entgegenführte, trug in diesem besonderen Fall wesentlich zu dessen Rettung bei, indem er sich in der europäischen Politik geltend machte. Die Feindseligkeit, in der die religiösen Gegensätze einander auch nach dem westphälischen Frieden gegenüber standen, gaben ihnen die Mittel an die Hand, Oesterreichs Hausmacht ihren Zwecken gemäß zu lenken.

Kaiser Leopold I., ursprünglich, wie bekannt, als jüngster Sohn des Hauses zum geistlichen Stande bestimmt und demgemäß erzogen, von Jesuiten geleitet, suchte namentlich das Aufstreben derjenigen protestantischen Mächte zu hemmen, die im deutschen Reich Einfluß üben konnten. Im Sinn dieser Politik war es natürlich, daß er jede Steigerung der Macht Schwedens zu hindern suchte und vor allem für Polen eintrat. Doch that dies der Wiener Hof ohne selbst viel zu wagen weniger mit den Waffen, als vermöge diplomatischer Verwendung.

Eine vermittelnde österreichische Gesandtschaft, an deren Spitze der Jesuit Allegretti stand, bewog den Zaren Alexey Michailowitsch, einen Waffenstillstand mit Polen zu schließen und seine Waffen gegen Schweden zu wenden. Die schwedische Macht wurde als das eigentliche Hinderniß dargestellt, das der Entfaltung Rußlands im Wege stehe, die Eroberung der Ostseeprovinzen während der Abwesenheit Karl Gustavs dem Zaren

Digitized by Google

als eine leichte Sache vorgespiegelt, und auf der anderen Seite ließ man ihn glauben, daß die Polen ihn, nach Johann Kasimirs kinderlosem Tode, zu ihrem König wählen würden. Dabei waltete natürlich von Anfang an die Absicht, ihn unredlich zu täuschen, ja es läßt sich wohl nur durch die geringe Bekanntschaft der Russen mit der Welt außerhalb ihres eigenen Landes erklären, daß der Zar in eine eigentlich so plump angelegte Falle ging. Wie konnte man glauben, daß der fanatisch-katholische Adel Polens, gewöhnt vollkommene Zügellosigkeit als sein Recht zu betrachten, den griechisch-rechtgläubigen unumschränkten Herrn Rußlands zum König wählen — und daß die Jesuiten dazu die Hand bieten würden!

Einstweilen behielt der Zar alle in Litthauen und Klein-Rußland gemachten Eroberungen — und da er, im Eifer dieser Politik, die Waffen gegen Schweden gewendet hatte, noch ehe der Stillstandsvertrag mit Polen geschlossen war, gelangen ihm auch in Liefland und Curland einige Eroberungen, die wesentlich dadurch erleichtert wurden, daß Karl Gustav jetzt an allen Seiten von Feinden bedrängt war. Der Kurfürst von Brandenburg wußte sehr wohl, daß er von Schwedens Streben, die Ostsee zu einem schwedischen Binnenmeer zu machen, mehr zu besorgen hatte, als von dem ohnmächtigen Polen; er hatte sich nur durch die Umstände gezwungen, dem König Karl Gustav angeschlossen, und trat, sobald er eine Möglichkeit dazu ersah und seinen Zweck erreicht, die Souveränität Ost-Preußens erlangt hatte, in die Reihen der Gegner Schwedens. Selbst Holland, für seinen Handel in der Ostsee besorgt, sendete eine Flotte, Danzig in seinem Widerstand gegen den Schwedenkönig zu unterstützen. Vor allem aber erwachte Dänemarks alte Eifersucht gegen Schweden, und Karl Gustav war genöthigt Polen aufzugeben, um sich gegen diesen Feind zu wenden, den seine geographische Lage zum gefährlichsten machte.

Der weitere Verlauf des Krieges gehört nicht hierher. Er wurde unmittelbar nach dem Tode Karl Gustavs (1660) durch den mit Dänemark zu Kopenhagen, mit Polen und Brandenburg zu Oliva geschlossenen Frieden beendigt. Dänemark verlor seine werthvollen Besitzungen an der schwedischen Küste, Johann Kasimir entsagte seinen Ansprüchen auf die schwedische Krone und Polen den seinigen auf Liefland und Ehstland.

Inzwischen war auch der Zar Alexey inne geworden, daß die Polen ihn täuschten, und er beendete den Krieg mit Schweden durch einen Waffenstillstand (1658), dem der Friede zu Kardis (1661) folgte. Alle Eroberungen wurden zurückgegeben, so daß dieser Krieg, der, von Pest und Hungersnoth begleitet, unendliches Unheil über die Ostseeprovinzen gebracht hatte, ganz ohne Ergebniß blieb.

Schon von dem Waffenstillstand an hatte Alexey Michailowitsch den Krieg mit Polen erneuert, den er aber diesmal nicht mit Glück führte. Seine Heere wurden wiederholt besiegt, Kowno, Wilna und Mohilew gingen wieder verloren; es gelang den Polen sogar zu Zeiten den einen

Digitized by Google

und den anderen der Kosackenführer zu gewinnen — und da es sich bald zeigte, daß Rußland sehr erschöpft war, hätten sie wohl einen vollständigen Erfolg erkämpfen können, wenn es ihnen möglich gewesen wäre, sich des inneren Haders auch nur auf kurze Zeit und während eines auswärtigen Krieges zu enthalten.

Aber während das polnische Heer den Dienst versagte und das Land plünderte, ja sich theilweise in Räuberschaaren auflöste, weil es nicht bezahlt wurde, waren die Parteien am Hofe und auf dem Reichstag ausschließlich mit dem Streit darüber beschäftigt, ob noch bei Lebzeiten des Königs ein Nachfolger gewählt werden sollte oder nicht. Die Königin vor allen wünschte den berühmten Prinzen Condé erwählt zu sehen, den sie mit einer Verwandten vermählen wollte. Viele Magnaten und Landboten widersetzten sich jeder vorzeitigen Wahl. Der Krieg schien vergessen.

Unter diesen Bedingungen sprach Johann Kasimir auf dem Reichstag (1661) die bekannten, denkwürdigen Worte: der innere Unfriede werde dahin führen, daß Oesterreich, Rußland und Preußen sich in Polen theilten.

Wie Pufendorf bezeugt, glaubte man am schwedischen Hof schon vor dem Frieden zu Oliva zu wissen — („dicebatur" ist Pufendorfs Ausdruck), daß Rußland und Oesterreich sich über eine Theilung Polens geeinigt hätten. Es ist möglich, daß ein solches Gerücht auch zu Johann Kasimir gedrungen war. Doch, wie es sich auch mit dieser Verständigung verhalten haben mag, Oesterreich, in einen ernsten Krieg mit der Türkei verwickelt, that nichts zur Ausführung.

Der innere Zwist führte in Polen endlich zu einem offenen Krieg zwischen Georg Lubomirski — der nun wieder die sofortige Wahl eines Nachfolgers verhindert hatte — und dem König. Dieser Krieg endete erst nach zwei blutigen Schlachten durch einen Vergleich, der den als Feind des Reichs geächteten Lubomirski in alle seine Güter und Würden wieder einsetzte.

Da nun aber ein neuer Krieg mit der Türkei drohte, sah man sich genöthigt, (1667) mit Rußland — zu Andrussow bei Smolensk — einen nichts weniger als vortheilhaften Frieden auf dreizehn Jahre zu schließen. Zwar erhielt Polen Weiß-Rußland — Polotzk und Witepsk — sammt dem polnischen Liefland zurück, Smolensk und sein Gebiet dagegen, Tschernigow, Sewerien und der ganze auf dem linken Ufer des Dniepr gelegene Theil der Ukraine verblieb den Russen, die selbst auf dem rechten Ufer des Stroms Kiow behielten, die alte Hauptstadt ihres Reichs und noch jetzt Hauptstadt von Klein-Rußland.

Doch selbst abgesehen von dem gewonnenen Gebiet, waren die Ergebnisse dieses Kriegs von großer Bedeutung für Rußland, das jetzt schon eine bestimmte Stellung unter den europäischen Mächten eingenommen hatte und in der europäischen Politik, namentlich wenn es sich um

Digitized by Google

die Angelegenheiten des Ostens handelte, nicht mehr ignorirt werden konnte.

Im Besonderen war dann auch der Besitz von Kiow wichtig. Der Großfürst Witowt hatte mit gutem Bedacht den griechisch-rechtgläubigen Metropolitensitz in dieser Stadt gegründet, um die Bevölkerung, die russischen Lande, die der Oberherrschaft Litthauens verfallen waren, auch in kirchlicher Beziehung ganz von dem moskauischen Rußland loszulösen —: von jetzt an hatten die nicht-unirten Griechen des polnischen Rußlands ihr kirchliches Oberhaupt wieder im Gebiet und unter dem Schutz des moskauischen Zaren zu suchen und eben deshalb wichtige Beziehungen in dem moskauischen Rußland. Der Metropolit von Kiow gehörte diesem Reich um so ausschließlicher an, da er, der bisher unter dem Patriarchen von Constantinopel gestanden hatte, sich nunmehr dem Patriarchen von Moskau unterordnete, und diesem waren somit die griechischen Geistlichen Polens eidlich zu Gehorsam verpflichtet.

Freilich hatten diese Beziehungen nicht mehr die frühere Bedeutung, nachdem die fürstlichen und die meisten der bedeutenderen adeligen Geschlechter dieser dem polnischen Reich unterworfenen kleinrussischen Provinzen zur lateinischen Kirche übergetreten waren. Ganz ohne Bedeutung aber waren sie auch jetzt nicht. Der moskauische Schirmvogt des Kiowschen Metropolitenstuhls konnte sich wohl berufen glauben, die kirchlichen Rechte dieses Stuhls auch auf polnischem Gebiet zu schützen.

Die ukrainischen Kosacken blieben fortan und bis auf die Zeit der Kaiserin Katharina II. herab in einem eigenthümlichen Verhältniß zu dem moskauischen Reich. Sie bildeten jetzt — der Verfassung gemäß, die ihnen Stephan Bathory unter polnischem Schutz verheißen hatte — unter russischem Schutz, gleich den donischen Kosacken, einen Staat im Staat, der, wie man gegenwärtig sagen würde, nur durch eine Personal-Union mit dem schützenden Reich verbunden war und auf dessen innere Verhältnisse der Landesherr nur sehr geringen Einfluß hatte. Die Rechte des Zaren, als Oberherren beschränkten sich darauf, daß der frei gewählte Hetman der Kosacken von ihm bestätigt werden mußte und daß er — dem Recht nach — über die streitbare Macht der Ukraine verfügen konnte.

Im Uebrigen behielten die Kosacken ihre frühere Verfassung, die sie gleich zu Anfang des Krieges wieder hergestellt hatten, das heißt die Verfassung eines angesiedelten Kriegsheeres. Sie blieben unter ihrem Hetman und ihren Feldobersten in Regimenter eingetheilt, und der Stab des Hetmans und die Regimentsstäbe waren zugleich die Verwaltungsbehörden des Landes.

Nicht nur das endliche Ergebniß dieses Krieges war für Rußland von großer Bedeutung, sondern auch die Art wie er geführt, wie die Heeresmacht des Reichs für den Kampf mit Polen gebildet wurde.

Digitized by Google

Schon der Zar Michail Fedrowitsch war, entschiedener noch als seine Vorgänger, inne geworden, daß selbst gegen die Polen, die einige geregelte Schaaren hatten und fremde, europäisch disciplinirte Lohnsoldaten in ihren Sold zu nehmen pflegten, mit dem alten russischen Landes-Aufgebot und den Strelitzen nicht aufzukommen sei und gegen die Schweden noch weniger.

Die Strelitzen, deren unter Alexey 40,000 Mann gezählt wurden, waren nämlich sehr bald eine den Janitscharen der spätesten Zeit nur all zu ähnliche Miliz geworden —: unbrauchbar im Felde, aber unter Umständen sehr gefährlich im Innern. Sie lagen als Besatzung in Moskau und allen bedeutenden Städten; und da sie mancherlei Vorrechte genossen, hatten sich eine Menge Menschen, die nichts weniger als Krieger waren, Handwerker und Krämer, als Strelitzen einschreiben lassen, um dieser Vorrechte theilhaftig zu werden und sich des Schutzes zu versichern, den die Schaar sich selbst gewährte. Eine solche Truppe, undisciplinirt und ungeübt, gegen einen auswärtigen Feind kaum zu verwenden, war dagegen sehr geneigt, im Innern in Meuterei und Aufruhr fest zusammenzuhalten.

Während der ersten Regierungsjahre Michails war an Werbungen in der Fremde nicht wohl zu denken gewesen, als aber dieser Fürst seinen zweiten Krieg gegen Polen unternahm, hatte man etwas freiere Hand als zu jener Zeit äußerster Noth, und es wurden demgemäß durch den Schotten Alexander Leslie in der Fremde mehrere Regimenter für den Dienst Rußlands angeworben. Man wollte vorzugsweise Söldner haben, die im schwedischen Dienst disciplinirt und geübt worden wären. Die Regimenter bildeten sich aus jenen abenteuernden Berufssoldaten, den „Reißlaufern", deren es im siebzehnten Jahrhundert so viele gab, Leuten, deren Handwerk der Krieg war und die gegen Sold und Aussicht auf Beute und Beförderung jeder beliebigen Fahne folgten. Der Zar Michail scheint sich sogar schon zu dieser Zeit mehr dabei gedacht zu haben, als eine blos zeitweilige Maßregel für die Dauer des Krieges, denn ein holsteinischer Edelmann, Heinrich v. Dam, wurde (1631) verpflichtet, ein Regiment ausdrücklich „für den bleibenden Dienst des Zaren" und nicht auf Zeit zu werben.

Alexey Michailowitsch ging weiter; er wollte neben dem Landes-Aufgebot und den Strelitzen eine europäisch geschulte stehende Armee haben, die natürlich durch fremde Offiziere gebildet werden mußte, aber aus Einheimischen bestehen sollte. Er zog daher so viel als möglich fremde Offiziere in seine Dienste, Schotten, Deutsche, Holländer; — Franzosen und Italiener dagegen wurden als Katholiken nicht gern angenommen, man wußte ihre Kirche mehr als jede andere verhaßt im Lande und hatte Rücksicht darauf zu nehmen. Der Zar selbst legte solchen Werth auf den Dienst dieser Offiziere, daß er sie ängstlich bewachte und keinem gestatten

Digitized by Google

wollte, seinen Abschied zu nehmen und Rußland wieder zu verlassen. Unter ihrer Führung wurden mehrere Regimenter nach europäischer Weise gebildet: Fußvolk, Dragoner und „Reiter", wie sie offiziell heißen und auch in russischen Urkunden der Zeit genannt werden. Die Mannschaft bestand namentlich bei den Reiter-Regimentern aus „besitzlosen Bojarenkindern" (Edelleuten) — aus Freiwilligen aus der Ukraine — und endlich aus Rekruten, welche die Geistlichkeit und die Bojaren von ihren Gütern dazu stellen mußten. Wir ersehen aus Patrik Gordons Tagebuch, daß verhältnißmäßig viele Mordwinen und Tschuwaschen darunter waren, wahrscheinlich Rekruten, welche die Kirche von ihren Besitzungen an der Wolga stellte. Crawfurds Regiment, in dem Gordon anfänglich diente, bestand fast zur Hälfte aus solchen Leuten; es zählte deren fünfhundert, — und diese Soldaten finnischen Stammes, aller Wahrscheinlichkeit nach zum Theil wenigstens im Stillen Heiden — namentlich die Tschuwaschen — erwiesen sich während der Unruhen in Moskau (1661) vorzugsweise zuverlässig. Sie zeigten keine Neigung, gleich den Strelitzen, zum Volk überzugehen.

So finden wir denn unter Alexey Michailowitsch mehrere Hunderte fremder Offiziere in russischen Diensten, Schotten, Holländer, Deutsche und bald wurden mehrere von ihnen zu „Generalen" befördert. Vor allen jener Alexander Leslie, der übrigens zur griechischen Kirche übertrat, um ganz in Rußland einheimisch zu werden. Später Drummond und Dalyel, die jedoch, wenn auch nur mit großer Mühe und auf besondere Verwendung des Königs von England, den Abschied erhielten und in ihr Heimatland zurückgingen; dann Crawfurd und endlich Patrik Gordon, der unter Peter dem Großen der erste russische Feldmarschall wurde —: sämmtlich Schotten.

Eine durchgreifende Reform bewirkte die Bildung dieser Regimenter in dem russischen Kriegswesen natürlich nicht und noch weniger übte sie einen irgend nennenswerthen Einfluß auf das russische Staatswesen und Culturleben überhaupt. Diese nach europäischen Vorbildern geschulten Truppen bildeten allerdings den Kern — aber doch der Zahl nach nur einen geringen Bruchtheil der großen ungeschlachten Heeresmasse — und besonders, wie sich die allgemeinen Lebensverhältnisse noch fort und fort behaupteten, konnten sie keine Schule für brauchbare Offiziere russischer Nationalität werden.

Die Russen konnten zwar die Hülfe der Fremden im Kriege so wenig entbehren, als in den Künsten und Gewerben des Friedens — aber das Dasein dieses fremdländischen Wesens im eigenen Lande war und blieb ihnen doch höchlich zuwider, und reizte und ärgerte sie um so mehr, weil sie sich den Fremden gegenüber, deren Ueberlegenheit sie drückend empfanden, ohne sie eigentlich zu verstehen, dem Bewußtsein der eigenen Unfähigkeit nicht entziehen konnten. Daß sie diese unentbehrlichen, aber unbequemen Fremden, die sie nebenher als Ketzer gering achteten, doch wo und wie sie konnten

Digitized by Google

mit der Abneigung und dem Hochmuth der Uncultur als Menschen einer untergeordneten Race zu behandeln suchten, war danach natürlich genug — und die Verschiedenartigkeit der Bildung war auch an sich von der Art, daß sie jeden eigentlichen Verkehr unmöglich machte. So blieben denn die Fremden eine Welt für sich, die zu der eigentlich russischen bürgerlichen Welt so gut wie gar keine Beziehungen hatte und keinen Einfluß weiter darauf übte.

Die regelmäßigen Regimenter wurden durchaus von fremden Offizieren befehligt. Die wenigen Russen, die in subalterne Stellungen eingeschoben wurden, waren Leute von geringer Herkunft und Bedeutung, die Meutereien anstifteten und sich Betrügereien zu Schulden kommen ließen, und aus denen nichts weiter wurde.

Obgleich das russische Heer durch die Bildung dieser geregelten Truppen einen festeren Kern gewonnen hatte, kämpfte es doch, wo es einer disciplinirten Armee gegenüberstand, nicht glücklich und zeigte sich einem solchen Gegner nicht gewachsen. Die große Masse war und blieb eben wenig brauchbar und außerdem fiel hier auch jene wirkliche Beschränkung der Zaren-Herrschermacht in das Gewicht, deren vorhin gedacht wurde —: das Mestnitschestwo nämlich, das Rang- und Stufenwesen, die Begriffe von der Familienehre und die Ansprüche, die darauf gegründet wurden, und die Wahl des Zaren gerade für die höchsten Stellen am Hof und im Heer auf einen sehr engen Kreis beschränkte. Den Oberbefehl einem der fremden Offiziere zu übergeben, war vollkommen unmöglich; es mußte ihn ein Russe führen, und zwar ein Russe, unter dem zu dienen die Wojewoden und Bojaren nicht unter der Würde ihrer Ahnen wie der eigenen achteten. Diese Herren aber, die immerdar ungefähr auf der nämlichen Stufe der Bildung standen wie ihre Väter, wurden eben dadurch ganz von selbst immer unfähiger, dem sich stets weiter entwickelnden europäischen Kriegswesen gegenüber ein Heer mit Erfolg zu führen.

So wenig aber jene Versuche sich europäische Taktik und Disciplin anzueignen, eine durchgreifende Reform bewirkten, waren sie doch von Bedeutung. Das Bedürfniß der europäischen Civilisation nachzustreben, kam in ihnen zur Geltung und wurde durch sie anerkannt. Sie mußten jedenfalls weiter führen. Die Umgestaltung des Reichs, die Peter der Große einige Jahrzehnte später vollführte, war von dieser Seite wenigstens einigermaßen vorbereitet.

Alexeys ereignißreiche Regierung ging nicht vorüber, ohne auch auf dem kirchlichen Gebiet eine große und folgenreiche Bewegung hervorgerufen zu haben.

Wieder waren die Nothwendigkeit, einen authentischen Text der heiligen Schriften herzustellen, und die Ansprüche, welche die Anhänger des Stoglawnik bei dieser Gelegenheit erhoben, die Veranlassung dazu.

Digitized by Google

Der Stoglawnik war nie als Gesetz der griechischen Kirche proclamirt und anerkannt, aber er war einem großen Theil des russischen Volks während der Kämpfe mit dem falschen Dmitry und der lateinischen Kirche wichtig und theuer geworden. Philaret erhob ihn als Patriarch auch nicht ausdrücklich zum Gesetz, aber er berief sich gelegentlich, in einzelnen Fällen auf einzelne Satzungen, die er enthält, als stehe deren Autorität außer Zweifel. Sein Nachfolger vollends, der Patriarch Josef erwies sich als ein leidenschaftlicher Feind aller Neuerungen, der lateinischen Kirche nicht nur, sondern auch aller west-europäischen Bildung überhaupt; er verfolgte mit fanatischem Haß Alles, was außerhalb des altherkömmlichen russischen Ideenkreises lag. Natürlich war ihm der Stoglawnik ehrwürdig und heilig.

Er konnte die Klagen über die verdorbenen Texte der heiligen Schriften, der beiden Testamente sowohl als der Rituale wie sie handschriftlich allgemein im Gebrauch waren, nicht überhören; das Uebel war zu auffallend; die einzelnen Exemplare wichen zu merklich von einander ab. Außerdem aber unterzog er sich, wie es scheint; auch ganz gern und in bestimmter Absicht der Aufgabe, wenn nicht einen authentischen Text der heiligen Bücher herzustellen, doch einen Text, der durchaus seinen Ansichten entspräche und der dann von Autoritäts wegen für authentisch erklärt werden sollte. Von ihm einigen gleichgesinnten Geistlichen, Anhängern des Stoglawnik anvertraut, nahm die Arbeit einen sehr eigenthümlichen Charakter an; sie gestaltete sich zu einer systematisch durchgeführten Fälschung der heiligen Schrift. Unter den verschiedenen Lesarten, die vorlagen, wurden stets diejenigen vorgezogen, die am entschiedensten zu den Satzungen des Stoglawnik stimmten. Was den Ansichten widersprach, die man zur Geltung bringen wollte, wurde ohne Weiteres als apokryph unterdrückt, — und es soll sogar manches eingerückt worden sein, wofür gar keine Urkunde vorlag.

Josefs Nachfolger auf dem Patriarchenstuhl war jener Nikon, Metropolit von Nowgorod, der dort die Empörung glücklich beschwichtigt hatte. Der Sohn eines russischen Bauern; ein Mann von tadellosem, asketischem Lebenswandel und von einer Gelehrsamkeit und Bildung, die Bewunderung verdient, wenn man erwägt, unter welchen Bedingungen sie erworben war. Er übersah natürlich den Unfug, den sein Vorgänger begangen hatte und mit der weitreichenden Autorität eines russischen Patriarchen bekleidet, außerdem mit dem Zaren Alexey befreundet, vermochte er sehr viel. Er verwarf den Text der heiligen Schriften, wie ihn sein Vorgänger hergestellt und sanctionirt hatte und belegte sogar die Geistlichen, die diesen Text ausgearbeitet hatten, mit schweren kirchlichen Strafen. Sie wurden ihrer geistlichen Würden entkleidet und in entfernte Provinzen verbannt.

Das geschah nicht ungestraft; der Fanatismus läßt sich nicht ohne Widerstand beugen, nicht ohne sich zu rächen. Die verbannten Priester

Digitized by Google

verbreiteten zunächst in den entfernten Landestheilen die Kunde und den Glauben, der Patriarch sei nicht rechtgläubig und beabsichtige frevelhafte Neuerungen.

Nikon machte sich auch sonst viele Feinde, durch seine Strenge sowohl, als durch seine Bemühungen Rußland und vor allen dessen Geistlichkeit zu einem höheren Grad von Bildung emporzuheben. Er bestrafte Unsittlichkeit und selbst die sehr allgemeine Trunksucht der Mönche ohne Nachsicht; das war sehr unbequem und traf sehr Viele; er hatte schon als Bischof niemanden zum Priester oder selbst zum Diakon weihen wollen, der nicht wenigstens lesen und schreiben konnte; das war zu viel und empörte die Gemüther. Daß er Seminare gründete, an denen außer der griechischen auch die lateinische Sprache gelehrt werden sollte, erregte Unwillen und Verdacht, die sich wohl vorzugsweise gegen das Studium des Lateinischen wendeten.

Da er den von Joseph sanctionirten Text der Kirchenbücher verworfen hatte, mußte Nikon eine neue Recension dieser Bücher veranlassen, selbst wenn er das sonst nicht beabsichtigt hätte. Mit Zustimmung des Zaren berief er denn auch zu den Vorarbeiten eine Versammlung von zweiunddreißig Geistlichen höheren Ranges — Metropoliten, Bischöfe, Archimandriten und Protopopen — nach Moskau und hier wurde einstimmig beschlossen, daß der Text der Bücher, wie das durch die Natur der Dinge bedingt war, nach den ältesten slawonischen und griechischen Handschriften wiederhergestellt werden solle. Die „ökumenischen" Patriarchen der orientalischen Kirche — nämlich die Patriarchen zu Constantinopel, Antiochien, Jerusalem und Alexandria in Egypten, die durch einen an sie abgesendeten griechischen Mönch befragt wurden, erklärten entschieden ihre Zustimmung; Paisius von Jerusalem übersendete einen authentischen Text des auf den Concilien zu Nicäa und Constantinopel festgestellten Glaubensbekenntnisses; der Patriarch von Alexandria und andere Prälaten des Orients sandten zweihundert Handschriften zur Benützung; ein russischer Mönch, Arseny Ssuchanow, zu diesem Ende ausgesendet, brachte deren fünfhundert aus den griechischen Klöstern des Orients, besonders aus denen am Berge Athos zurück, und auch in Rußland selbst, besonders in den nowgorodischen Klöstern, wurden einige sehr alte aufgefunden. Auf dieses reiche Material gestützt, wurde dann die Arbeit begonnen.

Aber, da Nikon den Stoglawnik verworfen wissen wollte, da er Heiligenbilder, denen nach seiner Meinung eine abgöttische Verehrung gezollt wurde, aus Privathäusern entfernen ließ, dagegen Bilder duldete, die nicht in der altherkömmlichen Weise gemalt waren, riefen seine Bestrebungen vielfach einen fanatischen Widerspruch hervor.

Es zeigte sich nun, mit welchem verdoppelten Haß ein großer Theil des Klerus und der Bevölkerung seit den unglücklichen Tagen des falschen Dmitry auf alles Fremde und alle Neuerungen sah; welch einen bedeu-

Digitized by Google

tenden Anhang der Stoglawnik im Lande hatte. Bei dem gänzlichen Mangel an wirklicher wissenschaftlicher Bildung konnte leicht behauptet und geglaubt werden, daß der Text der heiligen Schrift und der Kirchenbücher, wie er in mehr oder weniger alterthümlichen Handschriften, oder in den vom Patriarchen Josef veranstalteten Ausgaben im Lande bekannt war — der von diesem früheren Patriarchen sanctionirte Text, an den man sich gewöhnt hatte, der echte, alte sei — der durch Nikon verbesserte dagegen, ein gefälschter, und die Lehre, die sich auf einen solchen Text berufen wollte, eine verwerfliche Irrlehre. Dergleichen konnte um so leichter Glauben finden, schon der lateinischen Schulen wegen, die Nikon gründete, und weil sich auch litthauische Bischöfe an der Verbesserung der Texte betheiligt hatten. Zwar griechisch-rechtgläubige, aber doch aus dem verdächtigen Lande, wo die lateinische Kirche waltete und die Union.

In diesem Sinn erhoben überall im Lande zahlreiche Widersacher ihre Stimme gegen Nikon, seinen Bibeltext und seine Neuerungen; der Erzpriester Iwan Neronow in Moskau selbst; zwei Brüder Andreas und Semeon Fürsten Mühyshitzky — Nachkommen Ruriks aus einem Theilfürsten-Hause, das bis dahin niemals in der Geschichte Rußlands genannt worden und zu der Zeit bereits ganz verkommen war, — gewannen im hohen Norden zu Olonetz durch ihren Eifer für alt-russische Religion und Sitte ein Ansehen, das ihrem Hause nicht bleiben sollte. Unter vielen anderen übte namentlich Awakum, Priester aus Tobolsk in Sibirien, persönlich und durch seine Schüler mächtigen Einfluß in weiten Kreisen, und nicht minder Nikita, Protopop aus Sjusdal, der von seinen Gegnern den Beinamen Pustoswät — der Trugheilige — erhielt, von seinen Anhängern aber als wirklicher Heiliger verehrt wurde. Auch die Namen vieler anderer Eiferer aus jener Zeit, der Priester Lasar, Kapiton u. s. w. — sind noch heute hoch verehrt unter den Altgläubigen Rußlands.

Nikon behandelte seine Widersacher als empörte Untergebene, bestrafte sie mit Strenge und ging darin so weit, daß er den Bischof Paul von Kostroma eigenmächtig und ohne regelmäßiges Verfahren absetzte.

Bald aber sollte auch ein störender Zwist Nikons und des Zaren, der schließlich den Sturz, ja den Untergang dieses Patriarchen herbeiführte, dazu beitragen, die entstehende Spaltung in der russischen Kirche zu vertiefen und gleichsam für immer festzustellen.

Nikon war vielfach verhaßt; in der Kirche mehr noch seiner Strenge als seiner Neuerungen wegen, unter den Bojaren, weil er allein auf den Zaren Einfluß zu üben wußte. Seine Gegner, an deren Spitze vor allen die Zarin, Alexeys Gemahlin, stand, nahmen wahr, daß er im Lauf der langen Kriege, die den Zaren vielfach nöthigten fern von Moskau an der Spitze seiner Heere zu verweilen, diesem Fürsten nach und nach entfremdet wurde, und sie säumten natürlich nicht, diesen Umstand zu benützen. Der Patriarch hatte eifrig zu dem Krieg gegen Schweden ge-

Digitized by Google

rathen, der dann unglücklich ging; das that ihm Schaden im Geist Alexeys; ihr persönliches Verhältniß war nicht mehr das alte; Nikon sah sich vielfach zurückgesetzt.

Ein zufälliger Umstand führte endlich den offenen Bruch herbei und wurde dann, wie so oft geschieht, für den wirklichen Grund des Zerwürfnisses gehalten — oder ausgegeben.

Teimuras, Zar von Georgien, kam (1658) nach Moskau, Alexeys Schutz gegen Türken und Perser anzurufen. Er sollte feierlich empfangen werden, der Patriarch wurde dabei übergangen und wünschte doch zur Theilnahme aufgefordert zu werden, wie das in Moskau besonders seit den Tagen Philarets durchaus herkömmlich war. Der Beamte aber, den er deshalb an den mit der Anordnung des Empfangs beauftragten Okolnitschy Chitrow sendete, wurde von diesem statt aller Antwort mit Worten und thätlich mißhandelt. Nikon verlangte Genugthuung und konnte keine erhalten; ja er wurde selbst persönlich während des Gottesdienstes in der Uspenskischen Kathedrale beleidigt. Der Bojar Fürst Romodanowsky, gesendet ihn zu benachrichtigen, daß der Zar bei der Prozession nicht erscheinen werde, benützte die Gelegenheit, ihn seines angeblich anmaßenden Benehmens wegen mit Vorwürfen zu überhäufen, die, den damaligen Sitten Rußlands entsprechend, in Schimpfworte eingekleidet waren. Augenscheinlich waren die Feinde Nikons ihrer Sache schon ziemlich gewiß, sonst hätten sie alle diese Dinge wohl nicht gewagt.

Nikon legte nach beendigter Liturgie den Stab des heiligen Peters des Wunderthäters, den er als Zeichen seiner Patriarchenwürde führte, vor dem Bilde der Mutter Gottes von Wladimir nieder, erklärte laut vor dem klagenden Volk, er sei nicht mehr Patriarch und zog sich, in das einfache Mönchsgewand gehüllt, in das Woskresenskische (Auferstehungs-) Kloster, acht Meilen von Moskau, zurück.

Der Zar Alexey war erschreckt; er hatte so weit nicht gehen wollen, und doch wurde dafür gesorgt, daß der Bruch weiter und weiter wurde. Nikon hatte eigentlich nur die Functionen des Patriarchenamts eingestellt, nicht das Amt und die Würde des Patriarchats förmlich abgelegt. Unmittelbar aufgefordert, dies zu thun und in die Wahl eines Nachfolgers zu willigen, weigerte er sich dessen sehr bestimmt. Die gleichzeitigen Quellen sagen, er habe gefürchtet, einen seiner Feinde zum Patriarchen erhoben zu sehen, aber es scheint, daß er auch nicht über sich vermochte, der lange geübten Macht zu entsagen, daß er immer auf eine Rückkehr der Gunst des Zaren hoffte und entgegenkommende Schritte erwartete.

Schlimmer als wirklich geschah, hätte es ihm wohl unter keiner Bedingung ergehen können. Der Zar Alexey war sehr bald darauf bedacht ihn nicht nur des Amts, sondern auch der Würde zu entsetzen, der er nicht entsagen wollte, und da auf einer Versammlung der russischen Geistlichkeit, die (1660) berufen wurde ein Urtheil zu fällen und einen neuen

Digitized by Google

Patriarchen zu wählen, ein polotzkischer Archimandrit Ignatius, die Ansicht vertheidigte, daß die russischen Bischöfe nicht befugt seien, ihr kirchliches Oberhaupt, ohne Zuziehung der orientalischen Patriarchen zu richten, entschloß sich der Zar Alexey ein förmliches allgemeines Concil der orientalisch-rechtgläubigen Kirche nach Moskau zusammenzurufen —: das letzte, das überhaupt stattgefunden hat.

Als endlich die Patriarchen Paisius von Alexandria und Makar von Antiochien, lange erwartet und feierlich empfangen, zu Moskau eingetroffen waren, konnten im December 1666 die Sitzungen dieses Concils eröffnet werden. Diese beiden persönlich anwesenden Patriarchen sprachen und stimmten zugleich als Mandatare der Patriarchen von Constantinopel und Jerusalem. Außerdem waren vier russische Metropoliten anwesend, sechs griechische aus dem türkischen Gebiet in Europa und Kleinasien, ein georgischer und ein serbischer; acht Erzbischöfe, worunter sechs russische, einer vom Berge Sinaï und einer der Walachei; fünf russische Bischöfe, fünfundzwanzig Archimandriten, sechs Igumenen, fünfzehn Erzpriester, und Mönche und Priester ohne Zahl, so daß der Versammlung kirchlicher Glanz und priesterliche Würde nicht fehlten.

Nikons Schicksal war bald entschieden; vielerlei Anmaßungen, seine Strenge gegen Geistliche, die eigenmächtige Absetzung des Bischofs von Kostroma wurden ihm vorgeworfen, Gegenreden und Einwendungen blieben unbeachtet —: er wurde seiner bischöflichen und selbst der priesterlichen Würde entkleidet und zu lebenslänglicher Buße in einem entfernten Kloster verurtheilt. Der Abt des Dreifaltigkeits-(Troyzkischen) Klosters, Joasaph, wurde dann auf den erledigten Patriarchenstuhl erhoben.

Die Altgläubigen, wie sich die Gegner Nikons im Lande damals schon nannten, jubelten; sie hatten den Streit zwischen dem Zaren und dem Patriarchen, der so viele Jahre in der Schwebe blieb, benützt den Glauben zu verbreiten, daß Nikon als Ketzer verfolgt werde und seiner Verurtheilung entgegensehe. — Der weitere Verlauf des Concils aber täuschte ihre Erwartungen. Die Versammlung verwarf den Stoglawnik; sie verwarf auch den slawonischen Text der heiligen Schrift und der Kirchenbücher, den der Patriarch Joseph sanctionirt hatte, erklärte die von Nikon vorgenommenen Verbesserungen der Texte für correct, verfügte deren noch eine Anzahl mehr und ließ sogar in die canonischen Bücher noch mehreres aus dem griechischen Text entlehnte einschalten, das in den slawischen Versionen bis zur Zeit gefehlt hatte, und nun als aus Unachtsamkeit ausgelassen betrachtet wurde. Endlich entwarf und bestätigte das Concil auch noch fünfunddreißig neue Satzungen in Beziehung auf die Kirchenceremonien —: Beschlüsse, in denen sich mehrfach zeigt, daß die auswärtigen, nicht russischen Prälaten, vermöge überlegener theologischer Gelehrsamkeit, die Versammlung beherrschten.

Alle diese Neuerungen konnten natürlich dem Sinn der Altgläubigen

Digitized by Google

nicht zusagen, und Fanatismus und beschränkter nationaler Starrsinn waren durch den langen Hader zu mächtig aufgeregt, um sich dem Spruch des Concils zu beugen. Die Altgläubigen waren um so weniger geneigt sich zu unterwerfen, da sie nachzuweisen wußten, daß die neuerdings verbesserten Texte an siebzehn Stellen nicht zu dem „Slushebnik", zu dem im Lande allgemein eingeführten Meßbuch stimmten. Der Streit berührte eigentlich das Gebiet der Dogmatik gar nicht, oder doch nur mittelbar in Einem Punkt. Die Altgläubigen sprechen nämlich in dem Gebet: „Jesus Christus", nicht wie die Griechisch-rechtgläubigen „unser Gott, erbarme dich unser" — sondern „Gottes Sohn, erbarme dich unser." Im Uebrigen dreht sich der Zwist um den Wortlaut der canonischen Texte, um Ceremonien und Gebräuche, um Fragen der kirchlichen Sittenpolizei. Als „Ketzereien" der „Raskolniks" (Sectirer) wurde nämlich, außer der erwähnten Gebetformel, von dem Concil verworfen und verurtheilt —: daß sie das Zeichen des Kreuzes nicht, wie die Rechtgläubigen, mit den drei ersten Fingern der rechten Hand machen, sondern, den Vorschriften des Stoglawnik gemäß, mit dem Zeige- und Mittelfinger allein; — daß sie das Halleluja nur zweimal sagen; — daß sie bei Taufe und Trauung nicht von der Rechten zur Linken um Altar oder Pult gehen, sondern, wie auch wieder der Stoglawnik vorschreibt, von der Linken zur Rechten, nach dem scheinbaren Lauf der Sonne; — daß sie das Meßopfer nicht mit fünf, sondern mit sieben Weizenbrodten verrichten; — und daß sie den Namen Jissus (Jesus) Issus aussprechen und demgemäß schreiben.

Der leidenschaftliche Widerspruch und Widerstand der „Sectirer", die sich für die allein Rechtgläubigen hielten, bewog die versammelten Prälaten zur Strenge. Der Bischof von Kostroma, den schon Nikon von seinem Stuhl entfernt hatte, wurde verurtheilt seine Irrlehre zu widerrufen, und da er sich dessen weigerte, seiner geistlichen Würden entkleidet, in ein Kloster nach Karelien verbannt, wo er im Kerker starb. — Auch Nikita Pustoswät, der besonders mit vielen Gründen gegen die „Neuerungen" zu Felde zog, wurde in ähnlicher Weise widerlegt, erwies sich aber weniger heroisch. Nachdem er vierzig Tage einsam im Gefängniß zugebracht hatte, bequemte er sich zu den verlangten Erklärungen und dazu vom Zar Verzeihung zu erbitten. Sie wurde ihm gewährt, doch fand er später in tragischer Weise seinen Untergang.

Auch der Zar und die Regierung verfolgten fortan die Altgläubigen mit nie ermüdender Strenge, doch vergebens; die Zahl der Raskolniks wuchs beständig, besonders im Norden, allen Strafen und Bußen, allen Verbannungen nach Sibirien zum Trotz. Selbst das ferne Sfolowetzkische Kloster, auf der einsamen Insel im Weißen Meer, schloß sich der Bewegung an. Das Kloster war während der Schwedenkriege befestigt und mit einer Strelitzenbesatzung versehen worden —: die Besatzung erklärte sich gleich den Mönchen gegen das Concil. Das Kloster mußte belagert und erobert

Digitized by Google

werden, widerstand wiederholten Angriffen, und konnte erst nach zehn Jahren durch Waffengewalt der Rechtgläubigkeit wiedergewonnen werden.

So unwesentlich uns Späteren aber auch die Punkte scheinen mögen, über die ostensibler Weise gestritten wurde, hatte diese Spaltung in der russischen Kirche doch einen tieferen Grund und eine ernste Bedeutung. Die theologischen Parteien, die einander gegenüber standen, wurden, wie Rußland immer entschiedener neuen Geschicken entgegenging, nothwendiger Weise politische Parteien, die man als die Parteien des bedingten und des unbedingten Widerstandes gegen fremde Sitte und europäische Cultur bezeichnen kann.

Diese Spaltung hat selbst im gewissen Sinn den späteren Reformen der europäischen Civilisation die Wege geebnet; insofern nämlich, daß durch sie die Macht des nationalen Widerstands gebrochen wurde.

Auch die herrschende Kirche Rußlands war natürlich — bis auf einen kleinen Bruchtheil — allen Neuerungen und der west-europäischen Bildung Feind —: aber sie fühlte sich gelähmt in ihrem Widerstand, durch das Dasein einer zahlreichen und mächtigen Gegenpartei in der russischen Kirche selbst und im Volk, von der sie sich leidenschaftlich gehaßt und als der Heerd frevelnder Irrlehre verachtet wußte, — einer Partei die zu Zeiten nicht weniger als ein Drittheil der gesammten Bevölkerung des Reichs umfaßte.*)

Als Staatskirche war die zur Herrschaft gelangte Partei überhaupt durch tausend Bande an die weltliche Regierung geknüpft; sie bedurfte des Schutzes und Beistandes der Regierung schon um der ruhigen Herrschaft über ihre zahlreichen Leibeigenen stets sicher zu bleiben, besonders aber ihren fanatischen Gegnern, den Raskolniks gegenüber. Da sie auch einer unbedingten Herrschaft über ihre Gemeinde nicht in demselben Grade gewiß war, wie die Altgläubigen, und nicht unter allen Bedingungen, hatte sie auch nicht das Bewußtsein einer realen Macht zu gebieten, und fühlte sich überhaupt nicht, oder doch nur ausnahmsweise in besonderen Fällen, in der Lage, einer neuernden, reformirenden Regierung mit offener Gewalt entgegen zu treten. Ihre eigenen Interessen gestatteten ihr nicht, sich entschieden von der Landesregierung zu trennen; der Widerstand, den sie unerwünschten Neuerungen, den Fortschritten der europäischen Cultur entgegen setzte, mußte zum Theil ein passiver sein — zum Theil sich in Intriguen bewegen, vermöge deren die Geistlichkeit Einfluß auf die Würdenträger und den Gang der Regierung zu gewinnen suchte. Niemals aber trieb sie ihre Opposition bis zu einem vollständigen Bruch mit der Regierung. Vermochte sie mit ihren Mitteln nicht durchzudringen, ihren Zweck nicht zu erreichen, so fügte sie sich eben, wenn auch innerlich grollend

*) Tourgeneff, La Russie et les Russes III, 309.

Digitized by Google

und mit dem stillschweigenden Vorsatz, bei günstiger Gelegenheit neue Anstrengungen zu machen.

Anders die Kirche der Altgläubigen, deren Geistlichkeit ihre Gemeinde in einer viel unbedingteren, alle Seiten des Lebens umfassenden Weise beherrschte. Hier war Geistlichkeit und Gemeinde identisch und eins; die Gemeinde nicht weniger fanatisch als ihre Priester. Und zudem stehen die Altgläubigen, vermöge ihrer religiösen Ueberzeugungen (etwa wie anderswo die mährischen Brüder), ganz außerhalb des mit der herrschenden Kirche eng verbundenen Staatswesens, das, nach ihrer Ansicht, verwerflicher Häresie verfallen ist. Sie dulden dessen Herrschaft, aber sie nehmen keinen thätigen Antheil daran. Sie sind diesem Staatswesen unterworfen, ohne dazu zu gehören.

Der Widerstand der herrschenden Kirche konnte nur Opposition sein. Eine wirkliche Revolution, eine Erhebung des Volks in der Absicht den Staat umzugestalten, konnte nur von dem „Raskol" — der Secte der Altgläubigen — ausgehen. Eine solche Erhebung aber und ihren möglichen Sieg hatte dann die Staatskirche nicht minder zu fürchten, als die Regierung; ja mehr. Denn in der Absicht unternommen, die Grundsätze der Altgläubigen zu den herrschenden in Staat und Kirche zu erheben, war die Empörung dann nothwendiger Weise viel unmittelbarer gegen die Kirche gerichtet, als gegen die Regierung. Gegen die „Selbstherrschaft" des Zaren hatte der Raskol nichts einzuwenden, wenn sie nur „nach dem Willen Gottes", das heißt in Geist und Sinn der Altgläubigen geübt wurde.

Einer solchen Volksbewegung gegenüber war demnach die herrschende Kirche stets gezwungen, sich der Regierung anzuschließen, so wenig sie auch im Uebrigen mit ihr einverstanden sein mochte. Das ist ein Umstand, dessen Bedeutung sich in der Folgezeit mehr als einmal bewähren sollte.

Auch die letzten Regierungsjahre Alexeys verliefen nicht ruhig. Unruhen, die in Moskau während des Krieges mit Polen ausgebrochen waren, konnten noch während dieses Krieges wieder besiegt werden, und die Regierung ließ sich warnen. Sie beseitigte den Unfug, der die Veranlassung dazu gegeben hatte, nämlich die Verschlechterung der Münze, in der man ein Mittel gesucht hatte, den Finanzen des Reichs aufzuhelfen, und die natürlich eine unermeßliche Falschmünzerei hervorrief.

Der Aufstand der donischen Kosacken, die sich, in ihren Rechten durch einzelne Maßregeln der Regierung verletzt, unter Stenko Rasin erhoben, führte jahrelange, blutige Kämpfe herbei, bis endlich Stenko besiegt, gefangen und 1671 in Moskau hingerichtet war. Aber es ergab sich nichts weiter aus diesen Begebenheiten. Sie blieben ohne Folgen für die Zukunft.

Digitized by Google

Anders die fortwährenden Bewegungen unter den ukrainischen Kosacken, die theils unter polnische, theils unter russische Oberherrschaft gestellt, mit diesen neuen Verhältnissen unzufrieden waren. Die Theilung ihres Landes und ihres Stammes mißfiel ihnen, sie suchten sich wieder zu einem Ganzen zu vereinigen, wenn das unter russischem Schutz nicht gehen wollte — unter polnischem — oder selbst unter türkischem. So veranlaßten sie, hin- und herschwankend, neue Kriege zwischen den drei Staaten, deren Grenzen ihr Gebiet berührte. Polen erwies sich zu ohnmächtig, seine Oberherrschaft in Podolien zu behaupten; das Land der Kosacken zwischen dem Dniepr und dem Dniestr blieb zwischen Rußland und dem Reich des Sultans streitig; beide Mächte begegneten sich hier zum ersten Mal und es begannen die Kämpfe, die im Lauf der beiden folgenden Jahrhunderte so oft wiederholt werden sollten.

Die Einzelheiten dieses Krieges dürfen hier wohl übergangen werden. — Polen sah sich, nachdem Johann Kasimir sich von der undankbaren Pflicht, die Krone dieser seltsamen Adelsrepublik zu tragen (1668), losgesagt hatte, unter dem mißachteten König, Fürsten Michail Wisznowiecki (1672), zu dem schimpflichen Frieden gezwungen, der unter Vermittelung des Tataren-Khans zu Budziak geschlossen wurde. Podolien und der polnische Antheil der Ukraine (auf dem rechten Ufer des Dnieprs) wurden darin den Türken abgetreten. Die Hauptfeste des Landes, Kaminiec, hatte ein türkisches Heer unmittelbar vorher erobert; die festen Plätze der Ukraine, die Polen noch besetzt hielt, mußten den Kosacken übergeben werden — und die stolze Ritterrepublik verpflichtete sich sogar, der hohen Pforte einen jährlichen Tribut zu zahlen.

Obgleich nun dieser Friede hauptsächlich auf Betreiben des Kron-Großfeldherrn Johann Sobieski sofort wieder gebrochen wurde, und Sobieski noch als Kronfeldherr bei Chotzim einen glänzenden Sieg erfocht, sah er sich doch als König und Nachfolger Wisznowieckis genöthigt (1676), in Zurawno, wo er mit seinem schwachen Heer eingeschlossen war, einen Frieden zu unterzeichnen, durch den jener frühere im Wesentlichen bestätigt wurde. Kaminiec, ganz Podolien blieb den Türken, ein Drittheil ungefähr des polnischen Antheils der Ukraine, dasjenige nämlich, welches das Gebiet von Tschigirin und weiter südlich die Ansiedelungen der Saparoger umfaßte, sollte den Kosacken unter türkischem Schutz verbleiben, die nördlichen zwei Drittheile des Landstrichs sollten den Polen eingeräumt werden. Des Tributs wurde indessen doch nicht weiter gedacht.

Rußland, das den zu Andrussow geschlossenen Frieden mit Polen inzwischen erneuert hatte, führte den Krieg mit dem neuen Feinde mit wechselndem Glück, bis zu Anfang des Jahres 1681, wo dann (am 21. Januar) zu Radzin ein Friede auf zwanzig Jahre geschlossen wurde, mit dem Vorbehalt ihn nach Ablauf dieser Frist zu erneuern. Kiow und sein Bezirk auf dem rechten Ufer des Dnieprs blieben den Russen; im

Digitized by Google

Uebrigen verpflichteten beide Staaten sich, zwischen diesem Strom und dem Dniestr keine Festungen anzulegen. Der polnische Antheil der Ukraine war übrigens zur Zeit sehr entvölkert, da die Saparoger sich unter türkischen Schutz begeben, die übrigen Kosacken aber größtentheils auf das linke Ufer des Dnieprs in das russische Gebiet hinüber gewandert waren.

Inzwischen war Alexey Michailowitsch gestorben (29. Januar 1676) und unter seinem ältesten Sohn und Nachfolger Feodor Alexejewitsch wurde, wenige Monate nach dem Abschluß des Friedens, eine tiefgreifende Veränderung in dem russischen Staatswesen durchgeführt, deren Nothwendigkeit der Gang des Krieges von Neuem dargethan hatte.

Daß es nicht genüge, einige besser geübte und disciplinirte Regimenter zu haben, die von fremden Offizieren geführt wurden, während die Hauptmasse des russischen Heeres so gut wie unbrauchbar war und blieb — das trat mit jedem Tage überzeugender hervor. — Der Zar Feodor wußte die Umstände zu benutzen. Er befahl den Bojaren, mit einem Ausschuß der angesehensten Offiziere, Obersten und Generäle der regelmäßigen Truppen, die man hatte, gemeinschaftlich die im Kriegswesen nothwendigen Verbesserungen zu berathen; zu ermitteln, wie die von den Auswärtigen angewendeten „Schlauheiten" auch der russischen Armee bekannt gemacht werden könnten. In diesem gemischten Rath führten *natürlich* vorzugsweise die fremden Offiziere das Wort und die Leitung war wohlweislich dem Bojaren Fürsten Wassily Wassiliewitsch Galitzyn anvertraut, der Neuerungen und der europäischen Civilisation geneigt war.

Der Ausschuß schlug vor, die Strelitzen fortan nicht in „Hunderte" wie bisher, sondern in Compagnien (im Russischen Rotten genannt) von 60 Mann einzutheilen, deren Offiziere nicht mehr die Benennungen ihrer Stelle in der Hofdienstmannschaft des Zaren — Stolnik, d. h. Truchseß — führen, sondern Hauptleute (Golowy), Rottmeister und Lieutenants genannt werden sollten. Die eigentliche Bedeutung dieses, dem Anschein nach geringfügigen Vorschlags, lag in dem Zusatz, daß diese Offiziere ganz ohne Rücksicht auf „Mestnitschestwo", auf den Dienstrang der Familien gewählt werden sollten, und daß ihnen nicht gestattet sein sollte, irgend Ansprüche zu erheben, die auf Dienstehre der Vorfahren begründet wären.

Kaum hatte der Zar diesen Vorschlag genehmigt, so ging der Ausschuß weiter und stellte vor, daß eine bessere Ordnung im Reich einzuführen, in der Verwaltung wie im Kriegswesen, das Mestnitschestwo überhaupt abgeschafft werden müsse.

Sollte der Zar auch nicht selbst diese Vorschläge an die Hand gegeben haben, wie doch sehr wahrscheinlich ist, so nahm er sie jedenfalls mit großem Eifer auf. Er berief den Patriarchen, die hohe Geistlichkeit, die Bojaren, die Okolnitschy und alle, die sonst noch als Geheimschreiber

Digitized by Google

u. s. w. zu dem Rath des Landesfürsten gehörten, zu einer feierlichen Versammlung in den Audienzsaal des Palastes im Kreml und schilderte ihnen da in feierlicher Rede alles Unheil des Mestnitschestwo. Da alle Anwesenden einstimmig erklärten, es sei an der Zeit einem so verderblichen Unfug ein Ende zu machen, benützte der Zar rasch entschlossen den günstigen Augenblick, befahl die Rang- und Stufenbücher herbeizubringen und ließ sie auf der Stelle in Gegenwart der ganzen Versammlung verbrennen. Niemand wagte zu widersprechen. Diese Bücher, auf die ein jeder sich berief um darzuthun, daß er unter oder selbst neben diesem oder jenem nicht dienen könne, weil dessen Vorfahren im Dienst den seinigen nicht gleich gestanden hätten, gingen jetzt in Rauch auf. Nur ein Adelsbuch gestattete Zar Feodor, zur Genugthuung der großen Familien, zu entwerfen; doch sollte es nur dienen, das Andenken an die Thaten der Vorfahren zu erhalten, ohne daß irgend ein Anspruch darauf gegründet werden dürfe.

Die ganze Versammlung — 2 Erzbischöfe, 3 Archimandriten, 41 Bojaren, 28 Okolnitschy, 19 Rathsdworäne, 10 Diaken (Geheimschreiber), 26 Stolniks (Truchsesse) — ferner von den europäisch organisirten Truppen 2 Generale und 6 Obersten; endlich 3 Sträptschie (etwa Kammerherren), 4 Dworänen und 1 Shiletz (Hofjunker) — unterschrieb darauf einen Beschluß, demzufolge fortan ein Jeder, bei schwerer Strafe im Fall einer Widerrede, ohne Dienstrang-Vorrecht dienen sollte, wie und wo der Zar befahl.

Durch diesen kühnen und klugen Staatsstreich hatte der Zar die einzige Schranke gebrochen, die in gewissem Sinn die fast unumschränkte Macht des Landesfürsten begrenzte; eine Macht beseitigt, die allerdings niemals irgend eine besondere That unbedingter Willkür verhindern konnte, wohl aber im Bunde mit der Kirche gelegentlich oder dauernd lähmenden Widerstand zu leisten vermochte, da auch die Selbstherrschaft in einem solchen widerstrebenden Element nicht immer kann was sie will. Jetzt aber war es in die Hand der Selbstherrschaft gelegt, dies widerstrebende Element selbst umzugestalten und ihre Werkzeuge zu wählen, wo sie wollte, wo sie willige Diener und eine der eigenen entsprechende Gesinnung fand. Auch die herrschende Landeskirche, die, in Folge der Kirchenspaltung, wie vorhin erwähnt wurde, in ihrer Opposition nie mit der Regierung brechen, nie an Mittel der Gewalt denken durfte, die sich, ihren Einfluß zu wahren, auf die geräuschlosen Mittel der Klugheit beschränken mußte, wie sie im Rath des Zaren wirksam werden konnten, verlor durch eine Umgestaltung des Bojarenraths, wie sie nun dem Landesherren freistand, das Werkzeug, dessen sie dazu bedurfte. So waren vielfach die Mittel gegeben, den Widerstand des Altrussenthums zu brechen.

Der Bojaren-Aristokratie — dieser eigenthümlichen Dienst-Aristokratie, waren natürlich, wie wir hier vorgreifend einschalten müssen, die Fremden oder selbst die Russen von geringerer Herkunft und neuernder Gesinnung,

Digitized by Google

die nun zu hohen Ehren gelangen konnten, verhaßt, gleich der europäischen Civilisation und allen Neuerungen, die sie in ihren Lebensgewohnheiten störten und ihr das Bewußtsein der eigenen Uncultur und Unfähigkeit nahe legten. Als die Reformen nicht mehr nebensächlich betrieben und auf Einzelnheiten beschränkt, vielmehr das ganze Leben umfassen sollten, sehnte diese Aristokratie sich zurück nach den alten Zuständen, in denen ihr alle bedeutenden Stellungen gesichert waren, ohne daß sie sich deshalb vielen Wissens oder feiner Sitte zu befleißigen brauchte. Diese Gesinnung vererbte sich auf ihre Nachkommen; sie nahm nach und nach die verschiedensten Formen an, je nachdem der geistige Horizont der folgenden Generationen sich, bei größerer Bekanntschaft mit der übrigen Welt, erweiterte; und sie strebte bald nach Regierungsformen, welche die ganz unbedingt gewordene Selbstherrschaft in mehr oder weniger aristokratischer Weise beschränken sollten. So zieht sich von den letzten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts an bis auf eine Zeit herab, die der Gegenwart noch sehr nahe liegt, eine fast ununterbrochene Kette von Adelsverschwörungen durch die russische Geschichte, und wie verschieden diese auch sonst unter sich sein mögen, der Fremdenhaß ist das gemeinsame, bleibende Element, das durch alle geht und die neuesten mit den älteren und mit dem Altrussenthum verbindet.

Aber da die Aristokratie, mit der herrschenden Kirche verbunden, den Altgläubigen feindlich gegenüber stand und gleich der Kirche Herr eines leibeigenen Volks war, dem sie so wenig als die Geistlichkeit die persönliche Freiheit zurückzugeben gedachte, lag es für sie außer aller Möglichkeit, das Volk in revolutionairer Weise in Bewegung zu setzen. Alle diese Verschwörungen des Adels waren demnach mit einer gewissen Nothwendigkeit stets lediglich auf Palast- oder Serail-Revolutionen angelegt — und sie verfehlten schließlich ihren Zweck, weil den Verschworenen am Ende keine nachhaltige reale Macht zur Verfügung stand. — Wenn irgend welche bestimmte Maßregeln der Regierung für den Augenblick eine entschiedene Unzufriedenheit hervorgerufen hatten, konnten Verschworene allenfalls daran denken, etwa die Bevölkerung der alten Zarenstadt aufzubieten, aber dergleichen genügte — eben wie eine partielle Militair-Meuterei — doch immer nur als Mittel, eine Palast-Revolution durchzuführen und reichte nicht über den Augenblick hinaus.

Alexey Michailowitsch war, als einziger Sohn, seinem Vater ohne Widerrede auf den Thron gefolgt, als verstehe sich das von selbst. Doch war damit keineswegs eine bestimmt geregelte Thronfolgeordnung gesetzlich, oder auch nur als Rechtsgewohnheit unwandelbar festgestellt, das sollte sich noch vielfach zeigen.

Er war zweimal vermählt gewesen. Zuerst mit Maria Ilyitschna

Digitized by Google

Miloslawsky, dann mit Natalia Kirylowna Naryschkin, der Tochter eines Strelitzenoffiziers von unbedeutendem Adel, dessen Familie in den Dienstrangbüchern noch keine Stelle gefunden hatte. Der Rathsdworänin Matwejew hatte den Zaren auf diese junge Schönheit aufmerksam gemacht und die Ehe vermittelt.

Aus beiden Ehen hatte Alexey Kinder hinterlassen; aus der ersten den kränklichen Feodor und Iwan, der sich an Geist und Körper in gleichem Grade schwach erwies und sechs Töchter, von denen die unruhige Zarewna Sophia die dritte war; aus der zweiten den (am 30. Mai 1672 geborenen) Sohn Peter Alexeyewitsch und zwei Töchter, Natalia und Feodora.

Die Bojaren hatten es sehr übel vermerkt, daß auf Matwejews Betreiben eine Naryschkin, unbedeutender Herkunft, ihren Töchtern vorgezogen worden war. Er war deshalb allen verhaßt und wurde nach Alexeys Tode namentlich von den Miloslawskys und ihrem Anhang verfolgt. Man beschuldigte ihn, er habe den Zaren bewegen wollen, seine beiden älteren Söhne vom Thron auszuschließen und den zur Zeit erst vierjährigen Peter zum Nachfolger zu ernennen. Das galt mithin keineswegs für unmöglich. Matwejew wurde nach Pustosersk verbannt.

Als dann Feodor, kaum einundzwanzig Jahre alt, kinderlos starb, während seine beiden überlebenden Brüder noch unmündig waren — der eine zudem vollkommen unfähig, der andere ein kaum zehnjähriger Knabe — da schien vollends die alte, regellose Unsicherheit der Thronfolge wiederkehren zu sollen.

Im ersten Augenblick zwar hatte der sechzehnjährige Iwan, dessen Schwäche niemanden entgehen konnte, da er kaum zu sprechen und kaum zu gehen vermochte, wahrscheinlich durch den Patriarchen Joachim dazu bestimmt, dem Thron entsagt — der Hof und das Volk hatten dem jüngeren Bruder gehuldigt; seine Mutter war als Regentin anerkannt. Dabei sollte es aber nicht sein Bewenden haben; die Miloslawskys und Naryschkyns standen einander in tödtlicher Feindschaft gegenüber und die ersteren waren keineswegs gesonnen, ihren bisher so unbedeutenden Gegnern die Herrschergewalt ruhig zu überlassen. Ihre Nichte, die Zarewna Sophia, schon aus den Tagen ihres Bruders Feodor her gewohnt bedeutenden Einfluß zu üben und mit dem Fürsten Wassily Wassiliewitsch Galitzyn eng verbündet, klug und entschlossen von Natur, war noch weniger geneigt, sich zu bescheiden.

Die Strelitzen zeigten sich in den ersten Tagen der neuen Regierung unzufrieden mit mehreren ihrer Offiziere, klagten über vorenthaltenen Sold und lernten bei dieser Gelegenheit mehr als je die eigene Macht kennen. Die schwache Regierung wußte einen drohenden Aufstand dieser schwer zu behandelnden Truppe nicht anders als dadurch zu enden, daß sie die Obersten, über welche die Strelitzen klagten, zunächst in Gegenwart ihrer Kläger mit Stockstreichen bestraft, dann den Soldaten zu beliebiger Miß-

Digitized by Google

handlung auslieferte und mißhandeln ließ, bis sie sich durch Auszahlung des vorenthaltenen Soldes loskauften.

Da man nun gesehen hatte was die Strelitzen vermochten, dachte man daran, sie zu benützen. Die Miloslawskys — der Bojar Iwan Michailowitsch und dessen Neffe, der Stolnik Alexander Iwanowitsch — waren bemüht, sie zu gewinnen und verbreiteten unter ihnen das Gerücht, die Naryschkins hätten den Zaren Feodor mit Hülfe der „fremden" Aerzte um das Leben gebracht; sie bedrohten den Zarewitsch Iwan mit dem gleichen Schicksal. — Sophia berief den Patriarchen, die vornehmsten Geistlichen und die Großen des Reichs zu einer Versammlung, der sie vorstellte, um Unheil zu vermeiden müsse man, dem Verlangen der Strelitzen gemäß, die Herrschaft dem älteren Zarewitsch Iwan übertragen. Die Miloslawskys stimmten ihr natürlich bei, zu einem Beschluß kam es aber dennoch nicht; der Patriarch und viele Gleichgesinnte verließen widersprechend die Versammlung.

Aber auf einen Wink Sophias, auf die Kunde, die Naryschkins hätten den Prinzen Iwan ermordet, zogen die Strelitzen (am 15. Mai 1682) unter Trommelschlag, in Waffen vor den Palast im Kreml und verlangten tobend den Prinzen zu sehen, den sie ermordet glaubten. Vergebens suchte der Patriarch sie zu beruhigen. Sie schienen zwar *sich* zurückziehen zu wollen, als die Zarin Natalia selbst mit den beiden *jungen* Prinzen auf die Freitreppe des Palastes hinaustrat. Doch Sophia hatte dafür gesorgt, daß berauschende Getränke in Menge unter ihnen verteilt wurden und ließ ihnen sagen, wenn sie nicht heute die Geächteten, die Feinde erschlügen, würden sie selbst am folgenden Tage von ihnen hingerichtet werden. Die Opfer, die fallen sollten, waren natürlich zum Voraus bezeichnet. — Die Meuterer forderten nun die Auslieferung des Iwan Naryschkin, des Bruders der Zarin, der für sich selbst nach der Krone strebe, und da diese Forderung zurückgewiesen wurde, da Matwejew kaum aus der Verbannung zurückgekehrt und ein Fürst Georg Dolgorucky sie nun mit Ernst und Strenge zur Ordnung wiesen, brachen sie wütend über die Leichen der beiden genannten, die zuerst erschlagen wurden, hinweg in das Innere des Palastes und ermordeten da jeden, der ihnen mißfiel, auch manchen, der nicht auf der Liste der von den Miloslawskys Geächteten stand. Sie wüteten auch an den beiden folgenden Tagen im Palast und in der Stadt, ermordeten zwei Brüder der Zarin Natalia, die vergebens in Kirchen Schutz gesucht hatten, und in der deutschen Slobode den Leibarzt des verstorbenen Zaren, zusammt noch einem anderen deutschen Arzt, der blos deshalb erschlagen wurde, weil er mit jenem befreundet war. Endlich verlangten die Strelitzen (am 18. Mai) der Zarewitsch Iwan solle gemeinschaftlich mit seinem jüngeren Bruder herrschen und das wurde zugestanden, — die jungen Prinzen wurden wirklich alle beide zu gleicher Zeit und nebeneinander gekrönt. Daß das Dasein, die gleich-

Digitized by Google

zeitige Herrschaft zweier unumschränkter Selbstherrscher eine offenbare Unmöglichkeit sei, konnte dabei natürlich nicht weiter in Betracht kommen, da in der That ganz andere Dinge beabsichtigt waren; es wurde sogar dieser ersten, noch die zweite Seltsamkeit einer doppelten Regentschaft hinzugefügt; die Zarewna Sophia und die Zarin Natalia wurden zusammen zu Regentinnen ernannt. Doch das war Schein, wie auch das Doppelzarenthum sein sollte. Von einem wirklichen Einfluß der Zarin Natalie konnte im Ernst nicht mehr die Rede sein. Sophia herrschte allein und schwelgte im Besitz und Bewußtsein unumschränkter Macht, zu der sie, wie die russischen Berichte sagen, an ihren beiden älteren Schwestern und zwei Wittwen-Zarinnen — Natalia und Feodors Wittwe Marfa Matwejewna Apraxin „vorbei" gelangt war, während auch noch drei Schwestern des Zaren Alexey lebten.

Aber die kaum zwanzigjährige Fürstin strebte weiter. — Der Zar Peter litt sein Leben lang an epileptischen Anfällen, was bei seiner riesenhaft angelegten Natur wohl befremden konnte und nicht natürlich schien. Der mecklenburgische Gesandte am russischen Hof, Bassewitz, erklärt diesen krankhaften Zustand für eine Folge des Gifts, das die Zarewna ihrem Bruder schon zur Zeit seiner Kindheit beigebracht habe. Peter der Große glaubte das selbst und unwahrscheinlich ist es nicht. Sophia war grenzenlos herrschsüchtig, der verwegensten Thaten fähig und haßte den Stiefbruder und seine Verwandten mit dem Haß der Miloslawskys. Ja, nachdem sie sich einmal so weit gewagt hatte, war ihn zu beseitigen für sie eine Nothwendigkeit geworden, wenn sie nicht früher oder später selbst der Rache dieses Bruders und der Naryschkins verfallen wollte. War er aus dem Wege geräumt, dann konnte ihr der blödsinnige Iwan nicht hinderlich sein — und was schließlich beabsichtigt war, wurde dadurch angedeutet, daß sie kaum zwei Jahre nach diesen gewaltsamen Ereignissen — 1684 unmittelbar nach dem mit Polen geschlossenen endgültigen Frieden — den Titel „Selbstherrscherin von ganz Rußland" annahm. Sie sprach dadurch aus, daß sie die höchste Gewalt nicht als Regentin führen, sondern gleichberechtigt neben ihren Brüdern stehen wollte.

Einstweilen überließ sie die Leitung des Reichs — besonders nachdem der ältere Miloslawsky 1685 gestorben war — dem Fürsten Wassily Wassiliewitsch Galitzyn, der schon zu der Vernichtung der Dienstrang-Bücher behülflich gewesen war, und mit dem zarte Bande sie verbanden. Die Fremden, die zur Zeit in Rußland verkehrten, schildern diesen Fürsten als eine unerhörte Ausnahme, als ein Phänomen unter seinen Landesgenossen. Sie fanden ihn verständig und gebildet; er war des Lateinischen mächtig, enthielt sich des Branntweins — und zwang auch niemals die Gäste seines Hauses zu unmäßigem Trinken. — Daß er gern Reformen im Sinn europäischer Civilisation eingeführt hätte, deren Nothwendigkeit ihm vor allen einleuchten mußte, daran ist nicht zu zweifeln, da er keines-

Digitized by Google

wegs bemüht war, die Verachtung zu verbergen, die ihm das Leben der vornehmen Russen einflößte. Er suchte die russischen Großen aus den einflußreichen Aemtern zu entfernen und fähige Emporkömmlinge seiner Wahl an ihre Stelle zu erheben, was jetzt möglich geworden war. Das sollte ohne Zweifel die Einleitung zu weiteren Neuerungen sein, die er im Sinn hatte. Auch wird uns von vielem Lobenswerthen berichtet, das er beabsichtigte und zum Theil selbst begonnen hatte. Er errichtete stattliche Gebäude für höhere Unterrichtsanstalten, ließ Gelehrte und Bibliotheken aus Griechenland kommen; er öffnete die Grenzen des Reichs allen Fremden, denen freigestellt wurde Rußland auch wieder zu verlassen und forderte die vornehmen Russen auf, in die Fremde zu reisen.

Aber Sophia war nicht in der Lage durchgreifende Reformen zu wagen, selbst wenn sie wollte; sie mußte vor allem daran denken, die eigene unsichere Stellung zu behaupten, zu befestigen, und durfte nicht unternehmen, was eine weit verbreitete Unzufriedenheit hervorrufen konnte. Wohin auch Galitzyns Neigungen gehen mochten, sie war im Gegentheil genöthigt, sich in dem unvermeidlichen Kampf mit ihrem Bruder auf das Altrussenthum zu stützen.

Sie sollte bald inne werden, daß sie der Geister, die sie aufgerufen hatte, nicht unbedingt Herr sei — und dann mußte sie doch wieder dieselben Geister zu Hülfe rufen.

Die Strelitzen, ihre Gehülfen, wurden mit Gnaden überhäuft. Sie durften sich das Fußvolk des Hofs nennen, und eine Säule, auf dem „schönen Platz" in Moskau errichtet, sollte der Nachwelt ihre Verdienste um Iwan und das Zarenhaus verkünden. Besonders aber wurde ihnen das ausschließliche Recht zuerkannt, die eingezogenen Landgüter der Geächteten und Ermordeten zu kaufen, und zwar zu solchen Bedingungen, daß sie ihnen eigentlich geschenkt wurden.

Sie begannen sich als Herren Rußlands zu fühlen — und sie gehörten großentheils zu der Secte der Altgläubigen. Auch der Fürst Iwan Chowansky und sein Sohn Feodor Iwanowitsch, welche die Zarewna an die Stelle der beiden ermordeten Dolgorucky — des Fürsten Georg und seines greisen Vaters — zu Verwaltern der „Strelitzen-Kammer" ernannt hatte, bekannten sich zu dem Glauben dieser Secte und ihr Einfluß wurde besonders dadurch gesteigert, daß die Vertheilung der eingezogenen Güter unter die Strelitzen dem Fürsten Iwan oblag.

In solcher günstigen Stellung trachtete er danach, seine Kirche zur herrschenden in Rußland zu erheben. Ob er damit die Absicht verband, die Krone für sich selbst zu gewinnen oder für seinen Sohn, der dann mit einer der Zarewnen vermählt worden wäre, das ist zweifelhaft. Doch mußte er wohl jedenfalls darauf bedacht sein, des Staats in einer oder anderer Form Herr zu bleiben, wenn er seine Kirche gegen neue Ueberwältigung und sich selbst gegen Rache und Strafe sicher stellen wollte.

Digitized by Google

Nikita Pustoswät durfte wieder auftreten und auf offenem Markt gegen die herrschende Kirche predigen, deren Patriarchen und Prälaten er als Diener des Antichrist, als Verfolger des wahren Glaubens, der heiligen Bücher und der Bilder, dem Haß und der Verachtung des Volks bezeichnete.

Iwan Chowansky brachte es dahin, daß im Zaren-Palast eine Disputation veranstaltet wurde, in der die beiden Parteien, die einander in der russischen Kirche feindlich gegenüber standen, als gleichberechtigt auftraten. Es mag dabei auch Gewalt beabsichtigt gewesen sein, um dem Raskol zum Siege zu verhelfen. Wenigstens suchte Chowansky die Regentin und alle Mitglieder der Zaren-Familie, angeblich aus Besorgniß um ihre Sicherheit, von der Theilnahme abzuhalten. Aber die Regentin durchschaute seine Absicht und erschien, begleitet von der Zarin Natalia und zweien der Zarewnen; ihre Gegenwart, ihr Einfluß verhinderten dann jede ernste Gewaltthat. Doch fiel Nikita Pustoswät über den Erzbischof Afanassy von Cholmogor her und suchte ihn zu erwürgen. Der Prälat, den Altgläubigen verhaßt, weil er sich früher selbst zu ihrer Lehre bekannt hatte, wurde nur mit Mühe aus seinen Händen befreit. Die Verhandlungen wurden hingezogen, bis sich das vor dem Palast versammelte Volk spät Abends ermüdet zerstreut hatte, dann wurde den Raskolniks verkündet, die zarische Entscheidung werde ihnen später bekannt gemacht werden.

Sie erfolgte stillschweigend. Sophia ließ am folgenden Morgen den Propheten Nikita durch Strelitzen, die der herrschenden Kirche und ihr selbst ergeben blieben, verhaften und ohne jedes weitere Verfahren hinrichten. Andere altgläubige Mönche wurden in derselben summarischen Weise verhaftet, geknutet und in ferne Provinzen in Klostergefängnisse verbannt. Der wissenschaftlich-theologische Streit sollte damit für beendet gelten.

Chowansky schlug nun andere, nicht minder bedenkliche, Wege ein, um erst des Staats und dann durch ihn der Kirche Herr zu werden. Er gestattete den Strelitzen ihren Sold von den Domänen und Klosterbauern nach Willkür selbst zu erheben, und als er dann gemahnt wurde, seine Schaaren innerhalb der Schranken der gesetzlichen Ordnung zu halten, gab er sich selbst und die Strelitzen für verfolgt und gefährdet aus; sie müßten sich selbst helfen.

Die Regentin glaubte sich gezwungen die Hauptstadt zu verlassen, aus einem der in mäßiger Entfernung gelegenen Klöster in das andere zu wandern und das Landesaufgebot — den kleinen Adel — nach dem berühmten Troyzkischen Kloster zu entbieten. Die herrschende Kirche, die sich fast mehr noch bedroht wußte als das Zarenhaus, hielt diesmal treulich zur Regierung und legte ihren ganzen Einfluß zu Gunsten der Regentin in die Wagschale.

Digitized by Google

So erschien denn das Aufgebot sehr zahlreich von nahe und fern. Doch scheute man den offenen Kampf; Mittel der List wurden vorgezogen. Chowansky und sein Sohn wurden durch schmeichelhafte Belobigungsschreiben nach dem Troyzkischen Kloster gelockt und dort ohne weitere Umstände hingerichtet. Ihrer Führer beraubt, zeigten sich die Strelitzen entmuthigt, unterwarfen sich nach einigen leidenschaftlichen Schwankungen, und ließen sich sogar bewegen dreißig Rädelsführer zur Hinrichtung auszuliefern.

Durch solche Mittel war natürlich der Streit feindlicher Elemente im Innern Rußlands nicht geschlichtet, er war nur äußerlich in unsicherer Weise zum Schweigen gebracht, um bald wieder unter veränderten Bedingungen und in anderer Gruppirung, zunächst in dem Zwiespalt zwischen der Zarewna und ihrem jüngeren Bruder hervorzutreten. In diesem Streit machte sich die Nothwendigkeit einer Entscheidung immer bestimmter geltend in dem Maß wie der Zar Peter, wenn nicht zum Mann, doch zum früh entschlossenen Jüngling heranreifte. Der offene Bruch wurde dann unmittelbar durch den Gang der auswärtigen Beziehungen Rußlands herbeigeführt.

Die Zarewna hatte nämlich (26. April 1686) im Namen Rußlands einen endgültigen Frieden mit Polen geschlossen, in welchem Polen allen Ansprüchen auf Smolensk, auf die russische Ukraine und auf Kiow mit seinem Bezirk für immer entsagte. Der Papst und das Haus Habsburg hatten sich bemüht, diesen Vertrag zu vermitteln. Rußland trat dann auch sofort dem Bündniß gegen die Pforte bei, zu dem sich Oesterreich-Deutschland, Polen und die Republik Venedig vereinigt hatten. Die Siege, welche die Deutschen unter Karl von Lothringen, Ludwig von Baden und „Eugenio von Savoye", wie er in drei verbundenen Sprachen zu unterzeichnen pflegte, an der Donau erfochten, die Nothwendigkeit, in welche sich die Türken versetzt sahen, ihre ganze Macht dorthin zu wenden, gestatteten den Polen während dieses langen Krieges Podolien und den türkisch gewordenen Theil der Ukraine wieder zu gewinnen. Den Russen, die den Kampf mit den krimmschen Tataren auf sich nahmen, war das Glück nicht in gleichem Grade günstig.

Die beiden ersten Feldzüge (1687 und 1689) verliefen unter Wassily Galitzyns Führung sehr unglücklich; die russischen Heere erlitten in den öden Steppen des Südens, in Folge vielfachen Ungemachs, große Verluste und wußten nicht in die Krimm einzudringen, noch überhaupt den leichtbeweglichen Tataren etwas anzuhaben.

Der Zar Peter stellte Galitzyn und mehr noch seine Schwester zur Rede, wegen der schlechten Führung des Kriegs und der unerhörten Verschleuderung der Staatsgüter, die sich Sophia in weiblicher Weise gestattete. Schon hatte er verlangt, daß Sophia bei öffentlichen Gelegenheiten nur als Großfürstin, nicht als „Selbstherrscherin" erscheinen solle. Seine

Digitized by Google

Mutter hatte ihn vor kurzem mit der Tochter eines Bojaren, Eudoxia Feodorowna Lapuchin, vermählt und diese Heirath führte seiner Partei einen weit reichenden Familien-Anhang zu. Sophia sah, daß der Tag der Entscheidung gekommen war.

Peter, der mit seiner Mutter auf dem nahen Dorf Preobraschensk lebte, zog unterrichtete fremde Offiziere an sich, die schon unter seinem Vater oder seinem Bruder in russische Dienste getreten waren; ein Artillerie-Offizier, aus Straßburg gebürtig, Franz Timmermann, mußte ihn in den Anfangsgründen der Mathematik, Artillerie und Fortification unterrichten, der Franzose Lefort in der europäischen Taktik. Er hatte aus Spielgenossen, meist jungen Edelleuten, zwei in den Dörfern Preobraschensk und Semenow einquartirte Compagnien gebildet, die nach deutscher Weise uniformirt und geübt waren —: diesem neuernden jungen Fürsten gegenüber rief die Zarewna das Altrussenthum zu Hülfe.

Feodor Schaklowitoy, den sie an die Spitze der Strelitzen gestellt hatte, versammelte deren sechshundert, auf die er glaubte besonders rechnen zu können — Raskolniks ohne Zweifel — im Hof des Kremls und las ihnen einen schriftlichen Befehl der „Selbstherrscherin" vor: „den Zaren Peter, weil er deutsche Sitte einführe, dem wahren Glauben zuwider handle und die treuesten Söhne des Vaterlandes zu verderben trachte, sammt seinem Anhang auszurotten." — Der Zug setzte sich wirklich nach Preobraschensk in Bewegung.

Aber durch zwei Ueberläufer gewarnt, konnte Peter noch zu rechter Zeit mit seiner Mutter und seiner Gemahlin nach dem Troyzkischen Kloster entfliehen, das in der Geschichte Rußlands eine so große Rolle spielt. Von hier aus erklärte er öffentlich die Zarewna und Schaklowitoy des Hochverraths schuldig, indem er zugleich das bewaffnete Landesaufgebot, vor allen aber die regelmäßigen, von ausländischen Offizieren befehligten Regimenter zu sich berief. Der Adel der nächstgelegenen Provinzen folgte, wenn auch zögernd, doch großentheils dem Ruf, unbedingt entschlossen die disciplinirten Truppen, zuerst und vor allen der tapfere Patrik Gordon mit seinen unmittelbaren Untergebenen.

Den Anhängern der Zarewna sank der Muth; sie wagten den Kampf nicht und ließen ihre Führer ohne Widerstand durch wenige Truppen verhaften, die Peter nach Moskau entsandte. Schaklowitoy wurde unter der Knute zum ausführlichsten Geständniß gebracht und dann sammt mehreren Anderen hingerichtet. Dem Fürsten Wassily Waf. Galitzyn wurde aus Rücksicht für seinen Vetter, den Fürsten Boris, Peters Vertrauten, die Todesstrafe erlassen, doch wurde er sammt seinem Sohn in die Provinz verbannt. Der Zar Peter verlor in ihm den Mann, der ohne Zweifel unter anderen Bedingungen sein bester Gehülfe hätte sein können. Ein besserer gewiß als der in so mancher Hinsicht nichtswürdige Menschikow. Seine Schwester behandelte Peter für diesmal mit Schonung. Sie wurde

Digitized by Google

in ein Kloſter verwieſen, das ſie ſelbſt in der Nähe von Moskau geſtiftet hatte — dort aber allerdings genau bewacht, um ihre Flucht nach Polen zu verhindern. — Dem Bruder Iwan blieb bis an ſein Ende die Zarenwürde, die Ehre der Mitregierung. Das hatte kein Bedenken.

Sieger ohne Kampf, wenn auch nicht ohne Gefahr, zog nun der Zar Peter — am 9. September 1689 — in Moskau ein. Eine neue Zeit ſollte beginnen, doch nicht ohne weitere und ernſtere Kämpfe, denn noch war das alte Rußland nicht beſiegt.

Digitized by Google

Beilagen

zum ersten und zweiten Buch.

Digitized by Google

Beilage I.

Zu S. 11.

Beiläufig bemerkt, fehlt es in den Zeugniſſen gegen die Albigenſer auch nicht an recht auffallenden Widerſprüchen. So heißt es in dem brieflichen Bericht des Königs von Arragonien über ein Ketzerverhör, den Schloſſer bekannt gemacht hat —: Adjicientes — nämlich die Albigenſer — ad cumulum blasphemiae et damnationis suae . . . . . etiam, quod auditu horribile est, Jesum Christum ita hominem habere patrem ut feminam matrem . . . . . Manifeste autem protestati sunt sanctam virginem Mariam de parentibus carnalibus carnaliter genitam non fuisse.

Beilage II.

Zu S. 28.

Der Beweis, daß der Stamm oder Clan auch bei den Franken wie bei den Burgundern und Longobarden Fara hieß, ſcheint unter Anderm auch in dem Namen des erſten mythiſchen Frankenkönigs Pharamund — d. h. Stammeshaupt — zu liegen.

Beilage III.

Zu S. 109.

Der Verfaſſer hat, Ende der zwanziger Jahre, perſönlich Gelegenheit gehabt ſich an Ort und Stelle — und in Wahrheit zu ſeiner nicht geringen Verwunderung — davon zu überzeugen, daß die Zöglinge des Prieſterſeminars zu Mailand in janſeniſtiſchen Grundſätzen gebildet wurden.

Beilage IV.

Zu S. 187.

Der legitimiſtiſche Adel und ſeine Anſichten.

Wer nicht ſelbſt jene Zeiten erlebt, nicht damals mit dem legitimiſtiſchen Adel Frankreichs verkehrt hat, kann ſich ſchwerlich einen Begriff davon machen, wie weit Verblendung, Unvernunft und leidenſchaftliche Unduldſamkeit in dieſen Kreiſen gingen.

Digitized by Google

Man war sehr kirchlich-fromm gesinnt, weil man das Bedürfniß fühlte, für die gesellschaftlichen Verhältnisse des Mittelalters, die man zu neuer Geltung gebracht zu sehen wünschte, in der Kirche des Mittelalters und ihren Lehren eine Stütze zu suchen. Wenn wir einen trivialen Ausdruck brauchen dürfen: die Religion sollte überall aushelfen.

Nicht blos die Gewaltthätigkeiten der Revolution wurden als die bösesten aller Frevel verurtheilt, sondern selbst jeder Gedanke an Reformen, der sich in dem alten Frankreich irgend geregt hatte, und Turgot's Andenken war geächtet so gut wie das Robespierre's. Wer nicht das Glaubensbekenntniß der Ultra-Royalisten unbedingt und ohne Einschränkung annehmen wollte, der wurde ohne weiteres als „Jakobiner" bezeichnet. Wenn man näher auf die Fragen eingehen wollte, um die es sich handelte, wenn man die Frage aufwerfen wollte, welche Gründe sich denn den im alten Frankreich weniger begünstigten Ständen gegenüber dafür anführen ließen, daß an dem damals Bestehenden nichts geändert werden dürfe, warum eigentlich diese Stände sich ein für allemal dabei beruhigen müßten, nur Pflichten und keine Rechte zu haben? — Dann erfolgte, namentlich von schönen Lippen, mit Blitzesschnelle die Antwort: „parce que Dieu les a fait naître dans cet état!" — Diese Antwort wurde von den Damen gleichsam fertig zu augenblicklichem Gebrauch in Bereitschaft gehalten — und mit dem siegreichen Bewußtsein hingestellt, daß damit alle Einwendungen einmal und für immer zu Boden geschlagen seien.

So wurde der social-politische Zustand, den man verlangte, für göttliche Weltordnung erklärt und die Verpflichtung, sich diesen gesellschaftlichen Zuständen ohne Widerrede zu fügen, wurde ein sehr wesentlicher Theil der Religion.

Man darf bei der in diesen Kreisen herrschenden und so beschaffenen Religiosität übrigens nicht an Heuchelei denken, an eine Rolle, die etwa absichtlich und mit Berechnung gespielt wurde. Solcher Dinge durfte man wohl nur einige der älteren Herren zeihen, deren Jugend und Bildung noch der voltairesirenden Periode angehörten und die nun, ohne Ueberzeugung, gerade entgegengesetzten Ansichten huldigten, weil sie bei den Modeansichten ihrer Jugendzeit, als es damit Ernst wurde, nicht ihre Rechnung gefunden hatten. Im Allgemeinen lebten die Legitimisten wirklich in redlichster Ueberzeugung in den Ideen, die sie aussprachen. Daß sie in Wahrheit doch nur durch naheliegende Standesinteressen von der „Philosophie" zur Religion zurückgeführt worden waren, wurden sie nicht gewahr; es herrschte in dieser Beziehung die vollständigste Selbsttäuschung.

Daß das legitime Königthum auf eine Anerkennung seines göttlichen Rechtes doch eigentlich nur rechnen durfte insofern es seine Pflicht that als Schirmvogt der „legitimen Interessen", das war freilich durchsichtig genug. Wer sich davon überzeugen will, der braucht nur die Reden nachzulesen, welche die Führer der Legitimisten in den französischen Kammern gelegentlich hielten. Wie oft hat z. B. Duplessis de Grenedan die Bourbons aufgefordert, „ihre Pflicht" zu thun. Sehr bezeichnend sind dann namentlich auch die lebhaften Sympathien, die Don Miguels, des Portugiesen, Empörung gegen seinen Vater in diesen Kreisen fand, sowie — 1825 und 1826 — die Verschwörung extremer Royalisten in Spanien, die zum Zweck hatte den Infanten Don Carlos an Stelle seines Bruders, Ferdinand VII., auf den Thron zu erheben.

Nahe verwandte Ansichten von Staat und Leben waren auch im südlichen Deutschland unter dem ehemals unmittelbaren Reichsadel herrschend, der sich in seiner Mediatisirung sehr unbehaglich fühlte — und lebhaften Antheil nahm an dem, was in Wien und in Frankreich vorging — an den Zuständen im südlichen Deutschland dagegen nur um der eigenen Unzufriedenheit Ausdruck zu geben. Dem nördlichen Deutschland vollends standen diese Kreise vollkommen fremd gegenüber.

Von vielen charakteristischen Anekdoten, die sich aus jener Zeit erzählen ließen, mag eine hier eine Stelle finden.

Es war zur Zeit unmittelbar vor der Eröffnung des Congresses zu Verona und

Digitized by Google

der Weinlese im Rheingau, auf dem Schlosse der Gräfin X. — Die Gräfin, in ihrer Jugend für Schönheit und Geist berühmt, war zur Zeit des letzten Mainzer Erzbischofs und Kurfürsten — Erthal — die Marquise Montespan seines glänzenden und lockeren Hofs gewesen, das wußte alle Welt. Sie hatte damals der französischen Philosophie gehuldigt und mit dem Kirchenfürsten ihres Herzens um die Wette gefreigeistert. Jetzt, bejahrt und gemessen, war sie sehr fromm und sehr streng geworden. Die Erinnerungen ihrer Jugend waren dabei für sie selbst nicht etwa störend oder ein Gegenstand der Reue und Buße —: sie wurden von ihr ganz einfach ignorirt; sie waren für sie gar nicht da.

Da sie aus früheren Zeiten selbst in ihrer ländlichen Zurückgezogenheit vielerlei Verbindungen in der großen Welt behalten hatte, war sie in mancher Beziehung sehr gut orientirt und wußte unter Anderem sehr genau darüber Auskunft zu geben, wie es, nach vielen vergeblichen Bemühungen, gelungen sei, dem König Ludwig XVIII. „die Augen zu öffnen" und nicht nur zu seiner Zeit den bösen Decazes, sondern jetzt neuerdings auch den Herzog von Richelieu und seine liberalisirende Halbheit zu beseitigen, um nun endlich die Regierung Frankreichs den rechten Händen anzuvertrauen. Sie schwärmte mit Thränen im Auge für das „enfant du miracle", den damals kleinen Herzog von Bordeaux, und sie wußte es zu rühmen mit welchem löblichen Eifer in Frankreich von Seiten der Behörden „darauf gesehen" werde, daß die Kirchen gehörig besucht würden.

Der Sonntag Vormittag, bis zur Stunde der solennen Messe, war einsamer Andacht gewidmet; es durfte ihr dann niemand gemeldet werden. — Nach der solennen Messe versammelte sich von Zeit zu Zeit eine nicht zahlreiche, aber gewählte Gesellschaft von Standes- und Gesinnungsgenossen aus der Umgegend an ihrer gastlichen Tafel.

Eines Sonntags berichtete einer der Gäste über den bevorstehenden Congreß zu Verona. Es war ein schon bejahrter Herr — bien conservé pourtant — der gepudertes Haar trug, ein Zöpfchen und an dem silbergrauen Frack, der an die Moden eines früheren Decenniums erinnerte, noch immer sehr gewissenhaft die chur-mainzischen Kammerherrenknöpfe, seit wie langer Zeit auch Chur-Mainz verschollen sein mochte. Er erzählte, es sei nach Allem was man erfahre, nunmehr gewiß, daß man gegen die Revolution in Spanien Ernst machen und sie mit Waffengewalt zu Boden werfen werde, wie das in Neapel geschehen sei. Das war in der That zu der Zeit noch keineswegs unbedingt ausgemacht, aber wie man eben gerne glaubt, was man wünscht, zweifelte niemand und die Hausfrau vernahm es mit großem Wohlgefallen. Aber, fuhr der Herr im grauen Frack fort, es sei möglich, ja wahrscheinlich, daß man die souveraine Gewalt in Spanien doch nicht wieder den Händen Ferdinands VII. anvertrauen werde. Der hohe Herr habe sich doch wirklich etwas schwach und unzuverlässig erwiesen, das könne man nicht leugnen; er habe doch wirklich die legitimen Interessen etwas leichten Kaufs preisgegeben. Da sei in dem Kreise bedeutender Staatsmänner der Gedanke erwacht, ob es nicht besser wäre, seinen Bruder, Don Carlos, an seine Stelle zu setzen; auf den könne man sich unbedingt verlassen.

„Ja, damit bin ich ganz einverstanden!" rief die Gräfin in gehobener Stimmung aus — in einer Art von Begeisterung, mit leuchtenden Augen und einer wahrhaft imposanten Entschiedenheit: „wenn Einer nicht zu regieren versteht — fort mit ihm!"

Die ganze Gesellschaft schien einverstanden.

Hier war nun die Grenzlinie, bis zu welcher das göttliche Recht der legitimen Könige gelten sollte, mit unvergleichlicher Schärfe und Genauigkeit gezogen.

Digitized by Google

Beilage V.

Zu S. 189.

Die Lage Frankreichs unter Ludwig XVIII.

Die Lage Frankreichs zur Zeit der Restauration war wirklich nicht schwer zu beurtheilen. So jung der Verfasser damals auch war, hatte er sich doch nach einem längeren Aufenthalt im Lande, schon in den Tagen des Ministeriums Villèle-Chateaubriand, die hier dargelegte Ansicht gebildet. Gleich wenig erbaut von der selbstsüchtigen Unvernunft der Royalisten und der nicht weniger selbstsüchtigen Unredlichkeit eines weit überwiegenden Theils der Liberalen, erlaubte er sich seine Ueberzeugung dahin auszusprechen: daß die Bourbons freilich keinen Staatsstreich wagen dürften, weil sie, ungeachtet der großen royalistischen Mehrheit in der Deputirtenkammer, im Lande sichtlich eine sehr schwache Stellung hätten; weil sie sich dabei nur auf die außer allem Verhältniß schwächere und sehr wenig beliebte Partei stützen könnten; — daß aber ein glücklicher Soldat, ein Herrscher, der das prestige kriegerischen Ruhms für sich hätte; der die von der Revolution geschaffenen materiellen Interessen verträte und von ihnen getragen würde; der in dem Fall wäre, den Franzosen die ersehnte „Gleichheit" zu gewähren, sowie die Befriedigung des Nationaldünkels und die Möglichkeit, in der Fremde insolent und gebietend aufzutreten —: daß der gar wohl wieder, wie Napoleon schon einmal gethan hatte, die Deputirten des französischen Volks durch Grenadiere zu den Fenstern ihres Sitzungssaales hinaus werfen lassen und unumschränkt in Frankreich herrschen könnte; daß sich im Lande kein nennenswerther liberaler Widerstand gegen ihn erheben würde.

Freilich erinnert er sich auch gar wohl, mit welcher lächelnden Nachsicht und wohlwollenden Herablassung er damals von bedeutenden Männern belehrt wurde — von Staatsmännern aus den Reihen der Opposition —, dem sei nicht so; politische Freiheit sei die Lebensluft, die das französische Volk nicht entbehren könne ꝛc. — Aber diese Reden überzeugten ihn nicht.

Beilage VI.

Zu S. 199.

Ich habe im Text Bulgarin genannt, weil das betreffende, jetzt vergessene, Buch unter seinem Namen ging. Daß es nicht sein Werk ist, sondern die Arbeit eines armen Studenten, Namens Iwanow, dem er es für ein mäßiges Geld abgekauft hatte, das Alles ist dem verstorbenen Bulgarin schon bei seinem Leben nachgewiesen worden. Der arme Student hat aber in seiner philosophisch-rhetorischen Darstellung der Vergangenheit des russischen Volks, auch im Einzelnen wie im Ganzen, überraschende Beweise einer eigenthümlichen Gelehrsamkeit geliefert. — Bei Gelegenheit der Kämpfe der Russen unter Swiätoslaw gegen die Byzantiner unter Johann Tzimiskes sieht er sich veranlaßt ein Bild von der Verkommenheit des oströmischen Reichs und namentlich auch seines Heeres zu entwerfen. Die Gelegenheit war vielleicht nicht ganz glücklich gewählt, da hier doch nur von Niederlagen der Russen und Siegen des tapferen Tzimiskes berichtet werden konnte. Doch meint Bulgarin oder vielmehr Iwanow, die elende Verfassung des oströmischen Heeres lasse sich schon daraus entnehmen, daß der Hauptmann der Eunuchen — nämlich der Praefectus castrorum — eine Hauptperson in dem Generalstab dieser Armee gewesen sei. — Neuere russische Enthusiasten des Slawenthums — ein Chomäkow z. B. — haben mit etwas mehr Schein wirklicher Studien nicht minder staunenswerthe Dinge zu Stande gebracht.

Digitized by Google

Auch Karamsin hatte in den ersten Band seiner russischen Geschichte ursprünglich sehr vieles Abenteuerliche aufgenommen. Die Aushängebogen wurden einzeln, wie sie gedruckt waren, dem gründlichsten Erforscher der älteren russischen Geschichte, dem verstorbenen Krug mitgetheilt. Durch Krug's Kritik und dringenden Rath ließ sich Karamsin bestimmen den Band von Grund aus umzuarbeiten. Später wünschte dann Karamsin jene Bogen zurückzuhaben — natürlich um sie zu vernichten. Krug aber glaubte, es sei der Mühe werth, das Buch in seiner ursprünglichen, etwas monströsen Gestalt der Nachwelt aufzubewahren. Dieses Unicum muß sich jetzt in der Bibliothek der Petersburger Akademie der Wissenschaften befinden.

Da die slawischen Geschichtsforscher mit an sich lobenswerthem Eifer bemüht sind alle Spuren des frühesten Daseins ihres Volksstammes aufzusuchen und darin mitunter sogar zu weit gehen, indem sie sich auf fremde Gebiete verirren — nimmt es fast Wunder, daß sie nicht darauf verfallen sind, den Kaiser Justinian als einen der Ihrigen in Anspruch zu nehmen.

Er hieß eigentlich Uprauda, sein Vater Istock, seine Mutter Beglenitza —: lauter Namen, die nicht nur sehr slawisch klingen, sondern auch nur aus slawischer Mundart zu erklären sind — in dieser aber ihre nachweisbare Bedeutung haben. Das Dasein einzelner slawischer Ansiedelungen in Mösien, wo Justinian gegen Ende des fünften Jahrhunderts unserer Zeitrechnung geboren war, ließe sich wohl erklären. Unter den Kriegsgefangenen der Gothen, die als Colonen in den verödeten Ländereien angesiedelt wurden, müssen wohl auch Slawen gewesen sein. Erzählt doch Jornandes von siegreichen Zügen schon des Gothenkönigs Hermanrich gegen Völker dieses Stammes.

Beilage VII.

Zu S. 216.

Es wären im heutigen Rußland wohl mehr Spuren und Zeugnisse normännischer Herrschaft und normännischen Lebens nachzuweisen als im Allgemeinen bekannt sind, aber sie bleiben unbeachtet; zum Theil unstreitig, weil die entsprechenden Kenntnisse in dem Lande nicht sehr allgemein verbreitet sind, und wer zufällig um das Dasein solcher Denkmale weiß, sich nur zu häufig von ihrer Bedeutung nicht Rechenschaft zu geben vermag. Von den leidenschaftlicheren Slawänophilen wird dergleichen dann auch geflissentlich ignorirt, wie das zu geschehen pflegt, wo das politische Parteiwesen auch auf dem Gebiet der Wissenschaft maßgebend wird.

Um nur Eines anzuführen: in einem Theil des Gouvernements Twer, namentlich in dem sogenannten Twerschen Karelien, finden sich Runensteine in bedeutender Anzahl und in eigenthümlicher Ordnung — wie sich leicht erkennen läßt, an Begräbnißplätzen.

Grabhügel — Hünengräber — erheben sich an diesen Orten zahlreich neben einander und der Fuß mancher dieser Gräber ist von einem Kreis regelmäßig geordneter Runensteine eingefaßt. — Noch hat kein Sachverständiger diese Steine und ihre Inschriften untersucht — aber es wäre hohe Zeit, daß die Wissenschaft sich um sie kümmerte, denn wie die Bevölkerung sich mehrt, werden diese Todtenfelder mehr und mehr zu Aeckern und die Steine werden immer häufiger zu Chausseebauten und dergleichen verbraucht.

Digitized by Google

Beilage VIII.

Zu S. 231.

In neuester Zeit ist freilich eine jüngere Schule der Geschichtsschreibung und Forschung Beflissenen in Rußland bemüht gewesen, Geschlechter-Wesen und Geschlechter-Staat auch bei den Slawen Rußlands nachzuweisen; unter ihnen Solowieff, dessen Arbeiten gewiß aller Achtung werth sind. Aber ich gestehe, daß mich seine Gründe, den Zeugnissen Procops und Nestors, den Gesetzen Jaroslaws gegenüber, nicht überzeugen.

Natürlich spielt in diesem Streit die Stelle, in welcher Nestor der Lebensweise und der Sitten der Polänen gedenkt, eine große Rolle. Sie wird verschieden gedeutet. Es handelt sich namentlich auch darum, ob rod (родъ) Geschlecht, Stamm, Clan bedeutet oder, wie bei den Kleinrussen auch heute noch, „Familie" im engeren Sinn des Worts. — Weniger scheint beachtet zu werden, was doch unseres Erachtens sehr nahe liegt —: nämlich daß Nestor die Lebensweise der Polänen als eine Ausnahme hervorhebt; als einen Gegensatz bildend zu der Sitte der anderen slawischen Völker, von denen er berichtet.

Beilage IX.

Zu S. 310.

Die Romänows und ihr Name.

Der Name Romänow bedarf einer Erklärung. — Im alten Rußland gab es keine Geschlechts- und Familiennamen. Nur die Familien der Theilfürsten hatten bleibende Benennungen, die von dem Sitz ihrer Fürstenthümer hergenommen waren. Sie hießen z. B. Wäsemsky, d. h. Fürst von Wiäsma — Schuysky, Fürst von Schuya ꝛc.

Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts sehen wir dann eine Anzahl Familien des Adels ebenfalls bleibende Benennungen annehmen, von denen einzelne sich auf persönliche Eigenschaften eines Individuums beziehen und ursprünglich neckende Bezeichnungen gewesen sein könnten, wie Rumäntzow, von Rumänetz, Röthe, Kupfrigkeit im Gesicht; Lapuchin, von Lapucha, Windpocke u. dergl. mehr. — Andere waren, man weiß nicht auf welche Veranlassung, aus Benennungen von Thieren gebildet, wie Worontzow, von Woron, Rabe — Olenin, von Olen, Hirsch — und selbst Murawiew, von Murawey, Ameise. Die meisten sind nicht zu erklären.

Ein großer Theil des Adels aber blieb noch über diese Zeit hinaus der alten russischen Benennungsweise getreu, der zufolge jedes Individuum der höheren Stände drei Namen hatte: den eigenen Taufnamen, ein aus dem Taufnamen des Vaters gebildetes Patronimicon auf —witsch und endlich den zu einem pronomen possesivum — je nach der Declination auf —ow, —ew oder —yn — gestalteten Taufnamen des Großvaters.

Den im Heroldsamt zu Petersburg aufbewahrten Familiengeschichten zufolge stammten so ziemlich alle russischen Adelsgeschlechter von deutschen Rittern ab — oder seltener, von polnischen Panen oder von tatarischen Edlen — so daß es wirkliche Russen unter ihnen nur ausnahmsweise gäbe. Doch ist das Alles sehr unsicher. Die wirkliche Vergangenheit ist meist gar nicht zu ermitteln, da die „Ordnungs- und Stufenbücher", die zuverlässige Auskunft darüber geben könnten, unter dem Zaren Feodor Alexeyewitsch vernichtet worden sind.

Auch das Geschlecht der Zarin Anastasia stammte, der Ueberlieferung zufolge, von einem deutschen, wenn wir nicht irren, zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts aus

Digitized by Google

Preußen nach Rußland übergesiedelten Ritter, Kobyla, ab — der indessen, dem Namen nach zu schließen, eher ein Lette als ein Deutscher gewesen sein müßte. — Wie dem auch sei — der älteste Ahnherr der Zarin, von dem man, in Ermangelung der vernichteten Stufenbücher, mit Bestimmtheit weiß, ist ein Sachar Iwanowitsch, der um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts gelebt haben muß. Und auch von seinem Dasein ist man nur mittelbar unterrichtet; man folgert eigentlich sein Dasein und seinen Namen nur aus den drei Namen seines Sohns. Daß sein eigener dritter Name nicht ermittelt werden kann, beweist, daß eine unmittelbare Nachricht über ihn nicht vorliegt.

Sein Sohn war ein Bojar, Juriy Sachariewitsch Iwanow, der unter Iwan III. an der Spitze russischer Heere gestanden und eine bedeutende Rolle gespielt hatte († 1501), und nun folgten weiter in gerader Linie: der Okolnitschy Roman Juriyewitsch Sacharyn († 1543) — dessen Kinder: die Zarin Anastasia und ihr Bruder, der Bojar Nikita Romànowitsch Juriyew († 1586) — dann Feodor Nikititsch Romànow, als Patriarch Philaret († 1631). Der hieß nun wirklich Romànow — und dabei blieb man stehen, da der Zar oder Kaiser von Rußland natürlich einen Familiennamen überhaupt nicht führte. Folgerichtig aber hieß der erste Zar aus diesem Hause eigentlich Michail Fedrowitsch Nikityn; der folgende Alexey Michailowitsch Fedorow — und Peter der Große: Peter Alexeyewitsch Michailow.

Deshalb ließ sich dieser Fürst auch zu Saardamm in Nordholland als Zimmermann Peter Michailow einschreiben.

Beilage X.

Zu S. 318.

Wengerski, Slavonia reformata, Ausgabe von 1679, S. 262.

In districtu Albae Russiae, A. 1552, e media Moscovia, tres monachi Graecanici ritus habitusque, vulgo Czernicii, quasi Nigritae, appelati videlicet Theodosius, Artemius et Thomas, Vitebsciam Albae Russiae, amplissimam et celeberrimam civitatem, appulerunt. Hi, nulla alia lingua, praeterquam maternam, nullisque litteris aliis, praeter patriis instituti, idolatricos cultus damnare, idola primum quidem e privatis laribus, mox e publicis delubris confracta ejicere, populum ad invocationem solius Dei per Christum, auxilio S. Sanctu, voce et scriptis, revocavere. Verum cum in primo, propagandae purioris religionis ferrore, odium et furorem superstitiosae, et imagunculis perquam additae plebis, ferre haud possent, exstimulantibus sacrificulis graecanicis, qui ferrum et ignem, omnibus eorum sectatoribus minitabantur, extulere inde pedem, in interiorem Lituaniam delati, ubi iam paulo liberius vox Evangelii personabat. Ac Theodosius quidem Senio confectus, atque octuagenario major, non multo post ad superos migravit. Artemius autem ad Georgium Ducem Slucensem et Copylensem se contulit. Porro Thomas caeteris eloquentior, et cognitione Sacrarum litterarum instructior, ad ministerium Evangelii promotus, atque Polociam, paucis post annis, ubi iam doctrina purior pululare caeperat, ad instituendos, et in vera cognitione ac pietate confirmandos fideles, missus est. In qua vocatione fideliter per aliquot annos fungens, et constanter perseverans, morte sua et sanguine, fundamenta jactae doctrinae conspersit, et confirmavit. Cum enim Johannes Basilides, Magnus Moschoviae Dux et Tyrannus, A. 1563. Idib. Febr. Polociam expugnasset, et in cives gravius desaeviret, etiam in

Digitized by Google

Probum illum Christi Praeconem, exemplum crudelitatis statuere decrevit, eoque gravius, quod hominem suae nationis suaeque religionis aliquando fuisse, iam autem in diversa de religione sententia et manere, et constanter perseverare, fando accepisset. Is igitur eductum in glaciem Dunae fluvii, fuste prius capiti ejus illiso, glacie perfracta, qua flumen verticosius, praecipitandum curavit. Sed neque ex cordibus Vitepsciensium, verbum a monachis illis, non sine Divino numine sparsum, rediit vacuum. Nam gustato Verbo Dei, pertaesi idolatricorum cultu, cum ex Lituania, tum ex Polonia V. D. Ministros, et purioris Religionis praecones, non multa interposita mora, accersiverunt, atque domum publicam audiendis sacris Concionibus, invocando Divino Nomini, administrandisque Sacramentis, in inferiori Castro, prope templum Nativitatis Christi, unanimiter erexerunt. Ab eo tempore et Polocia, urbs Regia, Christo ejusque verae ecclesiae hactenus praebuit hospitium.

Beilage XI.

Zu S. 371.

Insofern sie sich auf Karamsin bezieht, könnte der Sage doch etwas Wahres zum Grunde liegen. Auch Karamsin mag die nahe liegende Entdeckung gemacht haben, daß der falsche Dmitry nicht wohl mit Grischka Otrépiew zu identificiren sei. Da hier die Tradition und die Autorität der russischen Kirche in Frage kam und die Sache großes Bedenken haben konnte, wäre es natürlich genug, wenn er beim Kaiser angefragt hätte, welche Wendung er nehmen solle, und eben so leicht zu erklären, wenn der Kaiser angemessen gefunden hätte, der Tradition der Kirche nicht zu widersprechen.

Beilage XII.

Zu S. 382.

Was im Text von dem Hergang auf dem Wahltage zu Moskau berichtet wird, ist nicht mein Eigenthum. Es ist was mir mein längst verstorbener Freund Philipp Krug als Ergebniß seiner Forschungen mitgetheilt hat.

Leider ist mir der wissenschaftliche Apparat, auf den er diese Darstellung stützte, nach seinem Tode nicht wieder zu Gesicht gekommen. Ich kann mich daher eben nur auf „Philipp Krug" berufen. Doch ist das eine gewichtige Autorität.

Sehr zu bedauern ist, daß mein ehrwürdiger Freund eine Menge Abhandlungen, die in seinem Geist ganz fertig waren und zu denen er auch das Material in großer Vollständigkeit beisammen hatte, niemals niedergeschrieben hat. Er arbeitete und forschte weiter und weiter, ohne abzuschließen; so sind die Ergebnisse seiner Arbeiten für die Wissenschaft zum großen Theil verloren gegangen. Um so mehr hielt ich mich verpflichtet die Geschichte der Zarenwahl mitzutheilen, wie er sie ermittelt hatte.

Digitized by Google

Beilage XIII.

Zu S. 390.

Die Worte der Gesandten des Prinzen Wladislaw waren nach Kobierzicki — Danzig, 1655. p. 584 —:

At quis ille? — (Michail Fedrowitsch Romànow nämlich) nullo natalium genere splendidus, unius Coenobiarchae filius, cujus impar esset sceptro nobilitas, quae longe clarior in familiis Mscislaviorum, Suysciorum, Trubeciorum, Galicinorum, Szeremetiorum, Mezetiorum caeterorumque eluceret. Atque si inter Proceres Moschorum de loci dignitate praeeminentiaque plerumque exoriri solerent contentiones, quo animo nunc generosa pectora ferrent aut in postera laturum essent supremum occupantem solium, hominem infimae nobilitatis, aetatisque imbecillae, quem una cum Imperio mater impotens regeret, muliebribus consiliis pessundatura Moschoviam.

Insuper aspernaturos Principes exteros vicinosque Michaelem ut imparem, invasuros ditiones ipsius insultaturosque Provinciis, acuente contemtu illorum audaciam. Redirent itaque ad legitimi Domini obsequium, liberarent sese tam foedo perjurii crimine, neque vindictam ab irato arcesserent Coelo, a clementia vero Vladislaï secure sibi veniam pollicerentur, certique essent gratiae ac munificentiae Magni Ducis.

Die russischen Bevollmächtigten antworten, sie wollten nicht leugnen, daß sie Wladislaw einmüthig zum Großfürsten von Rußland erwählt und ihm den Eid geleistet hätten, er sei aber selbst auf ihre dringenden Bitten nicht gekommen; ihre Gesandten, die ihn einladen und begleiten sollten, seien wider alles Recht gefangen gehalten worden: Rex suam potius quam filii causam egit, Imperium Vladislao delatum ambivit, perque suos emissarios Procerum voluntates flectere studuit, ut sibi potius deferrent regimen utpote aevi Regnique maturo, cui adhuc tenera filii aetas impar esset. Horret animus meminisse insolentiae vestrorum militum, pressi divexatique hospites praeter alimenta, vinum et cupedias, aes extortum, carissima quaeque abducta, raptaque: Uxores filiaeque inspectantibus maritis parentibusque stupris foedatae. Iam vero a mero turbidis perque urbem vagis illata obviis vulnera, rixae, contentiones excitatae, tanto contemtu gentis, ut non alio populares nostri canum Moschoviticorum, proditorum, latronum nomine compellarentur. Ad extremum nec a templis sacrariisque manus abstinuere: Metropolis incensa redactaque in favillam, thesauri longa Ducum parsimonia coacervati, direpti, vastatum Imperium, res fortunaeque pesundatae, quam immanem vestrorum arguunt insolentiam!

Dieser Zustand sei nicht länger zu ertragen gewesen, ohne Regenten sei das Reich zu Grunde gegangen, und da Wladislaw nicht habe kommen wollen, habe Nothwendigkeit sie gezwungen einen anderen Fürsten zu wählen und sie hätten ihre Stimmen auf Michail Fedrowitsch vereinigt:

Licet vero, prout asseritis, non tam illustri genere ortus sit, in cassum it objicitur, quandoquidem eum aeterni Numinis beneficium Regibus quibusvis Maximis parem esse jusserit, faventis coeli calculo eum splendorem acceperit, qui natalium compensavit claritudinem. Neque vos, o Legati, decet contumeliosis incessere dictis Christum Domini, ni a dicendis abstinetis injuriis, paria de vestro Principe mox aduciturus estis: qui apud nos vestris non eget elogiis, frustra nobis invitis illum obtruditis, desistite rem tractu temporis evanidam memorare, nullatenus jam restituendam.

Digitized by Google

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google